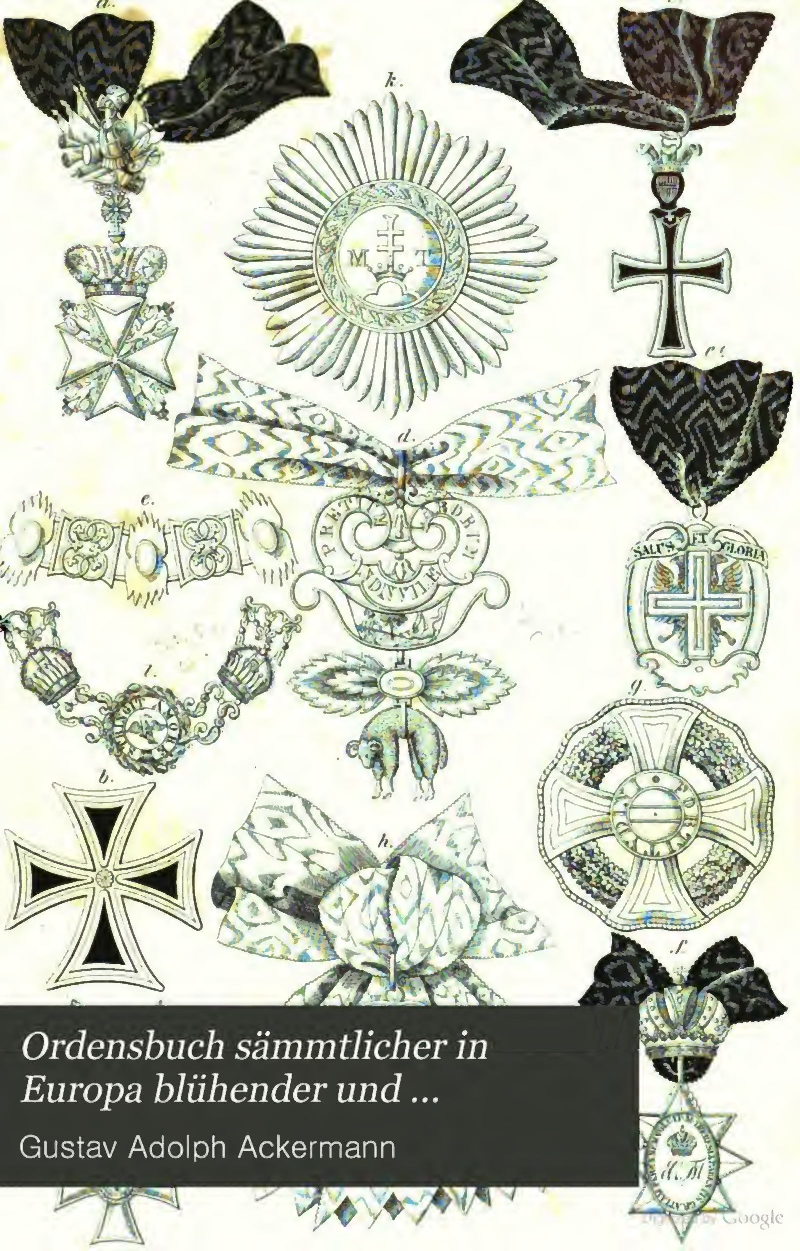
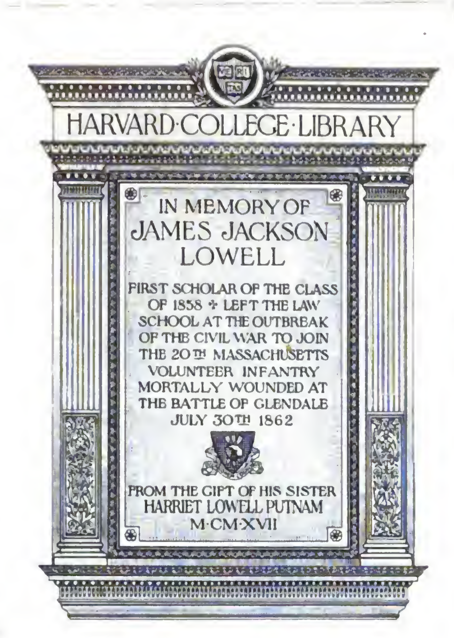

SALUS ET GLORIA
Ordensbuch sämmtlicher in Europa blühender und ...
Gustav Adolph Ackermann


HARVARD·COLLEGE·LIBRARY
VE RI TAS
IN MEMORY OF
JAMES JACKSON
LOWELL
FIRST SCHOLAR OF THE CLASS
OF 1858 ✢ LEFT THE LAW
SCHOOL AT THE OUTBREAK
OF THE CIVIL WAR TO JOIN
THE 20TH MASSACHUSETTS
VOLUNTEER INFANTRY
MORTALLY WOUNDED AT
THE BATTLE OF GLENDALE
JULY 30TH 1862
FROM THE GIFT OF HIS SISTER
HARRIET LOWELL PUTNAM
M·CM·XVII



Ordensbuch

sämmtlicher

in Europa blühender und erloschener

Orden und Ehrenzeichen

von

Gustav Adolph Ackermann,

Königl. Sächs. Appellationsrath zu Dresden.

Mit Abbildungen.

Annaberg

Verlag von Rudolph & Dieterici.

1855.

Meinen Söhnen.

Nehmt, lieben Kinder, hier eine Arbeit Eures Vaters, eine Frucht seiner wenigen Musestunden. Die kleine Schrift, welche ich Euch hiermit widme, soll Euch, wenn ich über lang oder kurz nicht mehr unter Euch weile, nicht etwa an mich erst erinnern. Es wäre traurig, wenn Ihr eines solchen Mahners bedürftet. Eure Herzen, eure stete Liebe, Euer ganzes Wesen macht ihn überflüssig. Die Schrift soll aber auch für Euch kein besonderes Zeichen meiner Liebe sein; diese hat Euch ja in einem langen Zeitraume Beweise ihrer Aechtheit genug gegeben. Das kleine Buch soll endlich auch noch keineswegs das Vermächtniß eines scheidenden Vaters sein, obgleich die Sonne meines Lebens sich dem Untergange nahet; — will es indeß Gott: so bleiben wir noch eine Weile zusammen; ruft er mich aber von meinem Tagewerke ab, dann wird ein besseres Vermächtniß: der Segen des Vaters, Euch werden. — Nur die Bitte spreche ich mit dieser Widmung aus: Bleibt gut, bleibt treu, bleibt brav, wie Ihr es bisher waret; und wenn auch kein äußeres Zeichen einst Eure Brust zieret, zieret nur Ihr Eure Brust mit dem himmlischen Stern treuer Pflichterfüllung als Kind, Gatte, Vater und Staatsbürger.

Thuet Recht, fürchtet Gott und ehret den König!

Vorwort.

Nur wenige Worte will ich meinem „Ordensbuche“ auf seinen Weg mitgeben; nur über meine Beweggründe zur Herausgabe dieser Schrift will ich mich aussprechen, und nur in kurzen, flüchtigen Umrissen die Geschichte des Ordenswesens andeuten.

Freund der Geschichte, benutzte ich die Ferien zweier Jahre und einige der wenigen mir verbliebenen Musestunden, mich in dem Europäischen Ordenswesen, welches einen nicht unwesentlichen Theil der Europäischen Staaten-, Völker- und Culturgeschichte bildet, umzusehen. Zuerst forschte ich nach der Litteratur dieses Faches. Ich fand seit dem 16. Jahrhunderte ein reichbebautes Feld. Mit der Geschichte wuchs deren Litteratur und durch diese gewann jene.

Eins der mir bekannt gewordenen ältesten Werke ist das zu Venedig 1583 in 8. herausgekommene des Franc. Jacob Sansovino*) „Origine di Cavallieri.“ Zwei Jahre später erschien zu Frankfurt ein jetzt sehr seltenes deutsches Werk in 4. mit Kupfern „Louicer,“ Beschreibung der Römisch-Katholischen Stände und Orden.“

Hiermit war die Bahn auf diesem Felde gebrochen. Das 17. Jahrhundert brachte eine Menge Lateinischer, Französischer, Englischer und Deutscher Schriften, von denen ich nur als die bedeutendsten aushebe: das des Canonicus an der Marienkirche zu Antwerpen, Miräus**) „Origines ordinum equestrium. Ord. libri duo. Antwerp. 1609,“ — das des Franz Mennonius **) „Deliciae ordinum equestrium. Colon.

*) Nicht zu verwechseln mit den, nach der Stadt Sansovino so genannten beiden Bildhauern Contucci und Tatti, welche bereits 1529 und 1570 starben.

**) Miräus und Mennonius sind mehrmals übersetzt worden. Der Miräus, Canonicus und Bibliothekar zu Antwerpen, enthält in 2 Büchern auf 116 Quartseiten 35 damals bestehende Orden; und in einem besonderen Anhange noch eine Abhandlung von dem, von dem 4. Herzoge von Mantua, Vincenz Gonzaga, gestifteten „Ordo equitum redemtoris Jesu Christi.“

1613" 8. mit Abbildungen, — das des Augustiner-Mönchs Frère Anselm „Palais d'honneur." Paris. 1661. 4. und in diesem „L'institution des ordres militaires," — das des Venetianers Bernardi Justiniani „Historia chronologica ordinum". Lateinisch und Italienisch. Fol. Venet. 1692.*) — den aus den dictirten Collegienheften des berühmten Philologen und Bibliothekars Gryphius zu Breslau, wider dessen Wissen und Willen, von Stieff**) herausgegebenen „Kurzen Entwurf der geist- und weltlichen Ritterorden." Leipzig. 1697. 8.

Nicht minder fruchtbar war das 18. Jahrhundert, bei dessen Beginn — 1709 — Gryphius die oben erwähnte Stieffische Ausgabe seiner Dictate verbessert selbst herausgab. Außerdem sind aus dieser Epoche erwähnenswerth: „Histoire des ordres militaires ou des chevaliers." Amsterdam. 8. mit Kupfern; — Philippi Bonanni „Catalogus ordinum equestrium et militarium. Romae 1711. ed. 2. 1724. Lateinisch und Italienisch, mit Kupfern, — Rammelsberg***) „Beschreibung aller geist- und weltlichen Ritterorden in Europa. 10 Abtheilungen mit Kupfern. Berlin 1744. 4., — Helyot, (als Franziskaner Vater Hypolit) „Histoire des ordres monastiques, religieux et militaires et des congrégations séculières." Paris. 1714—1719. 8 Bände. 4. Deutsch. Leipzig 1753—1754. 8 Bände. 4. (jedenfalls das Hauptwerk der älteren Ordenslitteratur), — Schwan,†) F. „Abbildung aller geist- und weltlichen Orden

*) Das Werk des Bernhard Justinian, Abtes und Großkreuzes des Kaiserlichen Georgen-(Constantin-) Ordens, dessen Italienische Ausgabe den Titel „Historie chronologiche del l'origine degl' Ordini militari e di tutte le religioni cavalleresche infino ad hora instituite nel mondo etc." führt, ist eins der umfassendsten Ordenswerke, denn es besteht aus zwei Foliobänden, und hat eine Menge in den Text eingedruckte Abbildungen.

**) Nicht von Logau, wie Einige wollen, da die erste Ausgabe von 1697 und einem Herrn von Logau zu Breslau, dessen Bibliothek Gryphius benutzt hatte, dedicirt war. Stieff rechtfertigte sich in der Vorrede der zweiten, 1709 erschienenen Ausgabe wegen des ihm beigemessenen Mißbrauchs der Gryphischen Dictate. Wie dem auch sei, das Büchelchen ist ein reicher Schatz alter Nachrichten von allen damals bestehenden Orden, und giebt im § 1. einen recht schätzbaren Litteratur-Nachweis.

***) Rammelsberg, welcher weniger die Geschichte der Orden; als vielmehr deren Beschreibung sich zur Aufgabe gemacht, hat seinem Werke recht gute Zeichnungen beigegeben, und großen Fleiß auf deren Erklärung verwendet.

†) Außer diesem Prachtwerke hat Schwan, Churpfälzischer Hofkammerrath, noch ein besonderes Werk: „Abbildungen derjenigen Ritter-Orden, welche eine eigene Ordenskleidung haben.

nebst einer kurzen Geschichte derselben.“ Mannheim, 1770. gr. 4. 30 Hefte mit 184 illuminirten Kupfern (ein theueres nicht mehr zu habendes Buch).

Aus dem neuesten, dem 19. Jahrhundert nenne ich nur: Abrégé chronologique et historique de l'histoire des ordres de Chevalerie“ par d'Ambreville. Paris. 1807. gr. 8., — Kuhn „Handbuch der Geschichte und Verfassung aller blühenden Ritterorden und Ehrenmedaillen.“ Wien 1811. gr. 8., — Lüders „Statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf das Jahr 1818,“ — Wippel (Professor am Cadettencorps zu Berlin) „Die Ritterorden, ein tabellarisch-chronologisch-litterarisch-historisches Verzeichniß über alle weltliche Ritterorden.“ 2 Theile. 4. Berlin 1817 und 1819 (eine sehr sorgfältige, litteraturreiche, chronologische Zusammenstellung) — Gottschalk (Bibliothekar und Hofrath zu Ballenstädt, später in Dresden lebend) „Almanach der Ritterorden,“ 2 Bände. 8. mit bunten Kupfern. Leipzig. 1817. (das vorzüglichste neuere Werk, größtentheils benutzt und zum Theil abgeschrieben von späteren Ordensschriftstellern), — Perrot, Collection historique des ordres de la chevalerie civils et militaires. Paris. 1820. 4. (sehr flüchtig behandelte Geschichte), — Kurt von der Aue „das Ritterthum und die Ritterorden.“ Merseburg 1825, — von Gelbke (Königl. Preußischer Obristlieutenant und Herzogl. Luccaischer Kammerherr) „Abbildung und Beschreibung der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmtlicher Souveräne Europas.“ Berlin 1832 — 1839. 10 Lieferungen (ein Prachtwerk), — von Biedenfeld „Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Riterorden.“ 2 Bände, 4. mit fast 500 bunten Kupfern. Weimar 1839 — 1841 (ebenfalls ein sehr umfangreiches

---

Mannheim 1791.“ in 4. herausgegeben. Die schönen illuminirten Abbildungen stellen, wie es Zweck und Titel des Buchs verlangte, vorzugsweise die Ordenskleidungen dar, und sind daher von eben so großem Interesse, wie die mit großem Fleiße dazu gebrachten „historischen Nachrichten.“— Da die Ordenskleidung zur Zeit, als die Orden ihren chevaleresken Charakter noch hatten, ein Hauptbestandtheil der Decoration der Ritter war, so ist das Schwansche Werk von hohem Werthe. Schwan giebt die Abbildungen von 10 allgemeinen, 11 Deutschen, 3 Portugiesischen, 3 Spanischen, 5 Französischen, 11 Italienischen, 3 Englischen, 2 Dänischen, 1 Schwedischen, 1 Polnischen, 1 Preußischen, 1 Ungarischen und 1 Russischen Ordensritter.

Prachtwerk), — und das „Buch der Ritterorden und Ehrenzeichen.“ Brüssel und Leipzig. 1848. gr. 8. mit bunten Kupfern (eine zweite Auflage erscheint seit vorigem Jahre in Heften; eins der besten neuesten Werke.)

Außerdem besitzt fast jedes Land, ja viele einzelne Orden, wie z. B. der Preußische „Schwanenorden“ in der vortrefflichen Monographie des Freiherrn von Stillfried-Rattowitz. 2. Auflage. Halle 1846, ihre eigene Litteratur, welche, wie schon aus dieser bruchstückweisen Aufzählung zu entnehmen, ungemein reichhaltig ist, daher sich denn schon 1804 Franz von Smitner zu Lemberg zur Herausgabe eines besondern Werkes: „Litteratur der geist- und weltlichen, und Militär- und Ritterorden überhaupt“ veranlaßt sah, wie denn auch Bernd in seiner „Allgemeinen Schriftenkunde der gesammelten Wappenwissenschaft,“ 4 Theile. Bonn. 1830—1835 der Ordenslitteratur einen besonderen Abschnitt widmen konnte.

Bei solchem Reichthum dürfte mein Tropfen in dieses Meer allerdings sehr überflüssig erscheinen, — allein erwäge ich, daß die älteren Werke theils gar nicht mehr zu haben, theils für die jetzige Zeit natürlich unvollständig sind, — daß ferner die neueren Werke mit kostbaren colorirten Kupfern ausgestattet, und daher insgesammt sehr theuer*), dem größeren Publikum daher fast unzugänglich und größtentheils völlig unbekannt sind, so wie daß es, um manches Vorurtheil des Ununterrichteten zu berichtigen und zu heben, wohl wünschenswerth sein dürfte, daß auch der minder bemittelte, dem Interesse seines Landes nicht fremde Vaterlands- und Geschichtsfreund eine Einsicht in das Ordenswesen bekomme; so habe ich darin einen ausreichenden Beweggrund zur Herausgabe meiner Sammlungen und Forschungen zu finden gemeint.

Um aber den Zweck möglichster Wohlfeilheit, bei möglichster Vollkommenheit, zu erreichen, hat es sich die Verlagshandlung angelegen sein lassen, dem „Ordensbuche“ nur uncolorirte, dafür aber desto treuere

---

*) Auch der obengenannte Schriftsteller, Kurt von der Aue, wollte in seinem „Ritterthum und Ritterorden“ dem größeren Publikum ein wohlfeileres Werk unter die Hände geben, nahm aber, indem er gar keine Abbildungen beifügte, die Phantasie der Leser zu sehr in Anspruch: indeß bleibt das Buch ein sehr schätzbarer Beitrag zu der Litteratur des Ritter- und Ordenswesens.

Abbildungen beizufügen; ich aber habe in dem Abschnitte „Decoration“ bei jedem einzelnen Orden die Farbe genau angegeben und so den Leser in den Stand gesetzt, sich den Orden in seiner Wirklichkeit leicht zu denken.

Aus demselben Grunde sind auch die zahlreichen Ehrenzeichen zwar genau beschrieben, aber nicht in Illustrationen mitgetheilt worden.

Ueber den Plan des Werkes sage ich nichts. Meine Vorgänger haben bald die chronologische, bald die alphabetische Ordnung (bald der Länder, bald der Orden) beliebet. Mir schien es angemessener, die Orden erst in Deutsche, dann in Nichtdeutsche, hier aber dieselben wieder nach dem (Europäischen) Umfange und der Bedeutung der Staaten, und in diesen letzten endlich wieder nach der Zeit ihrer Entstehung zu classificiren. Ausführliche Register werden Ueberblick und Aufsuchung hinreichend erläutern und erleichtern.

Daß ich die Orden nach den Staaten, denen sie jetzt angehören, rangirt habe, versteht sich von selbst, und daß ich Orden, besonders Ehrenzeichen aus den deutschen Befreiungskriegen, von denen möglicher und wahrscheinlicher Weise ein guter Theil mit dem Absterben seiner Inhaber längst erloschen sein kann, noch aufgenommen, möge dadurch entschuldigt werden, daß ich nicht wissen kann, ob doch nicht noch in irgend einem Winkelchen der Erde ein decorirter Veteran aus jenen Zeiten auf seinen Lorbeern ausruhet, das Ehrenzeichen daher vielleicht noch in seinem letzten Träger lebt.

Die Statuten einem jeden Orden in diplomatischer Genauigkeit beizufügen, habe ich, so leicht mir das auch, bei den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln, geworden wäre, unterlassen, da dadurch das Buch einen sehr nutzlosen größern Umfang bekommen hätte. Mit Sorgfalt habe ich nur das Nöthige aus den oft sehr weitläufigen Satzungen herausgehoben.

Eben so habe ich keine Verzeichnisse der Inhaber der Orden beigefügt. Auch sie hätten das Buch nur copiöser und nicht zuverlässiger gemacht. Gottschalk hat in seinem schätzbaren Ritter-Almanach dies versucht; und allerdings bieten diese Ritterlisten großes Interesse dar. Allein zuverlässig sind sie nicht; denn von den älteren Orden fehlt es theils ganz, theils zum

Theil an solchen genauen Ritterrollen; bei den neuern kann, da sämmtliche Decorirte von der Stiftung eines Ordens an oft bogenlange Verzeichnisse füllen würden, man daher von einer so luxuriösen Ausdehnung selbstverständlich absehen muß, die Liste der dermalen noch lebenden Decorirten auch nie auf das Verdienst der Vollständigkeit Anspruch machen, indem selbst die Ordenscommissionen, denen, wie es doch eigentlich in der Regel Vorschrift ist, nicht immer der Tod oder Abgang eines Decorirten angezeigt wird, diesfalls ganz zuverlässige Listen nicht haben.

Den „blühenden" Orden habe ich eine kurze Uebersicht der „erloschenen" Orden in derselben staatlichen und chronologischen Ordnung beigefügt, wozu ich, das Material aus dem von Biedenfeldschen trefflichen Werk und älteren Werken geschöpft zu haben, dankbar bekenne.

Daß ich meine Vorgänger nicht blindlings excerpirt, sondern bei Zweifeln, Widersprüchen und Anachronismen aus eigener Forschung meiner eigenen Ueberzeugung gefolgt bin, wird der unbefangene Beurtheiler bald herausfinden, daß ich aber diese meine Vorgänger, soweit sie mir zu Gebote standen, benutzt habe, das kann mir nicht zum Vorwurfe gereichen; denn ich konnte und wollte keine Geschichte machen, sondern die bereits aufgezeichnete in möglichster Kürze wiedergeben.

Kürzer muß ich bei der Geschichte des eigentlichen Ordenswesen in seiner Gesammtheit sein, obschon gerade sie eine ausführliche Behandlung verdiente. Allein sie erfordert ein ganzes Werk an sich, indem Stiftung, Aenderung, Vertheilung, ja selbst das Erlöschen von Orden manchmal tief in die Geschichte der Regenten, der Höfe und des Volkes eingreift. Eine solche Geschichte aber kann nicht Sache eines Vorwortes sein, und verlangt mehr Muse, als ich habe, und einen tüchtigeren Forscher, als ich, ein bloßer Dilettant der Geschichte, bin.

Orden waren ursprünglich, und bei allen cultivirten Völkern nach einer gewissen ordo geregelte und geordnete, zu irgend einem Zwecke verbundene Vereine, welche namentlich bei der Suprematie der Geistlichkeit früherer Jahrhunderte meist geistliche, irgend einer Klosterregel unterworfene Institute bildeten. Ihre Bestandtheile aber lieferten das Ritterthum. „Wahrhaft Edle — sagt Kurt von der Aue — schlossen den Bund der

Ritterschaft. Freies jugendliches Leben, Kraftentwicklung und religiöse Begeisterung, welche der Poesie reiche Nahrung gab, regten sich in diesem Bunde. Im südlichen Frankreiche, dessen kleine Reiche auch die Thäler jenseits der Pyrenäen umschlossen, in der Provence, im Arelat, gedieh das ritterliche Leben unter den Flügeln milder Herrschaft und üppiger Natur; hier lieh Alles der Treibkraft des kräftigen Ritterlebens neue Schnellkraft und neuen Thatenschwung," und: „Anders gestaltete sich (daher) der Französische Ritter in seiner Leichtigkeit und Gewandheit in ächt romantischer Hülle, aber oft ohne wahre Kraft und Haltung, anders der Spanische Ritter mit heißem Blute und ernster Beharrlichkeit, jedoch oft in der Gluth der Eifersucht und Rache das Ziel überschreitend, der Deutsche Ritter mit seiner Rohheit und Ungeschliffenheit, aber im Besitze schöner Rittertugenden, einer festen, unerschütterlichen Treue, einer hohen Tapferkeit und Glaubensinnigkeit. Alle diese einzelnen Elemente schmolzen die Kreuzzüge in einander, und im Wechseltausche der Nationen brachte Jeder, bereichert mit den Vorzügen Aller, nur das Höchste und Vortrefflichste überall hin. Selbst die höhere Cultur des Morgenlandes und die sinnliche Verfeinerung der Araber theilte sich den christlichen Rittern mit, und glättete rohe Außenseiten von ihnen ab; mit dem Guten vereinigte sich die gefällige Form und in die Ritterwelt trat die feine Sitte."

Das war das Ritterthum des 11., 12. und 13. Jahrhunderts. Aus ihm gingen die Ritterorden zur Zeit der Kreuzzüge hervor, ursprünglich halb geistliche, halb weltliche Verbindungen von Rittern für Hospitalität, Religionsübungen, Kampf gegen die Ungläubigen, Sicherheit des heiligen Grabes und der dahin Pilgernden, Krankenpflege im fernen Lande und für Ausbreitung des Christenthums. Frankreich war die Wiege des Ordenswesens. Französische Ritter finden wir fast überall als Gründer der ersten Ordensverbindungen. Ihnen zunächst standen Spanier, zu gleichen Zwecken gegen die Mauren vereint.

Zwar will man schon im 5. Jahrhunderte Spuren von Orden finden und führt dafür den Orden S. Ampellae (der heiligen Ampel, Ordre de St. Ampoule), welchen Chlodwig I., König der Franken, 499 n. Chr. Geb. gestiftet haben soll, an. Allein dieser, wie der Orden der Bisamkatze

(Ordre de la genette), angeblich von Karl Martell 726, und der Orden von der Eiche, von Garcias Ximenes, Könige von Navarra 722, zu Ehren eines siegreichen Gefechts mit den Mauren, gestiftet, beruhen auf zu unsichern Angaben und Sagen, als daß man in ihnen die Wurzeln des Ordenswesens suchen darf. Sicherer ist es jedenfalls, nicht über das Jahr 1099, in welchem der Orden des heiligen Grabes begründet wurde, hinauszugehen.

Die ersten Orden, wie bereits erwähnt, nur geistliche Ritterorden, befolgten gewisse Klosterregeln, bedurften der päpstlichen Bestätigung, standen ursprünglich unter päpstlicher Oberherrlichkeit und theilten sich in geistliche und weltliche Funktionen. „Während der Kreuzzüge verbanden sich — sagt Kurt von der Aue — pilgernde Ritter unter festen, strengen, idealischreinen Gesetzen zur Pflege kranker Glaubensbrüder und zum Schutze der von den Ungläubigen Gedrückten; sie traten mit den Brüdern der Kirche in ein Bruderbündniß, wichen nur schrittweise der steigenden Uebermacht, und thaten selbst im Weichen noch mit ungebeugtem Muthe Wunder der Tapferkeit."

Das ist das schöne Bild der ersten Ordensritter: fromm, mild und tapfer. Fehlt es unserer Zeit auch an Gelegenheit zu solchen Ritterthaten, so sollen doch auch unsere Ritterorden nur eine Vereinigung edler, frommer und tapferer Männer, und beziehendlich Frauen sein; und namentlich sucht Preußens hochherziger Monarch in neuester Zeit durch die Regeneration des Johanniterordens denselben in seinem Lande dem alten hohen Ziele, soweit es die jetzigen Zeitverhältnisse gestatten, näher zu bringen.

Aus jener alten romantisch ritterlichen Zeit der Kreuzzüge finden wir vorzugsweise: den Orden des heiligen Grabes, angeblich von Gottfried von Bouillon nach der Einnahme von Jerusalem (15. Juli 1099) gestiftet, 1291 mit dem Johanniterorden vereiniget; den Johanniterorden selbst, 1118 aus einem Mönchsorden des heiligen Johannes von Jerusalem hervorgegangen; den zu gleicher Zeit gestifteten, am 2. März 1312 in Frankreich aufgehobenen, und finanziell in den Johanniterorden übergegangenen Orden der Tempelherren und den 1170 begründeten Marianer-Ritter-, später Deutschen Orden. Diese vier Orden wuchsen aus

dem classischen Boden des heiligen Grabes unmittelbar auf. Gleichzeitig entstanden in Spanien und Portugal zur Vertheidigung des Landes gegen die mächtigen Mauren der Avisorden (1146), der Orden von Calatrava (1158), der Orden des heiligen Jacob (1170), der Orden von Alcantara (1197). Ueberall vereinigte Religion, Vaterlandsliebe und Menschlichkeit zu frommen Bündnissen.

Aber mit den abnehmenden Kämpfen gegen die Ungläubigen in dem gelobten Lande, in Spanien und Portugal verloren auch diese, in der Zeit ihrer Blüthe mächtigen, reichen, bald den mit eigener genügenden Heeresmacht nicht versehenen Fürsten zu Hilfe eilenden, bald von diesen zu Hilfe gerufenen, bald auf eigene Faust und in eigenem Interesse kämpfenden, durch das Schwert und das Kreuz Grundeigenthum und Schätze erwerbenden, oft gefürchteten Verbindungen an Macht und Ansehen. Die Fürsten erwachten aus ihrer Lethargie; sie fingen, diese nicht souveraine, und wieder doch mehr als souveraine, allenthalben herrschende Macht, an zu fürchten, und drängten selbst die Päpste, den geistlichen Ritterorden einen Damm zu setzen. Zwar erblühten neue religiöse Verbindungen, wie der Orden Unserer lieben Frau zu Montesa in Spanien (1316) und der an die Stelle des Templerordens tretende Christusorden in Portugal (1317); allein zur Macht gelangten sie nicht, gefürchtete Nebenbuhler der Throne wurden sie nicht, obschon es auch ihnen zum Theil nicht an Reichthümern und reichem Grundbesitz fehlte.

Im 13. und 14. Jahrhunderte finden wir die weltlichen Ritterorden, welche die Fürsten stifteten, um das Ritterthum mehr an sich zu fesseln, und um ausgezeichnete Verdienste im Heerwesen, im Staats- und Hofdienste zu belohnen. Einer der ersten dieser Fürstenorden ist der Danebrog (1219), ihm folgte in Schweden der Seraphinenorden (1290), in Rußland der Orden des weißen Adlers (1325), und in England der Hosenbandorden (1350), im Range, Ansehen und Luxus wohl der erste in Europa.

So entstanden die großen Orden der Souveraine, die Hausorden, die Orden der Hofehre, die Damenorden, die Verdienstorden.

Riefen auch einzelne Kriege hier und da einen Orden hervor, so findet man dies doch gerade nicht bei Deutschlands früheren großen

Kriegen, dem dreißigjährigen (1606—1636) und dem siebenjährigen (1756—1763). In diese Perioden fiel nur die Stiftung des Oestreichischen Maria-Theresienordens (1756). Fruchtbarer aber waren der Spanisch-Portugiesische (1808—1814) und die Deutschen Befreiungskriege (1813—1815). Aus diesen Perioden gingen außer den sehr vielen Ehrenzeichen mehrere neue Orden in Spanien, Portugal und in den Deutschen Staaten hervor. Eins der wichtigsten Institute jener denkwürdigen Zeit ist Preußens „Eisernes Kreuz" (1813), so wie aus früherer Zeit, aus Frankreichs sturmbewegten Tagen, der „Orden der Ehrenlegion" (1802) herüberleuchtet.

Oberster Vorstand der Orden — Großmeister — ist in der Regel der Landesherr, welcher die Ordensangelegenheiten durch Ordenscapitel, Ordensräthe, Ordenscommissionen verwalten läßt.

Da Orden eigentlich blos Ehrensache sind, so bringen die meisten derselben keine pecuniären Vortheile; indeß giebt es doch auch mehrere, welche die Munificenz der Stifter und ihrer Nachfolger, theils die statutenmäßigen Einzahlungen bei der Aufnahme dergestalt ausgestattet haben und ausstatten, daß entweder im Allgemeinen, oder je nach dem Bedürfnisse der Ordens-Inhaber oder die Seinigen gewisse Einkünfte beziehen. Dergleichen mit Pfründen versehene Orden sind: der Johanniterorden, der Orden vom Kreuz mit dem rothen Sterne, der Elisabeth-Theresienorden, der militairische Marien-Theresienorden, der Orden der eisernen Krone in Oestreich, — das Eiserne Kreuz in Preußen, — der Hubertusorden, die Damenorden des Münchener und des Würzburger Annenstifts, der Max-Josephorden, der Verdienstorden der Baierschen Krone, der Theresienorden in Baiern, der Militär-Verdienstorden in Würtemberg, der Militair-Karl-Friedrich-Verdienstorden in Baden, der Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig in Oldenburg, der Andreasorden, der Katharinenorden, der Alexander-Newskyorden, der Georgorden, der Wladimirorden, der Annenorden, der Stanislausorden in Rußland, der Orden der Ehrenlegion in Frankreich, der Königliche ausgezeichnete Orden Karls III, der Militärorden des heil. Ferdinand und der Militärorden der heil. Hermengilde in Spanien,

der Orden des heil. Ferdinand und der des Verdienstes in Sicilien, der Orden des heil. Moritz und Lazarus und der Militär- und Civilorden von Savoyen in Sardinien, der Leopoldsorden in Belgien, der Christusorden und der Schwertorden in Portugal, der Danebrogorden (in gewissen Fällen) in Dänemark, der Deutsche Orden, der Militär-Wilhelmsorden (in gewissen Graden) und der Orden des Belgischen Löwen (bei den „Brüdern") in den Niederlanden, und der Stephansorden in Toskana.

Gewöhnlicher sind, namentlich bei Militär-Ehrenzeichen, Gratificationen, Revenüen und Zulagen, welche letztere bei Militärs meist nach der Höhe des Soldes sich richten, und in 1/4, 1/3 und 1/2 Solderhöhung bestehen.

Was aber auch für äußere Vortheile hier und da mit den Decorationen verbunden sind, dem Decorirten muß und wird die Ehre, die Anerkennung seines Fürsten über Alles gehen. „Und Anerkennung und Belohnung — sagt das „Buch der Ritterorden" in seinem Vorworte sehr treffend — sind nun einmal, wenn auch nicht gerade das Ziel aller Bewerbungen, doch jedenfalls eines der mächtigsten Motive aller Handlungen. Giebt es nun eine sinnigere Anerkennung, eine uneigennützigere Belohnung, als die durch ein einfaches Band, ein Kreuz, einen Stern, kurz ein Ehrenzeichen, dessen ganzer Werth eben nur ein moralischer ist? Und doch weiß, wer die Geschichte der Menschheit kennt, welch ungeheuern Einfluß diese Ehrenzeichen, diese Bänder, Kreuze, Sterne, mit einem Worte die Orden auf die Entfaltung hoher Gesinnung, auf die Vollbringung kühner und tapferer Thaten, auf die Erreichung fernstehender, unmöglich erachteter Ziele haben. Und dies zu allen Zeiten. Die Mauerkronen und Lorbeerkränze haben auf den Römer gewirkt, wie das goldene Vließ auf den Ritter des Mittelalters, wie in der neuern Zeit das Ehrenkreuz auf den Soldaten." —

Daß Orden in der Regel nicht erblich*) und nicht käuflich**) sind,

*) Nur das „Eiserne Kreuz" Preußens erbt in der Weise, wenn auch nicht persönlich, gewissermaßen insofern bisweilen fort, daß nach dem Ableben eines Inhabers des Kreuzes 2. Classe dasselbe an dasjenige Regiment, in welchem es erworben worden, zurück- und hier einem bisher unberücksichtiget gebliebenen Anwarte zufällt.

**) Beispiele von Käuflichkeit, freilich und hoffentlich nur aus älterer Zeit, finden wir bei dem Parmaischen Constantinsorden, so wie bei den Portugiesischen Orden, die einen regelmäßigen Cours haben.

daß Unwürdigkeit und ehrlose Handlungen den Verlust dieser Ehrenauszeichnungen nach sich ziehen, bedarf kaum einer Erwähnung. Fast sämmtliche Ordensstatuten enthalten diesfallsige, sowie auch darüber Bestimmungen, daß nach dem Tode eines Inhabers die Hinterlassenen Orden oder Ehrenzeichen an die betreffenden Ordenscommission einzusenden haben.

Die Decorationen bestehen in der Regel, je nach dem Grade der Inhaber in: Ordenssternen, Ordensketten, Ordenskreuzen und Ordensbändern, von denen in der Regel die breiteren der höheren Grade von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, die der Comthure um den Hals und die schmäleren mit dem Kreuz auf der linken Brust getragen werden, so wie in Medaillen und andern Emblemen. In früheren Zeiten und bei mehreren Orden aus jenen Zeiten war und ist heute noch eine besondere Ordenskleidung *) vorgeschrieben. Neuere Orden, namentlich die für Verdienste gegebenen, haben eine solche Kleidung nicht, welche vorzugsweise den Ritter-, geistlichen und Hofstand auszeichneten und meist sehr kostbar waren.

Bitten muß ich schließlich noch, die „Nachträge" nicht außer Acht zu lassen; sie geben hier und da noch manchen nähern Aufschluß, und wären jedenfalls in den Text mit aufgenommen worden, wenn sie mir nicht erst durch mein, selbst noch während des Druckes fortgesetztes Sammeln möglich geworden wären.

So viel als Begleitung für das „Ordensbuch." Findet es freundliche Leser und, was ich besonders auch wünsche, freundliche, nachsichtige Beurtheiler, dann folgt im nächsten Jahre ein schon begonnenes „Wappenbuch."

Dresden, am 7. März 1855.

Ackermann.

*) Vergl. das in der Anmerkung †) S. VI. angezogene Schwan'sche Kupferwerk.

I.

Inhaltsverzeichniß.

A. Blühende Orden.

I. Deutsche Staaten.

***

II. Nichtdeutsche Staaten.

B. Erloschene Orden.

I. Deutsche Staaten.

II. Nichtdeutsche Staaten.

II.

Uebersicht

der abgebildeten Decorationen.*)

*) Diese „Uebersicht" berichtigt zugleich einige wenige, in dem Texte vorkommende Unrichtigkeiten, daher man dieselbe bei Vergleichung des Textes mit den Tafeln zur Hand zu nehmen bittet.

A.

Blühende Orden.

I.

Deutsche Staaten.

I. Oestreich.

A. Orden.

1. Johanniterorden.

Stifter: Raimund von Puy.

Stiftung: Im J. 1118.

Gattung: Geistlicher Ritterorden.

Zweck: Nach von Biedenfeld ursprünglich hospitalitisch regulirt, geistlich-militairisch, aristokratisch-monarchisch.

Devise: Pro fide.

Decoration: Ein weißes Kreuz mit acht Spitzen und goldener Einfassung, mit goldenen Lilien in den vier Winkeln, darüber eine Krone und über dieser eine aus militairischen Emblemen bestehende, goldene Agraffe, an welcher das schwarze, gewässerte Ordensband befindlich; — Fig. a. — der Orden wird um den Hals getragen. Die Ordenstracht der 1. Classe der Ritter ist ein scharlachrother Uniformrock mit weißem Futter, dergleichen Aufschlägen, Collet und Hutfeder; die der 2. Classe unterscheidet sich nur dadurch, daß sie, was dort weiß, schwarz hat. Beide Classen aber haben gemeinschaftlich weiße Hutkrämpe, Epauletts mit dicken goldenen Quasten, goldene Knöpfe, Sporen, Hutschnur und weiße Casimir-Pantalons mit goldenem Besatz. Auf der linken Brust tragen die Ritter das einfache weiße Johanniterkreuz. Das Wappen des Großmeisters ist ein silbernes Johanniterkreuz in rothem Felde, bedeckt von einer Krone und umgeben von einem Rosenkranz; unten hängt ein kleines Malteserkreuz. Die Umschrift bildet die Devise.

Geschichte und Organismus: Der aus einem von mehreren Kaufleuten von Amalfi im J. 1048 begründeten Hospitale von St. Johannis dem Täufer und Benedictiner-Mönchskloster, dessen erster Abt der im J. 1118 gestorbene Gerhard (eigentlich Thomas Tonque) war, durch Raimund von Pui (oder Raimund de Podio), dem wahrscheinlichen Nachfolger Gerhards, oder doch wenigstens dem Obern des Stiftes, im J. 1118 gestiftete geistliche Ritterorden, dessen erster „Ordensmeister" sich Puy nannte, wurde 1120 vom Papste Calixtus II. bestätigt. Manche datiren den Ursprung des Johanniterordens um noch zwanzig Jahre früher, indem sie behaupten,

Gottfried von Bouillon (als Herzog von Nieder-Lothringen Gottfried IV.), 1095 auf dem Concile zu Clermont zum Feldherrn des ersten Kreuzzuges erwählt, habe bald nach der Eroberung Jerusalems, am 15. Juli 1099, den Orden gestiftet. Wahr ist es, das Gottfried, als erster König Jerusalems Gottfried I., das Johannishospital zu Jerusalem reich dotirte; aber erst nach seinem Tode im J. 1118 finden wir Raimund de Puy, wie oben erwähnt, als ersten Großmeister. Nach den ihnen obliegenden Pflichten bezeichnet, waren die Hospitalbrüder theils Ritter, die eigentlichen militärischen Nachfolger der Kreuzfahrer, die kriegerische Seele der Stiftung; theils Klosterdiener, welche die Pilgrime begleiteten und die Fremden pflegten; theils geistliche Capellane. Die Brüder aller dieser drei Classen gelobten Armuth, Mäßigkeit, Einigkeit, Keuschheit und Mildthätigkeit, und, da sie auf diese Weise den Regeln des heil. Augustins nachkamen, nahm man, wiewohl irrig, eine Affiliirung der Augustiner an. Bald gieng jedoch, trotz des Gelübdes, der Orden über seine ursprünglichen Grenzen hinaus; er dachte an Länderbesitz, an Eroberungen. Schon Raimund von Puy, welcher 1160 starb, machte gemeinschaftlich mit den „Tempelherren", (gestiftet 1118 von Hugo de Pagens (de Paganis), am 18. März 1313 aber, unter dem auf dem Scheiterhaufen endenden 27. Großmeister Jacob von Molai, vom Könige Philipp dem Schönen von Frankreich mit Feuer und Schwert unterdrückt) und mit den „Rittern des heil. Grabes zu Jerusalem" (1496 vom Papste Alexander VI. gestiftet, von Ludwig XVIII. von Frankreich 1814 wieder aufgenommen, im J. 1830 durch die französische Revolution aber mit weggespült), Ansprüche auf die Staaten des Königs von Aragonien, Alfons I., welche derselbe dem genannten Orden in seinem Testamente vermacht hatte, verglich sich indeß auf große Besitzungen in Spanien; wendete sich, nachdem er die heilige Stadt 1187 an den Sultan von Syrien und Aegypten, Saladin, so wie Ptolomais unter dem Großmeister Jean de Villiers 1291 an den Kalifen Melik el Aschraf verloren hatte, nach Margrat, eroberte 1293 Cypern und 1300 unter dem Großmeister de Villaret die Insel Rhodus, schlug dort seine Residenz auf, und nannte sich von da auch „Rhodusorden", so wie, nachdem Sultan Soliman II. unter dem Großmeister Philipp de Villiers 1522 durch Verrath auch diese Insel genommen, Kaiser Karl V. ihm aber dafür die Insel Malta, gegen die Gelobung eines beständigen Krieges wider die Türken und Corsaren, 1530 eingeräumt hatte, „Malteserorden." In der größten Blüthe seiner Macht stand er im 14. und 15. Jahrhundert, wo er bereits nach seinen Besitzungen acht Zungen: Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutschland, Castilien und England zählte. In dieser Blüthezeit übte er eine Souverainetät aus, die selbst manches Reich ängstete. Er hielt ein stets schlagfertiges, kampfgeübtes und treu ergebenes Heer, mit welchem er für sich und Andere an den zahllosen Kämpfen jener Zeit Theil nahm. Zwar lähmte Luthers Reformation die geistlich-weltliche Macht einigermaßen; desto concentrirter trat aber der immer noch so reiche, als mächtige Orden in seiner Bergfeste Malta auf, welche er 1556, unter dem Großmeister Jean de la Valette-Parisot, gegen eine Türkische Flotte von 181 Segeln siegreich vertheidigte. Auch das 17. und 18. Jahrhundert wirft noch einen glänzenden Schimmer auf den Orden, welcher, vereiniget mit Kaiser Leopold I., Polens Könige, dem Papste und mit der Republik Venedig, von 1689 bis 1694

glorreiche Siege gegen die Ungläubigen erfocht. Indeß brach der Abend des Ordens, Anfangs zögernd, später rasch dämmernd herein. Einzelne Zungen lösten sich von ihm ab. Früher hatte schon der Großprior von Deutschland 1319 sich in gewisser Hinsicht emancipirt, und im J. 1537 die Englische Zunge sich getrennt. In neuerer Zeit aber raubte die Französische Revolution dem Orden auch seine Besitzungen in Frankreich. Nur eine Folge davon war Buonapartes Eroberung Malta's auf seinem Zuge nach Aegypten am 18. Juni 1799, unter dem letzten (aber ersten deutschen) Großmeister von Hompesch. Zwar nahm England am 7. September 1800, nach einer zweijährigen Belagerung, unter General Pajot, Frankreich die Insel wieder ab, behielt sie aber für sich, und gab sie auch nicht her, als Papst Pius VII., bei der durch den Frieden von Amiens — 27. März 1802 — eingetretenen günstigen Stimmung für den Orden und bei der dabei ausdrücklich gemachten Bedingung der Rückgabe von Malta an den Orden, am 9. Febr. 1803 den Bailli Fra Tommasi von Contara zum Großmeister bestätigt hatte, und dieser im März desselben Jahres Besitz von der Insel nehmen wollte. Unverrichteter Sache mußte er mit dem Ordensconvente nach Catania ziehen. Seit Hompesch's und Tommasi's Tode im J. 1805 fand eine neue Großmeisterwahl nicht wieder statt, und nur ein Statthalter des Magisteriums wurde in der Person des Bailli Fra Inigo Maria Guevara Suardo, eines Spaniers, bestellt. Ihm folgten in dieser Weise 1814 der Bailli Fra Andrea di Giovanni y Cantelles aus Messina, im J. 1821 der Bailli Fra Antonio Busca aus Mailand, im J. 1834 der Bailli Fra Carlo Candida von Lucena, und diesem der Graf Fra Philippo Colloredo aus Friaul. Während der Zeit war der Ordenssitz erst nach Ferrara und zuletzt nach Rom verlegt worden, wo der Convent in dem vormaligen Maltesischen Gesandtschaftspalaste in Via Candelli seinen Sitz aufgeschlagen. — Solchen Stürmen war der Orden, dessen militairische, wie geistliche Macht in das 19. Jahrhundert nicht mehr paßte, nicht gewachsen. Durch sie, durch die Aufhebung in Baiern, 1799, durch die Rheinbundacte, und durch den Frieden von Preßburg, 1805 bis 1807, wie durch die Auflösung der Ballei Brandenburg, des Heermeisterthums und der Commenden — 1810 und 1811 — erlosch der Orden in seiner Europäischen Allgemeinheit, bis auf das „Großpriorat von Böhmen" und zwei Priorate in Rußland. Doch finden wir ihn außerdem in veränderter Gestalt in einigen andern Staaten, z. B. in Preußen, wo er an den betreffenden Stellen wieder erwähnt werden wird. —

Oestreich, den alten wichtigen Orden noch ehrend, nimmt nicht allein officiell Gesandte des Ordens noch an, sondern genehmigte auch im J. 1839 noch die Bildung eines Lombardisch-Venetianischen Priorats, dem in demselben Jahre der König von Neapel durch Wiederherstellung des Ordens in seinen Staaten folgte. (Ueber die italienischen Verhältnisse noch Einiges unten in einer Anmerkung bei dem Johanniterorden des Kirchenstaates). Ursprünglich bestand der berühmte Orden aus a. einem vom Generalcapitel gewählten, vom Papste stets bestätigten Probste oder Meister (seit Roger von Moulins, 1177 „Großmeister") b. aus 54 Großwürdenträgern, von denen seit 1646 die obengenannten acht Zungen des Ordens folgende Würden bestimmten: die von Provence den Großcommandeur (Befehlshaber der Seetruppen), die von Auvergne den Domprior oder Großconservator (Vicepräsident der Schatz-

kammer), die von England, auch Bairisch-Englische genannt, den Tuscopolier (Commandeur der Wachen und Reiterei), die von Deutschland den Großballei (Großprior, Johannitermeister, Aufseher der Festungen und Oberaufseher aller Prioreien, Commendarien in Deutschland, Böhmen und den benachbarten Provinzen), und die von Castilien den Großkanzler. Zur deutschen Zunge gehörte unter andern die Großballei von Brandenburg oder das Heermeisterthum der Ballei Brandenburg mit der Residenz Sonnenburg in der Neumark, und den 9 Commenden Lagau, Burschen, Grünberg und Schiefelbein in der Neumark, Lietzen und Gargast in der Mittelmark, Werben in der Altmark, Willersheim im Mindenschen und Supplenburg im Braunschweigischen und mehren Aemtern in der Neumark, Pommern und in der Niederlausitz. Zwar riß sich diese Ballei, wie oben erwähnt, bereits 1319 einmal von dem Orden los, sie unterwarf sich aber unter gewissen Modificationen 1382 wieder. — c. Zu dem Orden gehörten ferner Balleien, für eine Ballei investirte Ritter: Conventual-Balleis, in Klöstern des Ordens wohnend, oder Capitular-Balleis, dem Generalcapitel angehörend, oder Gnaden-Balleis ohne Ordensämter; — d. Großkreuze, deren es auch erbliche gab; — e. Commandeure; — f. Ritter: Gerechtigkeitsritter, Ritter-Professen, Gnadenritter, Ritterpagen des Großmeisters, Majoritäts- und Minoritätsritter, Devotionsritter, Ehrenritter, Novizenritter, erbliche Ritter; — g. Kirchliche Würdenträger, wie der Erzbischof von Malta, der Prior von St. Johann, die Conventual-Capläne, die Gehorsam-Priester, Brüder-Kirchendiener, Brüder-Donaten und der Großprior von Rom; — und endlich h. die Brüder-Waffendiener, eine Art Knappen der alten Ritterschaft, der Kern der Militairmacht des Ordens. — Von 1118 bis 1805 zählte der Orden 72 Großmeister, und von 1805 bis 1834 vier Großmeister-Stellvertreter. — Außer den obengenannten Bestandtheilen hatte der Orden außerdem noch Hospitaliterinnen des Hospitals der heil. Magdalena zu Jerusalem, welche 1185 König Sancho von Castilien und Aragonien nach Europa übersiedelte. — Einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhielt aber der Johanniterorden im 14. Jahrhunderte durch den theils freiwilligen, theils sehr unfreiwilligen Uebertritt der obenerwähnten „Tempelherren." War auch dieser Orden Anfangs sehr arm, daß immer zwei Ritter auf einem Pferde ritten, (daher auch im Ordenssiegel ein Pferd mit zwei Reitern), so wuchs doch bald, wie dies bei allen jenen geistlichen Ritterorden der Fall war, dessen Macht so bedeutend, daß Könige und selbst der Papst ihn zu fürchten begann. Als 1298 die Sonne des christlichen Reichs im Oriente unterging, verloren auch die inzwischen reich und mächtig gewordenen Templer in Palästina den Boden, gewannen aber bald dafür bedeutenderen in Europa, namentlich in Frankreich, welcher indeß gerade später zu ihrem Grabe wurde; denn König Philipp der Schöne, aufgemuntert vom Papste Clemens V., diesen aber selbst wieder drängend, verfolgte sie mit Feuer, Schwert und Kerker, vernichtete sie, ließ namentlich ihren Großmeister Jacob von Molai und den 80jährigen Großprior Guido von der Normandie nebst mehreren Rittern am 18. März 1314 zu Paris verbrennen, und schenkte die Ordensgüter den Johannitern. Vom Jahre 1320 begann die völlige Auflösung des Templerordens und der theilweise Uebergang in unsern Orden; nur in Deutschland hielten sie sich am längsten, und erst die Reformation drängte ihn auch hier aus seiner einst so glänzenden Bahn.

„Diese geistlichen Ritterorden, sagt Gutzkow in seinem „Ritter vom Geist" sehr wahr, standen zwischen den Weltlichen und den Geistlichen in der Mitte, vom Papste und den Königen zugleich geehrt und zugleich verfolgt, und immer ehrwürdig durch sich selbst, durch ihre Entsagung, durch ihre Tapferkeit. Sie retteten die Weltlichkeit vor gedankenloser und unheiliger, geistiger Richtung, sie retteten den geistlichen Staat von allzu mönchischer Verdummung und thatloser Beschaulichkeit. Das Schwert war ihre Inful, der Mantel mit dem Kreuze ihr Pallium." — Das Großpriorat zu Böhmen hat in neuester Zeit eine Menge seiner früheren Besitzungen in dem seit 1815 mit Oestreich vereinigten Lombardisch-Venetianischen Königreiche zurück erhalten.

2. Deutscher Orden.

Stifter: Friedrich Herzog von Schwaben.

Stiftung: Mai 1190.

Gattung: Geistlich ritterliches Institut.

Zweck: Ursprünglich, nach der Regel des heil. Augustin, Kranken- und Armenpflege, nach den Satzungen der Johanniter in Kirchlichen-, und in Kriegsangelegenheiten nach den der Tempelherren.

Decoration: Anfangs ein einfaches schwarzes Kreuz. König Heinrich von Jerusalem (Heinrich von Champagne) fügte 1192 ein goldenes, König Ludwig der Heilige von Frankreich — 1215 bis 1297 — in die vier Ecken vier Lilien, Kaiser Friedrich II. — 1194 bis 1250 — den Reichsadler hinzu. — Fig. b. c. —

Geschichte und Organismus: Ein frommer Deutscher stiftete im Jahre 1128 zu Jerusalem ein Hospital für arme Pilger und Kranke, dessen Brüder — „Brüder des St. Marienhospitals zu Jerusalem" — bereits bei der Belagerung von Acre — 1190 — wichtige Dienste leisteten. Herzog Friedrich von Schwaben erhob den Verein daher zu einem geistlichen Ritterorden, dem Kaiser Heinrich VI. und Papst Cölestin III., nachdem ihn Papst Clemens III. am 6. Febr. 1191 bestätiget, mehre Schenkungen, Cölestin namentlich die Rechte der Templer und Johanniter, machten. Die Ordensbrüder, deren zur Zeit der Clementinschen Bestätigung der Orden 40 zählte, nannten sich „Hospitaliter Unser lieben Frauen (U. L. F.) der Deutschen", auch „Ritter der heil. Maria", „Marianische Ritter", „Deutsche Ritter", „Brüder des deutschen Hauses U. L. F. zu Jerusalem", „Deutsche Herren", „Kreuzherren", Ursprünglich wurden nur geborne Deutsche unbescholtenen adeligen Geschlechts aufgenommen, wie denn überhaupt dieser Orden aus Eifersucht gegen den, deutsche Ritter systematisch ausschließenden, Johanniterorden entstanden zu sein scheint. — Erster Ordensmeister war Heinrich Waldpott von Passenheim (auch Waldpot von Baßenheim), ein rheinischer Adeliger, in dessen Familie noch heut zu Tage die Ritterwürde und das Comthurkreuz erblich ist. Er baute bald nach der erwähnten Einnahme von Acre daselbst ein Hospital nebst Kirche, oder, wie man es damals nannte, ein „Deutsches Haus." In der glänzenden Reihe deutscher Ordensmeister war einer der merkwürdigsten Herrmann von Salza — 1210 bis 1239 — zu Venedig; er

leistete in den Kreuzzügen wichtige Dienste, erwarb dem Orden Siebenbürgen, und erhielt 1220 den Titel eines „Hochmeisters", welcher 1306 unter Siegfried von Feuchtwangen zu Marienburg in Preußen in den „Hoch- und Deutschmeister" überging. Sie führten in ihren Wappen stets zwei schwarze Kreuze, in deren Mittelschilde ein Adler befindlich. Fürst's „Erneuertes und vermehrtes Wappenbuch" (3. Aufl. Nürnberg 1696) giebt im 5. Theile 45 Abbildungen solcher Hochmeister-Wappen von dem Heinrich Waldpotts bis zu dem Caspars von Ampringen. — An zahllosen Kämpfen Theil nehmend, spielte der Orden eine der bedeutendsten Rollen in den politischen Bewegungen früherer Jahrhunderte, bis ihn die Schlacht bei Tanneberg gegen die Polen und Lithauen am 15. Juli 1440 und die Empörung in Westpreußen 1454 tief verwundete, Napoleon ihn aber am 24. April 1809 von Regensburg aus völlig aufhob, nachdem schon in dem den Krieg mit Polen endenden Krakauer Frieden — 8. April 1525 — der Hochmeister, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Anspach, die Preußischen Lande des Ordens in ein weltliches und erbliches, bei Polen zu Lehn gehendes Herzogthum verwandelt hatte, der Orden dadurch ganz von Preußen getrennt wurde, auch unter Wolfgang Schutzbar („Milchling") des von Salza mit den „Schwertbrüdern" (Orden der Ritterschaft Christi) 1237 genommene Liefland durch den Heermeister von Kettler 1561, welcher es dem Könige von Polen abtrat, und durch den Frieden von Lüneville (9. Februar 1801 zwischen Oestreich und Frankreich), so wie den von Amiens (25. März 1802 zwischen Frankreich und England) alle Besitzungen auf dem linken Rheinufer ohne Entschädigung verloren gegangen waren. Die noch übrigen Balleien vertheilte Frankreichs Kaiser an die Fürsten des Rheinbundes. Der Oestreichische Erzherzog Karl resignirte am 30. Juni 1804 als deutscher Hochmeister; sein Bruder Erzherzog Anton übernahm die Würde, dem Oestreich am 22. März 1806 Mergentheim als erbliches weltliches Fürstenthum übergab. Dieser führte, als der Friede zu Straßburg — 26. December 1805 — dem Kaiser von Oestreich die Großmeisterwürde ließ, vom 17. Februar 1806 an, so wie noch jetzt dessen Nachfolger, Erzherzog Maximilian (der 55. Großmeister) den Titel eines „Großmeisters des deutschen Ordens in Oestreich". Inzwischen brach die obenerwähnte Katastrophe von 1809 über den Orden herein, die Oestreichs Kaiser im Wiener Frieden vom 14. October desselben Jahres anerkennen mußte. In Folge dessen verzichtete auch Erzherzog Anton auf das Hochmeisterthum in den Staaten des Rheinbundes und seitdem ist diese einst so bedeutende Würde erloschen. Auch Preußen zog 1810 alle Ordensgüter ein. Nur in Oestreich und in den Niederlanden erhielt sich der Orden, aber weit entfernt von seiner alten Macht. Indeß gab Kaiser Ferdinand I. dem Oestreichischen Reste dieses einst souverainen Ordens am 28. Juni 1840, an der Stelle der ältern (1606), neue Statuten, wodurch der Orden in den kaiserlichen Staaten als ein selbstständiges, eximirtes, unmittelbar unter dem Kaiser, als Schutz- und Schirmherrn stehendes Institut, die Ordensritter und Priester, nach ihren Ordensgelübden, als Religiosen angesehen werden. Aus der frühern Geschichte haben wir hier noch zu erwähnen, daß dem Hochmeister ein Ordenscapitel und fünf Großbeamte: der Großcomthur (Stellvertreter des Hochmeisters), der Ordensmarschall (oberster Kriegsbefehlshaber), der Spittler (oberster Aufseher der Ordenshospitäler),

der Trappier (oberster Bekleidungs- und Bewaffnungsbeamte, später der erste Hauscomthur in Mergentheim), der Tresler (Schatzmeister) zur Seite standen. Die Besitzungen des Ordens verwalteten in seiner Blüthenzeit Comthure, öfters mehre unter einem Landcomthur, alle aber in Deutschland unter dem Deutschmeister in Marburg, sowie in Liefland und Preußen unter dem Land- oder Heermeister. Die Ritter bewohnten in „Conventen" zu 12 bis 24 unter einem Comthur die Schlösser des Ordens. Die älteste Ballei war die 1234 zu Marburg von Herrmann zu Salza gegründete, welche noch jetzt eines der schönsten Häuser der Landcomthuren ist. Daneben erbaute Salzas Nachfolger, Landgraf Konrad von Thüringen, Graf zu Hessen, 1239 und 1240, zu Ehren der heil. Elisabeth — 1207 und 1231 — die jetzt noch schöne Elisabethenkirche. Von Marburg wurde von Siegfried von Feuchtwangen 1309 das Hochmeisterthum nach Marienburg, nach dem demüthigenden Frieden zu Thorn 1466 nach Königsberg und, nach der obenerwähnten Säcularisirung Preußens, 1526 in das 1220 von dem Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe dem Orden geschenkte Städtchen Mergentheim bei Würzburg verlegt. Im 16. Jahrhunderte hatte der deutsche Orden 13 Balleien: Franken mit 16 Commenden und drei Herrschaften in Schlesien und Mähren, — Elsaß und Burgund mit 15 Commenden, — Oestreich mit dem deutschen Hofe zu Wien und 8 Commenden, — „an der Etsch und am Gebirge" in den deutschen Häusern zu Trient und Sterzing, dem Gericht Schlanders und 2 Commenden in Tyrol, — Koblenz mit 3 Commenden, — Altenbiesen (im Bisthum Lüttich) mit 13 meist Niederländischen Commenden, — Westphalen mit 1, — Lothringen (Trier) mit 3, — Hessen (Marburg) mit 4, — Sachsen (Lukkum) mit 7 (meist Braunschweigischen), — Thüringen mit 4 und Utrecht mit 4 Commenden. Die Einkünfte des Deutschmeisters betrugen allein über 100,000 Thaler.

3. Orden vom Kreuz mit dem rothen Stern.

Stifter: Unbekannt.

Stiftung: Zu Anfang des 13. Jahrhunderts, als unter Almarich II. von Lusignan, besonders aber unter Johann von Brienne das Königreich Jerusalem unterging, bestand der Orden bereits; im Jahre 1235 findet man ihn jedoch erst in Urkunden.

Gattung: Geistlicher Orden.

Zweck: Hospitalität, Mildthätigkeit, Seelsorge durch die Hospitaliter und Priester des Ordens.

Decoration: Goldenes, roth emaillirtes, oder auch mit rothen Steinen besetztes Malteserkreuz für den Großmeister, die Commandeure und Pröbste, an goldenen Ketten auf der Brust über schwarzer Kleidung, und schwarzer Mantel mit großem sechseckigen Stern von rothem Atlas darunter, für die Uebrigen auf der linken Brust des schwarzen Kleides.

Geschichte und Organismus: In Palästina, unter dem Namen „Ritterschaft von Bethlehem", „Hospitaliter von Bethlehem", gestiftet, wanderte der Orden 1217

nach Böhmen, Schlesien, Mähren und Polen, um sich lediglich der Hospitalität zu widmen, wie er denn in Prag das Hospital des heil. Franziskus übernahm. Papst Gregor IX. bestätigte ihn 1238 und ernannte Albert von Sternberg zum Großmeister. Er ist dem Päpstlichen Stuhle unterworfen, reich und von großer Bedeutung; die Mitglieder hießen früher „Sternträger" (stelliferi) „Ritter von Bethlehem", auch „Kreuzherrn mit dem rothen Stern". Der General-Großmeister hat seinen Sitz zu Prag. Der Orden hat Commendureien, Probsteien, Dechaneien, Pfarreien.

4. Orden vom goldenen Vließ.

Stifter: Philipp III., Herzog von Burgund.

Stiftung: 10. Januar 1429.

Gattung: Ritterorden.

Zweck: Förderung und Ausbreitung des Glaubens, der heiligen Kirche, Tugenden und guter Sitten.

Devise: Pretium laborum non vile.

Decoration: Goldenes Widderfell, darüber ein goldener, blau emaillirter Feuerstein, bei Festen an einer aus Feuersteinen und Feuerstählen, woraus Flammen springen (altes Burgundisches Sinnbild) zusammengesetzten Kette, für gewöhnlich aber an einem rothen Bande um das Hals getragen. — Fig. d. e. — Die Ordenskleidung ist ein hochroth sammtener, mit weißem Taffet gefütterter Talar, darüber ein purpurfarbiger mit weißem Atlas gefütterter langer Mantel, mit breiter reich gestickter Einfassung, ebenfalls mit Feuersteinen und Feuerstählen, der äußere Saum von weißem Atlas mit der Devise: „Je l'ay empri!" in Gold gestickt, auf dem Kopfe eine Mütze von purpurfarbenem, goldgestickten Sammet, ein herabfallendes Mäntelchen, und auf der linken Seite eine herabhängende glatte Streifbinde; Schuhe und Strümpfe roth.

Geschichte und Organismus: Bei Gelegenheit der dritten Vermählung des Stifters mit Isabellen, Tochter Königs Johann I. von Portugal, „um die Kirche, die Gottes Haus ist, aufrecht zu erhalten", (daher nicht, wie Einige wollen, 1430) gestiftet, wurde der Orden dem Apostel Andreas gewidmet, hieß bei alten deutschen Schriftstellern "Ritterorden deß Göldin Schöppens", oder „Güldin Lämblins von Burgundv", oder „deß Güldin Bellyß" oder „Flüß", und behielt später den bestimmten Namen „Orden des goldenen Vließes", „Ordre de la toison d'or". Die Zahl der Ritter ist in den Statuten von Lille vom 27. December 1431 auf 31 festgesetzt, welche „nambafte und tadellose Edelleute von altem Adel" sein sollen. Unter Karl V. — 1500 bis 1550 — wurde mit des Papstes Leo Genehmigung 1516 die Zahl auf 52 erhöhet. Streitigkeiten unter den Rittern dürfen nicht durch Zweikämpfe, sondern nur durch das Capitel abgemacht werden. Katholische Religion ist Hauptbedingung. Der Souverain des Ordens, der Kaiser, ernennt die Ritter. Die frühere Devise des Mantels „Autre n'auray" verwandelte Karl der Kühne — 1433 bis 1477 — in die oben erwähnte „Je l'ay empri." Das Ordens-

fest ist zu Wien am Andreastage — 30. November — oder dem darauf folgenden Sonntage, am heiligen Dreikönigstage — 6. Januar — aber das „Toison-Amt" in der Hofkirche zu Wien. Nach dem Tode Karl des Kühnen in der Schlacht bei Nancy — 2. Januar 1477 — ging dieser ursprünglich burgundische Orden mit der Verheirathung Mariens, Karls Tochter, mit dem nachherigen Deutschen Kaiser Maximilian I. an Oestreich über. Im Jahre 1851 zählte der Orden 6 Großkreuze, 20 Commandeure und 161 Ritter.

Zur Geschichte des Ordens müssen wir noch bemerken, daß nach einer, jedoch unverbürgten Sage, derselbe den Namen des „goldenen Vließes" von dem Vließe des Widders, welcher Phrixos und Helle, die Kinder des Athamas, Königs in Böotien, und der Nephale, vor den Verfolgungen ihrer Stiefmutter Ino über die Meerenge zwischen Europa und Asien, durch Helle's Tod der Hellespont genannt, zum Könige Artos von Kolchis trug, erhalten haben soll. Das goldene Vließ dieses rettenden Widders in einem heiligen Haine aufgehängt, von Drachen bewacht, und von den Griechen oft reklamirt, wurde endlich der Gegenstand eines, unter dem Namen des Argonautenzugs in Griechenlands Sagengeschichte sehr bekannten Feldzugs, mit welchem und Medea's, Artos Tochter, Liebe, Zauber und Hilfe es 1350 vor Christi Geburt Jason gelang, das merkwürdige Vließ zu erobern und nach Griechenland zurückzubringen. In Kolchis, dem heutigen Mingrelien, Provinz und Fürstenthum in der Russischen Provinz Imerethi am schwarzen Meere, war des Stifters, Herzogs Philipp III. oder des Guten Vater, Johann der Kühne, von den Türken einst gefangen gehalten worden, eben da soll auch der Schutzpatron des Ordens, der heilige Andreas, das Evangelium gepredigt haben. Zur Erinnerung an dieses Kolchis und seine Sagen gab Philipp dem Orden den Namen des goldenen Vließes, welcher 1433 vom Papste Eugen IV. so wie 1546 vom Papste Leo IX. bestätiget, von den Kaisern Maximilian I. und Karl V., und von dem Könige Philipp II. von Spanien sehr begünstiget wurde. — Von dem Abfalle der Spanischen Linie wird unten bei Spanien gehandelt werden.

5. Orden des Sternkreuzes.

Stifterin: Eleonore (Gonzaga), Gemahlin des Kaisers Ferdinand II., Tochter Herzog Karls I. von Mantua.

Stiftung: 18. September 1668.

Gattung: Frauenorden.

Zweck: Dienst und Verehrung des heiligen Kreuzes, tugendhafter Lebenswandel, religiöse Handlungen und Werke der Barmherzigkeit.

Devise: Salus et gloria.

Decoration: Ein achteckiges goldenes Kreuz, worauf ein kleineres braun emaillirtes liegt. Ueber dem Kreuze ein goldener, schwarz emaillirter, zweiköpfiger gekrönter Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Um das Ordenszeichen geht ein goldener Cirkel, auf welchem die Devise schwarz emaillirt sich befindet. Zwischen den Spitzen des Kreuzes sind vier rothe achtspitzige Sterne angebracht. Der Orden

wird an grünem Bande mit goldener Einfassung getragen. Die Ordenskleidung des Großmeisters ist ein langer, rother, mit Hermelin gefütterter Rock mit langen Aermeln, darüber prangt ein rothsammtenes Wehrgehänge, ein Schwert und reiche Schärpe mit goldenen Spitzen. Auf dem schwarzseidenen Schleppmantel prangt links das große rothe Kreuz und auf der Brust dasselbe mit rothen Edelsteinen. Auf dem Haupte ein weißer Atlashut mit dicker goldener Schnure und einem Knopfe von Edelsteinen. Die gewöhnliche Tracht ist ein langes schwarzes Kleid mit goldenem Kreuz und Stern auf der Brust, und schwarzer Uebermantel mit dem großen Ordenszeichen. Die Kleidung der Uebrigen ist ein schwarzes Kleid mit Stern und Kreuz von carmoisinenem Atlas auf der linken Brust, und schwarzer Mantel ohne Ordenszeichen. General, Großmeister, Comthure und Pröbste tragen noch ein goldenes Kreuz und Stern an einer goldenen Kette.

Geschichte und Organismus: Zum Andenken an die wunderbare Rettung einer Reliquie vom heiligen Kreuze bei einem Brande in der Kaiserlichen Burg zu Wien — 2. Februar 1668 — ist dieser Orden gestiftet worden. Das Ordensfest ist am 3. Mai und 14. September. Die Ordensfrauen heißen auch „Kreuzträgerinnen in Oestreich"; sie bestehen aus „Rathsfrauen" und Assistentinnen, deren Erstere das Prädicat „Excellenz" führen. Der Orden zählte früher sehr viele Mitglieder. Die Kaiserin Eleonore Magdalene Therese, Kaiser Leopolds I. Gemahlin, — 1655 bis 1720 — hatte in 34 Jahren allein 1050 Frauen in den Orden aufgenommen. Er wird nur an Prinzessinnen, gräfliche und adelige Frauen verliehen.

6. Elisabeth-Theresien-Orden.

Stifterin: Elisabeth Christiane, Wittwe Kaiser Karl VI., geb. Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Stiftung: 1750.

Gattung: Militärorden.

Zweck: Belohnung für dem Hause Oestreich geleistete dreißigjährige treue Dienste; Officieren vom Obrist aufwärts.

Devise: Maria Theresia parentis gratiam perennem voluit.

Decoration: Ein mit Gold eingefaßter Stern, mit acht halb rothen und halb weißen Spitzen, in der Mitte die Kaiserkrone mit den Namenszügen EC. und MT., mit der Umschrift der Devise an einem schwarzseidenen Bande an der linken Seite getragen — Fig. f. —

Geschichte und Organismus: Ursprünglich war der Orden für 20, jetzt ist er für 21 Officiere bestimmt, bei denen weder die Nation, noch die Religion Bedingung ist; — nur müssen die katholischen Inhaber täglich drei Vaterunser und Ave Maria für die Stifterin und den Landesfürsten beten, nichtkatholische dagegen drei Ducaten in das Invaliden-Institut (jährlich) entrichten. Der Stifterin Tochter, Oestreichs große Maria Theresia, erneuerte 1771 den Orden als „Elisabeth-Theresianische Militärstiftung". Sie zählt drei Classen zu 6, 8 und beziehendlich 7 Rittern, welche 1000, 800 und 500 Gulden Pension beziehen.

7. Militärischer Marien-Theresien-Orden.

Stifterin: Maria Theresia, Kaiserin.
Stiftung: 18. Juni 1757.
Gattung: Militärorden.
Zweck: Militärisches Verdienst, abgesehen von Geburt, Religion, Anciennetät und Rang.
Devise: Fortitudini.
Decoration: Ein achteckiges Kreuz mit breiten Enden, weiß emaillirt und mit Gold eingefaßt. Im runden Mittelschilde das Oestreichische Wappen, von der Devise umgeben. Auf der Rückseite der Namenszug der Stifterin und ihres Gemahls, des Kaisers Franz I., von einem Lorbeerkranz eingeschlossen. Das Ordensband hat drei gleich breite Streifen, davon der mittlere weiß, die beiden äußern ponceauroth sind. Die 1. Classe trägt das Band von der rechten Schulter zur linken Hüfte, und dabei auf der linken Brust die Vorderseite des Ordenskreuzes in Silber gestickt, auf einem vom Kaiser Joseph II. dazu gefügten Lorbeerkranze liegend; — die 2. Classe um den Hals; die 3. Classe im Knopfloche. — Fig. g. h. i. —
Geschichte und Organismus: Zum Andenken an die Schlacht bei Collin wird der 18. Juni 1757 als Stiftungstag angenommen. Das Ordensfest ist am 15. October. Ursprünglich wurde es nur Oestreichern, in den Jahren 1813 bis 1815 auch Officieren verbündeter Mächte verliehen. Observanzmäßig erhalten Unteroffiziere und Gemeine die goldene und silberne Medaille. Ursprünglich zählte der Orden nur Großkreuze und Ritter, denen Kaiser Joseph 1764 noch Commandeure beifügte. Die 20 ältesten inländischen Großkreuze erhalten: jährlich je 600 (nach Pierer 1500), die Commandeure 600, die 100 ältesten Ritter je 600, die nächsten 100 je 400 Gulden, und die Wittwen der Pensionärs lebenslänglich die Hälfte.

8. Orden des heiligen apostolischen Königs Stephan. — Stephansorden. —

Stifterin: Maria Theresia, Kaiserin.
Stiftung: 5. Mai 1764.
Gattung: Civilverdienst-Orden.
Zweck: Anerkennung und Belohnung der um den Souverain und den Staat erworbenen Verdienste.
Devise: Publicum meritorum praemium.
Decoration: Ein achteckiges, grün emaillirtes, um den Rand mit einem goldenen Streifen und in der Mitte mit einem runden, rothen Schilde versehenes Kreuz, vorn das silberne apostolische Kreuz in einer goldenen Krone auf grünem Berge, und obenan die Buchstaben M. T. mit der Devise als Umschrift; hinten die mit einem Kranze von Eichenblättern eingefaßte Inschrift: Sto. St. R. Ap. (Sancto Stephano Rege Apostolico); darüber die Ungarische Krone. Das rothe, grüngeränderte

Band tragen die Großkreuze von der rechten Schulter zur linken Seite, in dessen Mitte die in einem Kranze von Eichenblättern eingefaßte Vorderseite des Kreuzes enthalten ist, die Commandeure um den Hals, ohne Stern, die Ritter noch schmäler im Knopfloche. Die Ordenstracht besteht in einer prachtvollen grün und rothen Uniform. — Fig. k. l. m. n. —

Geschichte und Organismus: Den Orden stiftete die große Maria Theresia zum Andenken an die Krönung ihres Sohnes, des nachmaligen Kaisers Joseph II., zum Römischen König; er wird (wovon aber von Biedenfeld bei Pierer das Gegentheil behauptet) nur an Adelige verliehen, und zählt 20 Großkreuze, 30 Commandeure, 50 Ritter, ohne die geistlichen Inhaber besonderer Zeichen: doch wird diese Zahl nicht so streng beobachtet. Das Ordensfest ist am Stephanstage — 26. December. —

9. Orden der eisernen Krone.

Stifter: Napoleon, Kaiser von Frankreich, als König von Italien.

Stiftung: 5. Juni 1805.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Für Verdienste um das Königreich Italien, Anhänglichkeit an die Krone, ausgezeichnete Leistungen im Gebiete der Wissenschaften und Künste, wie für glückliche Amtsverwaltung.

Devise: Dio me la diede, guei à chi la locca, oder Dieu me l'a donnée gar à qui y touchera." — **Jetzt:** Avita et aucta.

Decoration: Die eiserne Krone wurde ursprünglich an einem orangefarbenen, an den Seiten grünen Bande, von den Rittern von Silber, von den Commandeuren von Golde auf der linken Brust, von den Dignitären um den Hals getragen. Nach der Oestreichischen Restauration des Ordens ist über der eisernen Krone der doppelte Kaiserliche Adler mit dem Buchstaben F. und der Jahreszahl 1815 angebracht, und wird derselbe an einem goldgelben, blaueingefaßten Bande getragen. Die 1. Classe trägt einen Stern mit der Inschrift: „Avita et aucta"; gemeine Soldaten und Unterofficiere tragen die eiserne Krone als Medaille, auf deren einen Seite ein Degen, auf der anderen die Inschrift: „Pro virtute militari" sich befindet. — Fig. o. p. q. r. —

Geschichte und Organismus: Napoleon, am 15. März 1805 von der Cisalpinischen (seit 1802 Italienischen) Republik, deren Präsident er war, zum Könige von Italien gewählt, oder eigentlich von sich selbst dazu erhoben, stiftete, zum Andenken an seine, am 26. Mai dess. J. zu Mailand stattgefundene Krönung, den „Ordine della corona di ferio", die ihren Namen von dem eisernen Reife ableitet, welchen Prinzessin Theodolinde im J. 593, wie die Sage will, aus einem der Kreuzesnägel des Erlösers, mit einem Goldstreifen eingefaßt, zur Krönung ihres Gemahls, des Longobardischen Königs Agilolf, fertigen lassen, und womit seitdem die Könige der Longobarden und auch Napoleon gekrönt worden. Seine Bestimmung war für 500 Ritter, 100 Commandeure und 20 Dignitäre mit 300, 700 und 3000 Liv. jährlichen Einkünften. Mit dem Königreiche Italien erlosch im J. 1814 auch der Napo-

leonsche Orden, Kaiser Franz I. aber stellte ihn an seinem Geburtstage, 12. Febr. 1816, unter seinem jetzigen Deutschen Namen, für 3 Classen von Rittern, zu 20, 30, und 50 Mitgliedern, wieder her.

10. Leopoldsorden.

Stifter: Franz I., Kaiser.

Stiftung: 8. Januar 1808.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Für Förderung des Staatswohls durch erfolgreiche Bemühungen, Gelehrsamkeit und gemeinnützige Unternehmungen.

Devise: Integritati et merito.

Decoration: Ein achteckiges rothemaillirtes, weiß eingefaßtes Kreuz, vorn im Mittelschilde die Buchstaben F. I. A. (Franziscus Imperator Austriae), umgeben von der Devise. Auf der Kehrseite in einem Eichenkranz des Kaisers Leopold II. Motto: „Opes regum corda subditorum." Zwischen den Kreuztheilen drei Eichenblätter mit Eicheln, und über dem Ganzen die Kaiserkrone. Die 1. Classe trägt den Orden an einem rothen Bande mit weißer Einfassung nach der linken Hüfte, mit einem achteckigen silbernen Stern auf der Brust, die 2. Classe am Halse, und die 3. Classe im Knopfloche — Fig. s. t. u. v. — Die Ordenstracht ist roth und weiß, und bis auf den Mantel für alle Classen gleich; Rock, Beinkleider, Schuhe und Baret von rothem Sammet. Der Rock ist von oben bis an den Schluß des Oberleibs zugehakt, hat einen einfachen stehenden Kragen, ist weiß gefüttert und auf den Kanten mit einer gestickten goldenen Eichelkante verziert. Strümpfe und Schuhe roth, auf letzteren Rosetten von Goldspitzen. Weißseidene Leibbinde mit goldenen Franzen. Der Griff des Schwertes bildet ein Kreuz, auf dessen einer Seite die Buchstaben F. I. A., auf der andern das Stiftungsjahr befindlich ist. Die Degenscheide ist von rothem Sammet. Das mit goldenen Schnüren umgebene Baret hat weiße Federn. Ein 4 Zoll breiter batistner, mit goldenen Spitzen besetzter Halskragen. Weißlederne, mit goldenen Franzen gezierte Handschuh. Der Mantel ist von weißem Sammt — als Symbol der Sittenreinheit der Stifter —, unterscheidet sich bei den verschiedenen Classen durch seine Weite, Länge und durch die Breite der goldenen Stickerei und durch den weißen Hermelinbesatz.

Geschichte und Organismus: Kaiser Franz I. stiftete zum Andenken an seinen Vater, Kaiser Leopold II. — 1747 bis 1792 —, so wie an seine eigne Vermählung mit der Erzherzogin Ludovika von Modena, den Orden, dessen Statuten vom 14. Juli 1808 sind, dessen Ordensfest am 1. Sonntage nach dem heil. Dreikönigstage (hohe Neujahr) stattfindet, und dessen Mitglieder aus Großkreuzen, Commandeuren und Rittern bestehen.

11. Franz-Josephs-Orden.

Stifter: Franz Joseph, Kaiser.

Stiftung: Am 2. December 1849.

Gattung: Civilorden.

Zweck: Belohnung unerschütterlicher, thätig bewährter Anhänglichkeit jedes Oesterreichischen Reichsbürgers an Kaiser und Vaterland in Krieg und Frieden, durch besonders wichtige, für das allgemeine Wohl geleistete Dienste, durch wahrhaft nützliche Erfindungen, Entdeckungen oder Verbesserungen, durch folgenreiche Beförderung und Hebung der Landescultur, der einheimischen Industrie oder des Handels, durch hervorragende Leistungen um Kunst und Wissenschaft, durch aufopferndes Wirken um die leidende Menschheit, oder auf irgend eine andere ausgezeichnete Weise; — bei Ausländern Belohnung für wesentliche Verdienste.

Devise: Viribus unitis.

Decoration: Fig. w. x. y. z. aa.

Geschichte und Organismus: Der Orden wurde am ersten Jahrestage der Thronbesteigung des Stifters durch Patent von diesem Tage begründet. Ein Jahr später, am 25. Decbr. 1850, erschien ein in dem „Reichsgesetz- und Regierungsblatt" vom 6. Febr. 1851 aufgenommenes anderweites Kaiserliches Patent, wodurch die ersten Statuten einigermaßen erweitert wurden. Nach ihnen hat der Orden, dessen Großmeister der Kaiser ist, Großkreuze, Comthure und Ritter. Er begründet keinen Anspruch auf Adelsgrad oder erbliche Auszeichnung und wird ohne Rücksicht auf Geburt, Religion und Stand ertheilt, doch erhalten die Mitglieder ohne Unterschied Zutritt zu den Hoffesten und Appartements.

B. Ehrenzeichen.

1. **Militär-Ehrenmedaille**, gestiftet vom Kaiser Joseph II. nach dem Jahre 1764, zur Belohnung für die Mannschaft, vom Feldwebel und Wachmeister abwärts, mit der Devise „Tapferkeit," an roth und weißem Bande, von Gold und von Silber. Erstere gewährt eine ganze, die letztere eine halbe Löhnung als bleibende, auch in eine Civilanstellung mit übergehende tägliche Zulage. Kaiser Franz I. erweiterte die Statuten dieses Ehrenzeichens. Nach dem Militär-Schematismus hatten am Schlusse des Jahres 1851 1610 Individuen das Verdienstkreuz und 6791 die Tapferkeits-Medaille, nämlich 451 die goldene, 2133 die silberne erster und 4204 die silberne zweiter Classe.

2. **Ehrenzeichen für Feldgeistliche**, gestiftet vom Kaiser Franz I. am 26. Novbr. 1801, für vorzüglich strenge und mit Gefahr verbundene Pflichterfüllung in der Seelsorge auf dem Schlachtfelde oder in Feindesgefahr, mit der Devise: „Piis meritis," in Gold und Silber, an roth und weißem Bande.

3. **Civil-Ehrenmedaille**, von demselben um dieselbe Zeit, zur Belohnung von Civilverdiensten, mit der Devise: „Justitia regnorum fundamentum," für Personen beiderlei Geschlechts, besonders in Hofdiensten gestiftet. In Gold in drei verschiedenen Größen und auch in Silber am rothen Bande.

4. **Medaille für den Feldzug in Tirol**, von demselben im Jahre 1809 gestiftet.

5. **Denkmünze oder metallenes Armee-Kreuz für 1813 und 1814**, von ebendemselben zu Paris am 31. Mai 1814, als Beweis des Dankes für die tapfern Vertheidiger des Vaterlandes gestiftet, führt die Devise: „Libertate Europae as-

serta 1813 et 1814, grati Princeps et Patria“, besteht aus dem Metall eroberter Französischer Kanonen, hat um die Devise einen Eichenkranz, und drei Classen: große, mittlere und kleine, und wird an einem schwarz- und dunkelgelben Bande getragen.

6. **Böhmisches Adelskreuz**, von ebendemselben im J. 1814 zum Dank für die geleisteten Dienste des Böhmischen Adels, als persönliche Gnade, während des Krieges 1814 gestiftet. Devise: Nobilibus Bohemis bello Gallico fidis corporis custodibus Franciscus Aug. Da das Kreuz von weiter Niemand getragen werden kann, als nur von jener freiwilligen adeligen Leibgarde, so muß dasselbe über lang oder kurz aussterben. Es wird an einem rothen Bande mit weißen Streifen getragen.

7. **Civil-Ehrenkreuz**, von demselben um dieselbe Zeit für Auszeichnung in den Jahren 1813 und 1814 in einem Großkreuze, goldenen und silbernen Kreuzen, an einem schwarzen Bande mit dunkelgelber Einfassung, gestiftet.

8. **Medaille für Militärverdienst**, von demselben im Jahre 1815 gestiftet, für den Feldzug jenes Jahres, in Silber, mit Chiffre und Krone, und zwischen zwei Lorbeerzweigen die Jahrzahl 1815, wird an einem blauen Bande getragen.

9. **Distinctionszeichen für Veteranen**, ebenfalls vom Kaiser Franz I. gestiftet für Feldwebel für 28-, und für Unterofficiere und Gemeine für 14jährige Dienstzeit, ist ein sternförmiges messingenes Schild an der linken Brust für solche, welche zum zweiten Male sich wieder engagiren, mit der Inschrift „Veteranis“. —

10. **Wiener goldene Aufgebotsmedaille**, von ebendemselben gestiftet.

11. **Civil-Verdienstkreuz**, von dem Kaiser Franz Joseph am 26. Februar 1850 gestiftet, trägt wie der unter Nr. 11. angeführte Orden die Devise: „Viribus unitis“, hat denselben Zweck, und erhielt auch, wie jener Orden, am 25. December 1850 neue Statuten. Das Kreuz wird in Gold und Silber, mit und ohne Krone getragen, und hat daher vier Classen.

II. Preußen.

A. Orden.

1. Schwanenorden.

Stifter: Churfürst von Brandenburg Friedrich II.
Stiftung: 29. September 1440.
Gattung: Civilorden.
Zweck: Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That.
Devise: Gott mit uns.
Decoration: Eine eigene Decoration giebt es eigentlich nicht mehr; nur die sonst auch gewöhnliche goldene Kette wird an gekrönte Häupter und erlauchte Per-

sonen als Ehrengeschenk verliehen. Sie besteht aus 13 durch Ringe verbundenen Gliedern, deren jedes ein Marterwerkzeug, eine „Bremse" (zwei einander gegenüberstehende Sägen) und dazwischen ein rothes Herz (Zerknirschung, wahre Reue, Beichte, Buße, Casteiung) darstellt. An ihr hängt das Bild der heil. Jungfrau mit dem Kinde auf einem Monde von Strahlen (Verkündiger ihrer Herrlichkeit) in ovaler Form und darunter ein weißer Schwan („Frank" genannt, als Erinnerung an die Stifter, edle freie Fränkische Regenten) mit ausgebreiteten Flügeln in einem zur Schleife verbundenen Tuche („Dvele", Symbol unbefleckter Reinheit und Unschuld), welches in goldene Kettchen oder Franzen (gute Werke) ausgeht. Doch sind die Insignien des Ordens zu keiner Zeit sich treu geblieben. Der Freiherr von Stillfried-Rattowitz theilt in seinem weiterhin erwähnten Werke zwei Abbildungen des Schwanenordens mit, von denen die eine — a¹. — das einzige Original-Ordenszeichen der Gesellschaft Unserer lieben Frau sein soll, das andere — a². — die am Christabend 1842 der Königin Elisabeth Louise von dem Könige geschenkte Ordenskette darstellt, welche reich mit Diamanten besetzt ist, und, statt des weißen, ein goldenes Tuch mit rother Einfassung um den Schwan bildet. Die Umschrift um das Marienbild bei a bedeutet „ave mndi dna" (ave mundi domina).

Geschichte und Organismus: Das „Buch der Ritterorden" und die höchst interessante, mit eben so sorgfältiger als gründlicher Benutzung der Quellen bearbeitete Monographie des Freiherrn von Stillfried-Rattowitz „der Schwanenorden" 2. Aufl. Halle 1846 suchen die erste Quelle des Ordens in einer von dem Vandalenfürsten Pribislaw um das Jahr 1140 aus einem heidnischen Triglafftempel in ein christliches Gotteshaus umgewandelten, und 1166 von den Fürsten des Hauses Askanien dem bischöflichen Domcapitel auf der Burg Brandenburg geschenkten Kirche der heil. Maria. Nachdem die Wallfahrten und mit ihnen die Reichthümer dieser Kirche, verdrängt durch anderwärtige Wunderwerke, versiegten und der früher hochgefeierte Tempel zu einer „schlechten Kapelle" herabgesunken war, baute Churfürst Friedrich I. an der Ostseite derselben ein Kloster für einen Prior und einen Priester an, und setzte denselben in der Stiftungsurkunde d. d. „Cadolzburg Sonntags vor Michaelis 1435" bestimmte Einkünfte aus. Friedrichs Sohn und Nachfolger, Churfürst Friedrich II., ein braver, frommer Regent, stiftete hiernächst am Michaelistage 1440, wie es in der von dem Freiherrn von Stillfried nach dem in dem Königl. Haus- und Staatsarchive zu Berlin befindlichen Original mitgetheilten Stiftungsurkunde: „Gegeven to Berlin Na godes gebůrd Dusend vverhundert vnd dorne Im viertigsten Jaar An sunte Michelstage" heißt „eine selschapp vnnser liven frowen die wy dragen In sodaner Andacht vnd meynunge. Dat vnnser hertte In Bedrachtinge vnnser sünde In bitten vnd werdagen glick als in einer prenttyn sin schöll. Vnd wy furder der gnaden vnd hulpe. Der Jungfrowen marien. dy sie vns verworven hefft. vnd der wy telickes behäwn In vnnsern hertten nicht vergelten. Vnd dat wy ok vnns. ende Wenn wy van dusser werlde scheiden tonorne. glicke den swanen bedencken schollen vnd vns dooto richten. also dat wy in der dwelen der vnschuld gefunden werden." Der Zweck der Gesellschaft war, unter dem Adel und Hofleuten Gottesfurcht und redlichen Sinn zu verbreiten, und ein Band der Liebe zwischen den von des Stifters Vater gebändigten Märkischen Vasallen und dem neuen Fürsten zu

knüpfen. Die Genossen sollten, außer andern religiösen Uebungen, täglich sieben Vaterunser und sieben Ave Maria beten, oder sieben Pfennige an die Armen geben. Ehebrecher und unkeusche Menschen wurden „wewor (weil) die kusche nuder wol kuscher diener würdich ist", so wenig als Verräther und gewaltthätige Räuber „wenn sodanne boszheid vnd gewalt to vorne dinste nicht enthoren" und Trinker „wenne doovon vele sunde vnd boszheit komen", nicht geduldet. Die Zahl der Mitglieder war auf 30 Männer, „die Echt vnd recht vnd to helme vnd Schilde geboren sien", und 7 Frauen beschränkt. Erst drei Jahre später, am 15. August 1443, gab der Stifter dem Orden die, ebenfalls von dem Freiherrn von Stillfried zum ersten Male aus dem Niederdeutschen Originale in dem Königlichen Haus- und Staatsarchive mitgetheilten Ordensstatuten in 22 Abschnitten, dann ein Gebet der Gesellschaft und ein Verzeichniß der damaligen Mitglieder (außer dem Stifter und seinen zwei Söhnen, 26 in der „olden vnd nyen Marke to Brandeborch", 18 „imme Lande to Brunswick, Luneborch, Magdeborch, Anhald vnde Lusitz", 20 in „Francken, Osterrik, Swauen vnde Beyeren vnde Missen", und 9 Frauen außer des Stifters Gemahlin). Die Urkunde ist ein treues Bild des frommen Stifters, zugleich aber auch ein für die damalige Geschichte nicht unwichtiges Document, auf welches wir, bei der Aufgabe dieser Blätter, nur aufmerksam machen können. Zum Sitz des Ordens wurde die obengenannte Marienkirche und das Kloster auf dem Berge bei Brandenburg bestimmt. Den meisten Geschichtsschreibern ist nur diese Statutenurkunde bekannt, daher man meist die Stiftung in das Jahr 1443 versetzt. Diese Statuten verlangten adelige Geburt und vier Ahnen. Männliche Mitglieder und unverheirathete Frauen zahlten eilf, die Frauen verheiratheter Mitglieder einen Gulden Rheinisch jährlich. Verarmte Mitglieder sollte der Landesherr an seinem Hofe oder in einem seiner Schlösser aufnehmen. Auch Kinder der Verstorbenen hatten Anspruch auf die Erbschaft der Insignien, mußten aber 1 Unze Silber und 1 Gulden zahlen. Bei der Ausdehnung des Ordens über viele entfernte Länder, gab der Churfürst 1459 den Vorstellungen der Mitglieder nach, und bestimmte für diejenigen Ordensbrüder, welche, von Brandenburg aus gerechnet, jenseits des Thüringer Waldes wohnten, die St. Georgenkapelle (seitdem „Ritterkapelle") in der Stiftskirche des heil. Gumpertus zu Onolzbach (Anspach) zur Filialkirche. Damals hatte der Orden vier „Hauptleute", zwei für Altbrandenburg und zwei für Onolzbach. Papst Pius II. bestätigte am 16. Januar 1459 diese Abtheilung, deren ungeachtet jedoch die gesammten Ordensgelder an den Probst des Marienklosters entrichtet wurden. Von den nun bestehenden zwei Zungen: der norddeutschen und der süddeutschen, hatte die letztere von da an am 16. Januar einen bestimmten Ordenstag. Im J. 1484 brachte der Churfürst Albrecht Achilles wieder etwas Ordnung in die durch saumselige Einzahlungen zerrütteten Finanzen des Ordens, modificirte aber auch, namentlich für die süddeutsche Zunge, die Statuten in einigen Punkten, verbot unter andern den Rittern das Spiel, bei Strafe von sieben Pfennigen, entfernte aus den früheren Statuten die Bestimmungen der Aufnahme von Frauen und des Unterhalts verarmter Mitglieder, und wies jeder Zunge ihre Einnahme selbstständig zu. Dadurch entstanden Spaltungen, von denen die süddeutsche, mehr begünstigte Zunge nur Nutzen zog. Als 1511 Markgraf Albrecht Hochmeister des Deutschen Ordens in

Preußen geworden, machte er, der auch zugleich Mitglied des Schwanenordens war, seine Schloßkapelle zu Königsberg zum zweiten Filial desselben, was auch Papst Pius X. im Jahre 1514 bestätigte. Mit der Reformation aber, welcher bald darauf auch der Markgraf beitrat, hörte die Thätigkeit des Ordens auf. Von 1539 an durften in das Kloster keine Mönche weiter aufgenommen werden; des Ordens Besitzungen aber fielen den Regenten der betreffenden Länder zu. Der letzte Probst des Klosters starb 1547, die Klostergebäude wurden 1557 abgetragen, und die ehrwürdige Stiftskirche durch Zeit und Menschen, besonders im Jahre 1722, zerstört. Nur die Gumpertuskirche zu Anspach ist geblieben, die „Ritterkapelle" in ihr aber auch nur noch ein feuchtes, schmuckloses Gewölbe. Aufgelöst war der Schwanenorden ausdrücklich nicht; nichtsdestoweniger nimmt ihn v. Biedenfeld unter den „erloschenen" Orden auf. — Da erschien gerade im 400. Jahre nach der Stiftung, oder eigentlich nach Ertheilung der Statuten, am 24. December 1843 ein Patent des Königs Friedrich Wilhelm IV., welches, da „die Gesellschaft des Schwanenordens nie förmlich aufgehoben worden", dieselbe wieder belebte und den Bedürfnissen entsprechend neu einrichtete. Sie soll „eine Gesellschaft sein, in die man (und darin unterscheidet sich der Orden von allen andern in der Welt) freiwillig eintritt, um sich thätig einem der Zwecke derselben (Pflege der Leidenden, der reuig Gefallenen, der Bestraften u. dergl.) zu weihen, und aus welcher man ohne Unehre austreten kann." Die Königin ist Großmeisterin. Erhebend ist besonders der Schluß des Königlichen Erlasses: „In dem Bewußtsein, daß der Zweck, für welchen Wir den Schwanenorden wieder herstellen, ein guter, daß die Absicht dabei lediglich gerichtet ist auf die Abhilfe fühlbarer Mängel, auf Förderung heilsamer Anstalten, befehlen Wir Unsere Stiftung getrost und freudig dem Könige der Könige. Unter seinem Segen wird sich eine wahrhaft edle Schaar sammeln, welche das Große, Heilsame, Thatkräftige in allen Richtungen dieser Zeit mächtig erfassen und fördern, allem Verderblichen aber ritterlich widerstehen wird, nicht durch Kampf und Streit, nicht durch heimliches Treiben, wohl aber durch das, worin allein alle christlichen Bekenntnisse sich vereinen können und sollen, durch thätiges Ueben des göttlichen Willens, in Siegesgewißheit der göttlichen Liebe. Des Ordens Wahlspruch ist: „„Gott mit uns!"" —

2. Orden des schwarzen Adlers.

Stifter: König Friedrich I.

Stiftung: Am 18. Januar 1701.

Gattung: Verdienstorden.

Zweck: Ein christliches Leben, Hilfe dem Armen und Unterdrückten, die Ehre und das Interesse des Königlichen Hauses, Friede und Einigkeit, Recht und Gerechtigkeit.

Devise: Suum cuique.

Decoration: Hellblaues achtspitziges Kreuz, in jedem der vier Winkel ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln; auf dem Mittelschilde die Namenschiffre F. R.; wird an breitem orangefarbenen Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen;

dazu auf der linken Brust ein achtspitziger silberner Stern mit dem schwarzen Adler im orangenen Felde, und der gedachten Devise. — Fig. a. b. c. — Ehemals gab es eine besondere Ordenstracht: ein Unterrock von blauem Sammet, darüber ein incarnatrother Sammetmantel, mit himmelblauem Moir gefüttert (der Mantel des Königs und Kronprinzen hatte lange, der der Ritter kurze Schleppen), und durch lange und starke Quasten auf der Brust zusammengehalten. Ueber den Mantel hing von beiden Schultern die große Ordenskette, zusammengesetzt aus der Chiffre F. R. und Donnerkeile haltenden Adlern. Zu dieser Kleidung gehörte ein schwarzer Sammethut mit weißem Federbusch. Jetzt wird sie nur noch bei der Todtenfeier eines Königs ausgestellt und von den Rittern zu ihrem Wappenschmucke als Umgebung gebraucht.

Geschichte und Organismus: Als Churfürst August von Sachsen die Polnische Krone erhalten — 1697 — und Churfürst George Ludwig von Hannover durch des Englischen Parlaments Anerkennung seiner Mutter, der verwittweten Churfürstin Sophie, einer Tochter des Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Englischen Prinzessin Elisabeth, als nächste Thronerbin, die sich später auch verwirklichte Aussicht auf die Englische Krone erlangt hatte, wollte der prachtliebende Churfürst Friedrich III. von Brandenburg — 1657 bis 1713 — auch nicht zurückbleiben. Unterstützt von Oesterreich, setzte er sich am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Krone auf, und stiftete, als nunmehriger König Friedrich I. von Preußen, zum Andenken an dieses für Preußen so hochwichtige Ereigniß, an diesem Tage, nach Andern schon Tags zuvor, den Orden, dessen Statuten vom ersteren Tage sind, daher auch am 18. Januar das Ordensfest für sämmtliche Preußische Orden stattfindet. Der schwarze Adlerorden ist der höchste der Preußischen Monarchie. Er war ursprünglich (weil, wie es in den Statuten heißt: „es natürlich ist, daß man dasjenige, womit Wenige beehrt werden, demjenigen vorziehet, so Vielen wiederfahren kann") nur für 30 Ritter, ausschließlich der Prinzen des Königlichen Hauses, bestimmt, ist aber jetzt auf keine Zahl mehr beschränkt. Der König ist Großmeister, jeder Sohn desselben geborner Ritter. Nur wer bereits Ritter des „rothen Adlerordens" ist, kann Ritter des schwarzen Adlerordens werden, welcher zugleich Generallieutenants-Rang gewährt. In der Regel muß der Ritter das 30. Jahr erfüllt haben (ausgenommen davon sind „Könige, Churfürsten und Fürsten") und „aus rechtem aufrichtigem, altem adeligem, Rittermäßigem Geschlecht entsprossen und herkommen sein." Der Orden muß täglich getragen, außerdem aber für die erstmalige Unterlassung 30, für die zweite 100 Dukaten Strafe an das Waisenhaus zu Königsberg bezahlt werden und geht beim dritten Male verloren. Neben dem schwarzen Adlerorden durften die nicht gefürsteten Ritter weiter keinen, als den Johanniterorden tragen. Die ersten Statuten sichern mindestens den „nicht sonst mit geistlichen beneficiis schon versehenen" Rittern Aussicht auf Prälaturen und Canonicate zu. Erweitert wurde der Orden am 18. Januar 1810. Specielles Ordensfest ist der 12. Juli, der Geburtstag des Stifters. Der Orden wird oft auch nur der Orden des „Preußischen" Adlers genannt, zum Unterschiede von dem des „Brandenburgischen" Adlers, oder von dem

3. Orden des rothen Adlers.

Stifter: George Wilhelm, Markgraf von Brandenburg.
Stiftung: 1705 und 1712.
Gattung: | Wie bei dem vorigen Orden.
Zweck: |
Devise: Sincere et constanter.

Decoration: Fig. d. e. f. g. h. i. k. Ein einfaches weiß emaillirtes Kreuz ohne Spitzen. Vorn im runden weißen Mittelschilde der gekrönte rothe Adler mit ausgespreizten Flügeln und einem Lorbeerkranze in den Krallen; auf der Kehrseite auf weißem Grunde die Chiffre (früher C. E., dann G. W., jetzt) F. W. mit der Königskrone. Bekenner des jüdischen Glaubens bekommen, statt des Kreuzes, eine Sonne aus Silber, von der Größe eines Thalers, in deren Mitte auf Emaille ein rother Adler, auf der Rückseite die verschlungenen Buchstaben F. W. R. sich befinden. Das Ordenszeichen, welches sich bei den verschiedenen Klassen nur durch die Größe unterscheidet, wird an einem gewässerten weißen Bande mit orangenen und an den Rändern noch schmäleren schwarzen Streifen, von der linken zur rechten Seite getragen. Die Ritter der 1. Classe tragen noch auf der linken Brust einen in Silber gestickten achtspitzigen Stern, in dessen Mittelschilde der gekrönte rothe Adler mit dem Hohenzollerschen Wappenschilde auf der Brust, einen Lorbeerzweig in den Krallen, zwischen der goldenen Devise schwebt. War der Ritter vorher Ritter der 2. und 3. Classe oder der 2. Classe, wenn er früher Ritter der 3. Classe gewesen, so hat er drei goldene Eichenblätter am Ringe des großen Ordensbandes und in der oberen Spitze des Sterns; frühere Ritter der 4. Classe erhalten in der 3. Classe eine Schleife von demselben Bande. Die zweite Classe trägt das Zeichen an dem Halse, ohne Stern auf der Brust; die 3. und 4. Classe aber im Knopfloche. Die Decoration des ursprünglichen Ordens war eine ganz andere. Siehe übrigens unter „Ehrenzeichen“ Nr. 2 und 3.

Geschichte und Organismus: Noch als Erbprinz von Baireuth gründete der Stifter den Orden „de la Sincérité“, oder „vom rothen Adler“, und bestätigte ihn später, als er im Jahre 1712 Markgraf von Brandenburg-Anspach und Baireuth wurde. Markgraf George Friedrich Karl nannte ihn 1734 „Orden von Baireuth“ und Markgraf Christian Karl Alexander gab ihm neue Statuten. Zugleich mit der Regierung dieses Markgrafenthums — 1791 — übernahm Preußen auch unsern Orden, der durch Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm II. vom 12. Juni 1792 zum zweiten Orden des Königreichs erhoben wurde. Am 18. Januar 1810 erhielt er eine zweite und dritte und am 18. Januar 1830 eine vierte Classe, so daß es jetzt Ritter 1., 2., 3. und 4. Classe giebt. Siehe auch hier „Ehrenzeichen“ Nr. 2 und 3.

4. Militär-Verdienstorden.

Stifter: König Friedrich II.
Stiftung: 1740.
Gattung: Militärorden.
Zweck: Für Verdienste im Kampfe.
Devise: Pour la merite.

Decoration: Ein achtspitziges, himmelblau emaillirtes Kreuz mit goldenen Kügelchen auf den Spitzen; in dem senkrechten oberen Balken findet sich der goldene Buchstabe F. unter einer Krone (früher Churhut) und in den drei anderen Balken war früher das Wort „Generosité“ und ist jetzt die Devise „Pour la merite“ angebracht; in den Kreuzwinkeln schweben goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln; das Band ist schwarz gewässert mit silberner Einfassung, und wird am Halse getragen. Am 10. März 1813 wurden für vorzügliche Verdienste noch drei goldene Eichenblätter hinzugefügt. Eine Cabinetsordre vom 17. December 1817 bestimmt, daß wer dieses und das eiserne Kreuz habe, nur das mit dem Eichenlaube, jedoch an einem Bande mit einem zweiten silbernen Streifen in der Mitte tragen solle — Fig. t. Die unten erwähnte Friedensclasse hat inzwischen eine sehr veränderte Decoration erhalten: eine runde goldene Medaille, deren innerstes Mittelschild in goldenem Felde einen goldenen Adler zeigt; um dasselbe ein breiter weiß emaillirter Reif, in welchem viermal die goldenen Buchstaben F. II. wiederholt sind; — um diesen weißen Reif ein eben so breiter blau emaillirter mit der Devise in Gold. Auf dem Rande sind über den Königlichen Namenszügen vier goldene Kronen angebracht.

Geschichte und Organismus: Schon im Jahre 1665 von dem Prinzen Karl Emil gestiftet, findet er sich erst 1685 als „Ordre de la générosité“. Ihn schuf der große König Friedrich II. bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1740 in den „Ordre pour la mérite“ für Civil- und Militärverdienste um, und ertheilte ihn unter Anderen auch Voltaire, Maupertuis und d'Argenson. König Friedrich Wilhelm III. nahm eine neue Verwandlung vor, indem er am 18. Januar 1810 aus dem Orden einen „Militär-Verdienstorden“ machte, die Devise „pour la merite“ indeß beibehielt; doch nahm dies eine Cabinetsordre vom 31. Mai 1842 wieder zurück, indem sie Gelehrte und Künstler wieder aufnahm, für diese aber, unter dem Namen einer „Friedensclasse“, eine besondere Abtheilung schuf, von welcher nur die theologische Wissenschaft „ihrem Geiste gemäß“ ausgeschlossen ist, und welche stets 30 der deutschen Nation angehörende Mitglieder zählen soll, außerdem aber auch Ausländer enthalten kann. Mehrere Schriftsteller nehmen diese Friedensclasse auch als besonderen Orden an, was wir ebenfalls gethan haben. Siehe unten Nr. 8.

5. Johanniterorden.

Stifter: König Friedrich Wilhelm III.
Stiftung: 23. Mai 1812.
Gattung: Verdienstorden.

Zweck: Zeichen für ehrenvolle Dienstleistung und Beweis Königlicher Gnade.

Decoration: Ein goldenes, achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz (ohne die vorherige große Krone). In den vier Winkeln steht der Preußische schwarze Adler mit einer goldenen Krone. Das Zeichen wird an einem schwarzen Bande um den Hals, auf der linken Seite des Kleides aber das achtspitzige weiße einfache Ordenskreuz getragen. Die Ordenskleidung besteht in einer scharlachrothen Uniform mit weißen Kragen und Aufschlägen, goldenen Litzen, weißem Futter und gelben Knöpfen mit dem Kreuze, weißen Beinkleidern und goldenen Epauletten mit dem weißen Ordenskreuze. Der Großmeister trägt ein größeres Kreuz, als das der Ritter ist, an einem breiten Bande und eben so ein größeres gesticktes Kreuz auf der Brust. Fig. n. o.

Geschichte und Organismus: Indem wir uns auf die allgemeine Geschichte des Johanniterordens, wie wir sie in flüchtigen Umrissen S. 5 ff. gegeben, beziehen, bemerken wir hier nur noch speciell, die Ballei Brandenburg anlangend, daß Markgraf Friedrich von Brandenburg der erste Prinz des Hohenzollerschen Hauses war, welcher, nachdem er erst Coadjutor des Heermeisters Grafen von Hohenstein gewesen, im Jahre 1610 Heermeister in der genannten Ballei wurde. Nach ihm finden wir bis 1625 vier Markgrafen in der Heermeisterwürde, so wie nach dem bekannten Grafen von Schwarzenberg den Fürsten Johann Moritz von Nassau, einen Fürsten von Waldeck, seit 1692 aber stets nachgeborne Prinzen des regierenden Hauses, bis Preußen durch Edict vom 10. October 1810 und Urkunde vom 23. Januar 1811, „wegen Ueberlebung der Zwecke", die Ballei Brandenburg, das Heermeisterthum und die Commenden der ersteren aufhob, die Güter als Staatsgüter und zu Staatszwecken einzog, und dem im Jahre 1813 gestorbenen Prinzen August Ferdinand, wie dessen im Jahre 1846 zu Rom verstorbenen Coadjutor, dem Prinzen Heinrich, nur der Titel eines Großmeisters des „Königlich Preußischen Johanniterordens" blieb. Noch dauert der Name des von dem Heermeister Prinz Albrecht Friedrich im Jahre 1730 erbauten „Ordenspalais" am Wilhelmsplatze fort. — Um den Orden seinem ursprünglichen Zwecke wieder näher zu bringen, errichtete König Friedrich Wilhelm III., welcher, als Markgraf von Brandenburg, herkömmlich Schutzherr der Ballei war, am 23. Mai 1812 „zum ehrenvollen Andenken an jene Ballei" den „Königl. Preußischen Johanniterorden", oder „Orden des heiligen Johannes vom Spital zu Jerusalem". Eine Urkunde von diesem Tage enthält die näheren Bestimmungen. Der König ist Protector und ernennt aus der Zahl der Königlichen Prinzen einen Großmeister, so wie die Ritter, deren Zahl unbeschränkt ist. Eine wichtige Veränderung brachte die neueste Zeit. Eine am 5. Januar 1853 publicirte Cabinetsordre vom 15. October 1852 giebt dem Orden „eine seiner ursprünglichen Stiftung entsprechende gemeinnützige Bestimmung", indem sie „die Herstellung der Ballei Brandenburg des evangelischen St. Johanniterordens, unbeschadet der früheren Einziehung der Güter als Staatsgüter" anordnet, und dabei verordnet, daß „von nun an zu wirklichen Mitgliedern der Ballei Brandenburg (Comthuren und Rechtsrittern) nur solche des Ordens würdige Personen ernannt werden, welche für die Zwecke des Ordens einen jährlichen Beitrag von mindestens 12 Thlr. und ein Eintrittsgeld von 100 Thlr. erlegen." Ausländer können die jährlichen Beiträge mit 200 Thlr. ablösen. Aus der dadurch gebildeten Kasse sollen Krankenanstalten begründet und

unterhalten und der Anfang mit Einrichtung eines Spitals im ehemaligen Ordensschlosse Sonnenburg (von 1514 bis 1810 Residenz des Johanniter-Heermeisterthums) gemacht worden. Die nach der Säcularisation des Ordens ernannten Ritter, welche von der neuen Befugniß keinen Gebrauch machen wollen, sind nicht wirkliche Ordensmitglieder, und heißen „Ehrenritter", welche künftig für die Insignien 100 und, wenn sie darum nachgesucht haben, 200 Thlr. zu zahlen haben. Neue Statuten des Ordens, welchem Corporationsrechte beigelegt worden, werden verheißen. — Am 18. Mai 1853 fand in dem Königl. Schlosse zu Charlottenburg der Ritterschlag des Prinzen Karl von Preußen und hiernächst dessen Installation als „Herrenmeisters" unter sehr umständlichen, besonders kirchlichen Ceremonien statt, bei denen der „Herrenmeisterhut", der „Herrenmeistermantel", das Herrenmeisterkreuz", das Ordensschwert und das Ordenssiegel in der Procession vorgetragen wurde. Der Prinz erhielt mit den Worten: „Sei Ritter und gerecht", von dem interimistisch fungirenden Ordenshauptmann, General-Lieutenant von Massow, den Ritterschlag. Die Ordensgelöbnisse sind: 1) daß er (der aufzunehmende Ritter) der christlichen Religion, insbesondere dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche, mit treuem Herzen anhangen, das Ordenskreuz auf der Brust als Zeichen seiner Erlösung tragen, des Evangeliums von Jesu Christo sich nirgends schämen, dasselbe vielmehr durch Wort und That bekennen, gegen die Angriffe des Unglaubens muthig und ritterlich vertheidigen und einen diesem Bekenntniß würdigen Wandel in Gottesfurcht, Wahrheit, Güte, Gerechtigkeit, Treue und Keuschheit führen wolle. 2) Insbesondere hat er zu bekennen und zu geloben: daß er die alten stiftungsmäßigen Zwecke des Johanniterordens, den Kampf gegen die Ungläubigen und den Dienst und die Pflege der Kranken, als seine heilige Pflicht stets anerkennen und zur Aufgabe seines ritterlichen Berufes machen wolle; daß er demgemäß gegen die Feinde der Kirche Christi und gegen die Verstörer göttlicher und menschlicher Ordnungen überall mit den Waffen des Geistes, und, wo es Noth thut, mit dem Schwerte, einen guten und ritterlichen Kampf kämpfen, zugleich aber im Dienste barmherziger Liebe, mit eigener Aufopferung und Selbstverleugnung, die Arbeit christlicher Krankenpflege, nach den jetzigen und künftigen Regeln und Bestimmungen des Ordens, übernehmen, leiten, fördern und verbreiten wolle. 3) Hat er zu bekennen und zu geloben, daß er Seiner Königlichen Majestät von Preußen, dem hohen Patron des ritterlichen Ordens, stets und unter allen Umständen getreu, gewärtig und gehorsam sein, die Wohlfahrt und das Beste des Vaterlandes suchen und erstreben und mit Daranwagung Leibes und Lebens für den König und das Vaterland muthig und unerschrocken streiten wolle. 4) Er hat zu bekennen und zu geloben, daß er sich nie einer entehrenden Beleidigung aussetzen und die drei Schläge, welche er mit dem Schwerte von dem Herrenmeister empfangen hat, für sein Letztes halten und gelitten haben will. 5) Endlich hat er zu bekennen und zu geloben, daß er die Ehre des Ordens überall wahren, sein Bestes befördern und den Oberen im Orden, besonders einem jeden regierenden Meister in diesem Meisterthum, nach den jetzigen und künftigen Statuten des Ordens, stets willigen Gehorsam mit aller Treue und Ehrerbietung leisten, auch in allen Stücken und an allen Orten, daheim und öffentlich, in eignen und in fremden Sachen, sich wie es einem christlichen Ritter

geziemt, halten und erweisen wolle. Sie bekräftigte der Prinz mit einem feierlichen „Herrenmeistereide," der nun mit dem Herrenmeister-Hut, Kreuz und Mantel bekleidet wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden der Prinz Friedrich Karl von Preußen, der Graf Anton zu Stollberg-Wernigerode, der General von Wrangel, der Minister von Manteuffel, der Generallieutenant von Massow, der Graf Eberhard zu Stollberg-Wernigerode, von Rochow-Stülpe, der Graf Krassow, der Graf Dohan-Schloßbitten, der Fürst von Pleß, der Graf Schweinitz-Krain, der Baron Hiller von Gärtringen, der Freiherr von Friesen-Rummelburg und der Minister von Bodelschwing von dem neuen Herrenmeister mit den Worten: „Besser Ritter als Knecht" zu Rittern geschlagen.

6. Orden des eisernen Kreuzes.

Stifter: König Friedrich Wilhelm III.
Stiftung: 10. März 1813.
Gattung: Civil- und Militärverdienstorden.
Zweck: Für Verdienste um das Vaterland (ursprünglich in dem damaligen deutschen Kampfe).

Decoration: Ein in Silber gefaßtes gußeisernes schwarzes Kreuz, dessen Vorderseite ohne Inschrift ist, dessen Rückseite aber die Namens-Chiffre F. W. mit der Krone trägt. In der Mitte des Kreuzes sind drei Eichenblätter und darunter die Jahrzahl 1813. Das Kreuz der Großkreuze soll noch einmal so groß, als das der übrigen Inhaber sein. Getragen wird es an einem schwarzen Bande mit weißem Rande auf der linken Brustseite, oder von denen, welche nicht mit gekämpft, an weißem Bande mit schwarzem Rande im Knopfloche, das Großkreuz um den Hals. — Fig. p. q. r. —

Geschichte und Organismus: Deutschlands großer Kampf um seine Freiheit, an dessen Spitze vor Allen Preußens ritterlicher König, welcher zu Ende Februar 1813 sein Volk zum Kampfe aufgerufen und am 28. desselben Monats zu Kalisch mit Rußland sich verbunden hatte, stand, rief, bevor am 16. März der Krieg an Frankreich erklärt wurde, am 10. desselben Monats zu Breslau die Stiftung dieses Ordens hervor. Er hat die in der obigen Decorationsbeschreibung bereits berührten zwei (eine Militär- und Civil-) Abtheilungen, jede derselben aber ihre besondern Großkreuze und jede zwei Classen von Rittern. Das erste Großkreuz erhielt Fürst Blücher. Die Vertheilung hat nach dem Feldzuge 1815 aufgehört, jedoch erhielten die aus den Feldzügen 1813 bis 1820 Vorgeschlagenen nachträglich noch 1839 den Orden. Durch Cabinetsordre vom 3. August 1841 bekommen von der 1. Classe 12 Senioren vom Officier- und 36 vom Soldatenstande jährlich 50 Thlr. Ehrensold auf Lebenszeit, so lange sie in Preußen leben.

7. Louisen-Orden.

Stifter: König Friedrich Wilhelm III.
Stiftung: 3. August 1814.
Gattung: Frauenorden.

Zweck: Anerkennung des edlen Strebens der Frauen, so wie für glänzende Beweise von Vaterlandsliebe (ursprünglich in den Jahren 1813 und 1814) und Menschenfreundlichkeit.

Decoration: Ein kleines goldenes, schwarzemaillirtes Kreuz. Das auf beiden Seiten himmelblau emaillirte runde Schild hat in der Mitte auf der Außenseite den Buchstaben L. mit einem Sternenkranz, auf der Rückseite die Jahreszahlen $\frac{1813}{1814}$ für die nach der Erneuerung des Ordens Aufgenommenen aber $\frac{1848}{1849}$. — Das Ordensband ist weiß mit schwarzen Rändern und wird in einer Schleife auf der linken Brust getragen. Fig. ~~6~~. 8.

Geschichte und Organismus: Zum Andenken an Preußens edle Königin, die, wie im Leben, so noch im Tode, und so heute noch hochverehrte Louise Auguste Wilhelmine Amalie, Tochter des Herzogs von Meklenburg-Strelitz — geb. 10. März 1776, gest. am 19. Juli 1810. — Der Eingang der Stiftungsurkunde sagt: „Als die Männer Unserer tapferen Heere für das Vaterland bluteten, fanden sie in der pflegenden Sorgfalt der Frauen Labsal und Linderung. Glaube und Hoffnung gab den Müttern und Töchtern des Landes die Kraft, die Besorgniß um die Ihrigen, die mit dem Feinde kämpften, und den Schmerz um die Verlornen durch ausdauernde Thätigkeit für die Sache des Vaterlandes zu stillen, und ihre wesentlichen Hilfleistungen für den großen Zweck wurden nirgends vermißt. Unmöglich ist es, diese stillen Handlungen des Verdienstes bei Allen öffentlich zu ehren, die ihr Leben damit schmückten, aber Wir finden es gerecht, denjenigen unter ihnen eine Auszeichnung zu verleihen, deren Verdienste besonders anerkannt sind." Dieser Auszeichnung wurde der „bedeutungsvolle" Namen des „Louisenordens" gegeben. Er wird edlen Frauen, verheirathet oder ledig, welche Preußen durch Geburt oder Heirath angehören, oder auch nationalisirt sind, verliehen. Die Zahl ist auf 100 bestimmt. Statt des Kreuzes tragen Jüdinnen eine goldene Medaille. Eine Prinzessin des Königl. Hauses steht an der Spitze. — Ein Königl. Patent von 15. Juli 1850 ordnete an, daß „auf Veranlassung des erhebenden Beispiels, welches der hingebende Patriotismus vieler Frauen und Jungfrauen in den Jahren 1848 und 1849 durch Pflege von Verwundeten und durch andere hochherzige Handlungen gegeben habe, eine Erweiterung des Louisenordens stattfinden solle, und zwar ausschließlich zur Vertheilung an solche Frauen und Jungfrauen, die in den beiden gedachten Jahren sich um das Vaterland verdient gemacht haben."

8. Civilverdienst-Orden.

Stifter: König Friedrich Wilhelm IV.
Stiftung: 31. Mai 1842.
Gattung: Civilorden.
Zweck: Belohnung des Verdienstes um Wissenschaft und Kunst, mit Ausschluß der theologischen Wissenschaft.
Devise: Pour la merite.
Decoration: „Da das blaue Kreuz des Ordens — heißt es in der Stiftungs-

urkunde — seit fast einem Jahrhundert durch Observanz und durch Verordnung vom 18. Januar 1810 statutenmäßig Eigenthum des Heeres geworden ist, so sollen mit Beibehaltung der Inschrift, der Farbe und der einzelnen Bestandtheile desselben die Insignien" (dieser „Friedensclasse") stehende Form haben. Der doppelt gekrönte Namenszug Friedrich II. umgiebt, viermal wiederholt in Kreuzesform, ein rundes goldenes Schild, in dessen Mitte der Preußische Adler steht. Die Ordens-Devise umgiebt ringförmig, auf blau emaillirtem Grunde, das Ganze, die Namenszüge mit den Kronen verbindend. Auch dieses Ordenszeichen wird an einem schwarzen mit Silber geränderten Bande um den Hals getragen.

Geschichte und Organismus: Eigentlich ist dieser Orden nur eine Erweiterung, oder eine zweite, die „Friedens" Classe des unter Nr. 4. S. 25. aufgeführten Militärverdienstordens. Er ist für 30 Deutsche und 25 Ausländer bestimmt. Erster Kanzler des Ordens war Alexander von Humbold, Vicekanzler der Prinz von Preußen. Der Stifter wünscht „durch diese Erweiterung den unsterblichen Namen Friedrich II. am 102. Jahrestage dessen Regierungs-Antritts dadurch würdig zu ehren." — Bei Abgang eines Ritters haben die Verbleibenden neue Würdige vorzuschlagen, aus denen der König wählt. Die Verleihungen erfolgen am Tage des Regierungs-Antritts, oder der Geburt, oder des Todes Friedrich II.

9. Königl. Hausorden von Hohenzollern.

Stifter: Fürst Herrmann Constantin von Hohenzollern-Hechingen und Fürst Karl Anton Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen.

Stiftung: 5. December 1841.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Für Verdienst um Erhaltung des Glanzes und der Macht des Königl. Hauses, für besondere Hingebung an dasselbe, für aufopferndes und mannhaftes Benehmen im Kampfe gegen äußere und innere Feinde, für Wirken, das in kommenden Zeiten Frucht bringen wird, für Ermunterung der heranwachsenden und zukünftigen Geschlechter zu gleicher Treue und gleichem Thun.

Devise: Von Fels zu Meer.

Decoration: Das Kreuz der Militär-Classe ist von Gold und schwarz und weiß emaillirt, der Adler ebenfalls von Gold und schwarz emaillirt, nur für Stiftungen ist derselbe von Silber. In der Mitte des Kreuzes liegt auf beiden Seiten ein rundes Schild, dessen Vorderseite in einem azurblauen Rande die Ordens-Devise und in der Mitte den Königl. Wappen-Adler auf weißem Felde zeigt, welcher auf der Brust das Hohenzollersche Wappenschild trägt. Auf der Rückseite ist das Schild ebenfalls von einem azurblauen Rande mit dem Datum der Stiftung — 13. Januar 1851, welcher dafür angenommen wurde — umgeben, und enthält in der Mitte gleichfalls auf weißem Felde den Königl. Namenszug. Zwischen den Armen des Kreuzes zeigt sich ein gelber grün emaillirter Kranz, links von Lorbeer, rechts von Eichenblättern, über dem Kranze die Königl. Krone. Das Kreuz wird von Großcomthuren an einer silbernen Ordenskette um den Hals getragen, welche mit den

Hohenzollerschen und Nürnbergschen Wappenschildern und mit dem Scepter des Chur-Erzkämmerers geschmückt ist, von Comthuren an einem breiten gewässerten weißen, dreimal schwarz gestreiften Bande um den Hals, von Rittern, welche ein kleineres Kreuz haben, an einem schmalen Bande von derselben Farbe auf der Brust oder im Knopfloche. Der Wappen-Adler der 2. Abtheilung hat das Hohenzollersche Schild auf der Brust. Die Devise befindet sich in einem blauen den Kopf des Adlers umgebenden Kreise. Die Unterscheidung der 3 Classen dieser Abtheilung sind dieselben, wie bei dem Kreuze. Fig. u. v.

Geschichte und Organismus: Der Orden stand schon seit der ersten Stiftung im Jahre 1841 unter Preußischer Protection. Nachdem nach Vertrag vom 7. Decbr. 1849 „aus Veranlassung der im südwestlichen Deutschland seit dem Frühjahre 1848 eingetretenen politischen Ereignisse und mit Rücksicht auf die zwischen dem Königlich Preußischen Hause und dem Fürstlich Hohenzollerschen Hause bestehenden stammverwandtschaftlichen Verhältnisse und Erbeinigungs-Verträge", das Haus Hohenzollern der Regierung über die gedachten Fürstenthümer ꝛc. entsagt, die Krone Preußen durch Patent vom 12. März 1850 die Hohenzollerschen Lande übernommen und dem Preußischen Staate einverleibt hatte, erhob König Friedrich Wilhelm IV. „zu mehrerer Verherrlichung der dritten 50jährigen Jubelfeier der Krönung weiland Königs Friedrich I." am 23. August 1851, am Huldigungstage der Hohenzollerschen Lande, auf der Stammburg Hohenzollern, den Orden zu einem „Königlichen Hausorden", dem er auch besondere Statuten ertheilte. Nach ihnen zerfällt derselbe in zwei getrennt und unabhängig von einander bestehende Ordnungen: „den Orden des Königl. Hauses von Preußen" und „den Orden des Fürstl. Hauses von Hohenzollern". Gewidmet soll er sein dem Andenken an den Ursprung und die Ausbreitung des Hauses Preußen von der Felskuppe des Hohenzollern bis zum Baltischen Meere und über das Stromgebiet der Nordsee (daher die Devise „Vom Fels zum Meere"). Die Ordenszeichen erhielten, wegen ihrer Verschmelzung mit Preußen, außer dem Hohenzollerschen Wappen von Preußen den Adler und dessen Farben, die Ordenskette aber das Burggräflich Nürnbergsche Wappen (wegen der dem Gründer der Fränkisch-Hohenzollerschen, oder Burggräflich Nürnberger Linie, Konrad, im Jahre 1200 durch Verheirathung mit des Grafen von Rohburg Tochter angefallenen Burggrafschaft Nürnberg) und das Scepter des Chur-Erz-Kämmerers (wegen des Erb-Kämmerer-Amts, welches Graf Eitel Friedrich IV., Kaisers Maximilian I. geheimer Rath, Oberhofmeister und Kammerrichter, gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts an das Haus Hohenzollern brachte). Der Orden hat ein Kreuz in 3 Classen: Großcomthure, Comthure und Ritter, für die, welche durch unerschrockenes und mannhaftes Benehmen in Kämpfen jeder Art, besonders gegen die einverstandenen Feinde aller göttlichen und menschlichen Ordnung, ihre Hingebung an Fürst und Thron an den Tag gelegt haben, — und einen Adler, ebenfalls in 3 Classen: Großcomthure, Comthure und Ritter für die, welche in die Herzen der heranwachsenden Geschlechter durch Lehre, Wort und That den Kern treuer Gesinnungen und treuer Thaten gelegt haben. Später soll durch Schenkungen zu Beförderung von Bildungsanstalten für christliche Schullehrer, und zwar, wo möglich, zur Begründung eines Seminars in der Provinz, ein Fond errichtet werden. Personen,

welche zu dieser Stiftung ein Geschenk von mindestens 1500 Thlr., oder jährlich 100 Thlr. machen, können, wenn sie von tadellosem Rufe sind, zu dem Adler der Ritterclasse in Silber von dem Ordenscapitel vorgeschlagen werden. Der Abtheilung des Kreuzes ist eine Denkmünze von Stückgut, mit der Inschrift: „Friedrich Wilhelm IV. Seinen bis in den Tod getreuen Kriegern. 1848 und 1849," zur Belohnung derjenigen Officiere, Unterofficiere und Soldaten der Preußischen Armee hinzugefügt, welche in den Gefechten der Jahre 1848 und 1849 ihre Treue bewährt haben. Die Prinzen des Königl. Hauses und die Häupter der beiden Hohenzollerschen Fürstl. Häuser sind geborne Großcomthure des Kreuzes. Die Letztern verleihen auch, nach Einholung der Königl. Erlaubniß, den Orden des Fürstl. Hauses. Bei der ersten Verleihung wurden 15 Großcomthure, 11 Comthure, 56 Ritter-Kreuze, und 2 Comthur- und 1 Ritter-Adler vertheilt. Der Orden rangirt mit dem rothen Adlerorden.

B. Ehrenzeichen.

1. **Militärverdienst-Medaille**, gestiftet am 14. Juni 1793 vom König Friedrich Wilhelm II. für Verdienst um das Vaterland in dem Feldzuge 1793 gegen Frankreich; trägt auf der Vorderseite die Königl. Namensschiffre F. W. R., darüber die Krone und darunter die Jahrzahl 1793, so wie auf der Rückseite die Devise: „Verdienst um den Staat," und besteht in einer goldenen Medaille für Unterofficiere und einer silbernen für Gemeine, welche am schwarzen Bande getragen wird. Dieses Ehrenzeichen ist zwar nicht aufgehoben, wird aber natürlich nicht mehr verliehen und besteht nur noch in ihren dermalen noch lebenden Inhabern.

2. **Militär-Ehrenzeichen**, am 30. September 1806 vom Könige Friedrich Wilhelm III. für persönliche Auszeichnung im Militär gestiftet, hat dieselbe Devise, wie die Medaille. Das goldene Ehrenzeichen konnte nur der bekommen, welcher das silberne bereits hatte, oder einen General gefangen nahm, eine Kanone eroberte oder eine Fahne erbeutete. Das Militär-Ehrenzeichen, so wie das

3. **Allgemeine Ehrenzeichen**, für Auszeichnung im Civil von demselben Könige am 18. Jan. 1810 gestiftet, erlitten durch eine Königl. Cabinetsordre von 30. Sept. 1814 in so fern eine Abänderung, als die goldene Medaille aufgehoben, und für beide Ehrenzeichen ein silbernes Kreuz in Form des rothen Adlerordens 4. Classe, als „Militär-Ehrenzeichen erster Classe" am schwarzen Bande mit weißer Einfassung, und als „Allgemeines Ehrenzeichen erster Classe" am rothen Adlerordensband 4. Classe bestimmt wurde. Eine Cabinets-Ordre vom 18. Januar 1830 erhob noch dieses letztere zur 4. Classe des rothen Adlerordens, und ließ blos noch ein „Allgemeines Ehrenzeichen" in der Form einer silbernen Medaille mit der Devise bestehen, statt welcher das silberne Kreuz 4. Classe des mehrgedachten Ordens einen Adler gleich dem der 3. Classe in erhabener Arbeit enthält. Mit dem ersten Ehrenzeichen war, mindestens ursprünglich, eine monatliche Gehaltzulage von 1 Thlr. verbunden.

4. **Kriegsdenkmünze**, von ebendemselben Könige im Jahre 1815 für Auszeichnung in den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815 gestiftet, ist eine bronzene Medaille

mit der Inschrift: „Preußens tapfern Kriegern," darüber des Königs Chiffre und Krone, und um dieses die Worte: „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre" auf der einen, und mit den von einem Lorbeerkranze umgebenen Jahrzahlen „1813 und 1814," so wie mit der Randumschrift: „Aus feindlichem Geschütze," auf der anderen Seite. Die Medaille wird an orangenem, schwarz und weiß eingefaßten Bande auf der Brust getragen. Gleichzeitig stiftete der König

5. **die Medaille für Nichtcombattanten** für Alle, welche zwar in jenen Kriegsjahren ausmarschirt, aber nicht vor den Feind gekommen, so wie für Civilbeamte, die an dem Feldzuge Theil genommen haben. Die Medaille ist länglich und von Eisen, wird an einem weißen, orange und schwarz geränderten Bande getragen, und hat auf der Vorderseite die Devise: „Für Pflichttreue im Kriege," darüber des Königs Namenszug und die Krone, am Rande herum die Worte: „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre," auf der Rückseite auf einer Strahlen-Unterlage einen Kranz mit der Jahrzahl.

6. **Dienstauszeichnung für Officiere des stehenden Heeres**, von demselben Könige, zum ehrenvollen Andenken der ruhmvollen Jahre 1813—1815, für 25jährige Dienste gestiftet am Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance, am 18. Juni 1815. Ein goldenes Kreuz mit F. W. R. III. (jetzt IV.) und XXV. auf der andern Seite, am blauen Bande.

7. **Dienstauszeichnung für Unterofficiere und Gemeine**, gleichzeitig gestiftet für 21-, 15- und 9jährige Dienstzeit, je nach diesen Zeiträumen in Gold, Silber oder Eisen, eine Schnalle mit Namenszug, an kornblumblauem Bande mit gelbem Rande bei der 1., mit weißem bei der 2. und mit schwarzem Rande bei der 3. Classe.

8. **Neufchateller Medaille**, am 18. Januar 1833 ebenfalls vom König Friedrich Wilhelm III. für alle Preußischen Kämpfer gegen die Rebellen in der Schweiz im J. 1831, und zum Andenken an die damalige Befreiung Neufchatels gestiftet, ist von Silber, hat vorn des Königs Chiffre und die Devise: „Fidelité au devoir et a la patrie," hinten das Wappen von Neufchatel und Valengin in einem Lorbeerkranz, und wird an einem Bande von 9 gleich breiten, gelb, roth, weiß und schwarzen Streifen auf der Brust getragen.

9. **Verdienst-Ehrenzeichen**, am 1. Febr. 1833 von ebendemselben Könige für Civil und Militär für Rettung aus Gefahr. Nach Pierer ein Kreuz, nach von Biedenfelds Illustrationen eine Medaille von Silber an orangefarbenem, weißgeränderten Bande, auf der einen Seite im Lorbeerkranz die Inschrift: „Für Rettung in Gefahr," auf der andern des Königs Bild mit Umschrift des vollen Namens.

10. **Landwehr-Schnalle**, gestiftet 1842 von König Friedrich Wilhelm IV. für die, welche nach gesetzlicher Dienstzeit im stehenden Heere die Landwehrzeit bis zum 40. Jahre vorwurfsfrei gedient haben, besteht in einer eisernen Schnalle an kornblumblauem Bande mit dem im gelben Bande eingewebten Namenszug F. W. IV.

11. **Medaille für Verdienst und Gewerbe** von demselben Könige im Jahre 1851 gestiftet, hat die Inschrift: „Für Verdienst und Gewerbe," und wird in Silber und in Gold ausgetheilt.

12. **Hohenzollersche Militärdienst-Auszeichnung**, von den Fürsten Karl Anton Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen und Friedrich Wilhelm Herrmann Con-

stantin von Hohenzollern-Hechingen am 19. und 25. Febr. 1841 für lang und treu geleistete Dienste gestiftet, besteht aus einem kleinen goldenen Kreuze, auf dessen mittlerer Vorderseite das Wappenschild des fürstlichen Hauses, auf der Kehrseite die Zahl „XXV“ (für 25 Dienstjahre in der Linie) sich befindet. Die „Auszeichnung“ wird an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung auf der linken Brust getragen.

13. **Hohenzollersches Ehrenzeichen**, am 1. Januar 1842 von denselben beiden Fürsten für dem Fürstenhause und dem Lande geleistetete ersprießliche Dienste gestiftet, hat die Devise: „Für Treue und Verdienst,“ besteht aus einem Ehrenkreuze 1. Classe mit Krone und 2. Classe ohne Krone, einer goldenen Ehrenmedaille mit Krone und einer silbernen Verdienstmedaille. Die Prinzen des Hauses sind geborne Inhaber, dürfen aber das Ehrenkreuz erst nach zurückgelegtem 16. Jahre tragen. Das 1. Classe erhalten nur höhere Staats- und Hofbeamte, das 2. Classe Beamte vom Range eines Collegienraths und nicht unter Hauptmannsrang.

Anmerkung. Wenn die Statuten des oben S. 30. gedachten „Königl. Hausordens von Hohenzollern“ eines am 5. December 1841 von den Hohenzollerschen Häusern gestifteten Haus-Ordens, als dem Vorgänger des jetzigen Königl. Hausordens sprechen, so ist darunter jedenfalls das Hohenzollersche „Ehrenzeichen“ zu verstehen, welches letztere daher jetzt eigentlich nicht mehr existirt. Der unter 12 erwähnten Hohenzollerschen Militärdienst-Auszeichnung wird in den Preußischen Ordensstatuten nicht gedacht, sie hat aber wohl dasselbe Schicksal gehabt. Dafür begründeten die angezogenen Statuten

14. eine **Denkmünze**, welche der 1. Abtheilung des Hausordens — S. 30. — hinzugefügt ist als eine besondere, nur einmal zu verleihende Auszeichnung, zur Belohnung für diejenigen Officiere, Unterofficiere und Soldaten der Preußischen Armee, welche in den verschiedenen, in den Jahren 1848 und 1849 vorgefallenen Gefechten ihre Treue bewährt haben. Sie ist von Stückgut, zeigt vorn den Avers des Ordenskreuzes — S. 28. — und hat auf der Rückseite die Inschrift: „Friedrich Wilhelm IV.“ (in einem quer über die Münze gehenden Bande) Seinen bis in den Tod getreuen Kriegern (in einem am Rande der Münze hinlaufenden Bande) 1848. 1849“ (in den durch das letztere Band und das Querband gebildeten Abschnitten). Die Denkmünze wird an der Brust oder im Knopfloche getragen. Sie wird sehr zahlreich vertheilt; so wurden z. B. bei der Landwehr-Controle zu Naumburg, am 10. Januar 1853, 2000 Stück dahin geschickt.

Anmerkung. Eine „Erweiterungeurkunde“ vom 18. Januar 1810 enthält unter andern folgende Bestimmungen über das Preußische Ordenswesen: Die Orden und Ehrenzeichen des Staats zerfallen in zwei Hauptabtheilungen: für ausgezeichnete Verdienste um den Staat, und für Verdienst im Kampfe für das Vaterland; — zur erstern gehören der schwarze und die drei ersten Classen beider Adlerorden, so wie die Verdienst-Medaille am Bande des letztern, zur zweiten der Orden pour le merite und die goldene und silberne Medaille am schwarzweiß geränderten Bande; — sämmtliche Orden und Ehrenzeichen geben ihren Besitzern das Recht, unter den Amtsverhältnissen als die Ersten ihres Ranges und Standes geehrt zu werden; — vor den Inhabern des schwarzen und der 1. Classe des rothen Adlers präsentiren die Schildwachen die Gewehre; vor den ersten treten die Wachen, ohne das Gewehr aufzunehmen, überdies heraus; vor den Militär-Medaillen machen die Schildwachen Front, Gewehr im Arm, vor den Orden pour le merite Front mit geschultertem Gewehre.

Durch einen Erlaß vom 22. Januar 1850 ist dem jedesmaligen Präsident des Staatisministeriums die Leitung der General-Ordens-Commission übertragen worden.

III. Baiern.

A. Orden.

1. Orden des heiligen Hubert.

Stifter: Gerhard IV., Herzog von Jülich und Berg.

Stiftung: Im Jahre 1444.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Für Treue gegen den Fürsten und für Barmherzigkeit gegen die Armen.

Devise: In Trau vast. (In Treue fest.)

Decoration: — Fig. a. b. c. d. — Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, roth emaillirtes Kreuz mit goldenen Knöpfchen auf den Spitzen; in der Mitte ein goldenes Schild mit einem aus einem Busche hervortretenden Hirsche von natürlicher Farbe, welcher zwischen dem Geweihe ein rothes Kreuz hat, und vor ihm der heilige Hubert knieend mit goldenem Scheine um das Haupt. In einem Cirkel umher steht die Devise. Aus den Winkeln gehen drei goldene Strahlen aus. Der Ordensstern ist achtspitzig, mit Strahlen gestickt, mattsilbern, dessen 4 Mittelspitzen länger sind als die Eckspitzen. Auf dem Sterne liegt ein mit Silber gesticktes und mit Glanzgold durchwirktes goldenes Kreuz mit goldener Einfassung und Knöpfen auf den Ecken. In der Mitte des Sterns ist eine ponceaufarbene, sammtne Cirkelfläche, worauf mit goldenen Buchstaben die Devise steht; umher ein goldner Cirkel. Auf der Rückseite befindet sich ein Reichsapfel mit dem Kreuze in der Form einer Weltkugel, mit der Umschrift: „In memoriam recuperatae dignitatis avitae, 1708.“ Dieses Kreuz erhielt später in den Winkeln 12 goldene Spitzen und eine Königskrone. Neben dem Kreuze wird bisweilen ein ganz gleiches kleines Kreuz an kleinerer Kette oder im Knopfloche, dagegen das große Kreuz stets an einem handbreiten ponceaurothen, von der linken Schulter herabhängenden Bande mit grüner Einfassung, oder an einer aus 42, darunter 21 ein längliches Viereck mit der Bekehrungsgeschichte des heiligen Hubert darstellenden Gliedern bestehenden Kette getragen, deren übrige 21 längliche Glieder abwechselnd roth und grün sind und die Anfangsbuchstaben der Devise T. V. enthalten. Die Ordenskleidung ist ein schwarzes Collet, eine dergleichen Schürze, ein kurzes enges Beinkleid mit Kniebändern mit Rosetten, ein kurzer schwarzer Mantel, Federhut und Degengehänge.

Geschichte und Organismus: Zum Andenken an den am Tage des heil. Hubertus über den Erbprätendenten Herzog Arnold von Egmont bei Ravensberg am 3. November 1444 errungenen Sieg gestiftet. Des Stifters Sohn, Herzog Wilhelm, gab dem Orden 1476 Statuten, ebenso Churfürst Wilhelm von der Pfalz am 29. September 1708, sowie Churfürst Karl Theodor am 4. April 1744 und 30. Januar 1760. Nach der Wiedervereinigung von Pfalzbaiern mit der Krone Baiern — 1799 — bestätigte Churfürst Maximilian Joseph IV. am 30. März

1800, und nachdem Baiern Königreich geworden war (1. Januar 1806), König Maximilian am 18. Mai 1808 die Statuten, und erklärte Letzterer den Orden für den ersten des Reichs. Er ist bestimmt für zwölf inländische Ritter aus dem Grafen- und Freiherrnstande von vier Ahnen, welche zugleich das Ordenscapitel bilden. Außer diesen zwölf Rittern können nur gekrönte Häupter oder Glieder aus alten Fürstlichen Familien und Ausländer den Orden erhalten. Derselbe hat zwölf Commenden, aus deren Einkünften der „Statthalter", der nächste Beamte nach dem König Großmeister, 4000, die ersten drei Ritter je 300 Fl. (oder wie Wippel behauptet, je 600 und die nächsten drei Ritter je 300 Fl.) beziehen. Fürstliche Personen bekommen, statt dieses Gehalts, ein Regiment, oder in dessen Ermangelung aus den Einkünften der Oberpfalz die Gage eines Obersten. Nach Wippel muß jeder Ritter bei seiner Aufnahme 100 Ducaten an den Schatzmeister bezahlen. Capitelstag ist der 12. October.

2. Verdienstorden vom heil. Michael.

Stifter: Churfürst Joseph Clemens von Köln und Herzog zu Baiern.

Stiftung: 29. September 1693.

Gattung: Civil-Verdienstorden.

Zweck: Ursprünglich Aufrechthaltung des katholischen Glaubens, Verfechtung der göttlichen Ehre, Unterstützung der Vaterlandsvertheidiger; seit 1837 Anhänglichkeit, Vaterlandsliebe, nützliches Wirken.

Devise: Principi fidelis favere Patriae.

Decoration: Ein goldenes azurblau emaillirtes Kreuz mit 8 breiten Spitzen, oben mit der Königskrone bedeckt, auf dessen 4, von Außen mit Gold eingefaßten Theilen die gleichfalls goldenen Buchstaben P. F. F. P. (die Devise) sich befinden. Die Ordenszeichen der Großkreuze und Commandeure haben in der Mitte der Hauptseite den heil. Michael in kriegerischer Rüstung, von Blitzstrahlen umgeben, in Gold dargestellt. Sein Schild hat die Aufschrift: „Quis ut Deus". Auf der Rückseite befindet sich auf goldenem Grunde das blau emaillirte Wort „Virtuti". Die Ritterkreuze haben, statt des heil. Michaels, auf azurblauem Grunde in Gold die Worte „Quis ut Deus" und auf dem Revers in gleichem Grunde auch in Gold das Wort „Virtuti". Das Ordensband ist zu zwei Drittheilen der Breite dunkelblau und zu einem Drittheil rosa. Großkreuze tragen die Ordenszeichen 1. Classe an einem solchen vier Finger breiten Bande von der rechten Schulter zur linken Seite und daneben noch einen goldgestickten Stern mit silbernen Strahlen mit dem Ordenskreuze und den Worten „Quis ut Deus" auf der linken Brust, — Commandeure das etwas kleinere Ordenszeichen an einem schmäleren Bande am Halse, ohne Stern, — Ritter das noch kleinere Kreuz an einem noch schmäleren Bande auf das Kleid geheftet. — Fig. e. f. g. h. i. —

Geschichte und Organismus: Ursprünglich ein Ahnenorden für katholische Glaubensgenossen, hob König Ludwig von Baiern durch Verordnung vom 16. Febr. 1837 die früheren Satzungen desselben auf, und erhob ihn, unter Ertheilung neuer

Statuten, zu einem Verdienstorden, zu dessen Erlangung Jeder, ohne Unterschied des Standes, der Geburt und der Religion geeignet ist. Die Zahl ist auf 24 Großkreuze (ausschließlich der, welche zugleich den Hubertusorden haben), 40 Comthure und 300 Ritter beschränkt.

3. Ritterorden vom heil. Georg.

Stifter: Churfürst Karl Albrecht, nachmaliger Deutscher Kaiser Karl VII.
Stiftung: 24. April 1729.
Gattung: Militär-Ritterorden.
Zweck: Das Beste des Baierschen Adels.
Devise: Justus ut palma florebit.
Decoration: Das Ordenszeichen ist ein weißgeschmolzenes goldenes Kreuz, dessen vier Ecken weiß und blaue Wecken bilden, und das an einem löwenkopfförmig gebildeten goldenen Ringe hängt. In der Mitte des weißen Kreuzes ist vorn ein kleines blaues Kreuz mit einem weiß eingefaßten goldenen Cirkel mit dem Bilde der Empfängniß der heil. Maria, was auch die darum befindlichen Buchstaben: V. I. B. I. (Virgini Immaculatae Bavaria Immaculata) bezeichnen. Die Kehrseite enthält ein rothgeschmolzenes Kreuz, in dessen Mitte auf einem runden, von grünenden Lorbeeren umgebenen Blättchen der heil. Georg zu Pferde mit dem Lindwurm angebracht ist. Auf dieser Seite befinden sich die Initialbuchstaben der Devise: I. U. P. F. — Der auf der gewöhnlichen Kleidung links getragene Stern ist achtspitzig, himmelblau gestickt mit silberner Einfassung und Baierschen Wecken (schiefwinklige, ungleichseitige Vierecke bei der Theilung des Schildes) in den Winkeln; in der Mitte ein silberner Schild mit einem kleinen rothen Kreuze. Die Ordenskette, abwechselnd aus drei verschiedenen Gliedern bestehend, hat, durch diese Glieder vertheilt, die Inschrift: „In Fide, Justitia et Fortitudine“. Die geschmackvolle, reiche Ordenskleidung wird von den Statuten vom 25. Februar 1827 mit vieler Umständlichkeit beschrieben. Sämmtliche Inhaber des Ordens tragen einen Talar von hellblauem Sammet, mit weißem Atlas oder beziehendlich Gros de Naples und Hermelin gefüttert, so wie mit längerer oder kürzerer Schleppe, kurze weiße Atlas-Beinkleider, weißseidene Strümpfe und weiße atlaßene oder beziehendlich Corduan-Schuhe mit Rosetten. Der Orden wird an einem himmelblauen Bande, welches einen weißen Rand hat und einwärts dunkelblau wird, und zwar von der 1. Classe von der rechten Schulter zur linken Seite, von der 2. Classe um den Hals, und von der 3. Classe im Knopfloche getragen. — Fig. k. l. m. n. —

Geschichte und Organismus: Baiersche Geschichtsschreiber setzen den Ursprung dieses Ordens in die Zeit der Kreuzzüge, an welchen die Baierschen Herzöge, wie z. B. Welf I., 1100 unter Gottfried von Bouillon, Theil nahmen. Kaiser Maximilian I. soll ihn 1494 vor dem Türkenkriege erneuert haben. Die eigentliche, geschichtlich nachzuweisende Erneuerung oder Stiftung erfolgte durch Churfürst Karl Albrecht, nachmals Kaiser Karl VII., am 24. April 1729, welcher dem Orden den Namen des „Ordens der Beschützer des heil. Ritters und Märtyrers Georg und

der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria" gab. Churfürst Karl Theodor bestätigte denselben 1778 als Pfalzbaierschen Orden; dessen Nachfolger, der nachherige König Maximilian Joseph IV. erhob ihn zum zweiten Orden des Reichs, und König Ludwig gab ihm am 25. Februar 1827 neue, sehr umfassende Statuten. Er hat zwei Zungen: die Deutsche und die fremde, jene für Adelige mit nur Deutschen Ahnen, diese mit gemischten Deutschen und ausländischen oder nur ausländischen Ahnen; jene mit zwei, diese mit einem Drittheile Adeliger. Die Inhaber sind Großcomthure (oder auch Großkreuzherren) — 6 — oder Comthure oder „Ritter des mittleren Kreuzes" — 12 — oder Ritter — 24. — An der Spitze des Ordens steht der Großmeister — der König —, der erste Großprior — der Kronprinz — der zweite Großprior — der nächste Königliche Prinz — und ein Ordenskanzler. Drei Großkreuzherren ernennt der König — „Großkreuze de grace oder ad honores" — und drei — „Großkreuze de justice" — rücken dem Alter nach aus den Großcommandeurs auf. Ebenso theilen sich die entweder durch den König ernannten oder aus den Rittern genommenen Commandeure ab. Jeder Ordenscandidat muß fünf Ahnen nachweisen und, mit Ausnahme der Königl. Prinzen und fürstlichen Personen, 21 Jahr alt, und, wenn er um den Orden angehalten hat, entweder außerhalb Deutschlands gereiset sein oder einem Feldzuge beigewohnet haben. Der Orden hat, nach einer Bulle der Päbste Benedict XIV. und Pius VI. vom 30. April 1782, auch eine geistliche ritterbürdige Classe: einen Ordensbischof, einen infulirten Ordensprobst, seit 1748 einen Ordenscaplan und vier Diaconen. Die Ordensfeste sind am 24. April und 8. December.

4. Orden der heil. Elisabeth.

Stifterin: Churfürstin Elisabeth Auguste.

Stiftung: 18. October 1766.

Gattung: Frauenorden.

Zweck: Für Mildthätigkeit gegen die Armen.

Decoration: Das Ordenszeichen ist ein weiß emaillirtes Kreuz mit dem Bildniß der heil. Elisabeth auf der einen und mit dem Namenszuge der Stifterin auf der andern Seite, nebst einem über dem Kreuze schwebenden Churhute. Dieses Ordenszeichen wird auf der linken Brust an einem blauen roth eingefaßten Bande getragen. — Fig. o. —

Geschichte und Organismus: Der Orden ist zu Ehren der heil. Elisabeth — 1207 bis 1231 — gestiftet, vom Pabste Clemens XIII. am 31. Januar 1767 bestätigt und mit mehreren Indulten versehen worden. Bedingung ist katholischer Glaube und Adel von 16 Ahnen; die Zahl ist, ausschließlich der Fürstinnen des Landes und Frauen anderer altfürstlichen Häuser, so wie der Obrist-Hofmeisterin und sämmtlicher Hofdamen, auf sechs verehelichte oder verwittwete Damen beschränkt, welche bei ihrer Aufnahme 4 Ducaten an den Schatzmeister bezahlen müssen.

5. Orden des Pfälzischen Löwen.

Stifter: Churfürst Karl Theodor von der Pfalz.
Stiftung: 1. Januar 1768.
Gattung: Civil- und Militär-Verdienstorden.
Zweck: Belohnung alter treuer Staatsdiener.
Devise: Merenti.

Decoration: Ein blau emaillirtes, goldenes, achteckiges Kreuz, zwischen dessen Spitzen goldene Flammen. Im blauen Mittelschilde vorn der verschlungene Namenszug des Stifters C. T., umgeben von den Worten „Instit. ao 1768", auf der Rückseite der stehende gekrönte Baiersche Löwe mit der Devise. Der Orden wird an einem weißen Bande mit blauer Einfassung von der Linken zur Rechten getragen, und hat die Vorderseite des Kreuzes, in Gold und Silber gestickt, auf der Brust.

Geschichte und Organismus: Die Zahl der Ritter, ausschließlich der Ausländer, war auf 25 festgesetzt. Nach der Verordnung des Königs Maximilian Joseph vom 19. Mai 1808, durch welche die Stiftung des Verdienstordens der Baierschen Krone publicirt wurde, wird er seitdem nicht mehr vergeben, und dürfte, dafern es nicht bereits geschehen, seinem Absterben nahe sein.

6. St. Annenorden des Damenstifts zu München.

Stifterin: Churfürstin Maria Anna Sophia.
Stiftung: 6. December 1784.
Gattung: Frauenorden.
Zweck: Zum Besten des Baierschen stiftsfähigen Landadels.
Devise: Sub Tuum (Mariae) Praesidium.

Decoration: Das Ordenskleid ist schwarz, im Winter von Gros de Tours, im Sommer von Taffet, mit Spitzen und Blonden besetzt, das Stiftszeichen ein goldenes, weiß emaillirtes, an den äußern breiten Seiten abgerundetes Kreuz mit blauer Einfassung und goldenen Ringen in den Winkeln der Spitzen. Auf der Vorderseite auf weißem Schmelz in Gold das Bild der heil. Jungfrau Maria, auf den Armen des Kreuzes die Devise, ebenso auf der Kehrseite auf weißem Schmelz in Gold das Bild des heil. Benno, und auf den Armen oben die Worte: „Patronus noster". — Fig. p. —

Geschichte und Organismus: Ursprünglich sollten zehn adelige, über 15 Jahr alte Fräulein von 16 Ahnen im Stiftsgebäude zu München wohnen. Churfürst Maximilian Joseph IV. hob die gemeinschaftliche Wohnung auf, gewährte aber den Präbendinnen selbst nach der Verheirathung auf Lebenszeit noch den Präbendengenuß fort. Statt 10 wurden 18 Präbenden, und zwar zehn zu 1000 und acht zu 500 Gulden begründet. König Maximilian Joseph verordnete am 6. Mai 1809, daß der dritte Theil dieser Präbenden Töchtern der (besonders vor dem Feinde gebliebenen oder sonst besondere Tapferkeit bewiesenen) Officiere bestimmt sein solle. Am

10. Februar 1825 wurden die Präbenden auf 800 und 400 Gulden herabgesetzt und deren Genuß vom 12. Jahre an bis zur Verheirathung beschränkt, dafür aber später die Zahl der Präbenden wieder von 10 auf 25 und von 8 auf 42 erhöht. Nach einer Bekanntmachung vom 19. November 1829 wird für die Verleihung des Kreuzes von Inländerinnen eine Taxe von 200 Gulden entrichtet.

7. St. Annenorden des Domstifts zu Würzburg.

Stifter: Churfürst Maximilian Joseph.

Stiftung: 12. Juli 1803.

Gattung: Frauenorden.

Zweck: Zum Besten des erbländisch-landsässigen Adels und der Staatsdiener in den Entschädigungslanden (den Bisthümern Würzburg, Bamberg, Augsburg, Kempten, Freising, Passau, Eichstädt, 12 Reichsprälaturen und 15 Reichsstädten) des Stifters.

Devise: In Ihren Edlen Töchtern.

Decoration: Ein goldenes, weiß emaillirtes, an den äußern breiten Seiten abgerundetes Kreuz mit rother Einfassung; auf der Vorderseite auf weißem Schmelz das Bild der heil. Anna in Gold, und auf den Spitzen des Kreuzes die Devise; auf der Rückseite das Wappen der ursprünglichen Stifterin, der Gräfin Anna Maria von Dernbach, geb. Freiin Voil von Rieneck. Das Kreuz wird an einem rothen Bande mit silberner Einfassung getragen. Die Kleidung ist schwarz. — Fig. q. —

Geschichte und Organismus: Das eigentliche Damenstift wurde von der genannten Gräfin von Dernbach im J. 1683 testamentarisch, zum Besten des Fränkischen Adels gegründet. Vollzogen aber wurde dieser letzte Wille erst im J. 1714 durch den Fürstbischof Johann Philipp, und dabei die Zahl der Präbendinnen auf sechs, im Jahre 1756 aber, in Folge einer Schenkung des Domstifts-Capitulars Grafen von Ostein, ausschließlich der Aebtissin, auf sieben festgestellt. Der ursprüngliche Zweck war Verehrung Gottes, Feier des Andenkens der Stifterin, Erzielung der geistlichen und adeligen Tugenden und Wissenschaften, — Bedingung: Katholischer Glaube, Abstammung aus einem reichsunmittelbaren ritterlichen Geschlechte von acht Ahnen, und ein Alter von 12 bis 16 Jahren. Als Baiern am 25. Februar 1803 von Würzburg Besitz nahm, wurde das Damenstift aufgehoben, diese Aufhebung aber schon am 12. Juli desselben Jahres vom Churfürst Max Joseph wieder zurückgenommen und das Stift in seiner jetzigen Gestalt neu begründet. Großherzog Ferdinand von Würzburg gab, nach Vertrag vom 29. April 1807 mit der Krone Baiern, dem Stifte seine Selbstständigkeit wieder und ertheilte ihm am 22. Jauuar 1811 neue Statuten. Die Stiftung von 1803 setzt die Zahl der Präbenden auf zwölf fest, und zwar für Vier aus dem erbländischen landsässigen Adel und für Acht aus den Staatsdienern, wovon die Erstern je 800, die Letzteren je 400 Gulden Renten beziehen. Die Bestätigungsurkunde von 1811 bestimmt 21 Stiftsfräulein, darunter 7 aus adeligen Familien des (damaligen) Großherzogthums Würzburg, und 14 aus nicht adeligem Stande. Aebtissin soll die regierende Landesfürstin, oder eine Prinzessin des Hauses

sein; sie erhält, wenn es die Kräfte des Stiftes vertragen, 2400 Gulden Gehalt, und schlägt im Erledigungsfalle 3 Damen vor, von denen der Landesherr wählt. Zur Präbendenfähigkeit gehört Geburt im Großherzogthum Würzburg, oder Uebertritt des Vaters in den dortigen Staatsdienst, und 10jähriges Alter. Die Präbende wird bis zur Verheirathung und bei dieser Gelegenheit außerdem noch eine einjährige Präbende als Aussteuer gewährt. Die Präbenden müssen innerhalb Landes verzehrt werden, und die Inhaberinnen sich bei ihren Eltern oder unbescholtenen Leuten aufhalten.

8. Militär-Max-Joseph-Orden.

Stifter: König Maximilian Joseph I.

Stiftung: 1. Januar 1806.

Gattung: Militär-Ritterorden.

Zweck: Belohnung solcher Kriegsthaten, welche mit Einsicht, Geistesgegenwart und Tapferkeit aus freiem Antriebe und mit Lebensgefahr zum Nutzen und Ruhm des allerhöchsten Dienstes ausgeführt worden sind. Die Statuten vom 1. März 1806 führen 17 solcher Waffenthaten namentlich auf.

Devise: Virtuti pro patria.

Decoration: Ein achtspitziges goldenes, weiß emaillirtes Kreuz unter einer goldenen Krone, auf dessen mittleren, runden, blau emaillirten Schilde auf einer Seite die Namenschiffre des Königs, auf der anderen die Devise steht. Das Kreuz wird an einem schwarzen, je nach dem Grade breiteren Bande, von den Großkreuzen, welche außerdem noch dasselbe, von silbernen Strahlen umgeben, und mit der Devise gestickt auf der linken Brust haben, von der rechten Schulter zur linken Hüfte, von den Comthuren um den Hals und von den Rittern auf der linken Brust getragen. Die Ordenskette ist der des „Ordens der Baierschen Krone" gleich, nur daß hier die Anfangsbuchstaben der Devise V. P. P. auf den Gliedern abwechseln. — Fig. r. s. t. —

Geschichte und Organismus: An die Stelle des von dem Churfürsten Max Theodor am 8. Juni 1797 gestifteten militärischen Ehrenzeichens stiftete der König Maximilian Joseph, zugleich zum Andenken an die am 1. Januar 1806 erlangte Königswürde, am 1. März 1806 den Orden, dessen Anfang aber, nach ausdrücklicher Bestimmung der Statuten, von dem erstgenannten Tage angenommen wird. Er besteht aus Großkreuzen (nur für Generale), Commandeuren und Rittern (beide letzteren ohne Rücksicht auf Religion, Rang, Geburt oder andere Umstände), ohne Zahlbeschränkung. Von ihnen erhalten sechs Großkreuze jährlich je 1500, acht Commandeure je 500 und funfzig Ritter je 300 Gulden. Eine Verordnung vom 27. Februar 1835 setzt acht Kindern, deren Väter zu einem der drei Classen dieses Ordens gehörten oder noch gehören, jährlich je 300 Gulden, und zwar den Söhnen bis zum 25. Jahre oder bis zu einer Versorgung, den Töchtern bis zur Verheirathung, Versorgung, oder auch lebenslänglich aus.

9. Verdienstorden der Baierschen Krone.

Stifter: König Maximilian Joseph I.

Stiftung: 27. Mai 1808.

Gattung: Civil-Verdienstorden.

Zweck: Für jeden Eingebornen, welcher dem Staate vorzügliche Dienste geleistet, sich durch höhere bürgerliche Tugenden ausgezeichnet, oder um den Nutzen und Ruhm des Vaterlandes sich besonders verdient gemacht hat, so wie für Auswärtige, deren Verdienst anerkannt ist.

Devise: Virtus et honos.

Decoration: Ein achteckiges, weiß emaillirtes, mit einem Eichenkranze umgebenes, mit der Königskrone bedecktes Ordenskreuz, in der Mitte die blauen und weißen Rauten (schiefwinklige gleichseitige Vierecke bei der Theilung des Schildes) nebst der goldenen Krone und der Devise. Auf der gleichgestalteten Rückseite ist das Brustbild des Stifters in Gold mit der Umschrift: Max. Jos. Rex Bojariae. Das Kreuz wird an einem vier Finger breiten gewässerten blauseidenen Bande, mit einer 1/4 Zoll breiten weißen Einfassung, von der linken Schulter zur rechten Seite getragen. Der Ordensstern auf der linken Brust des Oberkleides bildet gleichfalls ein achteckiges silbernes Kreuz mit Strahlen im Glanz, in dessen Mitte die Königskrone auf den blau und weißen Rauten sich befindet, und die mit einem Eichenkranze umgebene Devise auf ponceaurothem Grunde. Die Commandeure tragen das etwas kleinere Kreuz an einem schmäleren Bande um den Hals, die Ritter noch kleiner im Knopfloche. — Fig. u. v. w. x. —

Geschichte und Organismus: Die Verordnung, womit die Statuten publicirt worden, ist zwar vom 19. Mai 1808, aber sie bestimmt den 27. deff. Monats als Tag der Gründung. Der Orden ist ein Seitenstück des vorigen, für Civil-Staatsdiener. Er hatte ursprünglich 12 Großkreuze, 24 Commandeure, 100 Ritter, und als 4. Classe die unter Nr. 2 der „Ehrenzeichen" aufgeführte Medaille; eine Verordnung vom 8. October 1817 erweiterte ihn aber auf 24 Großkreuze, 40 Commandeure und 160 Ritter (im Inlande). Eine weitere vom 16. Februar 1824 setzt 20 Kindern von Mitgliedern dieses Ordens jährliche Renten von je 250 Gulden aus, welche eine Verordnung vom 12. October 1834, nachdem das Grund- und Capitalvermögen des aufgelösten, vormals Fürstl. Salzburgischen St. Rupertus-Ordens (gestiftet vom Erzbischof zu Salzburg, dem Grafen Johann Ernst von Thun, dem heil. Rupertus im Jahre 1701, für Unverheirathete, zur Bekämpfung der Feinde des Katholicismus und des Erzbisthums Salzburg, erloschen 1802) zu den Fonds des vorliegenden Ordens geschlagen worden war, auf 300 Gulden erhöhte. Verordnungen vom 1. Januar 1835 und vom 12. October 1838 setzen die Zahl der Empfänger von 20 auf 30 und beziehendlich 38 fest.

10. Ludwigsorden.

Stifter: König Ludwig.

Stiftung: 25. August 1827.

Gattung: Civil- und Militär-Verdienstorden.

Zweck: Belohnung 50jähriger treuer Dienste in Hof-, Staats-, Kriegs- und kirchlichen Aemtern.

Devise: Für ehrenvolle 50jährige Dienstjahre.

Decoration: — Fig. y. z. — Das Ehrenzeichen besteht für die Officiere oder die von Officierrang bei der Armee, wie für die Hof- und Staatsdiener und Geistlichen vom Range eines Raths aus einem goldenen mit der Königskrone bedeckten Kreuze, auf welchem das Brustbild des Stifters in Gold auf weiß emaillirtem Grunde, und auf dessen vier Ecken die Worte: „Ludwig, König von Baiern" befindlich. Die Rückseite zeigt einen grün emaillirten Eichenkranz, welcher auf weißem Grunde in Goldschrift die Devise umschließt. Die vier Ecken der Rückseite enthalten den Datum des Stiftungstages. Die Mitglieder niedern Ranges tragen die unter den „Ehrenzeichen" Nr. 5 aufgeführte goldene Ehrenmünze, welche auf beiden Seiten dasselbe Gepräge hat. Kreuz und Münze werden an einem carmoisinrothen, himmelblau eingefaßten, beziehendlich breitern oder schmälern Bande im Knopfloche getragen.

Geschichte und Organismus: Den Orden stiftete König Ludwig an seinem Geburts- und Namenstage; ihn erhält jeder Diener, welcher 50 Jahre ohne Unterbrechung fleißig und rechtschaffen gedient hat. Jedes Jahr eines mitgemachten Feldzugs wird doppelt, die im Quiescenz- oder Pensionsstande zugebrachte Zeit aber nicht gerechnet.

11. Theresienorden.

Stifterin: Königin Therese.

Stiftung: 12. December 1827.

Gattung: Frauenorden.

Zweck: Neben der Ehrenauszeichnung eine die Vermögensumstände verbessernde Jahresrente für unverheirathete adelige Töchter.

Devise: Unser Erdenleben sei Glaube an das Ewige.

Decoration: Ein goldenes, hellblau emaillirtes, mit der Königskrone bedecktes Kreuz, in dessen Mitte auf der Vorderseite die Namenschiffre der Stifterin — T. — in Gold auf weißem Schmelze, umgeben von einem Rautenkranze, auf der Kehrseite aber das Stiftungsjahr — 1827 —, umgeben von der Devise, ebenfalls in goldenen Zeichen auf weiß emaillirtem Grunde sich befinden. Zwischen jeder der vier Abtheilungen des Kreuzes stellen sich in den unteren Lücken weiße und blaue liegende Wecken dar. Das Kreuz wird an der Schleife eines weiß gewässerten, mit zwei himmelblauen Streifen eingefaßten Bandes an der linken Brust angeheftet, bei Hofgalla aber ein breiteres solches Band von der rechten zur linken Seite getragen. Die Kleidung besteht aus hellblauem Seidenstoffe. — Fig. aa. —

Geschichte und Organismus: Nach den Statuten vom 12. December 1827 sollte der Orden mit dem 1. Januar 1828 beginnen. Ordensdamen können nur eingeborne, aus gesetzlicher Ehe entsprossene, unverheirathete, adelige Töchter vom Baierschen stiftsfähigen Adel (so daß deren Väter die Würde eines Königl. Kämmerers

begleiten oder begleiten könnten), ohne Unterschied des Glaubens sein, welche ein Einkommen von mehr als 250 Gulden nicht haben. Es sind 6 Präbenden zu je 300 und 6 zu je 100 Gulden bestellt. Außerdem giebt es auch blos Ehrendamen ohne Präbenden von in- und ausländischem Adel, welche bei ihrer Ernennung 250 und ausländische 100 Gulden zu zahlen haben. Die Ernennung der Ordensdamen steht der Großmeisterin, der jedesmaligen Königin, oder einer damit beauftragten Prinzessin des Königshauses, zu. Die Präbende wird auf Lebenszeit, oder beziehendlich bis zur Ausstattung, dann aber noch eine Jahres-Präbende, als Beitrag zur Aussteuer, gegeben. Die Präbende fällt hinweg, wenn die Inhaberinnen ein Vermögen erworben, welches mehr als 250 (jetzt 300) Gulden Rente trägt. Beim Wegfall der Rente, bei Verheirathungen jedoch, nach einer Bestimmung vom 14. Januar 1836, nur bei einer standesmäßig eingegangenen Ehe, kann, mit Gestattung der Großmeisterin, das Ehrenzeichen fortgetragen werden, welchenfalls die Damen dann in die Classe der Ehrendamen treten. Der Orden giebt Kammerherrn-Frauen-Rang. Die Bestimmung von 1836 setzt die Maximalrente des eigenen Vermögens auf 300 Gulden fest.

B. Ehrenzeichen.

1. **Ehrenmedaille für Unterofficiere und Soldaten**, am 22. November 1794 von dem Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz und bei Rhein zur Belohnung einer im Kriege nicht aus bloßer Vermessenheit oder Beutesucht begangenen tapfern That gestiftet, für Militärs vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, in goldenen und silbernen Medaillen, seit 1805 mit dem Brustbilde des Königs Maximilian Joseph auf der einen und dem von einem aufrecht stehenden, ein Schwert tragenden Löwen gehaltenen Königlichen Wappen auf der anderen Seite, sowie mit der Devise: „Der Tapferkeit“, getragen an einem schwarzen, weiß und hellblau eingefaßten Bande auf der linken Brust. Die goldene Medaille ist mit einem ganzen, und die silberne mit einem halben Betrage der Löhnung als Zulage auf die ganze Dienstzeit begleitet. Besondere Armeebefehle vom 23. März 1807 und 18. December 1808 regeln die Verleihung genauer, und letzterer setzt die Zulage auf Lebenszeit aus.

2. **Civil-Verdienst-Medaille**, vom König Maximilian Joseph am 19. Mai 1808 mit dem „Verdienstorden der Baierschen Krone“ und zu gleichem Zwecke als dessen 4. Classe gestiftet, in goldenen und silbernen Medaillen, auf der Vorderseite mit dem Brustbilde des Stifters und der Umschrift: „Max. Jos. König von Baiern“, auf der Rückseite die mit Lorbeeren umkränzten Worte: „Dem Verdienste um Fürst und Vaterland“, getragen an einem einen Zoll breiten, aus 2 weißen und 3 hellblauen schmalen Streifen zusammengesetzten seidenen Bande an der linken Brust im Knopfloche. Die goldene Medaille empfangen Beamte, welche den Rang eines Collegienraths nicht haben. Die Inhaber beider Medaillen aber nennen sich „Mitglieder des Verdienstordens der Baierschen Krone“.

3. **Ehren- und Verdienstzeichen des Militär-Sanitätspersonals**, von demselben Könige durch Armeebefehl am 8. November 1812, zur Belohnung ausgezeichneter

Verdienste der Sanitäts-Individuen des Heeres zur Zeit des Krieges in Feldhospitälern und auf dem Schlachtfelde in der mit Lebensgefahr verbundenen Besorgung der verwundeten und kranken Officiere und Soldaten gestiftet, besteht in goldenen und silbernen Medaillen, jene von 10 Ducaten Gewicht, diese in derselben Größe und Dicke. Auf der einen Seite ist das rechtssehende Königl. Brustbild mit der Umschrift: „Maximilianus Josephus Rex Bojariae", auf der andern zwischen einem Eichen- und Lorbeerkranze die Devise: „Ob milites inter proelia et arte et virtute servatos". Die Medaillen werden an einem Bande, wie dem des unter 1. gedachten Ehrenzeichens, getragen; — die goldene von wirklichen Regiments-Chirurgen und höheren Sanitäts-Individuen, die silberne von Bataillons-Chirurgen und Praktikanten. Mit vier goldenen Medaillen ist eine Pension von je 300, mit vier anderen von 200 und mit acht silbernen von 150 Gulden verbunden.

4. **Militärdenkzeichen für die Jahre 1813 und 1814**, von ebendemselben Könige am 4. December 1819 für Auszeichnung in dem Kampfe für das Vaterland gestiftet, trägt die Devise: „König und Vaterland", und kann vom höchsten Officiere bis zum Tambour getragen werden. Ein Armeebefehl vom 25. Mai 1817 dehnte dieses Ehrenzeichen auch auf die Kämpfer aus dem Jahre 1815 aus.

5. **Goldene Ehrenmünze des Ludwigsordens**, vom König Ludwig am 25. August 1827 mit dem „Ludwigsorden" — Nr. 10. S. 42. — und zu demselben Zwecke gestiftet, ist eigentlich nur eine Unterabtheilung dieses Ordens für diejenigen, welche weder Officiersrang im Heere, noch Rathsrang im Civil haben.

IV. Sachsen, Königreich.

A. Orden.

1. Militär-St.-Heinrichsorden.

Stifter: König August III.
Stiftung: 7. November 1736.
Gattung: Militärorden.
Zweck: Belohnung ausgezeichneter von Officieren im Felde erworbener Verdienste.
Devise: Pietate et bellica virtute. **Jetzt:** Virtuti in bello.
Decoration (nach den Statuten vom 23. December 1829): Ein goldenes achteckiges Kreuz, mit einer weißgeschmolzenen breiten Einfassung, in der Mitte ein gelbgeschmolzenes rundes Schild mit dem Bildniß des geharnischten und in vollem Kaiserl. Ornate stehenden Kaisers Heinrich und dessen Namen „S. Henricus". In der blauen Einfassung des Schildes liest man: „Fridericus Augustus D. G.

Rex Saxoniae instauravit". Auf der Rückseite ist ein Schild mit dem Königl. Sächsischen Wappen, und in der blauen Einfassung die Devise: „Virtuti in bello". Die vier Winkel um das Schild sind mit grünen Zweigen des Sächsischen Rautenkranzes ausgefüllt. Das Kreuz hat, nach den drei Classen, drei verschiedene Größen-Abstufungen. Die Großkreuze tragen es an einem handbreiten, himmelblauseidenen Bande mit citronengelber Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, und überdies auf der linken Brust des Rockes einen achteckigen, in Gold gestickten Strahlenstern, in dessen Mitte die Vorderseite des Ordenskreuzes mit der Devise befindlich ist. — Die Commandeure tragen ihr Kreuz an einem 3 Zoll breiten gleichen Bande am Halse, und die Commandeure 1. Classe auf der Brust einen etwas schmäleren Stern, wie die Großkreuze, — die Ritter aber das kleine Kreuz an einem 2 Finger breiten gleichen Bande im zweiten Knopfloche. Diese Ordenszeichen müssen stets getragen werden. — Fig. a. b. c. —

Geschichte und Organismus: Am 40. Geburtstage des Stifters zu Hubertusburg begründet zum Andenken an den Sächsischen Kaiser Heinrich den Heiligen — 972 bis 1024 —, schlief der Orden bis zum 4. September 1768, wo ihn der Administrator Xaver, mit Veränderung der Ordenszeichen, erneuerte. Indeß auch von hier trat eine Lethargie bis 1796 und gewissermaßen bis 1807 insofern ein, als er nicht verliehen wurde. Neu begründet hat ihn König Anton am 23. December (dem Geburtstage seines Vorgängers, des Königs Friedrich August) 1829. Der Orden hat vier Classen: Großkreuze, Commandeure 1. und 2. Classe und Ritter. Nur Oberofficiere vom ersten bis zum letzten Grade, jedoch ohne Berücksichtigung der Confession, der Geburt, oder der Dienstjahre, können den Orden erhalten. Großkreuz kann nur ein General-Lieutenant, der ein Corps im Felde commandirt, Commandeur 1. Classe ein General-Lieutenant oder ein General-Major, der eine Brigade im Felde commandirt, Commandeur 2. Classe ein Stabsofficier, welcher Feldzügen beigewohnt hat, sein. Ausnahmen machen besondere ausgezeichnete Verdienste um die Person des Königs und 50jährige vorzügliche Dienstleistung. Auch ausländische Officiere, wenn sie sich durch militärische Talente im Felde um die Person des Königs, oder dessen Land und Truppen verdient gemacht, können von dem Großmeister des Ordens, dem Könige, den Orden erhalten. Eine 5. Classe bilden die Inhaber der zuerst unterm 17. März 1793 als Ehrenzeichen für Unterofficiere und Gemeine gestifteten goldenen und silbernen „Militär-Verdienstmedaille", wovon das Nähere unten bei den „Ehrenzeichen" — Nr. 1. — Nach der Rangliste von 1853 zählt der Heinrichsorden unter dem inländischen Militär: 1 Commandeur 1. Classe und 36 Ritter.

2. Orden der Rautenkrone.

Stifter: König Friedrich August.

Stiftung: 20. Juli 1807.

Gattung: Hausorden.

Zweck: Oeffentliche Auszeichnung verdienter Staatsmänner höheren Ranges und Merkmale Königl. Huld.

Devise: Providentiae memor.

Decoration: Das Ordenszeichen, ein achteckiges grünes Kreuz mit weißer Einfassung, dessen silbernes Mittelschild auf beiden Seiten mit einem grünen, 16 blätterigen Rautenkranze umgeben ist, und auf der Vorderseite des Stifters Namenszug — F. A. — unter der Königskrone, auf der Rückseite aber die Devise hat, wird an einem breiten grasgrün gewässerten Bande von der rechten Schulter zur linken Seite getragen. Der Ordensstern auf der linken Brust ist achteckig, von Silber gestickt und enthält ebenfalls in Silber die Devise im grünen Rautenkranze. — Fig. d. e. —

Geschichte und Organismus: Der Friede zwischen Rußland, Preußen und Frankreich war am 7. und 9. Juli 1807 zu Tilsit geschlossen; Napoleon kehrte mit neuen Lorbeeren in seine Staaten zurück; der ersehnte Friede hatte unter anderen Sachsen, dessen Selbstständigkeit und Integrität Napoleon bereits in dem Frieden zu Posen am 11. December 1806 anerkannt und dessen Regent den königlichen Titel angenommen hatte, das Herzogthum Warschau, dessen Königskrone der edle Churfürst Friedrich August früher ausgeschlagen, zugetheilt, und eine auf Dankbarkeit und Hochachtung gegründete gegenseitige Zuneigung zwischen dem großen Kaiser und Sachsens Könige erzeugt. Darum verweilte der Erstere auch auf jener Rückkehr vom 17. bis 20. Juli in Dresden. Bei diesem Besuche stiftete — und wie man sagt, nicht ohne Einfluß seines hohen Gastes — der König zum Andenken der Huld der göttlichen Vorsehung in jenen drangsalsvollen Zeiten — „Providentiae memor“ — und um den Regenten Sachsens ein glänzendes Mittel ehrenvoller Auszeichnung um König und Land verdienter Männer und Königl. Huld in die Hand zu legen, den Hausorden der Rautenkrone, dessen erstes Ordenszeichen Napoleon aus des Stifters Händen empfing. Der Orden hat nur eine Classe, deren Inhaber wenigstens Generalsrang haben müssen. Bezeichnend ist es, daß Sachsens Monarch, Friedrich August der Gütige, der erste aller Souveraine war, welcher dem Neffen des großen Kaisers, Napoleon III., nach seiner Thronbesteigung im Januar 1853 mit der Anerkennung den Orden der Rautenkrone überreichen ließ.

Anmerkung. Den Rautenkranz erhielt einst Sachsens Herzog Bernhardt vom Kaiser Friedrich I. im Jahre 1151, vom eigenen Haupte genommen, an das Schild gehängt, und hiernächst in das Wappen.

3. Verdienstorden.

Stifter: König Friedrich August.

Stiftung: 7. Juni 1815.

Gattung: Civilorden.

Zweck: Belohnung für dem Staate geleistete nützliche Dienste und bürgerliche Tugend.

Devise: Für Verdienst und Treue. Jetzt: Dem Verdienste.

Decoration: Das Ehrenzeichen ist ein goldenes, weiß emaillirtes, achteckiges Kreuz, in dessen Mitte ein rundes weißes Schild mit goldenem Reife, auf der Vorderseite das Sächsische Wappen mit der Umschrift: „Friedrich August, König von

Sachsen, den 7. Juni 1815", auf der Hinterseite ein Eichenkranz und in dessen Mitte die Devise. Die 1. Classe trägt das Kreuz an einem von der rechten Schulter herabhängenden 4 Zoll breiten, gewässerten, weißen Bande mit zwei grasgrünen Streifen, und daneben auf der linken Brust einen sechseckigen silbernen Strahlenstern mit Eichenkranz und Devise; — die Comthure tragen dasselbe Kreuz an einem 3 Zoll breiten gleichen Bande am Halse, die Comthure 1. Classe daneben noch einen auf der linken Brust mit der Spitze nach oben zu tragenden viereckigen silbernen Strahlensten, übrigens wie bei den Großkreuzen. Das Ritterkreuz von kleinerem Durchmesser wird an einem ähnlichen 2 Zoll breiten Bande im Knopfloche befestigt; ebenso das in einem silbernen achteckigen Kreuze mit weißemaillirten Mittelschildern dem auf dem Ritterkreuze befindlichen entsprechende Kleinkreuz, und die Medaille, welche auf der Hauptseite des Stifters Bildniß mit der Umschrift des Ordenszeichens, und dieselbe Kehrseite enthält. — Fig. f. g. —

Geschichte und Organismus: Zum Andenken der gefeierten Rückkehr des Königs aus Preußischer Gefangenschaft in seine Residenz — 7. Juni 1815 — und an die vielen Beweise treuer Anhänglichkeit und einsichtsvoller Dienstleistung während derselben, daher auch der gedachte Tag als Stiftungstag in den Statuten vom 12. August 1815 bezeichnet wird. Unter demselben Tage im Jahre 1849 erschien ein Nachtrag der Statuten, welcher eine 2. Classe Comthure, so wie ein anderer vom 24. September desselben Jahres, welcher eine 3. Classe (ausschließlich der Medaillen), die Kleinkreuze schuf, die Devise, welche bereits im Jahre 1828 bei Ausländern dahin abgeändert wurde, in die Worte „Dem Verdienste" verwandelte, und den Ordensrath bestimmte. Dermalen hat daher der Orden: Großkreuze, Comthure 1. und 2. Classe, Ritterkreuze, Kleinkreuze und Medaillen. Von inländischen Militärs zählte der „Verdienstorden" 1853: 2 Großkreuze, 1 Comthur erster, 1 Comthur zweiter Classe, 18 Ritter und 2 Kleinkreuze.

4. Albrechtsorden.

Stifter: König Friedrich August II.

Stiftung: 31. December 1850.

Gattung: Civil-Verdienstorden.

Zweck: Für dem Staate geleistete nützliche Dienste, Auszeichnung durch bürgerliche Tugenden, Wissenschaft und Kunst.

Devise: Albertus animosus.

Decoration: Für die vier ersten Classen ein goldenes, längliches, nach Außen breiter auslaufendes, weiß emaillirtes Kreuz mit schmaler goldener Einfassung, einem weiß emaillirten Mittelschilde, auf dessen Vorderseite das Bildniß des Herzogs Albrecht von Gold in erhabener Arbeit, in einem dasselbe umgebenden blau emaillirten Rande sich befindet, in welchem die Devise angebracht ist. Auf der Kehrseite ist das Sächsische Wappen und in blauem Rande das Stiftungsjahr „1850" befindlich. Ein freistehender, dichtgewundener, in erhabener Arbeit grün emaillirter Eichenkranz ist dem Kreuze beigefügt. Die Kreuze der Großkreuze und Comthure sind von gleicher

Größe und mit goldener Krone versehen, welche den Ritterkreuzen abgeht. Das Kleinkreuz ist von Silber und hat auf der Vorderseite ebenfalls das Bildniß des Herzogs Albrecht mit der Devise, und auf der Kehrseite das Sächsische Wappen mit dem Stiftungsjahre. Die 1. Classe trägt das Ehrenzeichen an einem von der rechten Schulter herabhängenden, 3½ Zoll breiten, gewässerten, grünen, mit zwei weißen Streifen der Länge nach durchzogenen Bande, und überdies auf der linken Brust einen achtspitzigen silbernen Strahlenstern mit weiß emaillirtem Schilde mit dem Bildniß Herzogs Albrecht von Gold, umgeben von einem blau emaillirten, die Devise enthaltenden Rande. Die Comthure 1. Classe tragen dasselbe Ehrenzeichen an einem 2½ Zoll breiten dergleichen Bande um den Hals, mit einem etwas kleinern vierspitzigen Sterne auf der linken Brust; die Comthure 2. Classe dasselbe ohne Stern, die Ritter und Kleinkreuze kleinere Kreuze am linken Knopfloche, mit einem 1½ Zoll breiten Ordensbande. — Fig. h. und i. —

Geschichte und Organismus: Im Jahre 1422 war mit Herzog Albrecht III. (nach Anderer Zählung IV.) der Mannsstamm der Askanier von Sachsen-Wittenberg ausgestorben. Des Markgrafen Friedrich des Streitbaren von Meißen Ansprüche auf die Churlande erkannte Kaiser Siegmund an, und belieh Jenen am 1. August 1425 mit Chursachsen. So kam Sachsen an das Haus Wettin. Theilten schon Friedrichs Söhne das Land, von denen Friedrich der Sanftmüthige die Churlande und die Churwürde — 1428 — bekam, so nahmen des Letzteren Söhne, Ernst und Albrecht, nachdem sie nach des Vaters Tode — 1464 — mehrere Jahre zusammen regiert, eine abermalige Ländertheilung zu Leipzig — 17. Januar 1485 — vor. Der jüngere Albrecht zog, der Verabredung gemäß, das erste Loos, und mit ihm das Meißner Land und einen Theil des Osterlandes; Ernst fiel Thüringen mit dem übrigen Theile des Osterlandes und die Churwürde zu. Hiermit war die Ernestinische und Albertinische Linie in dem Hause Sachsen begründet. Mit Churfürsts Friedrich des Großmüthigen Capitulation zu Wittenberg am 19. Mai 1547 verlor aber die erstere die Churwürde wieder, womit Kaiser Karl V. 1548 den Herzog Moritz aus Albertinischer Linie belieh, die denn auch heute noch Sachsens Thron ziert und mit Stolz Herzog Albrecht den Ahn unsers Königshauses nennt. Seine namentlich dem Kaiser Friedrich III. und dessen Sohne, dem Römischen Könige Maximilian, nachherigen Kaiser Maximilian I., geleisteten Kriegsdienste, wie sein persönlicher Muth erwarben ihm dem Namen des Beherzten — Animosus. — „Er war einer der wenigen damaligen Fürsten, welche, die Würde des Deutschen Reichs nach Außen zu behaupten, kein Opfer scheuten.“ Ihn nannte Pabst Innocenz VIII. deshalb „die rechte Hand des Reichs“; und deshalb wurde Albrecht 1489 auch Kaiserlicher Statthalter der Niederlande, und 1498 Erbstatthalter in Friesland. Wie sein Leben ein kriegerisches, so war sein Tod der eines Kriegers. Bei der Belagerung von Gröningen — 1500 — erhielt er eine Wunde, an der er in Emden starb. — Zum Andenken an diesen heldenmüthigen Stammvater des Sächsischen Königshauses wurde der Albrechtsorden gestiftet. Er hat dieselben fünf Classen, wie der „Verdienstorden“. Der „Albrechtsorden“ hat jetzt — 1853 — von inländischen Militärs 1 Comthur zweiter Classe, 2 Ritter und 1 Kleinkreuz.

B. Ehrenzeichen.

1. **Militärverdienst-Medaille**, am 17. März 1796 vom damaligen Churfürst Friedrich August I., zur Belohnung ausgezeichneter Thaten im Felde, und ohne Rücksicht auf Rang, gestiftet, hat sie die Devise: „Verdienst um das Vaterland“, und ist eigentlich die 5. Classe des Militär-Heinrichs-Ordens — S. 45. — Sie wird entweder in Gold (12 Ducaten an Werth) oder in Silber, und zwar die erstere für Unterofficiere und Gemeine, wenn diese die silberne schon gehabt, für deren letzteren Rückgabe dieselben außerdem noch eine Gratification von 25 Thlr. erhalten, verliehen. Nach dem Tode der Inhaber bekommen deren Wittwen, Kinder oder Erben (mit Ausschluß entfernter Verwandten und Testamentserben) eine Gratification von 100 Thlr. für die goldene und 25 Thlr. für die silberne Medaille. Auf der einen Seite derselben ist das Brustbild des Stifters mit der gewöhnlichen Umschrift, auf der andern in einem mit Waffen gezierten Kranze die Devise. Sie wird an einem schmälern Bande des Heinrichsordens im Knopfloche getragen. Nach der Rangliste von 1853 hatten die goldene Medaille 6 und die silberne 71 Militärs unter Lieutenantsrang.

2. **Civilverdienst- (Verdienst-) Medaille**, mit dem Civilverdienst- (Verdienst-) Orden — Nr. 3. S. 47. — gestiftet, wird in Gold (8 Ducaten an Werth) und in Silber verliehen. Siehe übrigens den genannten Orden. Im Jahre 1852 hatten unter andern die goldene 6 und die silberne 4 Militärs unter Lieutenantsgrad.

3. **Verdienst-Medaille**, vom König Friedrich August I. im Jahre 1816 gestiftet, hat die Devise: „Zur Belohnung des Fleißes“, und wird in Gold und Silber verliehen. Diese und die unten unter 6. gedachte Medaille sind durch die unter 2. erwähnte factisch außer Cours gesetzt.

4. **Medaille für Lebensrettung**, vom König Anton und dem Prinzen-Mitregenten Friedrich August am 18. Mai 1831 für Errettung aus Lebensgefahr und Mitwirkung für die, welche zur Rettung eines lebendig Begrabenen, oder zur Wiederbelebung eines für todt gehaltenen Menschen beigetragen haben, gestiftet, hat 2 Classen: in Silber und Bronze, mit der Devise: „Für Lebensrettung“. Im Jahre 1852 hatten unter andern die goldene 1 und die silberne 7 Militärs unter Lieutenantsrang.

5. **Militärverdienst-Medaille**, von denselben Regenten am 24. December 1831 gestiftet, trägt sie die Devise: „Für lange und gute Dienste“, und wird für 15 bis 24jährige Dienste in Kanonenmetall (Bronze), für mehr als 24jährige Dienste in Silber, beide an Unterofficiere und Gemeine verliehen. Nach einer Resolution vom 6. Juli 1848 darf dieses Ehrenzeichen auch noch im Civilstande getragen werden. Im Jahre 1849 wurde dasselbe an 85 Individuen verabreicht. Die Vorderseite hat die Devise, der Revers die verschlungenen Buchstaben A. F. A.

6. **Verdienst-Medaille** in Gold und Silber, mit der Devise: „Bene merentibus“, zwar nicht zum Tragen bestimmt, ist es jedoch nachgelassen, dieselbe an einem beliebigen Bande zu tragen.

V. Hannover.

A. Orden.

1. Guelphen-Orden.

Stifter: Georg, Prinz-Regent von England.
Stiftung: 12. August 1815.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Belohnung treuer Anhänglichkeit und ausgezeichneter Verdienste, welche zunächst Eingeborne, besonders in drückenden und gefahrvollen Lagen, um Landesherrn und Vaterland sich erworben haben.
Devise: Nec aspera terrent.
Decoration: Für die Großkreuze ein Stern und Kreuz, welches an einem lichtblauen, gewässerten, breiten Bande von der linken Schulter en écharpe nach der rechten Seite getragen wird, und bei großen Gallatagen eine Ordenskette, in abwechselnden Gliedern aus Krone, Löwe und Namenszug bestehend; für die Commandeure ein etwas kleineres Kreuz auf der Brust en sautoir an einem 2½ Zoll breiten Bande, und dasselbe Kreuz, in Silber gestickt, jedoch ohne die obere Verzierung der Krone auf der linken Seite des Rocks; für die Ritter das Ritterkreuz an einem zwei Finger breiten Bande im Knopfloche; ebenso die Medaille. Das Ordenszeichen ist ein achtstrahliger goldener Stern, darüber die durch Löwen verbundene Königliche Krone, in der Mitte ein roth emaillirtes Feld mit dem weißen Pferde, blau emaillirte Umgebung des rothen Schildes mit der Devise in goldenen Buchstaben, und diese wieder umlegt von einem Eichenkranze. Auf der Kehrseite der verschlungene Namenszug und die Römische Jahrzahl der Stiftung. Die Decoration des Militärs hat einen Lorbeerkranz statt des Eichenkranzes, und zwischen Kranz und Stern zwei goldene gekreuzte Schwerter. — Fig. a. b. c. d. e. f. —

Geschichte und Organismus: Der Orden ist, wie die Statuten vom 12. August 1815 sagen, im Namen Königs Georg III. von Großbritannien und Hannover kurz nach der Schlacht bei Waterloo — 18. Juni 1815 — am Geburtstage des Stifters, und am Jahrestage der Besteigung des Englischen Thrones durch Churfürst Georg Ludwig von Hannover — 1714 —, zum Andenken an die Befreiung von fremder Gewaltherrschaft, Wiederbesitznahme der Lande der Braunschweigischen jüngern Linie im November 1813, so wie an die Erhebung Hannovers zu einem Königreiche, gestiftet, und nach dessen Ahnen, den Guelphen, deren erster Parteiführer Herzog Wolf VI., Stammvater des Hauses Braunschweig, der kräftige Gegner des Schwäbischen (Hohenstaufen) Kaisers Konrad III. von Waiblingen (daher die Gibellinen) — 1137 bis 1152 — war, so genannt worden. — Nach den obengedachten Statuten hatte der Orden drei Classen: Großkreuze, Commandeure und Ritter, und außerdem eine vierte Classe der Medaillen. Die Zahl der ersten drei Classen ist unbestimmt; nur Wippel will von 30 Großkreuzen, darunter 12

auswärtigen, und von 60 Commandeuren, darunter 20 auswärtigen, wissen. Ein Nachtrag zu den Statuten von demselben Tage verlangt „gute Abkunft und Geburt, Wappenfähigkeit und untadelhaften Werth." Die Hannoversche Zeitung vom 5. Juni 1841 spricht von fünf Classen: Großkreuzen, Commandeuren 1. und 2. Classe, Rittern und Inhabern des silbernen Kreuzes. Großkreuze bekommen in der Regel nur die, welche Generallieutenants-, Commandeurkreuze die, welche Generalmajors-Rang haben; wogegen das Ritterkreuz an keinen Rang gebunden ist. Der Orden verleiht Adelsrechte. Die Inauguration des Ordens fand am 1. Januar 1816, das Ordensfest findet jährlich am 12. August statt. — Die Ordensofficiere sind der Ordenskanzler, der Vicekanzler, der Ordenssecretär, ein Wappenbeamter und ein Ordensgenealogist.

2. Orden von St. Georg.

Stifter: König Ernst I. August.
Stiftung: 1. Januar 1839.
Gattung: Civilorden.
Zweck: Für Hofehre und Verdienst.
Devise: Nunquam retrorsus.

Decoration: Ein achtspitziges goldenes Kreuz mit goldenen Kugeln an jeder Spitze, blau emaillirt, zwischen den 4 Armen 4 goldene Löwen, im runden Mittelschilde Ritter St. Georg auf weißem Rosse und über dem Kreuze die Königskrone. Wird an einem rothen Bande getragen. Dazu ein achtspitziger silberner Stern mit dem St. Georg auf weißem Rosse im runden Mittelschilde. — Fig. g. h. i. —

Geschichte und Organismus: Die Statuten sind vom 23. April 1839 und werden in einem Nachtrage zu diesem Werke gegeben, auf den wir hiermit verweisen.

B. Ehrenzeichen.

1. **Medaille des Guelphenordens**, mit diesem letztern — S. 51. — am 12. August 1815 für Unterofficiere und Soldaten, welche sich vor dem Feinde ausgezeichnet haben, gestiftet, ist mit einer monatlichen Gehaltszulage von 2 Thlr. verbunden, wird an einem Bande, wie der Orden, im Knopfloche getragen.

2. **Verdienst-Medaille**, von dem Prinz-Regenten von England, Georg, im Jahre 1815 als Civil- und Militär-Ehrenzeichen, um jegliches Verdienst öffentlich anzuerkennen und würdig zu ehren, gestiftet, hat die Devise: „Verdienst um das Vaterland", und war anfänglich blos in Gold (16 Ducaten Goldwerth); im Jahre 1818 kam eine silberne Medaille dazu. Die Vorderseite zeigt das Bild des jedesmaligen Landesherrn, umgeben von dem Königlichen Titel, die Rückseite die Devise in einem Eichenkranze; auf dem Rande ist des Inhabers Name, Charakter und Wohnort angegeben. Getragen wird die Medaille an einem lichtblauen Bande, mit goldener oder silberner Schnalle, im Knopfloche.

3. **Waterloo-Medaille**, im December 1817 von demselben für alle die Krieger der Welfischen (oder Guelphischen) Erblande, welche den Sieg bei Waterloo mit erfochten, gestiftet, hat auf der Vorderseite das Brustbild des Verleihers und die Jahrzahl 1815, auf der Rückseite über zwei von unten herauf im Halbkreise liegenden Lorbeerzweigen und unter darüber angebrachten Armaturen die Inschrift: „Waterloo Juny XVIII.“, mit der Umschrift „Hannöversche Tapferkeit“, und auf dem Rande, wie die vorige Medaille, den Namen, Rang und Wohnort des Inhabers, dessen Eigenthum die Medaille bleibt. Sie ist von Silber und wird an rothem Bande mit lichtblauer Einfassung getragen.

4. **Wilhelmskreuz** und **Wilhelmsmedaille**, vom König Wilhelm IV. von England und Hannover kurz vor seinem am 22. Juni 1837 erfolgten Tode für mehrjährige treue Militärdienste gestiftet. Das Kreuz in Golde für Officiere, welche entweder aus der Englisch-Deutschen Legion und aus dem 1813 errichteten Corps in die Hannöversche Armee übergetreten, und 45 Jahre gedient haben, oder seit dem 24. Januar 1814 in dieser dienen, oder bereits vor 1803 in derselben gedient und in der Englischen Armee das 15. Dienstjahr vollendet, oder in der Hannöverschen 25 Jahre gedient haben, hat auf der einen Seite die Buchstaben W. R. IV. mit der Krone und auf der anderen die Zahl XXV. — Die Medaille von Silber, für Unterofficiere und Soldaten, hat auf der einen Seite das Brustbild des Stifters, auf der anderen die Worte: „Für sechzehnjährige treue Dienste“. Kreuz und Medaille werden auf der linken Brustseite an einem gelben und weißen, nach späterer Anordnung an einem dunkelrothen Bande mit dunkelblauer Einfassung getragen. Erst nach des Stifters Tode fand am 16. Juli 1837 die erste Verleihung statt.

5. **Kriegsdenkmünze**, von dem König Ernst I. August am 11. Mai 1841 für die, welche im Jahre 1813 freiwillig zu den Waffen gegriffen, um zur Befreiung des Vaterlandes beizutragen, gestiftet, ist für Militärs aller Dienstgrade, Militärärzte mit eingeschlossen, gestiftet. Berechtigt dazu ist jeder Hannoveraner, welcher vor Ablauf des Jahres 1813 die Waffen freiwillig ergriffen, und in einer Hannöverschen Abtheilung in diesem Jahre oder im Frühjahre 1814 vor dem Feinde gestanden, auch wenn er ein Ausländer gewesen. Die erste Verleihung fand am 5. Juni 1841 statt. Die Denkmünze hat auf einer Seite die Jahreszahl „1813“. Eine zweite

6. **Kriegsdenkmünze**, von demselben und zu derselben Zeit gestiftet, besteht aus erobertem Geschütze, hat die Devise: „Tapfer und treu“, und ist für diejenigen In- und Ausländer bestimmt, welche durch freiwilligen Eintritt in die Englisch-Deutsche Legion von 1813 bis zum Pariser Frieden 1815 gekämpft haben.

7. **Verdienstmedaille**, ebenfalls von dem Prinz-Regenten Georg am 5. Juni 1841, zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste im Civil und Militär, in Gold und Silber, mit der Devise: „Verdienst um das Vaterland“ gestiftet, ist wohl, ohne daß es in dem am 4. November 1841 publicirten Patente vom 5. Juni desselben Jahres erwähnt worden, identisch mit der unter 2. gedachten „Verdienstmedaille“.

8. **Allgemeines Ehrenzeichen**, von ebendemselben gleichzeitig und zu gleichem Zwecke gestiftet, hat für Militärs die Devise: „Krieger-Verdienste“, für das Civil aber „Verdienst um das Vaterland“, wird in Gold und Silber verliehen, und trägt den Namen des Inhabers.

VI. Würtemberg.

A. Orden.

1. Militär-Verdienstorden.

Stifter: Herzog Karl Eugen.
Stiftung: 11. Februar 1759.
Gattung: Militärorden.
Zweck: Zeichen der Ehre und des Verdienstes.
Devise: Früher: „Bene merentibus", jetzt: „Furchtlos und treu".

Decoration, nach den Statuten von 1818: Für Großkreuze und Commenthure besteht das Ordenszeichen in einem achteckigen, goldenen, weiß emaillirten Kreuze mit einem gleichfalls weißen Mittelschilde, welches auf der Vorderseite einen grünen Lorbeerkranz führt, und in der blauen Einfassung mit goldener Schrift die neue Devise, auf der Umseite aber den Königlichen Namenszug in weißem Felde und in dem blauen Cirkel am Rande ebenfalls die Devise enthält. Das Kreuz der Ritter ist dasselbe, nur etwas kleiner. Großkreuze und Commenthure tragen das ihrige mit einer goldenen Krone verbunden an einem dunkelblauen seidenen Bande um den Hals, die ersteren aber außerdem noch einen in Silber gestickten achteckigen Stern, in dessen Mitte die emaillirte Vorderseite des Mittelschildes vom Kreuze sich befindet. Die Ritter tragen das Kreuz an einem schmalen Bande im Knopfloche, und ebenso werden die goldenen und silbernen Medaillen getragen. — Fig. a. b. c. d. —

Geschichte und Organismus: Während des siebenjährigen Krieges und für die in demselben sich auszeichnenden Officiere unter dem Namen „Militär-Karlsorden" vom Herzoge Karl Eugen von Würtemberg gestiftet, erhielt der Orden von dem Herzoge Friedrich II. Wilhelm Karl, nachherigem Könige Friedrich I. am 6. November 1799, bei dem damaligen Kriege mit Frankreich, und weil der Karlsorden „manchmal von seiner ersten Bestimmung Abweichungen erlitten habe", am 6. November 1808, und vom Könige Wilhelm am 23. September 1818 neue Statuten, und in den vom Jahre 1808 seinen jetzigen Namen. Er hat Großkreuze, Commenthure und Ritter, so wie goldene und silberne Medaillen. Zur 1. Classe können nur mindestens Generalmajors, zur 2. nur mindestens Stabs- und zur 3. Classe andere Officiere gelangen. Der Orden verleiht dem bürgerlichen Inhaber den Personal-Adel. Zwei Verordnungen vom 20. Januar 1810 und vom 25. August 1817 bestimmen eine Dotation dieses Ordens, wozu 36,414 Fl. jährliche Einkünfte, welche jedoch 1817 noch nicht völlig flüssig waren, angewiesen worden. Ist aber diese Einnahme künftig sicher und bestimmt, dann erhalten: 2 Großkreuze je 2000 Fl., 4 Commandeure 1. Classe je 1200 Fl., 12 Commandeure 2. Classe je 1000 Fl., 52 Ritter je 500 Fl. Nach der Verordnung vom 25. August 1817 waren damals nur 24,000 Fl. fließend, daher nach ihr auch die Bezüge darnach eingerichtet waren. Da nun Pierer im Jahre 1845 erwähnt, daß diese Decorirten die ausgeworfenen Summen bezögen; so muß

man annehmen, daß der Ordensfond die sich aufgegebene Höhe erreicht gehabt und daher der Verordnung vom 20. Januar 1810 gemäß vertheilt werde.

2. Orden der Würtembergischen Krone.

Stifter: König Wilhelm I.

Stiftung: 23. September 1818.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Belohnung der Verdienste um Staat und Thron, so wie um Wissenschaft.

Devise: Furchtlos und treu.

Decoration: Das Zeichen des Ordens, für den eine eigene Ordenskleidung nicht stattfindet, ist ein weiß mit Schmelzwerk überzogenes, in acht Spitzen ausgehendes, goldenes, oben durch goldene Ringe mit der Königskrone verbundenes Kreuz, in dessen vier Winkeln die goldenen leopardischen Löwen (Schwäbischer Wappentheil) aus dem Königlichen Wappen erscheinen. In der Mitte des Kreuzes ein runder, weißgeschmelzter Schild, auf dessen Hauptseite der gekrönte Namenszug des Vaters des Stifters, des Königs Friedrich II. Wilhelm Karl, von einer carmoisinrothen Einfassung, welche in goldener Schrift die Devise enthält, umgeben, auf dessen Umseite aber in gleicher Einfassung die goldene Königskrone im weißen Felde. Dieses Kreuz wird von den Großkreuzen an einem 4 Finger breiten, carmoisinrothen, schwarz eingefaßten seidenen Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, von denselben aber auch zugleich auf der linken Brust ein achtspitziger silberner Stern, in dessen Mittelschilde das Kreuz mit der Königskrone in weißem Felde sich befindet, von den Commandeuren und Rittern das Kreuz an einem schmäleren Bande um den Hals und beziehendlich im Knopfloche getragen. — Fig. f. g. h. i. —

Geschichte und Organismus: Herzog Eberhard Ludwig, Reichsjägermeister (daher im Würtembergischen Wappentheile drei schwarze übereinander liegende Hirschhörner mit 4 und 3 Enden), nicht aber, wie von Biedenfeld will, Herzog Friedrich Karl, der gewesene Vormund Jenes, welcher bereits 1693 vom Kaiser Leopold I. mündig gesprochen worden, stiftete „für Tugend, Verdienst und Freundschaft" im Jahre 1702 den „Jagdorden", oder den „Orden des goldenen Adlers", welchen König Friedrich am 6. März 1807 in den „Großen Orden des goldenen Adlers", welcher, mit dem Wahlspruche: „Virtutis amicitiaeque foedus", ein Verein von Männern sein sollte, die durch hohe und edle Herkunft über Andere erhaben, und durch eigene Ausübung der Tugend und Erwerbung großer und erhabener Verdienste dem Stande ihrer Geburt Ehre machen und nur in Verdienst und Tugend den ächten Grund wahrer Freundschaft erkennen. Die Söhne des Stifters erhielten den Orden mit der Taufe, die des Kronprinzen nach dem 1., die der übrigen Söhne des Königs, so wie die Enkel des Kronprinzen nach dem 7. und die übrigen Prinzen nach dem 14. Lebensjahre. Die Zahl der Ritter war auf 50 festgesetzt, und sie mußten mindestens Generalmajors-Rang haben. — Ebenso stiftete König Friedrich unterm 6. November 1806 für die, welche durch ihre Geburt und Stellen den nur

ebengedachten Orden nicht bekommen konnten, einen besonderen „Civilverdienst-Orden" mit der Devise: „Bene merentibus", für 6 Großkreuze, 6 Commandeure und 36 Ritter, ausschließlich derer, welche bereits 24 Jahre Räthe waren. Der Orden gab den persönlichen Adel. Am 23. September 1818 vereinigte König Wilhelm beide Orden in den „Orden der Würtembergischen Krone", zwar mit unbestimmter, jedoch auf die diesfallsigen Statuten des gewesenen „Civilverdienst-Ordens" Rücksicht nehmenden Zahl der Großkreuze, Commandeure und Ritter. Außerdem hat der Orden goldene und silberne Civilverdienst-Medaillen. Auch er verleiht den persönlichen Adel und Hoffähigkeit. Der Eintritt der Prinzen des Hauses ist derselbe, wie bei dem ehemaligen „Jagdorden". Das Capitel des Ordens besteht aus dem Ordenskanzler, zwei Großkreuzen, zwei Commandeuren und vier Rittern.

3. Friedrichsorden.

Stifter: König Wilhelm I.

Stiftung: 1. Januar 1830.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Merkmal des Königlichen Wohlwollens, wie Anerkennung und Belohnung ausgezeichneter Verdienste.

Devise: Gott und mein Recht.

Decoration: a) Ein in acht Spitzen ausgehendes, mit weißem Schmelzwerk überzogenes goldenes Kreuz, das in seinen vier Winkeln Strahlen von hellem Golde zeigt. In der Mitte des Kreuzes tritt auf der Hauptseite ein runder Schild von mattem Golde hervor, worauf sich das Bild des Königs Friedrich I. in erhabener Arbeit von dergleichen Golde befindet. Dieser Mittelschild ist mit einem Ringe von blauem Schmelzwerk umgeben, auf welchem der Name „Friedrich König von Würtemberg" in goldenen Buchstaben angebracht ist; auf der Kehrseite enthält dieser Schild auf einem Grunde von weißem Schmelzwerke die Worte: „Dem Verdienste", und in dem umgebenden Ringe von blauem Schmelzwerke den Wahlspruch des Königs Friedrich: „Gott und mein Recht". b) Ein in acht Spitzen sich endigender Stern, dessen vier Hauptfelder in Silber, die Zwischenstrahlen in Golde gestickt sind, in der Mitte ein runder Schild von mattem Golde mit dem Bilde des genannten Königs, umgeben von einem Ringe aus blauem Schmelzwerke mit dem Königlichen Wahlspruche. Das Ordenskreuz wird an einem breiten königsblauen Bande über die rechte Schulter nach der linken Hüfte, der Stern auf der linken Seite der Brust getragen. — Fig. k. l. m. —

Geschichte und Organismus: Nachdem das im Jahre 1803 zum Churfürstenthum erhobene Herzogthum Würtemberg, dessen Regenten, außer dem Amte eines Reichsjägermeisters, auch das Amt eines Reichssturmfahnträgers (mit der 1330 mit Stadt und Burg Gröningen erworbenen Reichssturmfahne) hatten, nach Auflösung des Deutschen Reichs im Jahre 1804 unter dem Churfürsten Friedrich am 1. Januar 1806 die Königswürde angenommen, wollte dessen Sohn und Nachfolger König Wilhelm die Erinnerung an seinen Vater und an jene Annahme der Königswürde

mit der Stiftung unseres Ordens feiern, der nach den Statuten vom 1. Januar 1830 nur einen Grad, den der Ritter, hat, womit persönlicher Adel und Hoffähigkeit verbunden ist. Die Statuten des vorher gedachten „Ordens der Würtembergischen Krone" vom 23. September 1818 finden, in Ansehung der Bestellung der Ordensbeamten, auch hier ihre Anwendung.

B. Ehrenzeichen.

1. **Die Adelsdecoration**, am 20. August 1808 vom Könige Friedrich I. zur Ermunterung zur Unterwürfigkeit und Treue, mit der Devise: „Standhaft und aufrichtig" gestiftet, schreibt ihren Ursprung eigentlich von dem in Form eines Ordens bestehenden Standes- und Ritterzeichen der immatriculirten Mitglieder der fünf Cantone der Schwäbischen Reichsritterschaft her. Auf besonderes Ansuchen erneuerte Kaiser Franz II. am 16. Juni 1793 dieses Ordenszeichen, bestehend in einem Maltheserkreuze. König Friedrich I. verwandelte es in eine besondere Decoration der wirklichen adeligen Gutsbesitzer und Familien-Aeltesten des Königreichs. Die Decoration ist ein goldenes, weiß emaillirtes, im Knopfloche getragenes Kreuz. Der Stifter verlieh es sofort an 63 Adelige. Seit der Thronbesteigung Königs Wilhelm I. — 30. October 1816 — soll eine weitere Verleihung nicht stattgefunden haben.

2. **Ehrenzeichen für den Feldzug** 1814, ebenfalls vom Könige Friedrich I. am 8. Februar und 16. August 1814 für Theilnahme der Officiere und als besondere Auszeichnung in den auf jeder Medaille namhaft gemachten Treffen jenes Feldzugs für Officiere in Gold, für Unterofficiere und Soldaten in Silber gestiftet, hat auf der einen Seite in einem Lorbeerkranze die Aufschrift: „König und Vaterland" und auf der Rückseite in einem gleichen Kranze die Chiffre F. R. und den betreffenden Namen des Sieges: „Für den Sieg vom 1. Februar 1814" (von Brienne) — „Für den Sieg am 25. März 1814" (bei La Fère Champenoise) — und „Für Paris am 30. März 1814".

3. **Ehrendecoration für den Feldzug** 1815, von ebendemselben am 8. Juli 1815 gestiftet, hat ein goldenes Kreuz für besondere Auszeichnung höherer, ein silbernes für subalterne Officiere, und eine silberne Medaille für Unterofficiere und Soldaten. Der Mittelschild des Kreuzes zeigt die Chiffre des Stifters und in den vier Armen des Kreuzes die Worte: „Für Tapferkeit und Treue 1815". Kreuze wie Medaillen werden an einem roth-gelb-schwarzen Bande getragen.

4. **Militär-Verdienst-Medaille**, vom König Wilhelm am 23. September 1818 gestiftet, bis zu und mit dem Grad eines Feldwebels oder ersten Wachtmeisters („Obermannes") von Gold, für Andere von Silber, hat in einem Lorbeerkranze auf der Vorseite den Königlichen Namenszug, auf der Rückseite die Devise: „Für Tapferkeit und Treue" und wird an einem gelben, schwarzgeränderten Bande getragen.

5. **Civilverdienst-Medaille**, zur Belohnung der Bürger und Landleute zugleich mit dem „Orden der Würtembergischen Krone" gegründet, zeigt in einem Lorbeer-

kranze die Worte: „Für Treue und Verdienst", und wird an einem schwarzen Bande mit gelbem Rande getragen.

6. **Militär-Ehrenzeichen**, am 9. September 1833 ebenfalls vom König Wilhelm gestiftet, wird nach dem Decrete von diesem Tage den Officieren nach 25 und den Unterofficieren und Gemeinen nach 20jähriger Dienstzeit verliehen. Es erhielt am 27. Mai 1839 neue Statuten, nach welchen es zwei Classen: für Officiere und solche, welche Officierrang haben, und für Unterofficiere und Gemeine, bekam. Jenes ist ein gelbes, dieses ein weißes Kreuz, mit einem von einem Lorbeerkranze umgebenen W., an einem zwei Finger breiten rothen Bande mit blauer Einfassung getragen. Berechtigt dazu sind alle Individuen im streitbaren (einschließlich des Landjägercorps) und nicht streitbaren Stande der Armee. Mit dem Ehrenzeichen der 2. Classe ist für die, welche in Verpflegung mit Brod und Löhnung stehen, so lange diese dauert, eine tägliche Zulage von 4 Kreuzern verbunden.

7. **Kriegsdenkmünze**, am 1. Januar 1840 vom König Wilhelm gestiftet als Erinnerungszeichen an die für König und Vaterland treu geleisteten Dienste, besteht für alle Grade in einer Medaille von Geschützmetall, auf deren Vorderseite ein W. mit Krone und Lorbeerkranz, auf der Rückseite ein von zwei gekreuzten Schwertern getragener Schild mit der Inschrift: „Für treuen Dienst in (Zahl der) Feldzügen", sich präsentirt. Sie wird auf der linken Brust an einem 1 Zoll breiten, schwarz und roth gestreiften Bande getragen. Berechtigt ist Jeder, wer einen der Feldzüge 1793, 1794, 1795, 1796, 1799, 1800, 1805, 1806, 1807, 1809, 1812, 1813 und 1815 als Officier, Militärbeamter, Unterofficier, Soldat, Spielmann oder obligater Diener mitgemacht, und entweder den Kriegsschauplatz selbst betreten, oder wenigstens die feindliche Gränze überschritten hat.

VII. Baden.

A. Orden.

1. Orden der Treue.

Stifter: Markgraf Karl Wilhelm zu Baden-Durlach.
Stiftung: 17. Juni 1715.
Gattung: Hausorden.
Zweck: Für Treue.
Devise: „Fidelitas".
Decoration: Ein unter einer Krone angebrachtes goldenes, roth emaillirtes Kreuz, welches in seinen vier Winkeln durch vier goldene doppelte C (Carl) zusammengehalten wird. In der Mitte derselben ist auf der Hauptseite in einem weiß

geschmelzten Felde ein doppeltes C über drei Felsen oben mit der Umschrift „Fidelitas", auf der Rückseite das Badische Wappenschild. Das Kreuz wird an einem breiten orangefarbenen Bande mit schmaler silberner Einfassung, von den Großkreuzen über die rechte Schulter, von den Commandeuren am Halse und außerdem noch auf der linken Brust ein silberner Stern mit acht Strahlen, in dessen Mitte innerhalb eines goldenen Ringes das Ordenszeichen auf orangefarbenem Felde sich befindet, getragen. — Fig. a. b. c. —

Geschichte und Organismus: Bei Gelegenheit der Grundsteinlegung des Schlosses zu Karlsruhe unter dem Namen „Ordre de la fidelité" gestiftet, von dem (ersten und einzigen) Churfürsten, Karl Friedrich, bei Erlangung der Churwürde — 8. Mai 1803 — erneuert und erweitert, besteht dieser Orden aus zwei Classen: Großkreuzen und Commandeuren, von welchen letzteren jedoch seit dem Jahre 1814 keine Verleihungen mehr stattgefunden haben. Die Inhaber sollen sein alten adeligen Herkommens und guten Wandels, und Treue, Aufrichtigkeit und Mäßigkeit geloben.

2. Militärischer Karl-Friedrich-Verdienstorden.

Stifter: Großherzog Karl Friedrich.
Stiftung: 4. April 1807.
Gattung: Militärorden.
Zweck: Belohnung ausgezeichneter tapferer Krieger.
Devise: Für Badens Ehre.
Decoration: — Fig. d. e. f. — a) Ein vierstrahliges, weiß emaillirtes Ordenskreuz, nach den drei verschiedenen Classen des Ordens in der Größe verschieden, in der Mitte desselben einerseits auf einem cirkelförmigen emaillirten Felde, umgeben von einem dunkelblauen Reife der verzogene Name des Stifters C. F. mit Gold emaillirt, andererseits ein streitfertiger silberner Greiff, einen Schild mit dem Badischen Schrägbalken in der linken, und ein Schwert in der rechten Pranke haltend, in mattgoldenem Felde mit der Umschrift: „Für Badens Ehre" auf einem ähnlichen dunkelblauen Reife. Um die Strahlen des Ordenskreuzes schlingt sich ein Kranz von Lorbeerzweigen. Das Ganze bedeckt eine Krone, wovon das Ordenskreuz zugleich in den verschiedenen Classen an einem dreifach gestreiften gelben, an beiden Enden rothen und mit zwei weißen Lisieren versehenen, bei Großkreuzen von der linken Schulter herab, bei den Commandeuren um den Hals, und bei den Rittern links im Knopfloche hängenden Bande befestigt wird. b) Ein auf der linken Brust getragener Ordensstern von Silber mit vier Hauptstrahlen und vier kleineren Zwischenstrahlen. Die Mitte des Sterns ist der Kehrseite des Kreuzes gleich.

Geschichte und Organismus: Der Orden hat drei Classen: Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Erstere können nur Generale sein, wie denn auch solche nur das Commandeurkreuz mit dem Sterne erhalten können. Außerdem existirt keinerlei weitere Beschränkung „in Religion, Geburt, Rang oder andern Umständen", wie auch nicht in der Zahl der Inhaber. Verbunden damit ist die weiter unten

erwähnt werdende Verdienst-Medaille. Bei der Stiftung setzte der Großherzog jährlich 2200 Fl. aus der Generalkasse aus, und wies die Zulagen der Medaille auf die Kriegskasse an. Aus ersterer erhalten die zwei ältesten Großkreuze jährlich je 400 Fl., die drei ältesten Commandeure ebenso je 300 Fl. und die acht ältesten Ritter je 100 Fl. Die Statuten führen, jedoch nur beispielsweise, eine Menge tapferer Thaten im Felde an, welche Anspruch auf den Orden gewähren; indeß berechtigt auch eine treue 25jährige Dienstzeit und stets bewiesene besondere Anhänglichkeit an die Person des Regenten dazu.

3. Orden vom Zähringer Löwen.

Stifter: Großherzog Karl Ludwig Friedrich.
Stiftung: 26. December 1812.
Gattung: Militärorden.
Zweck: Wie bei dem vorigen Orden.
Devise: Für Ehre und Wahrheit.

Decoration: Ein goldenes Kreuz, dessen Zwischenräume durch goldene Spangen verbunden sind. Auf der Hauptseite ist dasselbe mit grünem Schmelzwerk eingelegt, und enthält in der Mitte einen mit goldenem Reife eingefaßten runden Schild mit der Ruine des Stammschlosses Zähringen. Die Kehrseite zeigt auf dem Mittelschilde im rothen Felde einen streitfertigen goldenen Löwen. Getragen wird das Kreuz an einem grünen Bande mit orangefarbener Einfassung, von den Großkreuzen über die rechte Schulter, von den Commandeuren an dem Halse, von den Rittern im Knopfloche. Außerdem tragen die Erstern auf der linken Brust einen achtstrahligen silbernen Stern, in dessen Mitte ein runder Schild mit einem streitfertigen goldenen Löwen in rothem Felde, umgeben von der Devise in weißem Ringe. Bisweilen erhalten Commandeure und Ritter das Kreuz noch mit Eichenlaub geziert. — Fig. g. h. i. —

Geschichte und Organismus: Am Namenstage der Gemahlin des Stifters, der Großherzogin Stephanie Louise Adriane geb. Baronesse Tacher de la Pagerie, Nichte der Kaiserin Josephine von Frankreich, zum Andenken an die Ahnherren des Hauses Baden, die Herzoge von Zähringen, deren Stammvater Guntram der Reiche, Graf von Sund- und Breisgau, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts lebte. Nach des Herzogs Heinrich IV. Tode im Jahre 1077 theilte sich das seit 1052 Herzogliche Haus in die 1218 mit Berthold V. wieder ausgestorbene Herzogliche (Zähringsche) und in die markgräfliche (Badensche) Linie. Der ehemalige Stammsitz Zähringen bei Freiburg im Breisgau liegt jetzt in Ruinen. Der Orden hat Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Großkreuz wird nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, für Eroberung oder Vertheidigung einer Festung gegeben. Die erste große Verleihung geschah zur Zeit des Wiener Congresses 1815. Uebrigens siehe den Nachtrag.

B. Ehrenzeichen.

1. **Civilverdienst-Medaille** für langjährige treue und preiswürdige Dienstführung, Rettung von Menschenleben, Hilfsleistung bei Feuersbrünsten und Wassersnöthen, so wie für Verdienste um Industrie und Gewerbe. Ueber die Stiftung und deren Zeit existiren keine Nachrichten. Die Medaille bestand schon zur Regierungszeit des Großherzogs Karl Friedrich, welcher von 1746 bis 1811 lebte. Sie wird in Golde zu 18, 12 und 6 Ducaten Goldwerth, und in Silber an untergeordnete Angestellte, Bürgermeister und dergleichen verliehen, und im Knopfloche an einem orangefarbenen Bande ohne Einfassung getragen. Die Medaille hat das Bildniß des jedesmal verleihenden Regenten, und verbleibt nach dem Ableben des Inhabers den Erben desselben.

2. **Militärverdienst-Medaille**, vom Großherzog Karl Friedrich am 4. April 1807 mit dem oben S. 59 erwähnten Militär-Karl-Friedrichsorden gestiftet. Sie stellt auf der Hauptseite einen streitfertigen Greiff dar, einen Schild mit dem Badischen Schrägbalken in der Linken und ein Schwert in der rechten Pranke haltend, mit der Umschrift: „Für Badens Ehre". Die Kehrseite enthält, von einem Lorbeerkranze umschlungen, die Inschrift: „Dem tapfern ..... (Name des Tapfern). Die Medaille wird an einem schmalen Bande des Ordens im linken Knopfloche getragen. Sie wird in Gold und Silber, erstere mit einer Zulage einer vollen, letztere mit der der halben Löhnung verliehen. Seit Stiftung der nächstfolgenden Medaille hat jeder Anspruch auf diese Medaille und überhaupt wegen 25jähriger Dienstzeit aufgehört. Die letzte Verleihung solcher Auszeichnung fand 1820 statt.

3. **Dienstauszeichnung**, vom Großherzog Leopold am 18. Februar 1831 für lang und treu geleistete Dienste, und zwar: a) Für Soldaten vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts eine Schnalle mit rothem Bande, gelben Streifen und weißer Einfassung, in drei Classen: nach 12 Dienstjahren in der Linie (eiserne Schnalle mit silberner Einfassung, hat in der Mitte das Wappenschild des Badenschen Hauses, rechts die Buchstaben L. G. und links die Zahl XII), nach 18 dergleichen Dienstjahren (silberner Schnalle, der vorigen gleich, und mit der Zahl XVIII), und nach 25 Dienstjahren (vergoldete Schnalle mit der Zahl XXV). — b) Für Officiere: ein kleines goldenes Kreuz mit derselben Verzierung, wie die der Schnallen. Es wird nur nach 25jährigem Dienste in der Linie verliehen, wobei die Dienstjahre als Gemeiner und Unterofficier mit gezählt werden.

4. **Felddienst-Auszeichnung**, am 27. Januar 1839 von demselben Großherzoge für bethätigte treue Dienstleistung und Aufopferung im Felde für Alle die, welche in den Armeecorps, in der Linie oder der Landwehr Feldzüge tadellos mitgemacht haben, gegründet, besteht in einer Medaille von Geschützgut, deren Vorderseite einen streitfertigen Greiff, ein Schild mit dem Badischen Schrägbalken in der linken und ein Schwert in der rechten Pranke haltend darstellt, mit der Umschrift: „Für Badens Ehre". Die Kehrseite hat, von einem Eichenzweigkranze eingefaßt, die Inschrift: „Leopold für treue Dienste im Kriege". Die Medaille wird an einem orangefarbenen Bande mit roth und weißer Sahlleiste auf der linken Brust vor der „Dienstauszeichnung" getragen, und bleibt nach dem Tode des Inhabers in dem Besitze der Familie.

VIII. Hessen-Darmstadt.

A. Orden.

1. Ludwigsorden.

Stifter: Großherzog Ludwig I.
Stiftung: 25. August 1807.
Gattung: Haus- und Verdienstorden.
Zweck: Die Verdienste im Militär, wie im Civil, von der obersten Stufe bis auf die unterste zu belohnen.
Devise: Gott, Ehre, Vaterland.
Decoration: Für die Großkreuze besteht das Ordenszeichen in einem schwarzen, roth geränderten, emaillirten und mit Gold eingefaßten, in acht Spitzen ausgehenden Kreuze, in dessen Mitte auf der einen Seite ein runder, roth emaillirter Schild mit dem Buchstaben L mit weißer Umfassung, in welcher in goldener Schrift die Worte: „Für Verdienste" zu lesen, auf der anderen Seite ein schwarzer Schild mit der goldenen Devise, von einem Lorbeer- und Eichenkranze auf weiß emaillirtem Grunde umwunden, sich befindet. Das Kreuz, mit welchem oben die goldene Königskrone verbunden ist, wird an einem handbreiten, schwarzseidenen, gewässerten, roth eingefaßten Bande von der linken Schulter nach der rechten Hüfte getragen. Zugleich tragen die Großkreuze auf der linken Brust einen achtspitzigen silbernen Stern, in dessen Mitte auf schwarzem Grunde, mit einem Lorbeer- und Eichenkranze umgeben, die Devise steht. Die Commandeure 1. Classe tragen das Kreuz um den Hals und auf der Brust einen vierspitzigen, silbernen Stern, in welchem das Ordenskreuz eingestickt ist, die Commandeure 2. Classe ohne Stern, die Ritter auf der linken Brust. Nach Verschiedenheit der Classen ist das Kreuz größer oder kleiner. — Fig. a. b. c. d. e. —

Geschichte und Organismus: Der Orden blieb ohne Statuten und, wie es scheint, selbst ohne Namen, bis ihm des Stifters Sohn und Nachfolger, Großherzog Ludwig II., unterm 14. December 1831 Beides gab. Er hat fünf Classen: Großkreuze, Commandeure 1. und 2. und Ritter 1. und 2. Classe, außerdem noch goldene und silberne Verdienstmedaillen. Großkreuze werden nur Personen fürstlicher Geburt, oder Excellenzen, oder dem Gleichstehende, Commandeure 1. Classe nur Generale oder Geheime Räthe, Commandeure 2. Classe nur Stabsofficiere, Ritter 1. Classe nur subalterne Officiere, wirkliche Räthe, Beamte und dergleichen, endlich Ritter 2. Classe niedere Civildiener, Unterofficiere, Bürger, Soldaten, Landleute.

2. Orden Philipp des Großmüthigen.

Stifter: Großherzog Ludwig II.
Stiftung: 1. Mai 1840.
Gattung: Haus- und Verdienstorden.

Zweck: Wie bei dem vorigen Orden.

Devise: Quis contra nos, si Deus nobiscum.

Decoration: Das Ordenszeichen ist ein achteckiger silberner Stern, dessen goldeingefaßter, blau emaillirter Mittelschild auf der einen Seite den glorreichen Ahn des Hauses, auf der andern Seite einen schwerdttragenden Leoparden mit der diesen umgebenden Devise enthält. Das Kreuz der Comthure ist einfacher und hat eine goldene Einfassung. Es wird an einem rothen, blau eingefaßten Bande, je nach dem Grade, von der Schulter, um den Hals und im Knopfloche getragen, und haben die Großkreuze außerdem noch einen achtspitzig ausgehenden silbernen Stern mit gleichem Mittelschilde und der Devise auf der linken Brust. — Fig. f. g. h. i. —

Geschichte und Organismus: Nachdem die von 1458 bis 1567 in die beiden Linien: die ältere, Hessen-Cassel und die jüngere, Hessen-Marburg, getheilt gewesene Landgrafschaft Hessen mit Wilhelms II. und Wilhelms III. Tode — 1509 und 1500 — wieder zusammen kam, fiel dieselbe an den damals noch minorennen, in seinem 14. Jahre — 1518 — bereits mündig gesprochenen Landgrafen Philipp den Großmüthigen, bekannt als eifriger Beförderer der Reformation und Bundesgenosse des Churfürsten Johann (des Beständigen) zu Sachsen, wie durch seine fünfjährige Haft nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg. Philipp bekam durch den Passauer Vertrag — 1552 — Freiheit und Land wieder, und starb 1567, ein in Glück und Unglück hochgeachteter Mann. In seinem Testamente theilte er sein Land unter seine Söhne, von denen der Erste Wilhelm IV. die Hälfte, Cassel, Ludwig III. ein Viertheil, Marburg, Philipp II. ein Achtel, Rheinfels, und Georg I. ein Achtel, Darmstadt, bekam. Zum Andenken an diesen großen Ahn der Fürstlichen Familie Hessen ist der Orden gegründet, von dem man Statuten wohl haben muß, aber nicht veröffentlicht zu haben scheint. Er hat vier Classen: Großkreuze, Comthure 1. und 2. Classe und Ritter.

B. Ehrenzeichen.

1. **Goldene und silberne Verdienstmedaille**, zu dem unter 1. erwähnten Orden gehörig, hat, nach den Statuten der unter 4. gedachten Verdienstmedaille, seit 1853 den Namen „Goldene Medaille des Großherzoglich Hessischen Ludwigordens".

2. **Militärdienst-Ehrenzeichen**, von dem Großherzog Leopold II. am 26. December 1833, zur Belohnung vieljähriger, treu und vorwurfsfrei geleisteter Militärdienste, gestiftet, besteht für die Officiere in einem goldenen, für die Unterofficiere und Soldaten in einem silbernen Kreuze, auf dessen Vorderseite ein L mit einer Krone, auf der Rückseite aber die Worte: „XXV Jahre treuer Dienste" stehen, und welches an einem roth und weißen Bande getragen wird. Kriegsjahre (mit Feldzug) werden als doppelte und auch Dienstjahre als Gemeine und Unterofficiere bei Officieren gerechnet, nicht aber Jahre der Kriegsgefangenschaft ohne Verwundung. Eine Großherzogliche Verfügung vom 30. October 1839 bestimmt, daß, bei 50jährigen treuen Diensten, das „Dienstzeichen" oben eine goldene Krone erhält, und statt „XXV" die Zahl „L" gesetzt wird.

3. **Felddienstzeichen**, am 14. Juni 1840 von demselben zur Erinnerung an die im Felde geleisteten Dienste gestiftet, besteht für alle Grade in einer Medaille von Geschützmetall, auf deren Vorderseite ein L mit der Krone und der Inschrift: „Gestiftet am 14. Juni 1840", umgeben von einem Eichenkranze, auf der Rückseite aber in einem eben solchen Kranze die Worte: „Für treuen Dienst im Kriege", sich zeigen, und wird an einem rothseidenen, weißgeränderten Bande getragen.

4. **Verdienstmedaille**, am 21. Mai 1853 vom Großherzog Ludwig III. für Solche, welche sich um Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirthschaft wahre und ausgezeichnete Verdienste erworben haben, gestiftet, wird in Gold oder Silber an einem fünfmal ponceauroth und viermal weiß gestreiften Bande auf der linken Brust getragen, und hat auf der Vorderseite das Brustbild des Stifters mit der Umschrift: „Ludwig III. Großherzog von Hessen", auf der Kehrseite in einem Lorbeer- und Eichenkranze die Inschrift: „Dem Verdienste".

IX. Hessen, Churfürstenthum.

A. Orden.

1. Militär-Verdienstorden.

Stifter: Landgraf Friedrich II.
Stiftung: 5. März 1769.
Gattung: Militärorden.

Zweck: Aufmunterung und Belohnung derjenigen, welche sich durch Tugend, Tapferkeit, Wohlverhalten und sonstige einem Soldaten anständige Eigenschaften derselben würdig machen.

Devise: Virtuti.

Decoration: Ein achtspitziges, goldenes, roth emaillirtes Kreuz unter einem Fürstenhute, auf dessen oberen Theile der Namenszug F. L., auf dem übrigen Theile je eine Silbe des Devisenwortes, und in dessen vier Kreuzwinkeln vier goldene gekrönte Löwen stehen. Das Kreuz wird an einem himmelblauen Bande mit silberner Einfassung um den Hals getragen. — Fig. a. b. —

Geschichte und Organismus: Der sonst so genaue von Biedenfeld nennt zwar, wie andere Geschichtsschreiber, denselben Stifter, setzt aber die Stiftung auf den 25. Februar 1729. Das letztere muß wohl ein Druckfehler sein, denn Landgraf Friedrich II. wurde zwar 1709 geboren, kam aber erst 1769 zur Regierung. Auch theilt meines Wissens nicht ein Schriftsteller diese Zeitangabe. Anfänglich hieß der Orden: „Ordre pour la vertu militaire", und erhielt erst am 22. October 1820 seinen Deutschen Namen. Er hat nur eine Classe und ist für Officiere aller Grade,

die sich in einer Affaire durch Unerschrockenheit und sonst durch standhaftes Betragen ausgezeichnet haben (in Friedenszeiten nur bis zum Stabsofficier) bestimmt.

2. Orden vom goldenen Löwen.

Stifter: Landgraf Friedrich II.
Stiftung: 14. August 1770.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Belohnung und Würdigung ausgezeichneter Verdienste, so wie Zeichen der Freundschaft und Verehrung.
Devise: Virtuti et fidelitati.

Decoration: Ein ovaler goldener Ring, innerhalb dessen das Hessische Wappen, der goldene Löwe, aufrecht stehet. Auf der einen Seite des Ringes befindet sich die Devise als Umschrift; auf der anderen Seite die Worte: „Fridericus D. G. Hassiae Landgravius instit. 1770." Der Orden wird von der 1. Classe an einem handbreiten, carmoisinrothen, gewässerten Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, von der 2. Classe an einem gleichen schmälern Bande um den Hals, von Jenen aber außerdem noch auf der linken Brust ein achtspitziger, mit Strahlen gestickter, silberner Stern, in dessen Mitte der Hessische (hier silberne) Löwe mit dem rothen Balken belegt im blauen Felde, umgeben von einem carmoisinrothen Ringe mit der Ordensdevise, sich befindet, getragen. — Fig. c. d. e. —

Geschichte und Organismus: Wenn das „Buch der Ritterorden" 1790 als das Stiftungsjahr nennt, so mag das nur ein Druckfehler sein; der prunkliebende Landgraf Friedrich II. starb bereits 1785; auch nennt die Decoration selbst das Jahr 1770. Ursprünglich war die Zahl der Mitglieder dieses Ordens auf 41 in einer einzigen Classe, welche jedoch mindestens Generallieutenantsrang haben mußten, beschränkt. Die Prinzen des Hauses sind geborene Inhaber, werden aber erst decorirt, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gelangen. Am 1. Januar 1816 fügte Churfürst Wilhelm I. noch eine zweite Classe hinzu; daher es von da an Commandeure 1. und 2. Classe gab. Am 1. Januar 1818 aber erweiterte derselbe, um Anhänglichkeit, Treue, Talent und Amtsthätigkeit jedes seiner Staatsdiener und Unterthanen lohnen zu können, den Orden auf vier Classen: Großkreuze (nur für die erste Classe der Hofrangordnung), Commandeure 1. Classe (zweite Classe der Hofrangordnung), Commandeure 2. Classe (dritte Classe der Hofrangordnung) und Ritter, ohne Rangbestimmung. Nach Wippel betragen die Einkünfte der Commandeure 1000 Thlr. Im August 1851 erhielt der Orden neue Statuten. Vergl. auch die Einrichtung des „Churfürstlichen Wilhelm-Ordens". — Nr. 4. —

3. Orden vom eisernen Helm.

Stifter: Churfürst Wilhelm I.
Stiftung: 18. März 1814.
Gattung: Militärorden.

Zweck: Belohnung des Verdienstes in dem Kampfe um Deutsche Freiheit und Selbstständigkeit.

Devise: 1814.

Decoration: Ein in Silber gefaßtes, schwarzes Brabanter Kreuz (wegen der behaupteten Abstammung von Brabant) von Gußeisen, auf der Vorderseite in der Mitte der offene Helm, an dessen beiden Seiten auf dem Kreuze der Namenszug W. K. und unten die Jahrzahl 1814. Es wird von den Rittern im Knopfloche an einem rothen, weiß geränderten Bande, und außerdem von den Großkreuzen auch noch ein Kreuz auf der linken Brust getragen. Das der Großkreuze ist noch einmal so groß, als das der Ritter und wird um den Hals getragen. — Fig. f. g. —

Geschichte und Organismus. Nach dem Vorbilde des Preußischen „Eisernen Kreuzes" stiftete nur für jenen Krieg, da es nach den Statuten nach demselben nicht mehr verliehen wurde, der Churfürst die Decoration „des eisernen Helms auf dem Brabanter Kreuze" für Großkreuze und Ritter 1. und 2. Classe. Großkreuz konnte nur werden, wer als commandirender Officier zum Gewinn einer Schlacht beigetragen, oder eine Festung genommen, oder eine solche ruhmreich vertheidiget hat. Diese Großkreuze mindestens sind jedenfalls ganz ausgestorben; und kaum dürften auch noch viele Ritter existiren. Die 1. Classe konnte nur erworben werden, wenn man bereits in der 2. Classe war; daher auch die letztere gleich nach der Stiftung zuerst vertheilt wurde. Das Patent bleibt als stetes Denkmal bei der Familie. Die Namen der Ritter einer Gemeinde werden auf einer Tafel verzeichnet, und diese an einem passenden Platze in der Kirche aufgehangen.

4. Churfürstlicher Wilhelmsorden.

Stifter: Churfürst Wilhelm II.

Stiftung: 20. August 1851.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Wie bei dem „Orden vom goldenen Löwen" — Nr. 2. —

Devise: Virtuti et fidelitati.

Decoration: Für die Großkreuze ein goldenes carmoisinroth emaillirtes Kreuz mit weißem Rande; in dessen Mitte, innerhalb eines silbernen Sternes, befindet sich einerseits der hessische goldene Löwe auf blauem emaillirten Grunde, um welchen in einem Zirkel auf carmoisin Grunde in Gold die Ordensdevise zu lesen ist; auf der andern Seite befindet sich die verschlungene Namens-Chiffre W. K. ebenfalls auf blauem emaillirten Grunde, über dem Kranze eine goldene durchbrochene königliche Krone. Dieses Ordenszeichen wird an einem carmoisinroth und weißen handbreiten gewässerten Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte zu hängend — Fig. h —, so wie außerdem noch auf der linken Brust ein achtspitziger, mit Strahlen gestickter silberner Stern getragen, dessen Spitzen ein silbernes Kreuz umschließen, in dessen Mitte in einem mit Gold eingefaßten Zirkel sich ein goldener Löwe in blauem Felde befindet. — Fig. i. — Für die Commandeure 1. Classe dasselbe Kreuz an einem drei Finger breiten Bande, von derselben Farbe, um den Hals, außerdem

aber noch ein in Silber gesticktes Kreuz, in dessen Mitte in einem mit Gold eingefaßten Zirkel ein goldener Löwe in blauem Felde, auf der linken Brust. — Fig. k. — Für die Commandeure 2. Classe ein gleiches Kreuz an gleichem Bande, ohne das Kreuz auf der Brust. — Fig. l. — Für die Ritter ein, dem Commandeurkreuze ganz ähnliches, jedoch kleineres und etwas längeres Kreuz ohne Krone mit dem goldenen Löwen und der Ordensdevise einerseits, sodann der Namenschiffre mit einer darüber befindlichen Krone andrerseits, welches im Knopfloche oder auf der linken Brust an einem zwei Finger breiten Bande getragen wird. — Fig. m. — Für die vierte Classe ein silbernes Kreuz von gleicher Form und mit gleichem Mittelschilde, wie das der Ritter, und auch an solchem Bande getragen. — Fig. n. —

Geschichte und Organismus. Die Commandeure 1. und 2. Classe des „Ordens vom goldenen Löwen" — S. 65. — wurden seit dessen neuer Organisation im Jahre 1818 schon als etwas ganz Abgesondertes angesehen, und daher diese Decorationen selbst an Fürstliche Personen verliehen. Deshalb bildete der jetzige Churfürst, „um in Uebereinstimmung mit den Absichten jenes Stifters (des Großvaters des jetzigen Churfürsten) dieser Stiftung (des Löwenordens) noch größere Wirksamkeit zu verleihen," „neben Wiederherstellung des Ritterordens vom goldenen Löwen in seiner früheren Verfassung (von einer Classe) die unterm 1. Januar 1818 gestifteten weiteren drei Classen," den gegenwärtigen Wilhelmsorden, dessen Statuten von Wilhelmshöhe am 20. August 1851 datirt sind. Er hat vier Classen: Großkreuze, Commandeure 1. und 2. Classe, Ritter und „Inhaber des Wilhelmsordens" 4. Classe, sämmtlich in der Zahl unbeschränkt. Der Orden ist für das Civil und Militär bestimmt, hat aber bei Auszeichnung für Kriegsthaten noch zwei Schwerdter. Der Großmeister — der Landesherr — wählt und ernennt die Ordensmitglieder. Die Ritter des „Löwenordens," welcher Niemand ertheilt wird, der nicht zuvor das Großkreuz des „Wilhelmsordens" erhalten, tragen das Kreuz am Bande um den Hals. Nur treue, untadelhafte und durch eine gewisse Reihe von Jahren dem Churfürstlichen Hause geleistete Dienste, vorzügliche Talente und nützliche Handlungen, nicht aber eine besondere Religion, werden berücksichtiget. Zum Großkreuze gehört Generallieutenants-, zum Commandeurkreuz 1. Classe Generalmajorsrang. Das Commandeurkreuz 2. Classe, das Ritterkreuz und die vierte Classe fordern keinen besonderen Rang. Bei der Verleihung an Landesunterthanen soll, ohne Unterschied des Ranges oder sonstiger Rücksichten, mit Verleihung der vierten Classe angefangen und auch bei weiteren Verleihungen die Reihenfolge der Classen beobachtet werden. Die vierte Classe trägt der Landesherr und die Prinzen des Churfürstlichen Hauses. Das Ordenszeichen muß von inländischen Decorirten stets an der Dienstkleidung getragen werden. Nach dem Tode eines Ordensmitgliedes sind die Decorationen an die Ordenscommission zurückzuliefern, eben so bei höhern Graden die des vorherigen niedrigern.

B. Ehrenzeichen.

1. **Verdienstkreuz**, von dem Churfürst Wilhelm I. im Jahre 1820 für das Civil, wie für das Militär, als Auszeichnung von Militärs, Hof- und Staatsdienern geringen Ranges, Gemeindebeamten, welche durch lange und treue Dienste, gemein-

nützige Erfindungen, Muth oder sonst sich verdient gemacht haben. Im Jahre 1821 erneuerte Churfürst Wilhelm II. die Medaille, welche 1831 der damalige Churprinz und Mitregent (jetzige Churfürst) Friedrich Wilhelm in ein Kreuz umwandelte, welches in Silber und Gold verliehen wird. Dasselbe hat im Mittelschilde unter einer Krone den Namenszug F. W. und in den vier Armen die getheilte Devise: „Für Verdienst und Treue" und wird an einem rothen gewässerten Bande getragen.

2. **Denk- und Ehrenmedaille**, gestiftet am 14. März 1821 von Churfürst Wilhelm II. für die hessischen Krieger, die an den Befreiungskriegen 1814 und 1815 Theil nahmen und den Rhein passirt haben, und zwar für Combattanten aus Metall eroberter Kanonen, und für Nichtcombattanten aus Gußeisen, hat die Inschrift: „1814. 1815." so wie die Umschrift: „Gott hat von Feindes Macht und Waffen uns befreit." und wird an einem weißen, gewässerten Bande mit rothen Streifen getragen.

3. **Dienstauszeichnungskreuz**, vom damaligen Churprinz, Mitregent Friedrich Wilhelm am 19. August 1835 für 10, 15 und 20jährige Militärdienstzeit für Soldaten des activen Armeecorps (doch mit Ausschluß der Reserve), des Invalidencorps, der Gensdarmerie und der Militär-Administration, vom Feldwebel abwärts, in drei Classen, je nach der obenangegebenen Dienstzeit, (unter doppelter Anrechnung der Kriegsjahre) gestiftet. Die Vertheilung findet jährlich am 20. August statt. Es ist ein achteckiges, bronzenes Kreuz, in dessen Mittelschilde, umgeben von einem Kranze, unter einer Krone die Chiffre F. W. und auf den vier Kreuzesarmen die Zahlen und Worte: „10 Jahre Dienstzeit", so wie auf der Rückseite im Mittelschilde, ebenfalls in einem Kranze unter der Krone die Chiffre F. W. zu lesen ist. Das Kreuz wird an einem rothen gewässerten Bande mit schmaler blauer Einfassung getragen.

X. Mecklenburg-Schwerin.

Ehrenzeichen.

1. **Militär-Verdienstmedaille**, gestiftet am 23. Juli 1814 von dem damaligen Herzoge (1815 Großherzog) Friedrich Franz, zu rühmlicher Anerkennung der muthvollen Thaten und des ausgezeichneten Benehmens in dem Befreiungskriege, und in Gold und Silber vertheilt. Auf der Vorderseite befindet sich ein aufgerichtetes antikes Schwerdt, mit einem Lorbeerkranze umschlungen und daneben die Jahrzahl „1813", auf der Rückseite die Inschrift: „Mecklenburgs Streitern" mit dem Namenszuge des Stifters FF. Die Medaille wird an einem Bande von den Staatsfarben, hellblau mit einer schmalen gelben und rothen Einfassung, im Knopfloche getragen. Sie ist etwas länglichrund.

2. **Civil-Verdienstmedaille**, von demselben gleichzeitig für Verdienste im bürgerlichen Leben gestiftet, wird ebenfalls in Gold und Silber verliehen, ist etwas größer,

als die vorige, wird an einem gleichen Bande getragen, und hat auf der Vorderseite des Stifters Brustbild mit der Umschrift: „Friedrich Franz, Herzog zu Mecklenburg," und auf der Rückseite die Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger."

3. **Militär-Dienstkreuz**, am 30. April 1841 von dem Großherzoge Paul Friedrich für längere Dienstleistung gestiftet, bestehet: a. für Officiere und Beamte dieses Ranges aus einem goldenen Kreuze, auf dessen Schilde der Namenszug des Stifters — P. F. H. — auf einer, und die Zahl der Dienstjahre — „XXV" (mit jemaliger Veränderung nach Ablauf weiterer fünf Jahre) — auf der andern Seite befindlich; b. für Militärs vom Grade eines Feldwebels abwärts hat das Dienstkreuz vier Classen, und zwar die 4. Classe ein Kreuz von Kupfer, die 3. Classe ein solches mit silberner Einfassung, die 2. Classe ein Kreuz von Silber, und die 1. Classe ein solches mit goldenem Schilde. Auf der einen Seite des Schildes stehet des Stifters Namenszug, und auf der anderen die Zahl der Dienstjahre, wie bei dem goldenen Kreuze. Officiere und Militärbeamte — denn auch diese letzteren und Gensdarmen haben Ansprüche darauf — erhalten das Kreuz nach 25 jähriger activer Dienstzeit, Soldaten vom Feldwebel abwärts nach 10 jähriger activer Dienstzeit bei der Fahne das Kreuz 4. Classe, nach 15 Jahren das 3. Classe, nach 20 Jahren das 2. Classe und nach 25 Jahren das 1. Classe. Sie wird ebenfalls an einem Bande von den Nationalfarben getragen.

4. **Kriegsdenkmünze**, gleichzeitig von demselben gestiftet für die dem Vaterlande im Felde in den Jahren 1808 bis 1815 geleisteten Dienste. Sie besteht in einer runden Medaille von Geschützmetall mit dem Namenszuge des Stifters — F.P.H. — und der Jahrzahl „1841" auf einer, und mit der Inschrift: „Für treuen Dienst im Kriege" auf der anderen Seite, so wie mit dem Namen des Inhabers am Rande. Auch sie wird an einem Bande, wie das bei 1. bezeichnete, getragen. Sie wurde für die, welche 1808 bis 1812 im Rheinbund-Contingente und von 1812 bis 1815 in der ins Feld gerückten Brigade den Feldzug als streitende oder nichtstreitende Militärs tadellos mitgemacht haben, verliehen, und von den Erben behalten.

XI. Nassau.

Ehrenzeichen.

1. **Kriegsdenkmünze.** Von Biedenfeld theilt die Stiftungsurkunde mit; allein sie trägt weder Datum noch Jahreszahl. Da aber dieselbe von dem Herzoge Friedrich August erlassen worden, ein solcher aber nur in der mit demselben im März 1816 ausgestorbenen Linie von Nassau-Usingen vom Jahre 1803 an vorkommt; so kann auch die Stiftung nur in den Jahren 1803 bis 1815 bewirkt worden sein. Sie wird für einzelne, nur nicht aus Vermessenheit oder Raubgier gethane tapfere Thaten

an Soldaten vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, mögen es In- oder Ausländer sein, in Gold und in Silber gegeben. Nur die That, nicht der Rang bestimmt die Classe. Die goldene Medaille ist mit einer doppelten Löhnung verbunden; die silberne legt eine halbe Löhnung zu. Medaille und Zulage bleibt auch bei einem Avancement zum Officier. Verheirathete tragen die Denkmünze auf ihre Erben über. Auf der Vorderseite der Medaille ist das Brustbild des Stifters mit der Umschrift: „Friedrich I. Herzog zu Nassau," auf der Rückseite in einem mit Fahnen geschmückten Lorbeerzweige die Inschrift: „Der Tapferkeit." Getragen wird sie an einem gelben Bande mit dunkelblauem Rande.

2. **Waterloo-Medaille**, von ebendemselben am 23. December 1815 „als ein ehrenvolles, dem die Nassauischen Waffen verherrlichenden Tage — 18. Juni 1815 — zur Erinnerung dienen sollendes Symbol" für sämmtliche Officiere, Unterofficiere und Soldaten der Nassauischen Division und des Oranien-Nassauischen Regiments gestiftet. Sie ist von Silber, hat einerseits das Brustbild des Fürsten mit der Umschrift: „Friedrich August, Herzog zu Nassau," andererseits einen vom Genius des Vaterlandes gekrönt werdenden antiken Krieger mit der Umschrift: „Den Nassauischen Streitern bei Waterloo" und der Unterschrift: „XVIII. Juni 1815." und wird an einem blauen Bande mit orangefarbener Einfassung getragen.

3. **Militärisches Dienst-Ehrenzeichen**, am 25. Februar 1834 vom Herzoge Wilhelm zur Belohnung treu geleisteter Dienste und untadelhaften Betragens gestiftet, bestehet: a. für Officiere in einem goldenen Kreuze, auf dessen Avers in einem Medaillon ein W., auf den Strahlen „XXV treue Dienstjahre", und auf dem Revers im Medaillon „der 25. Februar 1834", als der Tag der ersten Verleihung, geprägt ist; b. für Unterofficiere, Spielleute und Soldaten in einem silbernen Kreuze mit derselben Inschrift, nur mit der Verschiedenheit, daß die römische Zahl der Dienstjahre je nach den Classen XXII, XVI und X ist. Officiere tragen das Kreuz an einem blauen Bande auf der linken Brust, Unterofficiere u. s. w. bei 22 Dienstjahren an einem ganz gleichen, bei 16 Dienstjahren an einem blauen Bande mit einem, und bei 10 Dienstjahren mit zwei goldgelben Streifen. Hieraus sieht man denn auch sofort die Modalität der Verleihung. Nur Combattanten der Regimenter und Corps vom Adjutant-Unterofficier abwärts können das silberne Dienstehrenzeichen erhalten. Nach einer besonderen „Instruction" von demselben Tage wird das Ehrenzeichen auf der linken Brust, zwei Finger breit unter dem Rockkragen, bei bürgerlicher Kleidung im linken Knopfloche getragen. Wer über die Dienstzeit, und ohne Einstand, fortdient, erhält, je nach den obigen drei Classen, ein Zwölftheil, ein Sechstheil oder die Hälfte der Löhnung als Zulage.

4. **Civil-Verdienstmedaille** für herzogliche Diener nach langjährigen treuen Diensten, in Gold und Silber, mit Brustbild und Namen des jedesmaligen Regenten. Nur von Biedenfeld erwähnt ihrer.

XII. Oldenburg.

A. Orden.

Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Stifter: Großherzog Paul Friedrich August.
Stiftung: 27. November 1838.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Oeffentliche Auszeichnung, Beweis landesherrlicher Zufriedenheit, Wohlwollens, Aufmunterung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Bestrebungen, Gewogenheit gegen Ausländer.
Devise: Ein Gott, ein Recht, eine Wahrheit.
Decoration: 1. Für die Großkreuze ein silberner, achtstrahliger Stern auf der linken Brust, in dessen blauem Mittelschilde unter goldener Krone die goldene Namenschiffre P. F. L., in einem rothen, von zwei weißen Ringen eingefaßten Ringe aber die Devise sich befindet, — und ein an einem breiten dunkelblauen gewässerten Bande mit schmalem rothen Rande über die rechte Schulter nach der linken Seite getragenes weißes, goldgerandetes Kreuz, dessen Avers den Mittelschild des Sterns, der Revers aber das Oldenburgische Wappen zeigt, und auf dessen vier Armen vier denkwürdige Tage aus der Oldenburgischen Geschichte: „17. Januar 1755" — „6. Juli 1785" — „21. Mai 1829" — „27. November 1838" — bemerkt sind. 2. Für Groß-Comthure ein Stern wie der vorige, nur auf der rechten Brust, und ein etwas kleineres Kreuz an einem gleichen, zwei Zoll breiten Bande um den Hals. Die Kreuze der Großkreuze und der Groß-Comthure haben eine Krone, an welcher der Ring für das Band angebracht ist. 3. Für Comthure ein kleines Kreuz an einem 1½ Zoll breiten Bande um den Hals. 4. Für Kleinkreuze an einem Bande, wie das vorige, im Knopfloche auf der linken Brust. 5. Militärpersonen, welche das Kleinkreuz im Kriege erworben haben, tragen auf dem Ordensbande eine runde Cocarde an demselben Bande. 6. Die Capitularen tragen noch eine besondere Decoration, das Mittelschild des Kreuzes mit grünem Eichenlaub umwunden, je nach dem Grade mit goldener oder silberner Krone. — Fig. a. b. c. d. e. f. g. h. i. —
Geschichte und Organismus: Der Orden wurde bei der Feier der 25 Jahre zuvor — 1813 — erfolgten Rückkehr des durch fremde Gewalt entfernten Fürsten, zum Andenken an diesen wichtigen Zeitabschnitt, und nach der Absicht des Vaters des Stifters, des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, begründet. Er bestehet aus: 1. Capitularen, und diese wieder aus 2 Großkreuzen, 2 Groß-Comthuren, 4 Comthuren und 8 Kleinkreuzen, 2. Ehrenmitgliedern, und diese ebenfalls wieder aus 4 Großkreuzen, 4 Groß-Comthuren, 8 Comthuren und 16 Kleinkreuzen (im Falle eines Kriegs diese letzteren jedoch in unbeschränkter Zahl). Die Capitularen können nur Einheimische sein; daher Austritt aus dem Oldenburgischen Unterthanen-Verbande

den Verlust des Ordens nach sich zieht. Großkreuze müssen in der ersten, Groß-Comthure in der ersten und zweiten, Comthure in der ersten, zweiten und dritten, und Kleinkreuze in der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Dienstrangclasse stehen. Jedes der zwei Großkreuze der Capitularen hat eine Präbende von 500, die zwei Groß-Comthure von 400, die vier Comthure von 300, und die vier ältesten Kleinkreuze von 200 Thaler in Gold. Der Capitular einer untern Classe kann zugleich Ehrenmitglied einer höhern Classe sein. Die Mitglieder des Ordens haben das Recht, wenn sie keine Militär-Uniform zu tragen verpflichtet sind, eine besondere, vom Großmeister, dem Großherzoge, bestimmte Uniform zu tragen. Der Geburtstag des Herzogs Peter Friedrich Ludwig — 17. Januar — ist der regelmäßige Ordenstag. Bei der Ordens-Verleihung vom 13. Juli 1851 verlieh der Großmeister das Ehren-Großcomthur- und das Ehrenkleinkreuz an Marine-Officiere der Deutschen Flotte; wahrscheinlich bei Gelegenheit der Taufe eines der Schiffe dieser Flotte, welches den Namen „Großherzog von Oldenburg" erhielt.

B. Ehrenzeichen.

1. **Ehrenmedaille**, gestiftet von dem Herzoge Peter Friedrich Ludwig im Jahre 1815 für diejenigen, welche den damaligen Feldzug mitgemacht, mit Ausnahme der Hautboisten. Sie wird in Gold und Silber verliehen, hat auf dem Avers die Chiffre P unter einer Krone, auf dem Revers in einem Lorbeerkranze die Jahrzahl „1815", und wird an einem dunkelblauen Bande mit rothem Rande auf der linken Brust getragen.

2. **Allgemeines Ehrenzeichen**, zugleich mit dem oben beschriebenen Orden gestiftet, bestehet aus einem metallnen Kreuze, von der Form des Ordenskreuzes der Kleinkreuze, hat im Gepräge die auf dem Ordenszeichen enthaltenen Medaillen, und wird an dem Ordensbande auf der linken Brust getragen. Es hat drei Classen, indem es in Gold, in Silber und in Eisen verliehen wird. Der Zweck ist derselbe, wie der des Ordens.

3. **Ehrenkreuz für 25jährige treue Militärdienste**, ebenfalls von dem Großherzoge Paul Friedrich August am 24. December 1838 zum Andenken an den, von dem Herzoge Paul Friedrich Ludwig, nach dessen Rückkehr in seine Lande, am 24. December 1813 erlassenen Aufruf zur allgemeinen Landesbewaffnung und an die 25jährige Jahresfeier der Oldenburgischen neuen Militär-Formation gestiftet. Für Officiere ein goldenes, für Unterofficiere ein silbernes Kreuz, auf dessen Vorderseite die Zahl „XXV" und auf der Rückseite die Chiffre P. F. A. in gothischer Schrift mit der Krone befindlich ist, und welches auf der linken Brust an einem rothen Bande mit schmaler blauer Einfassung getragen wird. Jährlich am 24. December wird das Kreuz an Combattanten, wenn sie 25 Jahre gedient und keine Strafe von Erheblichkeit erlitten haben, an Nichtcombattanten nur dann, wenn sie einen Feldzug mitgemacht haben, vertheilt. Erhält ein Officier als Lieutenant diese Auszeichnung, so lange er nicht zum Hauptmann befördert worden, so ist eine monatliche Zulage von 10 fl., bei Unterofficieren, Spielleuten und Soldaten aber von der Hälfte der etat-

maßigen Löhnung (nach vollendetem 12. Dienstjahre wird die letztere schon um $1/3$, nach 25jähriger aber bis zu $1/2$ erhöht) damit verbunden, wogegen die etwa bis dahin bezogene Chevron- (Dienstauszeichnung mittelst in der Mitte gebrochener Querstreifen von Tresse auf dem Aermel der Montur) Zulage wegfällt.

XIII. Braunschweig.

A. Orden.

Orden Heinrich des Löwen.

Stifter: Herzog Wilhelm.
Stiftung: 25. April 1834.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Belohnung derer, die durch höhere bürgerliche oder militärische Tugenden sich besondere Dienste erworben, oder durch Kunst und Wissenschaft sich rühmlich hervorgethan haben.
Devise: „Immota fides."
Decoration: Ein goldenes, achteckiges, an den Spitzen mit goldenen Kugeln versehenes, hellblau emaillirtes Kreuz mit rothem Mittelschilde, auf dessen Vorderseite der Helm des Braunschweigschen Wappens mit seinen Insignien so dargestellt ist, daß der Helm auf dem untern Flügel, die gekrönte Säule mit dem springenden Pferde nebst den beiden Sicheln auf dem Mittelschilde, die Pfauenfedern der Letztern auf dem rechten und linken Flügel, der Pfauenschweif mit dem Sterne aber auf dem obern Flügel des Kreuzes ruhen. Ueber diesen steht zwischen zwei Lorbeerzweigen ein schreitender goldener Löwe, bedeckt von der Herzogskrone. Zwischen den Flügeln befindet sich, ebenfalls von der Krone bedeckt, der Namenszug des Stifters W. Auf der Rückseite des Kreuzes ist in dem rothen Mittelschilde die Devise in goldenen Buchstaben, und in dem umschließenden goldenen Zirkel die Jahrzahl der Stiftung — MDCCCXXXIV — enthalten. Das Kreuz wird in drei verschiedenen Größen an einem hochrothen, mit schmalen gelben Streifen eingefaßten Bande von Großkreuzen von der linken Schulter zur linken Hüfte, von den Commandeuren um den Hals und von den Rittern im Knopfloche getragen. Daneben tragen die Großkreuze auf der linken Brust einen achteckigen Stern mit silbernen Strahlen, welche das goldene hellblau emaillirte Kreuz der Decoration umschließen, in dessen Mitte auf silbernem Felde, bedeckt von der Krone, der Namenszug W., und umgeben von einem rothen Bande, auf welchem in goldenen Buchstaben die Devise sich befindet. Die Commandeure 1. Classe tragen ebenfalls auf der Brust ein silbernes achteckiges Kreuz, in dessen Mitte die Devise mit goldenen Buchstaben auf rothem, von einem goldenen Bande

mit der obenerwähnten Jahrzahl umschlossenen Felde. Uebrigens ist zwischen den Flügeln des Kreuzes die vorhin erwähnte Verzierung. An Gallatagen tragen die Großkreuze die Decoration an einer goldenen gegliederten Kette, welche aus drei Theilen: einem Wappenschilde mit den zwei Feldern von Braunschweig und Lüneburg, von Fahnen umgeben, zwei gegen diesen Wappenschild schreitenden goldenen Löwen und dem Mittelschilde des Ordenssternes der Großkreuze besteht. — Fig. a. b. c. d. e. f. g. h. —

Geschichte und Organismus: Bereits Herzog Karl Wilhelm Ferdinand — 1735 bis 1807 — soll, zu Ehren des Stammvaters des Braunschweigischen Fürstenhauses, des größten deutschen Fürsten seiner Zeit, Heinrich des Löwen, — 1129 bis 1195 — einen Orden zu stiften Willens gewesen sein, wie ihn später sein Enkel wirklich stiftete. Er hat vier Classen: Großkreuze, Commandeure 1. und 2. Classe und Ritter. Der jedesmalige älteste stimmführende Staatsminister ist Ordenscanzler. Jeder Braunschweigische Unterthan kann den Orden erlangen; doch wird Niemand in die höhern Classen aufgenommen, der nicht vorher das Ritterkreuz getragen hat. Mit dem Orden ist zugleich ein „Verdienstkreuz" gestiftet worden, wovon unter Nr. 8. der Ehrenzeichen.

B. Ehrenzeichen.

1. **Waterloo-Ehrenducaten**, von den Prinzen Karl und Wilhelm von Braunschweig im Jahre 1815 als militärisches Ehrenzeichen, zur Belohnung ausgezeichneter Tapferkeit in der Schlacht bei Quatrebras — 16. Juni 1815 — gestiftet. Der in dieser Schlacht gebliebene Herzog Friedrich Wilhelm hatte einst den genannten beiden jungen Prinzen acht Ducaten geschenkt. Nach dem Siege dieser Schlacht sendeten die Prinzen, welche sich unter Obervormundschaft des damaligen Prinz-Regent von England zu London befanden, diese acht Ducaten an den Brigadier des Braunschweigischen Corps, um sie als Denkmünzen zu vertheilen. Dies geschah am 13. August 1815 bei Elichy, unfern Paris, vor der Fronte des Corps. Später erhielten noch die damals noch lebenden sechs Inhaber, nach einer Bestimmung vom 1. Januar 1831, einen monatlichen Gehalt von 2 Thalern, so wie, nach Befehl vom 16. Juni 1834, statt der Ducaten das unter Nr. 8. erwähnt werdende Verdienstkreuz 2. Classe. Von Biedenfeld führt die Namen der acht Decorirten und ihre Heldenthaten sehr genau auf. Der Ducaten, ein gewöhnlicher holländischer mit der Jahrzahl 1814, wurde an einem blauen Bande, an welches er durch eine goldene Schnalle befestiget war, getragen.

2. **Waterloo-Medaille**, von dem Prinz-Regent zu England (nachherigem Könige Georg IV.), als obervormundschaftlichem Regent Braunschweigs, am 11. Juni 1818 zum Andenken des Feldzugs von 1815, zur Belohnung der rühmlichen Auszeichnung in demselben, und zur Bewahrung des glorreichen Andenkens des in der Schlacht bei Quatrebras — 16. Juni 1815 — gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm, für Alle ohne Unterschied des Grades, welche in der Zeit vom 15. Juni bis 7. Juli 1815 (Einzug in Paris) an dem Feldzuge Theil genommen, selbst die Erben der

Gebliebenen (diesen jedoch ohne Band und ohne Erlaubniß zum Tragen), gestiftet. Die Medaille ist von Bronze, hat auf dem Avers das Bild des gebliebenen Helden mit der Umschrift: „Friedrich Wilhelm Herzog," auf dem Revers innerhalb der Umschrift: „Braunschweig seinen Kriegern. Quatrebras und Waterloo", in einem Lorbeer- und Eichenkranze die Jahrzahl „1815," und außerdem auf dem Rande den Namen des Inhabers. Sie wird an einem gelb und blau gestreiften Bande im dritten Knopfloche, oder nahe an demselben auf der linken Brust getragen.

3. **Ehrenzeichen für den Feldzug von** 1809, gestiftet von Herzog Karl II. am 30. October 1829, am Jahrestage seiner Uebernahme der Regierung — 1823 — für bewiesene Tapferkeit und Ausdauer, zum Andenken des merkwürdigen Heerzugs seines Vaters von Böhmen nach den Küsten des Deutschen Meeres (die Braunschweigischen Todtenköpfe), für die Officiere ein goldenes, für Unterofficiere und Soldaten ein Kreuz von minder edlem Metall, in einem grünen Eichen- und Lorbeerkranze, dessen Avers in der Mitte das weiße Roß Braunschweigs und in den vier Flügeln die Worte: „Karl Friedrich August Wilhelm", der Revers aber die: „Für Treue und Tapferkeit. 1809." hat. Es wird an einem blauen gewässerten Bande getragen.

4. **Civil-Verdienstmedaille**, von ebendemselben, wie von Biedenfeld sagt, in den ersten Jahren seiner am 30. October 1823 angetretenen Regierung, oder, wie die Medaille selbst genauer sagt, im Jahre 1825 zu Belohnung bürgerlicher Tugend gestiftet. Sie war von Silber, hatte auf dem Avers des Stifters Bildniß und Namensumschrift, und auf dem Revers in einem Lorbeerkranze die Worte: „Für Civilverdienste. 1825", und wurde an einem blau gewässerten Bande mit weißer Einfassung getragen. Von Biedenfeld versichert, die Medaille sei überhaupt nur an drei Individuen verliehen worden.

5. **Ehrenmedaille für die Feldzüge in Spanien und Portugal**, von ebendemselben am 30. October 1824 für die Krieger, welche in Englisch-Braunschweigischen Diensten 1810 bis 1814 in den genannten Ländern siegreich gegen die Franzosen gekämpft, in Silber für die Officiere, in Kupfer für Unterofficiere und Soldaten. Die Vorderseite zeigt in einem von Trophäen umgebenen Schilde des Stifters Namenszug, die Rückseite in einem Lorbeer- und Eichenkranze das Wort: „Peninsula." Getragen wurde die Medaille an einem rothen gewässerten Bande.

6. **Militär-Verdienstmedaille**, im Jahre 1828 von demselben gestiftet, aber, wie von Biedenfeld bemerkt, nur zwei Officieren verliehen, war von Silber, hatte auf der einen Seite des Herzogs Bild mit der Namensumschrift, und auf der anderen Seite in einem Lorbeerkranze die Inschrift: „Für Militär-Verdienst. 1828," und wurde an einem hellblauen, weiß geränderten Bande getragen.

7. **Dienst-Auszeichnungskreuz**, am 1. April 1833 von dem Herzoge Wilhelm gestiftet, um denjenigen Officieren, welche 25 Jahre und länger ehrenvoll gedient haben, eine öffentliche Anerkennung der geleisteten Dienste zu geben. Es ist ein goldenes Kreuz mit purpurröthem Balken, dessen weißes Mittelschild auf der Vorderseite den Namenszug W. mit der Krone, und auf der Rückseite die Zahl „25" hat. Es wird an einem königsblauen Bande mit gelber Einfassung auf der linken Brust getragen. Alljährlich wird am 25. April die Verleihung vorgenommen.

8. **Ehrenzeichen für funfzehn- und zehnjährige Dienstzeit**, gleichzeitig von demselben für Unterofficiere und Soldaten gestiftet, hat drei Classen, und wird an einem Bande, wie das vorige, getragen. Die 1. Classe hat ein silbernes Kreuz mit einem runden, von Strahlen umgebenen Mittelschilde, in welchem auf der Vorderseite der Namenszug W, und auf der Rückseite die Zahl „25" angebracht ist, wogegen das silberne Kreuz der 2. Classe die Zahl „20", und der silberne Riegel der 3. Classe die Zahl „15" hat. Mit der 1. Classe ist eine monatliche Zulage von 1 Thlr. und mit der 2. Classe von 12 Gr. verbunden.

9. **Rettungsmedaille**, am 25. April 1836 von ebendemselben zur Auszeichnung derer, die sich durch entschlossene und muthige Handlung, ohne Rücksicht auf eine Gefahr, für Rettung des Lebens oder Eigenthums ihrer Mitbürger hervorgethan haben, gestiftet, ist aus Silber, stellt auf der Vorderseite den Namenszug des Stifters — W — auf einer mit der Herzogskrone bedeckten, von Löwen getragenen, und mit Fahnen umgebenen Wappenschilde mit der Umschrift: „Ehrenzeichen, gestiftet am 25. April 1836", auf der Rückseite eine aufschwebende Siegesgöttin, mit der Rechten nach oben auf einen Sternenkranz deutend, mit der Umschrift: „Muthiger Thaten ehrender Lohn," dar, und wird an einem grünen Bande getragen.

XIV. Sachsen-Weimar.

A. Orden.

Orden vom weißen Falken.

Stifter: Herzog Ernst August.
Stiftung: 2. August 1732.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Siehe S. 77.
Devise: Vigilando ascendimus.

Decoration: Nach der ersten Stiftung war die Decoration eine andere, wie die jetzige. Die Statuten von 1815 bestimmen diese folgendermaßen. Ein goldener weiß emaillirter Falke mit goldenen Schenkeln und Fängen auf einem achteckigen, goldenen, grün emaillirten Kreuze. Hinter diesem Kreuze ein viereckiger, rother, etwas kleinerer Stern mit weiß emaillirten Spitzen. Ueber dem Kreuze eine goldene Königliche Krone. Auf der Rückseite ist das Kreuz weiß und der Stern roth emaillirt, und hat in dem mit militärischen Emblemen umgebenen und mit der Krone bedeckten blau emaillirten Mittelschilde die Devise. Bei Civilpersonen vertritt die gedachten Embleme ein Lorbeerkranz. Daneben tragen die Großkreuze auf der linken Brust einen silbernen achteckigen Stern, auf welchem ein grün emaillirtes achteckiges Kreuz und auf diesem wieder das Mittelschild ruht, welches außen einen goldenen schmalen

Rand, dann in einem blau emaillirten Ringe die Devise in goldenen Buchstaben, und in der Mitte auf goldenem Grunde den fliegenden weißen Falken hat. Das Ordenszeichen wird von der 1. Classe der Großkreuze an einem breiten, hochrothen, gewässerten Bande über die rechte Achsel, von der 2. Classe der Commandeure an einem schmälern Bande am Halse, und das kleinere Ordenszeichen von der 3. Classe der Ritter im Knopfloche getragen. — Fig. a. b. c. d. —

Geschichte und Organismus: Als der Herzog Ernst August, — 1688 bis 1748 — General der Kaiserlichen Cavallerie, vom Kaiser Karl VI. ein Regiment erhalten, stiftete derselbe zu Ehren dieses Kaisers und aus Patriotismus für das Deutsche Reich am 2. August 1732 den Orden „de la Vigilance," oder, weil zu jener Zeit der Falke, als steter Begleiter der Ritter und Edlen auf ihren Jagden, besonders der aus Island und Norwegen abstammende weiße Falke, nächst dem Adler, in besonders hohen Ehren stand, und als Sinnbild der Wachsamkeit galt, überdies auch, wie es in den älteren Statuten von 1732 heißt, der Falke sich zu dem Adler, das Symbol des Kaiserlichen Wappens, hält, und schon 1308 bis 1382 ein „Falknerbund" unter den Westphälisch-Paderbornschen Rittern bestand, auch „Orden zum weißen Falken" genannt, „zu Ausübung der Tugend und Meidung der Laster, so wie zu beständiger Treue und Ehrerbietigkeit gegen den Kaiser, als das Haupt des Römischen Reichs." Die Zahl der Ritter war ursprünglich auf 24, theils Fürsten, theils andere Vornehme und „zu Schild und Helm Geborne, oder von Tournier- und Stiftsfähigem Adel" beschränkt, und der Geburtstag des Kaisers — 1. October — als Ordenstag bestimmt. Der Orden wurde sehr selten vergeben, so daß am Jahresschlusse 1806 nur noch ein Ritter existirte. Die Ereignisse des Jahres 1815 sicherten ihn jedoch vor dem völligen Erlöschen, indem durch den Wiener Congreß Weimar einen Länderzuwachs und den Großherzoglichen Titel erhielt, in dessen Folge nun auch der Großherzog Ernst August unterm 18. October desselben Jahres den Orden seines Ahnen erneuerte und ihn nun den „Orden der Wachsamkeit," oder „Orden vom weißen Falken" nannte. Derselbe hat jetzt drei Classen: die 1. Classe von dem Großmeister (dem jedesmaligen Großherzoge), den Großherzoglichen Prinzen und 24 Großkreuzen, mindestens vom Range eines Geheimen Rathes oder Generalmajors, die 2. Classe von 25 Commandeuren, mindestens vom Range eines Geheimen Regierungs-, Staats-, Justiz- oder Kammerraths oder eines Majors, und die 3. Classe von 50 Rittern gebildet. Das Ordensfest ist alljährlich am 18. October, als dem Deutschen Befreiungstage, an welchem Tage denn jeder Ritter eine Handlung der „dritten Pflicht" verrichten soll. Diese Pflichten aber sind: 1. Treue und Ergebenheit gegen das gemeinsame Deutsche Vaterland, und gegen die jedesmalige höchste, rechtmäßige Nationalbehörde, 2. Entwickelung vaterländischer Gesinnungen, deutscher Art und Kunst, Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen in Gesetzgebung, Verwaltung, Staatsverfassung und Rechtspflege und Verbreitung von Wahrheit und Licht, und 3. sich der bedrängten und durch den Krieg in Nothstand versetzten Mitbürger, besonders aber der im Streite für das Vaterland Verwundeten und der Hinterlassenen der im Kampfe für dasselbe gefallenen Krieger wohlthätig anzunehmen. Der Canzler des Ordens ist der jedesmalige vorsitzende Staatsminister.

B. Ehrenzeichen.

1. **Civil-Verdienstmedaille.** Der Großherzog Karl August stiftete während seiner Anwesenheit zu Paris 1815 zu Anerkennung bürgerlicher Verdienste einige Medaillen in Gold, Silber und Bronze. Sie hatten auf dem Avers das Bild des Stifters und auf dem Revers die Worte: „Carolus Augustus Magnus Dux Saxoniae“ oder „Mitescunt Aspera Saecula“, und eine andere ausgezeichneten Gelehrten verliehene kleinere Medaille in Gold den Revers: „Doctorum frontium praemia“, oder auch: „Meritis nobilis.“ Seit 1829 wird, wie von Biedenfeld versichert, diese letztere Medaille in Gold und Silber verliehen. Sie hat auf dem Avers das Brustbild des Großherzogs Karl Friedrich mit Umschrift, und auf dem Revers in einem Eichenkranze die Worte: „Dem Verdienste“, und wird im Knopfloche an einem schwarz, grün und gelb gestreiften Bande getragen.

2. **Medaille für treue Krieger**, am 4. December 1815 von dem Großherzoge Karl August für Bravour und Treue in den Feldzügen seit 1809 gestiftet, wird an einem rothen, gewässerten Bande getragen, ist von Kupfer, und hat auf der einen Seite die Deutschen Buchstaben „C. A.“ und auf der anderen die Worte: „Treuen Kriegern“.

3. **Kreuz zur Auszeichnung.** v. Biedenfeld theilt die Statuten mit, ohne das Datum derselben zu geben. Aus der Decoration selbst aber sieht man, daß der jetzige Großherzog Karl Friedrich der Stifter war. Die Auszeichnung besteht in einem schwarzen Kreuze, auf dessen Mittelschilde auf der Vorderseite der verschlungene Namenszug C. F. und darüber die Königl. Krone, auf der Rückseite aber in einem Eichenkranze die Zahl der Dienstjahre angebracht ist, deren treue, vorwurfsfreie Ableistung die Verleihung veranlaßt hat. Das Kreuz hat zwei Classen: die erstere mit, die andere ohne silberne Einfassung; zur ersteren berechtigt eine 20, zur zweiten eine 10jährige treu und vorwurfsfrei geleistete Dienstzeit. Jedes Kriegsjahr wird doppelt und den Officieren auch die Jahre als Soldaten und Unterofficiere angerechnet.

XV. Hamburg.

Ehrenzeichen.

1. **Kriegsdenkmünze**, von den vereinigten Senaten der freien, ehemaligen Hansa-Städte Hamburg, Bremen und Lübeck am 15. und 31. März 1815 als Andenken an die hanseatische Legion gestiftet, und begonnen mit dem 19. deff. Mon., als an welchem Tage 1813 der erste Aufruf zur Bewaffnung und Gründung dieser tapfern Schaar erfolgte. Die Zeit des Krieges wird bis zum April 1814 gerechnet, wo die

Legion nach Bremen zurückkehrte. Auch die Bürgergarde, welche vor dem 14. April 1814 vor dem Feinde stand, war der Denkmünze theilhaft. Sie wird an einem weißen Bande mit zwei rothen Streifen und rother Einfassung getragen, ist von Silber, und hat auf der Vorderseite die vereinigten Wappen der drei Städte mit der Umschrift: „Gott war mit uns", so wie auf der Rückseite die Worte: „Dem Vaterländischen Kampfe 1814, 1815 zum Andenken", darunter ein Maltheserkreuz und die Umschrift: „Hanseatische Legion. Hamburg, Bremen, Lübeck."

2. **Militär-Dienstauszeichnung** für das Hamburgische reguläre Militär, vom Senate zu Hamburg am 6. Juni und 25. September 1839 gestiftet. Soldaten, Sappeurs und Spielleute der Eliteclasse erhalten für 10jährigen Dienst einen wollenen Chevron, für 15jährigen Dienst zwei Chevrons; Unterofficiere vom Feldwebel abwärts und Musiker Chevrons von Silber und beziehendlich Gold. Mit 15jährigem Dienste ist eine Zulage von 1 Mark Courant, mit 20jährigem von 1 Mark 8 Schillingen monatlich, und mit letzterem überdies ein silbernes Kreuz, bei Officieren aber mit 25jährigem Dienste ein goldenes Kreuz verbunden, wobei die Dienstzeit 1813, 1814 und 1815 doppelt angerechnet wurde. Die erste Verleihung erfolgte am 27. October 1839. Das an einem rothen Bande mit weißer Einfassung getragene Kreuz hat auf der Vorderseite im Mittelschilde die Zahl „XX" oder beziehendlich „XXV" und auf der Rückseite eine Mauer mit Zinnen und Thürmen.

XVI. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

A. Orden.

Herzoglich Sachsen-Ernestinischer Hausorden.

Vergleiche bei Altenburg. S. 81.

B. Ehrenzeichen.

1. **Kriegsdenkmünze von 1814 und 1815**, von der Herzogin Louise Eleonore, als damaliger Obervormünderin und Regentin, im Jahre 1816 für die Beiwohnung der Feldzüge jener Jahre gestiftet. Auf der einen Seite befindet sich ein Maltheserkreuz in einem Eichenkranze, auf der anderen die Inschrift: „Dem Vertheidiger des Vaterlandes 1814" und darum: „Louise Eleonore, H. z. S. O. V. u. R." Sie wird an einem Bande mit drei grünen und zwei weißen schmalen Schleifen getragen. Gleichzeitig stiftete auch der Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg, dem damals Hildburghausen gehörte, für die dortigen Truppen eine ganz gleiche Denkmünze mit seinem Brustbilde. Als durch den Erbtheilungsvertrag zu Hildburghausen vom

12. November 1826 dieses letztere Land zu Meiningen geschlagen wurde, fielen auch beide Denkmünzen in eine Hand.

2. **Verdienstkreuz** und

3. **Verdienstmedaille.** Vergl. Altenburg. Orden und Ehrenzeichen Nr. 2.

XVII. Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Orden.

Herzoglich Sachsen-Ernestinischer Hausorden.

Vergleiche bei Altenburg. S. 81.

B. Ehrenzeichen.

1. **Militär-Verdienstmedaille**, vom Herzog Ernst 1814 für die unter dessen Commando stehenden Herzoglich Sächsischen Militärs, welche sich durch besondere Thaten ausgezeichnet, in Gold und Silber gestiftet. Sie hat auf der Vorderseite das Herzoglich Sächsische Wappen mit der Umschrift: „Für Gott und Vaterland", und wird an einem rothen, grüngeränderten Bande getragen.

2. **Medaille für den Feldzug** 1814, von demselben für die dem Feldzuge 1814 beigewohnt habenden Militärs im J. 1816 in Silber gestiftet, hat auf der einen Seite die Worte: „Dem Vertheidiger des Vaterlandes. 1814", mit der Umschrift: „Ernst, H. z. S. C. S.", und auf der anderen ein mit einem Eichenkranze umgebenes Maltheserkreuz, und wurde an einem Bande mit drei grünen und zwei weißen Streifen getragen.

3. **Eiserne Medaille**, von ebendemselben für alle die Freiwilligen, welche unter des Stifters Commando, als commandirenden Generals des 5. Deutschen Armeecorps, im J. 1814 gedient, hat auf der Vorderseite die Worte: „Den freiwilligen Vaterlandsvertheidigern des 5. Deutschen Armeecorps von ihrem commandirenden General E. H. z. S.", auf der Rückseite aber die Inschrift: „Einigkeit macht stark, Vaterlandsliebe unüberwindlich", und wurde an einem schwarz, grün und orange gestreiften Bande getragen.

XVIII. Sachsen-Altenburg.

A. Orden.

Herzoglich Sachsen-Ernestinischer Hausorden.

Stifter: Herzog Friedrich I. zu Sachsen-Gotha.
Stiftung: 1690.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Ehrenauszeichnung der Fürstlichen Glieder (jetzt) der Häuser Altenburg, Coburg-Gotha und Meiningen, und Anerkennung des Verdienstes.
Devise: Fideliter et constanter.
Decoration: a) Für Großkreuze ein achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung und goldenen Kugeln an den acht Spitzen, zwischen denen sich goldene Löwen, wovon zwei als roth und zwei als schwarz bezeichnet sind, befinden. Auf der Mitte der Vorderseite liegt ein rundes goldenes Schild mit dem Brustbilde Ernst des Frommen in Gold, umgeben von einem blau emaillirten Ringe mit der Devise in Gold. Dieser Ring ist von einem grünen, mit goldenen Bändern umwundenen Eichenkranze umgeben. Auf der Rückseite liegt in der Mitte des Kreuzes das Sächsische Hauswappen des Rautenkranzes, von einem blau emaillirten Ringe umgeben, in welchem der Stiftungstag des Ordens (der Tag der Erneuerung): „25. December 1833", in goldenen Buchstaben und Zahlen steht. Diesen Ring faßt ebenfalls ein Eichenkranz, wie der nur beschriebene, ein. Ueber den beiden obersten Spitzen schwebt eine goldene Krone. In dem oberen Schenkel des Kreuzes steht mit goldenen Buchstaben der Name des Stifters, in dessen Linie und Lande das Kreuz eben verliehen wird. Die an Ausländer verliehenen Kreuze haben keinen Eichenkranz um den blauen Ring. Militärs erhalten am Ordenskreuze statt des Eichen- einen Lorbeerkranz, und zwischen den Balken des Kreuzes zwei durchs Kreuz gelegte Schwerter. Das Kreuz wird an einem handbreiten, gewässerten, rothen Bande mit grüner Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Hüfte getragen. Außerdem aber tragen die Großkreuze noch auf der linken Brust einen achtspitzigen, wechselsweise goldenen und silbernen Stern, auf welchem das weiße Kreuz mit goldener Einfassung und Kugeln, und auf dessen Mitte wieder ein rundes goldenes Schild mit einer grünen Rautenkrone liegt. Dieses Schild umgiebt ein blauer Ring mit der Devise, umfaßt von einem grünen, mit goldenen Bändern umwundenen Eichen- und beziehendlich Lorbeerkranze, der aber bei Ausländern fehlt. b) Comthure 1. Classe tragen dasselbe Kreuz an einem drei Finger breiten Bande um den Hals, und auf der linken Brust das Kreuz, wie die Großkreuze, aber ohne Stern. c) Den Comthuren 2. Classe fehlt nur das Kreuz auf der Brust. d) Die Ritter tragen dasselbe Kreuz in kleinerer Form an einem zwei Finger breiten Bande im Knopfloche oder auf der linken Brust. — Fig. a. b. c. d. e. f. g. h. i. k. l. m. —
Geschichte und Organismus: Der unter dem Namen des „Ordens der Deutschen Redlichkeit" im Jahre 1690, oder wie es im Pierer'schen Universallexikon

25. Band S. 150 heißt, 1689 gestiftete Orden erlosch im Laufe der Zeit. Nach dem Aussterben der Sächsisch-Gotha-Altenburgischen Speciallinie im Jahre 1825 erneuerten ihn zu Gotha am 25. December 1833, zum ehrenden Andenken dieser durch Ernst den Frommen — 1601 bis 1675 — begründeten Linie, in deren Länder sich die jetzigen Stifter getheilt, die Herzöge Friedrich von Altenburg, Ernst von Coburg-Gotha und Bernhard Erich Freund von Meiningen. Er besteht jetzt aus vier Classen: Großkreuzen, deren 9 (sämmtliche Prinzen der genannten Häuser nach zurückgelegtem 18. Jahre, und wirkliche Geheime Räthe oder dieses Ranges), Comthuren 1. Classe, deren 12 (Geheimer Rathsrang oder Sitz und Stimme in einem Ministerium), Comthuren 2. Classe, deren 18 (Rang eines Präsidenten, Collegial-Directors oder dem gleich, so wie eines Obersten oder Oberstlieutenants), Rittern, deren 36. Jeder der drei Höfe verleiht den dritten Theil der Orden einer jeden Classe. Das Comthurkreuz 1. Classe erfordert bei Inländern in der Regel eine 15-, das 2. Classe und das Ritterkreuz eine 10jährige ausgezeichnete Dienstzeit, wovon jedoch die Statuten mehrere Ausnahmen festsetzen. Ausländern, welche in inländische Dienste treten, werden die ausländischen Dienstjahre mit angerechnet. Jedes der drei Fürstenhäuser notificirt den beiden anderen die jedesmalige Verleihung. Die an Ausländer ist unbeschränkt, setzt aber stets die Uebereinstimmung mindestens zweier Häuser voraus. Mit dem Orden verbanden die Stifter zwei Ehrenzeichen, von denen unten unter 2. die Rede ist.

B. Ehrenzeichen.

1. **Kriegsdenkmünze**, von dem Herzoge Emil Leopold August zu Sachsen-Gotha-Altenburg im Jahre 1816 für die Feldzüge 1814 und 1815, für Soldaten in Bronze, und für Officiere und die, welche Officierrang haben, in Bronze mit Gold plattirt. Sie enthält auf der einen Seite die Altenburgische Rose und auf der anderen die Fürstenkrone mit der Umschrift: „Im Kampfe für Recht.“ Der Rand enthält die Worte: „Herzogthum Gotha und Altenburg. 1814. 1815.“ Diese Denkmünze wird an einem grünen, gelb und schwarz geränderten Bande getragen.

2. **Verdienstkreuz** und

3. **Verdienstmedaille**, am 25. December 1833 mit dem obigen Hausorden gestiftete, demselben affiliirte und in dessen Statuten mit aufgenommene Ehrenzeichen, — das Erstere mit dem Brustbilde Ernst des Frommen, das Letztere mit dem des Stifters der betreffenden Linie und der Devise. Beide werden an einem Bande von der Farbe des Ordensbandes getragen, und beide sind von Silber.

4. **Dienstauszeichnungs-Kreuz**, vom Herzoge Joseph Friedrich Ernst am 1. Januar 1836 zur Belohnung 25jähriger treuer Dienste der Officiere gestiftet. Es besteht in einem silbernen Kreuze mit goldener Einfassung, in der Mitte die Zahl „XXV“, auf der Kehrseite der Namenszug J. F. E. mit einer Krone in erhabener Arbeit vergoldet. Es wird an einem grünseidenen Bande mit silberner Einfassung getragen, und jährlich am 1. Januar und 27. August verliehen. Urlaubszeit wird nur zur Hälfte berechnet.

XIX. Anhalt-Dessau-Köthen.

A. Orden.

Orden Albrecht des Bären.

Stifter: Herzog Heinrich zu Anhalt-Köthen, Herzog Leopold Friedrich zu Dessau und Herzog Alexander Karl zu Bernburg.

Stiftung: 18. November 1836.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Belohnung von Tugend, Verdienst, Treue, Anhänglichkeit, Talent und gesetzmäßiger Amtsthätigkeit.

Devise: Fürchte Gott und befolge seine Befehle.

Decoration: Das Ordenszeichen der 1. Classe besteht aus dem in Golde ausgeprägten Bären aus dem alten Familienwappen der Behringer, mit Krone und Halsband, welcher auf einer mit Zinnen und Pforte versehenen Mauer nach der linken Seite aufsteigt, umgeben von einem ovalen goldenen Reifen, der die Devise enthält. Unter der Oese des Reifes ist das Mittelschild des Anhaltschen Wappens. Auf der Kehrseite hat der goldene Reif die Worte: „Albrecht der Bär, reg. 1123—1170", und unter der Oese das Askanische Wappen. Der Orden wird an einem grünen, mit zwei breiten ponceaurothen Streifen eingefaßten, gewässerten Bande getragen. Der dazu gehörige Ordensstern ist von Silber und achteckig, und hat in der Mitte einen auf rother, mit goldener Pforte versehenen Zinnenmauer aufwärts schreitenden schwarzen Bären mit goldener Krone und Halsband, so wie die Devise als Umschrift in Silber auf grünem Grunde. Das Ordenszeichen der Commandeure ist etwas kleiner und das dazu gehörige Band etwas schmäler. Ebenso das der Ritter im Verhältnisse zu dem der Commandeure. — Fig. e. f. g. h. i. k. Taf. XXI. —

Geschichte und Organismus: Frühere Orden des Hauses Anhalt, namentlich ein von dem Fürsten Sigismund I., dem Stifter der Zerbster Linie — reg. von 1396 bis 1406 —, für seine Umgebung (7 Ritter und mehrere Knappen, welche als Ordens-Insignien goldene oder silberne Sicheln trugen) im J. 1382 gestifteter „Orden der goldenen und silbernen Sichel" — siehe Nr. 19. der erloschenen Orden — waren längst eingegangen. Die Fürstlichen Häupter der Anhaltischen Lande fanden es deshalb für rathsam, einen neuen Hausorden für das Gesammthaus Anhalt zu begründen, was sie denn auch, zum Andenken ihres großen Ahns, Albrecht I. oder des Schönen, oder auch des Bären, Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg — 1106 bis 1170 — thaten. Der Orden hat drei Classen: Großkreuze, Commandeure und Ritter, so wie goldene und silberne Verdienstmedaillen. Der jedesmalige Senior des Gesammthauses ist Senior des Ordens; er berathet sich aber über die Verleihung und andere Gesammt-Ordensangelegenheiten mit den übrigen Mitgliedern des Hauses. Die Verleihung geschieht im Namen des Seniors und Großmeisters, die Ueberreichung dagegen durch den betreffenden Herzog.

B. Ehrenzeichen.

1. **Kreuz der Freiwilligen**, vom Herzoge Leopold Friedrich Franz am 26. Febr. 1815 zur Anerkennung für die Feldzüge gegen Frankreich 1813, 1814 und 1815 gestiftet. Anfänglich als Band mit den Landesfarben nur für „die Freiwilligen in dem Feldzuge gegen Frankreich" bestimmt, wurde dieses Ehrenzeichen durch Verfügung vom 17. März 1816 auf alle die ausgedehnt, welche in den genannten Jahren in dem Regimente Anhalt die Feldzüge mitgemacht und in Frankreich vor den Feind gekommen, oder wenigstens mit ihrem Regimente dort gewesen. Durch Befehl vom 5. Februar 1823 wurde dem weiß-roth-grünen Bande noch ein goldenes, in allmälig breiter verlaufenden Flügeln ausgehendes Kreuz auf einem grünen Eichenkranze hinzugefügt, welches auf der Vorderseite im oberen Flügel eine Krone und auf den drei anderen Flügeln die Worte: „L. F. Franz. H. v. A.", auf der Rückseite aber die Worte: „Anhalts tapfern Kriegern, 1814—1815", vertheilt auf die vier Flügel, hat.

2. **Kriegsdenkzeichen**, vom Herzoge Friedrich Ferdinand von Köthen im Jahre 1819 für alle die, welche den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815, oder einem derselben beigewohnt, gestiftet. Es ist von Eisen, hat auf der einen Seite unter einer Krone, und von zwei Lorbeerzweigen umgeben, den Namenszug L. des Herzogs Ludwig, unter dessen, oder eigentlich dessen Vormundes, des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Dessau, Regierung jene Feldzüge stattfanden, auf der anderen Seite aber zwischen zwei Eichenzweigen die Inschrift: „Den Vaterlandsvertheidigern 1813, 1814 und 1815", und wird an einem weißen Bande mit breitem grünen Rande getragen.

3. **Decoration der Namenschiffre**, von demselben zur Auszeichnung für langjährige Treue und ehrenvoll geleistete Dienste gestiftet, bestand ursprünglich in einem aus Brillanten gebildeten F. mit einer dergleichen Herzogskrone, seit 1830 aber, wo Herzog Heinrich die Regierung von Köthen antrat, in einem H. Bei dem neuesten Uebergange des Landes Köthen an Dessau wird wohl eine neue Namenschiffre nöthig werden. Es wird an grün und weiß gestreiftem Bande getragen.

4. **Medaille für Verdienst, Treue und Anhänglichkeit**, vom Herzoge Heinrich im Jahre 1835 in Gold und Silber gestiftet, hat auf der Vorderseite das Herzschild des Herzoglichen Wappens unter der Krone und die Umschrift: „Für Verdienst, Anhänglichkeit und Treue", auf der Rückseite aber die Chiffre H unter der Krone in einem Eichenkranze, und wird an einem weißen, gewässerten Bande, mit grünen Streifen nach dem Rande zu, und an diesem mit einem schmalen weißen Streifen getragen.

5. **Verdienstmedaille**, von den vereinigten Herzögen mit dem Herzoglich Anhaltischen Gesammthausorden Albrecht des Bären am 18. November 1836 gestiftet, wurde später in Gold und Silber vertheilt, hat auf der Vorderseite das Gepräge des Ordens mit dessen Devise, auf der Rückseite aber das Herzogliche Wappen unter dem Herzogshute, und die Umschrift: „Albrecht der Bär reg. 1123 bis 1170", und wird an dem Ordensbande getragen.

XX. Lippe-Detmold.

Ehrenzeichen.

1. **Civil-Verdienstmedaille**, vom Fürst Paul Alexander Leopold im Jahre 1816 gestiftet, wird an einem hochrothen Bande mit gelber Einfassung getragen, und zeigt auf dem Avers einen Eichenkranz mit der Inschrift: „Des Verdienstes Anerkennung", auf dem Revers aber die Lippesche Rose, darunter ein Vergißmeinnicht-Gewinde.

2. **Militär-Verdienstmedaille**, von demselben am 16. Mai 1832 für lange untadelhafte Dienstzeit und Auszeichnung in mitgemachten Feldzügen gegründet, in Bronze; auf der Vorderseite in einem Eichenkranze unter dem Fürstenhute die Namenschiffre P. A. L., auf der Rückseite in einem gleichen Kranze die Lippesche Rose, wird sie an einem rothen Bande mit gelber Einfassung im Knopfloche getragen.

XXI. Bremen.

Ehrenzeichen.

1. **Kriegsdenkmünze.** Siehe Hamburg. Nr. 15.

XXII. Mecklenburg-Strelitz.

Hat weder Orden, noch Ehrenzeichen.

XXIII. Reuß jüngerer Linie.

Ehrenzeichen.

Ehrenkreuz für die Feldzüge 1814 und 1815, von den vereinigten Fürsten der jüngeren Reußischen Linien, Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf im Jahre 1815 für Thaten und Hingebung für die Erhaltung Deutscher Freiheit gestiftet, ist von Eisen und mit gelber Einfassung, hat auf dem Mittelschilde des Reverses die Jahreszahl „1814" und auf dem des Averses die Buchstaben F. R. (Fürsten Reuß), so wie auf den vier Armen deren Zahlen „XIII., LI., LIV., XLII." und wird an einem schwarz-gelb-rothen Bande zwischen dem 1. und 2. Knopfloche, und zwar von den Unterofficieren mit glattem Bande, von den Officieren mit einer kleinen Maske getragen.

XXIV. Schwarzburg-Rudolstadt.

Ehrenzeichen.

Militär-Ehrenzeichen, gestiftet im Jahre 1816 vom Fürsten Friedrich Günther zur Auszeichnung der Militärs und Freiwilligen in den Feldzügen 1814 und 1815, ein silbernes Maltheserkreuz auf einem dergleichen Lorbeerkranze ruhend, hat auf dem Avers die Inschrift: „Schwarzburgs tapfern Kriegern für Deutschland“, und auf dem Mittelschilde des Reverses die Jahrzahlen „1814. 1815.“ Es wird an einem hellblauen Bande mit schmaler weißer Einfassung getragen.

XXV. Frankfurt.

Ehrenzeichen.

1. **Kriegsdenkmünze für den Feldzug** 1813 und 1814, von dem Senate im Jahre 1818 gestiftet, an einem roth und weiß gestreiften Bande getragen, hat auf der Vorderseite das Frankfurter Wappen, einen einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unter diesem die Buchstaben „S. P. Q. F.“ (Senatus Populus Que Frankfurtensis), und auf der Rückseite die Inschrift: „Für Deutschlands Befreiung“, so wie die Umschrift: „Schaar der Freiwilligen von Frankfurt am Main.“

2. **Kriegsdenkmünze für den Feldzug** 1815, von dem Senate im Jahre 1816 gestiftet, welche, an einem roth und weiß gestreiften Bande getragen, auf dem Avers den einfachen Adler, auf dem Revers in einem Eichen- und Lorbeerkranze die Worte: „Frankfurts Streitern im Bunde. 1815“ hat.

XXVI. Schwarzburg-Sondershausen.

Ehrenzeichen.

1. **Kriegsdenkzeichen**, gestiftet 1816 vom Fürsten Günther Friedrich Karl für Linie, Freiwillige und Landwehr, welche an den Feldzügen 1814 und 1815 Theil genommen, an einem hellblauen, weiß eingefaßten Bande, in Bronze, hat auf der einen Seite unter dem Fürstenhute in einem Eichen- und Lorbeerkranze die fürstliche Namenschiffre „G. F. C.“ und auf der anderen die Umschrift: „Schwarzburg-Sondershausen“ und die Inschrift: „Im Deutschen Freiheitskampfe 1814 und 1815.“

2. **Dienst-Auszeichnungskreuz**, von demselben am 22. Mai 1838, zur Belohnung langjähriger treuer Dienste, für Militärs und Gendarmen im activen Dienste für 15 Dienstjahre eine goldene, für 10 eine silberne Schnalle, für Officiere bei 20jähriger Dienstzeit ein goldenes Kreuz. Das letztere, an einem hellblauen, weiß geränderten Bande getragen, hat auf dem Revers die Zahl „XX", auf dem Avers im Mittelschilde unter dem Fürstenhute die Chiffre „G. F. C. II." Dieselbe Chiffre hat die an einem gleichen Bande getragene Schnalle.

XXVII. Waldeck.

Hat weder Orden, noch Ehrenzeichen.

XXVIII. Anhalt-Bernburg.

A. Orden.

Orden Albrecht des Bären.

Siehe Nr. 19. Anhalt-Dessau-Köthen. S. 83.

B. Ehrenzeichen.

1. **Civil-Verdienstmedaille**, vom Herzoge Alexius Friedrich Christian im Jahre 1800 zur Belohnung 50jähriger Dienstleistung im Civil gestiftet, in Gold, an einem grün und weißen Bande getragen, hat auf dem Avers unter der Herzogskrone in einem Lorbeerkranze die Namenschiffre „A. F. C.", so wie auf dem Revers über einem gleichen Kranze die Worte: „Für funfzigjährige Diensttreue."

2. **Kriegsdenkzeichen**, im Jahre 1816 von demselben zur Auszeichnung für die Feldzüge in den Jahren 1814 und 1815 gestiftet, ist ein Medaillon von Eisen, wird an einem Bande, wie das vorige, getragen, und hat dasselbe Gepräge, wie die „Civil-Verdienstmedaille", nur mit dem Unterschiede, daß der Revers die Inschrift: „Den Vaterlandsvertheidigern. 1814. 1815." hat.

3. **Alexander-Karl-Denkmünze**, nach der Gesetzsammlung vom 6. August 1853 von dem Herzoge Alexander Karl für die in der Zeit vom 1. März 1848 bis 1. October 1849 mindestens 14 Tage in activem Dienste gestandenen Militärs gestiftet.

XXIX. Lübeck.

Ehrenzeichen.

Kriegsdenkmünze. Siehe Hamburg Nr. 15. S. 78.

XXX. Reuß älterer Linie.

Ehrenzeichen.

Ehrendenkkreuz an den Befreiungskrieg von 1814, von dem Fürsten Heinrich XIII. zu Reuß-Greiz im Jahre 1815, wo derselbe Gouverneur von Frankfurt am Main war, gestiftet. Es ist ein an einem schwarz, weiß, gelb und roth gestreiften Bande getragenes achteckiges, eisernes, mit Gold eingefaßtes Kreuz, dessen eine Seite im Mittelschilde die Chiffre „H. XIII. R. G.“ in Gold, die andere in den drei oberen Kreuzflügeln die Chiffre der drei Deutschen Monarchen Franz I. Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. „F. I., A. I., F. W. III.“, auf dem untersten die Jahrzahl „1814“ und im Mittelschilde das Wort „Deutschland“ ebenfalls in Golde hat.

XXXI. Lippe-Schaumburg.

Ehrenzeichen.

Militär-Denkmünze, von dem Fürsten Georg Wilhelm am 15. November 1831 zur Auszeichnung für die Feldzüge von 1808 an in Silber gestiftet. Sie wird an einem hellblauen Bande mit weißer Einfassung im Knopfloche getragen, und hat auf der Vorderseite des Stifters Brustbild mit der Umschrift: „Georg Wilhelm, Fürst zu Lippe-Schaumburg“, auf der Rückseite aber in einem Lorbeer- und Eichenkranze die Inschrift: „Für Tapferkeit und Treue.“ Die Denkmünze verbleibt nach dem Tode des Inhabers dessen Familie.

XXXII. Hessen-Homburg.

Hat weder Orden, noch Ehrenzeichen, und ebenso

XXXIII. Liechtenstein.

II.

Nichtdeutsche Staaten.

I. Rußland.

(Hierzu am Schlusse die allgemeine Anmerkung.)

A. Orden.

1. Johanniterorden.

Stifter: Raimund von Puy.

Stiftung: Im Jahre 1118.

Gattung: Geistlicher Ritterorden.

Zweck: Hospitalität, Mildthätigkeit, Seelsorge durch Hospitäler und Priester. | ursprünglich.

Geschichte und Organismus: Was die frühere Geschichte des Johanniterordens betrifft, so findet sich dieselbe oben bei den Oesterreichischen Orden S. 4. Die beiden dort erwähnten Russischen Großpriorate, ein Griechisches und ein Katholisches, haben gegen 300,000 Rubel Einkünfte und 24,000 Bauern. Mit ihnen ist in neuerer Zeit die 1776 errichtete Großpriorei von Polen, welche 1780 zu der Englischen Zunge gehörte, verbunden. Diese letzte enthielt allein 20 Ritter-Commenderien, 3 Kaplan-Commenderien und 9 Patronat-Commenderien, bezahlte an den Großmeister jährlich 15,800 Thaler, und hatte unter Kaiser Paul ein Einkommen von 300,000 Gulden. Die Russisch-Griechische Großpriorei hatte nach von Biedenfeld noch im Jahre 1841 98 für Ritter gestiftete Commenderien, 17 dergleichen auf die Posteinkünfte angewiesene, und 20 von Privatleuten gestiftete Commenderien, früher im Gañzen 393 Commenderien und 32 Großkreuze, nach Pierer aber im Jahre 1844 die beiden oben erwähnten Prioreien. Obschon der Russische Jöhanniterorden heut zu Tage noch den eigentlichen Stamm des Maltheserordens, „le sacre Conseil," bildet und mit dem des Kirchenstaates — siehe weiter unten bei Kirchenstaat — verbunden ist, so scheint er doch, bei den fast nicht mehr erfolgenden Verleihungen, zu den verlöschenden Orden zu gehören. — Speciell zur Geschichte ist zu bemerken, daß Rußland die einzige Europäische Macht war, welche in einer schweren Zeit das völlige Erlöschen des Ordes zu verhindern versuchte, und gewiß auch allein verhindert hat. Paul I. — 1754 bis 1801 — mißbilligte nicht allein laut des schwachen Großmeisters von Hompesch Uebergabe der Insel Malta — 10. Juli 1798 — an Bonaparte, sondern er ließ sich auch wider den Willen des Pabstes am 10. December desselben Jahres

zum Großmeister des Ordens, welchen er am 15. Januar 1797 in seinem Reiche eingeführt, wählen. Nach Pauls Tode — 24. März 1801 — hintertrieb Papst Pius VII. zwar des nachfolgenden Czaaren, Alexanders I., Großmeisterwahl, konnte es aber doch nicht verhindern, daß derselbe und seine Nachfolger fortan den Titel eines Protectors des Ordens annahmen.

2. Kaiserlich Königlicher Orden des weißen Adlers.

Stifter: König Wladislaw IV. von Polen.
Stiftung: Im Jahre 1325.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Belohnung treuer Dienste.
Devise: „Pro fide, rege et lege."

Decoration: Ein achtspitziges, goldenes, roth emaillirtes Kreuz mit einer Königskrone, in den vier Winkeln goldene Flammen, auf dem Kreuze ausgebreitet der weiße Adler mit goldenem Schnabel und goldenen Klauen und einer goldenen reich mit Diamanten besetzten Königskrone auf dem Kopfe. Zwischen den Spitzen des Kreuzes sind noch kleinere goldene Ecken mit Diamanten besetzt; auf den Spitzen selbst aber ruhen acht große Diamanten. Die andere Seite des Kreuzes ist ebenfalls roth mit einer weißen Einfassung; in der Mitte die goldenen Buchstaben A. R. (Aug. Rex.) (auch jetzt noch?) mit einer darüber befindlichen Krone, in den vier ausgehenden Enden des Kreuzes aber die Devise, in den Winkeln ebenfalls goldene Feuerflammen und zwischen den Spitzen des Kreuzes kleine goldene Ecken. Der dazu gehörige, auf der linken Brust getragene Ordensstern ist ein achtspitziger, mit Strahlen gestickter, goldener Stern, in dessen Mitte ein erhabenes, in Silber gesticktes Kreuz mit stumpfen Ecken und rother Einfassung, das in goldenen Buchstaben die Ordensdevise enthält, und aus dessen vier Winkeln vier mit Silber gestickte Feuerflammen hervorgehen, welche, mit einer schmalen rothen Einfassung umgeben, reichlich mit Folie und Flitter gestickt sind. Das Ordenskreuz wird an einem breiten himmelblau gewässerten Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen. — Fig. a. b. Taf. XXII. —

Geschichte und Organismus: Von Gelbke, von Biedenfeld, Wippel und Andere führen kurz an, König Wladimir V. habe den Orden im Jahre 1325 bei Gelegenheit der Vermählung seines Sohnes Casimir, oder, wie von Gelbke zu meinen scheint, bei seiner eigenen Vermählung mit der Lithauischen Prinzessin Anna gestiftet. Nun lebte aber 1325 nur Wladislaw IV., der Kurze oder auch Ellenlange genannt, bekannt durch seine mehrmaligen Verjagungen vom Throne und seine Kriege mit dem Deutschen Orden. Er starb 1333; ihm folgte sein 1309 geborner, 1325 mit Anna, Tochter Gedanius, Herzogs von Böhmen, vermählter Sohn Casimir III. oder Große; wogegen Wladislaw V., ursprünglich Jagello, Stammvater des Jagellonschen Königsstammes, um das Jahr 1354 geboren, den Namen Wladimir V. bei seiner Vermählung mit Hedwig von Polen und nach seiner Taufe als Christ 1386 annahm. Sicherer ist es, die Stiftung Wladislaw IV. zu reclamiren. Indeß bleibt dieselbe immer mystisch. Eine andere, wohl auch nur Mythe, giebt das jetzt

eben mit den ersten Heften in 2. Auflage beginnende „Buch der Ritterorden.“ Brüssel und Leipzig. 1848, welches zwar richtig die Zeit der Regierung Wladislaws IV. als Stiftungszeit angiebt, als Stifter aber Georg Osselinski, Großkanzler der Republik Polen nennt, welcher, zum Grafen und später zum Fürsten erhoben, in seinem Uebermuthe den im Jahre 1634 auch vom Papste Urban VIII. bestätigten „Orden der unbefleckten Jungfrau“ gestiftet haben soll, und dabei bemerkt, dieser Orden sei im Jahre 1638 von den eifersüchtigen Ständen des Landes gesetzlich unterdrückt worden. Und auf Grund dieses in seinem Er- und Bestehen mystischen Ordens, den von Biedenfeld nicht einmal unter den „erloschenen Ritterorden“ anführt, baut man die Geschichte des „Ordens vom weißen Adler.“ Sicher ist es, daß August III., Churfürst von Sachsen und seit 1697 König von Polen, um sich Anhänger in Polen zu schaffen, am 1. November 1705 unter dem Namen „Ordre Orla bialago“ (weißer Adler) den Polnischen Orden auffrischte. Stand derselbe auch eine geraume Zeit in ziemlichen Ansehen, so verlor er dies doch gegen Ende des 18. Jahrhunderts so, daß, als Rußland, Oesterreich und Preußen 1795 sich in Polen theilten, der Orden, als etwas Werthloses, unberücksichtiget blieb. Erst König Friedrich August von Sachsen, als Herzog von Warschau, nahm sich seiner wieder an, und erneuerte ihn am 31. Juli 1807. Durch die Verhandlungen des Wiener Congresses 1815 fiel ein Theil des alten Polens, unter dem Titel eines Königreichs, und mit diesem unser Orden Rußland zu, dessen Großmeister Kaiser Alexander wurde. Sein Nachfolger, Kaiser Nikolaus I. rangirte ihn, unter dem jetzt bestehenden Namen, unter die russischen Orden und nach dem „St. Alexander Newskyorden.“ Bei der Aufnahme in denselben zahlt der Decorirte in die allgemeine Ordenscasse 150 Rubel.

3. Orden des heiligen Andreas.

Stifter: Czaar Peter I.
Stiftung: 30. November (11. December) 1698.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Belohnung für geleistete Dienste.
Devise: Für Glauben und Treue*).

Decoration: Das Ordenszeichen ist ein goldener, mit schwarz emaillirter, zweiköpfiger Adler mit goldenen Schnäbeln und Klauen, ausgebreiteten Flügeln und einer Kaiserlichen Krone auf jedem Kopfe. Auf dem Adler liegt ein goldenes, dunkelblau emaillirtes Andreas- (oder Burgundisches) Kreuz mit schmaler goldener Einfassung, auf welchem der heilige Andreas, erhaben gearbeitet und in natürlicher Farbe emaillirt, mit einer goldenen Binde um den Leib, angenagelt liegt. Auf dem Revers zeigt sich blos der doppelte Adler. Auf den vier Ecken des Kreuzes sieht man die vier Buchstaben S. A. P. R. (Sanctus Andreas, Patronus Russiae, oder auch Protector Regni). Das Ordenszeichen wird von einer großen Kaiserlichen Krone

*) Wir geben nur die Deutsche Uebersetzung der Russischen Devisen.

bedeckt, durch welche oben die Ringe gehen, mit welchen die Ordenskette oder das Ordensband befestiget ist. Die bei Solennitäten um beide Schultern, mit dem Ordenszeichen auf der Brust, getragene Ordenskette bestehet aus drei in derselben Reihenfolge abwechselnden Gliedern: ein goldener schwarz emaillirter zweiköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln, mit zwei Kaiserkronen bedeckt; zwischen denen eine dritte größere sich befindet, und mit dem St. Georg und dem Lindwurme in erhabener Arbeit auf dem goldenen, roth emaillirten Mittelschilde, — ein goldener, dunkelblau emaillirter Schild mit schmalem goldenen Rande, und einem goldenen A (Kaiserin Anna Iwanowna), einer großen Kaiserkrone über dem Schilde, und Armaturen und weiß, roth und grün emaillirte Fahnen, Kanonen, Pauken und Trommeln daneben und darunter, — und zwischen diesen beiden Gliedern ein goldenes, dunkelblau emaillirtes Ordenskreuz mit schmaler goldener Einfassung, in dessen Ecken die Buchstaben S. A. P. R., so wie mit abwechselnden goldenen und roth emaillirten Strahlen zwischen den Armen des Kreuzes. — Das Ordensband ist ein breites, himmelblau gewässertes, und wird über der rechten Schulter nach der linken Hüfte getragen. Der Ordensstern auf der linken Brust ist ein achtspitzig mit Strahlen gestickter silberner Stern mit einer goldenen Zirkelfläche in der Mitte, in welcher ein mit Silber erhaben gesticktes, blau schattirtes Andreaskreuz. Um das Mittelschild zieht sich ein blauatlaßner Ring mit der goldenen Devise. — Das von der Kaiserin Anna vorgeschriebene Ordenskleid ist ein langer, grünsammtner, mit weißem Taffet gefütterter, und mit silbernen Aufschlägen, Schnüren und Bandeliren versehener Mantel, weiße Oberweste und schwarzer Sammethut mit rother Feder. — Fig. c. d. e. Taf. XXII. —

Geschichte und Organismus: Der Andreasorden ist, da der Johanniterorden eben so wenig, wie der Orden des weißen Adlers ursprünglich Russische Orden sind, die älteste und vornehmste Russische Decoration. Ihn stiftete der Czaar Peter, nachmaliger Kaiser Peter I., wohl nicht allein, wie Gottschalk, von Gelbke und von Biedenfeld meinen, zur Belohnung der ihm bei Unterdrückung der Strelitzischen Unruhen 1698 geleisteten Dienste, sondern auch, wie Wippel und das „Buch der Ritterorden," aber wieder unrichtig ausschließlich wollen, für den in dem Türkenkriege, namentlich bei der Eroberung von Asow — 1695 und 1696 — gezeigten Muth. Wenn das „Buch der Ritterorden" sagt, der Kanzler, Feldmarschall und Großadmiral Golowin (der bekannte Freund und Reisegefährte Peters) habe als der Erste den Orden nach seinem Seesiege über die Schweden erhalten; so möchten wir wohl daran zweifeln, da uns von einem Seesiege Golowins über die Schweden nichts bekannt ist. Wahrscheinlicher ist es, daß derselbe damit nach seiner bekannten oben erwähnten Unterdrückung der Unruhen der Strelitze, zu denen er mit Peter von Wien aus herbeigeeilet, decorirt worden sei. Der Schutzheilige des Ordens, wie denn jeder ächt russische Orden seinen besonderen Schutzheiligen hat, ist der Apostel Andreas, Bruder des Apostel Petrus, den man in Rußland als den Verkünder des Evangeliums verehrt. Der Orden hat nur eine Classe und wird nur denen gegeben, welche den „Alexander Newsky" und den „Annenorden" bereits, und mindestens Generallieutenantsrang haben, ein Rang, den auch der Orden gleich mit ertheilt. Das Ordensfest fällt am Andreastag, — 30. November (12. December) — an

welchem alle in Petersburg anwesenden Ordensmitglieder, bei 50 Rubel Strafe, im Ordenskleide erscheinen müssen. Jeder eintretende Ritter muß 240 Silberrubel erlegen. Kaiserin Katharina überschickte dem Peter Dimitrowitsch den Andreasorden mit einem „von ihr getragenen Bande", mit der Bitte, ihr „dies nicht übel zu nehmen", und dem Ersuchen, „für beikommende Kleinigkeit (50,000 Rubel) sich ein neues Band zu kaufen". — Die Ordenskette, welche Kaiser Peter II. getragen und dem Minister des Deutschen Kaisers, dem Grafen Wratislaw, bei dessen Ernennung zum Ritter des Ordens 1730 geschenkt, soll 25,000 Pfund (Sterling?) gekostet haben.

4. Orden der heiligen Katharina.

Stifter: Czar Peter I.

Stiftung: 25. November (6. December) 1714.

Gattung: Damenorden.

Zweck: „Zum Andenken an der Kaiserin Katharina Gegenwart bei der Schlacht mit den Türken am Pruth, wo sie bei den gefährlichsten Umständen sich nicht als ein Weib, sondern mit männlicher Unerschrockenheit gezeigt."

Devise: Für Liebe und Vaterland.

Decoration: Ein breites Brillantkreuz mit ovalem goldenen, carmoisinfarben emaillirten Schilde, auf demselben ein weißes Kreuz, vor diesem aber ein halbes braunes Rad, hinter ihm die heilige Katharina sitzend, mit einem Heiligenschein umgeben, und in der Hand eine Palme haltend; — auf der Rückseite ein Nest voll junger Adler auf der Höhe eines alten Thurmes, an dessen Fuße zwei alte, Schlangen in den Schnäbeln haltende und eben zu ihren Jungen auffliegende Adler, mit den Worten: „Aequat munia comparis", über dem Neste. Das Ordenszeichen 2. Classe ist kleiner und von minderer Brillantverzierung. Das Ordensband ist ein gewässertes ponceaufarbenes, mit schmaler silberner Einfassung, und wird von der rechten Schulter zur linken Hüfte, oder von der 2. Classe als Schleife getragen. Auf dem Bande befindet sich in Silber gestickt die Devise. Der Ordensstern ist achtspitzig, von Silber, reich von Brillanten, mit rothem, runden Mittelschilde, und darin um das Kaiserliche Diadem herum die Devise. Großkreuzdamen tragen ihn auf der linken Brust. — Fig. f. g. h. Taf. XXII. —

Geschichte und Organismus: Einige nennen Katharina, Peters Gemahlin, als Stifterin, welche mit dieser Stiftung einen Wunsch ihres Gemahls erfüllt haben soll, und bezeichnen mit Wippel, Gottschalk und „dem Buche der Ritterorden" das Jahr 1714 als Stiftungsjahr, wogegen Andere, wie von Gelbke und von Biedenfeld, Petern selbst als Stifter nennen, die Stiftung in das Jahr 1719 versetzen, und für dieselbe folgenden Vorfall als Motiv angeben. Peter war 1711 in dem von dem Schwedenkönige Karl XII. angezettelten Türkenkriege, wohin ihn seine eben erst heimlich (1712 öffentlich) vermählte Gemahlin Katharina (in ihrer ursprünglichen Herkunft Martha genannt) begleitet hatte, vom Feinde am Pruth eingeschlossen und würde ein Opfer seiner Kühnheit geworden sein, wenn nicht Katharinens Geistesgegenwart ihn gerettet, welche sich selbst in das Lager des dem Schwedenkönige nicht

geneigten Großvessiers begeben und dort durch ihre Persönlichkeit, wie durch ihre Brillanten auf diesen und dessen Umgebung so glücklich eingewirkt hätte, daß man Petern aus der Falle ließ und den Frieden von Falsi, oder auch am Pruth, am 23. Juli 1711 schloß. Als drei Jahre später Peter einen glänzenden Sieg (Gottschalk spricht von einer Seeschlacht bei Tarnomünde) erfocht, gedachte er der Entschlossenheit seiner Gemahlin, und stiftete an deren Namenstage, um seine Dankbarkeit zu beweisen, den Orden, ursprünglich auch für Männer, später blos für Damen höchsten Ranges in zwei Classen: Groß- und Kleinkreuze (letzteres 1797 vom Kaiser Paul gestiftet), deren Großmeisterin die jedesmalige Kaiserin ist. Wie hoch Peter die That Katharinens, welche übrigens Einige nicht als die ihrige, sondern nur die eines von ihr in das Türkische Lager abgesendeten Verttrauten bezeichnen, rechnete, bezeichnete die, wie wir oben erwähnten, aus Horaz genommene Inschrift: „Aequat munia comparis“. Das Ordensfest ist am 25. November. Im Jahre 1730 wurde von der Kaiserin Anna den Ordensdamen die Aufsicht über mehrere Frauenklöster und später über das im Jahre 1790 errichtete und aus des Ordens Einkünften errichtete und erhaltene Erziehungs-Institut in Petersburg übertragen.

5. Orden des heiligen Alexander Newsky.

Stifter: Kaiser Peter I.
Stiftung: 1722.
Gattung: Militär- und Civilorden.
Zweck: Belohnung von Civil- und Militärverdiensten.
Devise: Für Arbeit und für's Vaterland.

Decoration: Das Ordenszeichen ist ein großes, goldenes, achtspitziges Kreuz, mit dunkelrothem Fließ belegt. Zwischen den Winkeln breiten sich goldene, zweiköpfige, mit Kaiserlichen Kronen gekrönte Adler aus, und im Mittelschilde ist der heilige Alexander Newsky, dem eine Hand aus den Wolken den Lorbeerkranz aufsetzt, zu Pferde dargestellt. Der Revers hat in der Mitte auf weißem Grunde den Buchstaben A (Alexander) mehrmals verschlungen. Das Ordenszeichen wird an einem breiten, ponceaurothen, gewässerten Bande über die linke Schulter nach der rechten Hüfte, daneben aber noch ein achtspitziger silberner Ordensstern auf der linken Brust getragen, in dessen Mitte auf silberner Fläche die zwei durcheinander geschlungenen Buchstaben S. A. (Sanctus Alexander), von einem rothen Herzogshute mit silbernem Aufschlage gedeckt, sich befinden, mit der Devise in einem darum laufenden, halb erhabenen Zirkel. Wer zugleich den „Andreasorden“ hat, trägt unsern Orden an einem schmäleren Bande um den Hals. Das Ordenskleid ist von weißem Tuche, mit silbernen Tressen auf den Nähten, rothe Weste mit Silber, weiße Beinkleider, rothe Strümpfe und schwarze Schuhe mit Bändern. Der Mantel ist von rothem Sammet, der Hut schwarz, zweikrempig und mit zwei Federn und einer weißen Cocarde; dazu fliegende Haare. — Fig. i. k. Taf. XXII. —

Geschichte und Organismus: Als Peter der Große sein Petersburg, welches er 1703 gegründet, blühen und seine Pläne reifen sah, schenkte er der neuen Stadt

in den Gebeinen des auf derselben Stelle einst siegreichen, in der Russischen Geschichte so hoch verehrten Großfürsten von Nowgorod, Alexander Jaroslawitsch, — 1218 bis 1263 — des Siegers über die Schweden, Liefländer und Litthauer — 1241 — an der Newa, daher „Alexander Newsky", nach seinem Klosternamen (er trat nach einem ruhelosen und thatenreichen Leben zu Wladimir ins Kloster) „Alexis" genannt, seinen Schutzheiligen, dem er zu Petersburg auf der Stelle des einstigen Schlacht- und Siegesfeldes ein Kloster erbaute, und zum ehrenden Andenken unsern Orden stiftete. Doch verlieh Peter ihn selbst noch nicht, und erst Kaiserin Katharina I. gab ihn bei Gelegenheit der Vermählung der Prinzessin Anna Petrowna mit dem Herzoge Karl Friedrich von Holstein — 8. April 1725 — dem Fürsten Menzikow, daher Manche, wie Wippel, Katharina als Stifterin und 1725 als das Stiftungsjahr nennen. Der Orden hat nur eine Classe, und der Inhaber muß mindestens Generalmajors-Rang haben. Das Ordensfest ist am 30. August (11. September).

6. Orden der heiligen Anna.

Stifter: Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp.
Stiftung: 3. Februar (14. Februar) 1735.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Belohnung aller Stände des In- und Auslandes.
Devise: Amantibus Justitiam, Pietatem, Fidem.

Decoration: Das Ordenszeichen ist ein goldenes, roth emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung, in dessen goldenem Mittelschilde auf dem Avers die heilige Anna mit einem Kreuze in der Hand, auf dem Revers aber, nach Wippel, die Anfangsbuchstaben der Devise A. J. P. F., nach Gottschalk, von Gelbke, von Biedenfeld und dem „Buche der Ritterorden" aber der Namenszug der heil. Anna. Aus den Winkeln des Kreuzes gehen goldene Flammen, oder nach Anderen goldenes, gerundetes Laubwerk hervor. Das Kreuz wird von der 1. Classe an einem breiten, gewässerten, ponceaufarbenen Bande mit gelber Einfassung von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, von der 2. Classe um den Hals, von der 3. Classe im Knopfloche getragen; die 4. Classe hat das Ordenszeichen auf dem Stichblatte des Degens. Der Ordensstern, auf der rechten Seite der Brust, ist ein achtspitziger, mit Strahlen gestickter silberner Stern, in dessen goldener Mitte das rothe flammende Kreuz, in einem darum befindlichen ponceaufarbenen Zirkel aber die Ordensdevise und darüber eine von zwei in Silber gestickten Engeln gehaltene Krone sich befindet. Das Ordenskleid ist ein rothsammtner Mantel mit Gold und Silber gestickt. — Fig. l. m. n. Taf. XXIII. —

Geschichte und Organismus: Ursprünglich ein Schleswig-Holsteinischer Orden, zu Kiel von dem Stifter, Vater des nachmaligen Kaisers Peter III., zum Andenken an die Kaiserin Anna und zu Ehren seiner eigenen Gemahlin, der Herzogin Anna Petrowna, welche später, 1740, für ihren Sohn Iwan die Regentschaft des Kaiserreichs übernahm, 1741 aber dieselbe räumen mußte, gegründet, zählte derselbe ursprünglich sechs, nach Anderen funfzehn Ritter in einer einzigen Classe, wurde von

Peter III. nach Rußland übersiedelt, vom Kaiser Paul I. 1796 zu einem Russischen Orden erhoben, in drei Classen getheilt und mit dem „Andreasorden" — S. 93 — verbunden. Kaiser Alexander I. fügte 1815 eine blos für Militärpersonen bestimmte vierte Classe hinzu, welche, wie oben bemerkt, das Ordenskreuz auf dem Stichblatte des Degens hat. Kaiser Nicolaus verzierte die Decoration der 1. und 2. Classe mit Rubinen und in den Winkeln des Kreuzes mit Brillanten, oder mit einer emaillirten Krone. Der Orden wird besonders zur Auszeichnung von Ausländern im Russischen Staatsdienste verwendet, und zählte im Jahre 1828 1020 Ritter 1., 3410 Ritter 2., 32 Ritter 3. und 10,220 Ritter 4. Classe. Das „Buch der Ritterorden" verzeichnet sehr umständlich die Thaten, für welche er verliehen wird. Da es nicht uninteressant ist, sie kennen zu lernen, so entnehmen wir dieser Quelle Folgendes. Der Orden wird unter andern verliehen: a) Jedem Geistlichen, welcher wenigstens 100 Nichtchristen oder so viel Ketzer bekehrt, empörte Bauern zum Gehorsam zurückgeführt, den Soldaten ein gutes Beispiel gegeben, auf eigene Kosten Klöster und Kirchen gestiftet, wenigstens fünf Jahre lang unbesoldet einen Staatsdienst mit Auszeichnung verwaltet, oder in Wissenschaften sich hervorgethan hat; b) Militärpersonen für das Commando eines besonderen Corps, stärker als eine Compagnie oder Escadron, oder von 1000 Rekruten, wenn das Corps innerhalb dreier Jahre eine ausgezeichnete Stelle in der Armee eingenommen u. s. w.; c) Im Civildienst Jedem, der binnen zwei Jahren zehn eingeleitete Processe, wegen eines Betrags, welcher Appellation erlaubt, friedlich ausgeglichen; dem Friedensrichter, der alle vor ihn gekommenen Sachen geschlichtet; demjenigen, der die Zukunft von Wittwen und Waisen und Armen gesichert, der Regierung einen besonderen unvorhergesehenen Vortheil verschafft, sein Leben oder sein Vermögen für das allgemeine Wohl auf die Spitze gestellt, ohne Unterstützung der Regierung eine Pensionsanstalt für junge Leute zehn Jahre lang zur allgemeinen Zufriedenheit geleitet hat. Der Erzieher kann den Orden erhalten nach 15jähriger Wirksamkeit, wenn er von erblichem Adel, nach 20 Jahren, wenn er von persönlichem Adel, nach 25 Jahren, wenn er bürgerlichen Standes ist. — Die Ritter 1. Classe zahlen 60, die der 2. Classe 30, die der 3. Classe 18, und die der 4. Classe 9 Rubel bei ihrer Aufnahme. Eine vom Kaiser Nicolaus gestiftete „Medaille der heil. Anna", ein Anhang unseres Ordens, wird bei den Ehrenzeichen besprochen werden. Die ältesten einheimischen Mitglieder der 1. Classe bezogen sonst eine Pension; von der jetzigen Pension siehe am Schlusse von Rußland die Anmerkung. Das Ordensfest ist am 3. (14.) Februar.

7. Kaiserlich Königlicher Stanislausorden.

Stifter: König Stanislaus II. von Polen.
Stiftung: 7. Mai 1765.
Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Jetzt Belohnung der Verdienste solcher Personen, die zur Beförderung des Gemeinwohls des Russischen Reichs oder des Königreichs Polen beigetragen haben.

Devise: Praemiando incitat.

Decoration: Ein goldenes, roth emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung und goldenen Kugeln auf den acht spitzig verlaufenden Kreuzecken, zwischen denen stets eine goldene Halbkugel sich befindet. In den Winkeln des Kreuzes breiten sich vier zweiköpfige goldene Adler mit roth emaillirten Kronen aus. Das weiße Mittelschild, in welchem auf der einen Seite zwei verschlungene S (Sanctus Stanislaus) sich zeigen, wird von einem goldenen Räntchen und von einem grünen Rautenkranze umgeben (das „Buch der Ritterorden" spricht von dem Schutzheiligen des Ordens, dem heil. Stanislaus, im bischöflichen Ornate und den Buchstaben S. S. zur Seite, giebt aber in der beigefügten Illustration selbst nicht dieses, sondern das von uns beschriebene Bild des Mittelschildes). Die Kehrseite des Kreuzes ist ganz golden und hat in einem weißen Schilde wieder den Namenszug des Heiligen. Der Ordensstern ist achteckig, von Silber, mit einem großen, runden, weißen, von einem breiten grünen Streifen mit goldenen Seitenkanten umgebenen Schilde. Auf den grünen Streifen befinden sich vier goldene Lorbeerzweige, in des Schildes Mitte aber in einem goldenen Reifen die Buchstaben S. S. und um diesen die Devise. Das Kreuz wird an einem gewässerten ponceaurothen Bande mit weißen Kanten (oder nach Anderen weißen Streifen, welche, nach Wippel, der König Friedrich August von Sachsen, als Herzog von Warschau, beigefügt haben soll) von der 1. Classe von der rechten Schulter zur linken Hüfte, von der 1. Abtheilung der 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone geschmückt, so wie von der 2. Abtheilung ohne Krone um den Hals, von der 3. Classe in kleinerem Formate im Knopfloche getragen. Die höchsten Staatswürden bekommen den Orden bisweilen mit dem mit Brillanten besetzten Portrait des Kaisers oder auch beider Kaiserlicher Majestäten geziert. — Fig. o. p. Taf. XXIV. —

Geschichte und Organismus: Der Schutzheilige des Ordens ist der 1253 vom Papste Innocenz IV. heilig gesprochene Bischof Stanislaus zu Krakau, ein frommer, guter Mann, der sein großes Vermögen unter die Armen vertheilte, Priester ward, und dem der (später vertriebene, und unerkannt in einem Kloster in Kärnthen als Selbstmörder in Wahnsinn 1079 endende) König Boleslaw II. oder der Kühne, dem er, wegen seiner Ausschweifungen, Vorwürfe machte und ihn selbst excommunicirte, 1072 während des Messelesens den Kopf abhieb. Ihm, seinem Schutzpatron, stiftete bald nach seiner Thronbesteigung Graf Stanislaus August von Poniatowsky den auf hundert einheimische Ritter beschränkten Orden unter dem Namen „Order swietego Stanislawa", der aber bei der zu großen Verschwendung desselben bald im Ansehen sank, und nach der Theilung Polens so gut wie erloschen war. Erst König Friedrich August von Sachsen, als ihm durch den Frieden von Tilsit 1807 das Herzogthum Warschau zugetheilt worden, und später am 1. December 1815 Kaiser Alexander I., als nach dem Wiener Frieden das Königreich Polen an die Krone Rußlands überging, erneuerten ihn. Letzterer theilte den Orden in vier Classen; Kaiser Nicolaus I. aber gestaltete ihn am 29. November 1831 nach Unterdrückung der Polnischen Revolution neu, machte ihn zum Russischen, gleich nach der 1. Classe des Annenordens rangirenden Orden, gab ihm seinen jetzigen Namen, beschränkte ihn aber durch Ukas vom 28. Mai 1839 auf drei Classen, indem er die bisherige 2. Abtheilung der 2. Classe mit der 3. Classe verschmolz. Das Ordensfest ist am 23. April

(7. Mai). Ein Befehl des Kaisers Alexander I. vom 26. December 1816 stellte die alte Pflicht einer jährlichen Abgabe jedes Ritters an das Findelhaus in Warschau von 4, 3, 2 und 1 Ducaten wieder her, wie denn auch jeder Ritter bei seiner Aufnahme, je nach der Classe, 300, 200, 100 und 50 Rubel zahlen muß. Nach einem Ukas vom 29. März 1835 soll der, welcher den Alexander-Newsky-, den weißen Adler-, den Stanislaus- und den Annen-Orden 1. Classe hat, neben dem Russischen das Polnische Kreuz an einem Bande um den Hals tragen. Jeder Ritter muß vier Ahnen haben.

8. Orden des heiligen Georg.

Stifter: Kaiserin Katharina II.

Stiftung: 26. November (7. December) 1769.

Gattung: Militärorden.

Zweck: Belohnung ausgezeichneter Verdienste der Land- und Seearmee.

Devise: Für Militärdienst und Tapferkeit.

Decoration: Ein weiß emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung, in dessen vorderem, rosa emaillirten, ebenfalls goldeingefaßten Mittelschilde das Wappen des Moskowitischen Großfürstenthums, der heilige Georg zu Pferde, wie er den Lindwurm tödtet, in dem linken Mittelschilde aber die Chiffre des Heiligen, G., mit der Devise sich befindet. Das Kreuz wird an einem orange und schwarz gestreiften Bande von der 1. Classe von der Rechten zur Linken, von der 2. Classe um den Hals, und von der 3. und 4. Classe in kleinerer Form im Knopfloche getragen. Außerdem tragen die 1. und 2. Classe noch auf der linken Brust als Ordensstern einen goldenen, viereckigen Stern, dessen rothes, von einem goldenen Rändchen umgebenes Mittelschild den Namenszug des heiligen Georg, und in einem darum befindlichen grünen Ringe die Devise enthält. Wird das Kreuz für 25jährige Militärdienste oder für 20 Feldzüge zu Lande oder 18 zur See gegeben, so erhält dasselbe eine den Grund der Verleihung beurkundende Inschrift. Seit dem Jahre 1807 erhalten Unterofficiere und Soldaten ein ziemlich ähnliches silbernes Kreuz. — Fig. q. r. s. Taf. XXIV. —

Geschichte und Organismus: Da Rußland noch keinen rein militärischen Orden hatte, stiftete Katharina II. den gegenwärtigen zu Ehren des heiligen Georg; im Jahre 1782 setzte sie ein aus den in Petersburg anwesenden Rittern bestehendes Ordenscapitel ein, änderte die Statuten ab, und ertheilte unter andern einem ganzen Cürassier-Regimente den Orden. Kaiser Paul I. dagegen wollte der Stiftung nicht wohl, daher unter dessen Regierung der Orden fast einging, und erst Kaiser Alexander I. zog am 12. December 1801 denselben aus seiner Lethargie hervor. Er hat, da unrichtig das unter den „Ehrenzeichen" zu erwähnende, von dem letztgenannten Kaiser 1807 gestiftete „Georgenkreuz" von Manchen als fünfte Classe bezeichnet wird, vier Classen „Ritter". Die Ritter sämmtlicher Classen haben, ohne daß die Aufnahme etwas kostet, eine in der Anmerkung gedacht werdende Pension, deren Etat für die 1. Classe auf 8400, für die drei übrigen Classen auf 10,000 Rubel

festgesetzt ist. Die beiden ersten Classen geben Generalmajors-, die beiden andern Obristen-Rang; dabei aber setzt die 1. Classe voraus, daß der Inhaber als Oberbefehlshaber eine Schlacht gewonnen, 25 Jahre gedient oder 18 Seecampagnen mitgemacht habe. Uebrigens nennen die Statuten als qualificirende Thaten: Wegnahme eines Schiffes, einer Batterie oder eines Postens, Aushalten einer Belagerung oder tapfere Vertheidigung, Erringung des Sieges durch muthiges, kluges Commando, selbst erbotene Ausführung eines gefährlichen Unternehmens, oder daß zuerst Sturm gelaufen, oder beim Landen der Truppen der Fuß zuerst auf das feindliche Land gesetzt wird. — Das Ordensfest ist am 26. November (7. December). Der Orden ist einer der gesuchtesten. Gottschalk berechnete im Jahre 1838 die Zahl der Ritter auf 1925. Nach dem Tode des Herzogs Wellington haben nur noch zwei Feldherren, Fürst Paskewitsch und Graf Radetzky, den Orden 1. Classe. Kaiser Alexander nahm erst 1805, und aus großer Bescheidenheit nur die 4. Classe des Ordens an.

9. Orden des heiligen apostelgleichen Wladimir.

Stifterin: Kaiserin Katharina II.

Stiftung: 22. September (3. October) 1782.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Belohnung jeglicher Auszeichnung in Civil und Militär, als Gelehrte oder Künstler, so wie mehrjähriger Dienste.

Devise: Nutzen. Ehre. Ruhm.

Decoration: Ein großes, einfaches, goldenes, roth emaillirtes Kreuz mit einer goldenen, darauf folgenden schwarzen, und dann wieder goldenen Einfassung, in dessen Mittelschilde auf dem Avers unter einer Krone in einem ausgebreiteten Hermelinmantel die geschlungene Namenschiffre des heiligen Wladimir, ein Russisches W., in dem schwarzen runden Schilde des Reverses aber in Silberschrift in Russischer Sprache „22. September 1782" zu lesen. Das Kreuz wird an einem dunkelrothen Bande mit zwei schwarzen Streifen von der 1. Classe von der Rechten zur Linken, über dem Rocke, wenn der Ritter aber einen noch höheren Orden hat, unter demselben auf der Weste, von der 2. und 3. Classe am Halse und von der 4. Classe im Knopfloche getragen. Militärs haben eine Schleife auf dem Bande. Mit Diamanten wird es nie verliehen. Die beiden ersten Classen tragen außerdem noch auf der linken Brust einen silbernen viereckigen Stern, der auf einem ähnlichen goldenen liegt, was einen achteckigen Stern mit abwechselnden goldenen und silbernen Spitzen bildet. In des Sternes Mitte ist auf schwarzem Grunde ein kleines goldenes Kreuz, als Symbol der Erleuchtung Rußlands durch das Evangelium des Kreuzes, und in dessen vier Winkeln in Gold die Russischen Buchstaben C. P. K. B. (der heilige Wladimir, der Apostelgleiche). Um dieses Mittelschild zieht sich mit goldenen Einfassungen ein rother Ring, in welchem die Devise in Silber gestickt ist. — Fig. t. u. Taf. XXIV. —

Geschichte und Organismus: Zum Andenken an Wladimir I., den „Apostelgleichen", so wie an der Stifterin Krönungstag — 22. September (4. October)

1762. — Jener legte den ersten Grund zu dem jetzigen Rußland; er erwarb 970 Nowogrod, ward 980 Großfürst, ließ sich an seinem Vermählungstage mit Anna, des Kaisers Basilius Schwester, zu Cherson 989 taufen, führte die christliche Religion in seinem Reiche ein und starb 1015. Richtiger ist freilich, daß Rurik, Wladimirs Urgroßvater, im Jahre 804 von den Tschuden, Krivitschen und Wessen zum Herrscher berufen, die Russische Monarchie gegründet; immer aber bleibt Wladimir der Ruhm der kräftigen Einführung des Christenthums, dem bereits seine Mutter, Swätoslaws Gattin, Olga, welche sich in Constantinopel 955 mit dem Namen Helena taufen lassen, zugethan war. Ein so grausamer Verfolger des Christenthums Wladimir auch Anfangs war, so ward er doch später bekehrt, und gab, als Jüdische, Mohamedanische, Christliche und Griechische Kirchenlehrer ihn für ihre Religionen gewinnen wollten, den letzteren Gehör. Die Mythe sagt, daß er bei der Taufe das Augenlicht, das er kurz vorher verloren, wieder erhalten habe. Er zog Künste und Wissenschaften in sein Reich, übte strenges Recht, hielt den Frieden aufrecht, baute Städte, und war ein Licht seiner Zeit. Dies der Heilige unseres Ordens, welchen Civilbeamte in 4. Classe nach 35 (nach Anderen 25) tadellosen Dienstjahren, Officiere nach einer Auszeichnung auf dem Schlachtfelde erhalten. Der Orden hat vier Classen Ritter, für deren jede jährlich 6000 Rubel zu Pensionen ausgesetzt sind. Das Ordensfest ist am 22. September (3. October). Auch diesen Orden vernachlässigte Kaiser Paul, bis auch ihn Alexander I. am 12. December 1801 restaurirte, die Statuten erweiterte, und darin unter Andern bestimmte, daß Jeder, wer mit Gefahr seines Lebens auf einmal, oder auch nur nach und nach zehn Menschen das Leben in Feuers- oder Wassersnoth gerettet, den Orden erhalten soll. Nach Gottschalk zählte derselbe 1838 12,206 Mitglieder, darunter allein 10,861 Ritter 4 Classe. Die Ritter 1. Classe zahlen 180, die der 2. 60, die der 3. 30, die der 4. Classe 5 Rubel bei ihrer Aufnahme.

10. Orden für Militär-Verdienst.

Stifter: König Stanislaus August von Polen.
Stiftung: 1792 (nach Andern 1791).
Gattung: Militärorden.
Zweck: Belohnung Militärverdiensts.
Devise: Virtuti militari.

Decoration: Ein schwarz emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung, auf dessen Flügeln die Worte der Devise Vir-tuti mili-tari übers Kreuz stehen, und in dessen goldenem Mittelschilde auf dem Avers der weiße Adler, auf dem Revers die Buchstaben S. A. R. P. (Stanislaus Augustus Rex Poloniae) zu lesen sind. Ueber dem Kreuze, welches von der 1. Classe an einem schwarz und blau gestreiften Bande über die rechte Schulter, von der 2. Classe von Gold um den Hals, und von der 3. Classe von Silber im Knopfloche getragen wird, ist eine goldene Krone. Der Ordensstern ist achteckig, von Silber gestickt, und hat das Kreuz mit dem Avers auf sich liegend. — Fig. v. w. x. y. Taf. XXIV. —

Geschichte und Organismus: Als, nach der am 3. Mai 1791 von dem, unerwartet zu der Partei der „Patrioten“ sich geschlagenen Stanislaus Poniatowsky proclamirten Constitution Polens, Rußlands Kaiserin Katharina II., von den dortigen Unzufriedenen angespornt, am 24. Mai 1792 den Targowiczer Bund mit diesen geschlossen und sich gegen jene Constitution, wie gegen die Erblichkeit des Polnischen Throns ausgesprochen hatte, stiftete, um sich ergebene Anhänger zu gewinnen und zu fesseln, Stanislaus unsern Orden. Allein die Französische Revolution und der Tractat zu Pillnitz kühlten nur zu bald die Sympathien ab, die man an einigen Deutschen Höfen und bei der hohen Pforte für Polen hegte; man überließ Polen dem Kampfe mit Rußland und seinem Schicksale, das selbst Kosciuszko nicht günstiger gestalten konnte. Stanislaus, von Allen verlassen, schloß sich am 25. August 1792 dem Targowiczer Bunde selbst an, vernichtete seine eigene Constitution und selbst seinen Orden, ja forderte sogar die vertheilten Decorationen zurück. Der Orden war hiermit erloschen. Da erneuerte ihn König Friedrich August von Sachsen, als Herzog von Warschau, am 26. December 1807, und stellte sich selbst als Großmeister an dessen Spitze, den die spätere völlige Auflösung Polens nicht einmal berührte; da Kaiser Alexander I. ihn fortbestehen ließ, sein Nachfolger Kaiser Nicolaus I. aber ihm selbst neue Statuten gab, ihn zu einem Russischen Orden erhob, und ihn in fünf Classen theilte, dabei aber verordnete, daß er nicht weiter verliehen werden solle. So muß er denn mit der Zeit freilich wieder erlöschen; weshalb ihn auch mehrere Ordens-Schriftsteller nicht in ihre Verzeichnisse oder mindestens nicht der bestehenden Orden aufnehmen. Nur das gewissenhaftere „Buch der Ritterorden“ thut es, und wir thun es ihm nach, da die Möglichkeit der Existenz eines oder des anderen der alten Ritter noch nicht ausgeschlossen ist. Von Gelbke und von Biedenfeld erwähnen den „Orden“ als „Ehrenzeichen“.

B. Ehrenzeichen.

1. **Das Kreuz von Ismail**, am 2. (22.) December 1790 von Kaiserin Katharina II. für Auszeichnung der an diesem Tage bei Erstürmung der von den Türken besetzten Festung Ismail in Bessarabien unter Suwarow bewiesenen Tapferkeit gestiftet. Ein goldenes Kreuz mit runden Winkeln und runden Ecken, in dessen Mittelschilde die Inschrift: „Ismail wurde am 2. December 1790 eingenommen“, in Russischer Sprache. Das Kreuz wird an einem orange und schwarz gestreiften Bande getragen.

2. **Das Georgenkreuz**, dessen wir bereits oben S. 100. bei dem Georgenorden gedachten, für Unterofficiere, Soldaten und Matrosen, zu Belohnung militärischer Verdienste im Felde, bei Vertheidigungen von Festungen und auf Gewässern. Das Kreuz verschafft dem Inhaber eine Zulage von dem dritten Theile seiner Löhnung. Im Jahre 1815 schickte Kaiser Alexander I. 200 Georgenkreuze nach Schweden für die im Französischen Kriege sich ausgezeichneten Schwedischen Krieger, wofür König Karl XIII. 200 Schwedische Medaillen zum Gegengeschenk machte. Georgenkreuze in ausländischen Armeen vererben nach einer Preußischen Verordnung vom 22. October 1814 nach dem Tode der Inhaber auf andere Tapfere des Regiments oder der Abtheilung.

3. **Medaille am Georgenbande**, 1807 vom Kaiser Alexander I. für Officiere gestiftet, hat um das Brustbild des Kaisers die Umschrift: „Alex. I. Imp. de Russie" und wird an einem schwarz und orange gestreiften Bande im Knopfloche getragen. Zum Besten der Inhaber wird die Dienstzeit, um den Georgenorden demnächst oder die Pension zu erhalten, um drei Jahre gemindert.

4. **Medaille von** 1807, von demselben für Officiere und Soldaten der im September 1807 aufgelösten Landwehr, welche Schlachten mitgemacht, für Erstere in Gold, für Letztere in Silber, am Bande des Georgenordens, für die, welche keinen Schlachten beigewohnt, am Bande des Wladimirordens.

5. **Ehrendegen**, von ebendemselben 1807 begründet, in Gold, aber ohne Brillanten, mit der Russischen Inschrift: „Für Tapferkeit". Ein Ukas von 1807 ertheilt den Inhabern die Ordensritterschaft; daher nur höhere Officiere den Ehrendegen erhalten.

6. **Kreuz für Bazardjik**, von demselben 1810 zum Andenken an die Erstürmung und Eroberung von Bazardjik im Sandschack Silistria, des Türkischen Eialats Rumili, am 22. Mai (8. Juni) 1810, unter Feldmarschall Kamenskoi, gestiftet. Ein goldenes Kreuz mit goldenen Kügelchen auf den acht Spitzen der vier Kreuzarme, auf dem Avers mit der Russischen Inschrift: „Für die Eroberung von Bazardjik mit Sturm, 22. Mai 1810", und auf dem Revers mit der Devise: „Für ausgezeichnete Tapferkeit" in Russischer Sprache. Es wird am Georgenbande im Knopfloche getragen.

7. **Medaille von** 1812, von ebendemselben für die Theilnahme an dem Feldzuge 1812 für Officiere in Silber, für Unterofficiere und Soldaten in Kupfer gestiftet. Combattanten tragen sie am Bande des Wladimirordens, Nichtcombattanten an blauem Bande. Auf dem Avers ein strahlenumgebenes, sogenanntes Auge Gottes, darunter die Jahrzahl „1812", auf dem Revers die Russische Inschrift: „Nicht uns, sondern Deinem Namen, Herr, ist man Lob, Ehre und Dank schuldig". Im Jahre 1814 wurde, nach Gottschalk, diese Medaille in Bronze auch dem ältesten männlichen und 1816 selbst dem ältesten weiblichen Gliede jeder adeligen Familie am Wladimirbande, Bürgerlichen aber am Annenbande zu tragen gestattet.

8. **Medaille von** 1814, von ebendemselben zum Andenken an die Einnahme von Paris, am 19. Mai 1814, in Silber am halb blauen, halb Georgenbande gestiftet. Auf der einen Seite die Inschrift: „Für die Einnahme von Paris am 19. Mai 1814", auf der anderen Seite des Kaisers lorbeerbekränztes Bild in einem Strahlendiadem unter einem Auge Gottes. Eine ähnliche Medaille erhielt der Sächsische Banner, der damals, der Russischen Garde beigegeben, bei Mainz stand.

9. **Medaille für die Feldzüge in Persien**, vom Kaiser Nicolaus I. im Jahre 1828 gestiftet. In Silber, auf dem Avers das Auge Gottes, und in zwei Lorbeerzweigen die Jahrzahlen „1826, 1827 und 1828", auf dem Revers: „Für den Persischen Krieg". Am halb Wladimir-, halb Georgenbande.

10. **Marien-Auszeichnung**, 1829 von demselben als Frauen-Ehrenzeichen in zwei Classen für Frauen, die eine gewisse Zeit in den von der Kaiserin Maria Fedorowna, des Stifters Mutter, errichteten wohlthätigen Anstalten fungirt haben. Die 1. Classe trägt für 25 Dienstjahre ein goldenes Kreuz mit hellblauer Emaille,

an dessen vier Enden der Namenszug der Kaiserin „M“ und in der Mitte in einem Kranze aus Eichen- und Weinlaub die Zahl der Dienstjahre angegeben ist, — die 2. Classe für 15 Dienstjahre eine Medaille mit denselben Zeichen. Beides wird an einem Wladimirbande, von der 1. Classe auf der linken Schulter, von der 2. Classe auf der linken Brust getragen.

11. **Medaille für die Feldzüge in der Türkei**, ebenfalls vom Kaiser Nicolaus I. im Jahre 1830 gestiftet. In Silber, auf der Vorderseite ein Doppelkreuz in einem Strahlenmantel über einem Halbmonde und den Jahrzahlen „1828. 1829“ zur Seite, auf der Rückseite: „Für den Türkischen Feldzug“. Band gelb und schwarz.

12. **St. Annen-Medaille**, von ebendemselben 1830 gestiftet für lange und treue Dienste im Heere. Messingene Medaille, in deren Mitte ein goldenes Kreuz, auf der Rückseite der Name des Inhabers, bei Ausländern eine Krone darüber. Sie ist die unterste Stufe des Annenordens — S. 97. —, an dessen Bande sie auch getragen wird. Der Stifter verlieh sie unter andern der ganzen Compagnie der Unterofficiere der Garde zu Berlin.

13. **Medaille für die Bestürmung Warschaus**, von demselben 1831 gestiftet für Alle die, welche am 8. (22.) September 1831 bei der Bestürmung Warschaus, unter Fürst Paskewitsch, im Gefechte waren. In Silber; auf dem Avers der Kaiserliche Adler mit der Umschrift: Für die Einnahme Warschaus mit Sturm, den 26. September 1831“, auf dem Revers die Worte: „Nutzen, Ehre, Ruhm“. Band blau mit schwarzem Rande.

14. **Medaille für Rettung**, mit der Inschrift: „Für Rettung Verunglückter“, namentlich Ertrunkener und bei Feuer Verunglückter. In Gold für Adel, Beamte und Kaufleute, in Silber für Unterofficiere, Soldaten, Handwerker und Bauern.

15. **Medaillen für Kaufleute**, mit der Inschrift: „Fürs Nützliche“. In Gold an Ordensbändern am Halse zu tragen. Diese Medaillen werden an Kaufleute für verschiedene Verdienste vergeben, z. B. denen, welche durch Wahlversammlungen in den Dienst berufen werden, oder in irgend einem Krondienste sich auszeichneten; oder auch für ausgezeichnete Erfolge im Betriebe von Manufacturen, für Verbesserungen in der Oeconomie oder für Gewerbfleiß.

16. **Dienstauszeichnungen**, vom Kaiser Nicolaus I. für Civil und Militär gestiftet, namentlich für treue Dienste, vom zurückgelegten 15. Dienstjahre an gerechnet, vom Militär am Georgen-, vom Civil am Wladimirbande getragen. Der Zuwachs von fünf zu fünf Jahren wird durch Römische Ziffern in einem goldenen Lorbeerkranze angedeutet.

Anmerkung. Der Kaiser ist Großmeister aller Orden, welche insgesammt weder Adelsprobe, noch bestimmtes Alter, noch irgend ein Glaubensbekenntniß erheischen, wohl aber den erblichen Adel, bei Baschkiren nur den persönlichen, und bei Kaufleuten seit dem 10. April 1832 das erbliche Ehrenbürgerrecht geben. Die Orden sind in ihrer Bestandzahl unbeschränkt, und nur beschränkt in der Zahl der Pensionärs. Der Petersburger Hofkalender von 1817 zählte 31,409 Ritter. Seit 1816 liegt auf der Ordensverleihung eine besondere Steuer. So werden bei der des Andreasordens 2000, des Alexander Newsky-Ordens 1500, des Annenordens 1. Classe 500, der 2. Classe 100 Rubel, für Medaillen mit Brillanten 500, für Medaillen am blauen Bande 200, für goldene Medaillen am Alexander-, Wladimir- oder Annenbande 180 und 100, für silberne Medaillen 25 Kopeken zu dem Capital, woraus invalide Generale, Stabs- und Oberofficiere

Versorgung erhalten, bezahlt. Ausländer, Circassier und die, welche die Decoration mit Diamanten bekommen, sind frei. Die Zinsen eines besonderen Capitals von 200,000 Rubel werden zur Unterhaltung und Erziehung der Töchter unvermögender Ritter des Georg-, Wladimir- (3. und 4. Classe) und des Annenordens (2. und 3. Classe), wenn sie nicht über 100 Bauern haben, in den bestehenden öffentlichen Erziehungshäusern verwendet. Kaiser Nicolaus bestimmte durch einen Ukas von 1834, daß die Ritter des

St. Andreas-Ordens 800 bis 1000 Rubel,
St. Katharinen-Ordens 1. Classe 350 bis 460 Rubel,
„ „ „ 2. „ 90, 130 bis 200 Rubel,
St. Alexander Newsky-Ordens 500 bis 700 Rubel,
St. Georgs-Ordens 150, 200, 400 oder 1000 Rubel,
St. Wladimir-Ordens 100, 150, 300, 600 Rubel,
St. Annen-Ordens 1. Classe 200 bis 250 Rubel,
„ „ „ 2. „ 120 bis 150 Rubel,
„ „ „ 3. „ 90 bis 100 Rubel,
„ „ „ 4. „ 40 bis 50 Rubel,
St. Stanislaus-Ordens 80, 115 oder 145 Rubel

jährliche Pension erhalten. Doch giebt es auch Ritter ohne Pension, wie denn z. B. der Wladimir-Orden nur 60 pensionirte Ritter hat.

Die Großfürsten erhalten bei ihrer Taufe den Andreas-, Alexander Newsky-, weißen Adler- und Annen-Orden, die übrigen Prinzen erst bei der Volljährigkeit, und die Großfürstinnen am Tauftage den Katharinen-Orden.

Der Tag des heiligen Michael — 8. November — ist der Festtag aller Russischen Orden.

II. Frankreich.

A. Orden.

Orden der Ehrenlegion.

Stifter: Buonaparte, erster Consul.
Stiftung: 19. Mai 1802.*)
Gattung: Civil- und Militärorden.

*) Der Tag der Stiftung ist und wird verschieden angegeben. Perro und Pierer geben den 19. Mai an; Gottschalk sagt, daß Buonaparte am 15., von Biedenfeld, daß er am 2. Mai den Vorschlag zur Errichtung der „Legion d'honneur" an den gesetzgebenden Körper gebracht habe. Mignet in seiner Geschichte der Revolution nennt ebenfalls den 15. Mai — 25. Floreal an X. — Damit will aber nicht übereinstimmen, daß nach den heftigen Debatten im Tribunale gegen Savoye-Rollin am 16. Mai — 26. Floreal — und besonders nach den glänzenden Vertheidigungen Röderers, Marmonts, Dumas, vor Allen aber Lucian Buonaparte's, der Gesetzvorschlag am 29. Germinal — 17. April — durchgegangen sei. Doch nehmen wir an, daß zwischen diesem parlamentarischen Siege, der Ausführung des Gesetzes und der definitiven Einführung des neuen Instituts wohl die Zeit vom 17. April bis 19. Mai vergehen konnte. Letzteren Tag aber müssen wir für den richtigeren halten, da die Decoration der Republik selbst den 19. Mai 1802 nennt.

Devise: Honneur et la patrie.

Zweck, oder statt dessen eine Aeußerung Napoleons: Im Staatsrathe hatte Berbier, als von der Begründung eines Ordens die Rede war, dieselbe als eine dem Geiste der Republik zuwiderlaufende Institution bitter getadelt, und derartige Auszeichnungen „Spielzeuge der Monarchen" genannt. Da trat der mächtige erste Consul mit einer kräftigen Rede dem bittern Berbier entgegen. Thibaudeau hat sie uns in seinen Memoiren über das Consulat aufbewahrt: „Ich fordere Jeden auf," sagte der Gewaltige unter andern, „mir eine alte oder neue Republik zu zeigen, in welcher es keine Auszeichnung gegeben hätte. Man nennt dies ein „Spielzeug". Nun ja, mit Spielzeug leitet man den Menschen. Ich würde dies nicht auf einer Rednerbühne sagen; aber in einem Rathe von Weisen und Staatsmännern muß man Alles sagen. Ich glaube nicht, daß das Französische Volk die Freiheit und Gleichheit liebe. Zehn Revolutionsjahre haben die Franzosen nicht geändert: — sie haben nur ein Gefühl, die Ehre. Diesem Gefühle muß man also Nahrung geben. Sie bedürfen Auszeichnungen. Seht nur, wie sich das Volk vor den Bändern (crochets) der Fremden bückt; sie waren davon überrascht, und verfehlen nicht, sie zu tragen. Man hat Alles zerstört; es gilt jetzt, neu zu schaffen. Eine Regierung, Gewalten sind jetzt da; aber was ist der ganze Rest der Nation? Sandkörner. Wir haben in unserer Mitte die alten Privilegirten, die, hinsichtlich ihrer Grundsätze und Interessen, organisirt sind, und wohl wissen, was sie wollen. Unsere Feinde kann ich zählen. Wir aber, wir sind zerstreut, ohne System, ohne Vereinigung, ohne Berührung. So lange ich da bin, stehe ich zwar für die Republik; aber man muß auf die Zukunft denken. Glauben Sie, die Republik stehe sicher auf festem Grunde? Sie würden sich sehr täuschen. Wir sind im Stande, sie sicher zu stellen; aber wir haben es noch nicht gethan, und werden es nicht eher gethan haben, bis wir auf Frankreichs Boden einige Granitmassen niederlegen." — Damit kündigte der erste Consul sein künftiges Regierungssystem und seinen Plan, sich Anhänger zu verschaffen, unumwunden an. „Die Ehrenlegion sollte — sagt das „Buch der Ritterorden" — ein Institut zum Schutze aller republikanischen Einrichtungen sein, zur Befestigung der Revolutionserfolge dienen, die Gesetze über Gleichheit, Freiheit und Besitz unter den Schutz der Einsicht und des Eides der Mitglieder stellen; sie sollte ein politisches Institut bilden, das in die bürgerliche Gesellschaft Vermittler stellte, durch welche auf der einen Seite die Handlungen der herrschenden Macht der öffentlichen Meinung in treuer und wohlwollender Beurtheilung hingestellt würden, auf der andern die öffentliche Meinung zur herrschenden Macht emporsteigern könne; endlich sollte sie die Belohnung für ausgezeichnete Dienste sein." Die Statuten des Königs Louis Philipp sagen einfach: „Die Ehrenlegion hat zum Zweck Belohnung wichtiger Dienste im Militär- und Civilfache."

Decoration: — Fig. a. b. c. d. e. f. — Zur Kaiserzeit: Ein fünfschaftiger, weiß emaillirter Stern, der des Stifters Bild von einem Eichen- und Lorbeerkranze und der Umschrift: „Napoleon Empereur et Roi" umgeben, auf der Kehrseite den Französischen Adler mit Blitzen in den Krallen und eingefaßt von der Ordensdevise darstellte. Das Band war scharlachroth gewässert. Die Großkreuze trugen den Orden an einem breiten Bande über die Schulter, und außerdem auf der linken Brust einen Ordensstern, die Großofficiere im Knopfloche und einen etwas kleineren

Stern auf der Brust, die Commandeure um den Hals, die Officiere ein goldenes Kreuz und die Legionärs ein silbernes an einem einfachen Bande im Knopfloche. Die Decoration unter den Bourbonen bestand in demselben fünfstrahligen Sterne unter einer Königskrone, in dessen Mittelschilde auf dem Avers das Brustbild Heinrichs IV. mit der Umschrift: „Henri IV. Roi de France et de Navarre" und auf dem Revers zwei dreifarbige Fahnen, umgeben von einem goldenen Reifen mit der Ordensdevise, sich befand. Der weiß emaillirte Stern war für die Ritter von Silber, für die Uebrigen von Gold. Zwischen den fünf Flügeln des Sterns goldene Lanzen mit dreifarbigen Fahnen. Die Republik nahm die Krone weg, und setzte zu der Devise des Reverses noch die Worte: „Republique Française", so wie an die Stelle Heinrichs IV. Buonapartes Kopf mit der Inschrift: „Bonaparte premier Consul. 19. Mai 1802." Die neueste Decoration ist die des ersten Kaiserthums, selbst mit der Umschrift: „Napoleon Empereur des Français." Einzelnheiten über die abwechselnde Decoration in der Geschichte des Ordens.

Geschichte und Organismus: Zur Zeit ist der Orden der Ehrenlegion, oder wie er ursprünglich und zur Vermeidung des bei seiner Schöpfung so verhaßten Ordenswesens nur hieß, „die Ehrenlegion", die einzige Auszeichnung der Art in Frankreich. Früher war es nicht so. Frankreich hatte seine Orden, wie jeder andere Staat, so den von Heinrich III. am 30. December 1578 gestifteten „Orden des heiligen Geistes", — den von Ludwig XI. am 1. August 1469 gestifteten „Orden des heiligen Michaels", den von Ludwig XIV. im Jahre 1693 gestifteten „Orden des heiligen Ludwig", — und den von Ludwig XV. im März 1759 gestifteten „Militär-Verdienstorden". Aber die Nationalversammlung hob sie am 6. August 1791 auf, und gestattete nur dem Ludwigsorden ein sieches Leben, bis auch diesem der Convent den letzten Streich versetzte. Bald aber sah man, namentlich bei der Armee, den Fehler ein. Die Consularverfassung vom Jahre VIII — 13. December 1799 — schuf daher im 87. Artikel Nationalbelohnungen für Krieger im Dienste der Republik, bestehend in Ehrendegen, Ehrensäbeln, Ehrenflinten, Ehrentrommelschlägel, Ehrentrompeten, Ehrenmusketen, Ehrenkarabiner, goldenen Granaten auf den Aufschlägen, verbunden mit Solderhöhungen. Damit war die Idee der Auszeichnung im Volke wieder eingeführt; und so fand denn bald auch des ersten Consuls Gedanke einer ordensmäßigen Vereinigung Anhänger und Vertheidiger, als derselbe in den drei Gewalten: im Staatsrathe, im Senate und im gesetzgebenden Körper den die Errichtung einer Ehrenlegion betreffenden Gesetzvorschlag einbrachte. Er ging im ersteren mit 14 gegen 10, im zweiten mit 56 gegen 38 und im letzteren mit 166 gegen 110, also unter 394 Abstimmenden mit 236 gegen 158 durch. Er enthielt in zwei Capiteln in 19 Artikeln seine hauptsächlichsten Bestimmungen, nach welchen die „Legion d'honneur" aus einem Verwaltungsrathe von 7 Großofficieren und aus 16 Cohorten bestehen, jede Cohorte Nationalgüter von jährlich 200,000 Fr. Ertrag angewiesen erhalten, der erste Consul gesetzlicher Chef der Legion sein, zu jeder Cohorte 7 Großofficiere mit je 5000 Fr., 20 Commandanten mit je 2000 Fr., 30 Officiere mit je 1000 Fr. und 350 Legionärs mit je 250 Fr. Besoldung gehören, die ganze Legion daher, ausschließlich der Ausländer, 6512 Köpfe zählen, an jedem Hauptorte einer Cohorte ein Hospiz für alte kranke, verwundete und dienstunfähige

Legionärs und andere Militärs bestehen, Mitglieder der Ehrenlegion aber alle diejenigen Militärs, welche bis dahin Ehrenwaffen erhalten oder im Freiheitskriege dem Staate höhere Dienste geleistet, so wie Bürger, welche durch Kenntnisse, Talente und Tugenden zur Gründung und Vertheidigung der Republik beigetragen oder der öffentlichen Gerechtigkeit und Verwaltung Achtung und Liebe erworben, sein sollten, so wie daß in Kriegszeiten alle auffallende Thaten, in Friedenszeiten nur 25 Militär-Dienstjahre, wobei Kriegsjahre doppelt und jeder Feldzug einfach gerechnet wird, ein Anrecht zu allen Graden geben, nach vollendeter Organisation aber Niemand, wenn er nicht 25 ausgezeichnete Dienstjahre für sich hat, in die Legion aufgenommen werden solle. Der Großverwaltungsrath bestand aus den drei Consuln: Buonaparte, Combaceres und Lebrun, aus des Ersteren drei Brüdern: Joseph, Louis und Lucian, und aus Kellermann, Locépède und Dejean; die Obern der 16 Cohorten waren: Berthier, Mortier, Bessières, Soult, Lefèvre, Davoust, Ney, Bernadotte, Lannes, Decrès, Moncey, Murat, Bruix, Massena, Augéreau und Jourdan. Als endlich der erste Consul sein hohes Ziel erreicht, als er am 18. Mai 1804 den neuen Kaiserthron bestiegen hatte, wurden Modificationen in der Form der Ehrenlegion, die nun die volle Natur eines Ordens annahm, vorgenommen. Die oben erwähnte Decoration des Kaiserreichs, der Ordensstern, wurde geschaffen, die Dotationen erhöht (der Großofficier 4 bis 8000, der Commandant 2 bis 4000, der Officier 1000, der Legionär 250 Fr.), am Jahrestage der Erstürmung der Bastille, am 14. Juli 1804, die neuen Decorationen im Dome der Invaliden vertheilt, und später noch Großkreuze, Großcordons, Großadler und Großwürdenträger des Reichs, zur Verherrlichung des Kaiserhofs creirt. Nach der Schlacht bei Austerlitz — 2. December 1805 — gründete Napoleon für die Töchter, Schwestern und Nichten gefallener Legionärs (bis zum Officiersrange herab) in dem früher Montmorency'schen und Condé'schen Schlosse Ecouen ein Waisenhaus. Der Almanac Imperiale von 1806 zählte damals an Inländern 60 Großkreuze, 108 Großofficiere, 320 Comthure, 960 Officiere, 8608 Legionärs, im Ganzen 10,000 Mitglieder (im Jahre 1810 19,000 Mitglieder mehr, als das Gesetz zuließ, 1814 87,000, jetzt über 60,000 Mitglieder). Im Jahre 1809 errichtete Napoleon eine zweite Mädchen-anstalt in St. Denis für Legionärstöchter gegen eine Pension von 1000 Fr., und 1810 noch fünf Waisenhäuser verwaister Töchter gefallener gemeiner Soldaten von der Legion in Paris, St. Germain, Fontaineblau, Abtei Pont a Mousson und auf dem Mont Valerian bei Paris. Das Institut war jetzt ein weltgeschichtliches geworden. Da ging Napoleons Glücksstern unter, die Bourbons kehrten 1814 zurück, aber die Ehrenlegion theilte nicht den Fall ihres Begründers; an sie wagte sich die Restauration nicht. Nur des Stifters Bild vertauschte man mit dem Heinrichs IV. und die Adler mit den Lilien. Eine Verordnung Ludwigs XVIII. vom 17. Februar 1815 nahm diese, eine zweite vom 25. März 1816 andere Veränderungen in dem Organismus des Instituts vor, nachdem bereits vorher die während der bekannten „hundert Tage" bewirkten Ernennungen cassirt und die Gehalte der Legionärs auf die Hälfte herabgesetzt worden waren. Beide Verordnungen bezeichneten das Institut als „ihr Werk". Die letztere theilte die Mitglieder, statt in vier, in fünf Classen: 80 Großkreuze, 160 Großofficiere, 400 Commandeure, 2000 Officiere,

und unbeschränkte Ritter, ausschließlich der Prinzen des Hauses und der Auswärtigen. Von dieser Normalzahl vergab das Departement der Justiz $^2/_{40}$, das der auswärtigen Angelegenheiten $^1/_{40}$, das des Inneren $^6/_{40}$, das der Finanzen $^2/_{40}$, das des Kriegs $^{27}/_{40}$, das der Marine $^5/_{40}$, das der Polizei $^1/_{80}$, die grande chancelliere $^5/_{80}$ Ordenszeichen. Aufgehoben wurden die Cohorten und die Erziehungs- und Waisenhäuser der Legionärs, namentlich das unter der Leitung der Campan zu Ecouen, welches Schloß den Condé's zurückgegeben wurde. An die Stelle dieser Institute trat das Erziehungsinstitut für 500 (davon 400 Freistellen) Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion zu St. Denis, in Verbindung mit der „Congregation der Mutter Gottes", eine Anstalt, die heute noch besteht. — Auch zur Zeit der Bourbonen war der Orden noch sehr gesucht, und obschon mit jenen auch die Orden des heiligen Ludwigs und des heiligen Michaels wieder eingezogen waren, obschon man von ersterem 12,180 und von dem zweiten 100 Decorationen vertheilt, war die Zahl der Legionärs doch auf 42,000 angewachsen, und gingen im Jahre 1816 allein 54,000 Verleihungs-Gesuche ein. Selbst auf dem Grabe der Bourbonen blühte der Napoleonide fort; — die Restauration verdrängte die alten Königlichen Orden, dem der Ehrenlegion wandte man neue Sorgfalt zu. Louis Philipp gab ihm am 9. August 1830 neue Statuten. Nach ihnen sollten, außer den Königlichen Prinzen und Ausländern, 80 Großkreuze, 100 Großofficiere, 400 Commandeure, 2000 Officiere und eine unbeschränkte Zahl Ritter bestehen. In Friedenszeiten wurden 20 ausgezeichnete Dienstjahre im Civil oder Militär erfordert, in Kriegszeiten außerordentliche Thaten, schwere Wunden. Jährlich waren zwei Austheilungen, am 1. Januar und am Tage des heiligen Philippus. Der Orden erhielt jetzt statt der Lilien dreifarbige Fahnen. Trotz jener theilweisen Beschränkung auf eine gewisse Zahl verlieh man aber den Orden so verschwenderisch — von 1830 bis 1840 über 19,000 Kreuze —, daß im Jahre 1840 ein Antrag auf Beschränkung der Verleihungen an beide Kammern kam und durchging. Das Verhältniß der Verleihungen in sämmtlichen Ministerien ist: wie 2 zu 40 in dem der Justiz und dem der Cultur, wie 1 zu 40 in dem der auswärtigen Angelegenheiten, wie 5 zu 40 in dem des Innern, wie 2 zu 40 in dem des Handels, wie 2 zu 40 in dem der Finanzen, wie 20 zu 40 in dem des Kriegs, wie 5 zu 40 in dem der Marine, wie 1 zu 40 in dem des Schulwesens und wie 2 zu 40 in der Großkanzlei. Auch Louis Philipps Fall ging an dem Institute der Ehrenlegion vorüber; die Republik übernahm die Erbschaft eines Kaisers und dreier Könige, und erklärte im 108. Art. der Constitution von 1848: „Die Ehrenlegion wird aufrecht erhalten, ihre Statuten werden revidirt und mit der Constitution in Uebereinstimmung gebracht." Von der Decoration wurde die Krone weggenommen; zu der Umschrift der Tricoloren traten noch die Worte: „Republique Française", Heinrichs IV. Bild wich dem Buonapartes, das die Inschrift: „Bonaparte premier Consul, 19. Mai 1802" erhielt. Indeß ruhte die Erbschaft, bis in neuerer Zeit der Präsident Louis Napoleon des Kaiser-Onkels Schöpfung zu der seinigen machte. Ein im Moniteur vom 17. März 1852 veröffentlichtes organisches Decret vom 31. Januar paßte die bisherigen Vorschriften des Ordens, namentlich die oben erwähnte Königl. Ordonanz vom 27. März 1816, den jetzigen Verhältnissen an. Der Präsident war souveraines Oberhaupt und

Großmeister des Ordens. Bei der Aufnahme hatte der Ritter zu schwören: „Ich schwöre Treue dem Präsidenten der Republik, der Ehre und dem Vaterlande; ich schwöre, mich ganz dem Wohle des Staats hinzugeben, und die Pflichten eines braven und biedern Ritters der Ehrenlegion zu erfüllen.“ Ausländer sind von dem Eide dispensirt. Die Zahl der einfachen Ritter ist unbeschränkt; doch soll bis zum Jahre 1856 im Civilstande auf zwei eintretende Vacanzen nur eine Ernennung stattfinden. Die Zahl der Officiere ist auf 4000, die der Commandeure auf 1000, die der Großofficiere auf 200, und die der Großkreuze auf 80 festgestellt. Unter Bezugnahme auf das Decret der Confiscation der Orleans'schen Güter vom 22. Januar 1852 ist bestimmt, daß alle nach diesem Tage ernannten und beförderten Mitglieder der Ehrenlegion von der Land- und Seearmee, und zwar die Ritter (Legionäre) je 250, die Officiere 500, die Commandeure 1000, die Großofficiere 2000 und die Großkreuze 3000 Franken als Jahrgehalt beziehen sollen; so wie daß zu Gunsten der Unterofficiere und Soldaten eine militärische Denkmünze mit einer jährlichen Rente von 100 Fr. errichtet werden soll. Die zweite Kaiserperiode änderte bis jetzt nichts Besonderes an dem Institute. — Kaiser Napoleon III. ernannte unter Andern den Kalifen der Medschana, Schah Ahmed Ben Mohammed el Mokrani, einen der ältesten und treuesten Diener Frankreichs in Algier, zum Commandeur der Ehrenlegion. — Jetzt ist Prinz Jerome der älteste Großofficier (seit 24. September 1806) und Senator Thibaudeau der älteste Comthur (14. Juni 1804) der Ehrenlegion. Von der ersten Ernennung im Jahre 1804 sind (1853) noch 21 Officiere des Ordens am Leben. — Im Jahre 1850 wurden 311, im Jahre 1851 287 und im Jahre 1852 382 Ehrenlegionskreuze vertheilt.

B. Ehrenzeichen.

1. **Juli-Kreuz**, vom König Ludwig Philipp I. am 30. December 1830 zur Erinnerung an die denkwürdigen Julitage, für Civil und Militär gestiftet, nachdem der am 9. October desselben Jahres von dem Minister des Innern der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Gesetzentwurf*) vom 13. November mit 204 gegen 20 Stimmen durchgegangen war. Das „Kreuz“ besteht aus einem weiß emaillirten Stern mit drei Doppelstrahlen unter einer silbernen Mauerkrone, in dessen ebenfalls weiß emaillirtem Mittelschilde, welches in drei Ringen die drei Nationalfarben trägt, auf der Vorderseite die Inschrift: „27. 28. 29. Juillet 1830“ mit der Umschrift: „Donné par le Roi des Français“, auf der Rückseite aber der Gallische Hahn in Gold mit der Umschrift: „Patrie et liberté“. Die an den sechs Spitzen des Kreuzes mit silbernen Kugeln versehenen Strahlen sind durch einen Kranz von Eichenlaub verbunden. Das Kreuz wird an einem hellblauen, gewässerten, breiten Bande mit rothen Rändern getragen.

*) Nach dem „Buche der Ritterorden“ waren durch die Revolution mehr als 500 Wittwen und eben so viel Waisen vom Volke geworden; man zählte auf dieser Seite allein 3850 Verwundete, für die in dem gedachten Gesetzentwurfe ein Credit von 7 Millionen verlangt wurde.

2. **Die Juli-Medaille**, gleichzeitig und durch dasselbe Gesetz mit dem „Juli-Kreuze" für die Bürger, welche bei der Revolution mitgewirkt, gestiftet, und nach einer Ordonanz vom 13. Mai 1831 zur Vertheilung gekommen, ist von Silber, und hat auf dem Avers den Gallischen Hahn, auf einer dreifarbigen Fahne sitzend, umgeben von einem Eichenkranze und den Worten: „A ses defenseurs la patrie reconnaisante", auf dem Revers aber drei verschlungene Lorbeerkränze, in deren jedem eine der Zahlen 27. 28. und 29, darunter „Juillet 1831" und darüber „Patrie, liberté" sich befindet. Die Medaille wird an einem roth, weiß und blau gestreiften Bande getragen.

3. **Militärische Denkmünze**, im März 1852 von dem Präsidenten der Republik, Prinz Louis Napoleon — siehe oben den „Orden der Ehrenlegion" S. 106. — für Gehorsam und Treue gestiftet, ist von Silber, hat auf der einen Seite das Bild des Stifters, wird von einem Adler überschattet, und an einem gelben Bande mit grünen Randstreifen getragen. Mit dieser Denkmünze, die die Inschrift „Valeur et discipline" trägt, ist eine lebenslängliche Rente von 100 Fr. verbunden, welche aus den Domainen der confiscirten Güter der Familie Orleans gewährt wird. Der Präsident der Republik verleiht die Denkmünze auf den Vorschlag des Kriegs- oder des Marineministers, an Militärs der Land- und Seemacht vom Unterofficier bis zum Gemeinen herab, an Militärbeamte desselben subalternen Grades, die sich wieder neu engagiren, oder welche vier Feldzüge mitgemacht haben, oder die auf einen Tagesbefehl an die Armee gesetzt, oder im Dienste verwundet worden sind, oder sich durch muthvolle und aufopfernde Handlungen ausgezeichnet haben. Moniteur vom 3. März 1852. Ein Decret vom 2. März 1853 theilt den Decorirten mehrere Ehrenvorrechte zu, z. B. Schildwachen müssen vor ihnen still stehen; nicht decorirte Militärs gleichen Ranges sie grüßen; nur der Kriegsminister kann ihre Cassation aussprechen; zu ihrem Begräbnisse wird ein Detaschement commandirt.

III. Großbritannien.

A. Orden.

1. Orden des blauen Hosenbandes.

Order of the garter.

Stifter: König Eduard III.
Stiftung: 19. Januar 1350.
Gattung: Hoforden.
Devise: Honny soit qui mal y pense.

Decoration: Ursprünglich nur ein Knieband von dunkelblauem Sammet mit goldenem Rande und mit der Devise als Inschrift, bisweilen mit Perlen und Rubinen besetzt. König Heinrich VII. — † 1509 — fügte eine goldene, 30 Unzen schwere Kette von 26 Gliedern, welche abwechselnd aus goldenen, roth emaillirten Rosen, um welche ein blaues Hosenband mit der Devise geschlungen, so wie aus goldenen Zweifelsknoten zwischen diesen Gliedern besteht, und an welcher das Bild Georgs, des Drachentödters, in Gold auf weißem Rosse hängt, dazu. Das Ordenszeichen ist ein ovaler, runder Schild, auf welchem ebenfalls der Ritter St. Georg in goldenem Harnische zu Pferde, eine goldene Lanze in der Hand haltend und mit dem Lindwurm kämpfend sich präsentirt. In dem sich darum ziehenden blauen Reife mit schmaler goldener Einfassung und einer goldenen Schnalle befindet sich die Devise in goldenen Buchstaben. Dieses Ordenszeichen wird an einem breiten, blauen, gewässerten Bande über die linke Schulter getragen. Außerdem haben die Ritter auf der linken Brust einen von Karl I. — 1600 bis 1649 — hinzugefügten achtspitzigen, silbernen Stern, in dessen Mitte ein rothes viereckiges Kreuz mit stumpfen Ecken, aus denen silberne Strahlen gehen. Umher auf einem blauen Hosenbande die goldene Devise. Das Ordenskleid an großen Festen ist ein rothes Collet, weiß gefüttert, rother Gürtel, weiße kurze Beinkleider, oben bauschig, weiße Strümpfe, weiße Schuhe mit rothen Absätzen und weißen Rosetten, ein auf der rechten Schulter durch goldene Schnüre mit drei goldenen Troddeln gefaßter blauer, weiß gefütterter Mantel mit dem rothen Georgenkreuze auf der linken Schulter, ein schwarzer Sammethut mit Reiher- und Straußfedern, und die auf den Schultern durch zwei weiße Schleifen zusammengehaltene Ordenskette. Der Kanzler trägt eine von dem Kniebande umgebene Rose um den Hals, der Secretär, der Wappenkönig und der Herold carmoisinseidene, weißtaffet gefütterte Mäntel, den heiligen Georg ohne das Knieband an der Seite, der Wappenkönig außerdem noch das Wappen des Königs im Kniebande, der Prälat den heil. Georg zu Pferde, von Gold emaillirt und von einem Knieband umschlossen, mit einer Bischofsmütze darüber, und der Secretär zwei vom Knieband umgebene goldene Federn. — Fig. a. b. c. d. Taf. XXVI. —

Geschichte und Organismus: Ungewisser, als die Zeit der Stiftung, wiewohl auch hier Einige das Jahr 1349, wo Eduard aus dem Kriege mit Frankreich zurückkehrte, annehmen wollen, ja Perrot gar das Jahr 1334 nennt, ist die Veranlassung derselben, über die man sich in Varianten abgemüht hat. Dem Geist der Zeit und dem Charakter des von 1312 bis 1377 lebenden Stifters am Angemessensten bleibt vielleicht die, daß bei einem Tanzfeste die schöne, von Eduard geliebte Gräfin Salesbury das linke blaue Strumpfband verloren, bei dessen Aufheben der galante König unversehens das Kleid der Gräfin ein wenig mit aufhob, worüber die nächststehenden frivolen Hofleute gekichert und scherzhafte Aeußerungen sich erlaubt, was die entrüstete Gräfin zum Verlassen des Saales bewogen. Erzürnt habe hierauf der König die Hofleute mit den Worten angedonnert: „Honny soit, qui mal y pense“ (ein Schurke ist, wer sich etwas Uebles dabei denkt), und zugleich der Gräfin geschworen, das Strumpfband zu so hoher Achtung zu bringen, daß man es sich für eine Ehre schätzen werde, ein Andenken daran zu besitzen; — und so sei denn „zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau und des heil. Georgs von Kappadocien (Englands

Schutzpatron)" der seitdem so weltberühmte, meist an Regenten und Fürsten verliehene Orden für blos 26 Ritter, einschließlich des Königs von England, weshalb Manche nur die Zahl von 25 Rittern annehmen, und ausschließlich der Königlichen Prinzen und Ausländer, gestiftet worden. Nach einer andern Legende soll Eduard in der Schlacht bei Crecy — 26. August 1346 —, in welcher er seinen Mitbewerber um die Krone Frankreichs, Philipp von Valois (Philipp VI.), schlug, durch ein an eine Lanze geheftetes blaues Band und die Parole „St. Georg" das Zeichen zum Angriff gegeben haben. Als nun nach seiner Rückkehr aus Frankreich Eduard in einer Nachahmung von Arthurs berühmter Tafelrunde die tapfersten Kampfgenossen der Schlacht von Crecy um sich vereinigt, habe er als Verbrüderungszeichen das eben nur bei der Hand habende blaue Kniebaud mit den Worten: Honny soit, qui mal y pense", seinen Rittern gegeben. König Heinrich VIII. — 1481 bis 1547 — gab dem Orden am 23. April 1522 verbesserte Statuten. Am 23. April, dem Georgentage, wird jährlich in der Georgenkapelle des Schlosses zu Windsor Capitel gehalten, wobei, namentlich bei Aufnahme neuer Ritter, eine außerordentliche Pracht entfaltet wird. Auswärtigen Regenten überbringt in der Regel der Wappenkönig in einer außerordentlichen Gesandtschaft die Insignien des Ordens. Die Officianten desselben sind: ein Prälat (der Bischof von Winchester, nicht aber, wie v. Biedenfeld meint, von Windsor, und auch nicht, wie das „Buch der Ritterorden" sagt, von Manchester, da an beiden Orten gar kein Bischofssitz ist), ein Kanzler (der Bischof von Salisbury; das „Buch der Ritterorden" sagt von Oxford), ein Secretär (der Decan von Windsor), ein Wappenkönig (gewöhnlich „Garder", Hosenband, genannt) und ein Herold (Black Rod, Schwarzstab genannt von dem schwarzen Stabe, den er bei Feierlichkeiten trägt). Außerdem hängen noch an dem Capitel 12 Canonici und Vicare, Chorsänger u. dergl. Bei der Aufnahme zahlt jeder Ritter, mit Ausnahme der später davon befreiten, mit freiwilligen Geschenken sich abfindenden auswärtigen Regenten, ein Herzog 10, ein Graf 6 Liv. Sterling zur Unterhaltung der Canonici und der „armen Ritter von Windsor", außerdem aber noch ein Herzog 8 Liv. Sterling für die Vicare, Choristen und Glöckner, und jeder Ritter 13 Liv. Sterling für den Herold. Ferner muß ein König 60 und ein Herzog 55 Liv. Sterling für das Costüm, und beziehendlich 30 und 25 Liv. Sterling als Aufnahmeprämie, und jeder Ritter 46 Liv. Sterling an Trinkgeldern der Königl. Dienerschaft u. s. w. bezahlen. Außer den 26 Rittern giebt es noch, wie Gottschalk, Perrot und Pierer behaupten, 26, nach dem „Buche der Ritterorden" aber nur 18 „arme Ritter von Windsor", jetzt meist alte, ausgediente Hofdiener, welche für eine jährliche Pension von 300 Liv. Sterling für den Großmeister (König) und alle Ritter in der Ordenskapelle die Morgen- und Abendandachten verrichten müssen. — Mit diesem eben so ehrenvollen, als außerdem kostspieligen Orden ist stets großer Luxus getrieben worden; so war das Ordenszeichen des Prinzen von Oranien im Jahre 1733 mit 13 Diamanten, wovon der mittelste allein 15,000 Liv. Sterling kostete, und außerdem noch mit 300 kleinen Diamanten besetzt. Als im Jahre 1719 der Herzog von Kingston den Orden erhielt, gab er ein Gastmahl, welches 10,000 Liv. Sterling kostete.

2. Orden des Bades.

The most honorable Order of the Bath.

Stifter: König Heinrich IV.
Stiftung: 1399.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Belohnung des Verdienstes.
Devise: Tria iuncta in uno.

Decoration: Ein ovales, goldenes, von einer Glorie umstrahltes Schild, auf dessen blauem Grunde ein Scepter zwischen drei goldenen Kronen (die Sinnbilder der drei Königreiche England, Schottland, Irland), eine Rose und eine Distel (Englands und Schottlands Wappenbilder), umgeben von der Devise, sich befinden. — Die 1. Classe trägt das Ordenszeichen an einem dunkelrothen Bande mit schmaler blauer Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Seite, und dabei auf der Brust einen silbernen, achtstrahligen Stern, in dessen rundem, blauen Mittelschilde die drei goldenen Kronen, umgeben von der Devise auf rothem Grunde, sich befinden. Die Decoration für Militärs hat einen Lorbeerkranz um die Devise und ein blaues Band mit den Deutschen Worten: „Ich dien'" darunter. Die 2. Classe trägt das Ordenszeichen um den Hals und einen Stern auf der linken Seite des Kleides gestickt; die 3. Classe trägt es im Knopfloche. Die Ordenskleidung ist ein hochrother, weiß gefütterter und weiß aufgeschlagener Rock, weißer Gürtel, rother Mantel mit weißem Futter, weißer Hut mit weißen Federn, wobei das Ordenszeichen an einer goldenen Kette getragen wird, welche abwechselnd aus goldenen Kronen, Rosen und Disteln, durch goldene Schleifen verbunden, besteht. — Fig. e. f. g. Taf. XXVI. —

Geschichte und Organismus: Auch hier variirt die Geschichte in der Genesis. Die einfachste dürfte die sein, daß die Hofleute und Anhänger Heinrichs, welche vor dessen Krönung — 1399 — mit ihm die Nacht durchwacht und am Morgen zur Stärkung sich gebadet hatten, zuerst zu Rittern geschlagen wurden. Später wiederholte sich diese Ceremonie bei Krönungen und anderen Familien-Hoffesten. Vom Jahre 1661 an schlummerte der Orden bei den damaligen Stürmen der Zeit; erst Georg I. zog ihn mit großem Gepränge (die Kosten sollen gegen 30,000 Liv. Sterl. und für jeden Ritter 500 Liv. Sterl. betragen haben) am 7. Januar 1725 wieder hervor, machte ihn, der vorher nur Militärorden gewesen war, zu einem Civil- und Militärorden und ernannte 36 ordentliche und mehrere „überzählige" Ritter. Der berühmte, 1797 verstorbene Horace Walpole, Graf von Oxford, Sohn des noch berühmteren, 1747 verstorbenen Lordkanzlers Robert Walpole, auf dessen Rath Heinrich den Orden erneuerte, nennt ihn „eine glücklich erfundene Bank mit einem Capitale von 36 Bändern, um dem Minister einen Zuschuß von Gunstbezeigungen zum Ersatz für offene Stellen zu liefern, womit der Minister die Ansprüche auf Hosenbandorden beruhigte und durch das rothe Band (Badorden) geduldig im Erwarten des blauen (Hosenbandorden) machte." In diesem Sinne verfügte denn auch der genannte Lordkanzler über den neu aufgewärmten Orden für sich und seine

Freunde, welchen im Jahre 1815 der Prinz-Regent, nachmaliger König Georg IV., während des Krieges in Spanien zum großen Verdruß der Oppositionspartei, welche darin eine Nachahmung des Ordens der Ehrenlegion und einen Schritt zu einer Militär-Regierung erkennen wollte, auffrischte und in drei Classen theilte: 72 Großkreuze, darunter 20 vom Civilstande (von dem Range eines Generalmajors oder Contreadmirals), ausschließlich der Ausländer, 180 Commandeure (vom Range eines Obristlieutenants oder Postcapitäns von der Marine), ebenfalls Ausländer nicht mit gerechnet, und Ritter in unbeschränkter Zahl, oder sogenannte „Knights Companions“, wozu der Besitz von einer Medaille oder Ehrenzeichen, oder die rühmliche Nennung des Namens in the London Gazette berechtigt. Außerdem giebt es auch noch „Ehrenmitglieder“. Die Aufnahmekosten betragen 108 Liv. Sterl. — Die lateinische Devise bezeichnet die Vereinigung der drei Sinn- und Wappenbilder Großbritanniens: der goldenen Krone, der rothen Nase und der Distel; — die deutsche dagegen eine Aeußerung des Prinzen Eduard von Wales, des sogenannten „schwarzen Prinzen“, als er nach der Schlacht bei Poitiers — 19. September 1356 — aus Bescheidenheit nicht mit an der Tafel des gefangenen Königs von Frankreich, Johann des Guten (dessen 80,000 Mann starke Armee er eben erst mit 8000 Mann Engländern geschlagen hatte), speisen wollte, in Angelsächsischer Sprache sich damit entschuldigend: „Ich bin ein Unterthan, ich dien'.“

Rose

3. Orden der Distel oder St. Andreasorden.

Order of the Thistle.

Stifter: König Jacob V. von Schottland.
Stiftung: 1540.
Gattung: Hoforden.
Devise: Nemo me impune lacessit.
Decoration: Das Ordenszeichen ist ein ovales Medaillon mit goldener Einfassung, auf dessen goldenem Mittelschilde mit blauer Einfassung auf dem Avers der heilige Andreas, von Gold und emaillirt, ein weiß emaillirtes Kreuz vor sich haltend, mit der Devise als Umschrift, auf dem Revers aber auf grünem Felde eine Distel von Gold mit grüner und röthlicher Emaille an Blume und Blättern. Es wird an einem grünen, gewässerten Bande von der linken Schulter zur rechten Seite, daneben aber auf der linken Seite des Mantels oder des Kleides ein in Silber mit goldener Einfassung gesticktes, schräg liegendes Andreaskreuz getragen, aus dessen Winkeln silberne Strahlen hervorgehen, und auf welchem in der Mitte ein goldenes Schild ruht, umgeben von einem grünen Reifen mit der Devise in goldenen Buchstaben, und eine silberne Distel auf goldenem Grunde darstellend. Die goldene Ordenskette besteht aus abwechselnden Disteln und Rautenzweigen. An ihr hängt der heilige Andreas von Gold und emaillirt, das Kreuz vor sich haltend und von Strahlen umgeben. Die Ordenskleidung besteht aus Beinkleidern und Wamms von Silberstoff mit grünen und silbernen Bändern, perlgraue seidene Strümpfe, weiße Schuhe,

grüne und silberne Knie- und Schuhbänder, purpurfarbener Sammetüberwurf mit weißem Taffet gefüttert, purpurfarbener, goldgeränderter Gürtel mit goldener Schnalle und Degen mit goldenem Griffe, dessen Gefäß die Form der Decoration und der Knopf die einer Distel hat, und dessen Scheide von purpurfarbenem Sammet ist. Ueber dies Alles ein grünsammetner, weiß gefütterter Mantel mit grünseidenen und goldenen Quasten. Auf dem Haupte eine Mütze von schwarzem Sammet mit einem Busch von schwarzen Reiherfedern, in deren Mitte weiße Federn. Die Ordenskette wird auf den Schultern durch weiße Schleifen festgehalten. — Fig. h. i. k. Taf. XXVI. —

Geschichte und Organismus: Auch der Geschichte dieser Stiftung hat sich die Mythe bemeistert. Wäre es aber eben nicht blos Mythe, so wäre dieser Orden unstreitig der älteste der jetzt blühenden; denn Manche suchen seine Stiftung im Jahre 787, Wippel im Jahre 819, welcher Letztere den Schottischen König Achajus (Achaicus, Eochaid), der um das Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts allerdings in Schottland regierte, als Stifter nennt. Ihm soll vor einem Treffen mit dem Feinde den Sieg verkündend der heilige Andreas mit einem Kreuze erschienen sein. Allein Achajus lebte 819 schon nicht mehr; sein Nachfolger Congal III. war bereits 814 gestorben. Das „Buch der Ritterorden“ nennt den König der Picten, Hungus, als Kampf- und Stiftungsgenossen des Achajus. Einen König dieses Namens finde ich aber in der Reihe der 831 ausgestorbenen Fürsten der Picten nicht. Dem sei, wie ihm wolle, der Orden ist auch ohne diese so fabel- wie zweifelhafte Genealogie immer noch ein hoch geehrter. Sicherer ist es, daß ihn Jacob V. wo nicht neu stiftete, so doch zu Ehren des Apostels Andreas, des Bruders des Petrus, und ursprünglich nur für geborene Schotten, wesentlich erneuerte, die Zahl der Ritter auf die Zahl der Apostel (12) festsetzte und ihm die Distel, das Zeichen der alten Scoten und Picten, neben dem Bilde des heil. Andreas und dem Andreaskreuze gab. Nach Maria Stuarts Regierung und mit der Reformation kam der Orden in Verfall; erst Jacob II. (von England und VII. von Schottland, 1633 bis 1701) restaurirte ihn nach der Wiedervereinigung beider Reiche im Jahre 1687, betrachtete ihn als einen höheren Grad des Freimaurerordens, brachte ihn aber auch, als er wegen seines starren Katholicismus mit seinen Rittern nach Frankreich flüchten mußte, dem Untergange nahe, bis Königin Anna (Stuart) — 1665 bis 1714 — am 31. December 1705 und König Georg I. — 1660 bis 1727 — am 17. Juli 1717 sich seiner annahmen, und dem Orden am 31. December 1705, 17. Februar 1714 und 17. Juli 1717 neue Statuten gaben, was auch später unter dem Prinz-Regenten (Georg IV.) am 8. Mai 1827 und unter König Wilhelm IV. am 14. August 1833 geschah. Die Zahl der Ritter wird verschieden angegeben, die Meisten bleiben bei der ursprünglichen Zahl von 12, das „Buch der Ritterorden“ spricht von 16. Unter den 12 Edlen sollen nur zwei Engländer und ein Englischer Prinz sein. Die Aufnahmegebühren betragen 348 Liv. Sterl. Die Beamten sind ziemlich dieselben, wie beim Hosenbandorden, nur daß der Herold von seinem grünen Stabe „Grünstab“ heißt. Ordenstag ist der Andreastag — 23. November. —

4. Orden des heiligen Patricius.

Order of St. Patrick.

Stifter: König Georg III.
Stiftung: 5. Februar 1783.
Gattung: Hoforden.
Devise: Quis separabit.

Decoration: Das Ordenszeichen — Fig. l. Taf. XXVII. — ist ein ovaler goldener Schild, in dessen Mitte auf weiß emaillirtem Grunde das rothe Patrickkreuz unter einem grünen Kleeblatte, dessen drei Blätter goldene Kronen tragen, erscheint. Umgeben wird der Mittelschild erst von einem goldenen Rande, in welchem die Devise und die Jahrzahl „MDCCLXXXIII" sich befindet, und hiernächst von einem Kranze von Kleeblättern. Der Orden wird an einem meergrünen Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite getragen. Obgleich von Biedenfeld und „das Buch der Ritterorden", in Uebereinstimmung mit Gottschalk und Anderen, das Band ein meergrünes nennen, ist bei den beiden Ersteren nichtsdestoweniger das Ordensband blau colorirt. Die Berliner Nachrichten, von denen unten die Rede sein wird, beschreiben es gar als ein orangefarbenes mit grünen und goldenen Rändern. Bei Ceremonien und an 25 gewissen Tagen muß der Orden an einer besonderen Kette — Fig. m. — getragen werden. Auf der linken Brust trägt außerdem der Ritter einen silbernen Stern — Fig. n. — mit vier größeren und vier kleineren Strahlen, in dessen Mitte das Ordenszeichen sich befindet. Die Ordenstracht besteht in einem blauatlaßnen, mit weißer Seide gestickten Mantel, einer weißatlaßnen Schulterbinde auf der linken Seite, weißen, blau besetzten Stiefeln mit goldenen Sporen, Degen mit goldenem Griffe, carmoisinsammtner Scheide und carmoisinatlaßnem Gürtel, schwarzem, rundem Sammethut, an dessen vorderer, emporgeschlagener Krämpe das Ordenszeichen, und einer rothen, einer blauen und einer weißen Straußfeder.

Geschichte und Organismus: Fast allgemein wird König Georg III., welcher bekanntlich von 1760 bis 1811 selbst und von da an bis 1820 durch den Prinz-Regenten regierte, als Stifter, und der 5. Februar 1783 als Stiftungstag genannt. Das „Buch der Ritterorden" erwähnt sogar, daß das Stiftungspatent von diesem Tage ausgefertigt, und daß am 11. Mai desselben Jahres die vom Stifter selbst namhaft gemachten ersten Ritter unter großer Feierlichkeit eingekleidet worden seien. Gleichwohl beschreiben die „Berlinischen Nachrichten" von 1754 diesen Orden bereits umständlich, und nimmt nach ihnen Wippel König Georg II., welcher von 1727 bis 1760 regierte, als Stifter an. Dies Räthsel zu lösen ist hier der Ort nicht. — England und Schottland hatten bis dahin — sei es 1754 oder 1783 — ihre Orden, nur das arme Irland hatte noch keinen; daher zu Ehren des heil. Patrick, des Apostels und Schutzpatrons Irlands (eigentlich Succoth genannt, geb. 372 zu Bonaven Tabernä, als Erzbischof zu Armagh 483 gestorben) der gegenwärtige Orden vorzugsweise für Irland und nur für 16 Ritter, unter denen blos ein Königlicher

Prinz sein darf, so wie für 6 „Ehrenritter" errichtet wurde. Der König von England ist zwar das Oberhaupt des Ordens, Großmeister aber ist der Vicekönig oder Lord-Lieutenant von Irland. Die Aufnahmekosten betragen 175 Liv. Sterling; und ebenso werden nach dem Tode eines Ritters bei der Abgabe des Ordens an den Kanzler 100 Liv. Sterling bezahlt. Die Devise bezieht sich auf die Untrennbarkeit der drei vereinigten Königreiche.

5. St. Michaelis- und St. Georgen-Orden.

The most distinguished Order of St. Michael and St. George.

Stifter: König Georg III., eigentlich der Prinz-Regent (nachheriger König Georg IV.)

Stiftung: 12. August 1818.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Belohnung hervorragender Verdienste und edler Loyalität.

Devise: Auspicium melioris aevi.

Decoration: Ein goldenes, weiß emaillirtes Kreuz mit sieben Armen und 14 Spitzen mit goldenem Rande unter einer goldenen Krone — Fig. o. Taf. XXVII. —, oder bei dem Ordensprälaten mit einer Bischofsmütze — Fig. p. —, dessen Mittelschild auf dem Avers den Erzengel Michael mit einem Flammenschwert, Satan zu Boden tretend, umgeben von einem blauen Reifen mit der goldenen Devise, auf dem Revers den heiligen Georg zu Pferde, den Drachen tödtend, darstellt. Getragen wird es von der 1. Classe an einem blauen, gewässerten Bande mit einem scharlachenen Streifen in der Mitte von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, von der 2. Classe auf der linken Seite des Rockes und von der 3. Classe im Knopfloche. Bei Feierlichkeiten wird das Ordenszeichen von der 1. Classe an einer goldenen Ordenskette getragen, in welcher der Englische gekrönte Leopard mit einem weiß emaillirten, vierarmigen Malteserkreuze und den Buchstaben S. M. und S. G. (St. Michael, St. Georg) abwechselt. Die Mitte der Kette bilden zwei Leoparden unter einer Krone — Fig. q. —. Die Ordenstracht der Großkreuze ist ein blauer Mantel mit scharlachseidenem Futter, zusammengehalten von zwei Schnuren von Gold und blauer und scharlachner Seide, auf dessen linker Seite ein Stern von 7 silbernen und 7 kleineren goldenen Strahlenbündeln, worauf das rothe Kreuz des heil. Georg liegt, gestickt ist. Die Mitte des Schildes ist dieselbe, wie die des Ordenszeichens — Fig. r. —; ein runder Hut von blauem Atlas mit scharlachnem Futter, an dessen vorderer, aufgeschlagener Krämpe der gestickte Ordensstern, und mit vier Federn, worunter eine Straußfeder. Der Ordensstern selbst, von der 1. und 2. Classe auf der linken Brust getragen — Fig. s. —, ist ein vierarmiges Malteserkreuz, zwischen dessen Ecken Strahlenbündel; auf ihm das rothe Georgenkreuz, und in der Mitte das oben bezeichnete Michaelisschild.

Geschichte und Organismus: Zum Andenken an Maltas — 23. Mai 1814 — und der Jonischen Inseln — 5. November 1815 — Erwerbung gestiftet unter der

Regierung Georg III. von dem Prinz-Regenten am 12. August 1818, oder, wie das „Buch der Ritterorden" sagt, am 27. April 1817. Die ersten Statuten waren vom 12. August 1818; sie wurden durch andere vom 5. April 1825 durch Georg IV. ersetzt, und diese von Wilhelm IV. am 17. October 1832 erweitert. Der Orden besteht aus drei Classen: 15 Großkreuze (nur Generale), 20 Commandeure (nur für Obristen) und 25 Ritter, wenn sie Eingeborne sind, „Compagnons" genannt (Officiere und dem gleichkommende Civilisten), und nimmt besonders auch verdienstvolle Eingeborne der Jonischen Inseln und Maltas auf. Schutzherr des Ordens ist der König von Großbritannien, Großmeister aber ein von der Königin Sophie von Hannover — geb. 1701, gest. 1714 — abstammender Königlicher Prinz, dessen Stelle in der Regel der Lord-Obercommissär vertritt. Die Beamten des Ordens sind: ein Prälat (Exarch oder der Erzbischof der Jonischen Inseln), ein Kanzler, ein Secretär, ein Wappenkönig, ein Registrator. Das Ordensfest ist am 23. April, dem Georgentage. Manche trennen mit Unrecht den Orden und behaupten, der Michaelisorden sei für Eingeborne der Jonischen Inseln, und der Georgenorden für Malteser. Nichtadelige der 2. Classe erhalten durch den Orden den persönlichen Adel, den Titel „Sir", und deren Frauen den Titel „Lady". Unrichtig ist es, wenn Einige eine 4. Classe annehmen, und diese „Compagnons" nennen. Es sind dies, wie oben bereits erwähnt worden, die eingebornen Ritter des Ordens.

6. Militärorden für Eingeborene des britischen Ostindiens.

Das „Buch der Ritterorden" führt diesen Militärorden unter den Orden Großbritanniens mit auf und bemerkt dabei, daß das Ostindische General-Gouvernement nach dem ruhmvollen Feldzuge des Englisch-Ostindischen Heeres unter Sir Charles Napier im Jahre 1842 gegen die Afghanen, die Emirs von Sind und die Beludschen für die eingeborenen Soldaten, deren Zahl sich auf 300,000 belaufen, einen Orden gestiftet habe, welcher aus zwei Classen bestehe, deren erste einen achteckigen goldenen Stern, in welchem oben eine Krone, in der Mitte aber ein blau emaillirtes Schild mit einem Löwen und der Umschrift: „Order of British India", von einem Lorbeerkranze umgeben, die zweite Classe aber einen ganz gleichen Stern aus Doppelstrahlen und ohne Krone trage.

B. Ehrenzeichen.

1. **Verdienstmedaillen des 5. Infanterie-Regiments**, oder der Füssiliere von Northumberland, im Jahre 1767 zur Nacheiferung und Beharrlichkeit in guter Aufführung bei diesem Regimente für Unterofficiere und Soldaten eingeführt. Ihrer giebt es drei: a) für makellose siebenjährige Dienstzeit von vergoldetem Metall, auf dem Avers den heil. Georg mit dem Drachen, auf dem Revers die Umschrift: „Fünftes Infanterie-Regiment. Verdienst"; b) von Silber mit demselben Avers, und auf dem Revers: „Belohnung für vierzehnjähriges militärisches

Verdienst"; c) mit gleichem Avers und der Inschrift: „N. N. (Namen des Inhabers) hat für 21jährige gute und treue Dienste von seinen Obern dieses ehrenvolle Zeugniß seines Verdienstes bekommen". Der Inhaber dieser letzteren Medaille trägt außerdem noch auf der rechten Brust ein von Gold- und Silberstickerei umgebenes Oval von der Farbe der Aufschläge, in dessen Mitte das Wort „Verdienst" in goldenen Buchstaben sich befindet. Am 20. Juni 1832 erhielt diese bis dahin nur als Stiftung des Officiercorps des Regiments bestehende Einrichtung die Königliche Sanction.

2. **Ehrenmedaille** — Honorary Medal —, gestiftet zur Belohnung besonders hervorstehender, dem Staate geleisteter Dienste, besonders für Admirale und hohe Civilbeamte, die bereits einen Orden haben, in Gold, an dem Bande eines Englischen Ordens, von Militärs gewöhnlich am Bande des Badordens getragen. Er hat auf dem Avers des Königs Brustbild, auf dem Revers den Grund der Auszeichnung, so wie des Inhabers Namen; bei höchster Auszeichnung aber eine Krone darüber und das Band des Hosenbandordens.

3. **Ehrenzeichen für militärische Auszeichnung**, im Jahre 1810 gestiftet. Es giebt deren mehrere: eine Medaille — Medal only —, eine Medaille mit einem metallenen Streifen auf dem Bande — Medal with Clasps —, ein Kreuz — Cross only —, ein Kreuz mit metallenem Streifen auf dem Bande — Cross with Clasps. — Diese Ehrenzeichen sind bestimmt für Officiere, welche in den Schlachten, Treffen, Belagerungen und Stürmen von Maida, Roleja, Vimiera, Sahagan, Benevento, Corunna, Ciadad-Rodrigo, Talavera, Busaco, Berrosa, Albufera, Badajoz, Salamanca, Vittoria, in den Pyrenäen, von Sanct-Sebastian, Nivelle, Nive, Orthez und Toulouse, in Amerika bei den Gefechten von Fort Detroit, Chateaupury, Christlers Farm, bei der Eroberung der Inseln Martinique, Guadeloupe und Iron sich ausgezeichnet haben. Auf der Vorderseite der Medaille ist die Siegesgöttin, auf einem Löwen sitzend, auf der Rückseite in einem Lorbeerkranze der Name der Schlacht rc.; auf den Armen des Kreuzes ebenfalls der betreffende Ortsname, in der Mitte ein Löwe auf einer Krone, und über dem Kreuze ein Palmzweig. Die Zahl der Schlachten bedingt die Zahl der metallenen Streifen auf dem Bande.

4. **Waterloo-Medaille**, vom König Georg III. am 11. Juli 1818 für alle Militärs in englischem Dienste, welche der Schlacht bei Waterloo beigewohnt, in Silber gestiftet, hat auf dem Revers eine Siegesgöttin mit ausgebreiteten Flügeln, darüber der Name „Wellington" und darunter „Waterloo. Jun. 1815", auf dem Avers das lorbeergekrönte Bild des Stifters mit der Umschrift: „George P. Regent".

5. **Verdienst-Ehrenzeichen für Seapoys** (Eingeborene Ostindiens im Englischen Heere). Sie gehören gewissermaßen zu dem oben unter 6. erwähnten Militärorden, und bestehen: a) in einem achtspitzigen, goldenen, etwas kleineren Sterne, als der des Ordens, dessen Mittelschild, von einem Lorbeerkranze umgeben, blau emaillirt ist und zwei goldene, kreuzweis gelegte Säbel, so wie die Umschrift: „Reward of valor" (Belohnung für Tapferkeit) enthält; — b) ein kleinerer Stern von Silber nur mit goldenem Lorbeerkranze; — c) ein dergleichen Stern mit silbernem Lorbeerkranze.

6. **Kriegsdenkmünze für den Vergeltungszug nach Kabul von 1842.** Nur so führt Pierer, und er ist der Einzige, welcher diese Denkmünze erwähnt, dieselbe ohne alle nähere Bezeichnung auf. Nun ist es bekannt, daß das Britische Heer 1839 Kabul, die Hauptstadt von Afghanistan, einnahm und die Citadelle der Stadt, „Ballahisser", bis zum 5. Januar 1842, wo sie dieselbe den am 2. November 1841 sich empörenden Afghanen durch Capitulation des Majors Pottinger räumen mußten, inne hatte. Erst am 16. September 1843 gelang es dem General Pollock, Stadt und Citadelle wieder zu erobern. Auf Lord Ellenboroughs Befehl wurden beide, nachdem sie zerstört worden, von den Engländern verlassen. Das ist der „Vergeltungszug".

Anmerkung. Der Preußische Staatsanzeiger von 1851 Nr. 74. enthält ein Verzeichniß mehrerer ehemaligen Soldaten in Preußen, denen die Erlaubniß, die ihnen von der Königin Victoria verliehene „Kriegsdenkmünze für die Feldzüge von 1793 bis 1814" tragen zu dürfen, ertheilt wird.

IV. Türkei.

A. Orden.

1. Orden des Halbmondes.

Stifter: Sultan Selim III.
Stiftung: 1799.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Belohnung der Verdienste der Ausländer um die Türkei.

Decoration: Ein achteckiger, in Silber gestickter Stern, in dessen Mitte ein ovales, goldenes, roth emaillirtes, mit einem goldenen Rande umgebenes Schild mit einem von Strahlen umgebenen brillantenen Sterne, und diesem gegenüber der sichelförmige, ebenfalls brillantene Mond — Fig. a. Taf. XXVIII. — Er wird von der 1. Classe auf der linken Brust getragen. Daneben trägt dieselbe Classe an einem breiten rothen Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite ein rundes Medaillon, auf der Vorderseite ganz wie das Mittelschild des Sterns, auf der Rückseite mit dem Türkischen Namenszuge Selim III. Die 2. Classe trägt dasselbe Kreuz etwas kleiner um den Hals, und die 3. Classe ein noch kleineres, nicht roth emaillirtes, sondern bloß goldenes Medaillon mit silbernem Stern und Halbmond im Knopfloche an orangefarbenem Bande. — Fig. b. c. d. e. — Als Ordenskleid schenkt der Großherr dem Aufgenommenen einen Pelz.

Geschichte und Organismus: Zum Andenken an des Englischen Admirals Nelson Sieg bei Abukir über die Französische Flotte, am 1. August 1798; daher

auch Nelson der Erste war, der ihn erhielt; so wie ihn umgekehrt 1807 der Französische General Sebastiani wegen seiner Vertheidigung Konstantinopels gegen die Englische Flotte bekam. Der Orden ist nur für Ausländer bestimmt, da Mohamedanern die Abbildung von Sonne, Stern und Mond verboten ist. Er besteht aus drei Classen, zu welcher im Jahre 1800, nach Vertreibung der Franzosen aus Aegypten, noch eine vierte hinzugefügt wurde, in welche man auf einmal 800 Englische Officiere und selbst Nelsons bekannte Freundin, Lady Emma Hamilton, aufnahm. Von Biedenfeld erwähnt in einer Anmerkung, daß schon Mennonius und Sansovino (im 16. Jahrhundert) eines Türkischen „Ordens vom halben Monde" gedächten, indem sie die Frage aufwürfen: „Ob ein Mann, dem der Türkische halbe Mond verliehen worden, für einen wirklichen Ritter gelten könne?"

2. Orden des Ruhms.

Stifter: Sultan Muhamed II.
Stiftung: 19. August 1831.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Devise: Nischani Iftihar (Zeichen des Ruhms).
Decoration: Das Mittelschild und die Strahlen sind von Gold, alles Uebrige wird von Brillanten und sehr verschieden gebildet. Auf dem Ordenszeichen der 1. Classe ist das Tughra, oder der Namenszug des Sultans und die Devise. Die mehr oder wenigern Brillanten bestimmen die höhere oder niedere Classe; die 4. Classe trägt ein einfaches Medaillon, sämmtliche Classen aber den Orden bald an einem beliebigen Bande, bald an einem Kettchen, nur Europäer an einem rothen Bande mit grünen Streifen.

Geschichte und Organismus: Ueber erstere läßt sich, außer der Stiftung, wenig sagen; der letztere besteht in der Eintheilung von vier Classen. Von Biedenfeld theilt das dem Freiherrn Joseph Hammer-Purgstall, dem berühmten Orientalisten und Diplomaten, übersendete Diplom vom August 1836 mit.

B. Ehrenzeichen.

1. Nach Vernichtung des übermüthigen Janitscharencorps 1827 führte Sultan Selim III. eine goldene, mit dem Tughra versehene, mit Brillanten besetzte Medaille für Officiere des neu organisirten Heeres, so wie ein mit Diamanten besetztes Medaillon mit seinem Portrait für Großwürdenträger des Reichs und für fremde Gesandte ein.

2. **Medaille**, vom Sultan Mahmud II. 1833 aus Dankbarkeit für die Hilfe der Russischen Regierung, welche ihn von dem durch den Vicekönig von Aegypten ihm drohenden Untergange rettete und den Frieden vom 4. Mai 1833 vermittelte, gestiftet, und in Gold, mit Diamanten umgeben, an die Generale, Admirale und Gesandten, in Gold in verschiedenen Größen an die Officiere und in Silber an Unterofficiere

und Soldaten vertheilt. Auf dem Avers befindet sich die Tughra zwischen zwei Lorbeerzweigen und die Jahrzahl „1249" in Türkischen Zahlen (Jahrzahl der Hedschra), auf dem Revers der Halbmond so wie der Stern zwischen Lorbeerzweigen, und die christliche Jahrzahl „1833".

V. Spanien.

A. Orden.

1. Johanniterorden.

Stifter, Stiftung, Gattung und **Zweck** sind dieselben wie bei dem bei Oestreich S. 5. erwähnten Johanniterorden.

Decoration: Auf der Brust ein einfaches, gesticktes, silbernes Malteserkreuz — Fig. a. Taf. XXIX. —. Außerdem bald ein silbernes Malteserkreuz mit goldener Einfassung, goldenen Lilien in den Armwinkeln und einer goldenen Krone darüber — Fig. b. —, bald ein dergleichen Kreuz mit nur drei Armen, ohne Lilien und Krone — Fig. c. —. Sie werden an einem schwarzen, gewässerten Bande bald um den Hals, bald im Knopfloche getragen.

Geschichte und Organismus: Seit der oben S. 6. erwähnten Abtretung Maltas durch Kaiser Karl V. (Karl I. König von Spanien) an den Johanniterorden — 24. März 1530 — stand der Letztere unter Spanischer Lehnherrlichkeit, erkannte den König von Spanien als Patron des Bisthums Malta an, und übernahm mehrere Verpflichtungen gegen denselben, unter andern auch die, wenn der Orden einst wieder in Besitz der Insel Rhodus käme, Malta zurückzugeben. Als nach dem Frieden von Amiens zwischen Frankreich und England — 25. März 1802 — die Zungen von Spanien und Portugal (die Aragonische und Castilische) sich von dem Orden lossagten, bildeten sie in beiden Ländern besondere Orden. Die Commenden des Ordens wurden in Spanien mit den Krongütern vereinigt, und werden vom Könige, als Großmeister des Ordens, vergeben. Allem Anscheine nach gehört hier der Orden, wo nicht zu den erloschenen, so doch gewiß zu den erlöschenden.

2. Orden von Calatrava.

Stifter: König Sanctius von Castilien.

Stiftung: 1158.

Gattung: Geistlicher Ritterorden.

Decoration: Ein rothes, in Lilienform ausgeschnittenes Kreuz — Fig. d. Taf. XXIX. —, nach dem „Buche der Ritterorden" auf silbernem, nach v. Biedenfeld auf

goldenem Felde, an rothem Bande getragen. Ordenskleid ist ein weißer Mantel mit einem solchen Kreuze auf der linken Seite.

Geschichte und Organismus: Alfons VII., auch Alfons Ramo (Raimund), welcher sich zum Kaiser von Spanien krönen lassen, seit 1112 König von Castilien, drängte 1130 siegreich die Mauren zurück, nahm ihnen Calatrava an der Gränze Andalusiens 1147 ab, und übergab es dem Schutze der Tempelherren. Diese aber, durch das Herannahen des siegestrunkenen und fanatischen Heeres des Emir Almohade eingeschüchtert, gaben 1157 Calatrava Alfons Sohne und Nachfolger, Sancho III., zurück, der, selbst die Vertheidigung zu übernehmen zu schwach, Calatrava denjenigen versprach, welche diese übernehmen würden. Der Abt Raimund von Fietro in Navarra und Ritter Diego Velasquez aus Burrero in Castilien, zwei Cisterzienser, der Letztere einer der Helden des Königs Alfons, erklärten sich zu der Vertheidigung der bedrohten Veste bereit. Der Erzbischof von Toledo schaffte Geld und feuerte das Volk an. König Sancho, der die kräftigen Maßregeln sah, schenkte 1158 Calatrava mit seinem Gebiete dem Cisterzienserorden, gestattete den ritterlichen Vertheidigern die Stiftung eines geistlichen Ritterordens, dessen Statuten 1164 der Pabst Alexander III. bestätigte, und wies ihm bedeutende Gerechtsame zu. Im Jahre 1187 erhielt der Orden neue Statuten, verlor aber 1197 unter Alfons IX. Calatrava an den Heerführer der Mauren, den Emir Jacub ben Jusef, mit dem Castilien einen zwölfjährigen Frieden einging, während dessen der Orden seinen Sitz nach Salvatiera verlegte und deshalb eine Zeitlang nach diesem Schlosse genannt wurde. Kaum war der unleidliche Frieden zu Ende, als die Castilier, vor Allem die Ritter von Salvatiera, das Kriegspanier ergriffen, bei las Navas de Toloso die Mauren schlugen (diese sollen allein 35,000 Reiter und 170,000 Mann Fußvolk verloren haben), Calatrava ein- und ihren alten Namen 1210 wieder annahmen, in des ersteren Nähe aber eine Stadt gleiches Namens, als Sitz ihres Ordens, begründeten. Der Orden selbst sank durch eigene Zerrüttung in seinem Innern, durch Anmaßung und Treulosigkeit, ja durch Staatsverrätherei, in deren Folge selbst zwei Großmeister auf dem Schaffote starben, fast zu Nichts herab, daher, als man 1489 einen neuen Großmeister wählen wollte, König Ferdinand und seine Gemahlin, kraft einer vom Pabste Innocenz VIII. ausgewirkten Bulle, das Großmeisterthum und das Ordensvermögen für sich und ihre Nachfolger an sich zogen, ein Act, welcher sich 1523 wiederholte, als Kaiser Karl V. und Pabst Hadrian VI. die Großmeisterwürde der drei Orden: von Calatrava, Alcantara und St. Jacob vom Schwert auf immer der Krone Spanien verlieh. Im Jahre 1540 ertheilte Pabst Paul III. den Rittern die Erlaubniß, sich einmal zu verheirathen. Der Großmeister Gonzalvo Ibanes gründete 1219 eine Stiftung von Klosterfrauen in dem Kloster Baraios zu St. Felix bei Amaya, welche 1538 nach Burgos wanderten. 1479 bildete sich zu St. Salvador zu Pinilla ein zweites und bald darauf in dem Kloster zu Maria Himmelfahrt in Almagro ein drittes, besonders glänzendes Kloster dieser Klosterfrauen „Comthurinnen“.

3. Orden des heil. Jacob vom Schwert.

Order militar de Sant Jago da espada.

Stifter: König Ferdinand II. von Leon und Galizien.
Stiftung: 1170.
Gattung: Hof- und Militärorden.
Zweck: Belohnung von Militär- und Hofverdienst.

Decoration: Ein ovales, goldenes (das „Buch der Ritterorden" zeigt ein weißes) Schild, in welchem ein breites rothes Schwert sich befindet, dessen Griff in einem Herzen und dessen Kreuzstangen in Lilien ausgehen — Fig. e. Taf. XXIX. — Gewöhnlich wird dieses Zeichen an einem rothen Bande im Knopfloche, bei Ceremonien an einer dreifachen goldenen Kette um den Hals getragen. Außerdem haben die Ritter auf ihrer Ordenskleidung, einem weißen Kleide und einem weißen Mantel, das von rothem Tuch ausgeschnittene rothe Schwert das Ordenszeichens.

Geschichte und Organismus: Um die nach dem sehr besuchten Wallfahrtsorte St. Jago de Compostella und zu den dort aufbewahrten Reliquien des heiligen Jacob des Aelteren ziehenden Pilger, für welche die Chorherren von St. Eloy bereits mehrere Hospitäler eingerichtet hatten, vor den Ueberfällen der Mauren zu schützen, vereinigten sich 13 Ritter 1170 zu einem Bunde nach Art der Templer. König Ferdinand II. genehmigte und Pabst Alexander III. bestätigte den Bund, und gab ihm am 5. Juli 1175 Statuten, so wie in der Person des Pedro Hernandez de Fuentos Encalada den ersten Großmeister. Die Ritter legten das Gelübde der Armuth, des Gehorsams, der ehelichen Keuschheit, der Fürsorge für dürftige Reisende, und der Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Mariä ab. Der Orden wurde bald eben so nützlich, als mächtig und reich (er zählte am Ende des 15. Jahrhunderts an 100 Commenderien, darunter die großen von Leon, Castilien und Montaleon, von denen manche allein 200 Priorien hatten, viele Klöster, Schlösser, Burgen, Hospitäler, 2 Städte, 178 Flecken und Dörfer nur in Spanien), aber auch zu reich und zu mächtig, als daß König Ferdinand es mit ansehen können. Der mit dem Orden von Calatrava gespielte Act — S. 125. — erneuerte sich 1493 auch bei diesem Orden, und Kaiser Karl V. setzte, in Folge einer Bulle des Pabstes Hadrian VI. vom 12. Mai 1522, einen Ordensrath — 1 Präsident und 6 Ritter —, von dem nur an den Pabst appellirt werden konnte, ein. Dadurch und durch die Trennung der Portugiesischen Ritter, die einen eigenen Orden gründeten (zu Anfang des 14. Jahrhunderts) wurde der Flügelschlag des Ordens gelähmt; man glaubte ihn im Jahre 1652 durch neue Satzungen und mildere Disciplin zu heben; allein fruchtlos — der mächtige geistliche Ritterorden blieb ein gewöhnlicher Orden in der Hand des Souverains. — Von Biedenfeld und das „Buch der Ritterorden" führen ihn als noch bestehend an; Pierer dagegen sagt: er sei 1835 säcularisirt und in einen „Orden der Hofehre und des Verdienstes" verwandelt worden. Zur Aufnahme gehören jetzt 16 Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits. Verbunden waren seit 1312 damit besondere Chorfrauen, welche, einer Stiftung des Poleyo Perez und

dessen Frau Maria Mendez gemäß, in Klöstern lebten, Chor- und Laienschwestern waren, die wallfahrtenden Pilger beherbergen und verpflegen mußten, und dasselbe Ordenszeichen auf ihrer schwarzen Kleidung trugen.

4. Orden von Alcantara.

Stifter: Pabst Alexander III.
Stiftung: 1177.
Gattung: Hof- und Militärorden.
Zweck: Ursprünglich Vertheidigung des christlichen Glaubens und beständiger Krieg gegen die Mauren.
Decoration: Ganz dieselbe, wie die des Ordens von Calatrava — S. 126. —, nur grün an grünem Bande — Fig. b. Taf. XXIX. —
Geschichte und Organismus: Wie in Castilien die Ritter von Calatrava zum Schutz gegen die Mauren in Andalusien sich verbunden hatten, so verbanden sich 20 Jahr später in Estremadura zwei Brüder, Don Suero und Don Gomez Barrientos zu St. Julian del Pereiro, mit mehreren Rittern zum Schutz gegen die Mauren der Mancha. König Ferdinand von Leon und Galizien sah die neuen, sehr nöthigen, daher willkommenen Helfer gern, gab ihnen mehrere Freiheiten, und Erzbischof Odo von Salamanca 1150 Regeln; Pabst Alexander III. aber erhob den Bund 1177 zum Ritterorden, den auch Pabst Lucius 1183 bestätigte und mit verschiedenen Privilegien beschenkte. Auch er erwarb sich durch Kämpfe Macht, Ansehen und Reichthümer. König Alfons IX. schenkte ihm 1213 die den Mauren abgenommene Stadt Alcantara. Von da nannte sich der Orden, der bis dahin von dem vorgenannten Wohnorte der ersten Stifter „Order de Sant Juliano de Pereiro", oder auch kurz „Order de Sant Juliano" geheißen, „Order de Alcantara". Aber auch hier führten innere Zerwürfnisse zur Entnervung, bis endlich Pabst Innocenz VIII. 1494 dem Könige Ferdinand das Großmeisterthum übertrug, den damaligen Großmeister aber mit einem Erzbisthum abfand. Im Jahre 1540 ertheilte Pabst Paul III. den Rittern Erlaubniß zur Verheirathung. Jeder Ordensritter muß vier Ahnen haben, und beweisen, daß seine Familie nie mit ketzerischem oder jüdischem Blute sich vermischt habe. Der Orden hatte 37 Comthureien und bis zur Französischen Occupation 1808 53 Flecken und Dörfer. Auch von diesem Orden behauptet Pierer, im Widerspruch mit anderen, gleichfalls neuen Schriftstellern, er sei 1835 mit allen geistlichen Orden aufgehoben worden. Als „geistlicher Orden" gewiß, aber nicht als Orden überhaupt.

5. Orden Unsrer lieben Frau zu Montesa.

Order y Religion de nuestra Sennora de Monteza.

Stifter: König Jacob II. von Aragonien und Valencia.
Stiftung: 1316.
Gattung: Hof- und Verdienstorden.

Decoration: Ein einfaches rothes Kreuz in einem goldenen, geschobenen Viereck mit rothem Rande, an einem rothen Bande. Das „Buch der Ritterorden" zeigt ein weißes Feld. — Fig. g. Taf. XXIX. — Die Ordenstracht ist ein langer, wollener, weißer Mantel, am Halse mit langen weißen Schnüren gebunden, und auf der linken Seite das rothe Kreuz.

Geschichte und Organismus: Den Sturz der Templer auf dem Concilium zu Vienne 1312 konnte König Jacob II., ritterlicher Hilfe gegen die Mauren bedürfend, trotz der wiederholten wärmsten Intercessionen Pabst Clemens V., nicht abwenden; von dessen Nachfolger Johann XXII. 1316 aber verlangte er mindestens die Ueberlassung der Güter der Templer und der anderweit entschädigten Johanniter in Valencia. Nun stiftete er schnell einen neuen Ritterorden, gab ihm die errungenen Güter und Stadt und Schloß Montesa in der Provinz Filipo (1748 vom Erdbeben zerstört), unterwarf ihn der Regel der Benedictiner und den Statuten des Ordens von Calatrava, dem er auch die Oberaufsicht über den neuen Orden gab. Pabst Benedict XIII. vereinigte 1399 mit ihm den Ritterorden des „heiligen Georg von Alfama" (1201 gestiftet, 1363 vom Pabste bestätigt, bis zu der gedachten, auch von der Kirchenversammlung zu Constanz genehmigten Vereinigung nur ein sieches Leben führend); — König Philipp II. nahm das Großmeisterthum an sich und vereinigte 1587 den Orden ganz mit der Krone Spanien, nachdem Pabst Paul 1572 den Rittern die Ehe gestattet hatte.

6. Orden vom goldenen Vließ.

El tusan, oder el toyson de oro.

Stifter: Philipp III., Herzog von Burgund.
Stiftung: 10. Januar 1429.
Gattung, Zweck und **Devise:** Siehe oben bei Oestreich S. 12.

Decoration: Ist etwas verschieden von der Oestreichischen, indeß auch meist von Gold; am verschiedensten ist die Ordenskette. — Fig. h. Taf. XXIX. —

Geschichte und Organismus: Die frühere Geschichte des Ordens haben wir S. 12. gegeben. Hier nur die der Theilung desselben und die des Spanischen Antheils. Als Kaiser Karl V. (König Karl I. von Spanien) die Regierung niederlegte und als Mönch in das Kloster St. Just bei Placencia in Estremadura ging, behielt Oestreich den Orden für sich. Mit dem Aussterben der Oestreichisch-Spanischen Regentenlinie mit Karl II. — 1. November 1700 — fiel derselbe an Karl III. (später Kaiser Karl VI.) von der Oestreichisch-Deutschen Linie, welcher, da er sich in Spanien nicht behaupten konnte, Ordensarchiv und Orden mit sich nach Deutschland nahm und ihn hier 1713 in Wien erneuerte. Dagegen protestirte freilich König Philipp V. von Spanien 1721 auf dem Congresse, weil er den Orden als Spanische Erbschaft ansah und als solche vindicirte. Den unerquicklichen, dem Orden selbst natürlich nicht förderlichen Streit endete der Wiener Friede 1725 mit der Bestimmung, daß beide Souveraine Ritter ernennen können, dabei aber sich der

Bezeichnung „Ritter vom Oestreichischen", oder „Ritter vom Spanischen" goldenen Vließ bedienen müssen; mit einem Worte, der Orden theilte sich in einen Oestreichischen und in einen Spanischen Orden. Indeß tauchte unter der Kaiserin Maria Theresia Regierung der alte Streit bald wieder auf, als die große Kaiserin ihren Gemahl Franz I. zum Großmeister ernannte, wogegen 1741 König Philipp V. von Spanien, welcher das Großmeisterthum für Spanien in Anspruch nahm, feierlich protestirte. Zwar suchten auf dem Congreß zu Aachen 1748 Holland, Frankreich und England den Streit zu schlichten; allein König Ferdinand VI. erklärte kurzweg, daß es nichts zu schlichten gäbe, indem das Großmeisterthum lediglich Spanien gehöre; und ebenso erklärte anderer Seits Oestreichs Kaiserin, daß ihr Gemahl Großmeister bleibe. So ist die Sache noch heute unentschieden. Den Spanischen Orden bestätigte Joseph Napoleon 1809.

7. Königlicher und ausgezeichneter Orden Karls III.

Stifter: König Karl III.

Stiftung: 19. September 1771.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Belohnung der sich durch Verdienst und Tugenden auszeichnenden Spanischen Edelleute.

Devise: Virtuti et merito.

Decoration: Ein an einem Lorbeerkranze hängendes, achtspitziges, goldenes Kreuz mit goldenen Knöpfen an den Spitzen. Die Arme des Kreuzes sind hellblau, mit weißer Einfassung emaillirt und durch goldene Linien verbunden. Das Mittelschild des Averses ist hell und dunkelgelb emaillirt und hat eine blaue Einfassung; in ihm zeigt sich die Jungfrau Maria, auf einem silbernen Halbmonde stehend, in einem hellblauen, mit silbernen Sternen bestreuten Mantel und silberner Tunica. — Fig. i. Taf. XXIX. — Das Mittelschild des Reverses enthält die Namenschiffre des Stifters — (III) — in einem Lorbeerkranze mit der Devise als Umschrift. Das Kreuz der Ritter ist etwas kleiner als das der Großkreuze. Getragen wird es an einem in der Mitte weißen und an beiden Rändern blauen Bande von den Großkreuzen von der rechten Schulter nach der linken Seite, von den Rittern im Knopfloche. Außerdem tragen die Großkreuze das in Silber gestickte Kreuz mit dem silbernen Mittelschilde — Fig. k. —, und seit Königs Ferdinand VII. Gestattung auch die Ritter ein Kreuz auf der Brust — Fig. l. —. An Gallatagen hängt das Kreuz an einer besonderen Ordenskette — Fig. m. Taf. XXX. —. Geistliche tragen in Amtstracht die Decoration am Halse, außerdem auf Rock und Mantel gestickt. Die Ordenstracht ist ein hellblauseidener Mantel mit silbernen Sternen, hellblauseidener Rock mit weiß und blauen Fransen, weiß und blauer Gürtel, schwarzseidene Beinkleider, weißseidene Strümpfe, schwarze Schuhe mit Bändern, blausammtener Hut mit weißen Federn für die Großkreuze, mit blauen für die pensionirten, und mit blauem Federbusch für die überzähligen Ritter.

Geschichte und Organismus: Bei Gelegenheit der Geburt des Prinzen von Asturien zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria gestiftet, wurde

der Orden vom Pabste Clemens XIV. am 21. Februar 1772 bestätigt, vom Könige Karl IV. am 12. Juli 1804 mit neuen Statuten versehen, vom Könige Joseph Napoleon 1808 aufgehoben, vom Könige Ferdinand VII. 1814 aber wieder hergestellt. Er hat Großkreuze und Ritter; der ersteren sollen außer dem Könige und den Königlichen Prinzen nur 60, darunter 4 geistliche Prälaten sein. 200 Ritter, darunter 20 Geistliche, erhalten je 4000 Realen = 375 Gulden Pension; die übrigen Ritter heißen überzählige. Zum Großkreuz und pensionirten Ritter gehört ein Alter von mindestens 25, zum überzähligen Ritter von mindestens 14 Jahren, zu allen aber drei edle Ahnen von beiden Seiten. Die Großkreuze erhalten den Titel Excellenz. Bei der Aufnahme zahlen dieselben 8,500, die pensionirten Ritter 4000 und die überzähligen Ritter 3750 Realen, und beim Aufrücken Jeder nur die Differenz. Im Jahre 1817 wurde der heil. Ignatius de Loyola zum Generalcapitän der Spanischen Armee und zum Großkreuz des Karlsordens ernannt. Der Orden ist der zweite des Reichs und vom Stifter mit 1½ Million Realen dotirt worden.

8. Königlicher Marien-Louisen-Orden.

Stifterin: Louise Marie Therese, Prinzessin von Parma, Königs Karl IV. Gemahlin.

Stiftung: 19. März 1792.

Gattung: Frauenorden.

Zweck: Ehrenzeichen für Damen hohen Ranges und von Adel.

Decoration: Ein goldenes, weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz, dessen Arme violette und goldene Ränder haben, mit einem weiß emaillirten, ebenfalls violett eingefaßten ovalen Mittelschilde, auf welchem vorn das Bild des heiligen Ferdinand, hinten der Namenszug der Stifterin mit der Umschrift: „Rl. Ordn. dla. Reina Maria Louisa“ sich befindet. Zwischen zwei Kreuzarmen steht ein aufspringender goldener Löwe, zwischen den beiden anderen eine goldene Mauerzinne. Diese Embleme sind durch goldene Kettchen unter sich verbunden, über dem Kreuze aber ein goldener Lorbeerkranz, und an diesem das breite violette Ordensband mit weißen Streifen, welches von der rechten Schulter nach der linken Seite getragen wird.

Geschichte und Organismus: v. Biedenfeld, Gottschalk und Wippel nennen die obengenannte Stifterin, das „Buch der Ritterorden“ aber deren Gemahl, den König Karl IV., als Stifter, und bezeichnet den 19. März als Stiftungstag. Es führt dasselbe die Worte der Stiftung: „Damit die Königin, Meine vielgeliebte Gemahlin, ein Mittel mehr besäße, den edlen Damen, welche sich durch ihre Dienste, ihre Beweise von Anhänglichkeit und ihre Tugenden auszeichnen, ihr Wohlwollen zu bezeigen“ an; und so fühlt man sich versucht, diese Stiftung allerdings dem Könige zuzuschreiben. Der heilige Ferdinand ist Schutzpatron des Ordens. Die Ordensdamen müssen monatlich mindestens einmal die öffentlichen Frauenhospitäler oder ähnliche Anstalten besuchen, und jährlich eine Seelenmesse für die verstorbenen Ordensdamen lesen lassen und anhören. König Joseph hob 1808 auch diesen Orden auf, aber die Königin Maria Isabella Franziska, Prinzessin von Portugal, Königs Ferdinand VII. Gemahlin, erneuerte ihn 1816 wieder.

9. Militärorden des heiligen Ferdinand.

Stifter: Die General-Cortes des Reichs.

Stiftung: 31. August 1811.

Gattung: Militärorden.

Zweck: Belohnung ausgezeichneter militärischer Verdienste.

Devise: Al merito militare.

Decoration: Für die 1. und 3. Classe ein goldenes, weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz mit goldener Einfassung und goldenen Kugeln. Im goldenen Mittelschilde der heilige Ferdinand, um dasselbe ein blauer Reifen mit den Worten der Devise. Das Kreuz liegt auf einem grünen Lorbeerkranze, ein gleicher ist darüber angebracht und an diesem hängt das rothe Ordensband mit gelben Randstreifen. — Fig. n. Taf. XXX. — Ihm ganz gleich ist das Kreuz der 2. und 4. Classe, nur entbehrt es der Verzierung der Lorbeerkränze. — Fig. o. — Außerdem trägt die 3. und 4. Classe noch ein silbernes Kreuz mit silbernen Kugeln auf den acht Spitzen und dem vorgedachten Mittelschilde auf der Brust. Die Großkreuze tragen das Kreuz an breitem Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite. Das Kreuz der Unterofficiere und Soldaten ist das der 1. und 2. Classe in Silber.

Geschichte und Organismus: Als nach Ferdinand VII. Wegführung aus Spanien die von ihm genehmigte Insurrections-Junta zu Sevilla die Cortes zusammenberufen, diese eine Regentschaft der außerordentlichen Cortes angeordnet, und die letzteren am 24. September 1810 sich eröffnet hatten, war man eben im Begriff, die sämmtlichen Ritterorden des Landes aufzuheben. Da besann man sich eines Bessern. Statt dieser Maßregel ergriff man, da man die Armee noch brauchte, die entgegengesetzte, man schuf einen neuen Orden für militärische Verdienste, und gab ihm den heiligen Ferdinand zum Schutzpatron. Der 1814 in seine Staaten zurückkehrende Ferdinand VII., obschon er die Regierungshandlungen der Männer, die in seinem Interesse gewaltet, nicht anerkannte, behielt doch den Orden bei — 19. Januar 1815 — und organisirte ihn neu — 19. Juli 1815. — Er hat fünf Classen, deren unterste die erste ist: 1. Officiere und Unterlieutenants bis zum Range des Obristen; 2. Officiere desselben Grades, welche sich durch heldenmüthige Handlungen ausgezeichnet haben; 3. Generale; 4. Generale, die sich hervorgethan haben; 5. Großkreuze für Commandeurs en chef. Unterofficiere und Soldaten werden à la suite aufgenommen. Ritter, welche sich durch neue glänzende Thaten auszeichnet, erhalten Pensionen: ein Divisionär 15,000, ein Brigadier 12,000, ein Obrist oder Corpschef 10,000, ein Hauptmann 6000, ein Subaltern-Officier 4000, ein Unterofficier 1095, ein Soldat 750 Realen. Die Spanischen Armeen der beiden Amerika, die Flotte und die Verfolger der Contrebandiers sind ebenfalls berechtigt. Eine dritte glänzende That trägt die Pension nach dem Tode des Inhabers sogar auf dessen Frau, oder, bei Unverheiratheten, auf dessen Vater über. Gottschalk, Wippel und Pierer, ob sie schon nach 1815 schrieben, gedenken des Ordens gar nicht.

10. Militärischer Orden der heiligen Hermenegilde.

Stifter: König Ferdinand VII.

Stiftung: 27. November 1814.

Gattung: Militärorden.

Zweck: Belohnung der Officiere des Königlichen Heeres und der Marine, welche sich durch Ausdauer auszeichnen.

Devise: Premio a la constancia militar.

Decoration: Ein weiß emaillirtes, goldeingefaßtes Kreuz mit goldener Krone darüber, auf dessen blau emaillirtem, vorderem Mittelschilde das Bild der heiligen Hermenegilde zu Pferde und eine Palme in der Hand haltend in Gold und mit der Devise als Umschrift — Fig. p. Taf. XXX. —, auf dem hinteren Mittelschilde aber „F. VII." sich befindet. Die Großkreuze tragen es an einem breiten, dreifarbigen, in der Mitte carmoisinen und an der Seite weißen Bande von der rechten Schulter ab, die Ritter 2. und 3. Classe im Knopfloche. Daneben tragen die Großkreuze und Ritter 1. Classe auf der linken Brust noch einen silbernen, vierstrahligen Stern, auf welchem ein goldenes, achtspitziges, mit goldenen Kugeln versehenes großes Kreuz ruht, auf dessen von einem Lorbeerkranze und der Devise umgebenen Mittelschilde dieselbe heilige Hermenegilde erscheint. — Fig. q. —

Geschichte und Organismus: Der bereits 1814 gestiftete Orden erhielt erst durch Decret vom 19. Januar 1815 seine nähere Bestimmung. Er hat drei Classen: Großkreuze, mit dem Titel Excellenz, für Generalcapitäne und Generale nach 40jährigem Dienste, — Ritter 1. Classe, Officiere vom Brigadier abwärts, mit 40 Dienstjahren, — und Ritter 2. Classe nach 25jähriger Dienstzeit, worunter mindestens 10 Officierjahre. Wenn nach 10jährigem Besitz des Ordens der Inhaber noch in activem Dienste steht, erhält das Großkreuz 10,000, der Officier 4800 und der Ritter 2400 Realen. Wippel hat den Orden nicht; bei Pierer nennt ihn von Biedenfeld „Orden des heiligen Hermengild", in seinem Werke aber „Orden der heiligen Hermenegilde". Daß Hermenegilde gleich sei dem Hermengild, versichert Pierer, und nennt Letzteren einen Sohn des Königs der Gothen Leorigilds, von 580 an dessen Reichsgehilfe in Spanien und später selbstständiger König in Sevilla, von seinem eigenen Vater aber wegen seines Uebertritts zum Christenthume entthront und 585 hingerichtet.

11. Königlicher Amerikanischer Orden Isabella der Katholischen.

Stifter: König Ferdinand VII.

Stiftung: 24. März 1815.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Belohnung des bewährten Royalismus und des bewiesenen Eifers für die Erhaltung der Indischen Besitzungen, so wie verdienter Staatsmänner in Spanien.

Devise: A la lealtad Acrisolada.

Decoration: Ein roth emaillirtes Kreuz, in dessen Winkeln goldene Strahlen ausgehen. Das goldene Mittelschild enthält unter andern eine grün emaillirte Erdkugel mit der Königskrone. Ueber dem Kreuze ein goldener Lorbeerkranz und daran das Ordensband, hellblau mit orangefarbener Einfassung (das „Buch der Ritterorden" stellt das Kreuz etwas anders dar, und hat ein weißes Band mit orangener Einfassung. — Fig. r. Taf. XXX. — Die Großkreuze tragen das Kreuz von der rechten Schulter zur linken Seite, Geistliche (diese stets an schwarzem Bande) und Commandeure um den Hals, Ritter im Knopfloche. Großkreuze tragen außerdem einen goldenen Stern — Fig. s. — auf der Brust, auf dessen goldenem Kreuze ein kleineres roth emaillirtes ruht, dessen Mittelschild aber ganz wie das des Kreuzes ist. Indier bekommen eine goldene Medaille mit dem Bilde des Königs an einem violetten Bande auf der Brust.

Geschichte und Organismus: Zum Andenken an die Königin Isabella, unter deren Regierung Amerika am 12. October 1492 entdeckt wurde, gestiftet, zählt der Orden drei Classen: Großkreuze mit dem Titel Excellenz und dem persönlichen Adel, Commandeure und Ritter. Indianer der verschiedensten Classen werden à la suite aufgenommen. Der Orden rangirt als der dritte im Königreiche.

B. Ehrenzeichen.

1. **Medaille für die Auszeichnung von Baylen**, von der Junta zu Sevilla im Jahre 1808 im Namen des Königs für die Armee von Andalusien, welche in der Schlacht von Baylen — 19. Juli 1808 — unter General Don Franzesco Xavier de Castannos die Franzosen unter Dupont zur Ergebung nöthigte, gestiftet, hat die Inschrift: „Baylen 10. Jul. 1808", ist von Gold und wird an einem gelben Bande mit breiten rothen Rändern getragen.

2. **Kreuz für Auszeichnung im Norden**, vom König Joseph am 23. März 1809 für die Truppen unter dem Generalcapitän Marquis de Romana gestiftet. Ein weißer Stern mit sieben Strahlen mit Kügelchen, dahinter ein goldener Stern, in der Mitte ein grüner Schild mit den Worten: „La patria es mi norte" (Das Vaterland sei mein Führer). Darüber ein Lorbeerkranz. Das Band roth mit schwarzen Rändern.

3. **Kreuz für Auszeichnung in St. Jago**, von der Central-Junta des Reichs am 11. Januar 1810 für die Mitglieder der Provinzial-Junta von Catalonien gestiftet, und vom König Ferdinand VII. am 12. März 1815 bestätigt. Ein Kreuz des heil. Georg.

4. **Medaille des Grafen Casa-Roxos**, durch Decret der Spanischen Regentschaft vom 10. Juli 1810 für den ältesten Sohn des Grafen Casa-Roxos, Don Jago, wegen dessen großen Patriotismus und Uneigennützigkeit gestiftet. Grünes Medaillon auf dem Königsmantel mit der Inschrift: „Medello in patriotismo", und darüber ein Lorbeerkranz. Band roth.

5. **Kreuz für Auszeichnung in Gerona**, vom König Joseph am 14. September 1810 für die, welche der Vertheidigung von Gerona — 1809 — beiwohnten. Ein

rothes, achtspitziges Kreuz mit goldenen Kugeln, zwischen jedem Arme ein goldener Thurm; im weißen Mittelschilde der heil. Franziscus, darüber die Worte: „La patria al valor y constancia" (das Vaterland der Tapferkeit und Beharrlichkeit); darüber ein Lorbeerkranz. Band roth.

6. **Kreuz für Auszeichnung bei Talavera de la Reyna**, vom Regentschafts-Conseil am 8. December 1810 für die Generale und Officiere gestiftet, welche an der Schlacht des genannten Ortes — 23. Juli 1809 — Theil genommen. Ein einfaches weißes, achtspitziges Kreuz mit Kugeln, darüber eine Krone; auf den Kreuzarmen die Worte: „Talavera 28. Jul. de ao. 1809". Band halb roth, halb schwarz.

7. **Kreuz für Auszeichnung von Leria**, von der Regentschaft im Namen des Königs Ferdinand VII. am 23. Juli 1811 für die Soldaten des Scharfschützen-Bataillons von Cadix gestiftet, welche Leria am 25., 26., 27. September 1808 vertheidigten. Weißes Kreuz, weißes Mittelschild mit goldenem Rande, ein goldener Löwe, darunter der Name „Leria". Ueber dem Kreuze goldener Lorbeerkranz. Weißes Band. Für Soldaten ein Schild.

8. **Kreuz für Auszeichnung von Ordal**, vom König Ferdinand VII. am 1. Mai 1814 für die Soldaten einer Grenadier-Colonne der 3. Division des 2. Armeecorps für die Affaire bei Ordal — 12. bis 13. September 1813 —, in welcher die Engländer unter Bentink von den Franzosen unter Suchet geschlagen wurden. Reiches Kreuz mit zwölf Spitzen und goldenen Kugeln. Zwischen vier Armen goldene Granaten. Weißes Mittelschild. Auf den Armen des Kreuzes vorn: „Batalla del Ordal 13. de Setiembre 1813", und hinten: „Rey, Patria, ó la muerte" (König, Vaterland oder Tod). Violettes Band mit gelber Einfassung.

9. **Auszeichnungs-Kreuz für Treue in Valencey**, von demselben am 23. August 1814 für die, welche dem König ins Ausland gefolgt und bis zur Rückkehr bei ihm geblieben, gestiftet. Blaues Kreuz, an drei Armen und in den Winkeln Flammen. Im blauen Mittelschilde vorn des Königs Bild in Gold mit der Umschrift in weißem Rande: „Fernando 7º. 1814", — hinten ein goldener Hund mit der Umschrift „Valency" und „Fides". Blaues Band.

10. **Kreuz für Auszeichnung in Saragossa**, von demselben am 30. August 1814 für die Generale, Chefs und Officiere gestiftet, welche sich bei der Vertheidigung von Saragossa — 21. December 1808 bis 21. Februar 1809 — gegen die belagernden Franzosen unter Lannes ausgezeichnet. Rothes Kreuz unter einer Krone. Vorn weißes Mittelschild; auf einem Piedestal eine goldene Siegesgöttin, umgeben von einem Lorbeerkranze; hinten blaues Mittelschild mit den Worten: „El Rey a los defensores de Zaragossa" (der König den Vertheidigern von Saragossa). Gelbes, rothgestreiftes Band. Das Kreuz der Officiere ist von Gold, das der Soldaten von Kupfer.

11. **Kreuz für Auszeichnung bei St. Marcial**, von demselben am 24. October 1814 für Generale und Officiere gestiftet, welche an der Schlacht auf den Höhen von St. Marcial an der Bidossoa — 13. August 1813 — Theil nahmen. Für die Officiere in Gold, für die Gemeinen in Kupfer. Ein rothes, vierspitziges Kreuz an blau und rothem Bande. Weißes Mittelschild, umgeben von blauem Reifen mit der Inschrift: „El Rey a los Vencedores en San Marcial" (der König den Streitern

bei St. Marcial). Im Schilde zwei gekreuzte Schwerter in einem Lorbeerkranze.

12. **Auszeichnungs-Medaille für die Kriegsgefangenen**, von demselben am 6. November 1814 für diejenigen gestiftet, welche aus Französischer Gefangenschaft durch die Flucht sich befreit; in Gold für Officiere und in Silber für Soldaten. Nach Decret vom 26. Juli 1815 auch auf die in Frankreich gefangen gehaltenen Civilpersonen ausgedehnt. Blaues Medaillon, von einer goldenen Kette und weiter einem goldenen Kranze umgeben, in dem Schilde ein goldener Thurm und die Worte: „Sufrimiento por la patria“ (Leiden für das Vaterland); auf dem Revers ein von einer Kette umgebener Thurm. Gelbes Band mit grüner Einfassung.

13. **Kreuz für Auszeichnung im Escurial**, gestiftet von demselben am 5. December 1814 für die, welche aus Treue und Anhänglichkeit an den König, und in Folge seiner durch den Friedensfürsten Don Manuel de Godoy veranlaßten Verhaftung im Schlosse St. Laurenzo während des Königs Abwesenheit Verfolgungen, Verweisungen vom Hofe und Verhaftung erleiden mußten. Weißes Kreuz mit gewundenen Ecken an einem goldenen Lorbeerkranze und rothem Bande. Mittelschild vorn eine Palme und ein Rost, hinten die Worte: „Por el Rey premio a la inocencia“ (Vom König Belohnung der Unschuld).

14. **Kreuz für Auszeichnung bei Ciudad-Rodrigo**, am 6. December 1814 von demselben für die Vertheidiger von Ciudad-Rodrigo — 10. Juli 1810 — in Gold für die Officiere, in Silber für die Soldaten gestiftet. Ein goldenes, beziehendlich silbernes, achtspitziges Kreuz mit breitem, blauem Rande und goldenen Kugeln auf den Spitzen, an einer Krone und blauem Bande. Vorn im Mittelschilde ein goldener Thurm, hinten die Inschrift: „Valor acreditado en Ciudad Rodrigo“ (Bewiesene Tapferkeit in Ciudad-Rodrigo).

15. **Kreuz für Auszeichnung der Reservearmee von Andalusien**, am 28. Decbr. 1814 für den Feldzug von 1813, besonders für die Einnahme von Pancorbo, das Gefecht von Sorauren in den Pyrenäen und der Nivelle, für Generale und Officiere in Gold, für die Soldaten in Bronze gestiftet. Weißes Kreuz an einem Lorbeerkranze und gelben Bande mit blauen Rändern. Im goldenen Mittelschilde vorn das Bild des Stifters mit der Umschrift in blauem Rande: „El Rey al exercito de Andalusia“, hinten die Jahrzahl 1813 mit der Umschrift: „Pancorbo, Pirineos, Nivelle“.

16. **Kreuz für Auszeichnung bei Tolosa**, von demselben am 30. Januar 1815 für Generale und Officiere der 4. Armee für die Schlacht von Tolosa — 10. April 1814 — gestiftet. Blaues Kreuz mit geschweiften Armen, dahinter gekreuzte Schwerter, an blauem Bande mit gelber Einfassung. In weißem, von einem Lorbeerkranze umgebenen Mittelschilde vorn die Inschrift: „Valor y disciplina“ (Tapferkeit und Mannszucht), hinten: „Batalla de Toloso April 10 de 1814“.

17. **Kreuz für Auszeichnung bei Albufera**, von demselben am 1. März 1815 für die Schlacht bei Albufera — 16. Mai 1811 — unter Don Xavier de Castannos und Don Jeaquin Blake der Armee von Estremadura gestiftet. Rothes Kreuz mit scharfen Spitzen und goldenen Kugeln; in den Winkeln Flammen. Rothes Band,

schwarz, roth und blau geründert. Im weißen Mittelschilde „F. VII.“ und im gelben Rande darum „Albufera“.

18. **Kreuz für Auszeichnung von Sevilla**, von demselben am 17. März 1815 gestiftet für die Wiedereinnahme von Sevilla — 27. August 1812 —, für die Officiere in Gold, für die Soldaten in Bronze. Vorn im Mittelschilde: 27 de Agosto de 1812“ und die Umschrift: „El Rey a los reconquistadares de Sevilla“, hinten auf zwei Kreuzarmen: „Nodo“. Ein rothes Viereck, darauf ein Kreuz in Form einer Schleife mit goldenem Rande, an einem Lorbeerkranze und schwarz-roth-blauem Bande.

19. **Kreuz für die erste Armee**, von demselben am 31. März 1815 für Auszeichnung besonders in Catalonien gestiftet. Blaues Kreuz an einem Lorbeerkranze und weiß und roth gewürfeltem Bande. Rothes Mittelschild, darin vier Streifen in Roth (Wappen von Catalonien), und in weißem Ringe darum die Worte: „Defensor de mi Rey y el principado“ (Vertheidiger des Königs und des Königthums).

20. **Kreuz für die zweite Armee**, von demselben am 31. März 1815 für Auszeichnung, besonders in Murcia gestiftet. Grünes Kreuz mit gerundeten Ecken und weißer Einfassung. Lorbeerkranz und grünes Band mit weißem Rande. Im weißen Mittelschilde war der Buchstabe L (Lealtad, Treue) unter einer Krone, und die Umschrift: „Premio al virtud militar.“

21. **Kreuz für die dritte Armee**, besonders auf der Insel Leon und bei der Vertheidigung von Cadix unter dem Herzoge von Albuquerque, ebenfalls vom Könige Ferdinand VII. am 31. März 1815 gestiftet. Grünes Kreuz mit runden, spitz verlaufenden Armen. Lorbeerkranz und weiß und grünes Band. Im weißen Mittelschilde zwei goldene Herkulessäulen mit der Umschrift: „Vencedor del entrecho al Pireneo“ (Sieger von der Meerenge an bis zu den Pyrenäen), hinten: „Terke exercito (dritte Armee).

22. **Kreuz für Auszeichnung bei Vittoria**, von demselben am 2. April 1815 für die Schlacht bei Vittoria — 21. Juni 1813 — durch die Division der 4. Armee unter dem General-Capitän Herzog von Ciudad-Rodrigo und Marechal de Camp Don Franzisco Tomas de Longa gestiftet. Weißes Kreuz, in den Armen rothe Spitzen, dahinter ein Lorbeerkranz. Im Mittelschilde vorn: „Irurac-Vat“, und hinten: „Recompensa de la Batalla de Vittoria“. Goldene Krone darüber, und blau-schwarz-rothes Band.

23. **Kreuz für Auszeichnung in St. Lorenzo de Puntal**, von demselben am 10. April 1815 für die Officiere eines Artillerie-Bataillons für die Vertheidigung des Schlosses St. Lorenzo de Puntal bei Cadix gestiftet. Grünes, achtspitziges Kreuz an grünem Bande. Im lichtblauen Mittelschilde vorn eine Festung mit rother Fahne und die Umschrift: „Valor acreditado por los Artilleros de San Lorenzo de Puntal“ (Bewiesene Tapferkeit der ꝛc.), im gelben Mittelschilde hinten die Inschrift: „Por el Rey Don Ferdinand VII. anno 1814“. Unterofficiere und Soldaten tragen das etwas größere Mittelschild des Kreuzes auf dem linken Arme.

24. **Kreuz für Auszeichnung bei Astorga**, von demselben am 10. April 1815 für die Vertheidigung der Festung Astorga unter dem Marechal de Camp Joz. Maria

de Santocildes gegen den Französischen Marschall Junot gestiftet. Kreuz für die Officiere in Gold, für die Soldaten in Silber, roth mit gerundeten Ecken, an einer goldenen Schleife; blau und weißes Band. Im blauen Mittelschilde: „En Astorga con valor adquirimos este honor“ (Zu Astroga erwarben wir durch Tapferkeit dieses Ehrenzeichen).

25. **Kreuz für Auszeichnung von Valls**, von demselben am 27. April 1815 gestiftet für die Schlacht bei Valls — 25. Februar 1809 — unter General Reding. Rothes, achtspitziges Kreuz mit weißer Einfassung und goldenen Kugeln, von einem Lorbeerkranze umgeben und an einem solchen und roth und weißen Bande getragen. Im Mittelschilde waren die vier rothen Streifen von Catalonien mit der Umschrift: „El Rey al valor esforcado“ (Der König dem Bestreben von Tapferkeit), hinten in rothem Schilde das Wort „Valls“ und die Umschrift: „a 23 de Febrero de 1819“.

26. **Medaille für Auszeichnung von Tarancon**, von demselben am 12. Juni 1815 als Belohnung der Avantgarde des Centrums unter General Don Francisco Xavier de Venegas gestiftet; für Officiere in Gold, für Unterofficiere in Silber, für Soldaten in Kupfer. Ueber dem Schilde eine weiße und eine blaue Fahne. Rothes Band. In der Mitte: „Infanteria invencible“ (Unüberwindliche Infanterie), darum ein Lorbeerkranz, und im äußersten Rande: „En Tarancon Dia 25 de Diciembre del anno de 1808“.

27. **Kreuz für Auszeichnung in Taragona**, von demselben am 14. Mai 1815 für die fast zweimonatliche Vertheidigung von Taragona unter General Don Juan Senea de Contreras gestiftet. Inschrift: „Antes morir que rendir“ (Lieber sterben, als sich ergeben).

28. **Kreuz für Auszeichnung von Alcannitz**, von demselben am 14. Mai 1815 für die Schlacht von Alcannitz — 23. Mai 1809 — unter General Blake gegen Marschall Suchet gestiftet. Rothes Kreuz, wie das von Albufera — Nr. 17. — an Lorbeerkranz und rothem Bande. Im weißen Mittelschilde „F. VII.“ und in dem gelben Rande darum das Wort „Alcanitz“.

29. **Kreuz für Auszeichnung der sechsten Armee** (des linken Flügels), von demselben am 14. Mai 1815 für die Galizische Armee in den Affairen von Rioseco, Sornaza, Guecces, Espinosa in den Gebirgen gestiftet.

30. **Kreuz für Auszeichnung der siebenten Armee** unter Mendizabal während des Krieges in Castilien, Asturien, Aragonien und Navarra vom Könige Ferdinand VII. am 19. Mai 1815 gestiftet. Grünes Kreuz mit abgerundeten Armen und weißer Einfassung. Zwischen den Armen zwei goldene Kanonenläufe. Goldener Lorbeerkranz und grünes Band mit weißen Rändern. Am rothen Mittelschilde ein aufspringender Löwe und in dem weißen Reife die Worte: „El Rey al 7 exercito“.

31. **Kreuz für Auszeichnung bei der Brücke vor Alcolea**, von demselben am 3. Juni 1815 für die Affaire von Alcolea — 7. Juni 1808 — gegen den Französischen General Dupont gestiftet. Für die Officiere von Gold, für die Soldaten von Silber. Rothes Kreuz am grünen Bande. Im weißen Mittelschilde eine Brücke und die Umschrift: „Libertad de Espanna 7 de Junio“.

32. **Kreuz für Auszeichnung von Tariffa**, von demselben am 4. Juni 1815 für die Truppen der 4. Armee und der Marine bei der Vertheidigung von Tariffa — im December 1811 — in Gold und Silber gestiftet. Gelbes Kreuz an einer Krone und blauem Bande mit gelber Einfassung. In dem blauen Mittelschilde vorn: „Alos defensores de Tariffa“, hinten: „F. VII.“

33. **Auszeichnungskreuz für die Gefangenen vom Civilstande**, von demselben am 4. Juni 1815 für die Gefangenschaft in Frankreich wegen verweigerter Anerkennung der Herrschaft Napoleons gestiftet. Rothes, achtspitziges Kreuz an goldenem Lorbeerkranze und grünem Bande mit weißer Einfassung. Im blauen Mittelschilde vorn das Bild des Stifters und die Umschrift: „Ob exilium pro rege et patria“, hinten: „F. VII.“

34. **Kreuz für Auszeichnung vor Pamplona und Bayonne**, von demselben am 4. Juni 1815 für die Belagerung beider Städte — 1813 und 1814 — gestiftet. Weißes, fünfarmiges, zehnspitziges Kreuz mit goldenen Kugeln; zwischen den Kreuzarmen goldene Lilien. Grüner Lorbeerkranz und grünes Band mit gelber Einfassung. Im blauen Mittelschilde vorn: „F. VII.“ und die Umschrift: „Al valor y disciplina“, hinten: „En Pamplona y Bayonna annos 1813 y 1814“.

35. **Kreuz für Auszeichnung in Asturien**, von demselben am 4. Juni 1815 für die Vertheidigung Asturiens — 1808 — gegen die Französischen Marschälle Ney und Kellermann gestiftet. Ein weißes Kreuz mit rothen Streifen an den Enden der Arme. Im blauen Mittelschilde vorn ein weißes Kreuz (Asturisches Wappen) mit der Umschrift: „Asturios nunca vencida“ (Die Asturier sind niemals besiegt worden), hinten die Worte: „Exercito Asturiano 1808“. Ueber dem Kreuze ein grüner Lorbeerkranz. Band halb roth, halb gelb.

36. **Kreuz für Auszeichnung bei Albuquerque**, von demselben am 5. Juni 1815 für die Armee von Estremadura und den Rückzug nach der Insel Leon — 1810 — gestiftet. Weißes, achtspitziges Kreuz, dahinter ein blaues Viereck. Im weißen Mittelschilde waren die Herkulessäulen (von Herkules in der Nähe des jetzigen Cadix, der Hauptstadt der Insel Leon, zum Andenken seines Zuges im Westen Europas gesetzt), Meer und Schiffe mit der Umschrift: „Salvo la nave que zozobraba“, hinten im goldenen Mittelschilde ein Gottesauge mit der Umschrift: „Al Duque de Albuquerque y en exercito“. Ueber dem Kreuze ein goldener Lorbeerkranz, und daran das weiße Band mit drei blauen Streifen.

37. **Kreuz für Auszeichnung** de la Fuga de Portugal, von demselben am 22. Juni 1815 für die zur Vertheidigung des Vaterlandes 1808 Zurückkehrenden gestiftet. Ein weißes Kreuz mit acht goldenen Knöpfen, goldenen Lilien zwischen den Armen und goldenen militärischen Emblemen am oberen Arme. Im blauen Mittelschilde vorn: „Por Fernando VII.“, hinten: „Portugal anno de 1808“. Weißes Band mit blauer Einfassung.

38. **Medaille für Auszeichnung bei Tamames**, von demselben am 2. Juli 1815 für die Schlacht von Tamames — 18. October 1809 — gestiftet. Goldene, von einem grünen Lorbeerkranze umgebene Medaille an einem blauen Bande mit rothem Rande. Ein Arm hält ein Schwert. Umschrift: „Vencio de Tamames. October 18 de 1809“.

39. **Medaille für Auszeichnung von Medina del Campo**, von demselben an dem nämlichen Tage für die Schlacht an dem genannten Orte — 23. November 1809 — gestiftet. Silberne, ovalrunde Medaille am weißen Bande mit grünem Rande. In der Mitte ein grüner Lorbeerkranz, und darum die Umschrift: „Al valor Medina del Campo. November 23 de 1809“.

40. **Kreuz für Auszeichnung für Cabinetscouriere im Unabhängigkeitskriege**, von demselben am 9. Juli 1815 gestiftet. Ein grüner Lorbeerkranz mit vier goldenen, das Kreuz vorstellenden Lilien; im rothen Mittelschilde vorn das goldene Bild des Stifters mit der Umschrift: „Valor y constancia por sa Rey y Patria“, im gelben Schilde hinten: „Los correos de gabinette“. Getragen an einer goldenen Krone und blauem Bande, in dessen Mitte ein rother Streif.

41. **Armband für Auszeichnung** de la Junta patriotica de Sennoras, am 27. Juni 1815 für den patriotischen Frauenverein zu Cadiz während des Unabhängigkeitskrieges gestiftet. Auf dem blau emaillirten Medaillon des Armbandes der Königsmantel und die Königskrone darüber, in jenem der Namenszug des Stifters. Umschrift: „A la Junta patriotica de Sennoras de Cadiz“.

42. **Auszeichnung für die Opfer am 2. Mai** (1808), von demselben am 27. October 1815 für die Kinder, Wittwen und nächsten Verwandten der in dem Aufstande gegen die Franzosen gebliebenen Individuen gestiftet. Ein ovales, silbernes Medaillon; auf dem Avers ein Lorbeer- und Cypressenkranz und darin unter einem Lorbeerkranze die Inschrift: „F° VII. a las victimas del 2 de Maio“, auf dem Revers bloß die Worte: „Pro patria mori“ und „Aeternum vivere“. Band schwarz. Mit dieser Auszeichnung sind pecuniäre und andere Vortheile verbunden.

43. **Auszeichnung der Marine**, von demselben am 22. September 1816 für Auszeichnung im Unabhängigkeitskriege gestiftet; für Officiere in Gold und Emaille, für Andere in Silber. Auf dem Revers des goldenen Mittelschildes des Kreuzes „F. VII.“ mit der Umschrift: „Al valor de los marinos“.

44. **Kreuz für Auszeichnung von Cartagena de Indias**, von demselben am 1. April 1816 für Tapferkeit bei der Einnahme von Carthagena in Amerika — 1814 — unter General Morillo gestiftet. Ein goldenes, grün emaillirtes Kreuz (für Officiere) mit zwölf Spitzen und vier goldenen Kugeln, im goldenen Mittelschilde vorn des Stifters Bild mit der Umschrift: „Constancia y fidelidad a su Rey Ferdinando VII.“, hinten die Inschrift: „Vencedores de Cartagena de India“. Band grün mit einem rothen Streifen in der Mitte. Für Soldaten vom Sergeanten an vergoldetes Metall ohne Emaille.

45. **Kreuz für Auszeichnung bei Menjibar**, von demselben am 18. April 1816 für die 1. Division der Andalusischen Armee unter Reding in der Schlacht bei Menjibar — 16. Juli 1808 — gestiftet. An grünem Lorbeerkranze weißes Kreuz und darauf ein zweites rothes Kreuz liegend; in den Kreuzwinkeln goldene Lilien; im blauen Mittelschilde vorn kriegerische Embleme, hinten „F. VII.“ mit der Umschrift: „Menjibar 16. Julio 1808“.

46. **Kreuz für Auszeichnung bei Pubierca**, von demselben am 30. Mai 1816 für die Schlacht am 29. November 1808 gestiftet.

47. **Kreuz für Auszeichnung von Aranjuez**, von demselben an demselben Tage für die Affaire am 5. August 1809 gestiftet. Weißes, eigenthümliches Kreuz mit goldener Einfassung; auf demselben ein großer grüner Lorbeerkranz, in dessen Mitte ein goldenes Schild mit „Por F. VII." und der Umschrift: „Vencedores de Aranjuez". An einer goldenen Krone und gelbem Bande.

48. **Kreuz für Auszeichnung von Almonacid**, von demselben an ebendemselben Tage für die Schlacht am 11. August 1809 gestiftet.

49. **Ehrenzeichen des Rathes der Mesta** — Condecoracion de honor del honorado consejo de Mesta —, von demselben am 31. Mai 1816 für alle Mitglieder des Rathes der Corporation der Eigenthümer der wandernden Schaafheerden, welche bei den am 26. April und 3. Mai 1816 stattgefundenen, von dem Könige präsidirten Versammlungen Theil genommen. Inschrift: „Fernando VII. al honorado consejo de la Mesta".

50. **Kreuz für Auszeichnung für die Division von Majorka**, von demselben am 27. Juni 1816 für die genannte Division unter General Wittingham gestiftet. Auf der Vorderseite des Kreuzes: „A. L. D. M." (A la Division Mallorquina), auf der Rückseite: „Valor y Disciplina".

51. **Kreuz für Auszeichnung von Castilien**, von demselben an demselben Tage für die Division von Mallorka für die Schlacht bei Castella — 13. April 1813 — gestiftet.

52. **Medaille zur Auszeichnung von Lucena**, von demselben am 20. October 1816 für vier einzelne Personen, welche ihm mit Gefahr ihres Lebens am 20. September 1810 in Lucena ausgezeichnete Dienste geleistet. Ein blauer, achtspitziger Stern an grünem, rothgeränderten Bande. Im großen goldenen Mittelschilde vorn ein grüner Berg, darauf ein rothes Kreuz und die Umschrift: „Cerro de Capitulacion" (Hügel der Capitulation), hinten die Inschrift: „La Lealtad premiada por Fernando VII. Lucena 25. Setiembre de 1810".

53. **Kreuz für Auszeichnung von Villafranca del Vierzo**, von demselben am 13. März 1817 für die Soldaten der Armee von Galizien unter General Don Nicolas Mahy, welche am 19. März 1809 an der Wiedereinnahme von Villafranca, und am 18. und 19. Mai an den Gefechten bei Lugo Theil nahmen, in Gold und Bronze gestiftet. Das vordere Mittelschild hat einen goldenen Kelch mit Hostie (Wappen von Lugo), das hintere einen gekrönten Löwen auf grünem Berge (Wappen von Villafranca) in blauem Felde, und die Umschrift: „Toma de Villafranca del Vierzo el dia 19 de Marzo de 1809".

54. **Kreuz für Auszeichnung von Madrid**, von demselben am 13. Mai 1817 für die Bewohner von Madrid gestiftet, welche am 1., 2. und 3. December 1808 sich entschlossen gegen die Truppen Napoleons gezeigt. Goldenes, weiß und grün emaillirtes Kreuz mit acht an den Enden durchschnittenen Zweigen. Im Mittelschilde des Avers ein mit einem Degen bewaffneter Arm mit der Umschrift: „Madrids Muth und Treue", in dem des Revers: „Die ersten Tage des Decembers 1808".

55. **Kreuz für Auszeichnung von Villar de Ciervos**, von demselben am 19. October 1823 für 24 Einwohner dieser Stadt, welche sich am 27. August 1823 durch einen Angriff auf die Bande des Don Alonso Matin (Bruders des Empecinado)

ausgezeichnet, gestiftet. Im Avers die Büste des Königs und die Umschrift: „A los valientes Defensores de sa Rey Ferdinando VII.“, im Revers die Inschrift: „Realistas del Vilar de Ciervos anno de 1823“.

56. **Schild der Treue**, von demselben am 14. December 1823 für Alle die, welche, um sich der Fremdherrschaft zu entziehen, ihre Heimath von 1820 bis 1823 verlassen, und Gefahren jeder Art im Auslande ausgestanden, gestiftet. Das Schild wird auf der linken Seite getragen; es hat die Inschrift: „El Rey a la fidelidad“.

57. **Kreuz für militärische Treue**, von demselben am 8. August 1824 zur Belohnung der unerschrockenen Royalisten gestiftet, welche vom 7. März 1820 bis 30. Juni 1822, vom 1. Juli 1822 bis 28. Februar 1823, und vom 1. März bis 1. Mai 1823 die Souveränetät des Königs vertheidigt haben.

58. **Auszeichnung für militärische Ausdauer**, während der Krankheit des Königs von der Regentin, der Königin Marie Christine, am 10. October 1832 gestiftet, hat vier Classen: a) Für 10 Jahre Dienst mit monatlicher Zulage von 4 Realen, — b) für 15 Jahre Dienst mit 10, — c) für 20 Jahre Dienst mit 20, — und d) für 25 Jahre Dienst mit 80 Realen dergleichen Zulage. Das Ehrenzeichen hat den Namen „Constancia militar“.

59. **Maria-Isabella-Louisen-Kreuz**, von König Ferdinand VII. am 30. Juni 1833 zum Andenken der feierlichen Eidesleistung an die Infantin Maria Isabella Louise (nachherige Königin) gestiftet. Kreuz an blauem Bande.

60. **Decoration für Gefangene**, von Espartero 1842 für Alle die gestiftet, welche 1823 für ihre Anhänglichkeit an die Constitution Gefangenschaft erlitten.

VI. Sicilien.

A. Orden.

1. Constantinsorden.

Stifter: Kaiser von Byzanz Isaak Angelicus Komnenos.

Stiftung: 1190.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Belohnung für Civil- und Militärverdienst.

Devise: In hoc signo vinces.

Decoration: Ein goldenes, roth emaillirtes Kreuz, dessen Arme in Liliensterne ausgehen, mit goldener Einfassung. Auf dem Kreuze liegt, in die vier Winkel des Hauptkreuzes ausgehend, ein anderes schmäleres goldenes Kreuz. In die vier Spitzen des großen Kreuzes sind die vier goldenen Buchstaben I. H. S. V. (In hoc signo vinces) vertheilt, und auf den beiden Querarmen stehen neben den Buchstaben

H und V die beiden Griechischen Buchstaben A und Ω (Alpha und Omega, Gott und Christus, Anfang und Ende aller Dinge). Oben von dem I bis unten zu dem S. unter dem Kreuze ein verlängertes P. An dem Kreuze des Großmeisters und der Großkreuze hängt unten noch der heilige Georg mit dem Lindwurm von Gold — Fig. a. Taf. XXXI. —, welcher bei den Comthuren und Rittern fehlt. Getragen wird dies Kreuz an einer goldenen Krone und himmelblauem Bande von Großkreuzen über die rechte Schulter, von den Comthuren am Halse und von den Rittern im Knopfloche, von dem Großmeister aber an einer Ordenskette von 15 Gliedern. — Fig. b. — Außerdem tragen Großmeister und Großkreuze noch ein ähnliches Kreuz mit silbernem Stern dahinter — Fig c. — und die Comthure das Kreuz ohne Stern auf der linken Brust. Das Kreuz der dienenden Brüder hat oben keine Spitze, so wie hier die Buchstaben I. H. S. V. fehlen. Die Ordenskleidung besteht in einem himmelblauen seidenen Mantel mit weißem Taffet gefüttert, und von langen blau und weißen Schnüren zusammengehalten, weißem Kleide, Weste und Beinkleidern von der Farbe des Mantels, weißen Strümpfen, weißen Schuhen mit blauen Bändern, Degengehänge von carmoisinfarbenem Sammet, Hut von rothem Sammet mit weißseidenen Krempen und mit Federn mit dem goldenen Monogramme. Die Kapläne (Cavalieri capellani) tragen unter dem Mantel ein blaues, mit weißen Spitzen garnirtes Vorhemd. (Dem sehr entgegen war die frühere Ordenskleidung aschgraues Wollenes mit aschgrauwollenem Unterfutter).

Geschichte und Organismus: Die Geschichte dieses Ordens ist eine der fabelhaftesten. Mehrere Schriftsteller, wie Wippel und Gryphius zu Breslau, machen ihn zu dem ältesten der Welt; sie nennen Constantin den Großen — 274 bis 337 — den Stifter und das Jahr 313 als Stiftungsjahr. So zählte denn freilich der Orden über 1500 Lebensjahre. Das aber bekämpften schon früher Andere*) und bestreiten Neuere, wie Gottschalk, v. Gelbke, v. Biedenfeld und das „Buch der Ritterorden". Wippel nennt den Orden „den Ehrwürdigen Englischen Kaiserlich Constantinischen Ritterorden des heil. Georgs vom heiligen Grabe zu Jerusalem", und erwähnt der Sage, daß ihn Constantin zum Andenken des ihm am hellen Mittage am Himmel erschienenen, Sieg verkündenden und Sieg bringenden flammenden Kreuzes in der Schlacht gegen den römischen Mitkaiser Maxentius, seinen Schwager, gestiftet habe. Auf dem Kreuze sollen die Worte: „ἐν τούτῳ νίκα", „in hoc signo vince" (mit diesem Zeichen siege) zu lesen gewesen sein, und Constantin auf Befehl des ihm in nächster Nacht im Traume erschienenen Heilandes eine dem Kreuze ähnliche Fahne — labarum — fertigen lassen, und mit ihr Rom und Italien sich unterworfen haben. Da man indeß ältere als bis zum Jahre 1190 gehende Urkunden nicht hat, so nehmen die meisten ruhigeren Geschichtsschreiber an, daß Isaak II. Angelus Komnenos, dessen Vorfahren Isaak I. das Heer im Jahre 1057, nach dem Tode des letzten Kaisers des Byzantinischen Reichs aus dem Macedonischen Hause, zum Kaiser

*) Der durch seine Lebensschicksale, wie seine Gelehrsamkeit und literarische Thätigkeit bekannte Jesuit Franzesco Scipione Maffei — geb. zu Verona 1675 — schrieb einen eigenen Tractat: „De fabula ordinis equestris Constantiniani". Das Buch wurde aber auf Befehl des Königs zu Paris verbrannt.

ausgerufen hatte, und welcher daher der Gründer der Dynastie der Angelen wurde, den Orden im Jahre 1190 gestiftet habe. Von ihm nennt man den Orden bisweilen auch den „des Angelicus“; oder von seinem Schutzpatron den „des heiligen Georg“. Er war zur Belohnung und Auszeichnung für die, welche sich der Vertheidigung des Reichs widmeten, in zwei Classen, Großpriore und Ritter, gestiftet, die ihren Adel durch vier Geschlechter beweisen und 100 Kronen aus ihrem Nachlasse der Kasse vermachen mußten. Geborene Großmeister waren die Komnenen, nach Wippel nach dem Untergange des Morgenländischen (seit 1204 Lateinischen und seit 1261 Nicäischen) Kaiserreichs, unter Constantin XIII. (oder nach Anderen VIII.) 1453 die Fürsten der Moldau aus dem Hause der Kantakuzen, weil der Vormund des minorennen Kaisers Johann VI. Paläologus, Johann V. Kantakuzenos, 1341 aus einem Theile des Byzantinischen Reichs für sich ein eigenes Thrazisches Reich gebildet hatte und Ansprüche auf Byzanz machte. Mit dem Zwiespalte im Hause der Herrscher sank der Orden, der zur feilen Waare und zu einem Subsistenzmittel der unter Mohamed II. von den Türken vertriebenen Komnenen (seit 1260 eigentlich Paläologen) wurde, und den sammt dem Großmeisterthum endlich der letzte*) Komnene, Andreas Angelicus Flavius, Fürst von Macedonien, im Jahre 1699 (nach Anderen, nachdem Stephan II. Kantakuzenos 1716, Woiwode der Walachai, in Constantinopel erdrosselt worden war) an Herzog Franz I. von Parma aus dem Hause Farnese — reg. von 1694 bis 1727 — verkaufte. So ging der Orden auf Parma über, wo wir ihn ebenfalls noch finden. Die Päbste Innocenz XIII. und Clemens XI. bestätigten die Uebertragung, um den Orden in den besseren Händen wieder zu Ehren zu bringen. Franz vertheilte ihn weise, dotirte ihn fürstlich, unter andern mit der reichen Kirche der Madonna della Steccata zu Parma, und hob so den Gesunkenen wieder empor. Als aber im Jahre 1731 auch das Haus Farnese ausstarb, übernahm der Infant Don Carlos, Königs Philipp V. in Spanien Sohn, mit Parma's Erbschaft auch das Großmeisterthum des Ordens, und übersiedelte das letztere, als er 1734 die Krone von Neapel erhielt, nach Sicilien, daher wir von da an den Orden auch als Sicilianischen finden. Unangefochten blieb er hier bis 1759, wo Carlos (Karl III.) den Spanischen Thron bestieg. Jetzt forderte Parma's Regent, Don Philipp, Bruder des Don Carlos, von seinem Neffen Ferdinand, dem Neapel zugefallen war, die Großmeisterwürde als ihm gehörig. Allein vergebens. Neapel hielt fest an der Errungenschaft bis 1806, wo Joseph Napoleon den Orden aufhob. Indeß floh der Orden mit dem Hofe vor den Franzosen nach Sicilien, und kehrte erst 1814 nach Neapel zurück. Als hiernächst Parma durch den Pariser Frieden — 30. Mai 1814 — an des Exkaisers Napoleons Gemahlin, die Oestreichische Erz-

*) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts tauchte noch ein Komnene auf, Demetrius Komnenos, welchen König Ludwig XVI. durch eine Parlamentsacte von 1782 als solchen anerkannte, und der beim Ausbruch der Revolution in der Armee des Prinzen Condé diente. Napoleon setzte ihm eine Pension von 4000 Livres im Jahre 1802 aus, welche derselbe als Marechal de Camp und Ludwigsritter auch bis zu seinem Tode 1821 fort genoß. Der Französische General Junot, Herzog von Abrantes, oder eigentlich dessen Gemahlin, geb. Panoria, die von Schriftstellerei lebte und ärmlich 1838 in einem Pariser Krankenhause starb, behauptete, von den Komnenen herzustammen.

herzogin Marie Louise, fiel, erklärte sich diese am 23. April 1816 zur Großmeisterin des Ordens und gab ihm 1818 neue Statuten. Seitdem machen Sicilien und Parma Anspruch auf die Großmeisterwürde. Beide beleihen damit und ernennen Ritter. Der Sicilianische Orden hat drei Classen: Großkreuze, Ritter und dienende Brüder. Die 2. und 3. Classe theilen sich wieder in Gerechtigkeitsritter (Cavalieri di giustizia, auch Donatari genannt), welche bei ihrer Aufnahme an die Kasse etwas zahlen, und in Gnadenritter (Cavalieri di grazia, Cavalieri capellani und Cavalieri scuderi). Alter guter Adel, katholische Religion, Wohlhabenheit und ein Alter von mindestens 16 Jahren sind Bedingungen; besondere Verpflichtungen der oberen Classen aber noch sind: der Tugend sich zu befleißigen, dem Großmeister in den Krieg zu folgen, zwei Soldaten auf eigene Kosten zu unterhalten, stets mit dem Degen zu erscheinen, keine Hazardspiele zu spielen und kein bürgerliches Geschäft zu treiben.

2. Orden des heiligen Januarius.

Real ordine de San Gennaro.

Stifter: König Karl (später als Karl III. von Spanien).

Stiftung: 6. Juli 1738.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Vertheidigung der heiligen katholischen Religion, und unverletzliche Treue dem Könige, als Großmeister.

Devise: In sanguine foedus.

Decoration: Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, weiß und roth emaillirtes Kreuz mit goldenen Lilien in den Hauptwinkeln. Im Mittelschilde des Avers der Schutzpatron, der heilige Januarius, in halber Figur und bischöflicher Kleidung, mit aufgeschlagenem Buche in der linken Hand; in dem des Revers ein goldenes, ebenfalls aufgeschlagenes Buch mit zwei, halb mit Blut gefüllten Meßvasen. — Fig. d. Taf. XXXI. — Das Kreuz wird von den Rittern an einem breiten ponceaurothen Bande von der rechten Schulter, und daneben noch auf der linken Brust ein eben solches, aber silbernes Kreuz mit der Ordensdevise und dem goldenen Bilde des Heiligen — Fig. e. — getragen. Die Ordenskleidung besteht in einem purpurfarbenen, mit goldenen Lilien besäeten Mantel, mit perlfarbenem Taffet gefüttert, hermelinartig besetzt, und mit langen seidenen und goldenen Schnuren zusammengehalten, Rock, Weste und Beinkleider von Drap d'Argent, weiß gefüttert mit goldenen Knöpfen, einem schwarzen Hute mit rother Feder, weißen Strümpfen mit goldenen Tupfen und schwarzen Schuhen. Die Ordenskette ist aus Bischofsmützen, Krummstäben und dem Buchstaben C zusammengesetzt. — Fig. f. —

Geschichte und Organismus: Ziemlich allgemein nimmt man den 6. Juli als Stiftungstag an; Wippel dagegen nennt den 3. Juli und bemerkt, daß am 6. deff. Monats die erste Vertheilung (an 48 Ritter) erfolgt sei. Die Stiftung geschah, als König Karl sich mit der Sächsischen Prinzessin Amalie, Tochter Königs August III. von Polen, vermählte. Im Jahre 1806 wurde der Orden bei der Besetzung Neapels durch die Franzosen aufgehoben, erhielt sich aber dafür in Sicilien, wohin

sich am 25. Januar Ferdinand IV., geschützt von einer Englischen Flotte, flüchtete, bis im Jahre 1815 der König seinen angestammten Thron wieder bestieg und durch die Vereinigungsacte vom 12. December 1816 Neapel und Sicilien unter dem Namen des „Königreichs beider Sicilien" zu einem untrennbaren Reiche erhob. Anfangs war die Zahl der Ritter auf 60 beschränkt, jetzt ist dieselbe unbeschränkt. Die Ritter — deren giebt es nur eine Classe — sind entweder Cavalieri di giustizia (von Rechtswegen), oder C. di grazia (aus Gnade). Der 19. September ist der Ordenstag. Der Ordensheilige, der heilige Januar, war Bischof zu Nola, und bei des Römischen Kaisers Diocletian — 245 bis 305 nach C. G. — Christenverfolgung Märtyrer.

3. Orden des heiligen Ferdinand und des Verdienstes.

Real Ordine di San Ferdinando e del merito.

Stifter: König Ferdinand IV.
Stiftung: 1. April 1800.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Ermunterung der Unterthanen, hauptsächlich des Adels beider Sicilien, zum Gefühle der Ehre und des wahren Ruhmes.
Devise: Fidei et merito.
Decoration: Ein aus sechs goldenen Strahlenbündeln und sechs dazwischen befindlichen silbernen, Bourbonschen Lilien gebildeter Stern, bedeckt von einer Königskrone. Im goldenen Mittelschilde des Avers das Bild des heiligen Ferdinand in Königlicher Kleidung und Mantel, mit der Krone auf dem Haupte, ein bloßes Schwert in der Rechten und eine Lorbeerkrone in der Linken; darum in dunkelblauem Reife mit goldenen Buchstaben die Devise; — im gleichen Mittelschilde des Revers die Inschrift: „Ferd. IV. inst. Anno 1800". — Fig. g. Taf. XXXI. — Dieser Stern ist bei jeder niedrigern Classe etwas kleiner. Er wird von den Großkreuzen an einem breiten, dunkelblauen Bande mit rother Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, von den Commandeuren um den Hals, von den Rittern im Knopfloche getragen. Außerdem tragen die Großkreuze auf der linken Brust einen Stern, welcher dem Avers des Ordenszeichens gleicht, und sich nur dadurch unterscheidet, daß die Strahlenbündel und Lilien bloß von Silber sind, und daß der blaue Reif der Devise hier von Gold, wie das Innere des Schildes ist. — Fig. h. — Die Ordenstracht der Novizen ist Rock, Weste und Beinkleider von Drap d'Or, weißseidene Strümpfe mit goldgestickten Lilien, runder, an einer Seite aufgeschlagener, mit Gold besetzter, mit einer rothseidenen Cocarde und einer blauen und zwei rothen Federn gezierter Hut; — für die Professen dieselbe Kleidung, dazu aber Mantel von blauem Moor mit goldgestickten Lilien und der Namenschiffre des Stifters — QF — besäet, mit weißem Taffet und Hermelinstreifen gefüttert und von zwei langen, goldenen und blau und rothseidenen Schnüren zusammengehalten. Die Halskette besteht aus Kronen, Lilien, Mauerthürmen und dem Buchstaben F

mit Fahnen dahinter. — Fig. i. — Die Ordensbeamten: Kanzler, Ceremonienmeister, Secretär und Schatzmeister tragen das Ordenskreuz an einem schmalen Bande um den Hals und den Stern ganz von Silber auf der Brust.

Geschichte und Organismus: Aus Dankbarkeit gegen Gott den Protector, gegen den heil. Ferdinand (Ferdinand II., als König von Spanien Ferdinand III., geb. 1199, gest. 1252, erst König von Castilien, dann in Spanien, vom Papste Clemens XI. 1671 canonisirt) und gegen alle Treuen nach Stürzung der von Frankreich 1799 gegründeten Parthenopäischen Republik durch die verbündeten Mächte unter Nelson und Cardinal Ruffo und nach Rückkehr des Königs in seine Staaten gestiftet. Wippel bemerkt dabei, man habe Nelson auszeichnen wollen, ihm, dem Nichtkatholischen, aber den Orden des heiligen Januarius nicht ertheilen können, und so habe man denn den neuen Orden geschaffen. Als 1806 die Franzosen nach Neapel zurückgekehrt, flüchtete der König mit dem Großmeisterthum abermals nach Sicilien. Während seiner Abwesenheit wurde auch dieser Orden, wie die übrigen, aufgehoben, 1815 aber wieder zurückgebracht und nun ein Orden des vereinigten „Königreichs beider Sicilien". Ursprünglich bestand er aus zwei Classen: Großkreuze (mit Einschluß der Mitglieder der Königlichen Familie 24), und einer unbeschränkten Anzahl Commandeure. Im Jahre 1810 gründete der König eine dritte Classe, die der Ritter. Ein General, welcher einen vollständigen Sieg in einer Schlacht erfochten, hat auf das Großkreuz, wer einen festen Platz erfolgreich vertheidigt, oder einen solchen erobert, auf das Commandeurkreuz mit einem Jahrgehalte aus der Commende, und wer sich auf irgend eine Art im Kriege oder sonst bemerkbar gemacht, auf das Ritterkreuz einen rechtlichen Anspruch. Die kostbare Decoration des interimistischen Königs Murat soll, nach Wippel, König Ferdinand nebst einem Halsbande von Diamanten der heiligen Jungfrau zu Monte Leone geschenkt haben. Indeß erlauben wir uns an dieser Mittheilung Wippels einen bescheidenen Zweifel, da während der Französischen Occupation Neapels, wie oben bereits wiederholt erwähnt worden, alle Bourbonischen und auch dieser Orden aufgehoben war, Murat daher schwerlich sich damit decorirt haben dürfte.

4. Orden des heiligen Georg der Wiedervereinigung.

Stifter: Joseph Bonaparte, König von Neapel.
Stiftung: 24. Februar 1808.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Belohnung treuer Dienste.
Devise: In sanguine foedus.

Decoration: Sie wird sehr verschieden, und selbst nicht stets den Zeichnungen entsprechend angegeben, wovon freilich die im Laufe der Zeit stattgefundenen mehrfachen Modificationen die Ursache sein mögen. Nach dem „Buche der Ritterorden" ist die Decoration der Großkreuze die unter k. Taf. XXXI. und mit dem Stern unter l, die der Commandeure und Cavalieri di dritto unter m. Taf. XXXII., die der C. di grazia unter n. Die beiden ersten Classen tragen die Decoration um den

Hals, die Ritter im Knopfloche. Die mehrere oder mindere Größe und die Breite des Bandes zeigt den höheren oder niederen Grad.

Geschichte und Organismus: Als Joseph Bonaparte, emporgehoben von seinem allmächtigen Bruder, Neapels Thron am 31. März 1806 bestiegen, hob er die vorstehend beschriebenen drei Orden auf, und stiftete an deren Stelle für die, welche ihm zu diesem Throne verholfen und ihm künftig auch zu dem von Sicilien verhelfen würden, einen Orden, den er, obschon er nur Herr von Neapel war, doch im Uebermuthe schon den „Orden beider Sicilien" nannte. Er bestand aus drei Classen: 30 Dignitarien, 100 Commandeuren und 600 Rittern. Josephs Schwager und Nachfolger, der am 1. August 1808 von Napoleon zu dem Throne von Neapel berufene Joachim Murat, nahm nur unbedeutende Aenderungen damit vor, und König Ferdinand behielt ihn nach seiner Rückkehr aus Klugheit bei. Wippel behauptet, mit Beziehung auf die Vossische Berliner Zeitung von 1819 Nr. 18, der Orden sei im Jahre 1819 aufgehoben worden. Dem ist aber nicht so; vielmehr rangirte ihn der König unter die Sicilianischen Orden, gab ihm den nunmehrigen Namen und am 1. Januar 1819 neue Statuten. Der König ist Großmeister, der Herzog von Calabrien Großconnetable. Außerdem hat der Orden einen Großmarschall und sechs Classen: Großkreuze, Commandeure, Cavalieri di dritto, Cavalieri di grazia, und goldene und silberne Medaillen (von diesen unten bei den Ehrenzeichen).

5. Orden Franz I.

Stifter: König Franz I.

Stiftung: 28. September 1829.

Gattung: Civilorden.

Zweck: Belohnung von Civilverdienst jeder Art in Ausübung von Amtspflichten und Weckung der Künste und Wissenschaften, des Ackerbaues, Fabrikwesens und des Handels.

Devise: Optimo merito de rege.

Decoration: Ein weiß emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung, zwischen dessen Armwinkeln goldene Lilien. Im goldenen Mittelschilde unter einer Krone „F. I.", darum ein Lorbeerkranz, und dann im blauen Reifen die Devise. Ueber dem Kreuze eine Krone, und daran das rothe, blaugeränderte Ordensband. — Fig. o. Taf. XXXII. — Daneben tragen die Großkreuze noch auf der linken Brust einen silbernen Stern mit geschuppten Armen, übrigens ganz wie das Ordenskreuz. — Fig. p. —

Geschichte und Organismus: Der Orden zählt fünf Classen: Großkreuze, Commandeure, Ritter, goldene und silberne Medaillen (von diesen unten bei den Ehrenzeichen).

B. Ehrenzeichen.

1. **Militär-Medaille**, vom König Murat am 25. December 1810 gestiftet, hat die Inschrift: „Fidei et merito". Mit ihr sind Pensionen verbunden.

2. **Ehrenmünze**, von König Ferdinand IV. am 1. November 1814 zur Belohnung treuer Dienste und Ergebenheit der Landwehr und aller Stände bis zu den höchsten Ehrenstellen hinauf gestiftet.

3. **Medaille**, von demselben im Jahre 1815 zur Belohnung für Auszeichnung beim Sturze Joachim Murats gestiftet.

4. **Medaille**, von demselben am 9. September 1816 als Militär-Ehrenzeichen gestiftet, in Bronze, zur Belohnung von Treue und Anhänglichkeit.

5. **Militär-Medaille**, vom König Ferdinand IV. am 1. Januar 1819 gestiftet, bildet die 5. und 6. Classe des Ordens Nr. 4, je nachdem sie in Gold oder Silber verliehen wird. Hat die Inschrift „Merito“ (wenn sie von Silber) und „Virtuti“ (wenn sie von Gold ist).

6. **Civil-Medaille**; vom König Franz I. am 28. September 1829 gestiftet, ebenfalls in Gold und Silber, ist sie die 4. und 5. Classe des Ordens Nr. 5, und hat die Inschrift wie der Orden.

VII. Sardinien.

A. Orden.

1. Höchster Orden der Verkündigung.

Ordine supremo dell' annunziata.

Stifter: Amadeus VI., Graf von Savoyen.
Stiftung: 1362.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Devise: F. E. R. T.
Decoration: Ein goldenes Medaillon — Fig. a. Taf. XXXIII. —, auf welchem die Verkündigung dargestellt ist, von Liebesknoten umgeben, an einer einfachen goldenen, an gewissen Fest- und an Schlachttagen anzulegenden Kette getragen. Daneben tragen seit 1680 die Ritter auf der linken Brust einen gestickten, goldenen Stern mit den Buchstaben der Ordensdevise. — Fig. b. — Die Ordenskleidung besteht aus einem Kleide von weißem Taffet mit goldener Stickerei, einem Degen, einer Toque mit langem Flügel von himmelblauem Sammet mit Grauwerk verbrämt und Mantel. Die vier Ordensbeamten: der Kanzler (in der Regel ein Bischof), der Secretär (gewöhnlich der Minister des Aeußeren), der Almosenier (der erste Almosenier des Königs) und der Schatzmeister, tragen das Ordenszeichen an einem himmelblauen Bande um den Hals, und daneben den Stern, der Wappenherold aber (in der Regel der erste Brigadier der Königlichen Garde) ein Kreuz mit der Verkündigung an einem blauen Bande im Knopfloche.

Geschichte und Organismus: Der Stifter, von Einigen, welche Amadeus II. gar nicht mitzählen, auch Amadeus V., von seiner grünen Rüstung auch „der grüne Graf" genannt, gab ursprünglich dem Orden, angeblich zum Andenken an ein von einer geliebten Dame erhaltenes, mit Liebesschleifen versehenes Halsband aus deren Haaren, den Namen des „Ordens vom Halsbande", oder, wie Wippel sagt, „des Ordens des Liebessees". Die vier Buchstaben der Devise werden verschieden ausgelegt: „Fortitudo Ejus (Amadeus V. oder des Großen, welcher viel zum Ersatz von Rhodus, 1315, beitrug) Rhodum Tenuit", oder nach Andern: „Fauce Enfonce Rompt Tout". Da dieselben Buchstaben schon auf dem Grabmale des Grafen Thomas I. von Savoyen, welcher bis 1233 regierte, und zwar auf dem Halsbande eines darauf abgebildeten Hundes sich finden, so scheint es mit der Rhodesischen Erinnerung sehr zweifelhaft zu sein. Die ersten Statuten gab dem Orden der unruhige, bald Graf, bald Einsiedler, bald Papst (1437 Felix V.), zuletzt Cardinal, seit 1418 erster Herzog von Savoyen, Amadeus VIII. am 30. Mai 1409, welche er selbst aber 1434 schon wieder änderte. Als Amadeus im letztgenannten Jahre nach vielbewegtem Leben die Regierung seinem Sohne Ludwig übergeben, zog er sich mit sechs Gefährten in die Einsiedelei zu Ripaille am Genfer See, welches er zum Kloster schuf und in welchem er 1451 starb, zurück und nannte diese Stiftung den „Orden des heiligen Moritz" (siehe den nächsten Orden). Herzog Karl III. gab dem gegenwärtigen Orden neue Statuten und seinen jetzigen Namen; Herzog Emmanuel Philibert erneuerte und modificirte jene am 18. October 1577. Dasselbe thaten Herzog Karl Immanuel am 1. Juni 1620 und Herzog Victor Amadeus II., welcher, nachdem er nach dem Frieden von Utrecht den Thron von Sicilien bestiegen, diesen aber durch einen Vertrag vom 24. August 1720 an Kaiser Karl V. mit dem von Sardinien vertauscht hatte, den Orden zu dem ersten des neuen Königreichs Sardinien erhob, und die erst auf 55, dann auf 20 festgesetzte Ritterzahl unbeschränkt ließ, obschon die Ritter über 20 „überzählige" genannt werden. Der Orden, dessen Fest den 25. März ist, hat nur eine Classe von Rittern, die aber alten, reinen Adels sein, den „Moritz- und Lazarus-Orden" schon haben, und bei dem Begräbniß eines Ritters ein langes graues Karthäuserkleid tragen müssen.

2. Orden des heiligen Moritz und Lazarus.

Sacra religione ed ordine de S. S. Maurizio e Lazzaro.

Stifter: Amadeus VIII., Herzog von Savoyen.

Stiftung: 1434.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Vereinigung der Gottesverehrung mit der Politik, der innern Heiligkeit mit dem öffentlichen Wirken.

Devise: Al merito ed al valore.

Decoration: Ein einfaches weißes Kreuz mit in Lilienform ausgehenden Armen, in dessen Ecken wieder die Arme eines grün emaillirten, goldeingefaßten Kreuzes sich

befinden. Darüber eine Krone — Fig. c. Taf. XXXIII. —, von den Großkreuzen am grünen Bande von der rechten Schulter, von den Commandeuren am Halse und von den Rittern im Knopfloche getragen. Erstere haben daneben auf der linken Brust einen silbernen Stern, auf dem das Ordenszeichen ruht. — Fig. d. — Das Kreuz der Ritter ist etwas kleiner, als das der Großkreuze.

Geschichte und Organismus: Des ersten Ursprungs dieses Ordens haben wir oben bei dem „Orden der Verkündigung" bereits gedacht. Amadeus VIII. bezeichnete seine geistliche Congregation in der Einsiedelei (später Kloster) zu Ripaille am Genfer See mit dem „Orden des heiligen Moritz". Mit dem Tode des ruhelosen Stifters kam jedoch dieselbe und sein Orden bald in Vergessenheit, den indeß, um dem Eindringen der Reformation und besonders des Calvinismus einen Damm entgegen zu stellen, Herzog Emmanuel Philibert von Savoyen aus Ripaille 1572 herbei holte, weshalb auch Mehrere diesen als Stifter nennen. Papst Gregor XIII. bestätigte ihn am 19. September 1572, und verband damit den von ihm kurz vorher erst aufgehobenen, gleichzeitig mit dem Johanniterorden im gelobten Lande gestifteten „Lazarusorden". War der „Moritzorden" Anfangs ein geistlich-militärischer, so wurde der „Moritz-Lazarus-Orden" ein reiner Verdienstorden, den auch spätere päpstliche Bullen vom 2. November 1572, 5. April 1575, 9. September 1603, 17. Juli 1604, 10. September 1744, October 1750, 14. September 1752, 16. October 1759, 17. Januar 1776 wiederholt bestätigten, bis König Victor Emmanuel von Sardinien ihm unterm 27. September 1816 umfassende, und zwar wohl die umfassendsten Statuten, die je ein Orden gehabt (226 §§ in 10 Capiteln), gab. Und doch genügten dieselben dem Könige Karl Albert nicht, der am 9. December 1831 manche Modificationen damit vornahm. Der Orden hat jetzt drei Classen: Cavalieri di giustizia und di grazia, Commandeure und Großkreuze. Das Kreuz der Gnade wird für langjährige Dienste an solche gegeben, welche den Rang eines Obristlieutenants oder einen dem gleichen im Civil haben. Der Orden hat außerdem besondere Großwürdenträger: Großprior, Großhospitaliter, Großconservator, Großkanzler, Großschatzmeister. In Beziehung auf ihn ist — Alles Reminiscenzen des Johanniterthums — Sardinien in neun Provinzen getheilt, in deren jeder ein Großkreuz oder Commandeur als „Chef der Provinz" an der Spitze aller Ritter, Comthure und der Stiftungen steht. Von den Einkünften des Ordens sind jährlich 200,000 Lires für die 56 Comthureien (vier zu 4000, sechs zu 3000, zehn zu 2500, zehn zu 2000 und fünfundzwanzig zu 1000 Lires) und für 120 Pensionen zu 600 Lires, und 20,000 Lires zu einem Reservefond bestimmt. Ueberhaupt werden diese Einkünfte zu Verwaltungs- und Anbaukosten, zu Gratificationen für Ritter, zu Fonds für Stiftung neuer Pensionen, zu einem Hospitalfond (der Orden hat bereits vier Hospitäler), und zu einem Reservefond verwendet. Für die Aufnahme in den Orden werden 1500 Francs bezahlt, außerdem aber dabei verlangt: acht Ahnen (mit Vorbehalt der Königlichen Dispensation), Gehorsam gegen den Großmeister, Verbindlichkeit, Aussätzige zu bedienen, eheliche Treue, keine zweite Heirath ohne päpstliche Einwilligung oder mit einer Wittwe.

Nachträglich noch die Bemerkung, daß der heilige Moritz (Mauritius) Anführer einer Legion der Aegyptischen Stadt Theben, der sogenannten Thebanischen Legion,

war, welche Kaiser Maximian zu Ende des 3. Jahrhunderts gegen die rebellischen Bagauden in Gallien sendete. Da aber die Legion gegen die Bagauden nicht kämpfte, nach Anderen, weil sie sich den angesonnenen Götzenopfern widersetzten, ließ der Kaiser sie hinrichten, die Kirche aber nahm sie unter ihre Märtyrer auf. Der heilige Lazarus stammt aus der bekannten Legende Lucas 16, 19 flgg.

3. Militärorden von Savoyen.

Real Ordine militare di Savoia.

Stifter: König Victor Emmanuel.
Stiftung: 14. August 1815.
Gattung: Militärorden.

Zweck: Belohnung Solcher, die in Schlachten, oder bei einer anderen kriegerischen Gelegenheit durch eine muthvolle That sich ausgezeichnet, und stets der Ehre und Pflicht Genüge geleistet.

Devise: Al merito ed al Valore.

Decoration: Ein auf einem grün emaillirten Kranze liegendes goldenes oder silbernes Kreuz, roth emaillirt, mit einem weiß emaillirten Kreuze darauf. Auf der unemaillirten Rückseite steht die Namenschiffre V. E. Ueber dem Kreuze ist eine goldene und beziehendlich silberne Krone. — Fig. e und f. Taf. XXXIII. — Die 1. Classe trägt das Kreuz an einem $2^1/_2$ Zoll breiten Bande von der rechten Schulter, die 2. Classe am Halse, die 3. Classe mit einer Rosette im Knopfloche. Die Decoration der 4. Classe ist von Silber. Außerdem trägt die 1. Classe auf der linken Brust einen silbernen Stern mit acht Strahlenbündeln, in dessen Mitte ein blaues Schild mit den verzogenen Buchstaben V. E. unter einer Krone mit der Umschrift: „Al Merito ed al Valore". — Fig. g. —

Geschichte und Organismus: Der Orden hat vier Classen: Großkreuze, Commandeure (wenn der Vorgeschlagene ein Regiment, eine Division oder eine Armee commandirt hat), Ritter (wenn er ein Detaschement commandirt und sich persönlich ausgezeichnet hat) und Soldaten. Ritter, welche nicht Officiere sind, erhalten Zeitlebens, und nach ihrem Tode unter gewissen Bedingungen auch ihre Hinterlassenen eine jährliche Pension von 120 Lires. Katholische Religion wird gerade nicht erfordert.

4. Civilorden von Savoyen.

Stifter: König Karl Albert.
Stiftung: 29. October 1831.
Gattung: Civilorden.

Zweck: Belohnung des Civilverdienstes; insbesondere auch des um den öffentlichen Unterricht.

Devise: Al merito civile.

Decoration: Ein blau emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung, dessen rundes Mittelschild auf dem Avers den Namenszug des Stifters — C. A. —, auf dem Revers die Devise und die Jahrzahl „1831" enthält. Es wird an einem gewässerten weißen Bande mit blauem Streifen in der Mitte getragen. — Fig. h. i. —

Geschichte und Organismus: Der Orden, dessen Statuten das „Buch der Ritterorden" vollständig mittheilt, hat nur eine Classe von Rittern, welche entweder Inländer sind, oder Ansprüche auf das Indigenat haben, oder, wie die Statuten sagen, für höhere Beamte der Regierung, Gelehrte, Schriftsteller und Künstler, welche ein wichtiges Werk durch den Druck bekannt gemacht, für Ingenieurs, Baumeister und Künstler, welche durch große Werke sich einen Namen, so wie für die, welche wichtige Entdeckungen gemacht haben, für Professoren der Wissenschaften und der Literatur, nicht minder für Directoren der Erziehungsanstalten, welche sich einen Ruf erworben. Mit diesem Orden sind zehn Pensionen von je 1000, zehn von je 800 und zwanzig von je 600 Lires verbunden.

B. Ehrenzeichen.

1. **Kreuz der Treue**, vom König Victor Emmanuel im Jahre 1814 zur Auszeichnung derer gestiftet, die während der Occupation von Savoyen an den König Treue und Anhänglichkeit gezeigt haben. Ein an blauem Bande getragenes goldenes Kreuz mit dem Namenszuge des Königs, dahinter ein goldener Kranz und darüber eine goldene Krone.

2. **Militär-Medaille**, vom König Karl Albert am 26. Mai 1833 gestiftet, in Gold und Silber, für die Land- und Seemacht vom General abwärts. Auf dem Revers zwei Lorbeerzweige, auf dem Avers ein Kreuz unter einer Krone, unten von zwei Lorbeerzweigen und rings herum von den Worten: „Al valore militare" umgeben. Auf dem Rande sind Tag und That, wofür die Medaille verliehen worden, eingeprägt. Mit der goldenen Medaille ist eine jährliche Zulage von 100, mit der silbernen von 50 Lires verbunden, welche selbst auch auf die Wittwe, als solche, und auf die Kinder, bis das jüngste 15 Jahr alt ist, übergehen.

VIII. Schweden.

A. Orden.

1. Seraphinenorden.

Das „blaue Band".

Stifter: Magnus I. König von Swea-Land.
Stiftung: Zwischen 1276 und 1290.
Gattung: Hausorden.

Zweck: Vertheidigung des Evangelischen Lutherischen Glaubens, des alten Schwedischen Namens und Ruhmes und Beschützung der Armen, Wittwen und Waisen.

Devise: J. H. S. (Jesus Hominum Salvator.)

Decoration: Ein weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz mit goldener Einfassung und goldenen Kugeln; am inneren Anfange jedes Armes ein kleines Patriarchalkreuz*) und zwischen den Armen Seraphsköpfe. Im viereckigen, hellblauen Mittelschilde vorn die drei Kronen des Schwedischen Wappens, ein Christuskreuz und die Buchstaben der Devise J. H. S., hinten die F. R. S. (Fridericus Rex Sueciae). — Fig. a und b. Taf. XXXIV. — Er wird an einem himmelblauen breiten Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, und von den Inhabern daneben noch auf der linken Brust ein gänz gleicher, nur ganz von Silber gestickter Stern mit dem Avers des Kreuzes in blauem Mittelschilde getragen. — Fig. c. — Die an feierlichen Tagen anzulegende Ordenskette besteht aus Seraphsköpfen und Patriarchenkreuzen. — Fig. d. —

Geschichte und Organismus: Bis auf den „Wasaorden" und den „Orden Karls XIII." werden die Schwedischen Orden nach dem Bande, an dem sie getragen, gewöhnlich genannt; daher man ein „blaues", ein „gelbes", ein „schwarzes" und ein „grünes Band" hat.

Die Geschichte unseres „blauen Bandes" anlangend, beruht es zwar nur auf einer Sage, daß König Magnus I. (auch Ladulås „Scheunenschloß", weil er streng regierte und durch die dadurch bewirkte Sicherheit den Bauern ein Schloß ihrer Scheunen wurde, genannt, reg. von 1276 bis 1290) Stifter des Ordens gewesen sei; indeß dürfte diese Sage wohl Manches für sich haben, denn einmal schlug sein Enkel Magnus Erichson bei seiner Krönung im Jahre 1336 bereits mehrere Seraphinenritter, und dann paßt diese Stiftung auch sowohl in den Geist jener Zeit, die in dem aufblühenden Johanniterorden ein glänzendes Beispiel gegeben hatte, als auch insbesondere in die Prachtliebe des kräftigen Magnus, und endlich hat man eine andere bessere und zuverlässigere Nachricht über die Zeit der Stiftung nicht. Der Orden scheint nur für Hoffeste, Krönungen und dergleichen zu bestehen. Karl IX. — 1550 bis 1611 —, Anhänger des Calvinismus, hob ihn ganz auf, und erst König Friedrich I. erneuerte ihn und den „Nordsternorden" oder das „schwarze Band" an seinem 73. Geburtstage, am 28. April 1748, indem er ihm zugleich neue Statuten gab, welche Karl XIII. am 9. Juli 1814 ergänzte und berichtigte. Daß der Seraphinenorden schon vor 1748 bestanden, beweist das auf ihn bezügliche Wort „restauratus" in der unten — Nr. 4 der Ehrenzeichen — zu erwähnenden Seraphinen-Medaille. Der Orden wird jetzt nur an Fürsten und andere hohe, so wie an die höchsten Staatsbeamten von mindestens Generallieutenants-Rang vertheilt. Außer den Prinzen des Hauses, als geborenen Rittern, soll er nur 24 einheimische und 8 auswärtige Ritter haben, bei den letzteren aber wieder mit Ausnahme der

*) Das Patriarchen-, auch Lothringische- und Doppelkreuz hat zwei Querbalken, deren oberer der kürzere ist. Zuweilen, namentlich in Polen, ist der Balken nochmals gekreuzt, oder auch nur halb sichtbar.

auswärtigen Fürsten. Obschon eine der Hauptpflichten jedes Ritters die Vertheidigung des Evangelisch-Lutherischen Glaubens ist, finden sich doch auch Bekenner jedes anderen Glaubens unter den Rittern. Inländer können ihn nur bekommen, wenn sie den „Schwert"- oder den „Nordstern-Orden" haben. Bei der Aufnahme werden 800 Thlr. und für jedes Lebensjahr noch 1 Thlr. zur Ordenskasse, von Ausländern aber zum Lazareth in Stockholm gezahlt. Seit 1789 führt ein besonders dazu angestellter Bischof die Aufsicht über die Geistlichen, welche die dem Orden untergebenen Hospitäler und Kinderhäuser versorgen.

2. Schwertorden.

Das „gelbe Band".

Stifter: König Gustav Wasa I.

Stiftung: 1522.

Gattung: Militärorden.

Zweck: Für die, welche ihr Schwert zum Dienste des Vaterlandes mit Ehre entblößt haben.

Devise: Pro patria.

Decoration: Ein goldenes, weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz mit goldener Einfassung und goldenen Kugeln, in dessen Winkeln kreuzweis zwei, zusammen also acht goldene, durch ein dergleichen Degengehänge gehaltene Schwerter liegen. In der Mitte des Avers ist im azurblauen convexen Schilde ein goldenes, aufrecht stehendes, entblößtes Schwert, umgeben von den drei Schwedischen Kronen — Fig. e. Taf. XXXIV. —; im gleichen Mittelschilde des Revers sieht man dasselbe Schwert mit einem Lorbeerkranz an der Spitze und der Ordensdevise. Bedeckt wird das Kreuz von einer goldenen Königskrone, und getragen von der 1. Classe an einem breiten gelben Bande mit blauer Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, ebenso das etwas kleinere Kreuz von der 2. Classe, von der 3. Classe an einem schmäleren Bande um den Hals, doch unterscheidet sich deren Kreuz dadurch, daß es nur zwischen den zwei oberen Flügeln zwei gekreuzte Schwerter hat — Fig. f. —, von der 4. Classe dasselbe Kreuz im Knopfloche. Außerdem trägt die 1. Classe noch auf der linken Brust einen in Silber gestickten Stern, welcher die Vorderseite des Kreuzes, doch ohne die Schwerter, enthält — Fig. g. —, und die 2. Classe, statt des Sterns, ein in Silber gesticktes oder massiv silbernes, aufwärts stehendes Schwert. Bei feierlichen Gelegenheiten trägt die 1. Classe das Ordenszeichen an einer goldenen, aus eilf entblößten Schwertern in ihren Gehenken und eilf blauen, auf Schildern liegenden Helmen bestehenden Kette. — Fig. h. — Wer aus der 2. in die 3. Classe rückt, hat auf der Brust zwei sich kreuzende Schwerter — Fig. i. —, und wer aus der 2. Classe in den Seraphinenorden kommt, oder Commandeur eines andern Ordens wird, trägt das Schwert unter diesem Orden. Die Ordenskleidung ist hellblau mit weiß — die alte Schwedische Nationaltracht. — Die zwei Ordensherolde tragen an einer seidenen, blau und gelben Schnur ein ovales Schild

mit dem Schwedischen Wappen, in welchem in der Mitte ein Schwert und darüber die Ordensdevise ist. Auf Brust und Rücken haben sie ein in Gold gesticktes Schwert und auf den Schultern die Devise.

Geschichte und Organismus: Eigentlich ist es ein Anachronismus, wenn man sagt, König Gustav Wasa habe den Orden 1522 gestiftet. Wasa hatte der Dänischen Regierung des Königs Christian II. und seines Feldherrn, des Upsaler Erzbischofs Gustav Trolle, ein Ende gemacht. Das Volk ernannte ihn dafür im August 1521 zu Waldstena zum „Reichsverweser". Als solcher scheint er den Orden gestiftet zu haben. Erst auf dem Reichstage zu Strengnäs am 6. Juni 1523 ward er, der erste Regent aus dem Hause Wasa, von den Schwedischen Ständen zum Könige ausgerufen. Diesen Anachronismus vermeidet Wippel, wenn er die Stiftung in das Jahr 1523 verlegt. — Im 17. Jahrhundert schlief der Orden ein; erst König Friedrich I. weckte ihn am 28. April 1743 aus seinem Schlummer wieder auf. Ihm fügte der 1751 aus dem Hause Holstein-Eutin den Schwedischen Thron besteigende König Adolph Friedrich die gegenwärtige erste Classe hinzu; König Gustav IV. gab ihm 1798 neue Statuten und König Karl XIII. am 9. Juli 1814 einen Anhang dazu. Jetzt besteht der Orden aus vier, oder wenn man auch will aus fünf Classen: a) Commandeure mit dem Großkreuze (nur in Kriegszeiten, wer als Oberbefehlshaber zu Land oder zur See einen Vortheil erkämpft), b) Commandeure (die Prinzen des Hauses und Militärs von mindestens Generalsrang), c) Ritter vom Großkreuze 1. Classe (wenigstens vom Range eines Generalmajors; sie müssen entweder in rangirter Bataille oder bei Belagerungen in der Charge eines Divisionsgenerals, oder auch ein besonderes Corps von der Stärke einer Division angeführt haben, oder in einer dem Divisionsgenerale gleichkommenden Eigenschaft commandirt worden sein), d) Ritter vom Großkreuze 2. Classe (vom Range eines Regimentscommandanten; dieselben müssen in der Eigenschaft eines Bataillonschefs gegen den Feind entweder commandirt haben oder commandirt worden sein), e) Ritter (vom Range eines Capitäns mindestens, mit 20 Dienstjahren in Friedenszeiten). Ritter vom Großkreuze werden nur in Kriegszeiten gemacht. Das Großkreuz kann selbst der König nur durch den Ausspruch der Armee erhalten. Gustav III. erhielt es in dem durch den Frieden von Wärelä — 14. August 1790 — beendigten, ziemlich wechselvollen Kampfe mit den Russen 1789 von seiner siegreichen Armee. Die Commandeure zahlen 204, die Ritter 102 Thlr. an die Schatzkammer, Ausländer aber an das Lazareth zu Stockholm. Das „Buch der Ritterorden" giebt die Gebühren bei der Aufnahme nur zu 12 Rthlr. 12 Schill. für Stempel und 2 Rthlr. an Kanzleigebühren bei dem Commandeur, zu 20 Reichsthaler Banco oder 5 Ducaten in Gold bei den Großkreuz-Rittern und zu 2 Rthlr. 24 Schill. Stempel- und 2 Rthlr. Kanzleigebühren an. Wahrscheinlich bestehen diese Stempel- und Kanzleigebühren neben den Leistungen an die Schatzkammer und beziehendlich des Lazareths.

3. Nordsternorden.

Das „schwarze Band".

Stifter: König Friedrich I.
Stiftung: 28. April 1748.
Gattung: Civilorden.
Zweck: Für Wissenschaft.
Devise: Nescit occasum.

Decoration: Ein goldenes, weiß emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung, acht Spitzen, goldenen Knöpfen und goldenen Kronen in den Winkeln; im blauen Mittelschilde ist der Polarstern von fünf Strahlen und von der Ordensdevise umgeben. Das Kreuz wird an einer goldenen Krone und schwarzem Bande, von der 1. Classe am Halse, von der 2. Classe in kleinerem Maßstabe im Knopfloche getragen. Das „Buch der Ritterorden" bemerkt, die 1. Classe trage es an einer großen schwarzen Schnur von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, die 2. Classe am Bande um den Hals und die 3. Classe im Knopfloche. — Fig. k. Taf. XXXIV. — Die 1. Classe trägt daneben noch auf der linken Brust ein in Silber gesticktes achtspitziges Kreuz, aus dessen Armwinkeln ein Stern hervorsieht, und in dessen Mittelschilde der Polarstern glänzt — Fig. l. —, die 2. Classe ein solches kleineres Kreuz. Bei Feierlichkeiten wird das Ordenszeichen an einer aus Nord- (Polar-) Sternen und doppelten F bestehenden Halskette getragen. — Fig. m. — Das Ordenscostüm ist das Nationalcostüm in rothem Sammet und weiß atlaßnen Beinkleidern.

Geschichte und Organismus: Im Jahre 1653 stiftete, wie die böse Welt sagt und die gute — glaubt, Königin Christine I. zu Ehren des Spanischen Gesandten Antonio Pimentel am Abend der heiligen drei Könige nach einer Hoflustbarkeit, wobei alle Anwesenden in bunten Verkleidungen erschienen, und sie selbst unter dem Namen Amarantha mit dem schönen Gesandten getanzt hatte, für 15 Damen und 15 Herren, welchen dadurch das Recht gegeben wurde, allsonntäglich in einem Lusthause der Vorstädte Stockholms mit der Königin zu speisen, dafür aber ledig oder doch Wittwer und Wittwen bleiben mußten, den „Amaranthenorden" mit den Devisen: „Semper idem" und „Dulce nella memoria". Mit Christinens Uebertreten zur katholischen Religion 1656 ging der Orden ein, den daher v. Biedenfeld in dem 1. Bande seines Werkes unter den „erloschenen" Orden aufgenommen. An seine Stelle soll der freilich etwas sehr heterogene Nordsternorden getreten sein. Diese Tradition scheint sehr wenig für sich zu haben; daher wir mit den meisten Schriftstellern den König Friedrich I., welcher 1728 die Academie der Wissenschaften zu Upsala gestiftet hatte, als Stifter dieses wissenschaftlichen Ordens um so mehr annehmen, als Friedrich zu derselben Zeit, wie oben erwähnt, auch den „Schwertorden" aus seiner Lethargie hervorzog, seine Liebe zu Ordencreirung also bekundete, obschon es nicht zu verkennen ist, daß 1748 Friedrich bereits hochbejahrt — 72 Jahre alt — war und sehr an Körper- und Geisteskraft abgenommen hatte. Der Orden besteht aus zwei Classen: Commandeure (von dem Range, daß ihnen der Titel „Tro man" — Lieber Getreuer — zukommt) und Rittern. Gustav III. fügte 1783

acht Commandeurbänder und zwölf kleine Kreuze hinzu. Die Eintrittsgebühr eines Commandeurs beträgt 324 Thlr. zum Ordensschatze und einigen Stempel- und Kanzleigebühren. Die Devise: „Er (der Nordstern) kennt keinen Untergang" bezieht sich auf die Natur dieses Sternes, und soll bezeichnen, daß eben so der alte Schwedische Ruhm nicht untergehen solle.

4. Wasaorden.

Das „grüne Band".

Stifter: König Gustav III.

Stiftung: 26. Mai 1772.

Gattung: Civilorden.

Zweck: Für Verdienste um Beförderung der Landwirthschaft, des Bergbaues, des Handels, des Fabrikwesens u. dgl.

Decoration: Ein ovales goldenes, grün emaillirtes Schild mit einer mit Band umgebenen und mit zwei Handhaben versehenen goldenen Garbe, dem Wappen der Wasas, um welches ein roth emaillirter Reif mit der Umschrift in goldenen Buchstaben: „Gustav den Tredie instiretore MDCCLXXII." läuft. Avers und Revers sind sich gleich. — Fig. n. Taf. XXXV. — Dieses Schild wird von den Großkreuzen an einem breiten grünen Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte, von den Commandeuren am Halse, an festlichen Tagen aber an einer aus goldenen Garben, Schildern mit dem Schwedischen Wappen, umgeben von den Attributen des Handels, Ackerbaues, der Künste und dem Holsteinischen Wappen bestehenden Halskette — Fig. o. —, von den Rittern aber im Knopfloche getragen. Die beiden ersten Classen haben daneben auf der Brust einen ganz in Silber gestickten Stern. — Fig. p. — Das Ordenscostüm ist die Nationaltracht in grünem Sammet mit Beinkleidern von weißem Atlas, darüber ein grünsammetner, weiß gefütterter Mantel.

Geschichte und Organismus: Das „Buch der Ritterorden" nennt das Jahr 1776 als Stiftungsjahr, und bezeichnet den Tag der Krönung des Stifters als Stiftungstag. Wenn nun auch nicht geschichtlich feststände, daß Gustav III. seinem 1771 verstorbenen Vater Adolph Friedrich sofort, und nach seiner Rückkehr von einer diplomatischen Reise nach Paris in der Regierung gefolgt und 1772 schon den ersten Reichstag ausgeschrieben hätte; so gäbe es doch schon die Inschrift des Ordens selbst, daß das Jahr 1772 als Ordensjahr anzunehmen sei; und beruht jene Angabe daher wohl nur auf einem Druckfehler. Gustav stiftete den Orden zum Andenken an den Begründer des Königshauses Wasa, Gustav I., dessen wir oben beim „Schwertorden" bereits gedacht. Das Wasa'sche Wappen, die Garbe, ist die Uebersetzung des Wortes „Wasa". Der Orden hat drei Classen: 6 Großkreuze, 6 Commandeure und 50 Ritter, deren Letzteren Zahl aber fast stets überschritten ist. Die 1. Classe zahlt 800 und die 2. Classe 400 Thlr. bei ihrem Eintritt in den Ordensschatz.

5. Orden Karls XIII.

Stifter: König Karl XIII.

Stiftung: 27. Mai 1811.

Gattung: Civilorden.

Zweck: Aufmunterungs- und Belohnungszeichen mitbürgerlicher und wohlthätiger Bemühungen zum Besten des Gemeinwesens und aller Nothleidenden.

Devise: G.

Decoration: Das mit der goldenen Königskrone bedeckte und an einem rothen Bande um den Hals getragene Ordenszeichen ist ein rubinrothes Kreuz mit goldener Einfassung, in dessen weißer Mitte vorn die doppelte in einander geschlungene Namenschiffre des Stifters und dazwischen die Zahl „XIII“, hinten aber in einem Dreiecke der Buchstabe „G“ sich befindet. — Fig. q und r. Taf. XXXV. — Daneben tragen die Inhaber noch ein Kreuz von rothem Tuche oder rother Emaille auf der Brust.

Geschichte und Organismus: Der Stifter stand dem Schwedischen Freimaurerbunde vor. Um diesen Bund noch mehr auszuzeichnen, stiftete er den gegenwärtigen Orden für höhere Beamte jener Gesellschaft. Er hat nur eine Classe und diese nur für Inländer. Der Buchstabe G ist ein Freimaurerisches Zeichen.

B. Ehrenzeichen.

1. **Jahresmedaille von** 1772, vom König Gustav III. in dem gedachten Jahre zum Andenken an die damalige Staatsumwälzung, durch welche der König bald nach seinem Regierungsantritte das Joch der anmaßenden Stände abschüttelte, gestiftet. Sie ist von Gold acht Ducaten schwer. Dürfte wohl schwerlich ebenso wie die Medaille unter 3. noch existiren.

2. **Die Medaille für Tapferkeit im Felde**, von demselben 1780 in Gold für Officiere, in Silber für Unterofficiere und Soldaten gestiftet, hat auf der einen Seite die Inschrift: „För Tapperhet i Fäll“, und auf der anderen Seite das Kreuz des „gelben Bandes“, an dessen Bande sie auch auf der linken Brust getragen wird.

3. **Stronskonns-Medaille**, richtiger vom „Buche der Ritterorden“ Svenksund-Medaille genannt, weil sie zu dem Andenken an den am 9. Juli 1790 in Svenkesund über die Russische Flotte erfochtenen Sieg, den Vorläufer des Friedens von Wärelä, vom 14. August 1790, gestiftet worden, ist von Gold zu 10 und beziehendlich 5 Ducaten Gewicht, und hat auf der einen Seite eine Victoria auf Schiffstrümmern, auf der anderen zwischen zwei Lorbeerzweigen die Inschrift: „33 Pienteig Fortue Epofrade d. 9. July 1790“. An der unteren Seite ist der untere Theil eines Ankers angebracht. Die Medaille wird an einer goldenen Schnur getragen.

4. **Seraphinen-Medaille**, oder Medaille der Armenverwaltung, vom König Friedrich I. zugleich mit dem Seraphinenorden am 28. April 1748 für Eifer und Sorgfalt im Armenwesen gestiftet, ist von Gold, 5 Ducaten schwer, hat auf der einen

Seite des Königs Bild mit der Umschrift: „Fridericus D. G. rex Sueciae", auf der anderen die Inschrift: „Ordo eq. Seraphin. restauratus natali regis LXXIII", umgeben vom Collier dieses Ordens, mit den Worten: „Proceres cum rege nectit. 1748". Nur ein Druckfehler kann es sein, wenn v. Biedenfeld sagt: „Die Seraphinen- oder Armee-Vorstands-Medaille.

IX. Belgien.

A. Orden.

Leopoldsorden.

Stifter: König Leopold I.

Stiftung: 11. Juli 1832.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Belohnung für geleistete Dienste.

Devise: (Die des ganzen Landes) L'Union fait la force.

Decoration: Nach dem Ergänzungsgesetze vom 3. August 1832 ein weiß emaillirtes Kreuz, dessen vier Zweige durch einen zwischen ihnen befindlichen Eichen- und Lorbeerkranz verbunden sind; auf der einen Seite in der Mitte ist ein schwarz emaillirtes, mit einem zwischen zwei schmalen goldenen Kreisen befindlichen rothen Kreise umgebenes Schild, welches die aus zwei L. L. und zwei R. R. bestehende Königliche Namenschiffre trägt; auf der Umseite ist das Wappen des Königreichs, ein stehender Brabanter Löwe, mit der Ordensdevise in goldenen Buchstaben als Umschrift. Ueber dem Ganzen ist eine Königskrone. In den drei ersten Classen von Gold, in der vierten von Silber. Das Ordensband ist ponceaufarben und gewässert. — Fig. a. Taf. XXXVI. — Die Unterscheidungszeichen für die verschiedenen Grade sind: a) Für die Großkreuze: der Ordensstern mit der Seite, wo sich die Devise befindet, wird auf einem silbernen, auf der linken Seite des Kleides gestickten Sterne befestigt — Fig. b. —, wozu bei Militärs noch zwei sich kreuzende Schwerter kommen — Fig. c. —; b) für die Commandeure: ein etwas kleinerer Stern und das Ordenskreuz an einem schmäleren Bande um den Hals — Fig. d und e. —, je für Civilisten oder für Militärs; c) für Officiere: das etwas kleinere Ordenszeichen, mit einer Schleife geziert, im Knopfloche getragen — Fig. f. —; d) für die Ritter: die Ordensdecoration an einem Bande ohne Schleife. Die goldene Ordenskette besteht abwechselnd aus einem Löwen, einer Krone und den verschlungenen Buchstaben L. R. (Leopoldus Rex). — Fig. g. —

Geschichte und Organismus: Als nach dem Volksaufstande in Brüssel am 27. Juli 1830 und mancherlei Kampfe am 19. November 1830 die Unabhängigkeit

Belgiens proclamirt, Prinz Leopold von Sachsen-Coburg auf Grund der Bestimmung der Londoner Conferenz den Thron Belgiens als König bestiegen und am 21. Juli 1831 die Constitution vom 25. Februar desselben Jahres beschworen hatte, dachte er an Stiftung eines Ordens in dem jungen Königreiche. Die Constitution aber bestimmte im 76. Artikel: „Der König verleiht die militärischen Orden mit Beachtung der bezüglichen Gesetz-Vorschriften". In Folge dieser Bestimmung wurde der Vorschlag eines Militär- und Civil-Verdienstordens, unter dem Namen „Ordre de l'union", so weit er eben den Civilorden betraf, von der Kammer verworfen, der Militärorden, unter dem Namen des „Leopoldordens" aber genehmigt. Doch gab endlich die Kammer am 6. Juli 1832 auch in Ansehung des ersteren nach, am 7. und 9. desselben Monats nahm der Senat den Vorschlag an, und schon am 11. dess. Mon. erschien das neue Gesetz. Nach ihm hat der Orden vier Classen: Großkreuze, Commandeure, Officiere und Ritter. Jeder Militär, der nicht den Rang eines Officiers hat und Mitglied des Ordens ist, erhält eine jährliche persönliche und unantastbare Pension von 100 Franken.

B. Ehrenzeichen.

1. **Medaille für Kuhpocken-Impfung**, von dem Könige der damals noch bestehenden vereinigten Niederlande Wilhelm I. durch Decret vom 18. April 1818 gestiftet, nach welchem in jeder Provinz des Königreichs jährlich eine Anzahl goldener Medaillen zum Werthe von 50 Gulden an diejenigen Aerzte und Wundärzte vertheilt werden sollen, welche durch unentgeldliche, mehr als 100 Mal im Laufe des Jahres vorgenommene Einimpfung der Kuhpocken sich als besonders nützlich erwiesen haben. Das Königreich Belgien ließ diese Anordnung in dem ihm zugefallenen Theile der Niederlande fortbestehen. Die Medaille hat auf dem Avers des Königs Bild mit der Umschrift: „Leopold Premier Roi des Belges", auf dem Revers eine Kuh und die Impfinstrumente mit der Ueberschrift: „Propagation de la Vaccine".

2. **Medaille für Thaten der Selbstaufopferung**, ursprünglich 1825 von einer Privatgesellschaft vertheilt, später von der Belgischen Regierung adoptirt, in Gold, vergoldetem Silber und Silber zu 100, 50 bis 60 und 30 bis 40 Francs an Werth. Ein Decret vom 24. Juni 1835 bestimmt das Nähere. Sie wird an einem schwarzen Bande mit gelben und rothen Rändern im Knopfloche getragen, hat auf dem Avers des Königs Bild mit der Umschrift: „Leopold Premier Roi des Belges", und auf dem Revers eine Krone, unter welcher der Name des Inhabers und der Grund der Verleihung angebracht wird, mit der Umschrift: „Devouement, Courage, Humanité — Recompense publique". —

3. und 4. **Das eiserne Kreuz und die Erinnerungs-Medaille.** Die bald nach dem Volksaufstande in Brüssel in der Mitte des Septembers 1830 sich gebildete provisorische Regierung Belgiens beschloß am 6. Nov. dess. J. neben Pensionen der Wittwen und Kinder der in dem Aufstande Gefallenen vorläufig eine Decoration für die Kämpfer für Belgiens Unabhängigkeit, so wie am 14. Januar 1831 den Patrioten

einen Ehrenstern und ganzen Gemeinden Ehrenfahnen. Die Ausführung dieses Beschlusses blieb aber, da er im Volke noch keinen Anklang fand, und erst, nachdem die eingesetzte Königliche Regierung in ihr Budget von 1833 einen Artikel zu bringen gewußt, nach welchem zu Medaillen und Kreuzen für die vom 25. August 1830 bis zum 4. Februar 1831 sich Ausgezeichneten eine Summe bewilligt und dabei den Mitgliedern der bestandenen provisorischen Regierung „das eiserne Kreuz" zuerkannt wurde, beauftragte am 25. October 1833 der König eine besondere Commission mit der Ausführung, und ließ am 25. September 1834 und 2. April 1835 an 1602 Belgier eine eiserne achteckige Erinnerungsmedaille vertheilen, welche auf dem Avers den Brabanter Löwen mit der Umschrift: „Aux défenseurs de la patrie", auf dem Revers innerhalb eines von den Wappen der 9 Provinzen (Südbrabant, Antwerpen, Ost- und West-Flandern, Hennegau, Namur, Lüttich, Limburg und Luxemburg) gebildeten Kreises die Jahrzahl „1830" und die Umschrift: „Indépendance de la Belgique" enthält. Das erwähnte „eiserne Kreuz" aber hat goldene Einfassung und goldene Kugeln auf den acht Spitzen, so wie im goldenen Mittelschilde vorn den Löwen und hinten die Jahrzahl „1830". Kreuz und Medaille werden an einem rothen Bande mit schwarzen und gelben Rändern getragen.

5. **Ehrenstern**, vom Könige Leopold für besondere, dem Vaterlande im Jahre 1830 geleistete Dienste in drei Classen, die erste und zweite von Gold und die dritte von Silber gestiftet.

X. Portugal.

A. Orden.

1. Johanniterorden.

Stifter: Raymund von Puy.
Stiftung: Im Jahre 1118.

Anmerkung. Das Nähere über diesen Orden suche man bei Oestreich — S. 5. — und bei Spanien. — S. 124. — Das „Buch der Ritterorden" zählt ihn gar nicht unter den in Portugal bestehenden mit auf.

2. Orden des heiligen Benedict von Aviz.

Order militar de Sao Benito de Aviz.

Stifter: König Alphons Henriquez.
Stiftung: 1146.
Gattung: Militärorden.

Zweck: Ursprünglich zur Vertreibung der Mauren, jetzt zur Belohnung militärischen Verdienstes.

Decoration: Für die Großkreuze ein grün emaillirtes Kreuz mit lilienförmigen Enden und darüber ein achteckiger silberner Stern, zwischen dessen Winkeln goldene Strahlen ausgehen. Im goldenen Mittelschilde dieses Sternes ein rothes Herz, um das sich ein grüner Kranz zieht, getragen von der rechten Schulter nach der linken Hüfte an einem breiten grünen, gewässerten Bande — Fig. a. Taf. XXXVII. —; für Comthure und Ritter das bloße Kreuz am grünen Bande um den Hals und beziehendlich im Knopfloche. Daneben tragen die Großkreuze und Comthure auf der linken Brust einen silbernen Stern, in dessen Mittelschilde innerhalb eines goldenen Randes das grüne Kreuz, darüber ein rothes Herz und auf diesem ein schwarzes Kreuz mit goldener Einfassung ist. — Fig. b. — Die Ordenskleidung ist ein weißer Mantel mit dem grünen Kreuze.

Geschichte und Organismus: Nachdem unter Alphons der Graf Heinrich von Burgund zu Ende des 11. Jahrhunderts in 17 Feldschlachten die im 8. Jahrhundert in Spanien und Portugal eingefallenen Mauren, eine Mischung von Arabern und Berbern, besiegt, und Ersterer diesem nebst der eigenen Tochter das nördliche Portugal 1109 zum Lehn gegeben hatte, dadurch aber Portugal unter Burgundischen Regenten ein selbstständiger Staat geworden war, dauerten die Kämpfe mit den Mauren fast ununterbrochen fort. Heinrich I., Nachfolger Alphons I., oder auch Alphons Henriquez (Heinrich) besiegte sie zwar in der Schlacht bei Ourique 1139, wofür ihn das Heer zum Könige (den ersten von Portugal) ausrief, und der Erzbischof von Berga ihn 1143 auf dem Reichstage von Lamego krönte; allein die Ruhe war damit nicht erobert. Die unruhigen, in ihren vermeinten Rechten tief gekränkten Mauren, denen übrigens Spanien und Portugal mehr verdankten, als die spätere Zeit ihnen gewährte, erlaubten sich wiederholte Einfälle. Um sich davor zu sichern, verband sich 1143, oder wie Andere meinen 1147, eine Waffenbrüderschaft unter dem Namen „die neue Ritterschaft" oder „die neue Miliz", welche Alphons gern bestätigte mit Bewilligung des Papstes, dessen Legat, Johann von Civita, Abt von Taronca, besondere Statuten gab, 1162 ihn zu einem geistlichen Ritterorden erhob und ihm das eroberte Schloß Mafra, so wie 1166 die den Mauren wieder abgenommene Stadt Evora schenkte, von wo an sich die Ritter „Ritter von Evora" nannten, dies aber in „Ritter von Aviz" verwandelten, als sie 1187 die Grenzfeste Aviz in der Provinz Alentejo erbaut und überlassen erhalten hatten. Im Jahre 1213 vereinigten sich zwar die Ritter mit dem Spanischen Orden von Calatrava, welcher ihnen unter dieser Bedingung mehrere Liegenschaften in Portugal abgetreten hatte; allein der Spanisch-Portugiesische Erbfolgekrieg riß 1385 das Band wieder entzwei, und so blieb von da an der Orden bei der Krone Portugal, indem König Johann I. in dem gedachten Jahre die Großmeisterwürde an sich nahm, was spätere Päpste, wie Johann III. und Paul III. 1550 bestätigten. Königin Maria, des Deutschen Kaisers Leopold I. Tochter, wandelte ihn nach Gottschalk und nach dem „Buche der Ritterorden" 1789, nach v. Biedenfeld 1780 in einen Militär-Verdienstorden für 6 Großkreuze, 49 Commandeure und eine unbeschränkte Zahl von Rittern um. Bei dieser Gelegenheit fügte sie diesem und den beiden nächstfolgenden Orden, zum Zeichen

ihrer Ehrfurcht vor dem heiligen Herzen Jesu, unter dessen Schutz sie die damaligen Orden stellte, das roth emaillirte Herz hinzu. Damals besaß er 18 Dörfer, 49 Comthureien und mehr als 50,000 Ducaten Einkünfte. Die Officiere müssen wenigstens 20 Jahre gedient und mindestens Capitänsrang haben. Nur beiläufig ist zu erwähnen, daß manche, welche statt Aviz „Avis" schreiben, den Namen des Ordens von einem Vogel herleiten wollen, welcher als ein gutes Zeichen bei der Stiftung erschienen sei. Dem aber widerspricht die Geschichte, nach welcher der Orden den gegenwärtigen Namen erst annahm, nachdem er die Bergfeste Aviz erhalten. Der Schutzpatron des Ordens ist der heilige Benedict (Benedict von Nursia), Gründer des Benedictinerordens im Kloster Monte Cassino in Campanien — geb. 480, gest. als Patriarch aller abendländischen Mönche 543 in seinem Kloster.

3. Orden des heiligen Jacob vom Schwert.

Order militare de Sant-Jago de espada.

Stifter: König Ferdinand II. von Leon und Galizien.
Stiftung: 1170.
Gattung: Militärorden.

Decoration: Ein roth emaillirtes Kreuz, wie das des Avizordens, nur daß der untere Arm eine Lanzenspitze bildet. Die Verzierung der Großkreuze ist dieselbe, wie des Avizordens — Fig. c. Taf. XXXVII. —; bei den Comthuren und Rittern wie dort das bloße Kreuz. Großkreuze tragen es an einem breiten violetten Bande über die rechte Schulter, Comthure am Hals, Ritter im Knopfloche. Daneben tragen die beiden ersten Classen auf der linken Brust noch einen mit dem des Avizordens ganz gleichen silbernen Stern, nur mit dem Unterschiede, daß in dessen Mitte das rothe Ordenskreuz sich befindet. — Fig. d. —

Geschichte und Organismus: Wir verweisen zuförderst auf die Geschichte des gleichnamigen Spanischen Ordens — S. 126. —, von dem der gegenwärtige nur ein Sprößling ist, indem dieser unter König Dionys — reg. von 1279 bis 1325 — sich von Spanien losriß, was die Päpste, der Gegenpapst Nicolaus (nicht der VI., wie das „Buch der Ritterorden" sagt, denn einen solchen gab es nie, da der eine Nicolaus V., Gegenpapst Johann XXII. — 1328 — nicht gezählt zu werden pflegt, der letzte Nicolaus der 1447 zum Papst erwählte Nicolaus V. war) und Johann XXII. bestätigten. Wie v. Biedenfeld und ihm nach das „Buch der Ritterorden" den bei dem vorigen Orden — S. 161. — erwähnten Portugiesischen König Alphons Henriquez (Alphons I.) — reg. von 1139 bis 1185 — als Stifter des Ordens nennen kann, sieht man nicht recht wohl ein. Ebenso herrscht zwischen diesen Schriftstellern und Gottschalk eine gewaltige Verschiedenheit in Ansehung des damaligen Zweckes und der Gattung unseres Ordens, da Jene ihn einen Militär-, dieser ihn einen Civil-Verdienstorden nennt. Pierer, oder eigentlich v. Biedenfeld bei Pierer, bezeichnet ihn als einen Civil- und Militärorden. Jacob II. maßte sich auch

dieses Ordens an, und Königin Maria säcularisirte ihn. Er hat drei Classen: a) Großmeister, Großcomthur und 6 Großkreuze, b) 150 Comthure und c) eine unbeschränkte Anzahl Ritter. Zur Aufnahme in diesen Orden werden 16 Ahnen von beiden Seiten erfordert. Er soll mit dem Spanischen Orden dieses Namens einer der reichsten sein. Der Portugiesische allein besaß zu v. Biedenfelds Zeit 47 Dörfer und Weiler, 150 Comthureien, 4 Mönchs- und 1 Nonnenkloster.

4. Christusorden.

Stifter: König Dionys.
Stiftung: 1317.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Anerkennung von Civil- und Militär-Verdiensten.

Decoration: Ein goldenes, roth emaillirtes, durchbrochenes Christuskreuz mit goldener Einfassung, dessen Enden in zwei Zacken auslaufen, an einem ponceaurothen Bande. Ueber dem Kreuze eine goldene Krone und darüber, wenn es Militärs verliehen wird, kriegerische Embleme, außerdem ohne diese. Die Großkreuze tragen es am breiten Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte, die Comthure am Halse und die Ritter im Knopfloche. Die Großkreuze und Comthure tragen außerdem noch einen silbernen, achteckigen Stern auf der linken Brust, in dessen Mitte das rothe Kreuz sich befindet. Die Ordenskette ist von Gold und hat von Zeit das rothe Kreuz. — Fig. e. f. g. h. Taf. XXXVII. —

Geschichte und Organismus: Nirgends wurde der 1118 von Hugo de Payens und acht andern edlen Rittern zum Schutz der Pilgrime in Palästina gestiftete Orden der Templer oder Tempelherren mehr begünstigt, nirgends leistete derselbe aber auch mehr Dienste, als eben in Portugal, welches dafür später auch dankbar war. Denn als die Templer, von Scholle zu Scholle gedrängt, endlich in Paris, und hier namentlich in dem in der Revolutionszeit so berüchtigt gewordenen „Tempel" sich niedergelassen, aber auch hier der Orden von dem Könige Philipp dem Schönen verfolgt, ihr alter würdiger Großmeister Jacob von Molai — der 27. Großmeister — mit 54 Rittern auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, Papst Clemens V. aber, an sich kein Freund der Templer, von Philipp gedrängt 1312 den Orden aufhob und dessen Güter den Johannitern zuwies, war es der kluge König Dionys, dessen wir schon oben — S. 163. — erwähnten, welcher in Verbindung mit den Königen von Castilien und Arragonien es vor der Hand, da alle anderen Verwendungen beim Papste nichts halfen, dahin brachte, daß der Letztere mindestens nicht über die in diesen drei Königreichen gelegenen Güter disponirte. So lebten die Templer factisch im Stillen in Portugal fort, bis Dionys bei dem Nachfolger Clemens's, dem kräftigern Papste Johann XXII., es erwirkte, daß die von ihm bereits 1317 unternommene Umwandlung des Templerordens in den „Christusorden" (Dionys nennt es in der Urkunde selbst nur eine „Reformation des Tempelherren-Ordens) und die Uebertragung der Portugiesischen Güter des ersteren auf den letzteren 1319 vom Papste förmlich bestätigt wurde. Nur behielt sich der kluge Papst

vor, auch seiner Seits „Christusritter" zu ernennen, woraus sich mit der Zeit ein Ableger des Ordens im Kirchenstaate bildete, daher wir ihm dort noch einmal begegnen. Der Orden, als geistlicher, war den Regeln des heiligen Benedicts von Nursia und der Cistercienser unterworfen und hatte die Statuten der Templer. Ihre Residenz hatten die Ritter Anfangs zu Castro-Marino, seit 1366 aber zu Tomar bei Santarem. Sie hatten große Güter diesseits und jenseits des Meeres, und heute noch ist der Orden einer der reichsten. Zwar versichert v. Biedenfeld bei Pierer, im Widerspruche mit seinem Buche, die Einkünfte der Güter wären 1834 eingezogen worden, und richtig ist es auch, daß Don Pedro gleich nach seiner Bestätigung durch die Cortes und seiner Thronbesteigung — 17. August 1834 — die Klöster aufgehoben und die geistlichen Güter eingezogen; allein da der Orden gewissermaßen schon 1522 und 1551 durch die vom Papste Adrian VI. bestätigte Anmaßung Königs Johann III. der Administration und der Großmeisterwürde, bestimmter aber noch unter der Regierung der Königin Maria I. Franziska Isabella säcularisirt worden war, dürfte ihn die gedachte Maßregel schwerlich getroffen haben. Von der letztgenannten Zeit an hat er drei Classen: außer dem Großmeister und Großcomthur 6 Großkreuze, 450 Comthure und eine unbestimmte Anzahl Ritter. Ausländer sind von der Ordensregel dispensirt, genießen aber auch keine Einkünfte. Eine Sonderbarkeit ist es, daß der ältere Rothschild, ein Israelit, Inhaber des Christusordens war.

5. Der alte sehr ehrwürdige Orden vom Thurm und Schwert.

Stifter: König Alphons V.
Stiftung: 1459.
Gattung: Militärorden.
Zweck: Belohnung von Militärverdiensten im Kriege für die Aufrechthaltung der Monarchie; in den 1820er Jahren besonders für Thaten gegen Don Miguel.
Devise: Valor, Lealdade (Tapferkeit, Ergebenheit).
Decoration: Ein Medaillon, in dessen Mitte auf dem Avers ein auf einem Eichenkranze liegendes Schwert mit der Umschrift im blau emaillirten Reife: „Valor, Lealdade", auf dem Revers ein offenes Buch, auf dessen einem Blatte das Portugiesische Wappen, auf dem anderen die Worte: „Carta constitutional da monarquia" mit der Umschrift: „Pelo rei e pelo lei" (Für den König und für das Gesetz) sich befindet. Das Medaillon ist der Mittelpunkt eines sechsarmigen, zwölfspitzigen Kreuzes oder Sternes mit Kugeln, in dessen oberem Arme ein goldener Thurm angebracht ist. — Dieses Ordenszeichen tragen die Ritter von Silber, die Uebrigen von Gold an dunkelblauem Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte, am Halse und im Knopfloche. Die Großkreuze und Comthure haben außerdem noch einen silbernen Stern auf goldenem Grunde. Die Ordenskette an Festtagen ist für die Ritter ein silbernes, für die Officiere ein goldenes, für die Großkreuze ein aus Schwertern und Thürmen zusammengesetztes Collier.

Geschichte und Organismus: Alphons V. (von seinen Maurischen Kämpfen auch der „Afrikaner" genannt), als ihm die Regierung des Landes 1438 anfiel erst 6 Jahr alt, trat schon in seinem 17. Jahre energisch auf, zog in seinem 27. Jahre zum ersten Male (zum zweiten Male 1471) gegen die Mauren, rächte die Niederlagen seines Vaters Eduard, nahm Alkazar, Aguar, Arzila und Tanger ein, und stiftete zum Andenken an die Eroberung von Fez den Orden für 27 Ritter (die Zahl seiner Lebensjahre). Johann VI. restaurirte ihn am 29. November 1808 zu Rio di Janeiro, und eben so Don Pedro, Herzog von Braganza (Kaiser Pedro I. von Brasilien), am 28. Juli 1832. Der Orden hat vier Classen: Großkreuze, Commandeure, Officiere und Ritter, und außer dem Großmeister vier Großofficiere: Großcomthur, Clavepro, Großfähnrich, Großkanzler und sieben niedere Officiere: Wappenkönig („Thurm und Schwert"), zwei Herolde und vier Gefolgsleute. Jährlich wird vom Staatsbudget eine Summe für Waisen und Kinder dürftiger Mitglieder des Ordens, zu Pensionen, zu Unterhaltung eines Asyls für arme Invaliden des Ordens u. dergl. verwendet. Das Ordensfest ist am 29. April.

6. Orden der heiligen Elisabeth.

Stifter: Prinz-Regent Johann.
Stiftung: 4. November 1801.
Gattung: Frauenorden.
Devise: Pauperum solatio.

Decoration: Eine goldene Medaille, auf deren einen Seite in einem Lorbeerkranze das Bild der einem Armen spendenden heiligen Elisabeth von Portugal mit der Devise als Umschrift, auf der anderen Seite die Namensschiffre der Prinzessin Charlotte, J. C., mit der Umschrift: „Real Order de santa Isabel. 1801" sich befindet. An Festtagen wird dieses Medaillon an einem breiten rosafarbenen, weiß gestreiften Bande in Form einer Schärpe, an anderen Tagen mittelst einer Schleife auf der linken Brust getragen. — Fig. h. i. Taf. XXXIX. —

Geschichte und Organismus: Da die Namen Elisabeth und Isabella identisch sind, so wird der Orden oft auch „Isabellenorden" genannt. Gestiftet hat ihn der genannte Prinz-Regent, nachheriger König Johann VI., die Statuten aber seine Gemahlin Charlotte von Bourbon entworfen und am 25. April 1804 publicirt, daher man sie auch öfters als Stifterin nennt. Er ist für nur 26 Damen des höchsten Adels, ohne die Königlichen Prinzessinnen. Die Aufzunehmenden müssen wenigstens 26 Jahr alt und verheirathet sein. Wöchentlich müssen die Damen mindestens einmal das Waisenhaus und am Tage der heiligen Elisabeth nach dem Gottesdienste das Findelhaus besuchen. v. Biedenfeld hat in seinem Buche den Orden nicht, wohl aber giebt er ihn bei Pierer.

7. Orden Unserer lieben Frauen von Empfängniß von Villa-Vicosa.

Order de N. S. Conceição de Villa Vicosa Padroreira do Reino.

Stifter: König Johann VI.
Stiftung: 6. Februar 1818.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Devise: Padroreira do Reino.

Decoration: Ein achtspitziger, weiß emaillirter Stern, von goldenen Strahlen umgeben, auf welchen kleine Sterne von weißer Emaille liegen. Darüber eine goldene Krone. Im Mittelschilde des Sternes stehen auf mattem Goldgrunde die verschlungenen Buchstaben M. A. aus polirtem Golde und in einem blauen Reifen die Devise. Der Stern wird je nach dem Grade in verschiedener Größe an hellblauem Bande mit zwei weißen Streifen von der rechten Schulter von den Großkreuzen, am Halse und von den Rittern und dienenden Brüdern im Knopfloche getragen. Die Großkreuze und Comthure tragen außerdem einen Stern auf dem Kleide, der bis auf die Krone dem Ordenszeichen ganz gleich ist. — Fig f. Taf. XXXIX. —

Geschichte und Organismus: Die Statuten des Ordens sind vom 10. September 1819. Er ist für beide Geschlechter und hat vier Classen: Großkreuze (12 wirkliche und 12 Ehren-Großkreuze), Commandeure (4 wirkliche und 40 Ehren-Commandeure), Ritter (40 wirkliche und mehrere Ehrenritter) und 60 dienende Brüder. Außerdem gehören der Dechant der Königlichen Capelle zu Villa-Vicosa zu den Comthuren und die Canonici, Prioren und Pfründner dieser Kirche zu den Rittern. König Johann stiftete ihn, als er zu Rio Janeiro die Huldigung einnahm, daher man ihn auch bisweilen unter die Brasilianischen Orden zählt. Seinen Namen hat er von dem Hauptorte in der Provinz Alentejo, Villa-Vicosa, der Wiege und Residenz des Hauses Braganza.

8. Orden der Treue.

Von ihm kann weiter nichts berichtet werden, als daß ihn der einzige Gottschalk unter den Portugiesischen Orden aufführt, ohne ein Wort weiter darüber zu sagen. Es ist eine von den ephemeren Schöpfungen des selbst ephemeren Königs Don Miguel — vom 25. Juni 1828 bis zum 23. April 1834 — aus dem Jahre 1830.

Anmerkung. Bis 1789, wo der „Christusorden", der „Orden des heiligen Jacob" und der Orden des heiligen Jacob von Aviz" säcularisirt wurden, trugen die Könige nur den „Christusorden". Jetzt tragen sie die drei Orden in einen gemeinschaftlichen vereinigt an einem grün, roth und violetten Bande. — Fig. g. Taf. XXXIX. — Der Ritter Ordenstracht bei großen Festlichkeiten ist ein auf der Brust durch eine lange, eine Rosette bildende Schnur zusammengehaltener weißer Mantel, eine rothe Toque, ein Degen, Maroquin-Stiefeln und goldene Sporen. In diesem Costüme werden die Ritter auch begraben.

B. Ehrenzeichen.

1. **Kreuz für die Feldzüge in der Halbinsel**, vom Könige Johann VI. am 28. Juli 1816 gestiftet. Die Officiere, welche sämmtliche sechs Feldzüge mitgemacht, tragen ein Römisches Kreuz mit 6 goldenen Lorbeerzweigen und in der Mitte die Zahl „6" auf der linken Brust, wer nur 1, 2 oder 3 Feldzüge mitgemacht, ein silbernes Kreuz mit der Inschrift: „Krieg auf der Halbinsel". Band blau und roth.

2. **Befehlshaberkreuz**, von demselben an demselben Tage gestiftet. Ein Römisches Kreuz mit so viel Sternen, als der Inhaber Schlachten in der Eigenschaft eines Regiments- oder Bataillons-Commandanten mitgemacht hat. Auf dem Rande befindet sich der Name des Besitzers. Band blau und roth.

3. **Kreuz der Treue**, von demselben am 24. Juli 1823 für Alle gestiftet, welche zu dem Armeecorps des Generallieutenants Grafen von Amarant, nachherigen Marquis von Chares, der die constituirenden Cortes am 3. Juni 1823 aufgehoben, gehörten. Das Kreuz der Officiere der Armee des Grafen Amarant hat auf der einen Seite das Brustbild des Königs, auf der anderen die Inschrift: „Heroica fidelidade transmontana", und wird an einem weiß und grünen Bande getragen; — das Kreuz derer, welche vom 30. Mai bis 5. Juni 1823 dem Könige nach Villa Franca, und für die Soldaten, welche Don Miguel nach Santarem gefolgt waren, hat auf der einen Seite ebenfalls das Brustbild des Königs, auf der anderen aber die Inschrift: „Fidelidade ao rey e patria". Band grün, roth und weiß. In Lissabon ist es unter dem Namen: „Ordem da poeira" bekannt.

4. **Kreuz für die Freiwilligen von Montevideo**, von demselben am 25. Juli 1824 gestiftet, hat auf der einen Seite das Brustbild des Königs, auf der anderen die Inschrift: „Mondevideo, 1822—1823".

5. **Kreuz für Auswanderung von** 1826—1828, von Don Miguel am 21. September 1828 gestiftet, hat auf der einen Seite dessen Bild, auf der anderen die Zeit der Auswanderung der Absolutisten und die Zahl der Gefechte, denen der Inhaber seit Verleihung der Charte von Don Pedro — „Charta de Lei" — vom 19. April 1826 bis zum 7. März 1827 beigewohnt. Band weiß und roth.

Anmerkung. In Portugal sind — oder wir wollen zu Ehren der jetzigen Regierung nur sagen: waren — die Orden verkäuflich. So kostete ein „Orden Christi" sonst 4 bis 600, jetzt kaum 100, ein Commandeurkreuz sonst 6000, jetzt kaum 1000 Thaler. Welchen moralischen Werth die Orden dabei haben, ist leicht begreiflich.

XI. Dänemark.

A. Orden.

1. Danebrogorden.

Stifter: König Waldemar II.
Stiftung: 1219.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Belohnung ausgezeichneter Verdienste und Handlungen.
Devise: Gud og Kongen (Gott und der König) und Pietati et Justitiae.

Decoration: Das Ordenszeichen ist ein längliches goldenes Kreuz, weiß emaillirt, mit rothen Rändern und schmaler goldener Einfassung, über welchem sich der Namenszug des Königs und darüber eine goldene Krone befindet. Auf dem Avers des Kreuzes steht in der Mitte ein W (Waldemar), und vertheilt auf den vier Armen die Devise, auf dem Revers aber die Jahre „1219, 1671 und 1808", als die Jahre der Gründung, Erneuerung und Umgestaltung. Zwischen jedem Arme befindet sich eine goldene Krone. Band weiß mit rothen Rändern. — Fig. a. Taf. XXXVIII. — Die Großcommandeure tragen das Kreuz ohne Inschrift auf der Vorderseite, die dafür mit Diamanten verziert ist und mit silbernem Namenszuge und silberner Krone um den Hals — Fig. b. —, die Großkreuze das Kreuz ohne Kronen, aber mit Brillanten — Fig. c. — am breiten Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, die Commandeure das zuerst beschriebene Kreuz um den Hals, und ebenso die Ritter, diese jedoch ein etwas kleineres Kreuz. Außerdem tragen die Großcommandeure und Großkreuze einen silbernen Stern, auf welchem das einfache Kreuz mit dem W., der Krone und der Devise liegt — Fig. d. —, und die Commandeure ein gesticktes weißes, roth und außen golden eingefaßtes Kreuz — Fig. e. — auf der linken Brust. Die Ordenskette besteht aus Gliedern, abwechselnd die gekrönten Namenszüge C. S. und W. und das Ordenskreuz darstellend. — Fig. f. — Das Kreuz der Danebrogmänner ist von Silber, sonst ganz wie das zuerst beschriebene. Die Ordenskleidung besteht für die beiden ersten Classen in einem Mantel von blaßrothem Sammet mit weißem Pelzwerk, weißen Beinkleidern, weißen Strümpfen, weißen Schuhen und schwarzem Hut mit weißen und rothen Federn.

Geschichte und Organismus: 1158 hatten einige an die Küste, wo die Düna in das Meer fällt, verschlagene Bremer Kaufleute einen Ort erbaut, von wo sie bald Handel und Christenthum ausbreiteten, und schon 1200 und 1202 die Stadt Riga, den Sitz des Bischofs dieser Colonie, gründeten. Gegen die Ungläubigen stiftete der Letztere — Adalbert I. — 1204 den „Ritterorden von Liefland", oder „der Schwertträger" (l'Ordre des Chevaliers Port-Glaive), welcher 1238 sich mit dem „Deutschen Orden" vereinigte, 1525 aber wieder von diesem trennte, und 1561 unter dem Heermeister Gotthard Kettler, dem Stifter der Kurländischen Dynastie, sich auflöste. Dieser Orden, von den heidnischen Esthen und den mit ihnen verbün-

deten Russen hart gedrängt, rief im Jahre 1219 den Dänenkönig Waldemar — reg. von 1202 bis 1241 — um Hilfe an; Waldemar leistete diese willig, mußte aber die Schlacht fast verloren geben, als nach den Worten der Sage ihm am Himmel eine rothe Fahne („Brog“) mit einem weißen Kreuze erschien, nach Anderen vom Himmel herabschwebte, was die weichenden Dänen neu ermuthigte und zum Siege führte. Zum dankbaren Andenken stiftete Waldemar den Orden der Dänenfahne — Danebrog —, und ertheilte ihn sofort 35 tapfern Rittern. Zwar nehmen Einige das Jahr 1671 als Stiftungsjahr an; allein die Dänische Regierung selbst erkennt als solches das Jahr 1219. Im 15. Jahrhundert gerieth der Orden in Verfall; am 12. October 1671, am Tage nach der Geburt des Kronprinzen Friedrich, wurde er auf den Rath des Königlichen Günstlings, des Grafen von Griffenfeld (vorher „Schuhmacher“, vom Archivar zum Reichskanzler und Premierminister empor-gestiegen), vom Könige Christian V., welcher den Adel für die entzogene Königswahl damit entschädigen wollte, erneuert, am 1. October 1693 mit Statuten versehen, und vom Könige Friedrich VI. am 28. Juni 1808 in einen Verdienstorden umgewandelt, durch Verordnungen vom 28. Januar 1809 und 28. Januar 1812 aber in seiner jetzigen Weise organisirt. Er hat vier Classen: a) Großcommandeure (mit dem Titel Excellenz und dem Range unmittelbar nach den Feldmarschällen und General-Admiral-Lieutenants), — b) Großkreuze (mit der Militärcharge eines Generalmajors), — c) Commandeure (mit der eines Stabsofficiers) und d) Ritter (mit der der Subalternofficiere). Außerdem hat er durch zwei Patente vom 28. Juni 1808 und 28. Januar 1809 noch eine fünfte Classe, „die Danebrogmänner“, für Auszeichnung im Bürgerstande erhalten. Von diesen Letzteren erhalten Unvermögliche eine Unterstützung, und selbst ihre Wittwen Pensionen. Der Orden wird sehr reichlich ausgetheilt.

2. Orden des Elephanten.

Stifter: König Erich VII.
Stiftung: In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Für Tapferkeit, Verdienst und besonderes Hervorthun.
Devise: Magnanimi pretium.

Decoration: Ein weiß emaillirter Elephant mit goldenen Hauzähnen, einer blauen Decke, auf welcher ein Kreuz von vier Diamanten ist, einem marquettirten Thurme auf dem Rücken und einem Neger mit einem Wurfspieße in der Hand auf dem Halse. Der Orden wird an einem breiten blau gewässerten Bande von der linken Schulter ab nach der rechten Hüfte — Fig. g. Taf. XXXVIII. —, an Festtagen aber an einer aus Thürmen und Elephanten mit blauer Decke, auf welcher der Buchstabe D (Dania) sich befindet, bestehenden goldenen Ordenskette — Fig. h. — getragen. Außerdem haben die Ritter auf der linken Brust noch einen silbernen Stern, dessen rothes, von einem silbernen Lorbeerkranze und einem goldenen Rande umgebenes Mittelschild ein aus Diamanten geformtes Kreuz enthält. — Fig. i. — Die

Ordenskleidung bei Feierlichkeiten ist ein Wams mit kurzem Beinkleid von weißem Atlas, ein langer carmoisinrother Sammetmantel mit einer zwei Ellen langen Schleppe, weißem Pelzfutter und kapuzenartigem Kragen, und ein schwarzsammetner Hut mit rothen und weißen Federn. Der König trägt bei solchen Gelegenheiten einen mit Hermelin gefütterten Mantel und auf dem Hute einen schwarzen Reiherbusch und weiße Federn.

Geschichte und Organismus: Kanut VI., auch der „Fromme" genannt, seit 1170 Mitregent seines Vaters Waldemar I., von 1182 bis 1202 aber dessen Nachfolger, soll den Orden im Jahre 1190, wie Einige wollen, nach seiner Rückkehr von Jerusalem, nach Anderen nach glücklich beendigtem Zuge gegen die Sarazenen gestiftet haben. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß Kanut VI. nie in Jerusalem war, und daß, wenn man auch, wie das damals sehr häufig vorkam, alle nicht christlichen Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde, Sarazenen nannte (daher im Mittelalter man auch von Preußischen Sarazenen liest), und daher vielleicht Kanuts Zug gegen die heidnischen Esthen und Liefländer als solchen Sarazenenzug annehmen wollte, dieser doch erst im Jahre 1196 stattfand. Vor diesem Kanut hatte nur Kanut IV. oder „Heilige" — reg. 1080 bis 1086 — einen Zug gegen die heidnischen Liefländer gethan, daher diesen Letzteren auch Wippel, jedoch im Widerspruche mit dem von ihm angegebenen Stiftungsjahre 1190, als Stifter nennt. Nach Anderen wäre es Christian I. — reg. von 1448 bis 1481 —, mit dem das Haus Oldenburg auf den Dänischen Thron kam, also der Stifter der noch jetzt bestehenden Dynastie, gewesen. Gewiß aber ist es, daß dieser König ihn 1458 erneuerte. Da aber die Dänische Regierung selbst die Stiftung in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts versetzt, und hier Erich VII. (auch der IX. und der Pommer genannt), ein prunkliebender, ehrgeiziger Mann von 1412 bis 1439 regierte, möchte ich lieber diesen als Stifter annehmen. Gewiß aber ist es, daß Keiner der zuerst Genannten den „Elephantenorden" gestiftet. Damals handelte es sich nur um die „Gesellschaft" oder „Brüderschaft der heiligen Jungfrau Maria", wovon die 50 Ritter in Dänischer Sprache den Namen „Selskab" hatten. Ihr Ordenszeichen war eine Münze, auf deren einen Seite das Muttergottesbild, in einem liegenden Monde stehend, auf der anderen ein Elephant*) sich befand. Der Orden war jedenfalls ein geistlicher, weshalb ihn auch die Päpste Pius V. und Sixtus VI. 1462 und 1464 bestätigten. Die von Friedrich I. 1527 eingeführte Reformation zerstörte dieses Verhältniß, daher die Angabe Wippels, daß Friedrich II. — reg. von 1559 bis 1588 — das Marienbild weggenommen, und dafür den Elephanten allein gesetzt, nicht unglaubwürdig ist. Somit war der Orden säcularisirt und von da an wahrscheinlich erst zum „Elephantenorden" gewor-

*) Der Elephant, wegen seiner Stärke, Klugheit und Treue im Alterthume hoch geehrt, in Italien Anfangs „der Lucanische Stier" genannt, bald zum Luxus, bald zum Kampfe verwendet, wurde von den Römern nach ihren Siegen in Afrika auf Schildern und Münzen, von Q. Metellus Numidicus, welcher mit der 5. Legion des Scipio Elephanten im Jahre 109 vor Chr. G. besiegt hatte, dieser Legion statt des Adlers als Feldzeichen gegeben. Auch in Indien findet man sie auf Fahnen und Münzen, ja die Indische Götterlehre setzt den Kopf des Elephanten ihrem Gotte der Wissenschaften, Ganesa, auf. Daß der Elephant, namentlich der weiße, in Siam und anderen Indischen Reichen ein Gegenstand religiöser Verehrung sei, ist bekannt.

den. Ihm gab Christian V. am 1. December 1693 neue Statuten, nach welchen die Zahl der Ritter, die Königlichen Prinzen, welche ihn aber vor dem 20. Lebensjahre nicht tragen dürfen, mit eingerechnet, von 50 auf 30 beschränkt und bestimmt wurde, daß jeder Ritter wenigstens 30 Jahre alt sein, zur Evangelisch-Lutherischen Religion sich bekennen, und zuvor den „Danebrogorden“ schon gehabt haben muß; außerdem bekommt er erst den letzteren, und acht Tage später, gegen Rückgabe jenes, den Elephantenorden. Neben diesem soll in der Regel weiter kein Orden getragen werden. Er ist einer der angesehensten, ununterbrochen fortgedauerten und weise und sparsam vertheilten Orden. Seit dem Jahre 1808 ist am 1. Januar das Ordensfest.

B. Ehrenzeichen.

1. **Verdienstmedaille** von 1771, vom Könige Christian VII. nicht zum Tragen in Gold und Silber gestiftet, hat auf dem Avers das Bild des Königs, auf dem Revers zwei Füllhörner, umgeben von einem Lorbeer- und Eichenkranze und der Inschrift: „Pro meritis“.

2. **Verdienstmedaille** von 1793, von demselben zur Belohnung der inländischen Industrie und bürgerlicher Tugenden gestiftet. Auf dem Avers des Königs Bild, auf dem Revers „Fortient“ in einem Eichenkranze, ebenfalls nicht zum Tragen.

3. **Medaille für edle That**, in demselben Jahre von demselben gestiftet. Auf dem Avers das Bild des regierenden Königs, und auf dem Revers die Inschrift: „For Aedel Daad“ (Für edle That).

4. **Ehrenzeichen für Verdienst auf den Königlichen Schiffswerften**, von ebendemselben, oder eigentlich wohl von dem bei des Königs Geistesschwachheit seit 1784 eingetretenen Mitregenten Friedrich VI. am 29. Januar 1801 zu Belohnung der Arbeiter auf den Schiffswerften gestiftet. Eine Verordnung vom 6. September 1814 dehnte die Berechtigung auf Alle die aus, welche zu Erhaltung der Königlichen Marine beigetragen, daher außer den Handwerkern auch die Unterofficiere im Artillerie- und Matrosencorps, wenn sie wenigstens Kanoniere oder Schiffsmänner geworden sind, auch die Modellirer in der Constructionskammer, die Aufseher bei der Feuermaschine an der Docke u. s. w. aus. Die Feuerwerker, Schiffer, Oberkanoniere, Schiffszimmermänner, Handwerksmeister, Meistergesellen und Unterofficiere bei den Handwerkern müssen 25 Jahre, Andere, wie Bildhauer, Seiler, Tischler u. s. w., 30 Jahre ununterbrochen in Königlichen Diensten gestanden haben. Die Medaille ist von Silber, hat auf der einen Seite in einem Kranze das Wort „Fortient“ (Verdienst) und auf der anderen den Königlichen Namenszug C. R. VII. mit der Umschrift: „29. Jan. 1801. For ood Tieneste“ (für gute Dienste). Band weiß mit rothen Rändern.

5. **Ehrenzeichen der Schlacht vom** 2. **April** 1801, von demselben zum Andenken an den (für England nicht ehrenvollen) Kampf auf der Rhede von Kopenhagen gegen Nelson gestiftet. In Gold für die Officiere, in Silber für die Uebrigen. Band roth, mit eingewebtem Danebrogkreuz. Auf dem Avers ein auf dem Vordertheil eines antiken Kriegsschiffes stehender Löwe, welcher mit der einen Klaue das Wappen Däne-

marks, mit der anderen eine Keule hält, und die Inschrift: „2. April 1801"; auf dem Revers Krone, Scepter, Schwert und die Worte: „Kongen Foedres, Faedrelandet Skiönner" (Der König ehrt, das Vaterland ist dankbar). Am Rande ist Name und Grad des Inhabers.

6. **Medaille für Rettung der im Wasser Verunglückten**, vom Könige Friedrich VI. 1812 gestiftet. Sie unterscheidet sich von der unter 3. erwähnten Medaille nur dadurch, daß die Rückseite einen Kranz von Wasserblumen und die Inschrift: „Of Farens Ivaelg fremblomster Priis og Leon" (Aus Gefahr erblühtes Lob und Belohnung) hat. Auch hier wird der Name des Inhabers in den Rand gravirt.

7. **Dienstauszeichnung**, von demselben am 23. August 1817 in Bronze für achtjährige Dienste und bei Uebernahme einer neuen achtjährigen Capitulation. Auf dem Avers des Stifters Chiffre, auf dem Revers das Dänische Wappen mit der Inschrift: „For 8 iars troe Tieneste". Wer eine noch weitere achtjährige Capitulation übernimmt, erhält ein bronzenes Kreuz mit goldener Einfassung, in dessen Mitte der Königliche Namenszug unter einer Krone und auf den vier Armen die Worte: „For 16 iars troe Tieneste" vertheilt sind. Medaille und Kreuz werden an einer goldenen Schnur getragen.

Anmerkung. Der König ist Oberhaupt des Ordenswesens und verleiht nach Belieben. Ein am 28. Juni 1808 eingesetztes „Ordenscapitel" leitet die Angelegenheiten. Die Ordensbeamten sind: Kanzler, Vicekanzler, Bischof, Secretär, Marschall, Schatzmeister, Ceremonienmeister, Vice-Ceremonienmeister, Bischof, Vicar und Geschichtschreiber. Gemeinschaftliche Ordensfesttage sind: der Geburtstag des Königs Waldemar — 28. Juni — und der Geburtstag des regierenden Königs, jener auf dem Schlosse Frederigsborg, dieser im Schlosse Rosenberg gefeiert. Den Dienst bei beiden, so wie anderen besonderen Ordensfesten versieht ein eigenes „Trabantencorps der Königlichen Orden", bestehend aus 1 Commandanten, 2 Vice-Commandanten und 32 Officieren.

XII. Niederlande.

A. Orden.

1. Deutscher Orden.

Stifter: Friedrich Herzog von Schwaben.
Stiftung: Mai 1190.

Das Uebrige, so wie die allgemeine Geschichte und den Organismus dieses Ordens findet man oben bei Oestreich — S. 9. —, wo am Schlusse des dortigen Artikels auch der Ballei Utrecht gedacht wird — S. 11. — Sie war eine der zwölf Balleien des Deutschen Ordens in Deutschland, und verdankt ihre Begründung einer Schenkung des Münsterschen Edelmannes Suedro, Herren zu Dingete und Ringen-

burg, und dessen Frau Beatrix, welche alle ihre liegenden Güter im Bisthum Utrecht wahrscheinlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts dem Orden überließen. Dadurch und durch die einverleibte Herrschaft Schaluinen war die Ballei Utrecht keine der kleinsten. Ihr erster Großcomthur war der Ritter Anton von Ledrosake von Printhagen. Von 1231 an entstanden durch weitere Schenkungen und Käufe nach und nach 14 Comthureien, von denen nur noch 11 bestehen: Dieven (deren Comthur stets Coadjutor des Ordens ist), Monsland, Tiel, Rhone, Leyden und Katwyk, Schooten, Doesburg, Schaluinen, Middelburg und Schoonhafen. Die Reformation entzog die bedeutende Ballei dem Großmeisterthume zu Mergentheim; dagegen nahmen die Staaten der Provinz Utrecht 1580 den Orden unter verschiedenen, namentlich aber unter den Bedingungen in Schutz, daß die Ritter der Staatsreligion zugethan, daß Priester vom Orden ausgeschlossen seien, daß derselbe nur ihnen gehorche, daß die Comthure dem Cölibate und der ganze Bund Rom entsage. Zwar angelte der Deutsche Orden unausgesetzt nach der schönen Ballei, es fanden Verhandlungen insbesondere 1666 und 1791 statt; allein niemals kam eine Einigung mit den Staaten zu Stande; weitere Unterhandlungen schnitt die Französische Revolution, und noch kräftiger ein Decret Napoleons vom 27. Februar 1811 ab, wodurch, so wie durch Decret vom 24. April 1809 der Deutsche Orden in Deutschland, die Ballei Utrecht aufgehoben wurde. Doch auch dieser Schlag war nur transitorisch, da mit der Rückkehr des Hauses Oranien die Generalstaaten auf den Wunsch des Königs Wilhelm die Ballei durch Gesetz vom 8. August 1815 in ihre alten Rechte wieder einsetzte. Der Orden hat jetzt noch Großcomthure, Comthure und Ritter, gewöhnlich „Jungherren" genannt. Die Mitglieder müssen vier Ahnen von mindestens 200jährigem Ritter- oder Stiftsadel ohne Fehl und Makel haben, und beziehen besondere Einkünfte. Nach Beschluß vom 8. September 1837 dürfen auch die Expectanten ein kleines Kreuz tragen, müssen aber dafür 525 Thlr. zur Ordenskasse zahlen.

2. Militär-Wilhelmsorden.

Stifter: König Wilhelm I.

Stiftung: 30. April 1815.

Gattung: Militärorden.

Zweck: Belohnung der dem Fürsten und Vaterlande geleisteten militärischen Verdienste und zur Auszeichnung für Tapferkeit.

Devise: Voor Moed, Beleid, Trouw (Für Muth, Eifer, Treue).

Decoration: Ein achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz, golden eingefaßt und mit acht goldenen Kugeln an den Spitzen, auf dessen Flügeln die Worte der Devise, zwischen den Flügeln das Burgundische Kreuz aus Lorbeerzweigen bestehend; im Mittelschilde des Avers der Burgundische Feuerstahl in Gold, in dem blauen des Revers ein W von einem Lorbeerkranze umgeben. Ueber dem Kreuze die Königskrone — Fig. a. Taf. XXXIX. —, von den Großkreuzen an dem Nassauischen orangefarbenen, mit zwei schmalen blauen Rändern versehenen Bande von der rechten

Schulter nach der linken Hüfte getragen. Daneben haben dieselben noch einen gestickten achtspitzigen, silbernen Stern, in dessen Mitte das Ordenszeichen, ganz wie oben angegeben, sich befindet — Fig. b. —, auf der Brust. Die Commandeure tragen dasselbe Kreuz an einem etwas schmäleren Bande um den Hals und ein zweites auf der linken Brust gestickt, die Ritter 1. Classe das Kreuz an einem noch schmäleren Bande im Knopfloche, und die Ritter 2. Classe die kleinere Decoration in Silber an schmalem Bande ebenfalls im Knopfloche. Das Kreuz der beiden ersten Ordensclassen ist mit Brillanten geziert.

Geschichte und Organismus: Der Orden hat vier Classen: Großkreuze, Commandeure, Ritter 1. und 2. Classe, und ist für die Land- wie die Seemacht bestimmt. Nichtofficiere, welche den Orden 4. Classe bekommen, erhalten eine Erhöhung der Hälfte und in der 3. Classe die Verdoppelung ihres Soldes. Die Zahl der Inhaber ist unbeschränkt, und können auch Ausländer aufgenommen werden. Ein besonderer Rang ist nicht vorgeschrieben; aber die Decorirten empfangen, wenn sie auch Unterofficiere, Soldaten oder Matrosen sind, von den Schildwachen Officier-Ehrenbezeigungen. Vor den Commandeuren wird präsentirt; Großkreuze, wenn sie nicht Generalmajore oder Contre-Admirale sind, empfangen die dem nächsten Grade zustehenden Ehrenbezeigungen.

2. Orden des Belgischen Löwen.

Stifter: König Wilhelm I.

Stiftung: 29. September 1815.

Gattung: Civilorden.

Zweck: Belohnung der Ergebenheit für das Vaterland, Eifer und Treue bei Erfüllung der Bürgerpflicht, und für außerordentliche Fähigkeiten in Künsten und Wissenschaften.

Devise: Virtus nobilitat.

Decoration: Ein weiß emaillirtes, achtspitziges Kreuz mit goldener Einfassung und goldenen Kugeln, zwischen dessen Flügeln goldene W, und in dessen Mitte auf dem Avers in dem goldenen Mittelschilde der goldene Löwe, auf dem Revers in dem blauen Mittelschilde die Devise in goldenen Buchstaben sich befindet. Ueber dem Kreuze eine Krone. Band blau mit zwei Orangestreifen. — Fig. c und d. Taf. XXXIX. — Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen an einem breiten Bande von der rechten Schulter zur linken Hüfte, die Commandeure an einem etwas schmäleren um den Hals und die Ritter an einem schmalen im Knopfloche. Außerdem haben die Großkreuze auf der linken Seite noch einen goldenen Stern, auf welchem das Ordenszeichen mit der Reversseite liegt — Fig. e. —, und die Commandeure ebenfalls auf der Brust das Ordenskreuz mit Krone.

Geschichte und Organismus: Der Orden wird bald der des Belgischen, bald der des Niederländischen Löwen genannt. Für letztere Benennung spricht allerdings die Chronologie, denn am Stiftungstage des Ordens — 29. September 1815 — gab es noch keinen besonderen Staat Belgien, der erst am 19. November 1830 sich

bildete; bis dahin war Belgien, einen kurzen Traum in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts ausgenommen, stets Provinz eines anderen größeren Staates gewesen. Der erste Pariser Friede — 30. Mai 1814 — theilte Belgien den Niederlanden zu, welche am 23. November desselben Jahres zum Königreich erhoben wurden. Um die neu erworbene Bevölkerung für sich zu gewinnen, stiftete Wilhelm I., König der Niederlande, den Orden, welchen er in den Statuten vom 29. September 1815 ausdrücklich den des „Belgischen Löwen" (welcher als heraldisches Thier sich übrigens auch von dem Niederländischen — Brabanter, Nassauer — etwas unterscheidet) nannte; daher jedenfalls die letztere Bezeichnung, als officielle, die richtigere ist. Der Orden hat drei Classen: Großkreuze, Commandeure, Ritter. Eine vierte Classe sind die „Brüder" — Personen, welche durch nützliche Handlungen, durch Aufopferung für andere oder sonstige Proben von Humanität eine Auszeichnung verdienen —; sie erhalten die unten unter den Ehrenzeichen Nr. 4. beschriebene Medaille und eine jährliche Pension von 200 Gulden, welche zur Hälfte auf die Wittwe übergeht. — Bei der Losreißung Belgiens im Jahre 1830 nahm man dort aus den Erinnerungen an den unbeliebten Orden einen Grund des Hasses gegen alle Orden her, eine Opposition, welche, wie wir oben gesehen, der kluge König der Belgier und seine klugen Räthe zu paralysiren wußten.

4. Orden der Eichenkrone.

Stifter: König Wilhelm II.

Stiftung: 29. December 1841.

Gattung: Civil- und Militärorden.

Zweck: Belohnung von Verdienst.

Devise: Je maintiendrai (Ich werde erhalten).

Decoration: Ein vierstrahliger, silberner Stern, auf dessen Mitte in grün emaillirtem Felde ein goldenes W unter der Königlich Großherzoglichen Krone mit der Ordensdevise sich befindet. Um die Devise eine Eichenkrone. Außerdem ein vierstrahliges, weiß emaillirtes, mit Gold eingefaßtes Kreuz, das in der Mitte auf grün emaillirtem Grunde ein goldenes W unter der Krone hat. Das Band ist orangegelb mit drei dunkelgrünen Streifen. Die Großkreuze tragen den Stern auf der linken Seite der Brust und das Ordenszeichen an einem vier Finger breiten Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte. Die Ritter mit dem Stern des Ordens tragen denselben, und außerdem das Kreuz am schmäleren Bande am Halse, ebenso die Commandeure, diese jedoch ohne Stern; die Ritter an noch schmälerem Bande im Knopfloche.

Geschichte und Organismus: Nach der zwischen Belgien und den Niederlanden lange streitig gewesenen Theilung Luxemburgs — 23. Juni 1839 — gründete König Wilhelm II. für den ihm zugefallenen, als Großherzogthum Luxemburg mit den Niederlanden verbundenen Antheil den Orden der Eichenkrone in vier Classen: Großkreuze, Ritter mit dem Stern des Ordens, Commandeure und Ritter, deren Zahl nicht beschränkt wurde.

B. Ehrenzeichen.

1. **Medaille vom Haag**, vom Könige Wilhelm I. für die, welche am 17. November 1813 unter Karl von Hogendorp für das Haus Oranien gegen die Franzosen sich erhoben, und so dem Prinzen Wilhelm von Oranien den Weg zum Throne bahnten, gestiftet. Auf dem Avers zwei Schwerter mit dem Wahlspruche: „Für das Vaterland und Oranien", auf dem Revers: „XVII. Nov. MDCCCXIII.", in der Mitte ein Eichen- und Lorbeerkranz. Band blau und gelb (Farbe der Stadt Haag).

2. **Medaille von Dordrecht**, von demselben für die gestiftet, welche dasselbe zu Dordrecht thaten, und namentlich die Festung gegen die Franzosen vertheidigten. Vorn ein Schiffsschnabel und eine Kanone, kreuzweis gelegt, mit einer Mauerkrone und den Worten: „Für unsere Mauern und unsere Wohnungen", hinten in einer Lorbeer- und Eichen-Guirlande die Worte: „Dordrecht XXIV. Nov. MDCCCXIII."

3. **Medaille von Naarden**, von demselben für die Amsterdamer, welche sich an der Belagerung Naardens gegen die Franzosen betheiligten. Vorn in einem Lorbeer- und Orangeriekranze die Worte: „Belagerung von Naarden 1814"; hinten in einem Eichenkranze: „Verliehen vom Centralcomité zu Amsterdam" mit dem Namen des Decorirten. Band weiß, schwarz und roth.

4. **Medaille des Belgischen Löwen**. Siehe oben bei den Orden Nr. 2. S. 174. Von Silber. Auf dem Avers der Belgische Löwe; auf dem Revers die Ordensdevise. Das Ordensband.

5. **Medaille für Kuhpocken-Impfung**. Siehe oben bei Belgiens Ehrenzeichen Nr. 1. S. 160, nur daß hier der Name des Niederländischen Königs zu lesen ist.

6. **Medaille für treuen Dienst**, vom Könige Wilhelm I. am 19. Februar 1825 in Bronze und Silber für 12 und 24jährige treue Dienste verliehen. Auf dem Avers unter einer Königskrone im Königsmantel ein W, auf dem Revers über dem Niederländischen, mit militärischen Emblemen umgebenen Wappen die Worte: „Voor getrouwen Dienst". Orangeband.

7. **Medaille von Java**, von demselben am 27. Juni 1831 für die Feldzüge auf Java von 1825 bis 1830 gestiftet. In Bronze am orangenen Bande. Die Medaille ist achteckig, und hat auf der Vorderseite das Bild des Stifters mit der Umschrift: „Wilhelm I. Koning der Nederlande", auf dem Revers aber in einem Eichen- und Lorbeerkranze die Inschrift: „Orlog of Java. 1825. 1830".

8. **Kreuz von Hasselt**, von demselben am 12. September 1831 aus den in der Affaire von Hasselt — 8. August 1831 — eroberten Geschützen für Alle gestiftet, welche an den Kriegsereignissen des Belgischen Aufstandes Theil nahmen. Kreuz, in dessen Mittelschilde in einem Eichen- und Lorbeerkranze die Jahrzahlen 1830 und 1831, und auf dessen breiten Armen vertheilt die Worte: „Trouw aan Koning an Voderland" sich befinden. Band drei blaue und drei orangene Streifen.

9. **Schnalle in Bronze**, von demselben zur Auszeichnung für ehrenvolle Waffenthaten am 31. Mai 1832 gestiftet.

10. **Medaille von Antwerpen**, von demselben am 11. Mai 1833 für Auszeichnung bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen im December 1832 unter dem tapfern General Chassé gestiftet. In Bronze an blauem Bande. Vorn der Grundriß der Citadelle, und in ihm die Worte: „Citadel von Antwerpen“; hinten in einem Lorbeer- und Eichenkranze ein W und darunter die Inschrift: „Decembr 1832“.

11. **Medaille für Muth und Treue**, von demselben am 24. Januar 1839 für Soldaten der Colonial-Armee gestiftet, die zu keinem Europäischen Corps gehören, oder nicht Europäischer Herkunft sind. Von Silber und Bronze am blauen Bande an der linken Brust. In der Mitte: „Für Muth und Treue im holländischen Indien“, darüber die Worte: „Im Namen des Königs“. Damit ist eine Erhöhung des Soldes um die Hälfte oder ein Drittheil verbunden.

XIII. Kirchenstaat.

A. Orden.

1. Johanniterorden.

Ueber diesen Orden findet man das Nähere bei Oestreich — S. 5. — und bei Spanien. Nachdem Papst Pius VII., dessen Staat von Napoleon am 17. Mai 1809 aufgehoben, er selbst aber im Juli desselben Jahres nach Frankreich abgeführt worden, nach dem Sturze Napoleons am 24. Mai 1814 in Rom wieder eingezogen war, stellte er das Römische Großpriorat wieder her. Im Jahre 1841 übernahm dasselbe, unter Candides Verwaltung, das Militärspital, das sogenannte „Cento Porti“. Auf der Höhe des Aventins liegt malerisch die Johanniterkirche Santa Maria del Priorato, welche bei der Französischen Belagerung 1849 sehr litt. Jetziger Großprior ist der Cardinal Lambruschini.

Anmerkung. Ueber die sonstigen Italienischen Verhältnisse des Johanniterordens tragen wir noch Folgendes nach. Im Jahre 1839 wurde derselbe, wie bereits oben bei Oestreich — S. 5. — erwähnt worden, im Lombardisch-Venetianischen Königreiche und in den beiden Sicilien reintegrirt. Ihm folgten Modena und Piemont, und neuerlich finden wir auch in Toskana Juspatronats-Commenden. In beiden letztern Ländern, wo der „Mauritius“- und „Lazarus“-, so wie der „Stephansorden“ nach dem Muster des Johanniterordens existirt, dürfte der letztere nicht recht zur Blüthe kommen. Ordensgesandte giebt es zu Wien, Florenz und Modena. In Italien hat er gegen 40 Commenden, ausschließlich der vielen Familien- oder Juspatronats-Commenden. So stiftete die Herzogin von Berry für ihren Gemahl, den Grafen Lucchesi-Palli, in neuester Zeit eine solche Commende.

2. Christusorden.

Man vergleiche Portugal S. 164.

Decoration: Ein roth emaillirtes, goldenes Kreuz mit goldener Einfassung, auf dem noch ein weißes Kreuz sich befindet, von einer goldenen Krone, und wenn Militärs dasselbe bekommen, noch mit kriegerischen Emblemen bedeckt, an einem rothen Bande um den Hals — Fig. a und b. Taf. XL. —, nebst einem silbernen, achtstrahligen Stern, in dem das rothe Kreuz, auf der Brust. — Fig. c. —

Geschichte und Organismus: Durch den vom Papste Johann XXII. bei der Umtaufung der Portugiesischen „Templer" in „Christusritter" sich gemachten Vorbehalt, auch seiner Seits „Christusritter" zu ernennen, entstand im Kirchenstaate der noch jetzt blühende Zweig des „Christusordens". Er hat nur eine Classe.

3. Orden vom goldenen Sporn.

Stifter: Papst Pius IV.

Stiftung: 1559.

Gattung: Militärorden.

Zweck: Belohnung des Verdienstes um den Staat.

Decoration: Ein goldenes, weiß emaillirtes und goldeingefaßtes Malteserkreuz, an dessen unterem Arme ein goldener Sporn hängt. Band roth, um den Hals — Fig. d. e. Taf. XL. —, die Ritter das Kreuz auf der linken Brust. Ordenstracht ein militärischer Rock, weiße Beinkleider, Degen und Sporn. Das „Buch der Ritterorden" beschreibt und zeichnet die Decoration anders, indem es in die Mitte des Kreuzes ein rundes, blau und weiß emaillirtes Schild setzt, auf dessen Vorderseite das Bild des heiligen Sylvester, auf der Rückseite aber die Worte: „Gregorius XVI. restituit MDCCCXL." Auch soll nach ihm das Band roth und schwarz gestreift sein.

Geschichte und Organismus: Nach Anderen soll ihn Papst Pius III. gestiftet haben. Allein dieser kränkliche Papst saß nur drei Wochen auf Petri Stuhle und starb schon am 8. October 1503; man kann daher kaum annehmen, daß er in der kurzen Zeit seiner Regierung an Stiftung eines Ordens gedacht haben sollte. Wippel nennt Pius V. — reg. vom 8. Januar 1566 bis 1. Mai 1572 — als Stifter, und setzt die Stiftung in dessen erstes Regierungsjahr. Noch Andere vindiciren ihn dem Kaiser Constantin, welcher den Orden gestiftet und dem Papste Sylvester, — reg. von 314 bis 335 — der bekanntlich, zu Jenem gerufen, ihn heilte, dafür aber die Stadt Rom und mehrere Provinzen Italiens als „Patrimonium Petri" geschenkt erhalten haben soll, — „Donatio Constantini Magni" — geweiht habe. Nach ihnen wäre der Orden daher nach dem „Constantinsorden" Siciliens — S. 141. — einer der ältesten. Indeß bietet die Geschichte keine Spur für die Glaubwürdigkeit dieser Sage dar. Die Ritter hießen früher „Auratae militiae equites" (Ritter der goldenen Miliz), auch „Lateranische Hofpfalzgrafen". Hauptbedingung war und

ist noch: Katholische Religion. Das jetzige Ordenszeichen gab Papst Benedict XIV. — 1740 bis 1758. — Außer dem Papste haben die päpstlichen Nuntien, die Prälaten, welche Mitglieder des höchsten päpstlichen Gerichtshofes sind, und einige andere Prälaten das Recht, zwei Ritter zu ernennen. Auch dem herzoglichen Hause Sforza Cesarini stand ein solches Recht zu, das demselben jedoch wegen vagen Mißbrauchs durch ein päpstliches Breve vom November 1841, wodurch Papst Gregor XVI. zugleich den Orden in einen Militärorden verwandelte, wieder entzogen worden ist. Diesem entgegen versichert jedoch das „Buch der Ritterorden", Papst Gregor habe beschlossen, den Orden künftig nur solchen Männern zu geben, die sich durch ihre Handlungen und durch ihren Eifer für die Religion um diese und um den heiligen Stuhl wohl verdient gemacht, oder sich in der Wissenschaft hervorgethan, oder durch ausgezeichnete treue Erfüllung ihrer bürgerlichen oder militärischen Pflichten Ansprüche auf öffentliche Anerkennung erworben haben. Der Orden hat zwei Classen: Commandeure, deren Zahl 150, und Ritter, deren Zahl 300 ist.

4. Piusorden.

Nur wenige Schriftsteller erwähnen dieses Ordens, den v. Biedenfeld unter den erloschenen aufführt, ihn aber auch nur als Verein gelten lassen will. Indeß beschreibt er das Ordenszeichen als eine goldene Medaille mit dem Bildnisse des heil. Ambrosius auf einer und dem päpstlichen Wappen auf der anderen Seite. Papst Pius IV. soll in Geldverlegenheit den Orden im Jahre 1559 gestiftet und ihn sofort 325 Individuen, welche dafür 185,500 Scudi bezahlen mußten, und später wieder gegen eine Geldsteuer 100 anderen Individuen verliehen haben. Die Ritter hießen „Pii participantes", erhielten Pensionen und besondere Vorrechte, wie sie z. B. Edelleute Pfalzgrafen vom Lateran wurden. Die Päpste Pius V. und Gregor XIII. schmälerten die Privilegien bedeutend. Jetzt soll das ganze Wesen dieses Ordens nur noch ein Amtsaccessit sein. Der möglichsten Vollständigkeit halber glaubten wir indeß den anscheinend noch fortbestehenden Orden nicht unerwähnt lassen zu dürfen.

5. Orden des heil. Gregorius des Großen.

Stifter: Papst Gregor XVI.
Stiftung: 1. September 1816.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Devise: Pro Deo et Principe.
Decoration: Ein achtspitziges, ciselirtes, goldenes, roth emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung und acht goldenen Kugeln, vorn das goldene Bildniß des heil. Gregor auf blauem Grunde mit der Umschrift in goldenem Reifen: „S. Gregorius Magnus", hinten in gleichem Grunde die Devise mit derselben Umschrift. Oben ein grüner Oelzweigkranz. Von den Großkreuzen an einem breiten, rothen, gelb geränderten Bande getragen — Fig. f. Taf. XL. —; daneben tragen dieselben auf

der linken Brust einen achtspitzigen, silbernen Stern, auf welchem das Kreuz mit dem Avers des Mittelschildes sich befindet. — Fig. g. — Die Commandeure tragen dasselbe etwas kleinere Kreuz an schmälerem Bande um den Hals, und keinen Stern auf der Brust, die Ritter das noch etwas kleinere Kreuz im Knopfloche. Erhalten Militärs den Orden, so ersetzen militärische Embleme den Oelzweigkranz.

Geschichte und Organismus: Gregor war am 2. Februar 1831 gewählt worden; er wollte durch die Stiftung dieses Ordens neues Leben in den religiösen Glauben, namentlich in den von mehreren Seiten bedrängten Katholicismus bringen, verfehlte aber damit, wie mit anderen Unternehmungen seinen Zweck. Die Statuten änderte er selbst am 30. Mai 1834 ab, und reducirte die vier Classen auf drei: Großkreuze, Commandeure und Ritter, und zwar die ersten auf die Zahl 30, die zweiten auf 70 und die letzteren auf 300, d. h. ausschließlich der Ausländer. Besondere Gunst ist die Decoration mit Brillanten.

Anmerkung. Noch bestehen im Kirchenstaate einige Orden nur noch dem Namen nach. v. Biedenfeld führt sie unter den erloschenen auf; da dieselben aber zur Zeit noch nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind, so mögen sie hier ihre Stelle finden, wogegen wir den von dem „Buche der Ritterorden" auch nur noch als dem Namen nach lebenden, vom Papste Alexander VI. im Jahre 1492 gestifteten „Georgenorden" weglassen, da ihn Papst Gregor XIII. 1578 ausdrücklich aufgehoben hat.

6. Orden des heiligen Peter.

Stifter: Papst Leo X.
Stiftung: 1521.
Decoration: An einer goldenen Kette eine goldene Medaille, auf deren Avers der heilige Peter, auf dem Revers das päpstliche Wappen. Die Ritter erscheinen am Todestage eines Papstes schwarz, an jedem Krönungstage roth, was, bei den Krönungen mehrerer hundert Päpste und bei fast eben so viel Todestagen, einen häufigen Kleidungswechsel bedingt.

Geschichte und Organismus: Zu den päpstlichen Krongütern gehörten die Alaunwerke zu Tulfa. Um Unterschleife daselbst zu vermeiden, stiftete Papst Leo X. ein Collegium von 24 Beamten, die er „Ritter vom Orden St. Peter" nannte. Dieselben zahlten 1000 Goldgülden Eintrittsgebühr, die ihnen verzinst wurden. Außerdem erhielten sie und die ältesten Söhne den höheren Adel und den Titel Pfalzgrafen vom Lateran. Papst Pius V. beschnitt die Vorrechte der Ritter. Jetzt giebt der Orden, wenn er erkauft ist, keinen Adel mehr, und ist nur noch mit dem Besitze gewisser Kanzleiämter verbunden.

7. Orden des heiligen Paul.

Stifter: Papst Paul III.
Stiftung: 1540.
Decoration: Auf linker Brust ein nackter Arm mit blankem Schwert.

Geschichte und Organismus: Auch dieses Ordens Stiftung beruhte auf einer bloßen Finanzmaßregel. Papst Paul stiftete ihn für 200 Ritter, um sofort 200,000 Scudi zu erhalten. Die Ritter hießen Participantes oder Perpetui Commensales, weil sie täglich freie Tafel im Lateran hatten. Sie waren damit unter die adeligen Familien aufgenommen, durften ihr Wappen mit der Lilie des Hauses Farnese, aus dessen Hause Paul stammte, schmücken, und bezogen aus den päpstlichen Gefällen eine jährliche Pension von 200 Scudi. Uebrigens waren sie, wie die Ritter des „Ordens des heiligen Peter", zu gewissen Tagen an eine bestimmte Kleidung gebunden. Auch dieser Orden wurde später ein Accessit für gewisse Kanzleibeamte.

8. Orden des heiligen Johann vom Lateran.

Stifter: Papst Pius IV.
Stiftung: 1560.
Gattung: Civilorden.
Zweck: Belohnung bürgerlicher Tugenden.
Devise: Praemium virtutis et pietatis.
Decoration: Ein roth emaillirtes, achtspitziges, goldeingefaßtes Kreuz mit acht goldenen Kugeln und goldenen Lilien in den Armwinkeln. In dem blauen Mittelschilde vorn der heil. Johannes, und in einem weißen Reife die Ordensdevise, hinten die Schlüssel Petri unter einer Tiara, und die Umschrift: „Ord. inst. 1560". Schwarzes Band. — Fig. h. und i. —

Geschichte und Organismus: Er hat nur eine Classe. Man konnte bei der Aufnahme in den Orden wählen, ob man damit päpstlicher Pfalzgraf — Comes Palatinus —, welche früher mehrere nicht unbedeutende und einträgliche kaiserliche Vorrechte ausüben durften, sein wolle oder nicht, in welchem ersteren Falle die Aufnahmegebühr höher war. Seit 50 Jahren ist er nicht mehr verliehen, aber auch nicht ausdrücklich aufgehoben worden.

B. Ehrenzeichen.

1. **Verdienstmedaille**, vom Papste Pius VII. im Jahre 1816 in Bronze und Silber für Soldaten und Officiere gestiftet, mit dem Bildnisse des regierenden Papstes geziert.

2. **Ehrenzeichen**, von demselben im Jahre 1816 für diejenigen Militärs, welche sich bei der Verfolgung der Räuberbanden im Kirchenstaate ausgezeichnet, gestiftet. Von vergoldetem Silber, weiß emaillirt, mit der Inschrift: „Latronibus fugatis securitas restituta". In Bronze für Unterofficiere und Soldaten.

3. Ordine del Moreto, von demselben 1816 für den jedesmaligen Präsidenten der Maler-Akademie des heiligen Lucas gestiftet.

4. **Militärverdienst-Medaille**, vom Papste Gregor XIII. im Jahre 1832 gestiftet; in Gold für Subalterne, in Silber für Unterofficiere. Auf dem Avers

das Bild des Papstes, auf dem Revers die Inschrift: „Bene merenti". Band weiß und gelb. Bisweilen ist die Medaille von einem grünen Lorbeerkranze umgeben.

5. **Gedächtnißmedaille**, von demselben 1849 für die Feldzüge 1848 und 1849 in Italien gestiftet. Der Preußische Staatsanzeiger von 1851 Nr. 75 enthält die Königl. Preuß. Erlaubniß für den Musketier Apelt vom 38. Linien-Infanterie-Regimente zur Tragung dieser Medaille.

XIV. Schweiz.

Ehrenzeichen.

1. **Medaille der Wiedervereinigung**, am 12. Juni 1815 von der Tagesfatzung für die treuen Schweizertruppen — vier Regimenter — welche sich weigerten, in die Dienste des von Elba zurückkehrenden Napoleon wieder zu treten, und lieber dem Rufe des Vaterlandes zur Rückkehr folgten. In Silber an weißem Bande mit rothen Rändern. Auf dem Avers das eidgenössische Banner mit der Umschrift: „Schweizerische Eidgenossenschaft 1815"; auf dem Revers in einem Eichenkranze die Worte: „Treue und Ehre". Ein Decret vom 21. August deff. J. dehnte diese Medaille auch auf die 100 Schweizer aus, welche in Gent zu Ludwig XVIII. gestoßen waren.

2. **Medaille vom 10. August** 1792, von der Eidgenössischen Regierung am 7. August 1817 für alle die Schweizer gestiftet, welche an jenem Tage an der Vertheidigung der Pariser Tuilerien Theil genommen. Von Eisen hat sie auf dem Avers das eidgenössische Banner mit der Umschrift: „Treue und Ehre", auf dem Revers in einem Lorbeerkranze die Inschrift: „2. August 1792". Band, auf dessen einer rothen Seite ein weißes, auf der anderen weißen Seite ein rothes Bundeskreuz befindlich.

XV. Toskana.

A. Orden.

1. St. Stephansorden.

Stifter: Großherzog Cosmus von Medici I.
Stiftung: 1562.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Vertheidigung des Katholicismus, Sicherung der Fürsten und Vertrei-

bung der Räuber aus dem Mittelländischen Meere; — mit wenigen Worten: zur Sicherung des Levanteschen Handels.

Devise: Publicum Meritorum Praemium.

Decoration: Ein goldenes, dunkelroth emaillirtes Kreuz von der Form des Johanniterkreuzes, in den vier Winkeln goldene Lilien. Das Kreuz hängt an einer goldenen Krone, und diese an einem rothen Bande. — Fig. a. Taf. XLI. — Die Großkreuze tragen es als Schärpe, die Priori und Balli um den Hals, die Ritter im Knopfloche, alle Classen aber daneben noch auf der linken Brust das rothe Kreuz auf einem goldenen Sterne, die Capläne das bloße rothe Kreuz — Fig. b. — von Zeug und die Diener, deren Kreuze jedoch der oberste Arm fehlt, von Tuch. Die Ordenskleidung besteht in einem langen weißen, mit rother Seide gefütterten Kamelotkleide, und einem Ueberwurf von demselben Zeuge und Futter. Das kleine oder militärische Costüm ist, besonders seit 1750, königsblau, mit Aufschlägen und Kragen von scharlachrothem Tuche mit Goldstickerei; die Beinkleider mit goldener Tresse, die Epaulettes mit dicken Trauben, die Knöpfe, das Stichblatt des Degens, die Sporen und die Hutschnur von Gold. Außerdem haben die Ritter noch eine „kleine", weiß und blaue Staatsuniform.

Geschichte und Organismus: Das zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Florenz aufgetretene Haus Medici dankte glücklichen Handelsunternehmungen seine Reichthümer, und diesen seine hervorragende politische Stellung. So stieg das reiche (ursprünglich Handels-) Haus von Stufe zu Stufe, bis sogar Kaiser Karl V. dem Alexander von Medici im Jahre 1531 Florenz zum erblichen Herzogthume gab. Sein Sohn Cosmo I. vereinigte damit das für den Kaiser eroberte, von diesem aber für die Kriegskosten abgetretene Siena und gründete so den neuen Staat Toskana, als welcher dieser aber erst später nach Cosmo's Tode im Jahre 1574 anerkannt wurde, obschon ihm Papst Paul V. 1569 zum (ersten) Großherzog von Toskana erhoben und ihn 1570 feierlich in Rom gekrönt hatte. Cosmo war ein kluger, speculativer, kriegerischer, aber auch die Künste und Wissenschaften liebender Fürst. Er machte im Geiste seiner Vorfahren Handel und Wechselgeschäfte zum Monopol der Regierung, unterstützte Künstler und Gelehrte, stand in dem Kriege des Kaisers mit Frankreich natürlich auf des Ersteren Seite, und siegte am 2. August (nach dem Römischen Martyrologio der Stephanstag) 1554 bei Marciani (nach Toskanischen Geschichtschreibern bei Montemuolo und Scarovallo) über die Franzosen unter dem Marschall von Strozzi. Zum Andenken an diesen Sieg, oder, wie Wippel sagt, zu Ehren des Papstes Stephan IX., welcher vorher Bischof zu Florenz gewesen sei*), gewisser aber, um seinen Handel vor den Ueberfällen der Seeräuber im Mittelländischen Meere zu sichern, stiftete Cosmo den Orden und baute, der Baulustige, ihm zu Pisa, dem Ordenssitze, zwei prachtvolle Conventual-Gebäude. Papst Pius IV. — 1555 bis 1565 — bestätigte die nach dem Johanniter-

*) Das ist wohl ein Irrthum Wippels. Stephan, eigentlich Friedrich, Prinz von Niederlothringen, war Bischof zu Lüttich, lebte, nachdem er als Gesandter nach Constantinopel gegangen war, als Mönch in Monte Casino, ward Cardinal, 1057 Papst und starb schon im nächsten Jahre zu Florenz.

orden gebildeten Statuten, und ertheilte den, den Regeln des heiligen Benedict unterworfenen Rittern mehrere Privilegien, namentlich die des Besitzes und der Verheirathung. Da der Orden eine Nachbildung des Johanniterordens war, verleibte der Stifter 1565 die in der Abtei zu St. Benedict zu Pisa sich befindenden Benedictinerinnen unter dem Namen der „Klosterfrauen von St. Stephan“ dem Orden ein. Ein zweites Frauenkloster erhielt derselbe 1588 zu Florenz. Die neuen Ritter leisteten bald dem Staate die wichtigsten Dienste. Nach dem „Buche der Ritterorden“ befreiten sie gegen 15,000 Menschen, darunter allein 6000 Christen, aus der Sklaverei, und machten mehr als 15,000 Türken zu Gefangenen. Im Jahre 1738 zählte der Orden 450 Ritter. Am 5. Mai 1764 erneuerte die Kaiserin Maria Theresia von Oestreich, welche, nach dem Aussterben der Medici mit Johann Gaston 1737, das Großherzogthum Toskana, in Folge einer zwischen Oestreich, Frankreich und Spanien am 3. October 1735 getroffenen Uebereinkunft, für ihren Gemahl, den nachherigen Kaiser Franz Stephan, als Großherzog von Toskana in Besitz genommen, und am 22. December 1817 der Großherzog Ferdinand III. den Orden. Nach dieser neuesten Einrichtung besteht derselbe aus Großkreuzen, Prioren, Ballis und Rittern, diese Letzteren aber wieder aus Gerechtigkeitsrittern, welche vier Ahnen und ein Einkommen von 300 Scudi von Grundeigenthum haben müssen, und Gnadenrittern, Adelige, welche sich im Civil oder Militär oder in der Literatur verdient gemacht haben, und die 42 bis 310 Scudi jährliche Pension erhalten. Diese Letzteren können übrigens mehrere Commenden in einer Person vereinigen, daher sonderbarer Weise denselben Orden mehrmals besitzen. Gerechtigkeitsritter können Commenden als Majorate gründen, wodurch der Orden bei der Familie bleibt und selbst auf andere Familien übergetragen werden kann. Die Commende eines Priors wird mit 20,000 Flor. Scudi = 30,000 Thlr., die eines Balli mit 15,000 Scudi = 22,500 Thlr., die eines Ritters mit 10,000 Scudi begründet. Die Würdenträger des Ordens sind: ein Großcommandeur, der Großconnetable, der Admiral, der Großprior, der Großkanzler, der Schatzmeister und der Prior der Kirche.

2. Orden des heiligen Joseph.

Stifter: Großherzog von Würzburg Ferdinand III.
Stiftung: 19. März 1807.
Gattung: Civil- und Militärorden.
Zweck: Für Verdienst im Civil, Militär und in der Geistlichkeit.
Devise: Ubique similis.
Decoration: Das Ordenszeichen ist ein sechsarmiger, zwölfspitziger, weiß emaillirter, goldeingefaßter Stern mit zwölf goldenen Kugeln, durch dessen Winkel ein roth emaillirter Stern mit goldenen Streifen durchblickt, und der von einer goldenen Krone bedeckt wird. Auf dem Avers befindet sich in goldenem Mittelschilde das Bild des heil. Joseph mit der Umschrift in rothem Reife: „Ubique similis“ — Fig. c. Taf. XLI. —, auf dem Revers in gleichem Schilde die Buchstaben S. J. F. (Sancto Josepho Ferdinandus) und die Jahrzahl „1807“. — Fig. d. — Die

1. Classe trägt den Stern am breiten rothen Bande mit breiten weißen Rändern von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, wie Fig. c. zeigt, die 2. Classe und Geistliche der 1. Classe den etwas kleineren Stern, wie Fig. d. um den Hals, und die 3. Classe im Knopfloche. Daneben trägt die 1. Classe noch einen silbernen Stern auf der linken Brust. — Fig. e. — Bei feierlichen Gelegenheiten ist eine goldene Ordenskette — Fig. f. — vorgeschrieben.

Geschichte und Organismus: Erzherzog Ferdinand III., dritter Großherzog von Toskana aus dem Hause Lothringen-Habsburg, mußte 1799 der Macht der Franzosen, die er früher bereits durch große Geldopfer abgewendet, weichen, und im Lüneviller Frieden — 9. Februar 1801 — Toskana gegen das Churfürstenthum Salzburg abtreten, und lebte von 1805 an als Churfürst und von 1806 an als Großherzog von Würzburg an letzterem Orte. Als solcher stiftete er am 19. März 1807 den Orden, nahm ihn aber, als er 1814 nach Toskana zurückkehrte, mit dahin, machte ihn hier zum zweiten Toskanischen Ritterorden und erneuerte ihn 1817. Katholische Religion ist Grundbedingung. Der Orden hat drei Classen: Großkreuze, deren 20, aber aus angesehenen Familien, Commandeure, deren 30, geborene Erbadelige, und Ritter, deren 60 sein sollen; die Letzteren erhalten mit der Ritterwürde den persönlichen Adel. In diese Zahlen werden jedoch Ausländer nicht mit eingerechnet. Die Würdenträger des Ordens sind: ein Kanzler aus den Großkreuzen, ein Secretär aus den Commandeuren und ein Archivar.

3. Orden des weißen Kreuzes.

Stifter: Großherzog Ferdinand III.
Stiftung: 1814.
Gattung: Militärorden.
Zweck: Belohnung militärischer Verdienste.
Decoration: Ein silbernes, achtspitziges Kreuz nach Art des Malteserkreuzes, mit acht silbernen Kugeln und silbernen Lilien in den Winkeln — Fig. g. —

Geschichte und Organismus: Nachdem Ferdinand in seine Staaten zurückgekehrt war, stiftete er den Orden, der sonst auch das „Kreuz der Treue" genannt wird. Pierer nennt ihn einen Damenorden, der er aber, seinem Zwecke nach, schwerlich sein kann, womit auch Wippel übereinzustimmen scheint, und nur etwas romantisch bemerkt, Damen hätten ihn gestiftet, und Ferdinand ihn bestätigt. Dabei giebt Wippel an, das Kreuz werde an einem blauen Bande getragen.

4. Orden des heiligen Georg für Militärverdienst.

Stifter: Herzog von Lucca, Karl Ludwig.
Stiftung: 1. Juni 1833.
Gattung: Militärorden.
Zweck: Für Auszeichnung, außerordentliche und große Dienste und für treue Anhänglichkeit.

Devise: Al merito militare.

Decoration: Ein vierspitziges Kreuz von Silber, in dessen vorderem Mittelschilde das Bild des Drachentödters, des heil. Georg, in dem hinteren aber die Namenschiffre des Stifters befindlich ist. — Fig. h. i. Taf. XLI. — Die Ritter 1. Classe tragen das Kreuz von Gold und emaillirt an einem weißen, auf beiden Seiten roth geränderten Bande mit Schleifen auf der linken Brust, die Ritter 2. Classe das silberne emaillirte und die Ritter 3. Classe das blos silberne Kreuz ohne Schleife auf der Brust. Nach den revidirten Statuten vom 7. Mai 1841 haben die beiden Mittelschilde einen grünen Reif, in welchem vorn die Ordensdevise und hinten über einem Lorbeerkranze die Jahrzahl „1833" sich befindet, so wie um diesen Reif einen schmalen goldenen Rand erhalten. Bei ganz außerordentlichem Verdienste ist das Kreuz mit Brillanten verziert. — Fig. k. —

Geschichte und Organismus: Nach den neuesten Statuten hat der Orden drei Classen: 1. Classe für den Generaldirector der bewaffneten Macht nach dreijähriger ausgezeichneter Führung, für Stabsofficiere und für Officiere jedes Grades, die sich bei einem Commando oder einem selbstständigen Unternehmen ausgezeichnet und treu bewiesen haben; 2. Classe für Officiere, die sich auszeichnen; und 3. Classe für alle Individuen der Armee. Nachdem das Herzogthum Lucca nach der Kaiserin Marie Louise Erwerbung von Parma an deren Sohn, den Stifter, von diesem aber, welcher nach dem Tode seiner Mutter in Parma succedirte, an Toskana gekommen war, wurde der und der nächstfolgende Orden ein Toskanischer.

5. Orden des heiligen Ludwig für Civilverdienst.

Stifter: Herzog von Lucca, Karl Ludwig.

Stiftung: 25. December 1836.

Gattung: Civilorden.

Zweck: Belohnung des Verdienstes im Civil, Künsten und Wissenschaften.

Decoration: Ein Lilienkreuz mit einem gerippten Römischen Kreuze in der Mitte, worauf vorn ein blau emaillirtes, mit Gold geränderters Herzschild mit drei goldenen Lilien, hinten ein gleiches Schild mit dem Bilde des heil. Ludwig sich befindet. — Fig. l. m. Taf. XLII. — Es wird an einem breiten Bande mit orangefarbenem Rande auf der linken Brust getragen, und ist für die 1. Classe von Gold, weiß emaillirt, für die 2. Classe von Silber, weiß emaillirt, und für die 3. Classe blos von Silber.

B. Ehrenzeichen.

1. **Militärmedaille**, vom Großherzoge Ferdinand III. im Jahre 1815 in Silber für Unterofficiere und Soldaten gestiftet, hat auf der einen Seite das Bild des Stifters und auf der anderen in einem Lorbeerkranze die Inschrift: „Prodi e Fedeli Toscani. 1815". Band roth und weiß.

2. **Verdienstmedaille**, von demselben im Jahre 1816 gestiftet, hat 50 Ducaten an Werth und wird Personen gegeben, die sich durch vorzügliche edle Handlungen auszeichnen.

3. **Militär-Anciennetäts-Medaille**, von demselben ebenfalls im Jahre 1816 gestiftet für Unterofficiere und Soldaten nach 25jährigem Dienste. In Messing; auf der Vorderseite zwei gekreuzte Schwerter, in ihrer Mitte ein Herzschild mit dem Buchstaben F, darüber eine Krone und darum ein Lorbeerkranz; auf der Rückseite ebenfalls in einem Lorbeerkranze die Inschrift: „Al lungo e fedel servizio". Damit ist eine Pension von 3 Lire = 22 ½ Silbergroschen monatlich verbunden. Nach den ersten 10 Dienstjahren ein Abzeichen am Arme ∧ und 1 Lira = 7 ½ Sgr., nach 15 Jahren doppeltes Abzeichen und 1½ Lire, nach 20 Jahren dreifaches Abzeichen und 2 Lire, nach 25 Jahren kein Abzeichen, aber dafür die Medaille und 3 Lire.

4. **Lucchesische Medaille für längere militärische Dienstjahre**, vom Herzoge von Lucca Karl Ludwig am 1. Juni 1833 gestiftet für Officiere, welche 30 Jahre im Dienste gewesen. Kreuz von vergoldetem Metall, in dessen Mitte vorn des Stifters Namenszug, hinten die Zahl „XXX" befindlich. An einem hellblauen Bande mit drei gelben Streifen auf der linken Brust.

XVI. Modena.

XVII. Parma.

A. Orden.

Constantinsorden.

Siehe Sicilien S. 141.

Decoration ziemlich wie die Sicilianische. — Fig. a. b. c. d. Taf. XLII. —

Geschichte und Organismus: Wir verweisen auf Sicilien und bemerken nur, daß der Parma'sche Orden aus Senatoren-Großkreuzen, Comthuren, Rittern, dienenden Brüdern und Schildknappen besteht. Würdenträger des Ordens sind: ein Großpräfekt, ein Großprior, ein Großkanzler, ein Großrichter, ein Großconnetable, ein Großschatzmeister. Ordenscapitel ist am 11. December.

XVIII. St. Marino.

B.

Erloschene Orden.

I. Deutsche Staaten.

1. Oestreich*).

1. **Orden des heil. Gereon**, vom Kaiser Friedrich I. Barbarossa — reg. von 1152 bis 1190 — oder Kaiser Friedrich II. — reg. von 1215 bis 1250 — während der Kreuzzüge gestiftet.

2. **Orden der glorreichen Jungfrau Maria**, von dem Dominikaner P. Bartholomäus von Vicenza 1233 in Vicenza gestiftet, zu einer Wehr in den Kriegsstürmen der Guelfen und Gibellinen (S. 51.) gegen Ruhestörer und Gesetzübertreter, und Beschützung der Wittwen und Waisen, vom Papste Urban IV. 1243 bestätigt, vom Papste Sixtus V. aber wegen seiner Ueppigkeit (man nannte die Ritter nur „die lustigen Brüder"), wie wegen seiner Nutzlosigkeit 1589 aufgehoben. Die reichen Güter des Ordens erhielt das Collegium von Montalto. — Geistlicher Ritterorden.

3. **Orden vom heil. Georg in Kärnthen**, vom Kaiser Friedrich III. (auch V.) im Jahre 1468 gestiftet und mit dem Benediktinerkloster Mühlstadt in Salzburg beschenkt, ging 1493 unter dem Großmeister Johann Siebenhirter in eine „Brüderschaft des heil. Georg" für beide Geschlechter, als Kämpfer gegen die Türken, über, starb aber, als 1598 Erzherzog Ferdinand, nachheriger Kaiser Ferdinand II. die Güter des Ordens den Jesuiten übergeben hatte, aus. — Geistlicher Ritterorden.

4. **Orden vom Stiefel**, auch „Orden vom Beinkleide", „Compagnia dei Floridi", „Brüderschaft der Immerwährenden", „l'Ordre de la Chausse", „l'Ordine della Calza", „Calazorden" genannt, wurde muthmaßlich um das Jahr 1332 von einer Anzahl Venetianischer Nobili für nur 20 Personen errichtet und 1532 erneuert. Die Mitglieder mußten 50 Ducaten Eintrittsgeld zahlen, 20 Tage lang neben anderen besonderen Kleidungsstücken scharlachrothe und außen violett und grau gestreifte Beinkleider tragen oder 100 Ducaten Strafe zahlen. Ostensibler Zweck war Vergnügen, der eigentliche tiefes Geheimniß. Der Orden erlosch 1380.

5. **Orden von der goldenen Stola** zu Venedig, „l'Ordre de l'Etole d'or", von der Republik Venedig für die Personen aus höheren Geschlechtern, welche sich im

*) Ich habe diese erloschenen Orden denjenigen Staaten zugetheilt, wie sie die neueste Geschichte in ihren Büchern verzeichnet hat, obschon mancher Orden davon zur Zeit seiner Stiftung einem ganz anderen Lande angehört.

Heere oder bei Gesandtschaften verdient gemacht, gestiftet. Den Namen hat der Orden von der goldgestickten breiten Stola, welche die Ritter von der linken Achsel vorn und hinten bis auf die Knie herabhängend trugen. Das Entstehen, wie das Verschwinden des Ordens ist ebenso in Dunkel gehüllt, wie das des

6. **Ordens des heil. Marcus zu Venedig**, „l'ordine de San Marco", der ebenfalls dem Senate der Republik seine Entstehung dankt, und für militärische Verdienste gestiftet wurde.

7. **Orden des Dogen zu Venedig**, von dem Dogen der Republik willkürlich vertheilt, erlosch mit dieser im Jahre 1798.

8. **Orden der Disciplin und des weißen Adlers**, ungewissen, wo nicht fabelhaften Ursprungs, zur Vertheidigung des katholischen Glaubens und der Grenzen des Reichs. Die Ritter hatten einen weißen Adler (die Sittenreinheit) auf blauem Mantel (den Himmel andeutend).

9. **Orden vom See**, oder „vom großen Unternehmen" in Ungarn, vom Könige Ludwig von Ungarn und Jerusalem 1351 gestiftet, als derselbe zur Eroberung Griechenlands auszog. Weiter weiß kein Schriftsteller etwas.

10. **Orden des umgestürzten Drachens.** Siehe bei Spanien Nr. 137.

11. **Orden des Adlers** in Deutschland, vom Kaiser Albrecht III. 1433 gestiftet. Ramelsberg giebt das Ordenszeichen.

12. **Orden des heil. Georg**, vom Herzoge Wilhelm von Jülich und Berg, Rudolph Fürst von Anhalt, Eitel Graf von Zollern, Felix Graf von Wardenberg und anderen Edlen gestiftet und vom Kaiser Maximilian I. 1503 bestätigt, starb bald wieder aus.

13. **Orden der Mäßigung von St. Christoph**, von Siegmund von Dietrichstein, Stammvater der Hellenburg-Finkenstein'schen Linie der Familie Dietrichstein, und anderen sich ihm anschließenden Edelleuten der Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain am 22. Juni 1517 gegen das Laster des Fluchens und Trinkens gestiftet.

14. **Orden von Tustn** in Oestreich und Böhmen, gestiftet nach Perrot im Jahre 1562, erloschen bald darauf. Man weiß von ihm nichts, als daß die Ritter ein grünes Kreuz auf weißem Mantel hatten. Namen und Zweck erklärt kein einziger Schriftsteller.

15. **Orden des Erlösers** oder „des kostbaren Blutes Jesu Christi" von Mantua, von dem Herzoge Vincenz von Gonzaga von Mantua am Pfingsttage 1608 für Aufrechthaltung der katholischen Religion und der Würde des Papstes, für ritterliche Beschützung der Wittwen und Waisen und der Unmündigen, für regelmäßige Abhaltung gewisser gottesdienstlicher Verrichtungen gestiftet. Die Zahl der Ritter war 100. Veranlassung gab die in der Kathedralkirche des heil. Andreas zu Mantua aufbewahrte Reliquie, einige Tropfen des Blutes Christi. Nach des letzten Herzogs Ferdinand Karl von Gonzaga Tode im Jahre 1708 ging mit dem Herzogthume Mantua auch der Orden an das Kaiserhaus Oestreich unter Joseph I. über, verschwand aber spurlos mit Kaiser Karl VI. — reg. von 1711 bis 1740. —

16. **Orden der Sclavinnen der Tugend**, von der Kaiserin Eleonora von Gonzaga, Wittwe des am 23. März 1657 gestorbenen Kaisers Ferdinand III., für 30 Damen, ausschließlich der Prinzessinnen, gestiftet, übrigens aber unbekannt.

17. **Orden des heil. Ruppert** in Salzburg, von dem dasigen Erzbischofe Johann Ernst von Thun 1701 zum Gedächtnisse des zwischen der Pforte, Oestreich, Rußland, Polen und Venedig geschlossenen sogenannten „ewigen" oder Carlowitzer Friedens — 15. Januar 1699 — gestiftet und vom Kaiser Leopold I., sowie später 1760 vom Erzbischofe Siegmund bestätigt, zählte nicht mehr als 12 Ritter (6 „wirkliche" und 6 „kleine" oder „Expectanten") aus dem Salzburger Landadel, und hatte den Zweck, tüchtige Krieger zu bilden. Wenn er erloschen ist, weiß Niemand.

18. **Orden der Nächstenliebe.** Siehe bei Spanien Nr. 142.

19. **Ritterlicher St. Hubertus-Jagdorden** in Böhmen, von dem Grafen Friedrich Anton von Spork 1723 zum Andenken an die ihm wiederfahrene Ehre, von dem Kaiser Karl VI. bei dessen Böhmischer Krönung zur Jagd bei Brandis geladen worden zu sein, gestiftet. Der Kaiser selbst nahm die Insignien an, wie sie dann auch die Könige August II. von Polen und Friedrich Wilhelm I. von Preußen bei großen Jagdfesten, und noch im Jahre 1740 viele Edle trugen. Sein Erlöschen verlegt man in die Zeit der Oestreichisch-Preußischen Kriege.

20. **Orden des heil. Joseph**, vom Kaiser Joseph II. im Jahre 1768 für Personen von gutem alten Reichsadel gestiftet, von dessen Schicksalen und Erlöschen die Geschichte schweigt.

21. **Der Orden vom Zopf** oder **von der Locke**, vom Herzoge Albrecht III. von Oestreich — reg. von 1365 bis 1395 — zum Andenken des freundlichen Opfers, welches seine zweite Gemahlin Beatrix, Tochter des Burggrafen Friedrichs VII. zu Nürnberg, ihm durch das Geschenk einer ihrer schönsten, von ihm hochgepriesenen Locken, welche er in seinen Zopf einflechten ließ, brachte, wie zum Andenken seiner Liebe im Jahre 1376 gestiftet. Von diesem Locken-Enthusiasmus bekam der Stifter, welcher sonst auch „der Astrolog" hieß, den Beinamen „Albrecht mit dem Zopf". Der Orden selbst erlosch wohl mit des Herzogs Tode.

2. Preußen.

22. **Orden der Wesserabrüder**, auch „Christophelsbrüder", „ritterliche Brüderschaft von St. Christoph im Kloster Wessera" (jetzt Kammergut im Kreise Schleusingen), 1465 vom Fürst Wilhelm III. von Henneberg gestiftet, zur Befreundung der adeligen Häuser Thüringens, Belebung des religiösen Gefühls und Wandels, und zu gegenseitiger Hilfe. Jeder Ritter, welcher vier Ahnen haben und rein vom Schild und Helm sein mußte, konnte seine „eheliche Hausfrau" aufnehmen lassen. Dieser eigentlich religiöse Orden war dem Abte des Prämonstratenserklosters Wessera untergeben. Mit der Reformation scheint der sehr ausgedehnte Orden erloschen zu sein.

23. **Orden des Schwans** in Cleve, angeblich von einem Ritter Eslin im 6. Jahrhundert, zum Andenken an seine Vertheidigung der Prinzessin Beatrix, Tochter des Herzogs Dietrich von Cleve, gegen die sehr zudringlichen Bewerber um deren Hand, an seine Verheirathung mit ihr, zum Schutz der Religion und zur Abwehrung der Folgen von Herausforderungen und Zweikämpfen, gestiftet.

24. **Orden der alten Hacke**, im Fürstenthum Liegnitz zu Anfange des 14. Jahrhunderts, ursprünglich zur gegenseitigen Unterstützung in Noth und Gefahr gestiftet, hatte — das Einzige, was man davon weiß — eine goldene Hacke mit silbernem Stiel als Ordenszeichen auf dem Schilde, Wappenrock, Mantel und Helm.

25. **Orden der Gecken** oder Narren im Herzogthum Cleve, am 12. November 1331 von Adolph Graf von Cleve und 34 seiner Edlen in fröhlicher Weinlaune, aber doch, wie die Stiftungsurkunde sagt: „nach reifer Ueberlegung und aus besonderer, bisheriger und fortdauernder Liebe Eines gegen den Andern" gegründet, hatte als Ordenszeichen eine Figur in Narrencostüm, welches jedes Mitglied, bei Geldstrafe, täglich tragen mußte. Die Narrenritter wählten sich an ihrem Ordensfeste — Sonntags nach Michaelis — jährlich einen König und mehrere Räthe. Je nachdem die Ritter Grafen, Barone, Ritter oder Schildwaffenträger waren, mußten sie mehr oder weniger zu den Kosten beitragen. Man genoß die Freuden des Lebens und geißelte, unter Scherz und Witz, die Thorheiten des Lebens. Die lustige Gesellschaft war nur auf eine Dauer von zwölf Jahren bestimmt, und ging dann richtig auseinander. Als ähnliche Gesellschaften führt von Biedenfeld an: die „Narrenmutter" zu Dijon, die „Gesellschaft der Hörnerträger" zu Evreux und Rouen, das „Königreich Basoche" zu Paris, die „Babinische Republik" in Polen (von dem witzigen Starosten Psanka 1508 nur für solche gestiftet, die sich durch irgend eine Lächerlichkeit auszeichneten), das „Regiment der Calotte" (zu Ludwigs XIV. Zeit, von der scherzhaften (Narren-)Mütze so genannt, welche man denen, welche sich durch eine Thorheit auszeichneten, zuschickte.)

26. **Orden des goldenen Hirsches** zu Brieg in Schlesien, von dem letzten Schlesischen Piastischen Herzoge Georg Wilhelm am 23. August 1672 bei einer Lustjagd im Thiergarten zu Brieg gestiftet. Jährlich durften nicht mehr als 7, und überhaupt nicht mehr als 24 Mitglieder aufgenommen werden. Sie mußten von „adeliger Extraction" sein oder eine adelige Charge bekleiden, und geloben: „über die alte und wohlhergebrachte übliche Rechte und löbliche Gewohnheiten, Immunitäten und Privilegien der Jäger- und Wayde-Leute, insonderlich deren in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau zu halten", wofür sie jährlich aus der herzoglichen Küche und Keller davon Wildpret und Ungarischen Wein geliefert bekamen, um bei der Anwesenheit am Hofe „sich auf der ganzen Ordensgesellschaft Gesundheit nebst guten Freunden lustig und fröhlich zu machen und die Jäger-Musik dabei anstimmen zu lassen." Nach des Stifters Tode hörte man nichts mehr von dem Orden.

27. **Orden der guten Freundschaft**, oder „vom goldenen Armband", für Brandenburg und Sachsen von dem Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg und Johann Georg IV. von Sachsen am 25. Januar 1692 bei einer Zusammenkunft zu Torgau zur Aufrechthaltung der Freundschaft und genauen Allianz gestiftet. Jeder Hof ernannte zwölf Ritter. Orden wie Freundschaft dauerten nicht lange.

28. **Orden der Dankbarkeit**, in Thüringen vom Herzoge Christian von Engern und Westphalen im Jahre 1696 für 24 adelige und 24 bürgerliche Jünglinge, von denen jene jährlich 400, diese 150 Thaler Stipendium zu ihren Studien bekamen, gestiftet, oder eigentlich, da es dem Stifter an Geld fehlte, nur bis zum Statuten-Entwurfe gekommen.

29. **Adelsorden**, auch „Orden der wahren Aufrichtigkeit und Redlichkeit" genannt, dessen Mitglieder „Abeliten", die „Aufrichtigen und Redlichen im Lande" und „Abels Nachfolger" hießen, wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts zu Greifswalde mit geheimen, der Freimaurerei nachgebildeten Worten, Zeichen und Gebräuchen zu moralischen Zwecken und unter dem Patronat des Patriarchen Abel gestiftet, erlosch aber bald wieder, so löblich auch sein Zweck war.

30. **Orden der edlen Leidenschaft**, oder „Orden von Querfurt", vom Herzoge Johann Georg von Sachsen-Weisenfels am 24. Juni 1704, als er wegen des Fürstenthums Querfurt Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhalten hatte, gestiftet, um edle Männer von adeligem Herkommen auszuzeichnen. Die Devise des Ordens war: „J'aime l'honneur, qui vient par la vertu", und die Inschrift um das Sachsen-Querfurtsche Wappen: „Societé de la noble passion, instituée par J. C. D. S. Q. 1704." Mit dem Aussterben der Linie Sachsen-Weisenfels erlosch auch der Orden.

31. **Orden von St. Hubert** zu Köln, von dem jagdlustigen Churfürsten Clemens August zu Köln 1746 gestiftet, und mit demselben 1761 gestorben.

32. **Orden der Westphälischen Krone**, für Militär- und Civil-Verdienst zu Paris am 25. December 1809 von dem Könige von Westphalen, Jerome Napoleon, für 10 Großcommandeure oder Großdignitarien, 30 Commandeure und 300 Ritter, ausschließlich der Königlichen Prinzen und Fremden, gestiftet. Die Güter und Einkünfte der Abtei Quedlinburg und der Probstei zu Magdeburg, wie die des aufgehobenen Malteser- (Johanniter)ordens waren dem neuen Orden zugewiesen. Aus ihnen erhielt ein Großcommandeur und Commandeur jährlich 2000, ein Ritter 250 Franks. Drei Großcommanderien zum Höchsten von 12000 und zum Niedrigsten von 6000 Franks Einkünften wurden errichtet, am 1. December 1810 für 20 Töchter von Mitgliedern ganze, für 15 halbe Frei- und für 15 Koststellen (zu 800 Franks), so wie für dieselben Brautschätze von 12000 Franks begründet, am 17. Januar 1809 eine Ehrenmedaille mit Revenüen für Unterofficiere und Soldaten in Gold und Silber, so wie am 21. Februar 1809 ein „Orden der Hofehre" für Damen damit verbunden. Mit dem letzten Kanonendonner der Leipziger Schlacht — 1813 — sank die Westphälische Krone, deren Orden und Pfründen.

3. Baiern.

33. **Orden der Fürsprängler** oder „Fürspänger" oder „Fürspanner" in Franken, zu Ehren der Jungfrau Maria 1355 zu Nürnberg vom Kaiser Karl IV. für den Fränkischen Adel gestiftet, erhielt seinen Namen von dem Ordenszeichen, einer goldenen Gürtelspange in dem rechten Eck des Wappenschildes. Den Grund des Ordens gab zuerst des genannten Kaisers Vertreibung der Juden aus Nürnberg, die Gründung einer Capelle, „der Frauensaal," an der Stelle der Synagoge und der denselben als Heiligthum überlassene Leibgürtel der heiligen Maria, dem zu Ehren die Brüdergesellschaft errichtet wurde. Man hat die Statuten und die Mitglieder-Verzeichnisse

derselben noch heute; ein solches von 1392 nennt 25 Mitglieder aus 12 Fränkischen Adelsgeschlechtern. Im Jahre 1467 wurden die Statuten der „Gesellen“, wie die Mitglieder hießen, und eben so 1476, 1505, 1509, 1520, 1521, 1528, 1531, revidirt. Der Orden erlosch 1603.

34. **Ritterliche Brüderschaft zum heil. Georg** in Franken, begründet durch die Verbrüderung des Fränkischen Adels im Jahre 1375 oder 1378 zu gegenseitigem Schutze, brüderlicher Hilfe und gemeinschaftlichem Kampfe gegen die Ungläubigen. Diese Verbrüderung verband sich 1382 mit dem „Bunde des Löwens“ der Schwäbischen Ritter und dem „Bunde des heil. Wilhelm“ der baierschen Ritter, nebenbei auch mit um ihre Ritterrechte gegen Kaiser, Fürsten und Städte zu bewahren. Einen ähnlichen Bund, den „zum Georgenschild“, errichteten 457 Grafen, Barone und Ritter 1392, mit welchem sich 1422 auch die vorerwähnten drei Verbrüderungen verschmolzen und den Namen „der vereinigten Georgenschilde“, so wie, als 1488 die Schwäbischen Reichsstädte beitraten, den des „Schwäbischen Bundes“ annahmen. Der zu Worms errichtete Landfrieden Kaiser Maximilian I. von 1495 machte diese und ähnliche Bündnisse überflüssig.

35. **Orden vom goldenen Ring** in der Pfalz, vom Pfalzgrafen Friedrich II. 1524 „zu gänzlicher oder am wenigsten halber Abstellung des greulichen Lästerns, Fluchens und Trinkens“ gestiftet, hatte mit dem Herzoglich Sächsischen „Orden gegen die Untugend des Fluchens“ und dem „Orden von der Mäßigkeit“ in Hessen, von denen weiter unten — N. 50 und N. 54. — gehandelt wird, gleiche Einrichtung, dürfte aber seinen Stifter nicht überlebt haben.

36. **Blumenorden**, auch „Pegnitzorden“, oder „löblicher Hirten- und Blumenorden von der Pegnitz“ zu Nürnberg, von zwei Rathsherrn zu Nürnberg: Georg Philipp Harsdörfer und Johann Klaj im Jahre 1644 gestiftet. Die Mitglieder sollten „sich dahin befleißigen, daß durch sie sammt und sonders und durch ihre poetischen Gedichte des dreieinigen Gottes Name und Ehre auf eine rechtschaffene und ungeheuchelte Weise gepriesen und nach ihrem Vermögen weiter ausgebreitet werde“, daß ferner die deutsche Sprache „in ihrer natürlichen Art erhalten“ werde. Stammsitz sollte stets Nürnberg sein, dessen Stadtrath dem Orden „ein Stück von dem Reichswald zu einem Irrhain, darinnen die Herren Gesellschafter nach Belieben zusammenkommen und sich ergötzen könnten“, und in welchem jedes Mitglied auf seine eigenen Kosten eine Hütte zu seiner Ergötzlichkeit aufrichten konnte, einräumte. Jedes Mitglied mußte, ehe es etwas in öffentlichen Druck gab, das Werk dem Gutachten der Gesellschaft unterwerfen, einen besondern Ordensnamen annehmen, von Zeit zu Zeit ein Geistesproduct einsenden, so wie bei seiner Aufnahme 6 Thaler erlegen.

37. **Orden der Eintracht** in Baireuth, von dem Markgrafen Christian Ernst am 15. Juni 1600 zu Bordeaux, als Orden der Hofehre, gestiftet. Wie lange diese Eintracht bestanden, weiß Niemand.

38. **Concordienorden** des zu seinem größten Theile 1819 an Baiern gekommenen Großherzogthums Frankfurt, von dem Großherzoge Karl (dem bekannten edlen Karl Theodor Anton Maria Freiherrn von Dalberg) am 15. August 1813 zu Aschaffenburg, seiner Residenz, zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste für 12 Großkreuze,

24 Commandeure und 24 Ritter gestiftet. Baiern erkannte den Orden durch Gestattung des Tragens desselben an, verlieh ihn aber nicht, daher er natürlich ausstarb.

4. Sachsen.

39. **Orden des heil. Hieronymus**, vom Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen in Meißen am Tage Hieronymus 1450 „zu Ehren und Würdigkeit St. Hieronymus, als eines harten Hammers und schweren Vertreibers der Ketzer", und damit die, welche das Ordenszeichen (ein goldenes oder silbernes Halsband mit daran hängendem Cardinalshut) tragen, „des heiligen Glaubens Vorsteher werden", gestiftet. Die Mitglieder mußten vier Ahnen haben und „edlen Stamms" so wie „löblicher Handlung" und durften „nicht Wucherer oder Straßenräuber sein, oder der sich an sich, an seinen natürlichen Erbherrn, oder seinem ehelichen Bettgenossen keiner Weise vergriffen hat". Der Stifter richtete in der Capelle der heil. drei Könige zu Meißen einen Altar auf, an dem ein Caplan täglich eine Messe halten und für die Gesellschafter beten mußte. Wer von diesen verarmte „durch Gefängniß, in Hauptstreit u. s. w. dem wollte der Stifter sein Lebetag bequeme Nothdurft geben". Der Orden ging jedenfalls mit der Reformation ein.

40. **Orden der goldenen Gesellschaft**, vom Churfürsten Christian I. 1590 gestiftet. Außer dem Ordenszeichen an goldener Kette ein rothemaillirtes Herz, in dem ein Schwert und ein Pfeil sich durchkreuzen, auf dem Avers das Bild des Glaubens, auf dem Revers das der Beständigkeit, über dem Herzen das der Treue und die Devise: „Qui perseverit usque ad finem, salvus erit", weiß man wenig von diesem Orden.

41. **Orden der brüderlichen Liebe und Einigkeit**, von dem Churfürsten Christian II. und seinen beiden Brüdern Johann Georg und August um das Jahr 1600 wohl nur für sich, die drei Brüder, gestiftet. Von ihnen starb Christian 1610 und August 1615, mit diesen aber jedenfalls der Orden.

42. **Orden der guten Freundschaft**, oder „vom goldenen Armband." Siehe oben Nr. 27 S. 194.

43. **Orden von St. Joachim**, am 20. Juni 1755 von 14 Herzogen, Prinzen, Grafen, Rittern und Edlen gestiftet, hatte den Prinz Christian Franz von Sachsen-Coburg zum ersten Großmeister. Er hieß Anfangs „Providenzorden", dann „Jonathansorden" und zuletzt „Joachimsorden". Im Jahre 1802 bestand er außer dem Großmeister und dem Großprior, aus 14 Großcommandeuren, 17 Commandeuren, 44 Rittern, 2 Expectanten, 1 Großkreuzdame, 2 Kleinkreuzdamen und 9 Ehrenmitgliedern. Die Aufnahmegebühren waren sehr bedeutend. Der letzte Hauptsitz war Bamberg, wo der bekannte Graf Julius von Sodan Großprior des Ordens war.

44. **Orden der Treue**, von der Königin Christiane Eberhardine, Prinzessin von Brandenburg-Culmbach, Gemahlin des Königs August II. von Polen und Churfürsten von Sachsen, 1719 für Cavaliere und Damen ihres Hofes gestiftet. Das Ordenszeichen war ein goldenes, grün emaillirtes Kleeblatt am goldenen Kettchen.

5. Hannover.

6. Würtemberg.

45. **Würtemberg-Oelsischer Ritterorden des Todtenkopfs**, 1652 vom Herzoge Sylvius zu Würtemberg und Teck, auch in Schlesien zu Oels von der verwittweten Herzogin Maria Magdalena zu Münsterberg und Oels gestiftet, welche beide Stifter den Titel eines „Grand-Priors" und einer „Grand-Priorin" annahmen. Zweck des Ordens sollte sein das „stete Andenken der allgemeinen Sterbensnothwendigkeit und Erweckung aller adeligen und rittermäßigen Tugenden". Damen und Herren konnten Mitglieder sein. Der Orden erlosch bald; auf seinen Tod machte man das Epigramm:

Mors ultima linea rerum.

Daß Tod und Untergang den Strich durch Alles mache,
Zeigt auch des Todtenkopfs erloschner Orden an;
Die Stifter sind erblaßt, die Stiftung abgethan;
Kaum lebt der Name noch von dieser edlen Sache;
Stirbt dieses, was man selbst dem Tod entgegen stellt:
Was bleibet endlich dann unsterblich auf der Welt.

Des Stifters Enkelin, die Wittwe des Herzogs Philipp von Sachsen Merseburg, erneuerte den Orden aber 1709, jedoch blos für Damen. Gryphius schließt seine Notiz mit dem Verse:

Der Todtenkopf ist nur der Frauenzimmer-Orden
Von einer Fürstin Hand allein gewidmet worden;
Werft eure Spiegel hin, ihr Schönen unserer Zeit!
Bespiegelt euch nun hier, und schauet, wer ihr seid!

46. **Hausorden vom Phönix**, unter dem Schutze des heil. Erzengels Michael in Hohenlohe, gestiftet von dem Fürsten Philipp Ernst von Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst im Jahre 1758, als ein Bund der Freundschaft für des Stifters Kinder, Kindeskinder und nächste Angehörigen, in Beziehung auf den Phönix, der seit Jahrhunderten das Sinnbild des Hauses Hohenlohe war, und als Denkmal, daß durch die feierliche Anerkennung beider Kaiserlichen Majestäten Karls VII. und Franz I. dem Hause Hohenlohe die Wiederherstellung des Glanzes der Fürstlichen Verehrer aus dem Fränkisch-Salischen Stamme mitbewirket worden, aus welchem mehrere Kaiser abstammen. Der Orden hatte zwei Classen und wurde noch im Französischen Revolutionskriege an mehre im Hohenlohischen wohnende Emigranten verliehen. Als im Jahre 1806 das Haus Hohenlohe mediatisirt wurde und das Land größtentheils an Würtemberg kam, erlosch der Orden, den noch kein Phönix aus der Asche wieder brachte.

47. **Orden der unmittelbaren Reichsritterschaft** in Deutschland, von Kaiser Franz II. 1793 sämmtlichen fünf Cantonen der unmittelbaren Reichsritterschaft in

Schwaben verliehen. Jeder Ritter, welcher damals 25 Jahr mindestens alt war, wurde Ordens-Ritter, und deren Söhne sofort nach erlangter Großjährigkeit. Theilhaft waren auch die Fränkischen Ritter im Canton Odenwald. Das deutsche Reich begrub mit sich auch diesen Orden.

7. Baden.

8. Hessen-Darmstadt.

48. **Ordensbrüderschaft von St. Martin zu Mainz**, vom Erzbischofe Gerhard im Jahre 1294 gestiftet und vom Erzbischofe Berthold 1497 erneuert, „zu Lobe, Ehre und Glori der hohen unteilbaren Dreifaltigkeit und sonderlich des heil. St. Martini". Jeder Ritter mußte täglich gewisse religiöse Handlungen verrichten. Der Orden erlosch spurlos.

9. Churfürstenthum Hessen.

49. **Orden von St. Simplicius** zu Fulda, vom Grafen Johann II. zu Henneberg, dem 62. Abte zu Fulda, 1492 für Ritter und Damen aus den Adelsgeschlechtern des Fuldaischen Gebiets gestiftet, zu Ehren des genannten Heiligen „und damit des Stifts Ritterschaft desto stattlicher zu friedsamer Einigkeit und Adeliger Tugend bewegt werden". Der Orden schlief ein.

50. **Orden von der Mäßigkeit** in Mainz, auch „Temperanzorden" genannt. Diese und der oben Nr. 35. S. 196 erwähnte Baiersche „Orden vom goldenen Ringe", wie der weiter unten Nr. 54 erwähnt werdende Herzoglich-Sächsische „Orden gegen die Untugend des Fluchens" verdanken ihre Entstehung dem selbst die damaligen Begriffe übersteigenden ungeheuren Fluchen und Trinken. Landgraf Moritz zu Cassel, Churfürst Friedrich von der Pfalz und mehrere Fürsten, Grafen und Freiherrn verbanden sich am 14. December 1600 vorläufig auf ein Jahr zur Mäßigkeit und Ordnung in allen Lebensgenüssen, namentlich der Tafelfreuden. Bei einer Mahlzeit durfte kein Ordensverwandter mehr, als 7 „Ordensbecher" und außer den Mahlzeiten gar keinen Wein trinken, oder den außerdem getrunkenen sich an den zweimal 7 Bechern kürzen, täglich nicht mehr, als 2 Mahlzeiten halten, außer der Zeit blos mit Bier, Sauerbrunnen, Wasser, Julep, oder dergleichen „schlecht Getränk" seinen Durst löschen, starke gebrannte und gewürzte Hispanische und Welsche Weine, starken Meth und Bier, namentlich das Hamburger Bier und Breuhahn gar nicht oder bei jeder Mahlzeit doch nur einen „Ordensbecher", die 7 Becher aber auch nie auf einen oder zwei Zügen, sondern in drei „Drinken" leeren, u. s. w. Alles dies bei harter Pön. Der Durst schien indeß mächtiger, als der Orden mit sammt der Pön zu sein. Jener blieb und dieser verschwand.

51. **Constantinsorden**, eigentlich nur ein beabsichtigter, nie wirklich ins Leben getretener Orden. Landgraf Karl von Hessen — reg. 1670 bis 1730 — wollte diesen Orden, dessen Statuten bereits entworfen waren, als eine Verbrüderung in Glück und Unglück gründen. Jeder Ritter sollte dem Andern beistehen und Hilfe leisten, daher, außer dem gewöhnlichen Ausgebegelde, stets 15 Dukaten, um damit den Ordensverwandten in jeder Noth auszuhelfen, bei sich tragen, u. dgl.

10. Meklenburg-Schwerin.

11. Nassau.

52. **Orden der vereinigten Herzen**, von dem Fürsten Wilhelm zu Nassau-Dillenburg und dem Fürsten Franz Alexander zu Nassau-Hadamer vom 15. März 1696 „aus sonderbarer gegen einander tragender Liebe und gemachter Verbindniß" gestiftet. Wahrscheinlich sehr ephemer.

53. **Nassau-Dillenburgscher Jagdorden**, oder „l'Ordre du noble divertissement", von dem Fürsten Wilhelm zu Nassau am 10. December 1712 gestiftet, oder, wie das den Statuten vorausgeschickte fürstliche Decret selbst sagt, eine Erneuerung des von des Stifters Vater, dem Fürsten Heinrich, am 6. März 1697 „angefangenen, nach der Hand aber eine Zeitlang still gestandenen" Jagdordens. Er sollte für mindestens zwölf Mitglieder, „so wenigstens vornehmen, freiherrlichen und adeligen Geschlechts sein". Auch Damen wurden aufgenommen. Der Hauptzweck war „eine aufrichtig wohlmeinend und wahre Freundschaft", dabei wurden „rechtschaffene und fromme Mildthätigkeit Gott zu Ehren und der Armuth zum Besten aufs Nachdrücklichste recommandirt". Beim Eintritte mußte zum Behuf eines zu Dillenburg, der damaligen Residenz der 1739 ausgestorbenen Fürsten von Nassau-Dillenburg, zu errichtenden Hospitals wenigstens zehn Thaler, und an jedem dritten Feiertage ein außerordentliches Almosen den Armen des Wohnorts gegeben werden. Mit dem erwähnten Aussterben der Dillenburger Linie erlosch dieser Orden.

12. Oldenburg.

13. Braunschweig.

14. Sachsen-Weimar.

54. **Herzoglich Sächsischer Orden gegen die Untugend des Fluchens**, von dem Herzoge Friedrich Wilhelm I. und dessen Bruder, Herzog Johann, am 11. Juni 1590, in Form einer Brüderschaft, gestiftet. Die Brüder mußten täglich das Ordenszeichen, den sogenannten „Ordensgroschen", tragen, und für jeden Fluch, unnützes Schwören und unzüchtige Rede sechs Groschen in die Armenbüchse zahlen. Von

Biedenfeld folgert daraus, daß das in der Bibliothek zu Gotha befindliche Original des Stiftungsbriefes vom Jahre 1591 an keine Unterschriften mehr hat, daß die Brüderschaft bereits in diesem Jahre wieder eingegangen sei.

55. **Orden der Palme**, oder „Orden der fruchtbringenden Gesellschaft", wurde im Residenzschlosse zu Weimar des durch seine gelehrte Bildung bekannten Herzogs Johann Ernst am 24. August 1617, zur Erhaltung deutscher Treue und Bildung der deutschen Heldensprache, gestiftet, als man bei einem Besuche mehrerer Fürsten in Weimar über Tafel auf die in Italien bestehenden gelehrten Gesellschaften zu sprechen kam. Zum Präses dieser sofort beschlossenen Gesellschaft wurde von den Anwesenden der Fürst Ludwig zu Anhalt gewählt, und der Name des Palmordens beliebt, weil an dem Palmbaume Alles nutzbar ist. Nur die männlichen Mitglieder erhielten Ordensnamen. Von Biedenfeld erwähnt, daß 1 König, 3 Churfürsten, 57 Herzöge, 7 Pfalzgrafen, 4 Markgrafen, 11 Landgrafen, 24 Fürsten, 84 Grafen, über 300 Edelleute und über 300 bürgerliche Gelehrte Mitglieder des Ordens gewesen seien, welcher nach dem am 4. Juni 1680 erfolgten Tode seines dritten Vorstandes, des Herzogs August von Sachsen, Administrators des Erzstiftes Magdeburg, eingegangen sei.

56. **Orden der Beständigkeit**, von dem Herzoge Wilhelm in dem Feldlager vor Weidthausen, nach der Schlacht vom weißen Berge in Böhmen — 8. November 1620 —, an welcher er unter dem Grafen Mannsfeld für den zum Könige von Böhmen gewählten, aber unterlegenen Friedrich V. von der Pfalz Theil genommen, am 21. Juli 1621, als Anregung zur Uebung ritterlicher Pflicht, gegenseitigen Beistand in allen Nöthen, Schutz gegenseitiger Ehre und Auslösung aus Gefangenschaft, gestiftet, aber wahrscheinlich nach dem zwischen dem Kaiser und Sachsen am 10. Mai 1632 geschlossenen Frieden wieder eingegangen.

15. Hamburg.

16. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

57. **Herzoglich Sächsischer Senioratsorden**, vom Herzoge Friedrich Wilhelm von Sachsen-Meiningen, als derselbe 1732 Senior der Sächsischen Häuser wurde, gestiftet, ging 1754 wieder ein.

58. **Orden des glücklichen Bundes**, vom Herzoge Christian Friedrich Ernst von Hildburghausen am 1. October 1749 zur Feier seiner Vermählung mit der Dänischen Prinzessin Louise gestiftet, war ein Orden der Fürstlichen Hausehre.

17. Sachsen-Coburg-Gotha.

59. **Orden der Redlichkeit**, vom Herzoge Friedrich I. zu Gotha 1690 gestiftet, bald aber wieder eingegangen. An seine Stelle trat der S. 81 erwähnte „Herzoglich-Ernestinische Hausorden".

60. **Orden der fröhlichen Einsiedler auf Schloß Friedrichswerth** bei Gotha, vom Herzoge Friedrich III. von Gotha 1739 auf dem von ihm geschaffenen Lustschlosse Friedrichswerth gestiftet, und ursprünglich aus der nachbarlichen freundschaftlichen Berührung mit dem lebenslustigen Grafen Gotter in Malsdorf hervorgegangen. Auch Damen waren Mitglieder. Jedes Mitglied erhielt eine besondere Clause in dem schönen Schloßpark, trug Eremitenkleider und mußte, nach den launigen Statuten, zur Erheiterung und Vergnügen für die Hoheiten sein Möglichstes beitragen, Verdruß und üble Laune aus seiner Seele verbannen, stets gleiche reine Freude und Einigkeit bewahren und sein Ausbleiben von den Versammlungen durch einen scherzhaften Brief entschuldigen. An der Tafel mußten beim Nachtische französische Chansons gesungen werden. Der Ordensgruß war stets „Vive la joie". Nach von Biedenfeld zählte der Orden 1749 bereits 71 Mitglieder, starb aber zu Anfange dieses Jahrhunderts aus.

18. Sachsen-Altenburg.

19. Anhalt-Dessau-Köthen.

61. **Orden der goldenen und silbernen Sichel**, von dem Fürsten Sigismund I. von Zerbst, einem „magnifiquen" ritterlichen Herrn, welcher eine prächtige Festhaltung und stets sieben Ritter um sich gehabt, im Jahre 1382 gestiftet, ging wahrscheinlich mit seinem Tode wieder ein.

20. Lippe-Detmold.

21. Bremen.

22. Meklenburg-Strelitz.

23. Reuß jüngerer Linie.

24. Schwarzburg-Rudolstadt.

62. **Orden der Eintracht**, von dem Fürsten Ludwig Wilhelm 1718 zu Gräfenau gestiftet für Herren und Damen, zur Beförderung der Studien, Unterstützung der Armuth, Hilfe für gute Künstler und wer das Seine redlich gelernt hat, und Beförderung der Handwerker. Jedes Mitglied hat einen beliebigen Bundesnamen anzunehmen, unter diesem Namen seine literarischen Arbeiten im Bundesarchive niederzulegen, und muß das Ordenszeichen stets auf seinem Schlafrocke oder Studierkleide tragen. Am 10. November 1746 wurde der ziemlich in Vergessenheit gekommene Orden, jedoch nicht, wie von Biedenfeld sagt, von dem (schon 1718 gestorbenen)

Stifter, sondern von dessen Enkel, dem Fürsten Johann Friedrich erneuert und mit einem, nach jedesmaliger Tafel sich versammelnden „Tabakscollegium" vermehrt, und diente bis zu seinem, mit dem Tode des letztgenannten Fürsten gleichzeitigen Erlöschen sehr angenehm zur geselligen Unterhaltung, literarischer Beschäftigung und Verschönerung des Hoflebens.

25. Frankfurt.

26. Schwarzburg-Sondershausen.

27. Waldeck.

28. Anhalt-Bernburg.

29. Lübeck.

63. **Die Zirkelgesellschaft**, oder „Bundesgesellschaft der heil. Dreifaltigkeit", oder „Junkercollegium"; wahrscheinlich 1479 von Lübeckschen Patriciern zu geistlichen Zwecken gestiftet, wurde sie eines der einflußreichsten Elemente, und das erste der zwölf Collegien der Stadt. Den Namen hatte sie von dem Ordenszeichen, einem Kreise (Gott) und darin einem gespaltenen Zirkel (die Dreieinigkeit darstellend). Sie hatte einen besonderen Versammlungsort auf der Olavaburg auf der Wacknitz und ein eigenes Compagniehaus in Lübeck (jetzt Sitz des Oberappellations-Gerichts). Die Gesellschaft wurde vom Kaiser Friedrich III. am 16. Juni 1485, ebenso im 17. und 18. Jahrhunderte wiederholt und zuletzt vom Kaiser Joseph II. am 18. Mai 1778 bestätigt. Im Jahre 1809 waren nur noch zwei Mitglieder übrig, daher seitdem auch das Votum dieser Compagnie ruht.

30. Reuß älterer Linie.

31. Lippe-Schaumburg.

32. Hessen-Homburg.

33. Lichtenstein.

II. Nichtdeutsche Staaten.

1. Rußland.

64. **Orden der Schwertträger in Liefland**, bereits oben bei dem „Deutschen Orden" Oestreichs S. 9 erwähnt, hat eine sehr alte Geschichte. Bremer Kaufleute gründeten 1158 an der Küste von Liefland, wo die Düna ins Meer fällt (bei dem jetzigen Dünamünde an dem Rigaischen Meerbusen), eine Colonie und bald eine Capelle, begannen mit Handel und Christenthumsbekehrung (durch Lehre und Schwert) namentlich unter ihrem zweiten Bischof, Albrecht I. 1194 und legten 1200 Riga an, wo Albrecht 1204 auch unsern „Ritterorden von Liefland" oder der Schwertträger" nach der Regel der Tempelherrn stiftete und des Papstes Innocenz III. Bestätigung erhielt. Voreilig wollte der neue Orden 1224 die Dänen unter Waldemar II. aus Liefland vertreiben, bekam aber, da sich mit diesen die Liefländer selbst vereinigten, dadurch einen nur desto schwereren Stand, weshalb er sich dann auch 1230 mit dem damals schon mächtigen „Deutschen Orden", unter dem bekannten Deutschmeister Herrmann von Salza vereinigte. Als aber der Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1525 zur lutherischen Lehre sich bekannte, trennten sich die Liefländischen Ritter unter dem Heermeister Walther von Plattenberg von dem Deutschen Orden, erkauften ihre Selbstständigkeit aber mit schwerem Gelde, erhielten jedoch dafür das Münzrecht, so wie für ihren Heermeister den Reichsfürstenstand. Doch auch in den Schooß des Ordens selbst drang Luthers Lehre und veranlaßte mehr als ein Schisma, bis der Heermeister Herrmann von Fürstenberg, als 1558 die Russen in Liefland eindrangen, das Heermeisterthum seinem Coadiutor Gotthardt Kettler übertrug, dieser aber Liefland Polen, dessen Hilfe er angerufen, unter dem Könige Sigismund August, als Großherzog von Lithauen, einverleiben ließ, 1561 den Orden auflöste, und sich das erbliche Herzogthum Curland und Semgallen ausbedung.

65. **Orden der Ritter Jesu Christi**, vom Herzoge Conrad von Masovien und Cujavien 1213 unter dem Namen der „Ritterschaft Jesu", als Andrang gegen die heidnischen Preußen, nach dem Muster des gleich vorher besprochenen Ordens gestiftet, wurde von der ihm erbauten und angewiesenen Burg Dobein „Orden von Dobein" genannt, aber schon 1230 dem „Deutschen Orden" unter Herrmann von Salza einverleibt.

66. **Orden vom Schwert mit dem Stern des heil. Apostels Paulus**, auch „Ritter des Kreuzes Christi" genannt, zur Vertheidigung der Ehre Gottes, der heiligen und unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes, des heiligen katholischen Glaubens und der Römischen Kirche, 1769 von dem Grafen Friedrich Wilhelm Dönhof für die Conföderation in Polen und Lithauen gestiftet, oder eigentlich nur als ein derartiges ritterlich-geistliches Institut in Italien erneuert. Die gottesdienstlichen, sehr umständ-

lichen und strengen Regeln enthielt ein eigenes Büchelchen: „Soldatenandacht". Der Orden ging mit der Conföderation ein.

67. **Orden des himmlischen Kreuzes**, oder „der mit Perlen geschmückten Rose", von dem Czaar Johann Basil 1557 zum Gedächtniß des dem Römischen Kaiser Constantin in den Wolken erschienenen Kreuzes — Siehe „Constantinsorden" bei Sicilien S. 141.

68. **Der St. Matthäi-Orden** in Liefland, 1727 nach dem Aufbau der St. Matthäikirche am Strande der Ostsee, als Erneuerung eines alten Ritterordens, zu moralischer und geistiger Bildung der ritterlichen Tugend, Erweckung der Treue und Anhänglichkeit für den Kaiser gestiftet, hatte seltsame Gebräuche, besonders bei der Aufnahme.

2. Frankreich.

69. **Orden der Tempelherren**, auch „der Templer", von sieben Französischen Rittern, Hugo de Payens, Gottfried von St. Amour, Gottfried Roval, Gottfried Bisol, Payens de Monte Desiderio, Archimbald de St. Anion, Andreas und Gandemar zu Jerusalem im Jahre 1118 zum Schutze und zur Pflege der Pilgrime zum heiligen Grabe gestiftet, erhielt vom Könige Balduin II. von Jerusalem in der Nähe des Tempels Salomons ein Haus eingeräumt, und nannte sich von dieser Nachbarschaft „Orden des Tempels". Auf der Kirchenversammlung zu Troyes wurde derselbe 1128 von dem Papste Honorius II. bestätiget und mit den Regeln des heil. Bernhard versehen. Wie die Mönche von Cisteaux erhielten sie weiße Kleidung und vom Papste Eugen III. im Jahre 1146 das rothe Kreuz darauf. Sein Ansehen und seine Reichthümer wuchsen fast zauberhaft. Er verbreitete sich nicht allein über das gelobte Land, sondern mit heimkehrenden Kreuzfahrern und Pilgern auch bald über den Süden Europas. Hart gedrängt von den Sarazenen, vertheidigten sie sich tapfer in Ptolemais (St. Jean d'Acre), mußten aber hier 1291 der wilden Uebermacht weichen, und das heilige Feld ihres Wirkens und ihrer Kämpfe aufgeben. Doch waren sie immer noch reich und mächtig genug, indem sie damals weit über 20,000 Mitglieder zählten, und über 9000 Häuser, über 40,000 Commenden, sowie über 2 Millionen Thaler jährliche Einkünfte besaßen. Aber eben diese Reichthümer, wie diese Macht wurden bald der Grund der Entartung des Ordens und des Mißtrauens der Fürsten Europas. Die Tempelherren zogen sich jetzt auf die Insel Cypern, welche sie vom Könige Richard I. Löwenherz von England bereits im 12. Jahrhundert für 25,000 Mark Silber erkauft, 1192 aber den Engländern wieder eingeräumt hatten, zurück, durften aber, nach dem ausdrücklichen Verbote des Königs Heinrich II. von Cypern — reg. von 1285 bis 1310 — Grund und Boden nicht erwerben, und wanderten bald von da nach Frankreich, wo sie den durch des unglücklichen Königs Ludwig XVI. Gefangenschaft auch in neuerer Zeit berühmt gewordenen „Tempel" nebst Ländereien zu Paris geschenkt erhielten. Es fehlt nicht an Schriftstellern, welche behaupten, König Philipp IV. oder der Schöne von

Frankreich — reg. von 1285 bis 1314 — habe, eifersüchtig auf der Templer Macht und Schätze, in Uebereinstimmung mit dem schwachen, nachgiebigen Papste Clemens V. den Orden, dessen 27. Großmeister damals — von 1295 bis 1313 — Jacob Bernhard von Molay war, absichtlich nach Paris gelockt, — und fast möchte man dem schweren Verdachte Raum geben. Grausam genug und von tiefgewurzeltem Hasse zeugend waren mindestens die Verfolgungsscenen, die sich bald entwickelten. Der greise Großmeister wurde am 3. October 1307 in den Kerker geworfen; eine peinliche, von dem Beichtvater des Königs, dem Dominikaner des Guillame, geleitete Untersuchung begann und endete am 5. Juni 1311 mit Aufhebung des Ordens in Frankreich, Verbrennung von 54 Rittern, so wie am 18. März 1314 (nach Andern 13. März 1313) mit dem Feuertode des 80jährigen Greises Molay. Die Güter des Ordens wurden dem Orden der Johanniter zugewiesen, in Frankreich in der Wirklichkeit aber von der Krone in Beschlag genommen. Eine auf der Kirchenversammlung von Vienne genehmigte päpstliche Bulle vom 2. März 1312 unterdrückte den einst so mächtigen Orden in allen bekannten Theilen der Erde; doch bestand er bis 1319 im Geheimen in Deutschland und selbst in Paris noch fort; ja der König Dionys von Portugal gewährte ihm fortwährend seinen königlichen Schutz und taufte ihn nur in den heute noch dort bestehenden „Christusorden" — S. 164 — um, wie denn auch Viele in dem Englischen „Orden von der Distel" einen Nachkömmling des Templerordens erkennen wollen. — Wie der Johanniterorden in „Zungen", so theilte sich der Orden der Templer in „Provinzen", deren er allein sechs in Asien (Jerusalem, Tripoli, Antiochien, Limisso in Cypern, Nicosia und Gesion zu Paphos), und mehre in Portugal, Castilien und Leon, Aragonien, Majorka, Frankreich und der Auvergne, England, Irland, Schottland, Deutschland, Ungarn, Dalmatien, Italien, Apulien und Sicilien hatte. Die größern Häuser in diesen Provinzen hatten den Titel „Hauptamtmannsstellen" mit ihren Dependenzen, den „Filialen", „Comthureienstellen" und „Präceptorien". — Die Würden des Ordens waren: der Großmeister mit fürstlichem Range, der Großprior, der Seneschal, der Marschall, der Schatzmeister, der Gewandmeister, der Turcopolier (General der leichten Reiter) und der Amtmann von Jerusalem.

70. **Hospitalorden des heil. Lazarus**, wahrscheinlich zugleich mit dem Johanniterorden entstanden, hatte ursprünglich wohl nur den Zweck der Pflege armer, vorzugsweise aussätziger Pilger in Jerusalem, daher auch aussätzige Ritter zu deren Pflege aufgenommen wurden, wogegen die gesunden Ritter bald zur Eroberung des gelobten Landes ihr Schwert boten und brauchten. König Ludwig VII. von Frankreich brachte bei seiner Rückkehr von einem Kreuzzuge 1154 Lazarusritter mit zurück, gab ihnen das Schloß Baigny bei Orleans, ertheilte ihnen mehrere Freiheiten und Güter und übertrug ihnen die Oberaufsicht über die Krankenhäuser seines Staates; weshalb dann später die von den Sarazenen aus Syrien vertriebenen Ritter, welche sich bald über ganz Europa verbreiteten, sich unter das Französische Großmeisterthum begaben, und, da sie einen aussätzigen Großmeister nicht mehr auftreiben konnten, vom Papste Innocenz IV. die Erlaubniß erhielten, sich einen gesunden zu wählen. Den Zweck ihres Ordens in ihrem sich täglich mehrenden Wohlstande aber bald verkennend, geriethen sie in Ueppigkeit und Laster, und wurden

1490 vom Papste Innocenz VIII. aufgehoben und ihre Güter dem Johanniterorden überlassen. Nur in Frankreich bestanden sie fort und auch Papst Leo X. nahm das Verbot wieder zurück, bis Papst Gregor XIII. 1572 die Savoysche Zunge mit dem Orden des heil. Moritz in Savoyen vereinigte. — Siehe „Orden des heil. Moritz und Lazarus" bei Sardinien S. 149. — Nur die Französische Zunge dauerte selbstständig noch fort, bis auch sie König Heinrich IV. 1608 mit dem „Orden Unserer lieben Frauen vom Berge Karmel" — Siehe weiter unten Nr. 75 — vereinigte. In dieser Gestalt finden wir ihn in Frankreich noch an der Spitze der Hospitäler, was Ludwig XIV. auf alle Pflegeanstalten des ganzen Königreichs ausdehnte, und ihm die Güter mehrer aufgehobenen Orden überließ. Seit 1789 wurde er nicht weiter vergeben, und 1830 fiel er auch in dem ihn so lange hegenden Lande als eins der letzten Opfer der neuen Revolution. Der Orden hatte auch „Ritterliche Klosterfrauen des heil. Lazarus". —

71. **Orden Unserer lieben Frauen der Armen von Aubrac**, nebst einem Hospitale von Alard, Vicomt von Flandern, 1120, in Folge eines bei einem erlittenen räuberischen Ueberfalle auf seiner Rückkehr von einer Wallfahrt nach Santiago de Compostella gethanen Gelübdes, zur Beschirmung der Pilger, Säuberung der Gegend von den Räubern und Verpflegung der Kranken, gestiftet. Der Orden bestand aus Priestern, Rittern, geistlichen und Laienbrüdern, Donaten (für die gröberen Handarbeiten im Spitale, Meiereien und auf dem Felde) und ritterlichen Frauen und Mägden. Papst Alexander III. bestätigte 1162 den Orden, Ludwig XIV. aber zog das Großmeisterthum — „Domerie" — an sich, vergab es als Commende, und die Revolution von 1789 zerstörte das Ganze.

72. **Orden des heil. Geistes von Montpellier**, 1198 von Guido, Herrn von Montpellier, welcher daselbst ein Hospital gründete, gestiftet, 1198 vom Papste Innocenz III. bestätiget, hatte damals schon 2 Spitäler zu Rom, 1 zu Bergerac und 1 zu Troyes. Nachdem das Hospital zu Rom und das zu Montpellier eine Zeit lang — von 1217 an — getrennt war, vereinigten sie sich 1291 wieder unter dem Comthur des erstern, der von nun an Großmeister hieß. Papst Pius II. hob 1459 das Ritterwesen des Ordens auf; als Klosterorden aber bestand er fort, und bekam später Chorherren und Klosterfrauen. Nur in Frankreich erhielt sich, trotz allen päpstlichen Bullen, auch das Ritterwesen des Ordens fort, welcher 1692 sogar dem Könige freiwillig ein Regiment stellte, so daß der König Ludwig XIV. 1693 den Orden förmlich wiederherstellte, bis 1700 seine Ritter in reguläre Chorherren verwandelt wurden, in welcher Eigenschaft sie noch in Italien bestehen.

73. **Orden des Hermelins** in der Bretagne, von dem Herzoge Johann IV. von Bretagne, auch der „Eroberer" genannt, 1381 für Herren und Damen begründet. Mehr weiß man nicht von dem Orden. Ob der in Bretagne später erscheinende „Orden von der Kornähre" eine Abtheilung des Hermelinordens gewesen, ist nicht zu erforschen gewesen.

74. **Orden des himmlischen blauen Ordensbandes des heil. Rosenkranzes**, von Ludwigs VIII. Wittwe und Ludwigs XIV. Mutter, Anna von Oestreich 1645 für 50 ritterliche Jungfrauen, zur Erhaltung und Beförderung des katholischen Glaubens und der Andacht des Rosenkranzes, gestiftet. Er erlosch bald.

75. **Orden des Glaubens Jesu Christi**, zur Beschützung der Person und der Länder des Grafen von Toulouse, Norbonne-Leicester, Amaury von Montfort, Bekriegung der Ketzer und Aufrechthaltung des christlichen Glaubens gegründet.

76. **Orden des Friedens und Glaubens**, vom Erzbischof Améné von Auch, dem Bischof von Cominges und Andern im Jahre 1229 zur Bekämpfung der Straßenräuber — „Boutiers", — und besonders derer, welche sich an Kirchengütern vergriffen, gestiftet und schon 1261 wieder aufgehoben.

77. **Orden des Schiffs und der Seemuschel**, von Ludwig IX. oder dem Heiligen 1209 auf seinem zweiten Kreuzzuge nach Afrika zum Andenken an diesen heiligen Krieg gestiftet. Bekanntlich starb Ludwig auf diesem Zuge am 25. August 1270 zu Tunis. Ihn überlebte sein Orden nicht lange.

78. **Orden der Krone**, von Enguerraud VII., Herrn von Coucy 1390 für Herren und Damen gestiftet; von dem als Regenten sich aufgeworfenen Herzoge Ludwig I. von Orleans bestätigt, ging er, als sein Stifter nach einem viel bewegten, oft abentheuerlichen Leben auf einem Kreuzzuge in Gefangenschaft 1397 starb, ein.

79. **Orden von St. Georg** in der Grafschaft Burgund, auch „Orden von Rougemont" genannt; von dem Ritter Philibert von Miolans 1390, als derselbe, vom Morgenlande zurückkehrend, eine Reliquie des heil. Georg mitgebracht und dieser eine Capelle gebaut hatte, unter den Edlen Burgunds gestiftet, erhielt diese Brüderschaft 1485 eine neue Organisation. Der Vorstand derselben führte den Titel eines „Kabmeisters" — Batanier — seit 1569 aber den eines „Gouverneurs". Zur Aufnahme wurden jetzt 16 Ahnen erfordert und gegenseitige Unterstützung zur Pflicht gemacht. Auch eine ritterliche Schwesterschaft, die „Damen von Rougemont", verband sich mit dem Orden. Er scheint bald nach Ludwig XIV.— reg. 1643 bis 1715 — eingegangen zu sein.

80. **Orden der Leiden Christi**, von dem Könige Richard II. von England im Jahre 1380 und vom Könige Karl VI. von Frankreich im Jahre 1400 gestiftet, um das gelobte Land zu erobern, daher für 100,000 Ritter bestimmt, jedenfalls der weit umfassendste Orden, den es je gegeben, aber auch ein so colossales Ziel, daß dasselbe nie erreicht wurde. Die Französische Stiftung fiel sehr ominös in die kurze Zeit eines lichten Zwischenraums im Leben des von 1392 an meist wahnsinnigen Königs.

81. **Orden vom zunehmenden Mond in der Provence**, von dem guten, aber schwachen und in idyllischen Schäferspielen schwärmenden Grafen Renée von Provence am 11. August 1448 in Angers für 50 Mitglieder, welche aber Herzöge, Fürsten, Marquis, Vicomtes oder Ritter von reinen vier Ahnen sein mußten, gestiftet. Es lag ihnen die Verrichtung mehrer religiöser Gebräuche ob; außerdem aber war brüderliche Liebe und Unterstützung der Zweck des Ordens, welcher, nachdem 1486 die Provence mit Frankreich vereiniget worden, erlosch.

82. **Vereinigter Orden Unserer lieben Frau vom Berge Karmel und des heil. Lazarus.** Den erstern Orden stiftete Heinrich IV. im Jahre 1606, und 1607 bestätigte ihn Papst Paul V. Sein Zweck war: Bekräftigung eines warmen Ernstes für die Römischkatholische Religion und für die heilige Jungfrau, wie zur Belebung dieser Gefühle in den höhern Ständen. Die Verheirathung der Ritter war gestattet. Sie bezogen aus den Ordensgütern Einkünfte, und zwar der Großmeister bis zu

1800, die Ritter bis zu 500 Ducaten. Um diesen Orden besser zu dotiren, vereinigte der Stifter am 12. April 1608 den zweiten, den wohlhabendern „Lazarusorden" — Vergl. N. 70 S. 206 — damit, und gab ihm nun den obigen Namen. Papst Clemens IX. bestätigte 1668 diese Vereinigung. Der vereinigte Orden bekam nun die Verwaltung aller Hospitäler des ganzen Königreichs, so wie der aufgelösten Ritterorden: des heil. Grabes von Montpellier, des heil. Jacobs vom Schwert, des heil. Grabes, der heil. Christine von Samport, Unsrer lieben Frauen der Deutschen, des heil. Jacobs von Haut-Pas und des heil. Ludwigs von Baucheraumont. Die Güter wurden in 5 Prioreien und 145 Comthureien vertheilt. Indeß wurde schon 1693 die gedachte Vereinigung widerrufen; der Orden erhielt wieder seine eigenen Güter, neue Insignien, Ordenskleidung, hatte Ritter, geistliche Ritter oder Capläne, dienende Brüder und Novizen, und wurde nach und nach zum Hoforden, welcher in den Jahren 1698, 1722, 1767 und 1770 manche Modification, die letzte aber 1789 durch die Revolution — seinen Tod, erfuhr.

83. **Orden des Löwen**, von dem Grafen Enguerrand I., oder vielleicht auch erst Enguerrand II., Herrn von Coucy (im Dep. Aisne, Stammvater des berühmten Geschlechts der Coucy) zum Andenken eines im Jahre 1080 erlegten, die Gegend verheerenden Löwens gestiftet, aber mit der Erinnerung an diese Heldenthat bald erloschen.

84. **Orden des Hahns und des Hundes**, nach Perrot von Lisois (Lesbicus, Lisbicus) de Montmorency, welcher 496 mit dem Fränkischen Könige Chlodwig I. (oder dem Großen) die christliche Taufe empfangen haben soll und der Stammvater des heute noch angesehenen, und von jener Taufe den Charakter der „les premiers Barons chretiens de France" in seinem Titel führenden Geschlechts der Montmorency wurde, im Jahre 500, zum Zeichen der Verbrüderung mit denjenigen Rittern, welche ihn zu der Versammlung der Generalstaaten nach Orleans begleiteten, Gott und dem Fürsten Treue (daher der Hund), Wachsamkeit (daher der Hahn und die Devise „Vigiles") für das Wohl der Ritterschaft geschworen hatten, gestiftet, ist er zugleich die erste Spur des „Gallischen Hahns". Nach Andern soll ein Karl von Montmorency aus Liebe zu seiner Gattin, Johanne von Roncy, den Orden gestiftet haben, dessen Existenz von Mehreren ganz bezweifelt wird.

85. **Orden von der Gensterblume**, wahrscheinlich von Ludwig IX. oder Heiligen zur Feier seiner Vermählung mit Margaretha von Provence 1234, oder nach Andern vom Könige Karl VI. dem Vielgeliebten — reg. von 1380 bis 1422 —, gestiftet. Die Devise „exaltat humilis" giebt einigen Aufschluß, warum man zwei übers Kreuz gelegte Schoten der Genster- oder Ginsterblume — genista tinctoria — zum Ordenszeichen gemacht.

86. **Orden Unserer lieben Frau von dem edlen Haus**, auch blos „Sternorden" genannt, am 6. November 1351 vom Könige Johann als Orden der Hofehre, mit manchen Eigenthümlichkeiten der geistlichen Ritterorden für 500 Ritter gestiftet, von Karl VIII. — reg. von 1480 bis 1498 — aber zum Besten des St. Michaelsordens — Nr. 93 — aufgehoben.

87. **Orden vom goldenen (auch grünen) Schild**, von Ludwig II., oder Gütigen, Herzoge von Bourbon rc., zum Andenken an die im Jahre 1369 statt gefundene Er-

lösung aus Englischer Gefangenschaft, zugleich mit König Johann II. (nicht I., wie Biedenfeld sagt. Johann I. wurde 1316 geboren und starb schon nach vier Tagen) nach Andern vom Marschall Bouciaud, unter König Karl VI. 1399 für 12 Ritter zum Schutz und zur Vertheidigung der Frauen gestiftet.

88. **Orden Unserer lieben Frau von der Distel**, auch „Bourbonorden" genannt, von demselben im Jahre 1370 (nach Andern erst im 15. Jahrhundert), gewissermassen als ein Anhang zu dem vorhergehenden Orden, aus Liebe zu dem, seine Gefangenschaft andeutenden Gürtel „de l'espérance", für 27 Ritter vom Adel gestiftet.

89. **Orden des Stachelschweins**, bei der Niederkunft der Gattin Ludwigs von Orleans mit einem Prinzen 1394 gestiftet für 25 Ritter, welche der Stifter an sein Haus fesseln wollte. Ludwig XII. erneuerte ihn, er starb aber im 16. Jahrhundert. Das Ordenszeichen war ein Stachelschwein und die Devise „Cominus et Eminus".

90. **Orden der Ritter von der goldenen Fessel, und der Schildknappen von der silbernen Fessel**, 1414 von dem Herzoge Johann von Bourbon, zur Vermeidung des Müßiggangs, zur Erringung von Glanz und Ehre durch Waffen und zur Erwerbung der Gunst einer hochverehrten Dame, für 16 alte Edelleute gestiftet. Die Ritter mußten sonntäglich am linken Fuße die goldene, die Knappen die silberne Fessel eines Gefangenen tragen, und zur Ehre der Damen aller zwei Jahre einen Zweikampf auf Tod und Leben bestehen. Zur Ausführung einer solchen unsinnigen Bedingung kam es aber gar nicht, da der Stifter bald nach der Stiftung in Englische Kriegsgefangenschaft gerieth und nach 19jähriger Haft in derselben starb.

91. **Orden des Windspiels**, auch „Orden der Treue" seit 1423 „Hubertusorden" genannt, 1416 von einer ritterlichen Gesellschaft zu gegenseitiger Liebe, Treue und Vertheidigung im Herzogthume Bar gestiftet, hatte die Decoration eines goldenen Windspiels mit der Devise: „Tout un" auf dem Halsbande, sollte ursprünglich nur 5 Jahre bestehen, bestand aber, nachdem ihn die Könige Ludwig XIV. XV. und XVI. einigermaßen begünstigt hatten, während der Revolution er in Frankfurt a. M. vegetirte, und Ludwig XVIII. im Jahre 1815 ihn förmlich erneuert hatte, bis zum 29. Juli 1830, wo auch ihn die Revolution wegspülte.

92. **Orden vom Hopfen** in Burgund, angeblich vom Herzog Johann dem Unerschrockenen von Burgund gestiftet, hatte die Devise: „Ich zughe" — ego sileo — und einen Hopfenkranz, und galt einer herzoglichen Trinkgesellschaft des Gambrinus, deren Vortrinker der Herzog war.

93. **Orden des heil. Michael**, vom Könige Ludwig XI. am 1. August 1469 zu Ehren des Schutzheiligen des Landes und zur Fesselung der unruhigen Ritterschaften auf dem Schlosse Ambois, wahrscheinlich ursprünglich als geistlicher Ritterorden gestiftet, daher ihn auch Papst Paul II. bestätigte. Er war nur für 36 Ritter bestimmt. Durch sinnlose Vertheilung unter Franz II. und Karl IX., weßhalb er spottweise der „Orden für die lastbaren Thiere" genannt wurde, von Heinrich III. gar verkauft und von Catharina von Medicis an ihre Anhänger verschwendet, sank der früher sehr angesehene Orden herab, bis Heinrich III. ihn 1578 mit dem neugestifteten „Orden vom heiligen Geiste" — Nr. 95 — zwar nicht verschmolz, aber doch so innig verband, daß Niemand letztern bekommen konnte, der nicht ersteren schon hatte. Doch auch jetzt stellte sich bald das alte Unwesen der Ordensverschwendung, ja selbst der Einschleichung

ein, daher 1661 Ludwig XIV. alle Michaelisritter an eine Commission verwies, 1665 den Orden völlig restaurirte, die Zahl auf 100 Ritter und 6 Geistliche beschränkte, und katholische Religion, guten alten Adel (wovon man aber oft abgieng), ein Alter von 30 Jahren und mindestens 10jährigen Civil- oder Militärdienst verlangte. Die Revolution begrub ihn in Frankreich; mit Ludwig XVIII. scheint er aber nach England gewandert zu sein, denn dort und nach Ludwigs Rückkehr wurde er noch fleißig vergeben, am 16. November 1816 jedoch ausdrücklich zur „Belohnung und Ermunterung für diejenigen Unterthanen, die sich in den Wissenschaften und Künsten, durch Entdeckungen und nützliche Unternehmungen auszeichnen", wieder hergestellt, bis die Revolution von 1830 ihm den Stab zum letzten Male brach. Als Kryptogam vegetirt der Orden noch bei den exilirten Bourbons.

94. **Orden der Damen vom Strich**, oder „der gegürteten Damen", von der Königin von Frankreich, Anna von Bretagne, nach ihres Gemahls, Karls VIII. Tode im Jahre 1498 gestiftet. Manche beziehen den Strick auf die Fessel des Heilandes, Andere auf den Strick des heil. Franz von Assisi, und noch Andere auf die Erlösung von der drückenden Ehefessel. Das Letztere gewinnt an einiger Wahrscheinlichkeit, wenn man weiß, daß Karl, bereits mit Margaretha von Burgund verlobt, um Bretagne zu gewinnen, erst friedlich, dann mit Waffengewalt um die dem Erzherzoge Maximilian von Oestreich ebenfalls bereits verlobte Anna und ihr Land warb, bis er beides durch den Vertrag vom 6. December 1491 errang und Bretagne an Frankreich brachte, dabei unschön von Geist und Körper, und von Anna durchaus nicht geliebt war. Die Ehefessel im Allgemeinen scheint aber Anna nicht gescheut zu haben, denn 1499 heirathete sie bereits wieder Ludwig XII., mit dem sie schon bei Karls Lebzeiten ein Liebesverständniß hatte. Von diesem Orden rührt die spätere Sitte Französischer adliger Wittwen her, Stricke oder Ketten an ihren Wappen anzubringen.

95. **Orden des heiligen Geistes**, auch „das blaue Band" genannt, von Heinrich III. am 30. December 1578, in Verehrung des Pfingstfestes, an welchem der Stifter 1531 geboren, 1573 zum Könige von Polen gewählt, und nach Karls IX. Tode 1574 zum Throne Frankreichs gelangt war, zur Gewinnung des Adels, oder, wie Andere meinen, aus Liebe zu einer Dame gestiftet. Heinrich IV. änderte 1590 Statuten und Decoration, beschränkte die Zahl auf 100 Ritter, dotirte den Orden und dessen Inhaber reich, was aber 1764 sehr beschnitten wurde. Die Devise war „duce et auspice". Ludwig VIII. nahm den durch die Revolution aufgelösten Orden 1814 wieder auf, später mit nach England und zurück nach Frankreich, bis die Revolution von 1830 sich auch an ihm vergriff, der indes das Exil der Bourbonen heute noch theilt.

96. **Orden der christlichen Barmherzigkeit**, von Heinrich III. 1589 zur Auszeichnung invalider Militärs gestiftet und mit anständiger und sorgenfreier Wohnung in der „Charité chrétienne" zu Paris verbunden, lebte nicht lange.

97. **Orden des gelben Bandes**, 1600 von dem Herzoge Karl II. von Nevers, Heinrichs IV. Neffen, gestiftet. Zu den Sonderbarkeiten des Ordens gehörte, daß die Ritter in dem Italienischen Fingerspiele la mara (Fingerloosen, ähnlich mit Grade und Ungrade) bewandert sein, einen roth geschirrten Grauschimmel reiten und die Güter- (ja nach Manchen sogar Frauen-)Gemeinschaft dulden mußten. Diesen sehr anstößigen Orden schaffte aber des Stifters Onkel gleich nach seiner Entstehung ab.

98. **Orden der heil. Magdalena**, von einem Bretagneschen Edelmann Jean Chemal 1614 gestiftet und von Ludwig XIII. bestätigt, sollte zur Unterdrückung der häufigen Zweikämpfe dienen, fand aber keine Unterstützung, daher sein Stifter sich in die Einöde zog und als Einsiedler starb.

99. **Orden des heil. Ludwig**, von Ludwig XIV. 1693 zu Ehren des 1297 vom Papste Bonifacius VIII. canonisirten Ludwig IX. — reg. von 1226 bis 1270 — gestiftet, nachdem schon Ludwig XIII., zur Erweiterung des bei dem Orden Nr. 96 erwähnten Invalidenhauses, 1633 eine Comthurei von St. Louis errichtet hatte. Ludwig XIV. (der Große), um den Plan seines Vorfahren auszuführen, baute 1670 bis 1674 das noch jetzt berühmte große Invalidenhaus, und stiftete den Orden, welchen Ludwig XV. bestätigte. Er sollte 40 Großkreuze, 80 Commandeure und eine beliebige Anzahl Ritter umfassen. Ludwig XVI. repartirte 1779 diese Zahlen auf die Land- und Seetruppen. Die Revolution unterdrückte den Orden, Ludwig XVIII. restaurirte ihn, und soll, um den den Bourbonen mißliebigen Orden der „Ehrenlegion" zu verdrängen, über 12000 Ludwigskreuze ausgegeben haben. Die 1830er Revolution verwischte aber Alles bis auf das treue Gedächtniß der emigrirten Bourbonen.

100. **Trinkorden stricter Observanz, Weintrauben- und Medusen-Orden in der Provence.** Die beiden letzten Orden wurden 1701 von einem Herrn von Damas und beziehendlich 1702 von Herrn von Vibray, zur Erhöhung der Tafel-, besonders der Trinkgenüsse, der eigentliche „Trinkorden" aber 1703 nach dem Modelle jener von Bousquieres, d'Ovamon zu Villeneuve gestiftet. Er hatte natürlich großen Zuschlag und sein eigenes äußerst witziges Journal „Novelles de l'ordre de la Boisau". Der heitere Geist des Ordens und seine Schriften fanden in und außer Frankreich den freudigsten Anklang. Man theilte den umfänglichen Orden in acht Zungen, welche dem Großmeister jährlich eine Quantität des besten Weines ihres Gewächses liefern mußten. Mit dem Stifter und Großmeister starb 1716 der lebenslustige Orden, dessen Mitglieder aus dem Gebiete der Küche und des Kellers eigne scherzhafte Namen erhielten. Die Aufnahmeurkunde war ein lustiges Couplet mit der Ueberschrift, „Vive Bachus et ses enfans". —

101. **Orden der Biene**, von Louisen Benedictinen von Bourbon, Ludwigs August von Bourbon, Herzogs zu Maine Gattin, 1703 für Damen und Herren ihres Hofes gestiftet. Die Devise oder Umschrift der einen, eine Biene darstellenden Seite der Medaille war: „Je suis petite: mais mes piqueurs sont profondes".

102. **Orden der Terasse**, auch „du Pavillon" genannt, nicht von sondern für den am 15. Februar 1710 geborenen Ludwig XV. im Jahre 1716 zur Auszeichnung der jungen Cavaliere seiner Umgebung gestiftet, 1723 aber wieder aufgehoben. An dessen Stelle trat der 1723 gestiftete

103. **Orden der Fahne** für die Knaben, seine Gespielen und Söhne der Hofcavaliere, welche ein roth emaillirtes Kreuz, auf dessen einer Seite eine Fahne, auf der andern des jungen Königs Lieblingsspiel, das anneau tournant dargestellt war, hatte.

104. **Orden für Militärverdienst**, von Ludwig XV. am 10. März 1759 für Nichtkatholiken, welche den „Ludwigsorden" — Nr. 99 — nicht erhalten konnten,

namentlich für die Officiere bei den Schweizer- und andern ausländischen Truppen gestiftet. Er hatte 2 Großkreuze, 4 Commandeure und eine unbeschränkte Zahl Kleinkreuze.

105. **Auszeichnung für Veteranen**, von Ludwig XV. am 16. April 1771 gestiftet, und den nach 25jährigem Dienste Austretenden verliehen. 1789 erlosch die Auszeichnung.

106. **Rosenorden**, von dem größten Epikuräer seiner Zeit, dem Herzoge von Chartres, 1780 für Männer und Frauen gestiftet, eine zum höchsten sinnlichen Genusse vereinigte Gesellschaft, welche der Hof des Königs jedoch nicht lange duldete.

107. **Orden der drei goldenen Vließe**, vom Kaiser Napoleon am 15. August 1809 gestiftet für 100 Großritter (Grand chevaliers), 400 Commandeure und 100 Ritter. Außer den Departements-Ministern, welche aber 10 Jahre lang ihr Portefeuille haben mußten, den Staatsministern nach 20jährigem Dienste, den Präsidenten des Senates nach dreijährigem Präsidium und den direkten Nachkommen der Marschälle der „großen Armee" konnten blos Krieger mit drei Wunden aus verschiedenen Treffen den Orden erhalten. Auch die Adler tapferer Regimenter konnten ihn bekommen. Dem Commandeur waren 4000, den Rittern 1000 Franks Pension ausgesetzt. Uebrigens verbot der Kaiser am 8. October desselben Jahres seinen Truppen das Annehmen und Tragen des Oestreichischen oder Spanischen Orden des goldenen Vließes — S. 12 und 128 —. 1810 erhielt der Orden die Einkünfte der Bergwerke der Illyrischen Provinzen angewiesen, 1810 einen Großkanzler und Großschatzmeister, — und damit schließt Geschichte und Leben dieser Kaiserschöpfung.

108. **Orden der Wiedervereinigung**, von Napoleon am 18. October 1811, zur Feier der Vereinigung Hollands mit Frankreich, nach Aufhebung des holländischen „Ordens der Union" — Nr. 161 —, zur Belohnung von Civil- und Militärverdienst, für 200 Großkreuze, 1000 Commandeure und 10,000 Ritter gestiftet, aber nur Wenigen verliehen, hatte die Devise: „à jamais". Ludwig XVIII. hob ihn 1815 natürlich auf.

109. **Lilienorden**, von dem Grafen von Artois, bei dessen Rückkehr nach Frankreich, zur Auszeichnung der Nationalgarde, gestiftet, von Ludwig XVIII. bestätiget, mehrmals abgeändert und 1830 abgeschafft.

110. **Orden vom heiligen Grabe zu Jerusalem**. Siehe Nr. 161. (Kirchenstaat).

111. **Kreuz von Rouen für die Königlichen Freiwilligen**, 1814 für die im Departement der Nieder-Seine vereinigten freiwilligen Corps gestiftet.

112. **Brassard für die Ehrengarden von Bordeaux**, von Ludwig XVIII. 1814 für die dem Herzoge von Angouleme dort gewordene freundliche Aufnahme, an die Stelle der frühern grünen Armbinden, gestiftet, bestand in einem ovalen, goldenen, sonnenartigen, am grünen weiß eingefaßten Bande im Knopfloche getragenen Schilde mit der Umschrift „Bordeaux 12. Mars. 1814."

113. **Auszeichnung von Bayonne für die Nationalgarde**, 1815 gestiftet, getragen und eingegangen. Fast eben so viel läßt sich sagen von dem

114. **Ehrenzeichen für die Belagerung von Lyon**, welches Ludwig XVIII. 1815 für die stiftete, welche 22 Jahre zuvor der Belagerung von Lyon in den Schreckenstagen der Revolution beigewohnt hatten.

115. **Ehrenzeichen für die Königlichen Freiwilligen**, in den Jahren 1814 und 1815 gestiftet von Ludwig XVIII.

3. Großbritannien.

116. **Orden des heiligen Grabes**, von Heinrich II. König von England nach seiner Rückkehr von Palästina 1174 oder 1177 gestiftet und vom Papste Alexander III. bestätigt. Jeder Ritter sollte mindestens zwei Jahre in Jerusalem leben, und das heilige Grab hüten. Andere nennen diesen Orden nur einen von Palästina nach England verpflanzten Zweig des „Ordens vom heil. Grabe zu Jerusalem“ — Nr. 175 S. 222 —.

117. **Orden der Leiden Christi**. Siehe Nr. 80 S. 208.

118. **Orden vom Senfkorn**, in England, Holland und Deutschland, der Sage nach 1708 zu London gestiftet, eine geheime, mystisch-religiöse Verbindung, deren Begründung man dem bekannten Grafen von Zinzendorf zuschreibt, was jedoch die Herrnhuter und der Orden selbst niemals zugaben. Religiöses, stilles Leben war Zweck des Ordens.

179. **Orden der Haasenritter**, von Eduard III. 1338 in dem Augenblicke gestiftet, und mit dem Ritterschlage von 14 Rittern bekräftiget, als aus der Französischen Schlachtlinie unter Philipp von Valois ein Haase unter großem Jubelgeschrei der Franzosen aus deren Reihen ausbrach, was Eduard für Kampflust seiner Gegner und Zeichen des Angriffs ansah. Die Franzosen griffen aber nicht an, und die 14 Ritter blieben — Haasenritter.

120. **Orden von der Taube und von der Vernunft**, vom Könige Heinrich 1399 für Personen des hohen Adels gestiftet mit der Verpflichtung, die Frauen zu verehren, Wittwen und Waisen zu schützen, für die Ehre der Jungfrauen zu kämpfen, den Gemahlinnen treu zu sein, die Religion aufrecht zu erhalten und die Grenzen zu beschirmen.

121. **Orden des Kranzes der Liebe in Schottland**, vielleicht 1479 gestiftet, sonst aber völlig unbekannt.

4. Türkei.

122. **Orden der Hospitaliter vom heil. Samson**. Von ihm sagt von Biedenfeld, er sei zu Constantinopel zum Schutze und zur Verpflegung der durch Griechenland ziehenden Pilger und Kaufleute gestiftet und vom Papste Innocenz III. 1208 bestätigt worden. Nach Andern wurde er zu Jerusalem gestiftet. Gewisser ist es, daß dieser Orden im Jahre 1308 dem Johanniterorden einverleibt wurde.

5. Spanien.

123. **Orden von Montjoie**, auch „Orden von Montfrac" oder „Orden von Truxillo", von mehreren Rittern im Jahre 1180 zur Beschirmung der Pilger und Verpflegung der Kranken in den beiden Städtchen Montjoie auf zwei Bergspitzen in der Nähe Jerusalems gestiftet, zog er sich nach den Siegen der Sarazenen in Palästina nach Spanien, wo er reich dotirt wurde, die Schlösser Montfrac (daher ein Theil auch „Orden von Montfrac"), und Truxillo (daher ein anderer Theil „Orden von Truxillo") erhielt. Jenen Theil hob, wegen seiner Entartung, Ferdinand der Heilige 1221 auf, und verleibte ihn dem Orden von Calatrava — S. 124 — ein. Er wurde jedoch später mit dem „Orden von Alcantara" verschmolzen. Gryphius nennt sie „Equites montis gaudii (Montjoie, Freudenberg).

124. **Orden von St. Georg zu Alfama**, 1201 gestiftet und 1363 vom Papste Urban V. bestätigt, von Innocenz's VII. Gegenpapste Benedict XIII. aber 1399 bereits wieder aufgehoben und dem jetzt noch blühenden „Orden von Montesa" — S. 127 — einverleibt.

125. **Orden Unserer lieben Frau vom Rosenkranze** oder Rosariusorden, vom Erzbischofe Friedrich von Toledo bald nach dem Tode des heil. Dominicus (1221) zum Schutze gegen die Mauren und Vertilgung der Ketzer in Spanien, gestiftet. Die Ritter hatten die Verpflichtung, täglich das Rosarium zu beten. Gryphius nennt ihn einen erloschenen, der spätere Rammelsberg einen noch blühenden Orden, was aber unrichtig ist.

126. **Orden Unsrer lieben Frau von der Gnade zur Auslösung der Gefangenen**, von dem Hofmeister des Prinzen Jacob von Aragon, Pierre Velasque in Languedoc, mit Spanischen Rittern und Priestern zur Loskaufung (durch Geld oder selbst durch die eigene Person) der christlichen Gefangenen von den Ungläubigen 1215 gestiftet. Der Orden hatte für seine Mitglieder eine eigene klösterliche Wohnung und Klostertracht. Der Stifter kaufte sofort selbst 400 Christen los, was regen Eifer und Enthusiasmus in die Sache brachte. Als Papst Johann XXII. 1311 (aber Johann wurde doch erst 1316 zum Papste gewählt?) dem Orden einen Großcomthur gab, traten die meisten Ritter aus; nur die Mönche blieben. Gleichen Zweck und gleiches Schicksal hatte der

127. **Ritterliche Damenorden Unserer lieben Frau von der Gnade**, welcher 1265 gegründet worden, 1311 durch Austritt der ritterlichen Damen sich in einen gewöhnlichen Tertiarierverein (ein von dem heil. Franz von Assisi erfundenes Mittelding zwischen Mönchthum und Weltleben) und 1568 in den „Klosterorden Unserer lieben Frau von der Gnade" verwandelte.

128. **Orden von St. Johann und St. Thomas**; ursprünglich zu Acre in Syrien zum Zwecke der Spitalpflege, Pilgerbeschützung und Befreiung von den Ungläubigen gestiftet, von den Päpsten Alexander IV. (von 1254 bis 1261) und Johann XXII. (von 1316 bis 1334) bestätiget, wurde er vom Könige Alphons dem Weisen — reg.

von 1252 bis 1284 — nach Castilien als Schutz gegen die Mauern berufen, und so zum Spanischen Orden, später aber zum Malteserorden gezogen.

129. **Orden vom Hospitale zu Burgos.** König Alphons VIII. von Castilien stiftete 1212 neben dem Cistercienser-Kloster zu Unserer lieben Frau der Königlichen de las Huelgas von Burgos für Aufnahme und Pflege der nach St. Jago und Guadelupe ziehenden Pilger ein großes Hospital, welches bald bedeutende Reichthümer erwarb, dabei aber unter der Aebtissin eines Klosters stand und 12 Laienbrüder als Hospitaliter zählte. 1474 maßten sich die Letzteren, welche ihre geistliche Tracht ablegten, das „Kreuz von Calatrava" — S. 124 — an, welches sie aber auf Widerspruch dieses Ordens wieder ablegen mußten, nichts desto weniger die Gestattung desselben aber später 1508 vom Papst Julius II. zu erschleichen wußten, und sich „Ritter von Burgos" nannten. Bei einer Visitation entdeckte jedoch der Bischof von Oxima diesen Unfug, jagte die Hospitaliter fort, und führte dafür Religiosen ein. So schwach war aber damals die geistliche und noch weit mehr die weltliche Macht, daß die Vertriebenen und zum Theil in andere Klöster Versetzten dennoch bald nach Burgos zurückkehrten, das Calatravakreuz auf seidenen Kleidern wieder anlegten und mit ihren reichen Pfründen sich den Freuden der Tafel und des Lebens hingaben. Erst die Franzosen machten dem Unwesen ein Ende, und Ferdinand VII. hob den anmaßenden Orden 1835 auf.

130. **Orden von der Taube,** vom Könige Don Juan von Castilien 1379 gestiftet. Die Ritter mußten eheliche Keuschheit, Vertheidigung des katholischen Glaubens und Beschützung der Waisen geloben. Nach Andern soll ihn König Heinrich 1399 gestiftet haben.

131. **Orden der Damen von der Axt,** auch „Orden des Zeitvertreibs" genannt, aus Dankbarkeit für die Frauen, welche 1149 den Mauren das wieder eroberte Tortosa mit bewaffneter Hand entrissen, von dem Grafen Raimund Berengar von Barcelona gestiftet.

132. **Orden Unsrer lieben Frau Maria Meruda,** nach dem Muster des Nr. 126 erwähnten Ordens vom Könige Jacob I. von Aragon 1231 gestiftet.

133. **Orden von der Schuppe** oder de la Squama, vom Könige Don Juan II. von Castilien — reg. von 1407 bis 1453 — im Jahre 1429 gestiftet, und ziemlich unbekannt.

134. **Orden von der Binde,** vom Könige Alphons XI. von Castilien 1330 gestiftet und 1334 erweitert, nahm nur hohen Adel und tapfere Ritter, übrigens aber nur die jüngern Söhne, wenn sie zehn Jahre am Hofe gegen die Mauren tapfer gedient hatten, auf. Eine ihrer sonderbarsten Regeln war, daß sie, bei Strafe des Ausschließens, nur mit vernünftigen Leuten, keineswegs aber mit Kaufleuten und Handwerkern sprechen sollten, bei Hausarreststrafe weder eine Schmeichelei noch einen Spott sich erlauben, gemeine und übelriechende Speisen nicht genießen durften, und was dergleichen theils sonderbare, theils sehr beschränkende Dinge mehr waren. Philipp V. — reg. von 1701 bis 1746 — erneuerte den im Erlöschen begriffenen Orden, der aber demungeachtet seinem Untergange nicht entgehen konnte. Den Namen trug der Orden von seiner Decoration, einer rothen Binde über die rechte Schulter, weshalb er auch bisweilen der „Orden von der rothen Binde" hieß.

135. **Orden der Vernunft**, von Don Juan I. König von Castilien 1379 für wichtige Kriegsthaten oder geleistete Dienste gestiftet.

136. **Orden der Damen von der Schärpe**, von demselben 1388 für die Frauen der die Stadt Placenzia gegen die Engländer und Portugiesen vertheidigenden Ritter und Krieger, welche, in Compagnien getheilt, nicht allein die Wälle besetzten, sondern sogar einen Ausfall machten, und die Belagerer vertrieben. Von Biedenfeld nennt 1338 das Stiftungsjahr. Da aber regierte weder Don Juan I. (vielmehr Alphons XI.), noch fand in jenem Jahre ein Krieg mit England und Portugal statt. Diesen Letzteren führte allerdings der von 1379 bis 1390 regierende Don Juan I. bis zu dem im Jahre 1389 geschlossenen 6jährigen Waffenstillstande, daher wir die Angabe des Jahres 1388 als Stiftungsjahr für richtiger halten.

137. **Orden des umgestürzten Drachen**, vom Kaiser Sigismund — reg. als deutscher Kaiser von 1411 bis 1439 — im Jahre 1400, 1408 oder 1418 zur Ausrottung der Ketzer (die umgestürzten Drachen) begründet und von Alphons V. von Aragon — reg. von 1416 bis 1458 — in Spanien adoptirt. Wenn Manche das Jahr 1385 oder 1387 als Stiftungsjahr bezeichnen, so stimmt dies mindestens mit der Regierungszeit Alphons V. nicht überein, und würde eher in die Peter IV. oder des Grausamen fallen, welcher von 1337 bis 1387 regierte.

138. **Orden vom Spiegel**, vom Könige Ferdinand von Castilien 1410 zur Feier seiner Siege über die Mauren gestiftet.

139. **Orden der heil. Maria von der Lilie**, vom Könige Garcias VI. von Navarra 1048 aus Dankbarkeit für seine Genesung von einer schweren Krankheit, welche er einem zu Nagera aufgefundenen Muttergottesbilde, die heil. Maria mit dem Gottessohne aus einer Lilie aufsteigend, verdanken zu müssen glaubte, und dem er auch eine heute noch prachtvolle Kirche mit Kloster erbaute, zu 30 Rittern des ältesten Adels aus Biscaya, Castilien und Navarra gestiftet, welche für Erhaltung der Krone von Navarra und Bekämpfung der Mauren sich verpflichten mußten. Nach Erlöschen dieses Ordens stiftete zu dessen Gedächtniß den

140. **Orden vom Liliengefäß**, auch „Orden de la Tervaza" genannt, der Infant Ferdinand von Castilien, und seit 1410 König von Aragon zu Medica del Campo, der aber eben so bald erlosch. Wahrscheinlich identisch mit Nr. 200.

141. **Orden von der Stola**, vom Könige Alphons V. — reg. von 1418 bis 1450 — gestiftet, und mit dem Stifter begraben.

142. **Orden der Nächstenliebe**, von Elisabeth Christine, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, Gemahlin Königs Karl III. (als Kaiser Karl V.) kurz vor ihrer Abreise nach Spanien 1708 für Damen und Herren gestiftet, hat das Sonderbare, daß jedes Ordensmitglied das Recht hatte, den Orden wieder an eine Person zu verleihen, was an sich eine ungeheure Fruchtbarkeit hätte hervorbringen sollen. Nichts destoweniger war sein Leben kurz.

143. **Königlicher Orden von Spanien**, von dem Könige Joseph Napoleon 1809 für Militär- und Civilverdienst in drei Classen gestiftet, und sofort reichlich vertheilt, mit dem Sturz der Franzosen aber auch mit gestürzt.

6. Sicilien.

144. **Orden des goldenen Sporen**, vom Könige von Neapel und Sicilien, Karl von Anjou nach dem Siege bei Benevent — 20. Februar 1266 — über Manfred, seinen Nebenbuhler um die Krone Siciliens, die sich derselbe 1258 zu Palermo aufgesetzt hatte, zur Belohnung und Ermunterung der Tapferkeit gestiftet.

145. **Orden des zunehmenden Mondes**, oder „der Argonauten des heiligen Nicolaus", oder auch „des Schiffes" genannt, von Karl von Duras (oder Durazzo), dem Adoptivsohne (aber auch dem Mörder) der Königin Johanna I. — reg. von 1343 bis 1382 —, für 300 Ritter gestiftet, ging mit seinem Stifter, welcher, seine vermeintlichen Ansprüche auf die Krone Ungarns verfolgend, in der Schlacht bei Ofen 1386 blieb, unter.

146. **Orden des Knotens**, von der nur gedachten Königin Johanna 1347, wie von Biedenfeld sagt und Johannas Geschichte sehr wahrscheinlich macht, im Gedränge mancher Verlegenheiten mit Thronbewerbern, Ritterschaft und Volk, gestiftet.

147. **Orden des heil. Geistes zum gerechten Verlangen**, oder auch „des Knotens" genannt, von Ludwig von Tarent 1352, nach Ermordung des Königs Andreas von Ungarn (1345 zu Avesa), ersten Gemahls der vorgenannten Johanna I., gestiftet, als durch Vermittelung des Papstes Innocenz VI. bei dem Könige Ludwig von Ungarn die an jenem Morde nicht schuldlose Johanna mit ihrem Gemahle nach Neapel zurückkehren durfte, und Ludwig zum Könige von Sicilien und Jerusalem gewählt worden war. Das Ordenszeichen war ein sogenannter Liebes- oder Zweifelsknoten, daher der Orden schlechtweg „der Knoten" hieß. Er zählte 300 Ritter, deren Epitaphien in den Kirchen Neapels die letzte Kunde von dem mit seinem Sifter erloschenen Orden geben.

248. **Orden von der Haspel** — dell' Argata — **und der Löwin**, beides eigentlich nur Parteizeichen der beiden, nach des Königs Karl (des bei Nr. 145 genannten Karl Durazzo) Tode — 1386 — sich gebildeten Adels-Parteien: der des Sohnes Karls, des unmündigen Ladislav, und der Ludwigs II. von Anjou. Das Zeichen der erstern war eine an allen Füßen gebundene Löwin, das der letztern eine goldene Haspel auf rothem Grunde, Spott der Königin Johanna, welche, Vormünderin ihres Sohnes, den Thron prätendirte.

149. **Orden vom Hermelin**, vom Könige Ferdinand I. 1461 zum Andenken an die Versöhnung mit seinem Bruder Monno-Marzonno, der ihm zweimal nach dem Leben getrachtet, gestiftet, trug die Devise: „Malo mori, quam foedari".

150. **Orden vom Geist** oder auch „Orden von Florida", vom Könige Alphons 1489 gestiftet. Von ihm weiß man nichts, als nur eben diesen Anachronismus; — denn Alphons I. regierte von 1422 (in Sicilien) bis 1458, sein Nachfolger Ferdinand I. bis 1494, und dessen Nachfolger Alphons II. bis 1495.

151. **Orden vom Stern**, von dem Marchese Tyraca, dem Besieger des Tür-

kischen Kaisers Amurath III., welcher in Sicilien und Apulien eingefallen war, 1595 gestiftet.

152. **Orden der Diana der Jägerin**; von einem (?) Könige von Neapel gestiftet, ist dessen Ursprung nie zu ergründen gewesen. Er war für Damen und Herren bestimmt, und verbreitete sich bald auch über Deutschland, wo namentlich die Friaulische Zunge ihren Sitz zu Görz hatte. Großmeister war der König von Neapel, Großmeisterin die Königin. Sein Zweck war Verwendung der Ordenskasse zur Unterstützung junger Leute von Lust und Talent für die Jägerei. Im Jahre 1800 hatte der Orden fünf Zungen: die Neapolitanische, die Wienerische, die Görzsche, die Laybachsche und die Salzburgsche. Mit der Besetzung Neapels durch die Franzosen scheint der Orden erloschen zu sein.

153. **Orden der Gärtnerinnen**, eigentlich eine 1820 in Neapel gestiftete und durch ganz Italien sich verbreitete politische geheime Gesellschaft, eine Nachbildung der Carbonari, mit denen sie auch unterging. Die Mitglieder, welche bis in die höchsten Stände hinaufgingen, ließen sich gern „belle giardiniere“ (schöne Gärtnerin) nennen. Eitelkeit, Putzsucht, Vergnügungssucht und etwas Politik waren die Haupttriebfedern. —

7. Sardinien.

8. Schweden.

154. **Orden des Bündnisses**, oder der Vereinigung, vom Könige Gustav I., mit welchem das Haus Wasa auf den Schwedischen Thron kam — reg. von 1523 bis 1560 —, zur Feier seiner Vermählung mit einer Prinzessin von Brandenburg 1527 als Orden der Hofehre gestiftet.

155. **Orden des Weltheilands**, vom Könige Erich XIV. (nicht, wie v. Biedenfeld sagt: Erich XIII., welcher von 1412 bis 1439 regierte) zur Feier seiner Vermählung mit Catharina von Polen 1561 zu Upsala gestiftet.

156. **Orden des Gotteslammes**, am 10. Juni 1564 von Erich XIV. — reg. von 1560 bis 1578 — (daher nicht, wie von Biedenfeld will, von Johann I., welcher von 1578 bis 1592 regierte) gestiftet.

157. **Damenorden der Marie Eleonore**, nach Gustav Adolphs Tode bei Lützen (1632) von dessen genannter Wittwe zum Andenken an den großen König, jedoch nur für Prinzessinnen gestiftet. Die Decoration zeigte das Grab des Gebliebenen mit der Devise: „Post mortem triumpho et morte vici, multis despectus magna feci.“

158. **Orden der Amarantha**. Siehe „Nordsternorden“ unter den noch blühenden Schwedischen Orden. S. 156.

159. **Orden des Namens Jesu**, von Karl Gustav 1656, zum Andenken seiner Krönungsfeier, als Orden der Hofehre gestiftet.

160. **Orden von Louise Ulrike**, oder „Orden vom Fächer", von der genannten Kronprinzessin, Gemahlin des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel, schwerlich aber, wie von Biedenfeld sagt, im Jahre 1744 gestiftet, da dieselbe bereits 1741 starb.

9. Belgien.

161. **Orden des heil. Anton in Hennegau.** Um die sowohl seinen eigenen Bruder, den Grafen Wilhelm von Flandern und Holland, als auch einen großen Theil des Hennegaus befallene, seit dem Ende des 11. Jahrhunderts in ganz Europa, besonders in Frankreich grassirende Krankheit des „Antoniusfeuers", einer bösartigen, nach dem heiligen Anton genannten Rose, weil dessen in der Kirche zu St. Didier la Mothe aufbewahrten Gebeine Wunder gegen dieses Uebel thaten, zu beschwören, stiftete Albrecht I. von Bayern, welcher seit 1351 die Vormundschaft und Regentschaft seines zugleich wahnsinnigen Bruders übernommen, 1382 den Orden, dessen Hauptsitz in der St. Antonscapelle in dem Forste Mauro bei Mons war, nebst einem Hospital daneben. Die Ritter mußten gute Altadelige oder berühmte Doctoren sein. In der Capelle fungirten sieben Religiosen des heil. Anton.

162. **Orden der vier Kaiser**, oder auch „des alten Adels", von dem Grafen Limburg-Stirum, zum Andenken an die Kaiser Heinrich VII. — reg. von 1308 bis 1313 —, Karl IV. — 1347 bis 1378 —, Wenzel — 1378 bis 1410 — und Sigismund — 1410 bis 1437 — am 6. December 1768 gestiftet, soll nach Einigen im Stillen fortbestehen. Der Orden hatte zwölf Commanderiepensionen zu je 500 Fl., wogegen jedes Mitglied bedeutende Summen bei seiner Aufnahme einzahlen oder durch Stammlehn versichern mußte.

163. **Orden St. Philipps zum Löwen**, oder „zum Verdienst", 1770 zur Anerkennung besonderer Verdienste um Wissenschaft, Kunst und bürgerliche Tugend gestiftet.

10. Portugal.

164. **Orden des Flügels von St. Michael**, von Alphons I. 1167, nach seinem Siege bei Santarem über die Mauren unter Albarech gestiftet, weil der heil. Michael, den einen seiner Flügel zeigend, im Treffen vorangeschritten sein soll. Er war nur für den Adel bestimmt, und seine Mitglieder waren zu denselben Geboten, wie die Laienbrüder der Cistercienser verpflichtet, daher er zu den geistlichen Ritterorden gezählt wurde. Die Ritter mußten einen ehrbaren Lebenswandel führen, durften zu einer zweiten Ehe nur dann schreiten, wenn Kinder aus der ersten Ehe nicht existirten u. dgl.

165. **Orden der heil. Isabella**, von der in Portugals politischer und Königs-Familien-Geschichte bekannten ruhelosen Gemahlin des Prinz-Regenten Johann,

(spätern Kaisers Don Pedro von Brasilien) Charlotte von Bourbon, Tochter des Königs Karl IV. von Spanien, 1804 für Damen des hohen Adels als Orden der Hofehre gestiftet.

11. Dänemark.

166. **Ordre de l'Union parfait,** oder „de la fidélité", am 7. August 1732 von der Königin Sophia Magdalena, geborenen Prinzessin von Brandenburg und Gemahlin des Königs Christian VI., zum Andenken an ihre am 7. August 1722 stattgefundene Vermählung mit dem Letztern, gestiftet, daher die Ordensinschrift: „In felicissimae Unionis Memoriam". —

12. Niederlande.

167. **Orden vom Senfkorn.** Siehe Nr. 118 S. 214.

168. **Orden des heil. Apostels Jacob,** von Florens V., Grafen von Holland, Seeland und Friesland 1290 zu Haag gestiftet, und jedenfalls sehr bald wieder eingegangen.

169. **Orden des heil. Georg,** auch „Ritterschaft des heil. Georg", zu Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts für Fürsten, Adel und Bürger gestiftet, bestand noch im Jahre 1756.

170. **Orden der vier Kaiser.** Siehe Nr. 162. S. 220.

171. **Orden Philipps des Löwen.** Siehe Nr. 163. S. 220.

172. **Königlicher Unionsorden,** von Louis Napolen, Könige von Holland, zum Andenken der Vereinigung und Einigkeit aller Holländer zu einem Bande der Liebe und zum Ersatze der alten Adelsinstitute, im Februar 1807 in drei Classen gestiftet, hatte die Devise: „Doe welen zie niet om" (Thue recht und scheue Niemand), wurde aber bei der Einverleibung Hollands in das Kaiserreich Frankreich durch Decret vom 18. October 1811 aufgehoben und an dessen Stelle der allgemeinere „Orden der Wiedervereinigung" — Nr. 108 S. 213 — gesetzt.

13. Kirchenstaat.

173. **Orden Unsrer lieben Frau in Bethlehem,** auch „Ritterschaft von Lemnos", vom Papste Pius II. am 18. Januar 1459, nach der Form des Johanniterordens, zum Andenken an den Sieg der päpstlichen Flotte unter dem Patriarchen von Apuleja und dem Cardinal Ludovico über den Sultan Mohamed II., und die Wiedereroberung der Insel Lemnos, wo der Orden auch seinen Hauptsitz hatte und Vorwehr gegen die Ungläubigen sein sollte, gestiftet. Leibnitz giebt in seinem „Codex iuris gentium" die päpstliche Bulle der Stiftung.

174. **Orden der Gesellschaft Jesu**, gleichzeitig von demselben und zu gleichem Zwecke gestiftet. Auch hievon giebt blos Leibnitz Kunde.

175. **Orden vom heil. Grabe zu Jerusalem**; von dem theils mit Recht theils mit Unrecht hart angefeindeten Papste Alexander VI. im Jahre 1496 gestiftet, sollte er zur Vertheidigung der Religion, Führung eines frommen, nüchternen, mäßigen, keuschen Lebens und Beschirmung der Wittwen und Waisen dienen, so entfernt auch der Stifter selbst von mehreren dieser Satzungen sich hielt. Der Orden verbreitete sich bald über ganz Europa, siechte aber später, und erst König Ludwig XVIII. nahm ihn am 19. August 1814 als Französischen Orden wieder auf, und bestimmte die Zahl der Mitglieder auf 450 Großofficiere, Officiere, Ritter und Novizen, von deren ein Jeder bei seiner Aufnahme 3000 Franken zahlen mußte. Mit der Revolution von 1830 ging er vollends unter, wenn ihn die Bourbonen nicht heimlich noch fortführen.

176. **Orden Jesu und Mariä**, vom Papste Paul V. 1615 gestiftet, scheint eine Finanzspeculation des baulustigen Kirchenfürsten, des sogenannten „Fontifex maximus" (von der von ihm eingerichteten Aqua Paulina) oder in seinem Hochmuthe sich selbst den „Vicedeus" Nennenden, gewesen zu sein.

177. **Orden der Krieger Christi von der unbefleckten Erkenntniß der heil. Jungfrau**; im Jahre 1617 von drei Edelleuten Patrignani zu Spoleto zur Beschützung des katholischen Glaubens, Erhebung der Kirche und Bekämpfung der Ungläubigen gestiftet, hatte der Orden drei Classen: Gerechtigkeitsritter, Kaplane und Waffenknechte, kam aber nie zum eigentlichen Leben. Dafür gedieh ein anderer 1613 von Giovanni Battista Petrignano, Karl von Gonzaga von Cleve, Herzog von Nevers, und Adolph Graf von Althan gestifteter Orden gleichen Namens, welchen Papst Urban VIII. 1623 bestätigte; jedoch auch nur auf kurze Zeit.

178. **Orden der Lilie**, vom Papste Paul III. im Jahre 1546 für 50 Ritter, welche das „Patrimonium Scti Petri in Tuscia" von den Türken rein halten sollten, gestiftet. Die 50 Ritter zahlten dafür dem Papste 25000 Scudi, wofür dieselben wieder jährliche Pensionen von 3000 Scudi aus den Einkünften des Landes erhielten und Tischgenossen des Papstes wurden. Im Jahre 1556 wurden aus 50 Rittern 350, schwerlich aber Tischgenossen.

179. **Orden der Ritter von Loreto**, vom Papste Sixtus V. im Jahre 1586 zur Bewachung des wunderthätigen Marienbildes zu Loreto gestiftet. Er bestehet zwar noch, aber nicht als Orden, sondern als Titulatur der Domcapitularen von Loreto.

180. **Orden der Apokalypse**, von Don Agostino Gobrino aus Brescia im Jahre 1692 zu Rom gestiftet; eigentlich ein bloßer Verein von Schwärmern der niedern Volksclasse gegen den Papst und zur Aufhebung der strengen Ehebande. Der Vorstand nannte sich „Monarch der heil. Dreifaltigkeit". Das Ordenszeichen enthielt die Buchstaben A. B. C. D. E. F. G. H. und J., was die verschiedenen Classen: Bauern, Handwerker, Domestiken, Kaufmannschaft, freie Künste, Gelehrte, Secretäre, Adel und hohe Geistlichkeit bedeutete. Die Inquisition aber offenbarte 1697 der Gesellschaft ihr Ende.

181. **Orden von St. Georg**, von demselben selbst nicht streng sittlichen Papste Alexander VI., welcher den unter Nr. 175 gedachten Orden zu fast gleichem Zwecke gestiftet, im Jahre 1492 bei seiner Thronbesteigung, zur Vertheidigung des

katholischen Glaubens und Veredlung des Lebenswandels gestiftet, vom Papste Paul III. — reg. von 1534 bis 1549 — reich dotirt, vom Papste Gregor XIII. aber 1578 aufgehoben.

182. **Orden von St. Georg**, von dem gedachten Papste Paul III. im Jahre 1535 gestiftet, deren Sitz zu Ravenna und deren Zweck Vertheidigung des Adriatischen Meeres war. Auch ihn hob Papst Gregor XIII. 1578 auf.

14. Schweiz.

183. **Orden vom Bär**, oder „von St. Gallen", vom Kaiser Friedrich II. zur Anerkennung der Treue des Abts von St. Gallen und anderer Schweizer Edlen im Jahre 1213 gestiftet, als aber die Schweizer Cantone die kaiserliche Oberhoheit abschüttelten — 1648 —, wieder erloschen.

184. **Verein der Böcke**, auch „der Schwertler", „der Schildner" „zur Schnecke", existirte in Zürich bereits 1386, wurde 1437 auf 60 Mitglieder „Wappen schilde" erweitert, und soll jetzt noch 65 dergleichen zählen.

15. Toskana.

16. Modena.

17. Parma.

18. St. Marino.

Nachträge.

A. Zu den blühenden Orden.

1.

Zu den Preußischen und Baierschen Orden — S. 19 fgg. und S. 34 fgg. — überhaupt. Zwischen den Regierungen beider Staaten ist seit Juli 1854, auf Anregung Baierns, das Uebereinkommen getroffen worden, daß künftig bei Ordensverleihungen an Preußische Staatsangehörige, die in Baiern wohnen, und umgekehrt an Baiersche Unterthanen, die in Preußen wohnen, bevor die Ordensverleihung erfolgt, erst die betreffende Regierung befragt werden soll, ob ihr dieselbe genehm sei, und daß nur dann, wenn hierbei gegenseitige Uebereinstimmung herrscht, die Decoration ertheilt werden soll.

2.

Zum Johanniter-Orden. S. 5.

Bevor die frommen Amalfier Kaufleute das Hospital im J. 1048 erbauten, hatten sie bereits eine Kirche St. Maria della Latini begründet und mit Religiosen versehen. Aus ihnen und den die Krankenpflege in dem Hospitale übernommenen Mönchen bildeten sich die ersten Hospitalbrüder, deren erster Abt der von der Insel Mantigue in der Provence gebürtigte Gerhard war. Von ihm sagt Miräus, daß Jacobus Vitojocus, einer der ältesten Geschichtschreiber der Kreuzzüge, erzähle, daß er mit seinen Religiosen „habitum regularem suscepit, et vestibus suis (iisque nigris) albam crucem exterius adfixet.“ Indeß findet Miräus in jenem weißen Kreuze des Gerhard keineswegs die erste Spur unserer Johanniter, da auch andere Religiosen jener Zeit dergleichen Kreuze trugen. Auch Miräus vindicirt dem Raimund de Puy, welcher die erste bestimmte Ordenskleidung mit dem achteckigen

Kreuze eingeführt, die Stiftung des Ordens, wie es denn auch unzweifelhaft ist, daß er dessen erster Meister war.

Berichtiget muß hierbei ein anscheinender Anachronismus werden, wenn es S. 6 heißt, Raimund von Puy habe mit den Tempelherren und den Rittern des heil. Grabes zu Jerusalem, welche Papst Alexander 1496 gestiftet, Ansprüche auf Aragonien gemacht. Die Ritter des heil. Grabes soll nach Einigen der Apostel Jacobus im J. 63, nach Andern Constantin der Große und dessen Mutter Helena, nach Andern Karl der Große begründet haben. Der Spanische Jesuit Mendo aber in seinen 1668 zu Lyon erschienenen „Disquisitiones canonicae de ordinibus militaribus", und der Engländer Elias Ashmole in seinem 1672 zu London erschienenen Werke über den Hosenbandorden weisen nach, daß Balduin I., König von Jerusalem, im J. 1110, den Orden der Grabritter begründet habe, wogegen aber freilich die 1699 zu Amsterdam erschienene „Histoire de tous les Ordres militaires" bereits Statuten aus dem J. 1099 mittheilt. Der Sitz dieser Ritter war zu Perugia. Papst Innocenz VIII. verleibte sie 1484 den Johannitern ein, Papst Alexander VI. aber stellte sich 1496 als Großmeister wieder an ihre Spitze, daher man ihm die oben S. 6 zugeschriebene Stiftung vindiciren zu müssen glaubt. Wegen ihres minder gebundenen Lebens hießen diese Ritter, nach dem Zeugnisse des Villerius und des Salimberus, auch „fratres gaudentes".

Gryphius theilt ein bis zu Ende des 17. Jahrhunderts gehendes sehr genaues Verzeichniß von 62 Großmeistern, von 36 Deutschen Großprioren und von 29 Sonnenburger Herrenmeistern mit.

Die ursprünglichen Statuten des Ordens findet man zimlich vollständig in den 1588 zu Rom erschienenen „Statuta Ordinis Hospitalis St. Johannis Hierosolymitani", die vollständige Ceremonie der Aufnahme aber in dem in der Anmerkung der Vorrede angezogenen Schwan'schen Werke, welches zugleich eine Abbildung des ersten Großmeisters Raimund de Puy, eines Malteser-Großmeisters, zweier Malteser-Ritter, einer Johanniterin von Florenz, und zweier Johanniterinnen vor und nach der Eroberung von Rhodus giebt.

In Ansehung der S. 8 gedachten Hospitaliterinnen, der nur eben genannten Johanniterinnen, ist noch zu erwähnen, daß nach den Mittheilungen der alten Scribenten Vitriacus und Miräus es „mulier quaedam Agnes nomine, Romana natione, nobilis carne, sed nobilior sanctitate" war, welche gleichzeitig mit dem Männerhospitale zu Jerusalem — also 1048 — ein Frauenhospital bei der Kirche St. Maria della Latini begründete, und daß nach der Eroberung des heiligen Grabes durch die Ungläubigen nicht König Sancho, sondern Königin Sancho, Alfons II. von Aragonien Gemahlin, nach Sixena, zwischen Saragossa und Lerida, übersiedelte. Die Kleidung dieser weiblichen Ritter war früher ein rother Rock mit schwarzem Mantel und weißem Kreuze, nach dem Verluste Rhodus — 1522 — aber, zum Zeichen der Trauer, schwarze Kleidung.

3.

Zum Deutschen Orden. S. 9.

Auch über die Zeit der Stiftung dieses Ordens schwankt man. Nach Miräus setzt der Presbyter Sigfried in seinem Chronikon die Stiftung in das Jahr 1212, in seiner chronologischen Uebersicht aber in das Jahr 1200, wogegen Andere, und namentlich der vorerwähnte Vitriacus in seiner „Historia orientalis“ den 22. Februar 1191, den Tag der Bestätigung durch Papst Cölestin III, als Stiftungszeit annehmen. Gewiß ist es, und auch Vitriacus erzählt es, daß lange vorher ein unbekannt gebliebener frommer Deutsche mit seiner Frau eine Herberge für kranke und arme Landsleute gründete, zu welcher der Patriarch von Jerusalem eine kleine Capelle der Jungfrau Maria bauen ließ. Dem edlen deutschen Herbergsvater schlossen sich einige Bremer und Lübecker an, und so entstand, von vielen Seiten unterstützt, das erste „Deutsche Haus“ oder Hospiz in Jerusalem, dessen Religiosen, zum Unterschiede von den Johannitern, sich ein schwarzes Kreuz aufhefteten.

Auch hier theilt Gryphius die 48 Großmeister von 1191 bis 1696, die 17 Landmeister in Preußen von 1230 bis 1307, und die 46 Heermeister in Liefland von 1238 bis 1599 mit, so wie Schwan die Abbildung eines Hochmeisters, zweier Ritter und eines Priesters des Deutschen Ordens giebt.

4.

Zum Orden vom Kreuz mit dem rothen Stern. S. 11.

Rammelsberg ist ziemlich der Einzige der älteren Schriftsteller, welcher, jedoch ohne Bezugnahme auf einen älteren Schriftsteller, sich kurz genug über diesen Orden ausspricht.

5.

Zum Orden vom goldenen Vließe. S. 12.

Selbst der sonst so genaue Miräus nennt 1430 als das Stiftungsjahr; allein der von ihm mitgetheilte Eingang der Statuten Philipps III. oder des Gütigen „in nostro oppido Insulensi 27 die Novembris (also nicht, wie S. 12, „December) anno gratiae 1431,“ sagen ausdrücklich, daß „10 die mens. Januarii anni Domini 1429, qui erat dies solennisationis matrimonii inter nos et nostram carissimam et amantissimam coniugem Elisabetham in opido nostro Brugensi accepimus, creavimus et ordinavimus etc. Ordinem velleris aurei.“ Damit ist jeder Streit gehoben. Die vollständigen, aus 66 Artikeln bestehenden Statuten finden sich in des großen Leibnitz „Mantissa Cod. iur. gent. dipl. Christianei jurisp. heroica. Hannover 1693 und 1700. Wolfenbüttel 1747.

Schwan giebt eine Abbildung der reichen Ordenskleidung.

6.

Zum Orden des Sternkreuzes. S. 13.

Rammelsberg nennt das J. 1688 als Stiftungsjahr, erzählt aber gleich darauf, wie dies auch richtig ist, daß Papst Clemens IX. den Orden bestätiget habe. Da nun dieser Papst bekanntlich bereits am 9. Decbr. 1669 gestorben war, so liegt der Rammelsbergische Anachronismus um so mehr auf der Hand, als auch der gedachte Schloßbrand im J. 1668 stattgefunden. Gryphius hat den Orden gar nicht.

7.

Zum Stephansorden. S. 15.

von Biedenfeld theilt die Statuten des Ordens im Auszuge, Schwan dagegen dieselben vollständig mit. Nach ihnen wollte Oestreichs große Kaiserin, welche wenige Jahre zuvor — 1757 — den „Militär-Verdienst-Orden" — S. 15. — gestiftet hatte, auch für diejenigen, „welche die Hof- und innerlichen Landes-Angelegenheiten zu besorgen und auf die Ruhe und Wohlfahrt des gemeinen Wesens zu achten haben", sich gnädig beweisen und begründete zu diesem Zwecke den „nicht minder begnadigten Civil-Ritter-Orden", dem sie „den Namen des heil. Stephani, des ersten Apostolischen Königs und Stifter des Königreichs Ungarn, dessen durch preiswürdige Tapferkeit und durch ausnehmende Tugenden erbauten Thron sie erblich besitze, als eine besondere Zierde ertheile". Die Würde des Großmeisterthums soll stets mit der Krone Ungarn vereiniget sein. Die Ordenskleidung — Schwan theilt die Abbildung eines Großkreuzes mit — besteht bei öffentlichen Ordens-Feierlichkeiten in einem langen, mit oben weiten, aber enge zugehenden Aermeln versehenen, mit Hermelin verbrämten, und mit carmoisinrothem Taffet gefütterten sammtnen grünen Rittermantel. Das Unterkleid und der Ordenshut ist von carmoisinrothem Sammet, und dieser mit Hermelin verbrämt, und mit Reiherfedern, welche in einer roth- und grün-geschmolzenen Scheide stecken. Der Rittermantel und der Ordenshut soll vorschriftsmäßig, das Unterkleid aber mit zerstreutem Eichenlaub reichlich gestickt sein, diese Stickerei aber an einander geknüpfte Eichenblätter vorstellen. Die goldene Kette der Großkreuze enthält abwechselnd die Anfangsbuchstaben des Königs Stephan und die der Stifterin, dazwischen aber jedesmal die Ungarische Krone. Die Mitte der Kette bildet ein weißes Schild, mit einem goldenen Adler und der Inschrift: „Stringit amore". Die Beamten sind: ein Ordens-Prälat geistlichen Standes, ein Ordens-Kanzler (der Ungarische Hofkanzler), ein Ordens-Greffier, ein Tresorier oder Schatzmeister, ein Ordensherold und ein Ordens-Kanzelist. Eine Ahnenprobe von vier Graden wird verlangt, doch sollen darunter nicht die Grafen und Baronen, sondern „eine Gattung von Adel, welche in dem Lande, wo der Candidat her ist, Platz findet". Nur bei den Kaiserlichen Kammerherrn bedarf es solcher Ahnenprobe nicht. Die Statuten sind übrigens vom 6. Mai datirt.

8.

Zum Schwanenorden. S. 19.

Weder Miräus, noch Justinian, noch Gryphius, noch Rammelsberg, noch Schwan, obgleich sie alle nach 1440 schrieben, erwähnen des Schwanenordens.

9.

Zum Orden des schwarzen Adlers. S. 22.

von Biedenfeld, Schwan und Gryphius geben vollständig die aus 40 Artikeln bestehenden Statuten, der letztere aber überdies noch das ganze Rituale der Aufnahme, und Schwan die Abbildung eines Ritters.

10.

Zum rothen Adlerorden. S. 24.

Fast bei allen Ordensschriftstellern wird die Stiftung so angegeben, wie ich sie S. 24 gegeben habe. Nur Rammelsberg nennt den Markgraf Christian Ernst als Stifter, und wenn die erste Stiftung in das Jahr 1705 fällt, so scheint er Recht zu haben; denn nach des Markgrafen Christian Tode — 1655 — kam dessen Enkel Christian Ernst an die Regierung von Brandenburg-Baireuth, und erst nach dessen Tode — 1712 — sein Sohn Georg Wilhelm. Allein der Letztere hat noch bei Lebzeiten seines Vaters, als Erbprinz, den Orden „de la Sincérité" gestiftet, daher Rammelsberg den Sohn mit dem Vater verwechselt hat.

11.

Zu dem Preußischen Militairverdienstorden. S. 25.

Voltaire, den der Stifter des Ordens, Preußens großer Friedrich, aus seinen Schriften hochschätzte, und von dem er, bevor er ihn kannte, sagte: „Es gebe nur einen Gott und einen Voltaire", war einer der zuerst mit dem genannten Orden Decorirten. Allein nur zu bald zerfloß der Schimmer des Geistes vor der Habsucht, Intrigue und Schlechtigkeit des Weisen von Fernay. Bei seinem zweijährigen Aufenthalte zu Berlin — 1750 bis 1752 — lernte Friedrich zwar den großen Geist, aber auch das kleine Herz seines Schützlings kennen, und jetzt äußerte er von ihm: „Il a la gentilesse et la malice d'un signe", und: „Der Mann ist nur gut zum Lesen, zum Umgang ist er gefährlich", und: „Voltaire ist seinem Geiste nach ein Gott, seiner Ge-

sinnung nach ein Schuft". In einem Briefe an Voltaire schreibt Friedrich: „Für Ihre Werke verdienen Sie Ehrensäulen, für Ihr Betragen Ketten". Dieser in der Entfernung gefeierte, in der Nähe in seiner Blöße erkannte „Weise" mußte am 1. Juni 1753 das Ritterkreuz des genannten Ordens, dessen er nicht mehr würdig war, zurückgeben und Preußen verlassen. Dafür nennt Voltaire den König boshaft nur „Marquis de Brandenburg". Uebrigens ist hier zu bemerken, daß das Wort und der Buchstabe „Fig. t" weiter unten nach dem Worte „angebracht" stehen muß. —

12.

Zum Louisenorden. S. 29.

muß es Fig. s, nicht Fig. 5 heißen.

13.

Zum Civilverdienstorden. S. 29.

Bei der „Decoration" ist vergessen worden, auf Taf. VI. Fig. t Bezug zu nehmen. Hiebei ist noch zu bemerken, daß sich die Figuren l und m Taf. V. eingeschlichen haben, da sie nicht zu den Orden, sondern zum 1. und 9. Ehrenzeichen — S. 32 und 33 — gehören.

14.

Zum Orden des heiligen Hubertus. S. 35.

Nicht Gerhard IV., wie S. 35 angegeben, und auch nicht Gerhard V., wie Schwan, von Biedenfeld und Pierer sagen, sondern Gerhard VII. stiftete den Orden. Gerhard IV. und Gerhard V. lebten im 12. Jahrhunderte, Gerhard VII. aber regierte von 1437 bis 1475, und er war es, der Arnold von Egmont 1444 besiegte. — Die Statuten vom 30. März 1800 nennen im Eingange den Stifter nur schlechthin „Gerhard," bezeichnen aber als Grund der Stiftung ausdrücklich den Sieg des Jahres 1444. — Sonderbarer Weise habe ich bei keinem älteren Schriftsteller diesen Orden gefunden.

Schwan theilt die Statuten des Jahres 1744, so wie zwei Abbildungen: eines Ritters und eines Herolds mit, von denen das erstere insofern von der Beschreibung des Ordenskleides abweicht, als der Ritter Collet, Beinkleider und Mantel („Imperialmantelkleid") von gemustertem schwarzen Zeuge, schwarz seidene Strümpfe, aber keine Kniebänder trägt.

15.

Zum **Verdienstorden des heil. Michael.** S. 36.

Schwan sagt, der Churfürst Clemens, (welcher von 1688 bis 1723 regierte,) habe den Orden im J. 1721 gestiftet. Dasselbe behauptet Pierer, wogegen von Biedenfeld erwähnt, Clemens habe ihn 1693, bei seiner Anwesenheit in München, begründet. — Mit dem letzten Kölner Churfürsten aus dem Hause Baiern, Clemens August, im J. 1761, kam der Orden an Baiern.

Schwan hat zwei Abbildungen: des weltlichen und des geistlichen Großmeisters des Michaelordens.

16.

Zum **Ritterorden des heil. Georg.** S. 37.

Die Herzoge Otto III. und Eckhardt von Baiern hatten, als sie an einem Kreuzzuge Theil nahmen, den heil. Georg als Schutzpatron sich erwählt, und sich ein solches Kreuz auf die Brust geheftet. Beide starben, nach vielen Drangsalen, auf der Insel Rhodus. Kaiser Maximilian I. soll zum Andenken an jene Helden, die „milites coronati" (wegen der Kronen auf den Helmen) eingeführt haben, deren Güter aber mit der Zeit wieder eingezogen wurden, und die ganze Verbindung in Verfall gerieth, bis Churfürst Maximilian Emanuel den Plan der Erneuerung faßte, den sein Nachfolger Karl Albrecht ausführte.

Schwan giebt eine Abbildung der sehr prachtvollen Ordenskleidung eines Großkreuzes und eines Ritters.

17.

Zu **Baierns** Orden kommt S. 43

noch ein

12.

Der Königliche Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft.

Stifter: König Maximilian II.
Stiftung: 28. Novbr. 1853.
Gattung: Verdienstorden.
Zweck: Anerkennung ausgezeichneter Verdienste in Wissenschaft und Kunst, vorzugsweise für deutsche Gelehrte und Künstler.
Decoration: Das Ordenszeichen besteht aus einem dunkelblau emaillirten gothischen Kreuze, mit weißem Rande und vier Strahlen in den Winkeln, umgeben von einem goldenen Kranze von Lorbeer- und Eichenlaub. Die Mitte des Kreuzes

bildet ein gekrönter Schild, auf dessen einen Seite das Bildniß des Stifters mit der Umschrift: „Maximilian II., König von Baiern", auf dessen anderen für die Abtheilung der Wissenschaften das Symbol der Eule mit einer Rolle, für die Abtheilung der Künste das Symbol des Pegasus mit der Hypokrene und die Umschrift: „Für Wissenschaft und Kunst" sich befindet. Auf der einen Seite des Kreuzes zeigen die Worte: „28. Novbr. 1853" den Stiftungstag an. Auf dem Kreuze ruht eine goldene Königskrone. Das Ordenszeichen wird an einem dunkelblauen Bande mit weißer Randeinfassung um den Hals getragen. — Tafel XLIII. Fig. a und b. —

Geschichte und Organismus: Der Orden besteht aus nur einer Classe mit zwei Abtheilungen für Wissenschaft und Kunst. Großmeister ist der König, der ein aus sieben bis neun Mitgliedern des Ordens bestehendes Ordenscapitel ernennt, welches sich jährlich im November versammelt, um über die Ernennung neuer Mitglieder sein Gutachten abzugeben. Persönliche Meldungen um die Erlangung des Ordens sind nicht statthaft. Die Zahl der Mitglieder ist auf hundert beschränkt. Innerhalb dieser Zahl soll ein entsprechendes Verhältniß der einzelnen Zweige der Wissenschaft und Kunst beobachtet werden. Die „Satzungen" dieses Ordens sind vom Stiftungstage.

18.

Zum Sächsischen Heinrichs-Orden. S. 45.

Nach Gretschel, Geschichte des Sächsischen Volks und Staates. 3. Bd. S. 71, soll der Orden am 7. October 1736 gestiftet worden sein, was richtiger, als die gewöhnliche Angabe des 7. Novembers als Stiftungstag ist, da der Orden am 40. Geburtstage gestiftet wurde, König August III. aber am 7. October 1696 geboren war. Das Ordenszeichen war bei der ersten Stiftung ein achteckiger Stern, auf dessen einen Seite in der Mitte des Kaisers Heinrich II. Bildniß, an den Ecken „A. III. R." und zwischen den Spitzen der doppelte Polnische Adler, auf der andern Seite aber in der Mitte die Devise und auf den Ecken die Sächsischen Churschwerter sich befanden. Bei der Erneuerung des Ordens wurde statt obiger Buchstaben ein X. (Xaver) gesetzt, und erhielt der Orden 15,000 Thaler Einkünfte.

19.

Zum Würtembergischen Militair-Verdienst-Orden. S. 54.

Als Grund der Stiftung dieses Ordens wird von einigen Geschichtschreibern folgender angegeben. Herzog Karl Eugen, in der ersten Hälfte seiner Regierung eben so gewissenlos das Mark seines Landes verschwendend, als er, zur bessern Gesinnung gekommen, in der zweiten Hälfte ein höchst gewissenhafter Regent und Vater seines Volkes wurde, führte, als Generalfeldmarschall des Schwäbischen Kaisers, gegen Wunsch und Willen seines Preußisch gesinnten Volkes, 1758 seine bis auf

14,000 Mann gebrachte Armee gegen Preußen. Dadurch erbittert, kam es zum förmlichen Aufstande, und ein großer Theil der Truppen ging zu dem Preußischen Partheigänger Meier in Franken über. Um die Offiziere an sich zu fesseln, stiftete Karl Eugen den Orden.

20.

Zum **Orden der Treue**. S. 58.

Rammelsberg nimmt das Jahr 1715 als Stiftungsjahr an; — **von Biedenfeld** dagegen ziehet Stellen aus dem Markgräflichen Hof- und Staatskalender vom J. 1775, dem Badenschen Hof- und Staats-Adreß-Handbuch von 1782 und dem Kurbadenschen Hof- und Staats-Kalender von 1805 an, in welchem ausdrücklich gesagt wird, der Orden sei am 17. Juni 1715 gestiftet worden.

21.

Zum Badenschen **Orden vom Zähringer Löwen**. S. 60.

Die ersten Statuten dieses am 26. Decbr. 1812 gestifteten Ordens sind von dem Großherzoge Leopold am 17. Juni 1840 gegeben worden, und bestimmen im Wesentlichen:

Die Insignien bestehen: 1) in einem durch goldene Spangen zusammengehaltenen Ordenskreuze, auf deren Hauptseite die Strahlen von grünem Flusse sind, das Mittelschild aber das Stammschloß Zähringen in Emaille darstellt; auf dessen Kehrseite dagegen die Strahlen ganz golden sind, und das Mittelschild in Emaille einen streitfertigen goldenen Löwen auf rothem Grunde enthält. Die Größe des Kreuzes ist nach den Classen verschieden; 2) in einem achtstrahligen Sterne von Silber, in dessen Mitte ein runder Schild angebracht ist, welcher in rothem Felde einen streitfertigen goldenen Löwen zeigt, umgeben von einem weißen Ringe mit dem Wahlspruche: „Für Ehre und Wahrheit"; — 3) in einem vierstrahligen Sterne von Silber, auf welchem sich das Ordenskreuz in grünem Schmelze mit dem das Stammschloß darstellenden Mittelschilde befindet; 4) in einem grünen gewässerten, mit orangefarbener Einfassung versehenem Bande von verschiedener Breite. —

Die Großkreuze tragen das große Ordenskreuz an einem breiten Bande über die rechte Schulter, und den achtstrahligen Stern auf der linken Brust; — die Commandeure 1. Classe tragen das mittlere Kreuz an einem etwas schmäleren Bande um den Hals, sodann auf der linken Brust den Stern mit vier Strahlen; die Commandeure 2. Classe ebenso, jedoch ohne Stern; die Ritter tragen das kleine Kreuz an einem noch schmäleren Bande auf der linken Brust.

Diejenigen Großkreuze jedoch, welche Ritter des „Hausordens der Treue" sind, tragen die Insignien des „Ordens vom Zähringer Löwen" am Halse ohne Stern.

Als ein besonderes ehrendes Merkmal der Auszeichnung kann dem Ordenskreuze jeder Classe die landesherrliche Chiffre auf drei Eichenblättern, welche über dem Kreuze am Ringe des Bandes getragen wird, hinzugefügt werden. Den Stern der Commandeure 1. Classe giebt die XLIII. Tafel unter e. Die übrigen Ordensinsignien finden sich auf der XXII. Tafel unter g. h. i.

Großmeister ist der jedesmalige Regent, welcher stets, ohne daß ein Nachsuchen gestattet ist, den Orden verleiht. Er wird als Merkmal besonderer Anerkennung und Wohlwollens gegeben. Der Orden hat vier Classen: Großkreuze, Commandeure 1. und 2. Classe und Ritter. Er hat am Badenschen Hofe den Vorrang vor fremden Orden, rangirt aber nach dem „Hausorden der Treue" — S. 58 — und nach der entsprechenden Classe des Militär Karl Friedrich Verdienstordens. — S. 59 —. Die Ordensinhaber können das Zeichen ihrer Geschlechtswappen dergestalt beifügen, daß bei den Rittern das Ordenskreuz unten am Schilde an einer Schleife hängt, bei den Commandeuren 2. Classe sich das Band um das Schild herumschlingt, bei den Commandeuren 1. Classe unten am Schild nebst dem Ordenskreuz noch ein Theil der Ordenskette sichtbar ist, endlich bei den Großkreuzen das Ordenskreuz an einer sich um den Schild herumschlingenden, aus runden Gliedern bestehenden Kette, dem Wappen angehängt ist. Die Verleihung des Ordens geschieht gebühren- und taxfrei.

22.

Zum Hessen-Darmstädtischen **Orden Philipp des Großmüthigen**. S. 62.

Am Namenstage des Großherzogs von Hessen-Darmstadt — 1854 — erhielt Frau S. Heidenreich, geb. von Siebold*), als ausgezeichnete Geburtshelferin bekannt, das Ritterkreuz des Verdienstordens — die erste Dame desselben.

23.

Zum **Orden des weißen Adlers**. S. 92.

Gryphius fertiget die Sage von der Stiftung des weißen Adlers durch Wratislaw ziemlich kurz ab, indem er nachweiset, daß Schriftsteller, wie Michovius in den von Pistorius in dem „Corpore historiae Polonicae" herausgegebenen

*) Mariane Theodore Charlotte Heidenreich geb. Heiland, geboren 1791 zu Heiligenstadt, nahm den Namen ihres Stiefvaters, Damian von Siebold an. Auch ihre Mutter war Dr. med. und Geburtshelferin zu Darmstadt. Unsere Stifterin studirte zu Göttingen, vertheidigte 1817 zu Gießen öffentlich Thesen, entband die Herzogin von Gent — 24. Mai 1819 — von der jetzigen Königin Victoria von England, wurde 1829 Dr. med., und machte sich auch als Schriftstellerin in ihrem Fache bekannt.

„Res Polonicae“, und Govomerus in dem Werke „De origine et rebus gestis Polonorum“ bei der Erwähnung der gedachten Vermählung der Gründung dieses Ordens nicht gedenken. Dieser Beweis ist so kurz, als unvollständig. Ein mit der Polnischen Geschichte vertrauter angesehener Pole, dem die Archive überall offen standen, der Graf Koden Sapieha führt in seinen „Adnotationes historicae de origine, antiquitate excellentia heroici ac celeberrimi in regno Poloniae Ordinis Equitum aquilae albae, per sacrum Regiam Majestatem orthodoxum Augustum II.*), e diversis revolutionis vindicati 4. Coloniae 1730“ drei Könige an, denen man die Stiftung zuschreibt: den von Kroatien eingewanderten, von Schlözer aber förmlich abgeläugneten König Lech I. (Sohn oder Bruder des Böhmerkönigs Czech), dem Erbauer von Gnesen, der im Jahre 530 regierte, und auf dessen Bilde an einer goldenen Kette ein weißer Adler hängt, — den König Primislaus II. (wahrscheinlich der 1295 zu Gnesen gekrönte Przemysl,) — und den König Wladislaus Loktikus, den oben S. 93 genannten Wratislaw IV., Vater Casimirs des Großen, des letzten Piasten. Für diesen erklärt sich Sapieha. Die Schwan'sche Abbildung eines Ritters zeigt einen solchen, in weiß seidener, reich mit Gold bordirter Weste, weiß seidenen Beinkleidern und Strümpfen, darüber ein langer rother, mit Hermelin gefütterter und aufgeschlagener Sammetmantel, und schwarzer Hut mit weißen Reiherfedern.

Anmerkung. Zu berichtigen ist hier und bei den unter 3. 4. 5. und 6. aufgeführten Russischen Orden, daß es dort S. 93 statt „Taf. XXIII.“ heißen muß „Taf. XXII.“, so wie bei den Orden unter 7. 8. 9. 10, statt „Taf. XXIII.“, „Taf. XXIV.“ —

24.

Zum Andreasorden. S. 93.

Der Andreasorden wurde früher auch bisweilen schlechtweg „das blaue Band“ genannt. Schwan giebt eine Abbildung eines Andreasordens-Ritters. Berichtigend zu der Ordenskleidung, wie sie Schwan giebt, bemerke ich hier, daß Rock und Beinkleider von Silberbrokat, die Weste von Goldstoff, der grüne Sammet-Mantel aber mit Silberbrokat gefüttert ist. Die Strümpfe roth, und eine weiße und eine rothe Feder auf dem Hute.

25.

Zum Orden der heil. Katharina. S. 95.

Rammelsberg meint, die Kaiserin habe nur einen Courier mit der Bestechung des Großveziers in das türkische Lager gesendet.

*) Hierbei soll ein Schreibfehler im Texte S. 94 berichtiget werden, da es nicht August III., sondern August II. dort heißen muß.

26.

Zum Alexander-Newsky-Orden. S. 96.

Der Orden wird häufig auch „Le cordon rouge de Saint Alexander“ genannt. Rammelsberg verlegt die Zeit der Stiftung in das Jahr 1725, und nennt die Kaiserin Katharina als Stifterin, dazu durch den Umstand verführt, daß die Letztere 1725 den Orden das erste Mal vertheilte.

27.

Zum Französischen Orden der Ehrenlegion. S. 106.

Am 1. October 1853 zählte dieselbe 65 Großkreuze, 228 Großofficiere, 1034 Commandeure, 4714 Officiere und 48,085 Ritter. Das Budget des Ordens beträgt für 1855: 700,000 Franks, wovon 500,000 für Gehalt an Mitglieder des Ordens. — Der Großkanzler bewohnt das Ordenshaus — Hôtel de la legion d'honneur — in der rue de Lille zu Paris.

28.

Zum Orden des heil. Moritz und Lazarus. S. 149.

Nach Schwans Abbildung eines Ritters besteht die Ordenskleidung in einem scharlachenen langen, weiß gefütterten Oberkleide, am Halse mit einer Schnur zusammengebunden, auf der Brust ein weißes Ordenskreuz, welches aber, nach einer Verordnung der Herzogin Christine von Frankreich, Wittwe des Herzogs Victor Amadeus und Vormünderin ihres Sohnes Karl Emmanuel II., nicht von weißgeschmelztem Golde, sondern nur von weißem wollenen Zeuge sein durfte.

29.

Zum Hosenbandorden. S. 112.

Die genannte Gräfin Adelheid von Salisbury war früher unter dem Namen des „schönen Mädchens von Kent“ bekannt, und heirathete später den Sohn des Stifters Eduard, den sogenannten „schwarzen Prinz“. Ihr Vater war Thomas von Woodstak, Graf von Kent, ihr erster Gemahl der Ritter Thomas Holland, neben diesem aber William Montague, zweiter Graf von Salisbury. — Vor König Heinrich VIII. — S. 114 — hatte schon Heinrich V. — reg. von 1413 bis 1422

— die Statuten des Ordens geändert und erneuert. Eine sehr ausführliche Geschichte des Ordens hat man von Elias Ashmole „History of the most noble Ordre of the Garter“ London. 1715. — Schwan hat eine Abbildung.

30.

Zum Badorden. S. 115.

Den Ursprung dieses Ordens verlegt die Sage in eine sehr frühe Zeit. Nach ihr soll bereits Edelston im 9. Jahrhunderte von seinem Ahnherrn Alfred mit mehreren andern Rittern in den Orden aufgenommen worden sein Auch Eduard I. soll bei seinem Zuge gegen die Schotten 1306 mehrere Badritter geschlagen haben. Schwan theilt aus des Justus Christoph Dithmar „Commentatio de honoratissimo Ordine militari de Balneo“. Frankfurt. 1729 umständlich die Statuten des Ordens, und außerdem die Abbildung eines Ritters mit.

31.

Zum Distelorden. S. 116.

Auch von diesen Ordensrittern haben wir eine Abbildung bei Schwan.

32.

Zu den Ehrenzeichen Großbritanniens

kommt S. 112 ein

7. durch Generalordre des Commandanten Viscount Hardinge vom 15. Decbr. 1854, nach welcher allen Officieren, Unterofficieren und Gemeinen der Königl. Armee, mit Einschluß der Artillerie, der Ingenieurs, Sappeurs und Mineurs, welche in dem Feldzuge in der Krim Verwendung fanden, eine Medaille mit der Inschrift „Crimen“ und einem passenden Wahlspruche verliehen werden, und diese Medaillen mit Spangen, welche die Inschriften „Alma“ (Schlacht am 30. Sept. 1854) und „Inkermann“ (Schlacht am 5. Nov.) versehen werden sollen.

33.

Zum Calatravaorden. S. 174.

Miräus und andere ältere Geschichtschreiber erzählen den Ursprung des Ordens folgendermaßen. König Alphons, der „Krieger“, nahm 1147 den Mauren die von diesen seit vier Jahrhunderten besessene Stadt Calatrava ab, und gab sie den Tempelherren, welche indeß, den Mauren sich nicht gewachsen fühlend, die Stadt

1115 Alphons Nachfolger, dem Könige Sanctius (Sancho) zurückgaben. Auf des Königs Aufforderung und Erbieten, Calatrava dem Vertheidiger zu schenken, erbot sich ein Cisterzienser-Mönch, Didecus (Diego) Velasquez, aus der Abtei Fietro in Navarra, (nach Miräus aber zwei Cisterzienser-Mönche: Raimund, Abt zu Fietro, und Velasquez) dazu, und erhielt für seine Abtei Fietro die Stadt Calatrava erb- und eigenthümlich (die Schenkungsurkunde sagt: „Deo et B. M. et sanctae congregationi Cisterciensi et vobis Domino Raimundo Abbati S. M. de Fietro et omnibus fratribus vestris, tam presentibus quam futuris“.) Jetzt legten, um ein geeignetes Kriegsheer zusammenzubringen, auf Rath und mit, selbst pecuniärer, Unterstützung des Erzbischofs von Toledo, so wie mit Bewilligung des Königs, die klugen und kriegerischen Mönche den Grund zu unserm Orden, dessen erster Anführer Abt Raimund war. Nach Raimunds Tode — 1163 — traten Spaltungen zwischen den Mönchen und Rittern ein; Letztere wählten sich in der Person des Don Garcias einen Großmeister, und die Ersteren zogen mit dem von ihnen gewählten Abte aus Calatrava nach Cirvelos, ließen sich aber endlich von den Calatrava-Rittern durch ein anderes Besitzthum abfinden. Bei Schwan findet man eine Abbildung der Ordenstracht, die Anfangs viel einfacher und geistlicher war.

34.

Zum Orden des heil. Jacob vom Schwert. S. 126.

Von den S. 126 gedachten 13 ersten Rittern schrieb sich, ehe das Großmeisterthum an die Krone kam, das Collegium der „Dreizehner“ („Los Trezes“) her, welche den Großmeister wählten, ihm im Rath und Kriege zur Seite standen, und vor allen Comthuren den Vorrang hatten. Ihre Gewalt war so groß, daß Kaiser Karl V. an der Stelle des unbequemen Collegiums einen ihm ergebenen Ordensrath einsetzte. Bei Schwan findet man Abbildungen eines Ritters und zweier regulirter Chorherrn im Chor- und im gewöhnlichen Kleide.

35.

Zum Alcantaraorden. S. 127.

Die Ritter des frühern „Ordens des heil. Julian von Pereiro“ hatten von diesem Orden einen grünen Birnbaum als Ordenszeichen, oder, wie der Spanische Geschichtschreiber Marianus sagt: „cucullum et rubram fasciem, qua longo tempore distingui consueverant“. Papst Benedict XIII. änderte 1411 dasselbe in ein grünes lilienförmiges Kreuz auf weißem Mantel ab. — Miräus nennt den ersten Begründer des Ordens, oder eigentlich der „militiae Equitum St. Juliano de piro“ den „Gomesium (Gomez) Ferdinandum, equitem nobilissimum“.

36.

Zum Orden Unf. lieb. Frau zu Montesa. S. 127.

Miräus nennt das Jahr 1317 als Stiftungsjahr, und sagt dabei: „Primarius hujus instituti auctor fuit Guilielmus Erilius, vir fortissimus“. Den Orden selbst charakterisirte Marianus folgendermaßen: „Tenuis census, Virtus bellica adversus Mauros, qui Valentina littora infesta reddebant, caeteris usu inferior“. Nach Schwan, der eine Abbildung beifügt, waren die ersten zehn Montesa-Ritter Ritter von Calatrava. Der 14. und letzte Großmeister war Don Pedro Ludwig Galceran de Borgo. Von dem S. 128 erwähnten, mit unserm Orden vereinigten „Orden des heil. Georgs von Alfama“ siehe S. 215 N. 124 —.

37.

Zum Constantinorden. S. 141.

Der in der Anmerkung c. der Vorrede gedachte Italienische Ordens-Schriftsteller, welcher sich selbst einen Georgen- (Constantin-) Ordens-Ritter (Großkreuz) nennt, giebt zwar denselben Stifter an, setzt aber die Stiftung in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Die Ritter waren entweder „Torquati“, von der goldenen Halskette so genannt, oder „Equites iustitiae, clericos und gratiae“ oder „Servientes.“ Die General-Vicarien des Großmeisters residirten zur Zeit der größten Blüthe des Ordens zu Ravenna, Köln, Paris, Valenzia, Antwerpen, London u. s. w. — Der Orden hat seine eigene nicht unbedeutende Literatur. Gryphius führt mehre der diesfallsigen ältesten Schriftsteller an.

Abbildungen eines Ordens-Großmeisters, eines Ritters, eines geistlichen Ritters und eines Priesters des Gehorsams vom Orden hat Schwan mitgetheilt.

38.

Zum Orden des heil. Januarius. S. 144.

Es ist wohl nur ein Druckfehler, wenn der fleißige und genaue Schwan, welcher eine Abbildung eines Ritters in seiner Ordenstracht mittheilt, das Jahr 1638 als Stiftungsjahr angiebt, da der Stifter Karl III. — und diesen bezeichnet auch Schwan als solchen — bekanntlich von 1716 bis 1788 lebte, und 1738 die Tochter des Sächsisch-Polnischen August III., die Prinzessin Maria Amalia, beirathete, bei welcher Gelegenheit unser Orden gestiftet wurde.

39.

Zum Orden der Verkündigung. S. 148.

Miräus nennt Amadeus IV. als Stifter, und setzt die Stiftung in das Jahr 1350. Nach ihm verband sich der Stifter Anfangs mit 14 Edlen. Uebrigens be-

ziehet auch Miräus die räthselhafte Devise auf den Rhodischen Ersatz, was Gryphius um so mehr bestreitet, als Amadeus der Große den Orden 1310 nicht gestiftet haben könne, weil er in diesem und dem folgenden Jahre 1311 an Kaiser Heinrichs VII. Hofe sich befunden, daher nicht vor Rhodus gewesen sein könne. Zu dem Beinamen des Grafen Amadeus „des Grünen", bemerkt Gryphius beiläufig, daß er denselben von einem Turniere zu Chambery im J. 1348 erhalten, auf dem er den ersten Tag „in grünem Habite und grüner Liberey" erschienen sei.

40.

Zum Seraphinenorden. S. 152.

Gryphius bestreitet dem Könige Magnus die Stiftung, weil einige Schwedische Schriftsteller dieses Ordens nicht gedenken, und weil, nach der Versicherung des Loccenius, die spätere Regierung desselben bitter tadelt; indeß gesteht er doch zu, daß Brenner, ein in der Schwedischen Geschichte sehr bewanderter Gelehrter, die Stiftung beschrieben und selbst Kupfer dazu geliefert habe. Sehr umständlich behandelt Schwan den Orden, welcher selbst die Statuten des Königs Friedrich Adolph vom J. 1751 mittheilt, und eine Abbildung der Ordenskleidung beifügt. Rammelsberg nimmt sonderbarer Weise diesen Orden unter den erloschenen auf.

41.

Zum Schwertorden. S. 154.

Schwan nennt das Jahr 1523 als Stiftungsjahr, wahrscheinlich aus demselben Irrthume, dessen ich S. 155 gedacht habe.

42.

Zum Nordsternorden. S. 156.

Schwan sagt: König Gustav III. habe ihn am 29. Mai 1772 gestiftet. Das ist aber unbedingt ein Irrthum, da im Jahr 1748 derselbe vom Könige Friedrich I. bereits erneuert worden war.

43.

Zum Orden des heil. Benedict von Aviz. S. 161.

Dieser Orden gehört, wenn auch nicht zu den reichsten — Siehe unten beim Christusorden —, so doch zu den reichen Portugals. Der Spanische Jesuit Mendo in seinen Disquisitiones Canonicae in Ordinibus militaribus. Lion. 1688 giebt dessen Comthureien auf 42 mit 770,350 Ducaten Einkünften an. Der Reich-

thum der Portugiesischen Orden aber war es eben, welcher die Könige veranlaßte, ihre Hand nach dem einträglichen Großmeisterthum auszustrecken. Eine Abbildung des Ordenscostüms hat Schwan.

44.

Zum Christusorden. S. 164.

Von dem ehemaligen Reichthume erzählt Antonius Sousa in der Lusitania liberata. Londinis 1645, daß derselbe damals 454 Commenden gehabt habe. Mit dem Reichthume wuchs aber auch die Ueppigkeit. Die gelobte Keuschheit hielt auf die Dauer nicht aus, daher König Emmanuel den Rittern vom Papste Alexander VI., bereits am 20. Juni 1496, die Verehelichung auswirkte. Die päpstliche Bulle theilt Leibnitz in seinem Codex juris gentium mit. Die Revenüen eines damaligen Ordensmeisters schätzte man auf 100,000 Ducaten. König Eduard schenkte dem Orden 1433 alle den Mauren in Afrika abgenommenen Güter, und den Zehnten aller eroberten und noch zu erobernden übrigen Güter, — König Alphons VI. aber die geistliche Gerichtsbarkeit über alle Besitzungen jenseits des Meeres. — Eine Abtheilung dieses Ordens sind die „Brevesritter" in Italien, eine Stiftung des Papstes Johann XII. — reg. von 955 bis 964 —, und so genannt, weil sie durch päpstliche Breve zu Rittern ernannt werden. — Schwan giebt Abbildungen eines Ordensritters und eines Ordensmönchs.

45.

Zum Danebrogorden. S. 169.

Bartholin, ein tüchtiger Dänischer Historiker und Antiquar — gest. 1690 — hat eine eigene Dissertation geschrieben, in welcher er die Fabel der himmlischen Fahne weitläufig beschreibt. Der Orden wurde früher nur fürstlichen Personen verliehen, daher, wie Pufendorff in seiner Historia Caroli Gustavi erzählt, ein Englischer Gesandter, dem Friedrich III. den Orden verliehen hatte, denselben gegen eine baare Abfindung wieder zurückgeben mußte. Schwan hat eine Abbildung eines Danebrogritters.

46.

Zum Elephantenorden. S. 170.

Bartholin in seiner vorgedachten Dissertation De origine Ordinis Danebrogici vindicirt Christian I., der Dänische Historiker Johannes Isacius Pontanus dagegen Christian IV. die Stiftung des Ordens, obschon Ersterer selbst ein höheres Alter annimmt. Schwan, bei welchem man eine Abbildung eines Elephantenritters findet, versucht nachzuweisen, daß die Stiftung schon in Canuts VI. Reg. — 1182 bis 1202 — falle. Zum Andenken an die dänische Eroberung der Schwedischen Festung Col-

mar — 3. Dec. 1611 — wurde im J. 1616 von Christian IV. der Orden des gewaffneten Armes — Armati brachii — gestiftet, bald darauf aber dem Elephantenorden einverleibt; daher früher neben dem Elephanten ein gewaffneter Arm im Ordenszeichen zu sehen war.

47.

Zum Stephansorden in Toskana.

Gryphius nennt das J. 1561, Schwan, bei welchem man die Abbildung eines Ritters findet, das Jahr 1554 als Stiftungsjahr. Die Bestätigung des Papstes Pius IV. ist von 1561. Aus den von den Rittern den Feinden abgenommenen Stücken sind die beiden auf dem Herzogsplatze und auf dem Annonciatenmarkte befindlichen metallenen Statuen Cosmus I. und seines Sohnes Ferdinand I. gefertiget, wie die Inschrift: „Di metallo rapito al fiero trace“ besaget.

48.

Zu den Schwedischen Orden. S. 158.

6. Orden des heil. Olaf.

Stifter: König Oskar.

Stiftung: 21. August 1847.

Gattung: Civilorden.

Zweck: Belohnung ausgezeichneter Verdienste um König und Vaterland, um Menschheit, Kunst und Wissenschaft.

Devise: Recht und Wahrheit; (des Königs Wahlspruch).

Decoration: a. der Großkreuze: Ein silberner Stern mit Strahlen, in acht Spitzen ausgehend, in der Mitte ein weiß emaillirtes Kreuz mit dem Reichswappen (Norwegens) — dem gekrönten goldenen Löwen, die (ehedem in der Drontheimskirche verwahrte) Hellebarde des heil. Olaf haltend, — in rothem Felde, umgeben von einem rothen, mit blauem und doppelt weißem Rande emaillirten Ringe. In des Kreuzes vier Ecken bezeichnet ein gekröntes Angelsächsisches O in Gold den Anfangsbuchstaben des Namens des Königl. Stifters. Der Stern wird auf der linken Brustseite getragen — Taf. XLIV. Fig. a. — und ein von der rechten Schulter nach links getragenes scharlachnes moirirtes Schulterband mit blauer und doppeltweißer Kante, an welchem das Commandeurkreuz befestigt ist; — b. für Commandeure: ein Kreuz ohne Strahlen, aber von denselben Farben und denselben Attributen, nur daß die Königl. Namenschiffre größer, und was beim Stern emaillirt, hier von Silber ist. Das Kreuz wird auf der linken Brust getragen. — Fig. b. — Außerdem ein an einem hochrothen moirirten Bande mit doppelt weißer Kante um den Hals getragenes, von Gold gearbeitetes, weiß emaillirtes Kreuz, in dessen Mitte auf der einen Seite das Reichswappen, auf der andern in emaillirtem rothen Schilde mit goldenen Buchstaben des Königs Wahlspruch: „Recht und Wahrheit“ — Ret og

Sandhed — so wie in den vier Kreuzwinkeln ein goldenes, gekröntes Angelsächsisches O und über dem Kreuze eine goldene Königskrone — Fig. c. d. —; — e. für die Ritter: ein Kreuz von derselben Form, wie das vorige, nur etwas kleiner, welches an einem schmäleren Ordensbande von derselben Farbe auf der linken Brust getragen wird. — Fig. f. g. h. i. — Wenn ein Grad des Ordens für militairisches Verdienst ertheilt wird, so wird dies durch zwei übereinander liegende Schwerter bezeichnet. — Fig. e. k. — Geistliche Großkreuze legen keine Schulterbänder, wohl aber Commandeure das Halskreuz an.

Geschichte und Organismus: Olaf II. Haraldson, auch der „Dicke", und nach seinem Tode in der Schlacht bei Stiklestad — 29. Juli 1033 — gegen den siegreichen Dänenkönig, Knut (Kanut) den Großen, der „Heilige" genannt, Enkel Harald Harfagrs (Schönhaar) und Sohn Harald Grönske's (des Grönländers), geboren 995, wurde nach einem ziemlich seeräuberischen Leben, im J. 1015, indem er der Dänischen Herrschaft in Norwegen, des Königs Knut Krieg mit England benutzend, ein Ende machte, König von Norwegen. Als solcher förderte er, freilich nicht ohne Härte, das Christenthum, machte das Land von Dänen und Schweden frei, führte durch eine besondere Hofordnung — „Hirdskra" — Strenge im Hofleben ein, regelte das Staats- und Kirchenrecht, und wurde so der Wohlthäter seines Volkes. Seine Strenge stachelte aber seine Feinde auf; daher hatte Knut, als derselbe wieder in Norwegen einfiel, leichtes Spiel. Olaf wurde, von den Seinen fast verlassen, vertrieben, blieb in der obengenannten Schlacht durch Meuchelmord, wurde aber, da man zu spät seinen Verlust erkannte, in der Kirche zu Drontheim begraben und heilig gesprochen. Nach seinem Namen nannte König Oskar von Schweden den Norwegischen Orden. Die in Norwegischer Sprache geschriebenen Statuten d. d. Christiania am 21. August 1847 enthalten im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Der König von Norwegen und Schweden ist Großmeister; die erbberechtigten Prinzen sind Inhaber des höchsten Ordensgrades. Es bestehen drei Grade: Großkreuze, Commandeure und Ritter. Die Würdenträger sind: ein Kanzler, der die Befehle des Großmeisters dem Ordenscapitel mittheilt, die Statuten und das Ordenssiegel bewahrt, und die Diplome für die im dritten Grade aufgenommenen Ausländer ausfertigt, — ein Schatzmeister, — ein Secretär und ein Ceremonienmeister, — und vier Ordensofficianten, nämlich: ein Ordensherold (zugleich Reichsherold), drei Kanzlisten zum Beistande der Würdenträger. § 7 und 8 der Statuten enthalten den Zusammentritt, die Haltung und die Geschäfte des Ordenscapitels. Nach § 10 soll der Ordensgrundfond ohne die durch die Königl. Resolution vom 4. Sept. und 23. Nov. 1848 errichtete Ordenscasse zur Verwendung für „Ordensarmuth" verbleiben.

In der Bekanntmachung der Stiftung sagte König Oskar unter andern: „Wir haben es, in Betracht des Grundgesetzes § 22, dienlich gefunden, einen Königl. Norwegischen Ritterorden zu errichten, welchen wir, zur Erinnerung an den König, der seiner Zeit Norwegen aus fremder Gewalt befreite, und der als des Reichs einziger Stifter, und als der rechte Ordner der christlichen Gesetzgebung angesehen werden muß ꝛc."

B. Zu den erloschenen Orden.

So schätzbare Notizen ich auch grade zu den erloschenen Orden aus alten Schriftstellern habe, muß ich mir dennoch versagen, dieselben in diesem Werke zu benutzen, da dasselbe dadurch von seinem eigentlichen Zwecke zu sehr entfernt und zu weitläufig werden würde. Ich begnüge mich daher, nur die in dem von S. 191 an gegebenen Cataloge der erloschenen Orden nicht aufgeführten, und mir später erst bekannt gewordenen hier nachzutragen.

I. Deutsche Staaten.

Zu 1. Oestreich.

185 a. Der **Orden des Burgundischen Kreuzes zu Tunis**, gestiftet vom Kaiser Karl V. am Magdalenentage — 22. Juli — 1535, nach des berühmten und gefürchteten Seeräubers Haireddin Barbarossa Vertreibung aus Tunis und des rechtmäßigen Königs Mulei-Hassan Wiedereinsetzung daselbst. Das Ordenszeichen war ein Burgundisches Kreuz, weil der Kaiser bei seinem Einzuge in Tunis ein solches auf dem Wappenrocke getragen. Unten am Kreuze hing ein Funken sprühendes Feuerzeug mit der Inschrift: „Barbaria“, weil man Tunis als die Hauptstadt der Afrikanischen Barbarei bezeichnete. Der Orden erlosch bald.

185 b. **Orden Christianae militiae B. Virginis Mariae et St. Michaelis,** 1619 vom Herzoge Karl Gonzaga von Nevers zu Olmütz nach dem Vorbilde des Malteserordens gestiftet, 1624 vom Papste Urban VIII. confirmirt, ging, wegen Mangel an Einkünften, bald wieder ein. Die Ordenstracht war ein rothsammtner Mantel mit einem goldenen gestickten achtspitzigen Kreuze.

II. Nichtdeutsche Staaten.

Zu 1. Rußland.

186. **Ritterorden der unbefleckten Empfängniß Mariä**, gestiftet, oder eigentlich nur projectirt vom Könige Wladislaus IV. von Polen. Pastorius sagt von ihm, Wladislaus „instituere decreverat“. Papst Urban VIII. bestätigte ihn. Gryphius theilt die von diesem Papste gegebenen lateinischen Statuten sammt der päpstlichen Bulle vom 15. Juli 1637 ausführlich mit. Nach ihnen sollte der Orden 72 Ritter und einen Großmeister haben — „hoc enim numero discipulorum princeps coelestis orbem subiecit“. — Die Eifersucht mehrerer malcontenten Magnaten, den Fürsten Radzivil an der Spitze, brachte es aber dahin, daß im nächsten Jahre die Stände die Genehmigung versagten und der Orden als Embryo starb. — Sonderbar ist es, daß die von Gryphius mitgetheilten Statuten von Wladis-

laus IV. unterzeichnet sind, da ein solcher doch bereits von 1296 bis 1333 auf dem Polnischen Throne saß, während 1637 Wladislaus VII. — 1632 bis 1648 — regierte.

Zu 2. Frankreich.

187. **Orden des heil. Remigius**, nach Giustiniani (Justinian) im J. 485, nach Andern 496 für die vier Ritter gegründet, welche bei jeder Königskrönung den Baldachin über dem von einer vom Himmel herabgekommenen Taube gebrachten heiligen Oel, mit dem die Könige von Frankreich gesalbt wurden, trugen. Es waren dies die vier Barone von Terrier, Ballestro, Sonaster und Laurensy, Lehnmannen des Klosters des heil. Remigius zu Rheims. — Marlot, Großprior der Abtei St. Nicolai zu Rheims, nennt indeß in seinem 1643 zu Rheims herausgekommenen Werke: „du Sacre des Rois" bei der Krönung Ludwigs XIII. vier andere Ritter als Träger jenes Baldachins, und Meucrai, ein gelehrter und gründlicher Historiker, erwähnt des Ordens gar nicht.

188. **Der Orden der Eiche.** Nach Rammelsberg hat ihn Garsias Ximenes, König von Navarra, 723 vor einer Schlacht mit den Mauren, als ihm ein Kreuz auf einer Eiche erschien, gestiftet. Die Devise war: Non timebo millia me circumdantium". Ich habe diesen Orden, obschon er Spanischen Ursprungs sein dürfte, auf die Autorität Rammelsbergs hin unter die Französischen Orden gereiht. Siehe übrigens auch weiter unten unter Nr. 194.

189. **Orden des Gürtels der Hoffnung**, im J. 1389 von König Karl VI. zu Ehren „Unserer lieben Frau", welche dem auf einer Jagd Verirrten wieder auf den rechten Weg geholfen, gestiftet. Andere, wie Menefrier, schreiben die Stiftung dem Herzoge Ludwig von Bourbon zu.

190. **Orden der Bannerherren.** Von ihm läßt sich nicht mehr sagen, als was Thomas Smith in seiner Lebensbeschreibung des Robert Cotton davon sagt: Ex omnibus inventis propositis illud uti videtur, de novo equitum ordine instituendo Regi Jacobo I. (geb. 1566, gest. 1625) maxime placuit etc". Die Stiftung soll 1609 oder 1610 stattgefunden haben.

191. **Der Annunciatenorden**, Orden der Verkündigung, 1619 von Karl Gonzaga, Herzog von Nevers, zur Bekriegung der Ungläubigen gestiftet, nahm einen eben so raschen Aufflug, als ein rasches Ende. Er zählte edle und geistliche Ritter und dienende Brüder. Die Devise war: „In hoc signo (Kreuz) vincam".

Zu 3. Großbritannien.

192. **Der Orden der Tafelrunde**; in den Nebel der Legende gehüllt, wird er, wie die vielbekannte Tafel selbst, von vielen ältern und neuern Geschichtsschreibern bestritten. Nach der Sage soll der Zauberer Merlin für den König Uther Pendragon — um 450 — zu Carduel in Wales die Tafel gefertigt haben, welche bei Königs Arthurs — geb. 453, gest. 542 — Vermählung mit Genievra durch Zauberei nach Cramalot versetzt wurde, nach Arthurs Tode aber verschwand. Schon Uther,

bestimmter aber dessen Sohn Arthur, vereinigte an dieser Tafel 50 Ritter, deren Aufgabe Beschützung der Frauen und alles Heiligen und die Huth des heiligen Grabes war.

193. **Orden der heil. Brigitte**, nach 480 gestiftet von der heiligen Brigitte und reich dotirt, der zu Ehren ein ewiges heiliges Feuer — Brigittenfeuer — unterhalten werden mußte. —

Zu 5. Spanien.

194. **Orden von der Eiche** — Siehe oben bei Frankreich Nr. 188. — Gryphius nennt ihn richtiger einen Spanischen Orden, den aber de la Roque, Marianus, Andreas Favyn und de Moret theils ignoriren, theils bestreiten.

195. **Orden des Erlösers.** Salvatororden, 1118, oder nach Favyn 1120 von Alphons I. zum Schutze gegen die Mauren gestiftet. Die Ritter trugen ein weißes Gewand mit rothem Ankerkreuze. Als man ihrer nicht mehr nöthig hatte, zog man ihre Güter ein.

196. **Orden des heil. Blasius**; wahrscheinlich gleichzeitig mit dem der Tempelherren — 1118 — in Armenien gestiftet, blühte er unter den Spanischen Königen aus dem Hause Lusignan, und erlosch im 13. Jahrhunderte. Ordenstracht: weiß wollener Mantel mit rothem Kreuze und dem Bilde des heil. Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, unter Kaiser Diocletian 316 enthauptet, der als einer der 14 Nothhelfer heute noch als Helfer gegen Halsweh verehrt wird.

197. **Orden Jesu Christi**, oder Brüder von dem Ritterorden des heil. Dominicus, 1206, oder 1217 oder 1220 von dem heil. Dominicus (geb. 1170, gest. 1221, heilig gesprochen 1233) wider die ketzerischen Albigenser gestiftet, blühte nach Justinian besonders um das Jahr 1665. Ordenstracht: weißes Gewand mit lilienförmigen, schwarz und weißem Kreuze.

198. **Orden der Ritter der heil. Dreifaltigkeit von der Erlösung**, vom Herzoge Wilhelm von Aquitanien 1233 zu demselben Zwecke, wie der oben S. 215 Nr. 126 angeführte Orden gestiftet. Er wird indeß von mehreren Geschichtsschreibern bezweifelt.

199. **Orden der Ritter Mariae gloriosae**, oder Fratres gaudentes (weil sie nicht in Klöstern, sondern in ihren eigenen Häusern wohnten und sich wohl befanden), oder auch Cavalieri di Madonna, um das Jahr 1233 von dem Bischofe Bartholomäus von Vicenza zur Erhaltung häuslichen Friedens und Schutz der Wittwen und Waisen gestiftet. Die Ritter durften keine goldenen Sporen tragen, mußten Edelleute sein, trugen weiße Kleidung mit aschgrauem Mantel und rothem Kreuze. Sie bestanden aus Conventualen und Verheiratheten. Nach Andern wurde der Orden im J. 1261 gestiftet, jedenfalls aber in diesem Jahre vom Papste Urban IV. bestätiget, daher Manche diesem Letztern die Stiftung zuschreiben. — Der Orden hatte ansehnliche Einkünfte in Bologna, Modena, Mantua, Treviso 2c. Beim Tode des letzten Commandeurs zu Bologna, Camillo Volta — 1589 — gab Papst Sixtus V. dem Collegium von Montalto die Güter des Ordens. Die Commende zu Treviso allein hat sich, nach Schwan, der auch Abbildungen der Ritter im Sommer- und

Winterkleide giebt, erhalten. Auch Rammelsberg führt den Orden unter den noch blühenden auf.

200. **Orden der Lilie** oder der **Blumentöpfe** von Ferdinand I. von Aragonien 1403 oder 1410 gestiftet. Lambecius nennt den König Alphons von Aragonien als Stifter. Er wird oft als idealisch mit einem Orden der Mäßigkeit bezeichnet, ist es aber wohl mit dem Orden vom Liliengefäße Nr. 140 S. 217.

201. **Orden des heil. Bernhard**, soll nur beabsichtiget worden sein, obschon Gryphius eine Stelle aus dem Mendo über die Gründung des Ordens citirt.

Zu 6. Sicilien.

202. **Orden der Argonauten**, oder St. Nicolai, vom Könige Karl III. zu Neapel 1382 gestiftet, um den so nöthigen Frieden unter den unruhigen Edelleuten zu erhalten. Die Decoration war ein goldenes, mit den Wellen kämpfendes Schiff, mit der Devise: „Non cedo tempori". Mit des Stifters Tode erlosch der Orden.

Zu 7. Sardinien.

203. Die **Löffelgesellschaft**, 1527 von 60 Savoyschen Edelleuten zu Borsenay im Baux gegen die Republik Genf begründet, welche letztere die Ritter eben so leicht aufzulöffeln vermeinten, wie die Speisen des bei der Begründung stattfindenden Gastmahls, daher sie einen hölzernen Löffel auf dem Hute oder am Halse trugen. Diese Löffel-Bande wuchs bald bis auf 3000 Mann, — mit dem Löffeln aber war es nichts. Genf mit Freiburg und Solothurn verbunden zerstreuten, nach einigen Jahren steten Kampfes, die Löffler.

204. **Orden des heil. Georg**. Ihn erwähnt nur Rammelsberg, der aber weder Stifter noch Stiftungszeit angiebt.

Zu 8. Schweden.

205. **Orden der heil. Brigitte**, um das Jahr 1396 gegründet, und den Regeln des heil. Augustin unterworfen, hatte den Zweck, Gastfreundschaft, ohnehin schon eine Schwedische Tugend, zu üben, Ketzer zu bekämpfen, Todte zu begraben und Wittwen und Waisen zu schirmen.

Zu 9. Niederlande.

206. **Orden der Königlichen Krone**, soll Karl der Große um das Jahr 822 den tapfern Friesen zu Ehren gestiftet haben; Martin Hamcon theilt in seiner 1309 herausgegebenen „Frisia" das Ritterdiplom mit.

Zu 10. Kirchenstaat.

207. **Ritter von St. Johann von Akkon** (Afre), 1254 gestiftet, trugen ein schwarzes Gewand mit weißem Kreuze, blühten besonders unter Alphons dem Wei-

sen, — reg. von 1252 bis 1272 — in Spanien. Mit ihnen wurde ein anderer „Orden von St. Thomas" vereinigt, er selbst aber später mit den Johannitern verschmolzen.

208. **Orden des heil. Geistes zu Sassia**, vom Papste Innocenz III. 1199 gestiftet, auch „Orden des heil. Geistes von Montpellier" genannt. Nach Andern hat ihn Ritter Guido von Montpellier, dem der Bischof Rituinus von Maguelone die Stadt zu Lehn gab, weßhalb Guido als erster Herr von Montpellier genannt wird, daselbst für Hospitaliter-Ritter von der Regel des heil. Augustinus begründet, welche 1204 das große Hospital di Sassia (Saxia) in Rom übernahmen, und von da an geistliche Chorherren erhielten. 1459 hob sie Papst Pius II. auf, wogegen sie in Frankreich fortbestanden und, da sie sehr reich dotirt waren (Gryphius schätzt ihr tägliches Einkommen aus den Commenden auf 24,000 (?) Ducaten, das jährliche des Hospitals aber auf 100,000 Goldkronen), 1602 dem Könige ein vollständiges Regiment stellten. Im J. 1693 wurde der Orden wieder hergestellt und 1700 in reguläre Chorherren verwandelt, erhielt auch regulirte Chorfrauen. Ihre Ordenstracht war ein geistliches schwarzes Habit mit einem weißen zwölfeckigen Patriarchenkreuze. Nach Rammelsberg und Pierer soll der Orden mindestens zum Theile noch in Italien bestehen, wovon ich aber keine Spur gefunden habe.

109. **Orden militaris religionis B. Mariae Bethlehemitanae**, vom Papste Pius II. 1459 wider die Türken gestiftet, und mit der Insel Lemnos, dem Stammsitze des Ordens, beschenkt, hatte ein rothes viereckiges Kreuz in weißem Felde. Leibnitz giebt in seinem Codice iuris gentium einen Theil der päpstlichen Stiftungsbulle.

Chronologisches Register

sämmtlicher blühenden Europäischen Orden.

Nr.	Orden.	Land.	Stiftung.	Seite.
32	Orden von Thurm und Schwert.	Portugal.	1459	165
33	Orden des heil. Peter.	Kirchenstaat.	1521	181
34	Schwertorden.	Schweden.	1522	154
35	Orden der Distel.	Großbritannien.	1540	116
36	Orden des heil. Paul.	Kirchenstaat.	„	181
37	Orden vom goldenen Sporn.	Kirchenstaat.	1559	179
38	Piusorden.	„	1559	180
39	Orden des heil. Johann v. Lateran.	„	1560	182
40	St. Stephansorden.	Toskana.	1562	183
41	Orden des Sternkreuzes.	Oestreich.	18. Sept. 1668	13
42	Herzogl. Sächs. Ernestin. Hausorden.	Altenburg.	1690	81
43	„ „ „ „	Gotha.	„	—
44	„ „ „ „	Meiningen.	„	—
45	Verdienstorden des heil. Michael.	Baiern.	29. Sept. 1693	36
46	Orden des heil. Andreas.	Rußland.	30. Nov. 1698	93
47	Schwarzer Adler-Orden.	Preußen.	18. Jan. 1701	22
48	Rother Adler-Orden.	„	1705	24
49	Orden der heil. Catharina.	Rußland.	25. Nov. 1714	95
50	Orden der Treue.	Baden.	17. Jan. 1715	58
51	Orden des heil. Alexander Newsky.	Rußland.	1722	96
52	Ritterorden vom heil. Georg.	Baiern.	28. März 1729	37
53	Orden vom weißen Falken.	Weimar.	3. Aug. 1732	76
54	Orden der heil. Anna.	Rußland.	3. Febr. 1735	97
55	Militär St. Heinrich-Orden.	Sachsen.	7. Nov. 1736	45
56	Militär-Verdienst-Orden.	Preußen.	1740	25
57	Nordstern-Orden.	Schweden.	28. April 1748	156
58	Elisabeth Theresien-Orden.	Oestreich.	1750	14
59	Marien Theresien-Orden.	„	1756	115
60	Orden des heil. Januarius.	Sicilien.	6. Juli 1758	144
61	Militär-Verdienst-Orden.	Würtemberg.	11. Febr. 1759	54
62	Stephans-Orden.	Oestreich.	5. Mai 1764	15
63	Stanislaus-Orden.	Rußland.	7. Mai 1765	98
64	St. Elisabeth-Orden.	Baiern.	18. Oct. 1766	38
65	Orden des Pfälzischen Löwens.	„	1. Jan. 1768	39
66	Militär-Verdienst-Orden.	Hessen.	5. März 1769	64
67	Orden des heil. Georg.	Rußland.	26. Nov. 1769	100
68	Orden vom goldenen Löwen.	Hessen.	14. Aug. 1770	65
69	Orden Karls III.	Spanien.	19. Sept. 1771	119
70	Wasaorden.	Schweden.	26. Mai 1772	157
71	Orden des heil. Wladimir.	Rußland.	22. Sept. 1782	101
72	Orden des heil. Patricius.	Großbritannien.	3. Febr. 1783	118
73	St. Annenorden des Domstifs zu München.	Baiern.	6. Dec. 1784	39
74	Orden des heil. Georg.	„	28. März 1789	37
75	Orden Marien Louisen.	Spanien.	19. März 1792	130
76	Orden für Militär-Verdienst.	Rußland.	„	102
77	Orden des heil. Ferdinand.	Sicilien.	1. April 1800	145

Nr.	Orden.	Land.	Stiftung.	Seite.
125	Orden von St. Georg.	Hannover.	1. Jan. 1839	51
126	Orden Philipp des Großmüthigen.	Hessen-Darmstadt.	1. Mai 1840	62
127	Orden zur Eichenkrone.	Niederlande.	29. Dec. 1841	176
128	Civil-Verdienst-Orden.	Preußen.	31. Mai 1842	20
129	Franz Joseph-Orden.	Oestreich.	2. Dec. 1849	17
130	Olafsorden.	Schweden.	21. Aug. 1847	241
131	Albrechts-Orden.	Sachsen.	31. Juli 1850	48
132	Churfürstl. Wilhelms-Orden.	Hessen.	20. Aug. 1851	66
133	Hohenzollerscher Hausorden.	Preußen.	23. Dec. 1851	
134	Maximilians-Orden.	Baiern.	1853	30

Statistische

Nr.	Staat.	Einwohnerzahl.	Orden	
			Männer.	
			Civilorden.	Civil- und Militärord.
	I. Deutsche Staaten.			
1	Oestreich.	37,500,000	2	6
2	Preußen.	16,400,000	2	5
3	Baiern.	4,519,546	2	3
4	Sachsen.	1,900,000	1	2
5	Hannover.	1,760,000	2	—
6	Würtemberg.	1,744,000	—	2
7	Baden.	1,362,774	1	—
8	Hessen-Darmstadt.	852,679	2	—
9	Hessen.	754,790	—	2
10	Meklenburg-Schwerin.	535,000	—	—
11	Nassau.	425,000	—	
12	Oldenburg.	278,000	—	1
13	Braunschweig.	269,000	—	1
14	Sachsen-Weimar.	261,000	—	1
15	Hamburg.	188,054	—	—
16	Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.	163,000	—	1
17	Sachsen-Coburg-Gotha.	150,000	—	1
18	Sachsen-Altenburg.	131,000	—	1
19	Anhalt-Dessau-Köthen.	106,000	—	1
20	Lippe-Detmold.	105,000	—	—
21	Bremen.	80,000	—	—
22	Meklenburg-Strelitz.	98,800	—	—
23	Reuß jüngerer Linie.	74,000	—	—
24	Schwarzburg-Rudolstadt.	70,000	—	—
25	Frankfurt.	69,354	—	—
26	Schwarzburg-Sondershausen.	60,000	—	—
27	Waldeck.	58,700	—	—
28	Anhalt-Bernburg.	50,411	—	1
29	Lübeck.	47,000	—	—
30	Reuß älterer Linie.	33,000	—	—
31	Lippe-Schaumburg.	31,870	—	—
32	Hessen-Homburg.	26,000	—	—
33	Lichtenstein.	6,400	—	—

Tabelle.

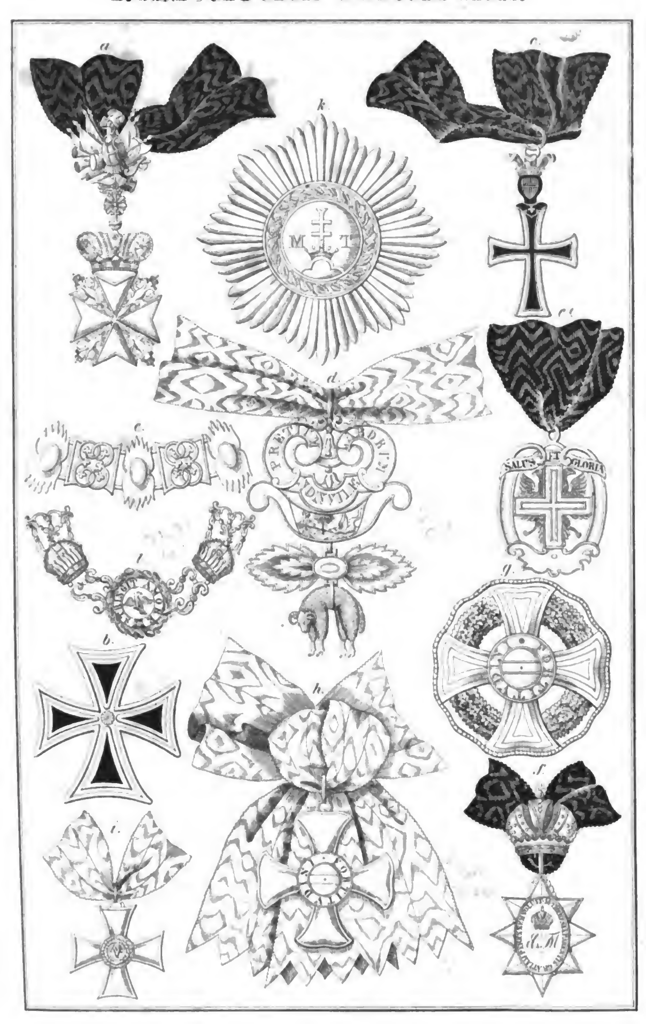
für			Ehrenzeichen für			
	Frauen.	Summa.	Männer.		Frauen.	Summa.
Militärord.			Civil- und Militär.	Militär.		
2	1	11	6	5	—	11
1	1	9	9	5	—	14
2	4	11	1	4	—	5
1	—	4	4	2	—	6
—	—	2	2	6	—	8
1	—	3	2	5	—	7
2	—	3	1	3	—	4
—	—	2	2	2	—	4
2	—	4	1	2	—	3
—	—	—	1	3	—	4
—	—	—	1	3	—	4
—	—	1	1	2	—	3
	—	1	2	7	—	9
—	—	1	2	1	—	3
—	—	—	—	2	—	2
—	—	1	2	1	—	3
—	—	1	—	3	—	3
—	—	1	2	2	—	4
—	—	1	3	2	—	5
—	—	—	1	1	—	2
—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	2	—	2
—	—	—	—	2	—	2
—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	2	—	3
—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—

Nr.	Staat.	Einwohnerzahl.	Orden	
			Männer.	
			Civilorden.	Civil- und Militärord.
	II. Nichtdeutsche Staaten.			
1	Rußland.	54,000,000		7
2	Frankreich.	35,500,000	—	1
3	Großbritannien.	27,567,702	—	5
4	Türkei.	10,500,000	—	2
5	Spanien.	10,000,000	—	8
6	Sicilien.	8,500,000	1	4
7	Sardinien.	5,200,000	1	2
8	Schweden.	4,750,000	4	—
9	Belgien.	4,359,090	—	1
10	Portugal.	3,500,000	1	3
11	Dänemark.	1,407,447	—	2
12	Niederlande.	2,847,000	—	—
13	Kirchenstaat.	3,000,000	6	1
14	Schweiz.	2,395,000	—	—
15	Toskana.	1,693,000	1	2
16	Modena.	570,000	—	—
17	Parma.	500,000	1	—
18	St. Marino.	7,600	—	—

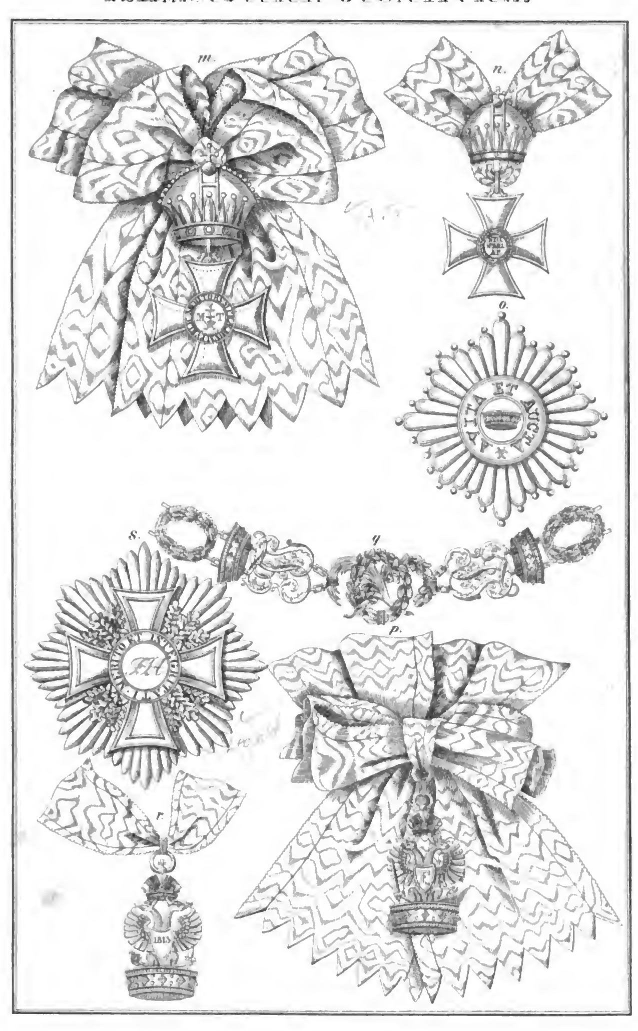
für			Ehrenzeichen für			
	Frauen.	Summa.	Männer.		Frauen.	Summa.
Militärord.			Civil- und Militär.	Militär.		
2	1	10	4	12	—	16
—	—	1	2	1	—	3
1	—	6	1	5	—	6
—	—	2	1	1	—	2
2	1	11	7	53	—	60
—	—	5	4	2	—	6
1	—	4	1	1	—	2
1	—	5	2	2	—	4
—	—	1	5	—	—	5
3	1	8	1	4	—	5
—	—	2	5	2	—	7
—	—	4	3	8	—	11
1	—	8	2	3	—	5
—	—	—	—	2	—	2
2	—	5	1	3	—	4
—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—

Leipzig,
Druck von Giesecke & Devrient.

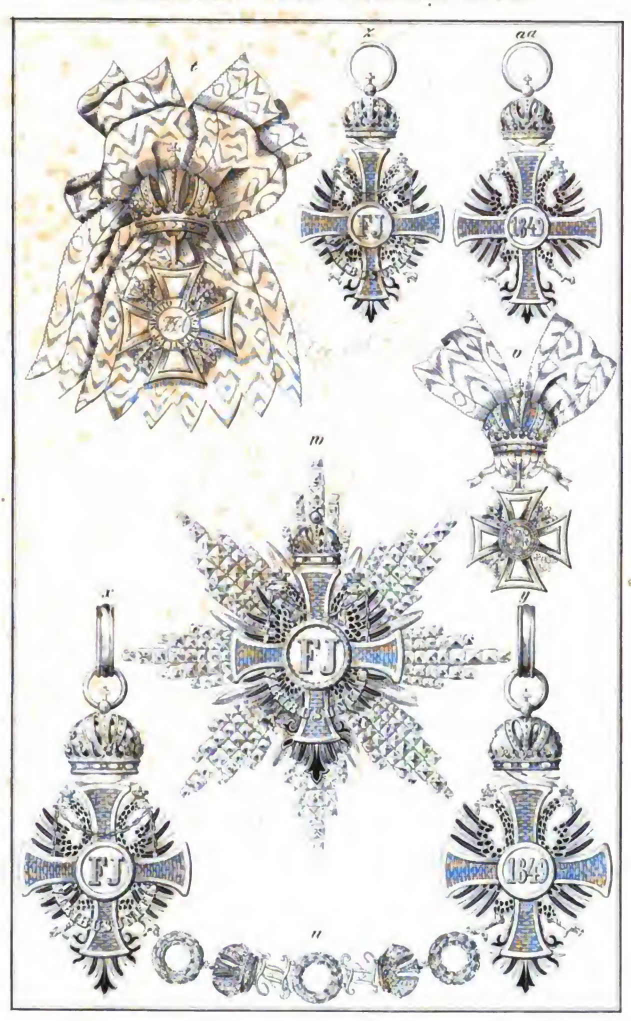
I. Kaiserreich Oesterreich.



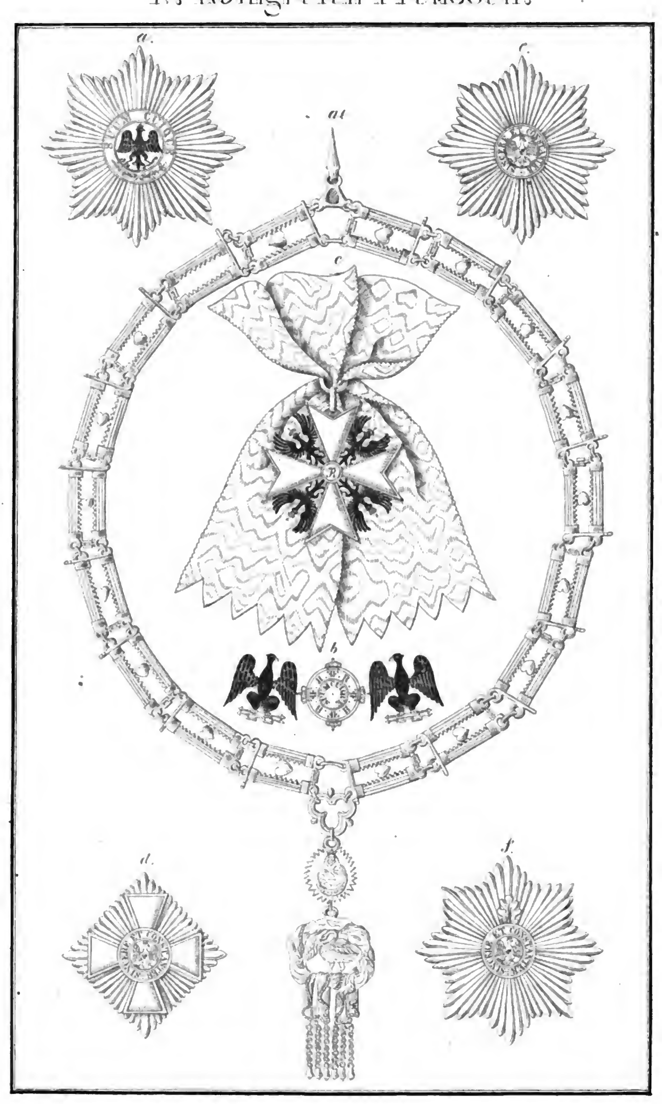
II. Kaiserreich Oesterreich.



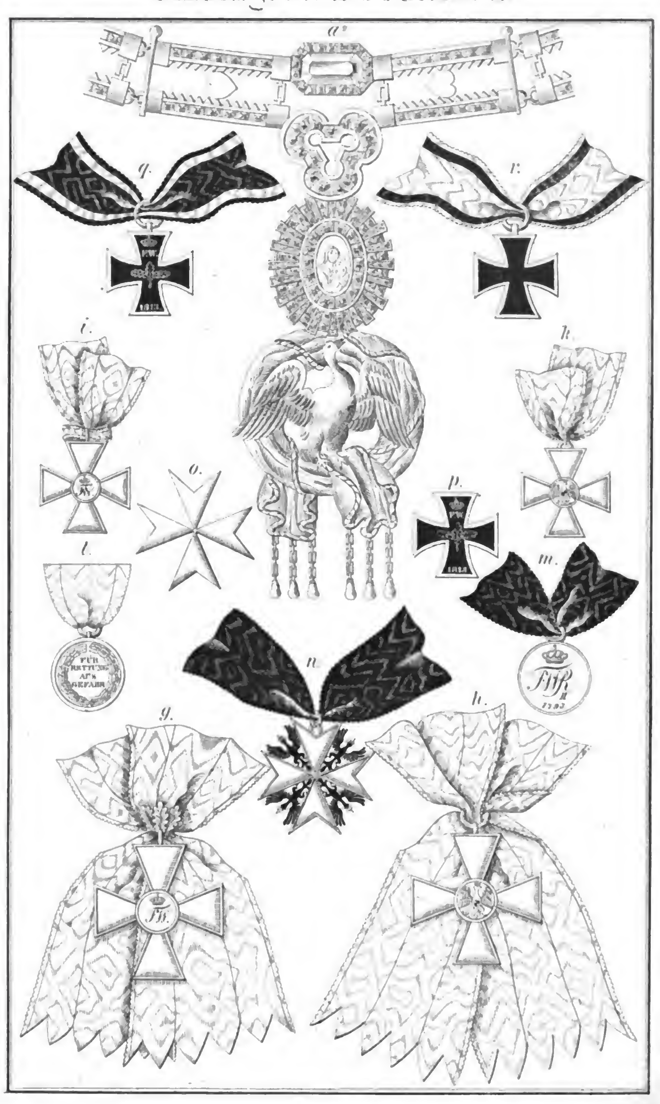
III. Kaiserreich Oesterreich.



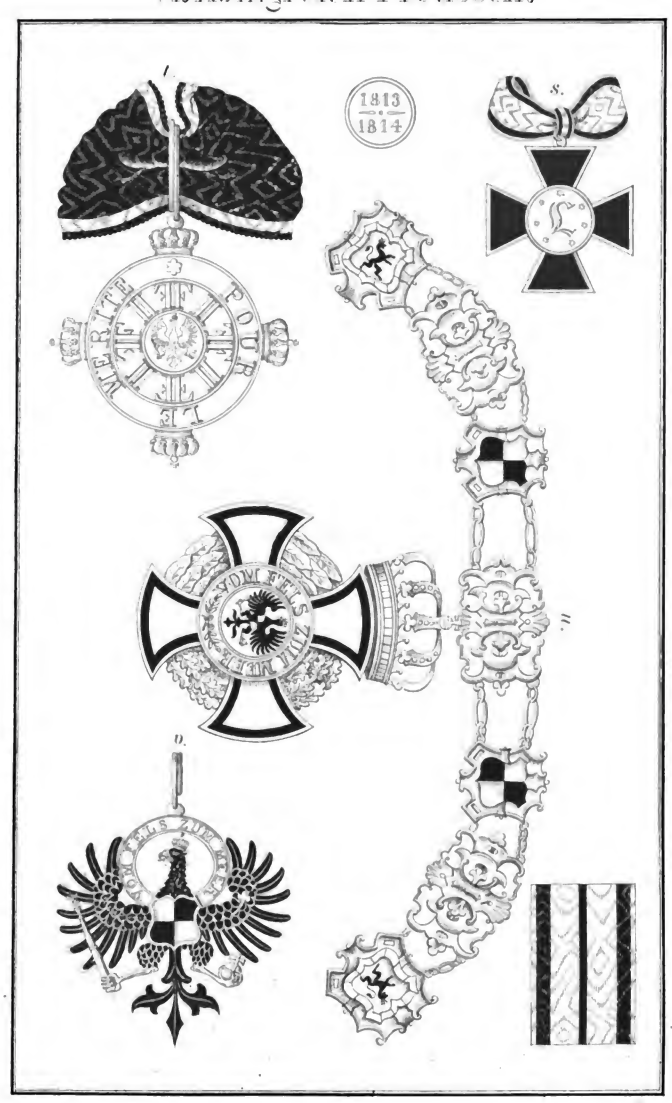
IV. Königreich Preussen.



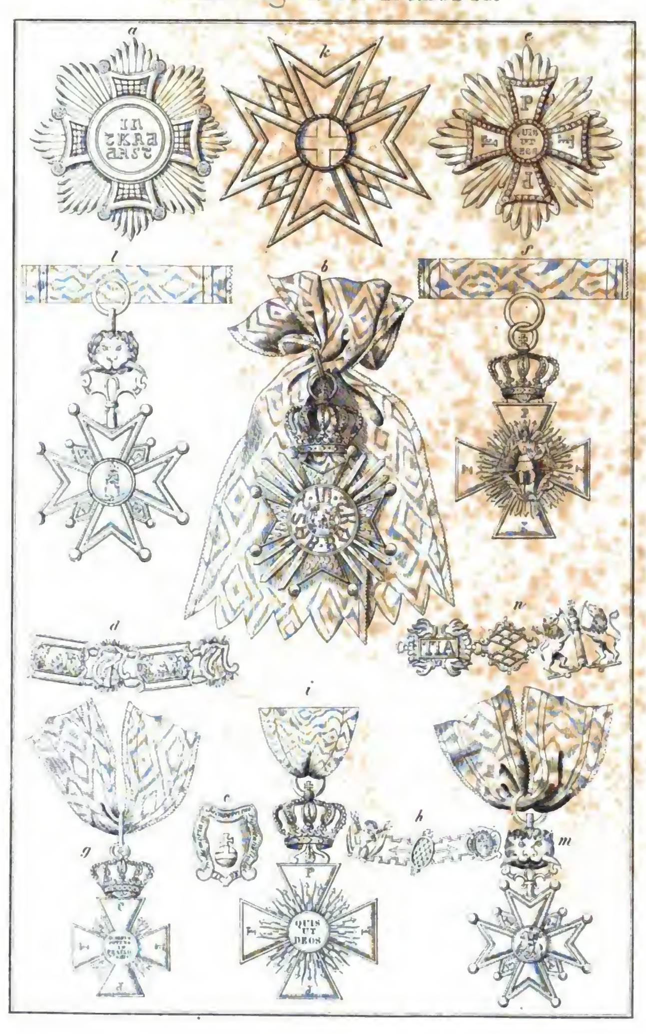
V. Königreich Preussen



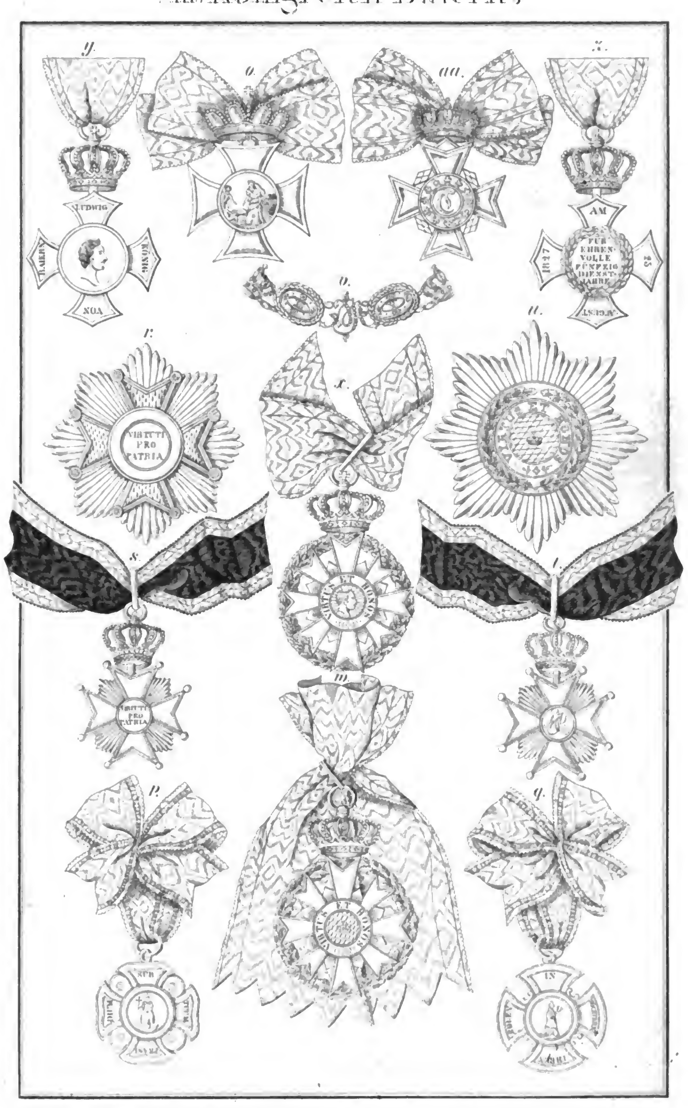
VI. Königreich Preussen.



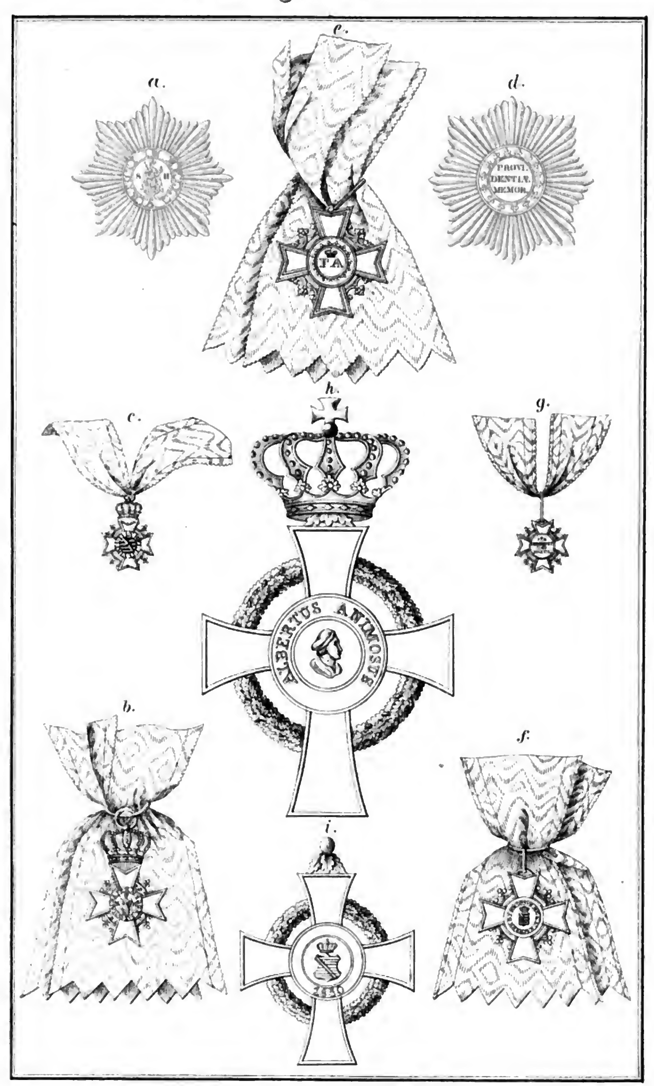
VII. Königreich Baiern.



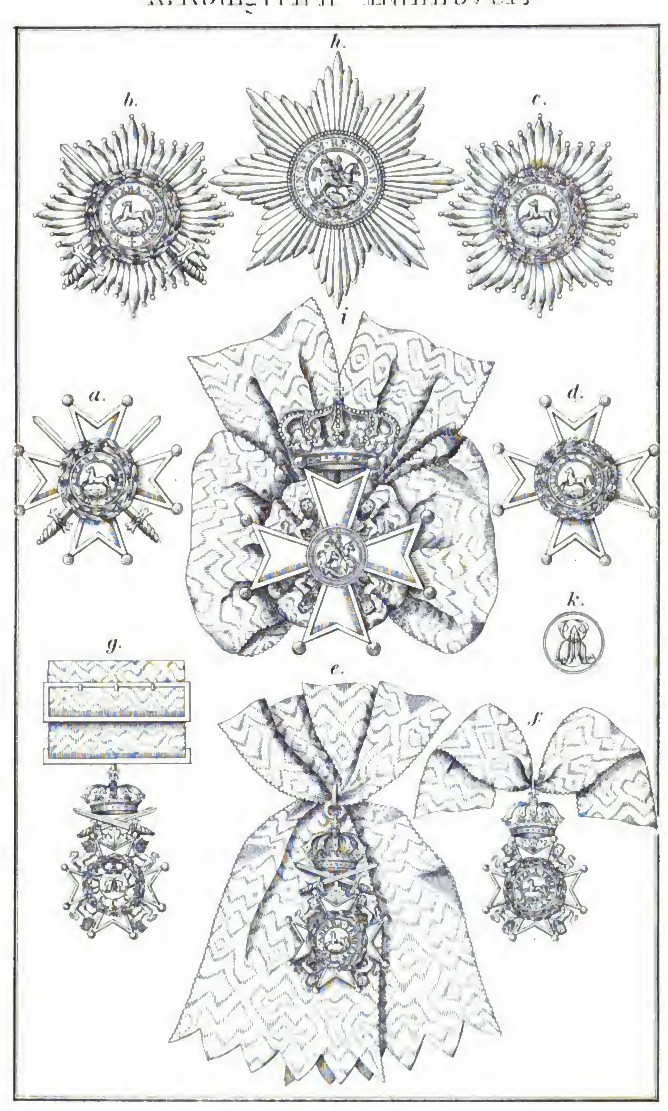
VIII. Königreich Baiern.



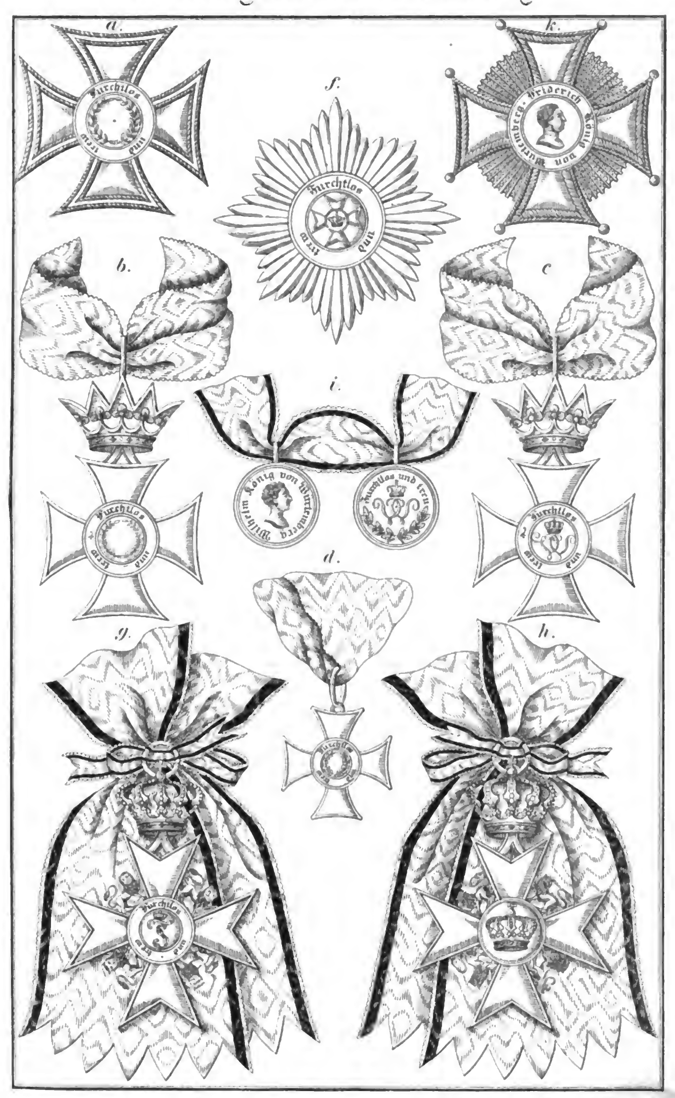
IX. Königreich Sachsen.



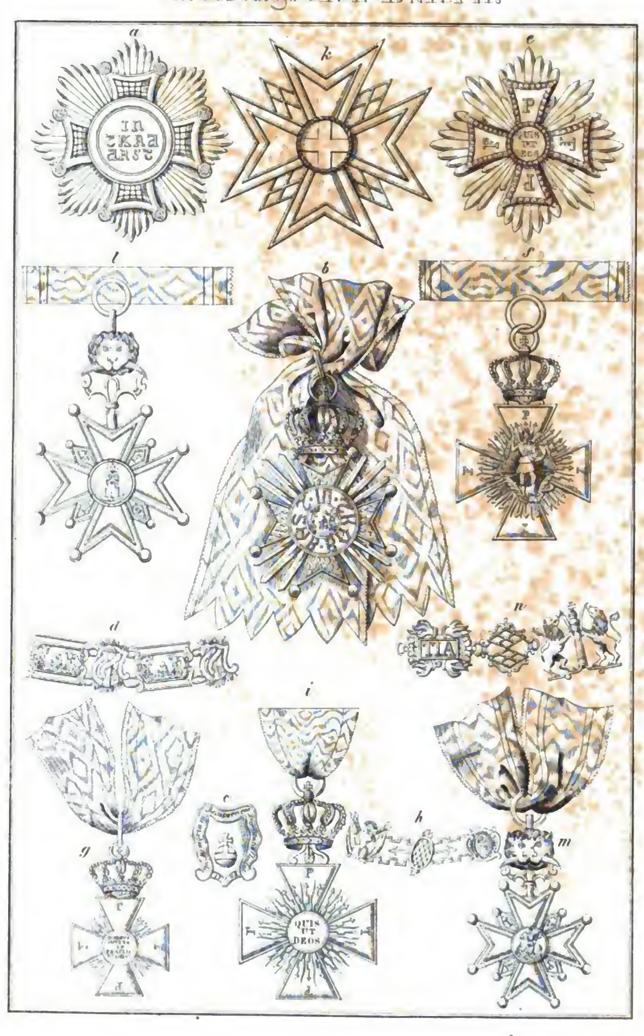
X. Königreich Hannover.



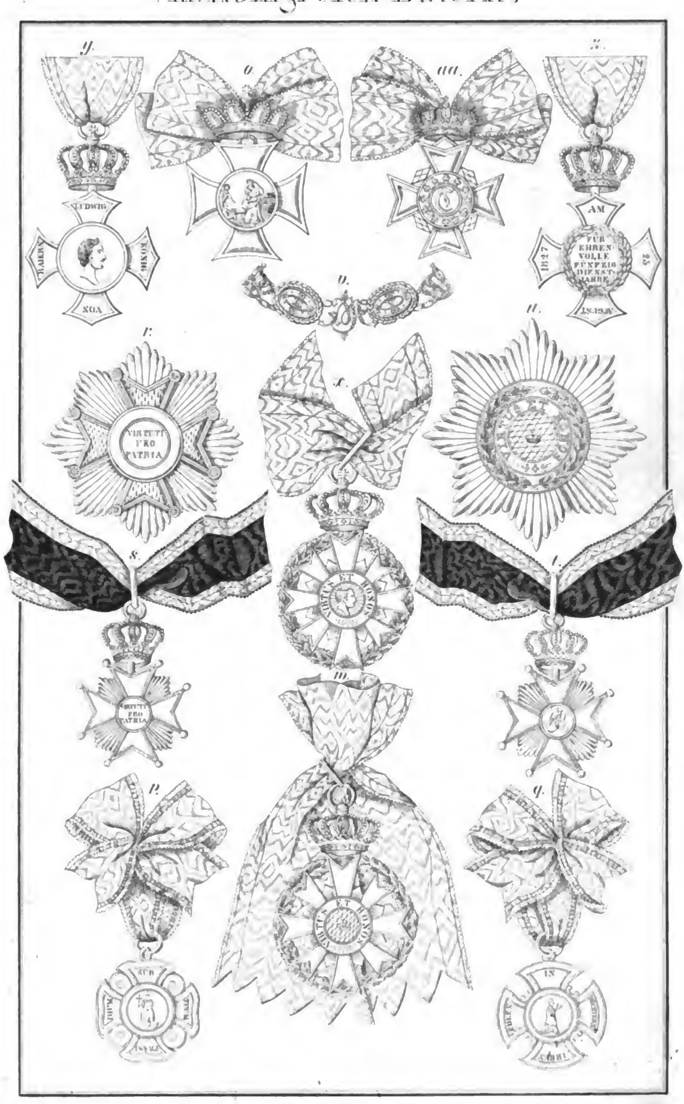
XI. Königreich Würtemberg.



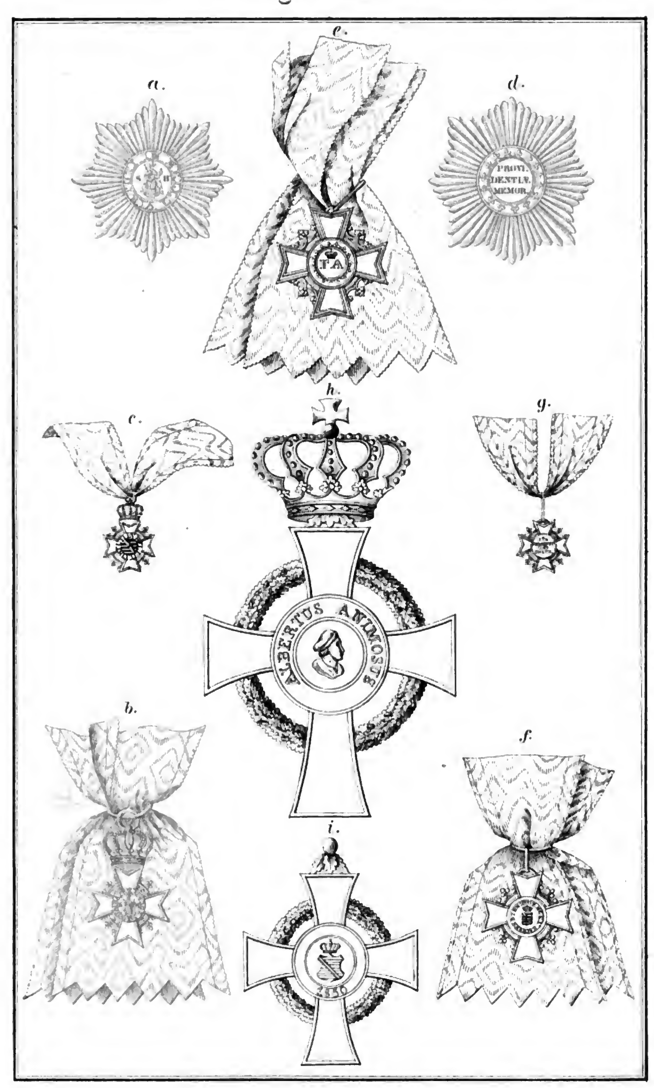
VII. Königreich Baiern.



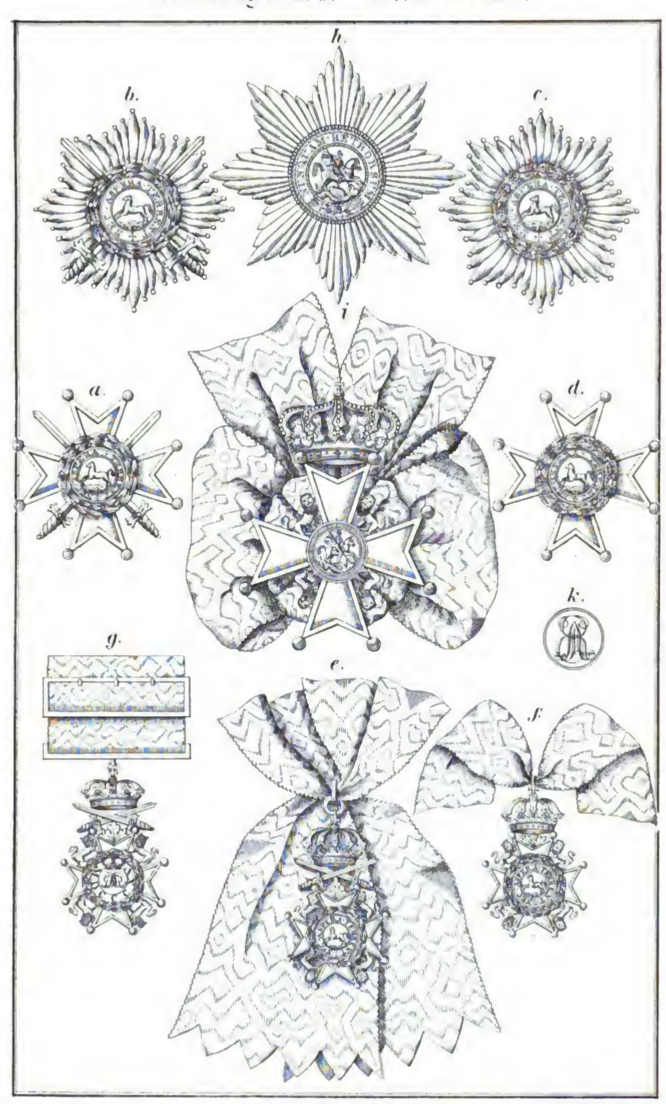
VIII. Königreich Baiern.



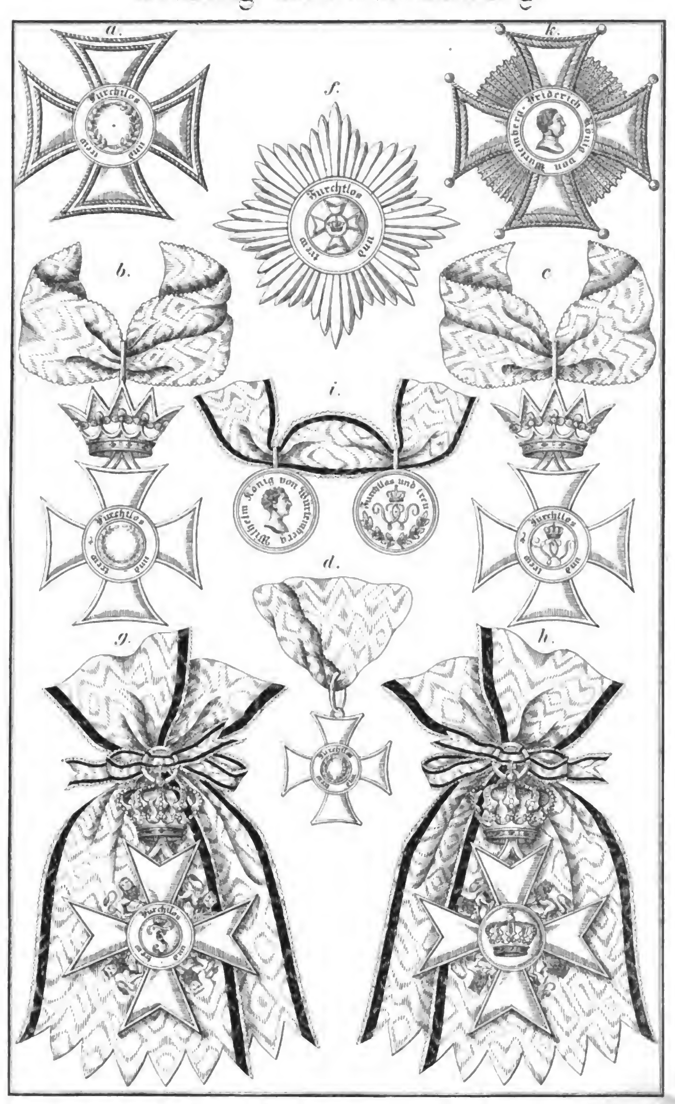
IX. Königreich Sachsen.



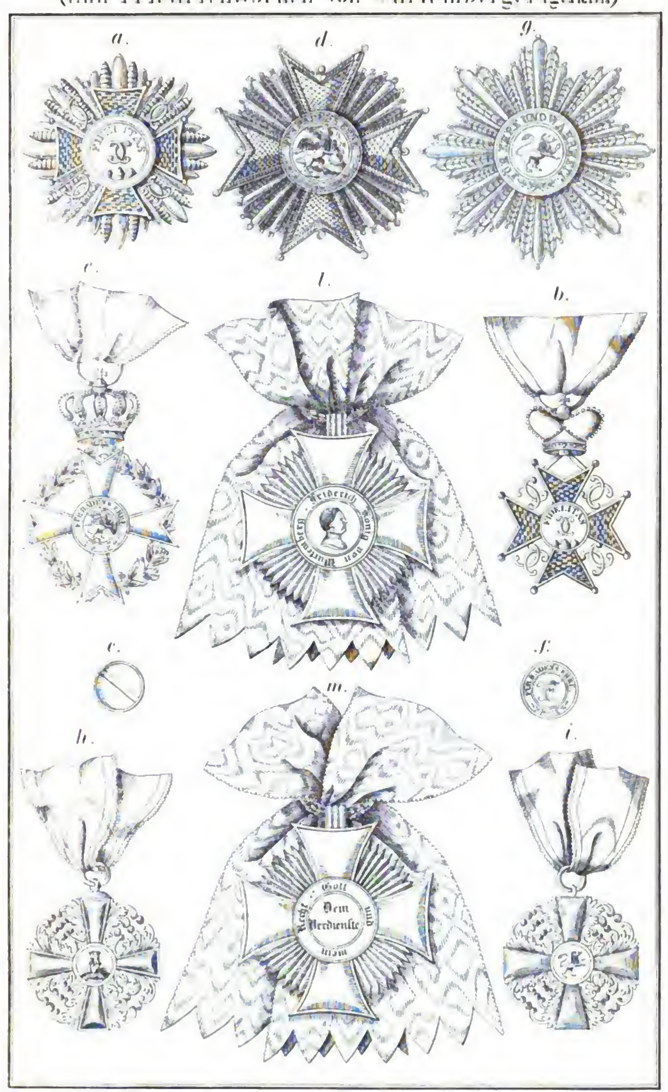
X. Königreich Hannover.



XI. Königreich Würtemberg.



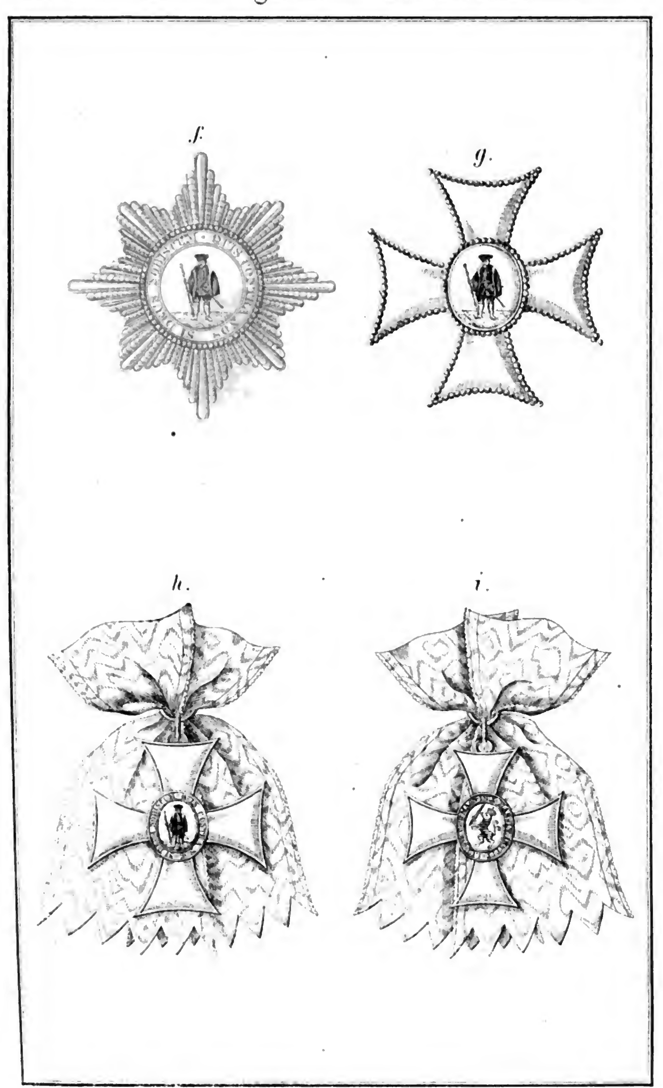
XII. Grossherzogthum Baden,
(und Friedrichsorden von Würtemberg, Fig. l.u.m.)



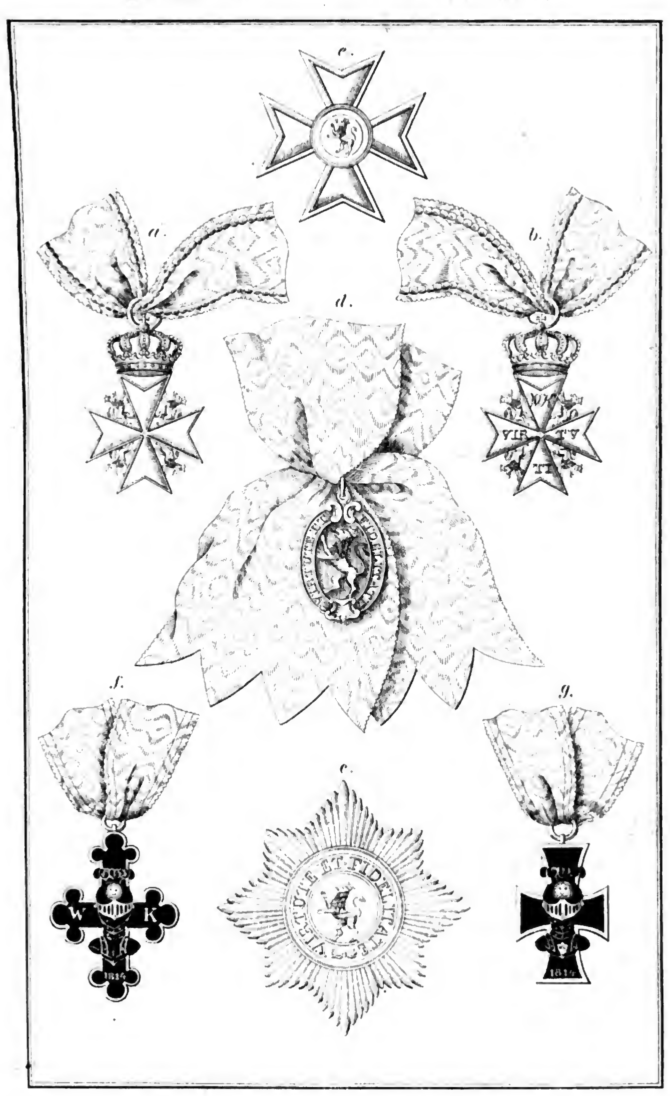
XIII. Hessen Darmstadt.



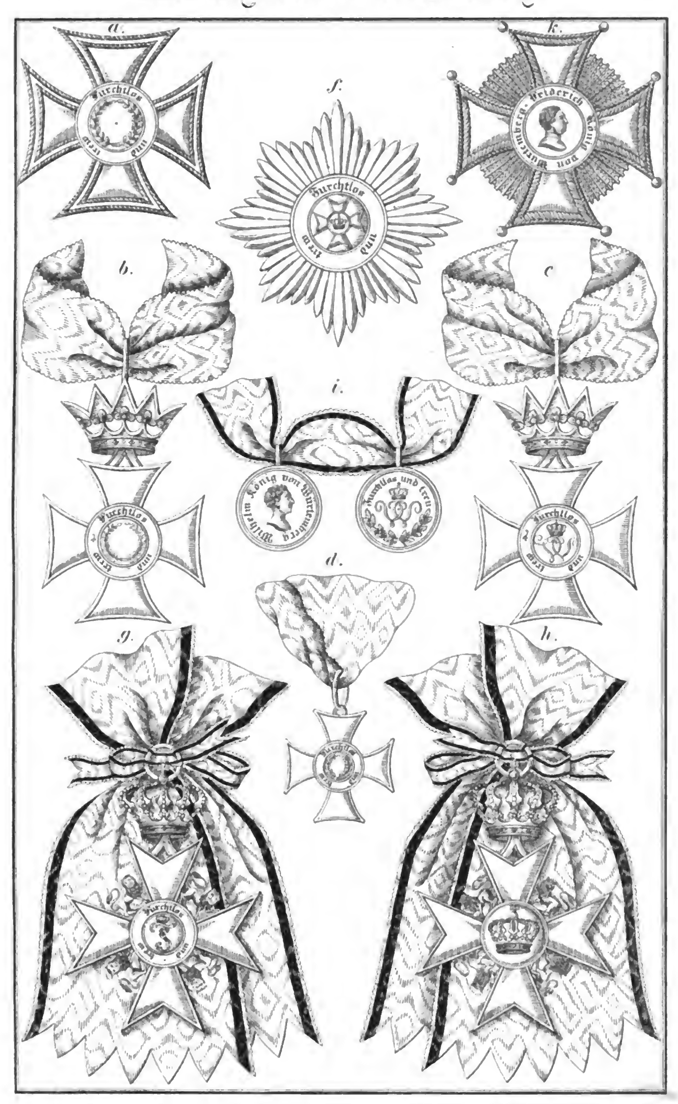
XIV. Grossherzogthum Hessen-Darmstadt.



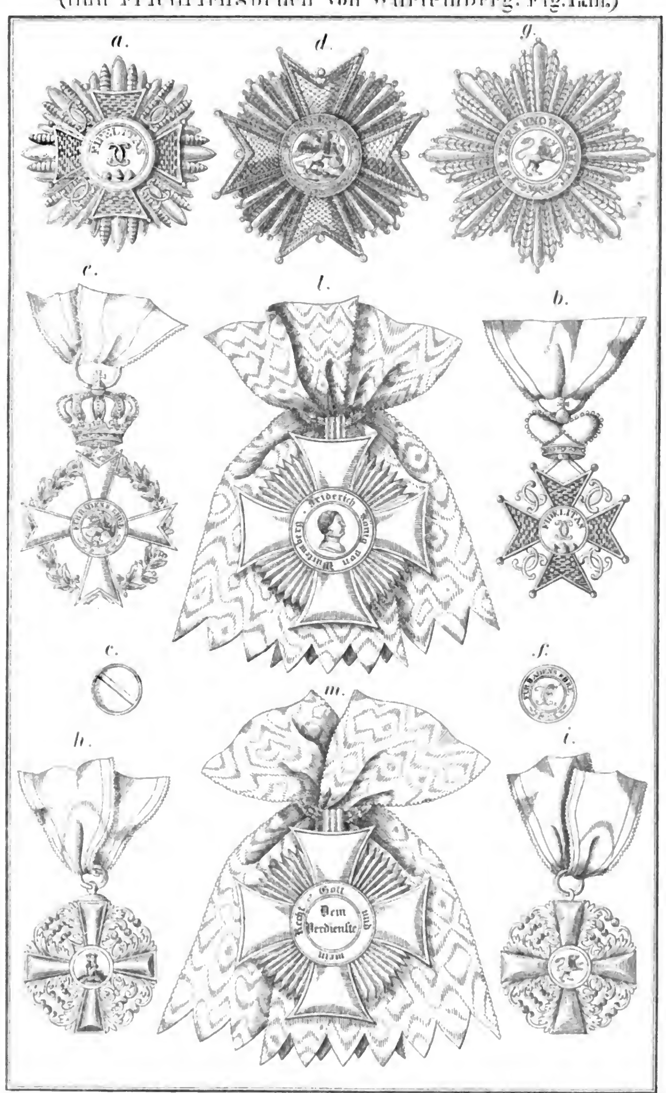
XV. Kurfürstenthum Hessen.



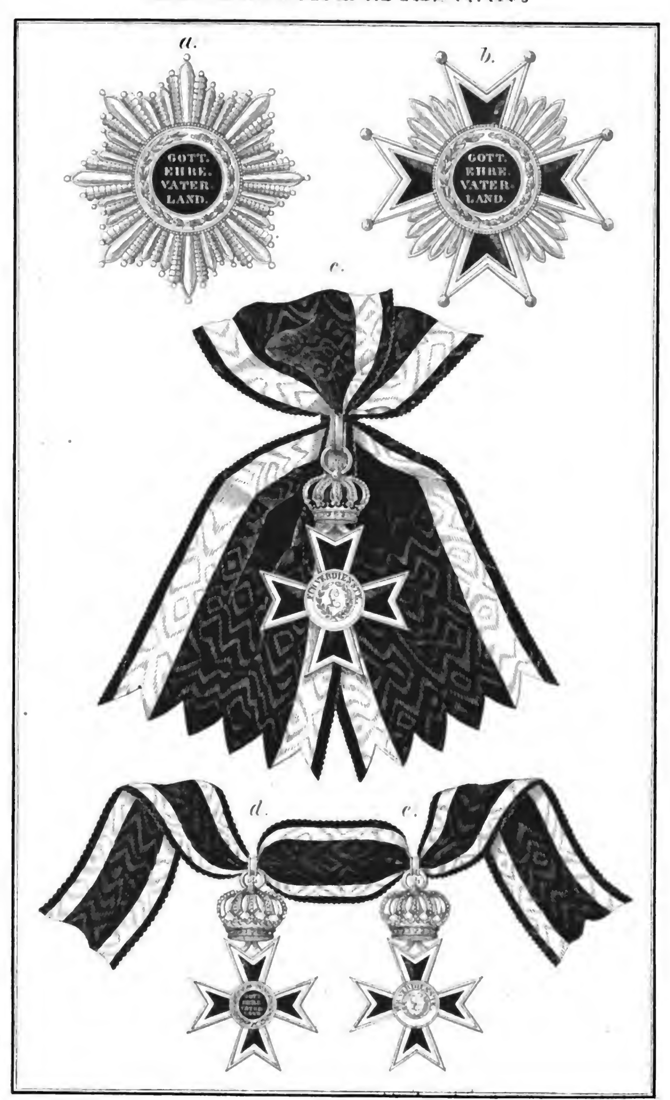
XI. Königreich Würtemberg.



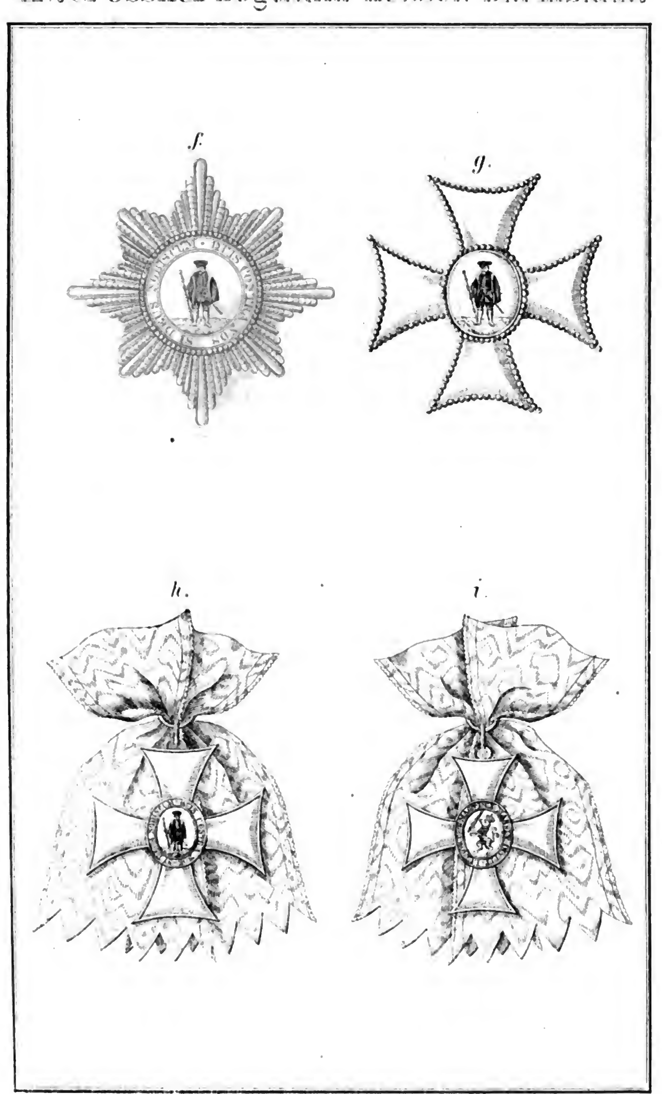
XII. Grossherzogthum Baden,
(und Friedrichsorden von Würtemberg. Fig. l. m.)



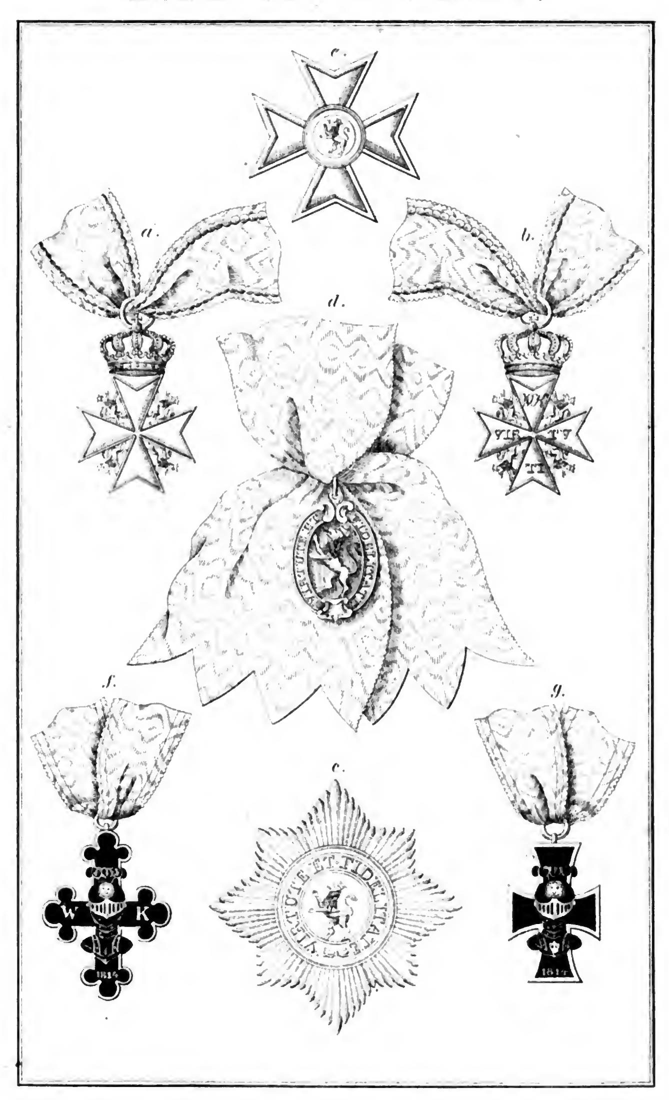
XIII. Hessen Darmstadt.



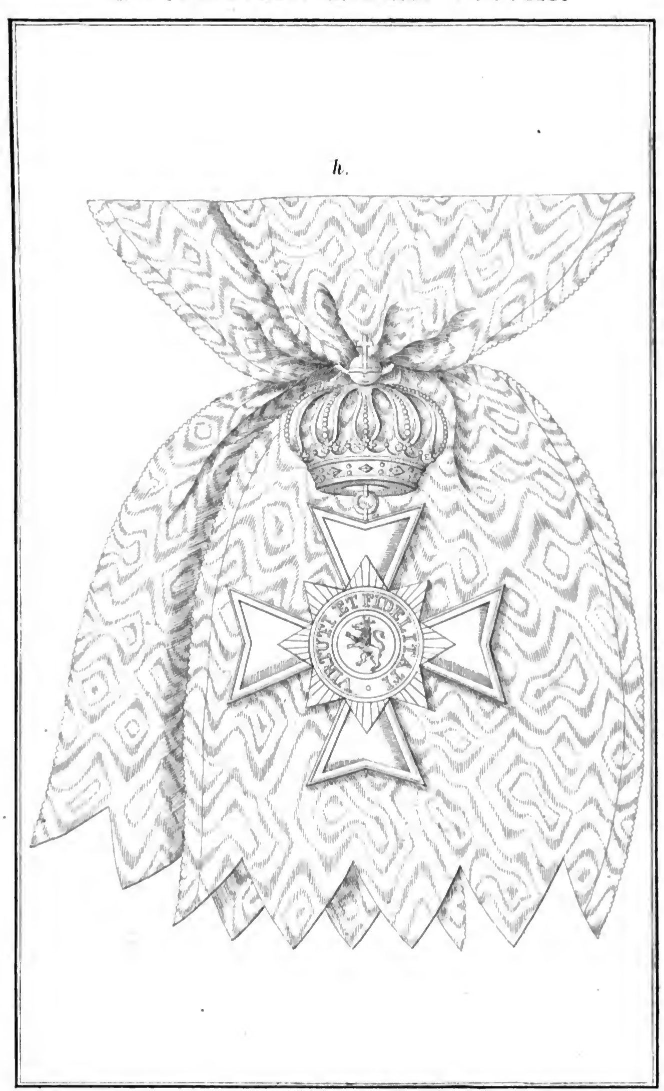
XIV. Grossherzogthum Hessen-Darmstadt.



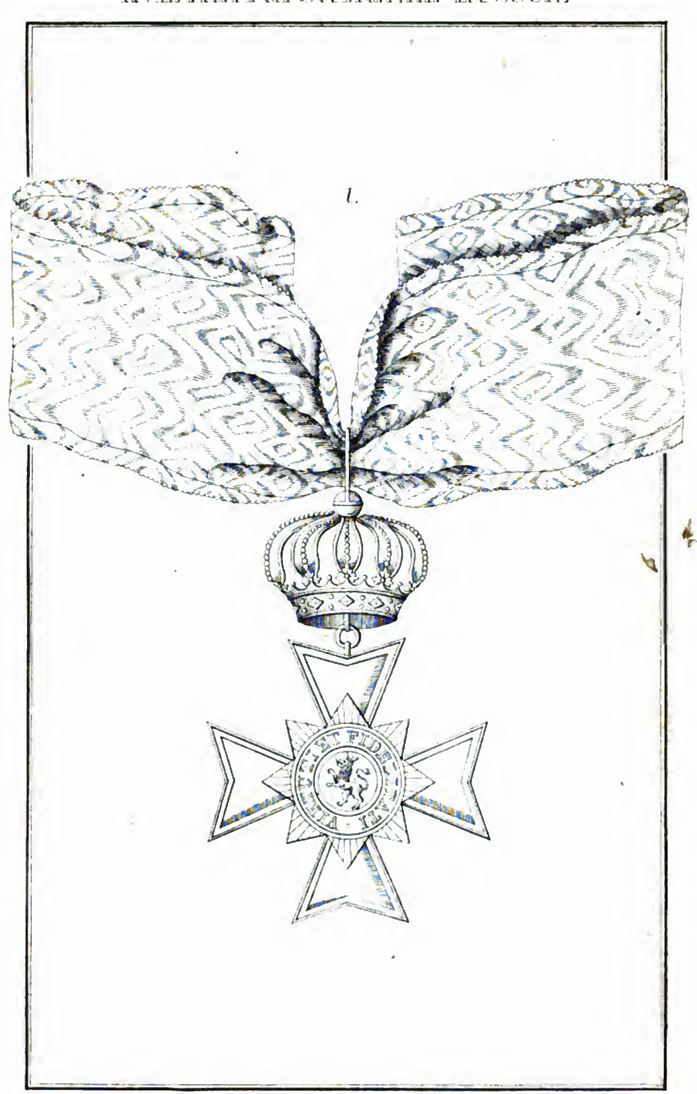
XV. Kurfürstenthum Hessen.



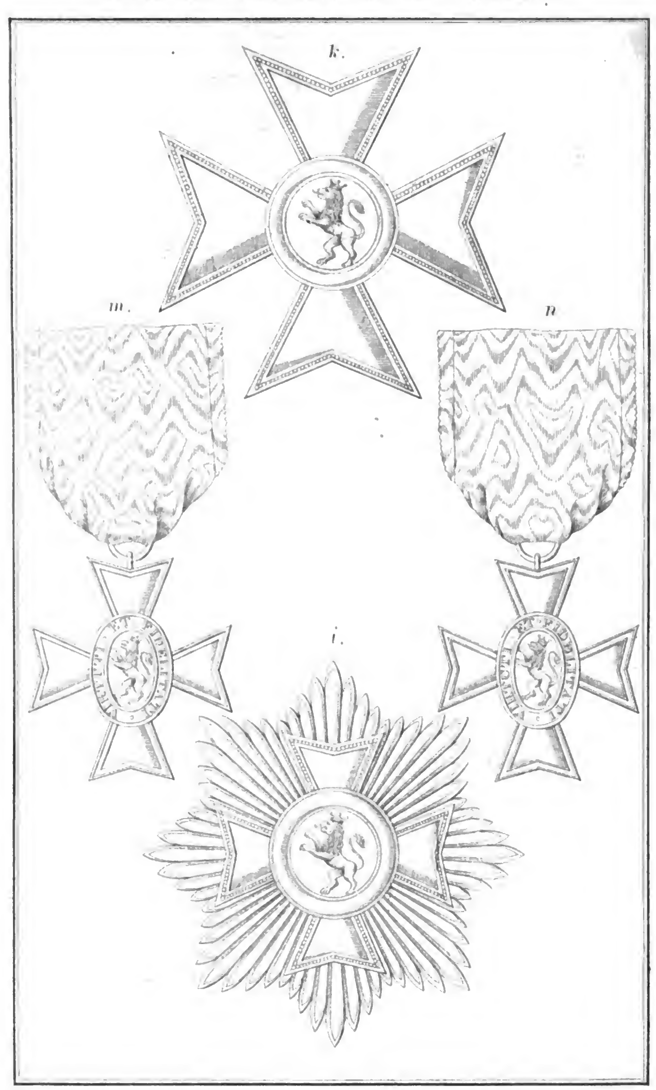
XVI. Kurfürstenthum Hessen.



XVII. Kurfürstenthum Hessen.



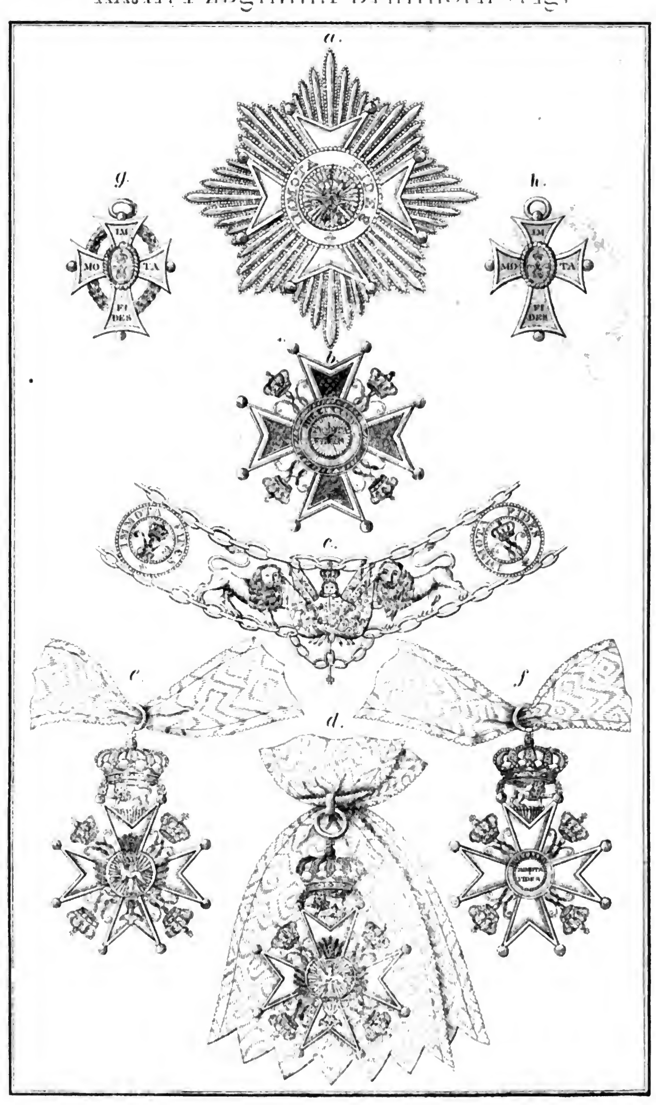
XVIII. Kurfürstenthum Hessen.



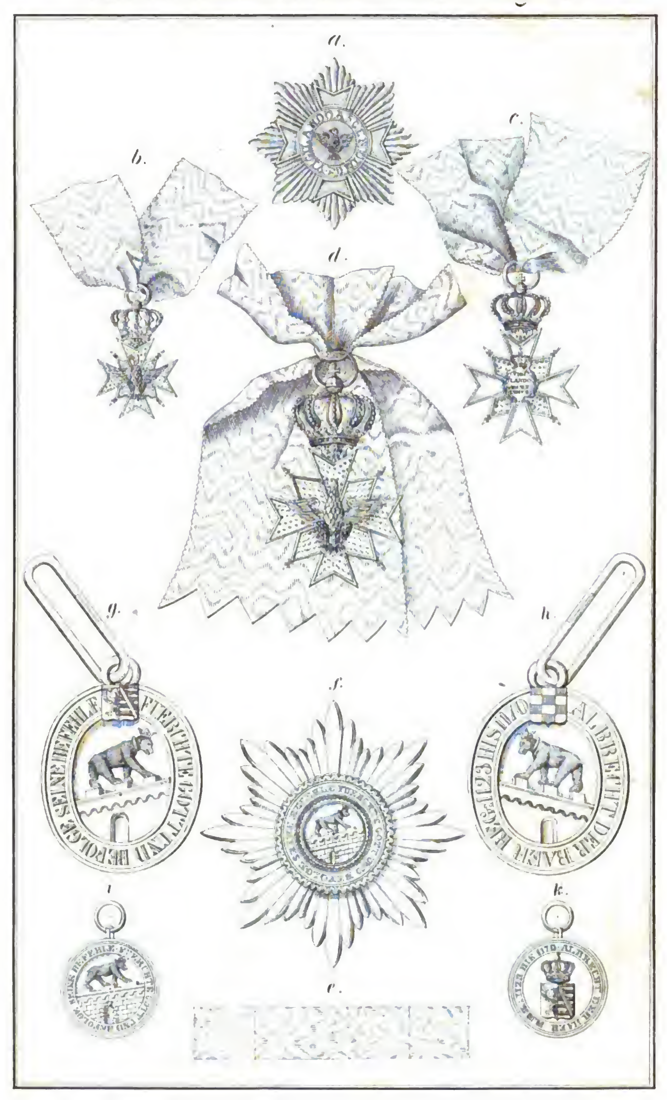
XIX. Grossherzogthum Oldenburg.



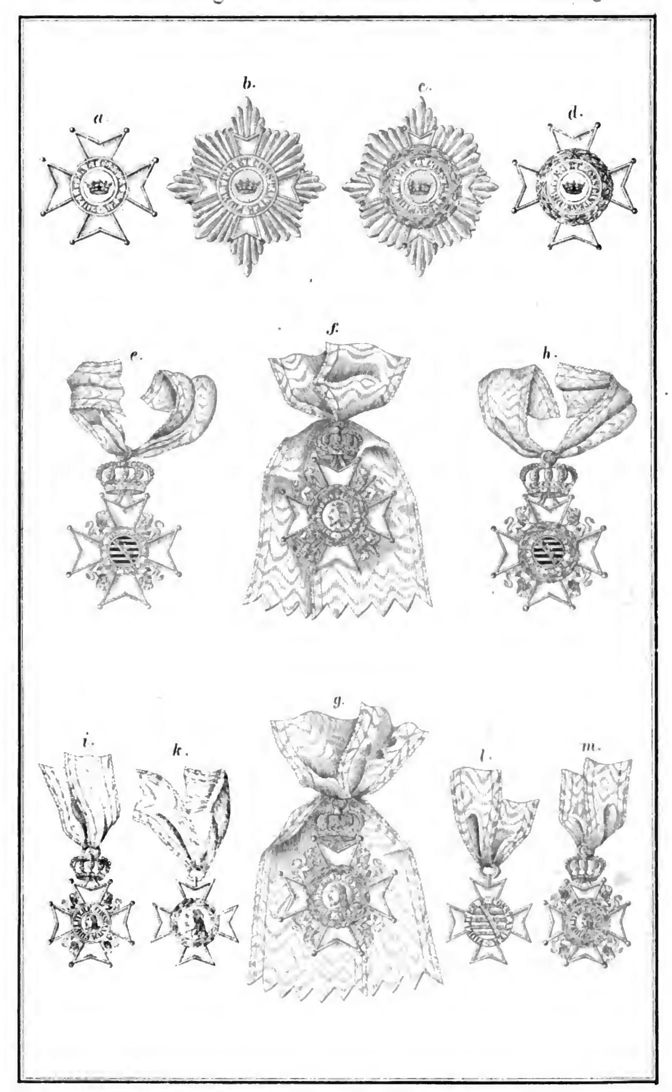
XX. Herzogthum Braunschweig.



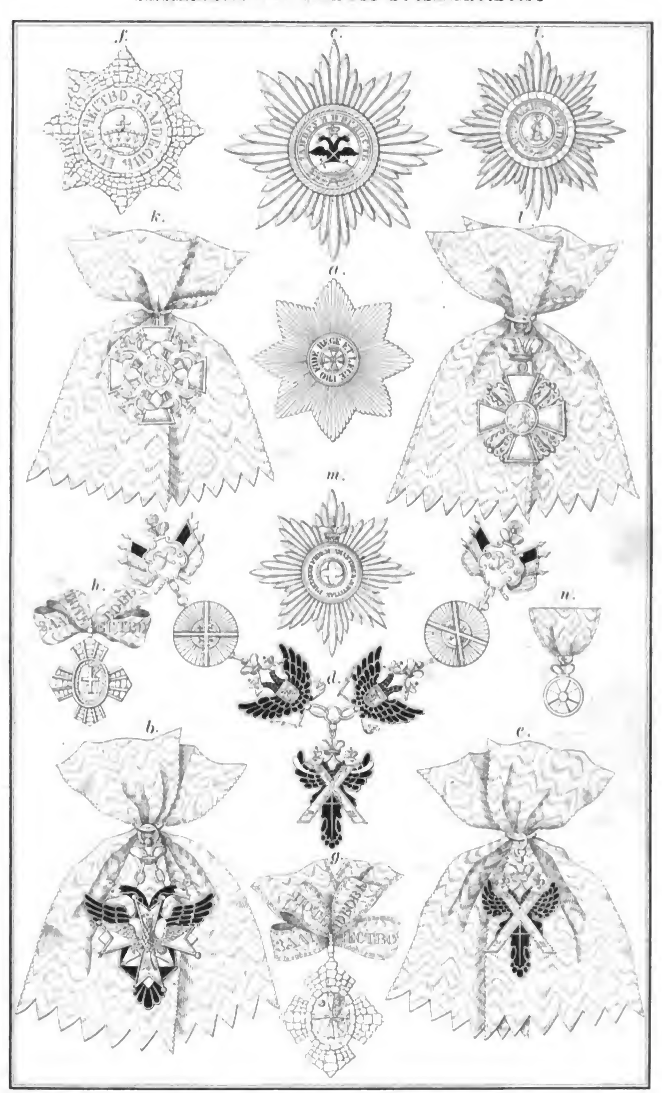
XXI. Grossherzogthum Sachsen-Weimar (Fig a-d), Fürstenthum Anhalt-Dessau (Fig e-k).



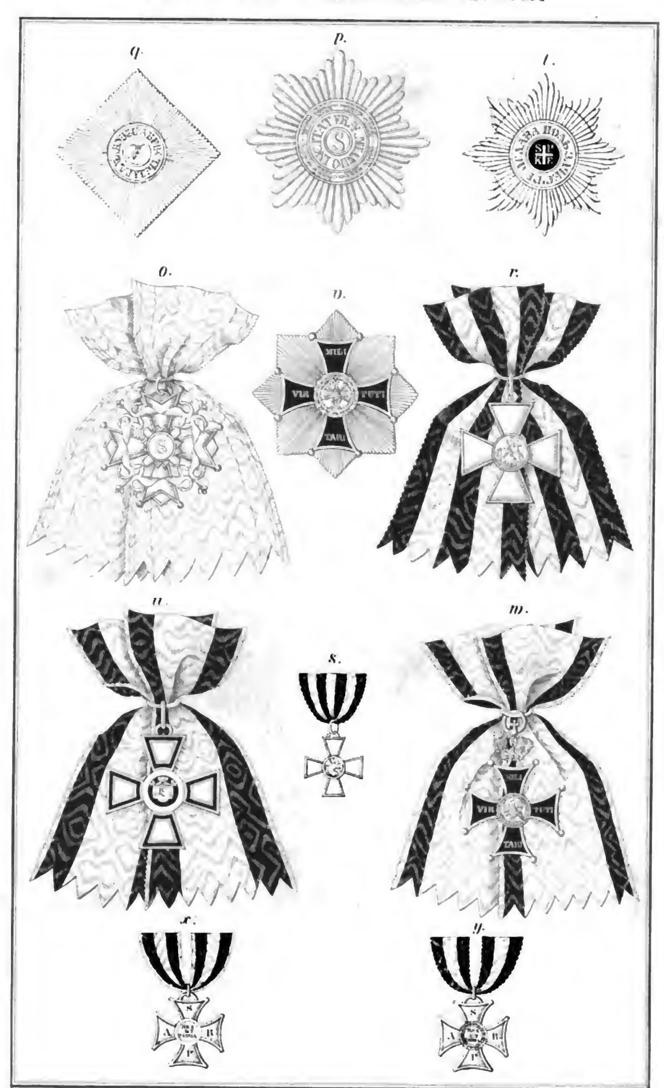
XXII. Herzogthum Sachsen-Altenburg.



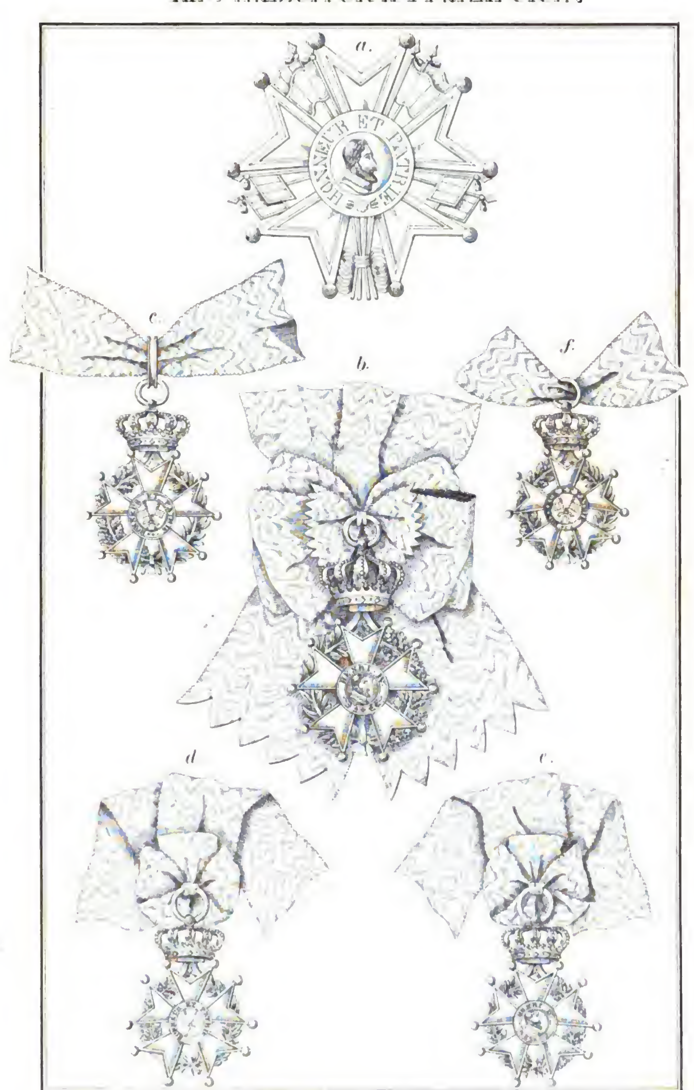
XXIII. Kaiserreich Russland.



XXIV. Kaiserreich Russland.



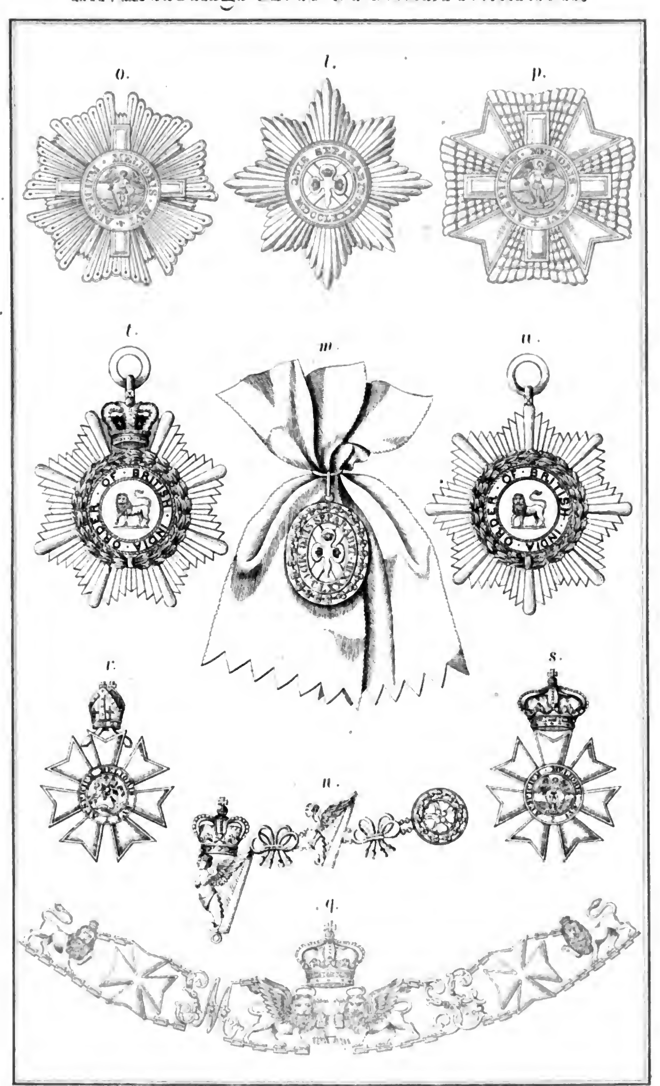
XXV. Kaiserreich Frankreich.



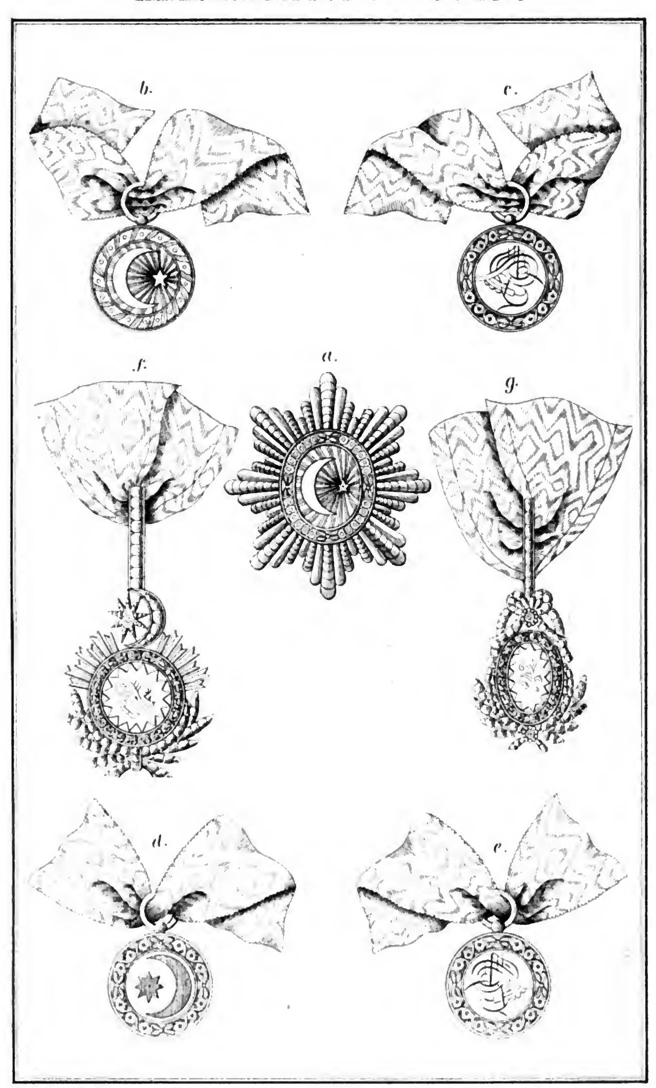
XXVI. Königreich Grossbritannien.



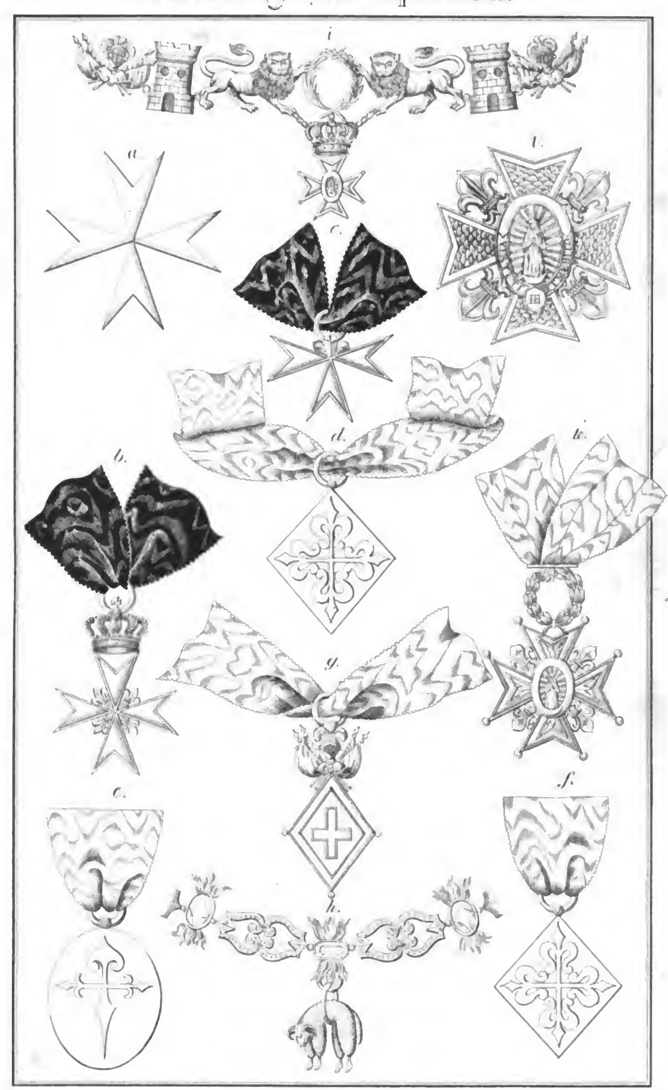
XXVII. Königreich Grossbritannien.



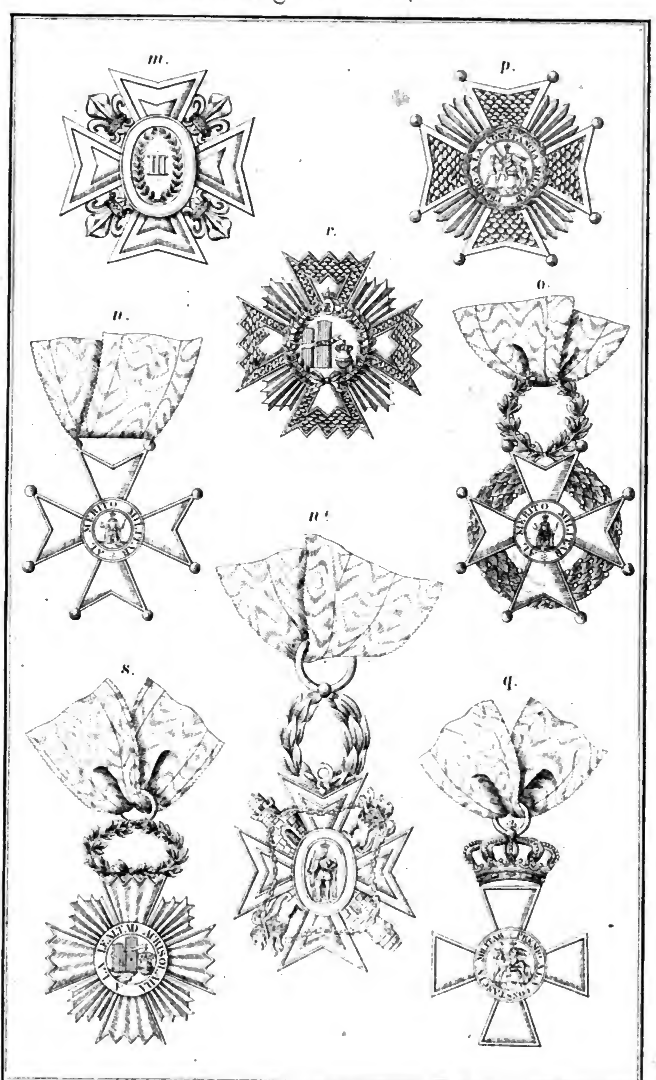
XXVIII. Kaiserreich Türkei.



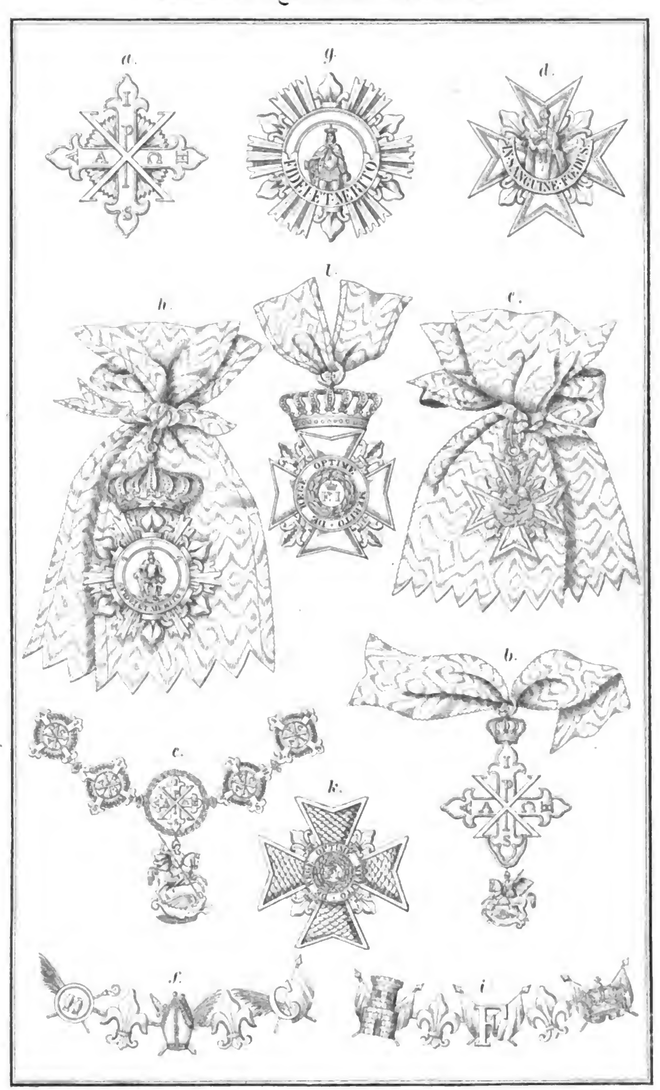
XXIX. Königreich Spanien.



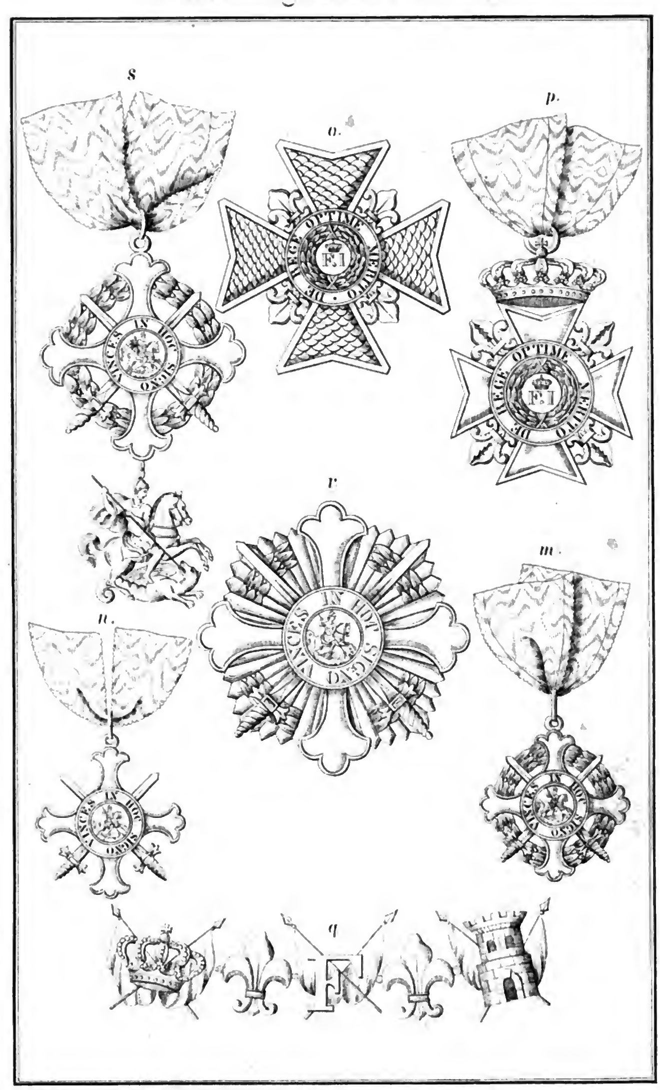
XXX. Königreich Spanien.



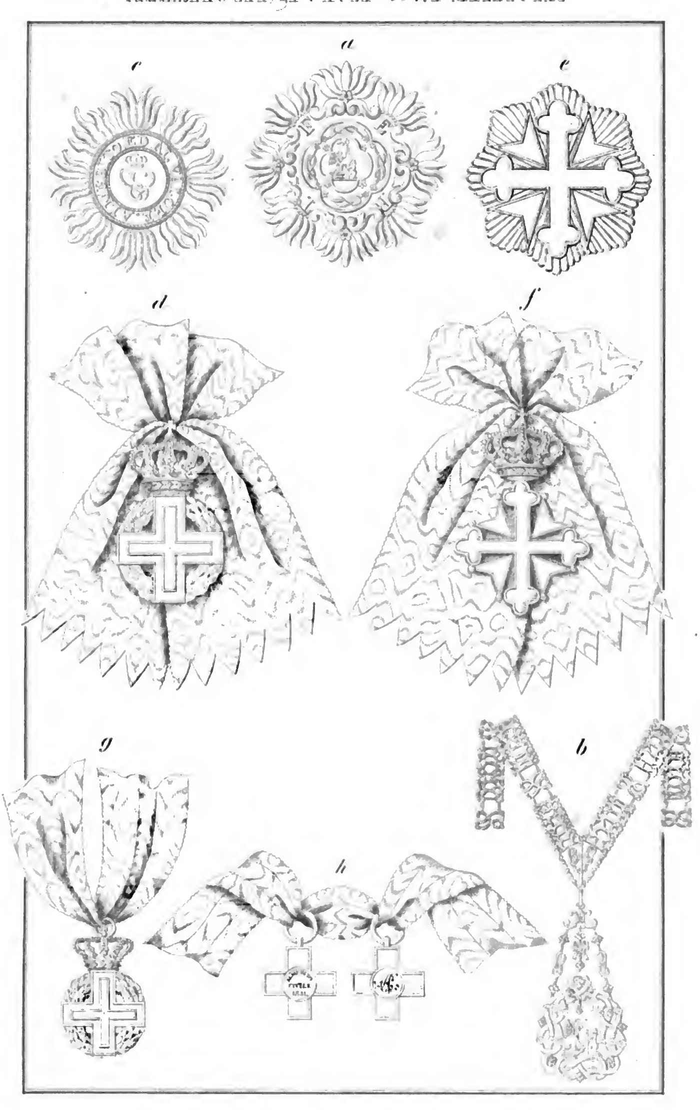
XXXI. Königreich Sicilien.



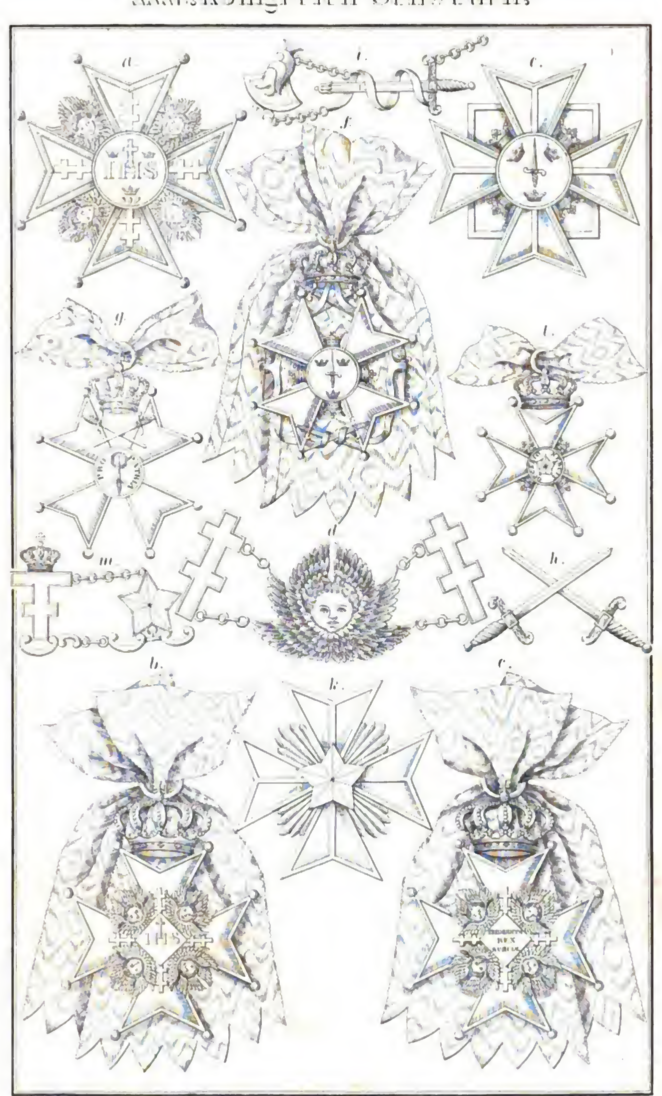
XXXII. Königreich Sicilien.



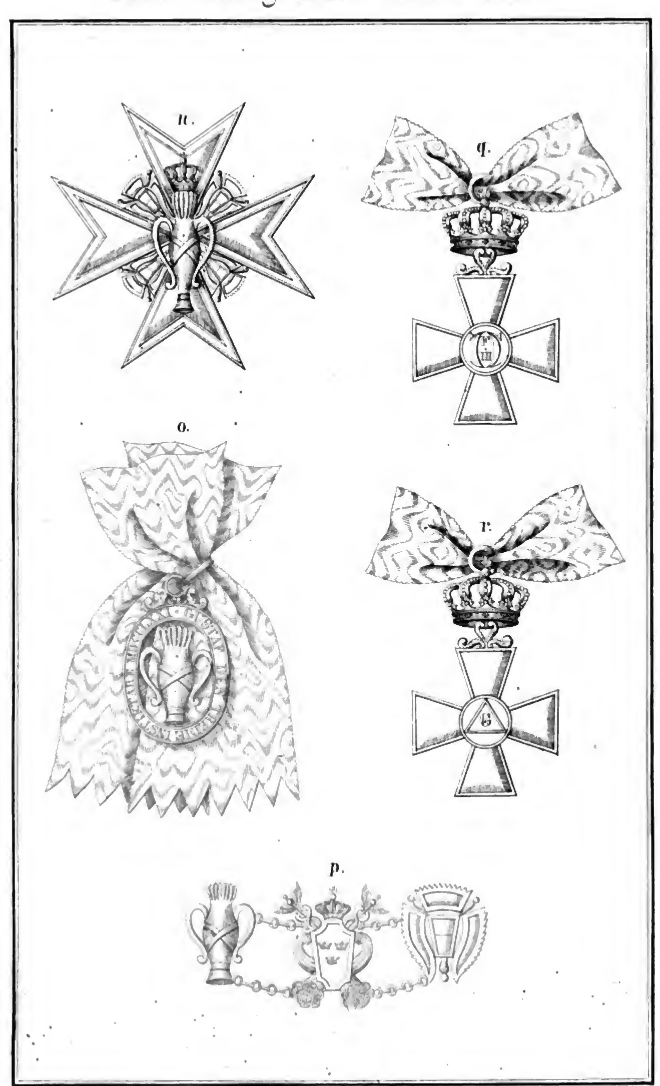
XXXII. Königreich Sardinien.



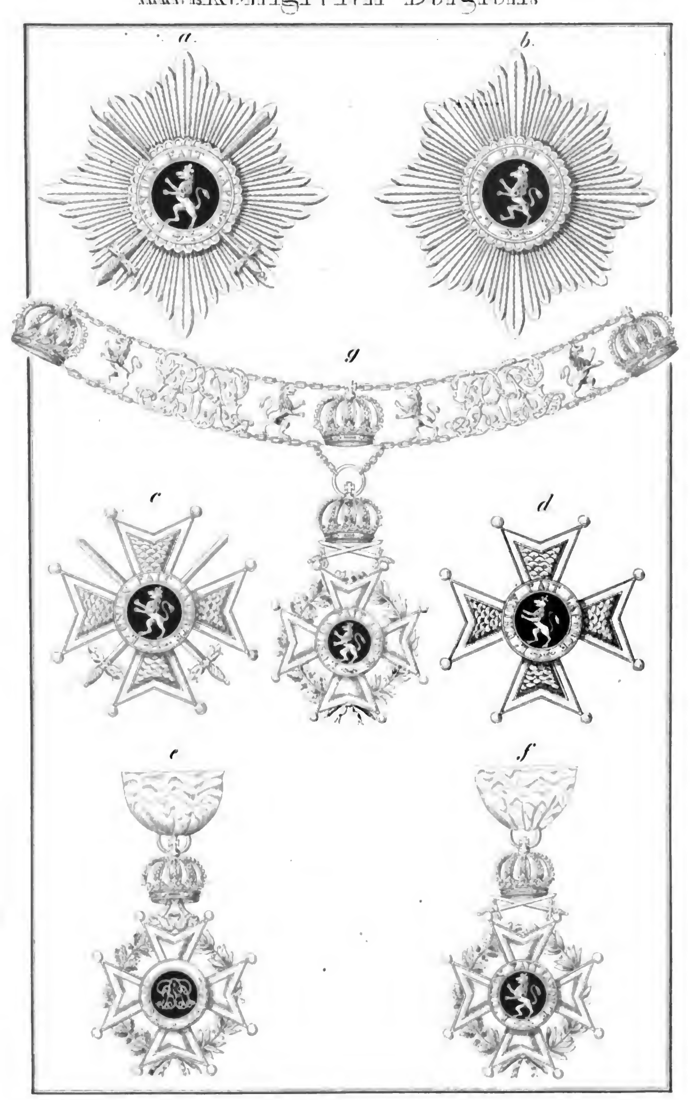
XXXIV. Königreich Schweden.



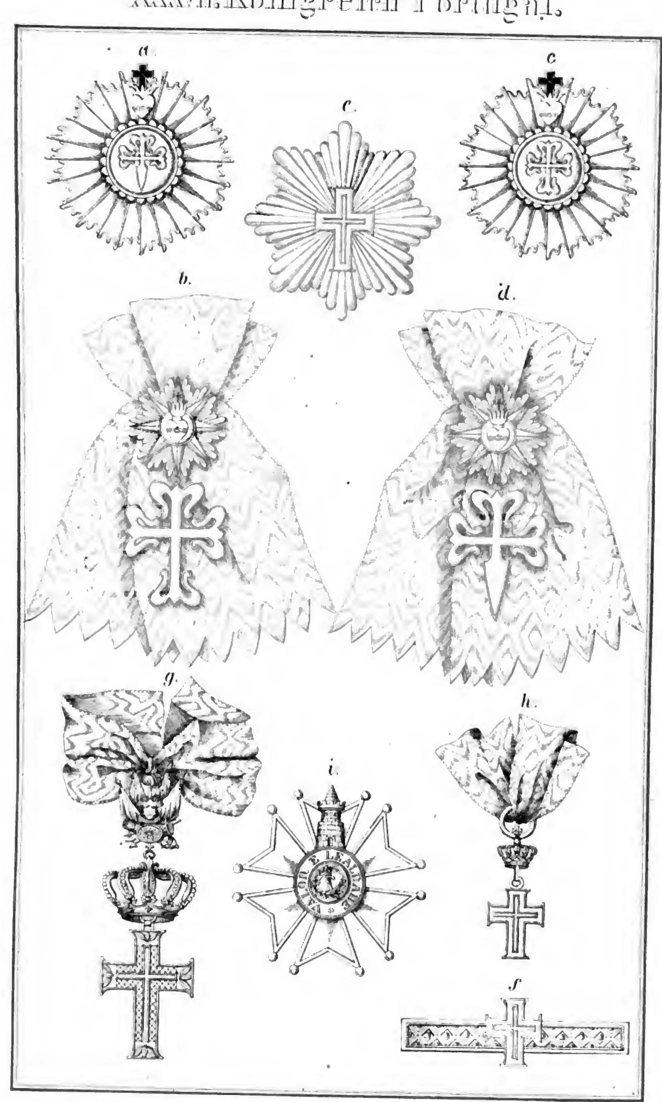
XXXV. Königreich Schweden.



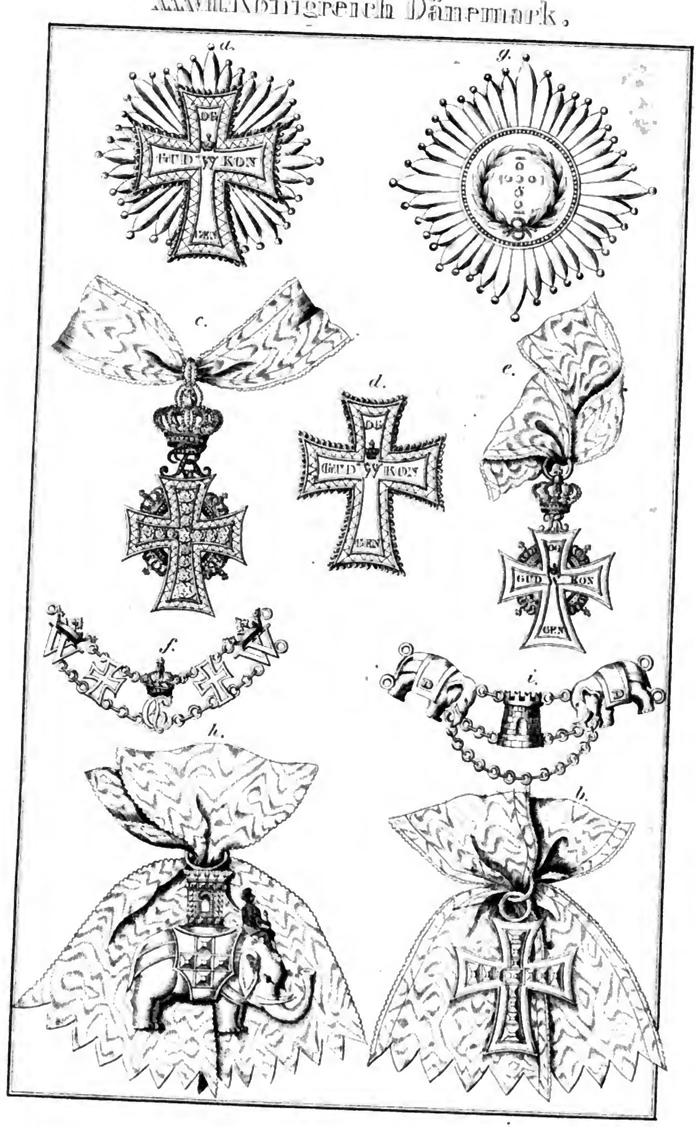
XXVI. Königreich Belgien.



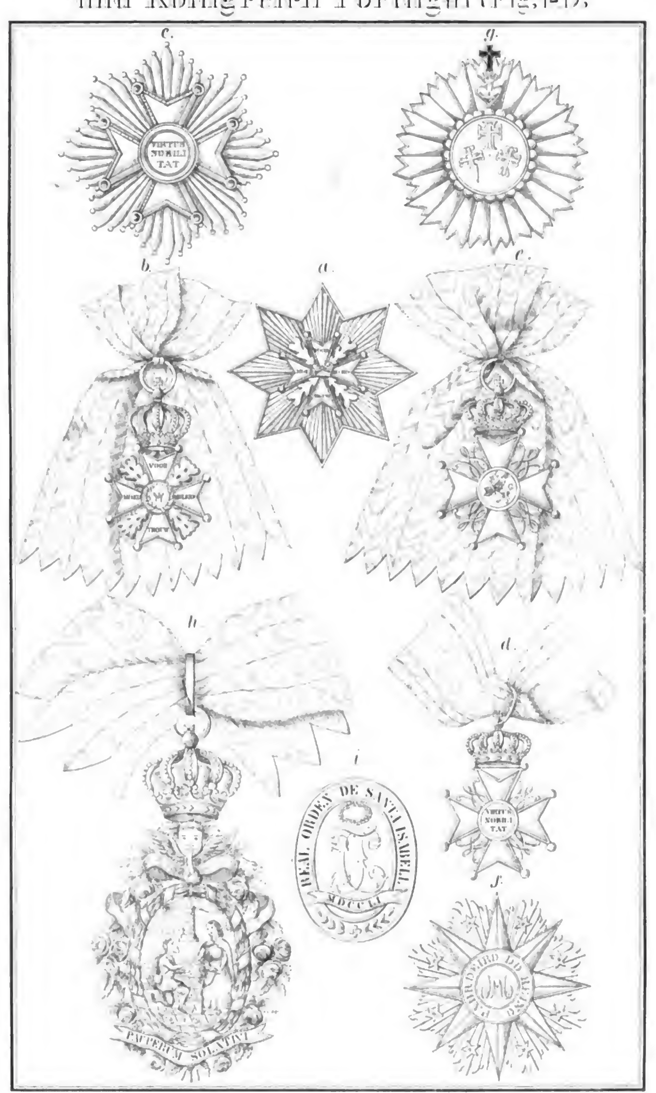
XXXVII. Königreich Portugal.



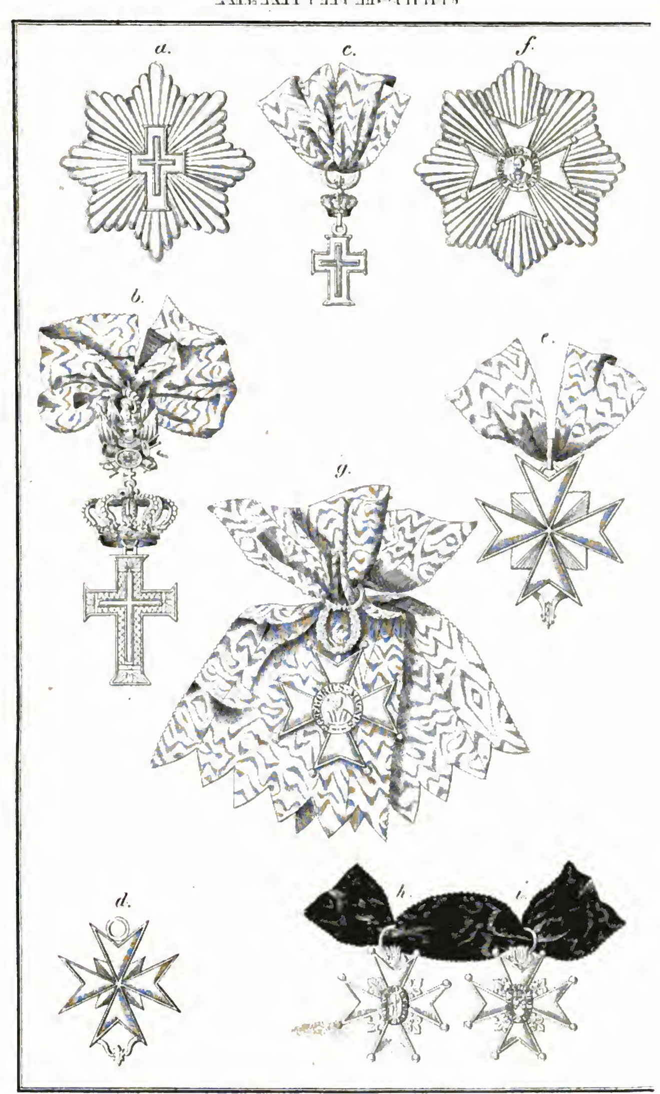
XXVIII. Königreich Dänemark.



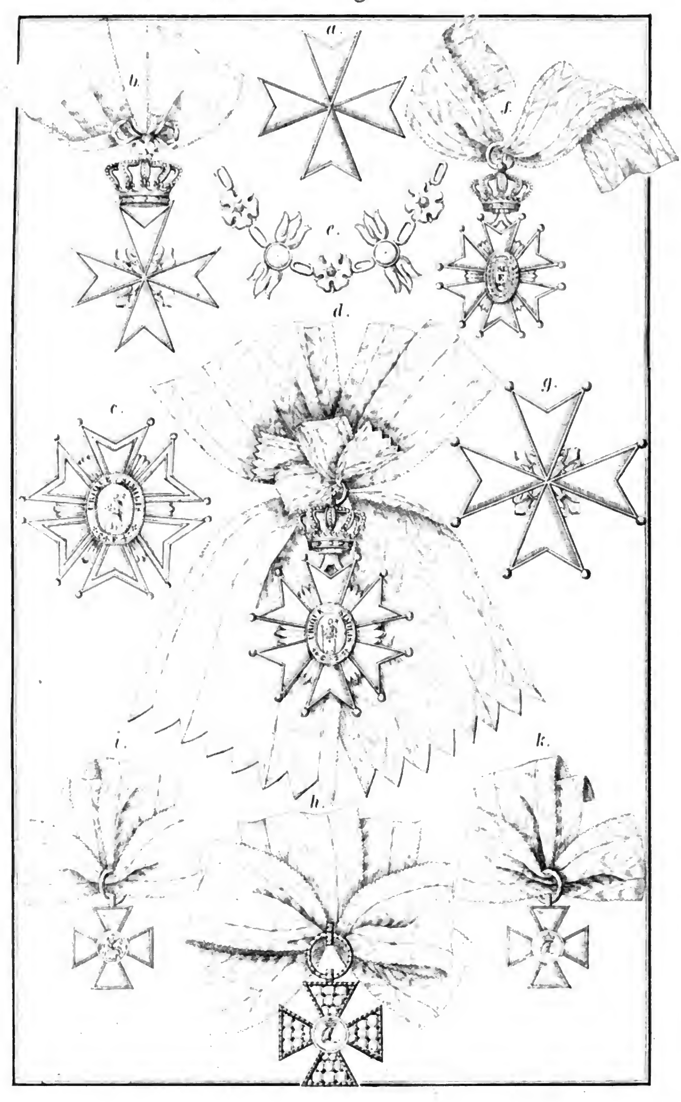
XXXIX. Königreich der Niederlande (Fig: a-e) und Königreich Portugal (Fig: f-i).



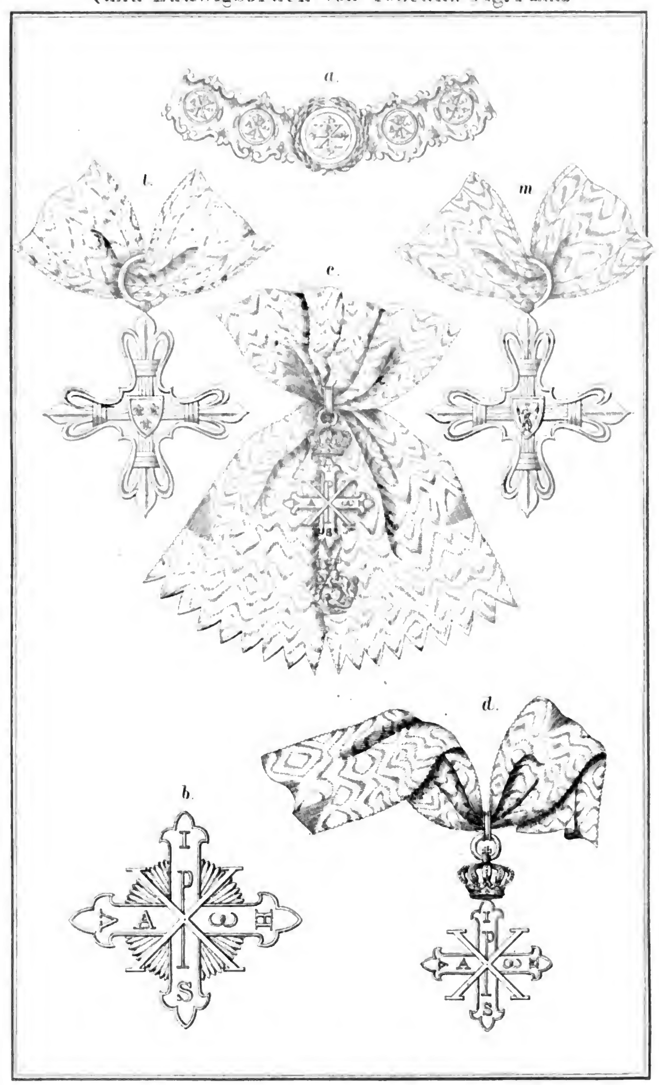
XI. Kirchenstaat.



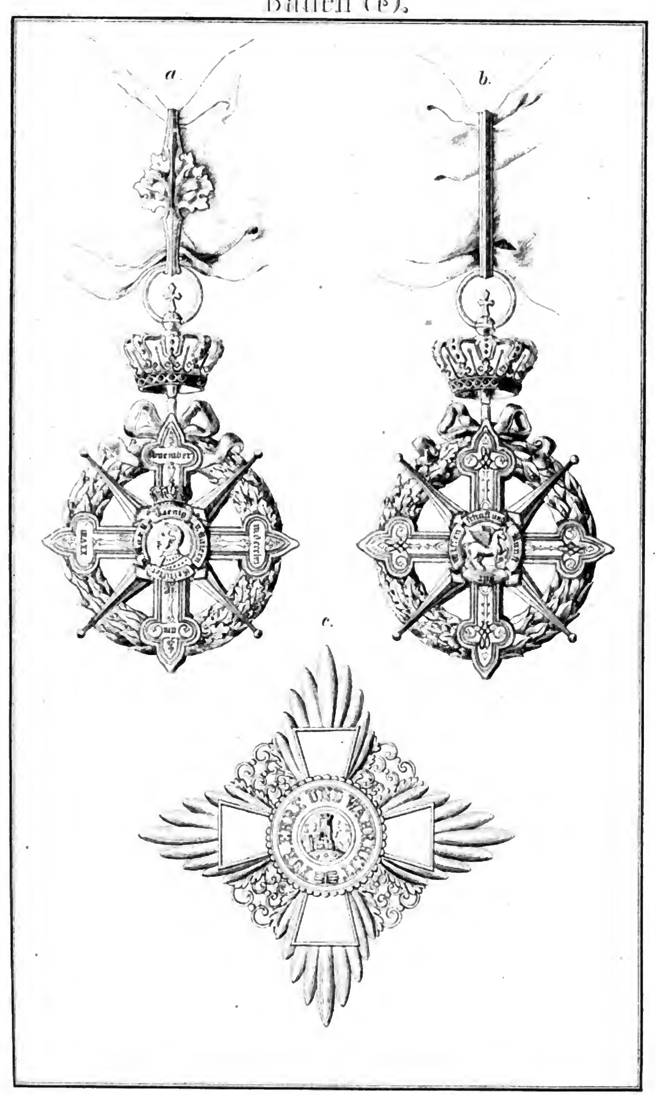
XLI. Grossherzogthum Toscana.



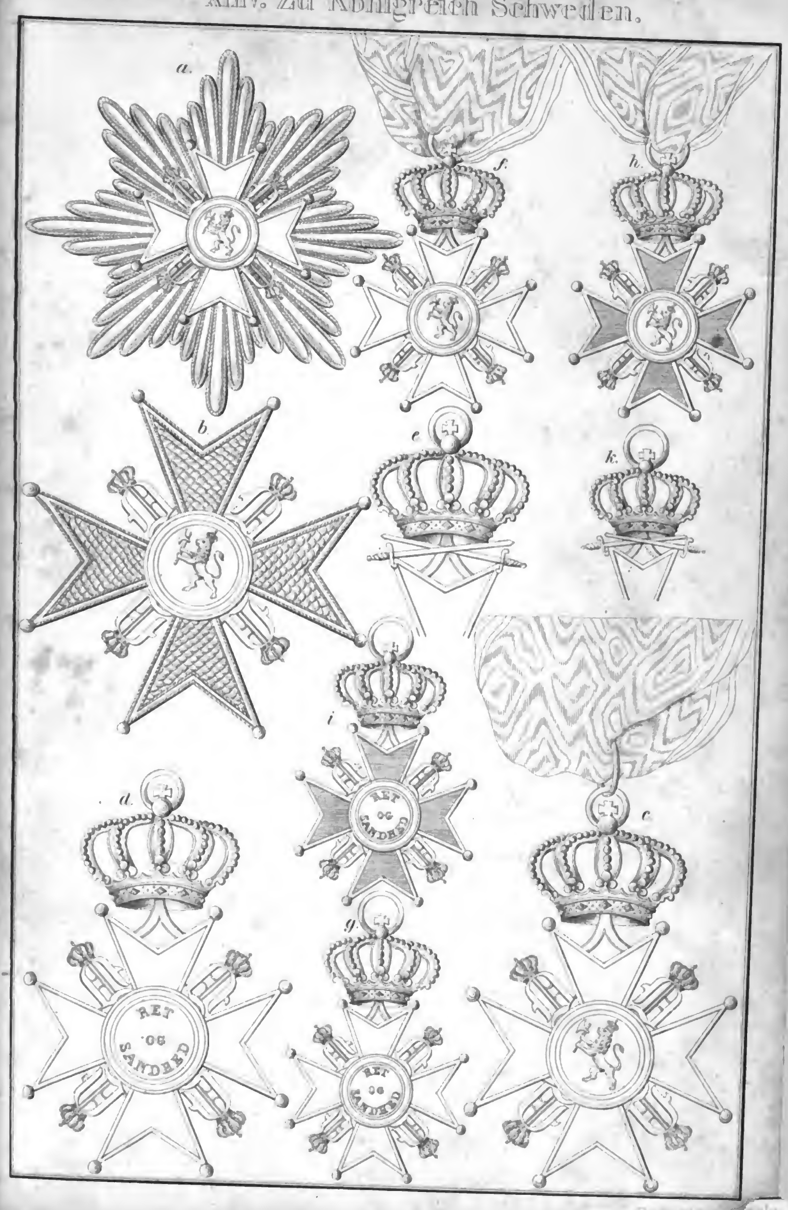
XLII. Herzogthum Parma.
(und Ludwigsorden von Toscana Fig: l u. m.)



XLIII. Königreich Baiern (a.u.b) u. Grossherzogthum Baden (c).



XLIV. Zu Königreich Schweden.






H 6038.55
Ordensbuch sammtlicher in Europa b
Widener Library 003825604
3 2044 088 080 668